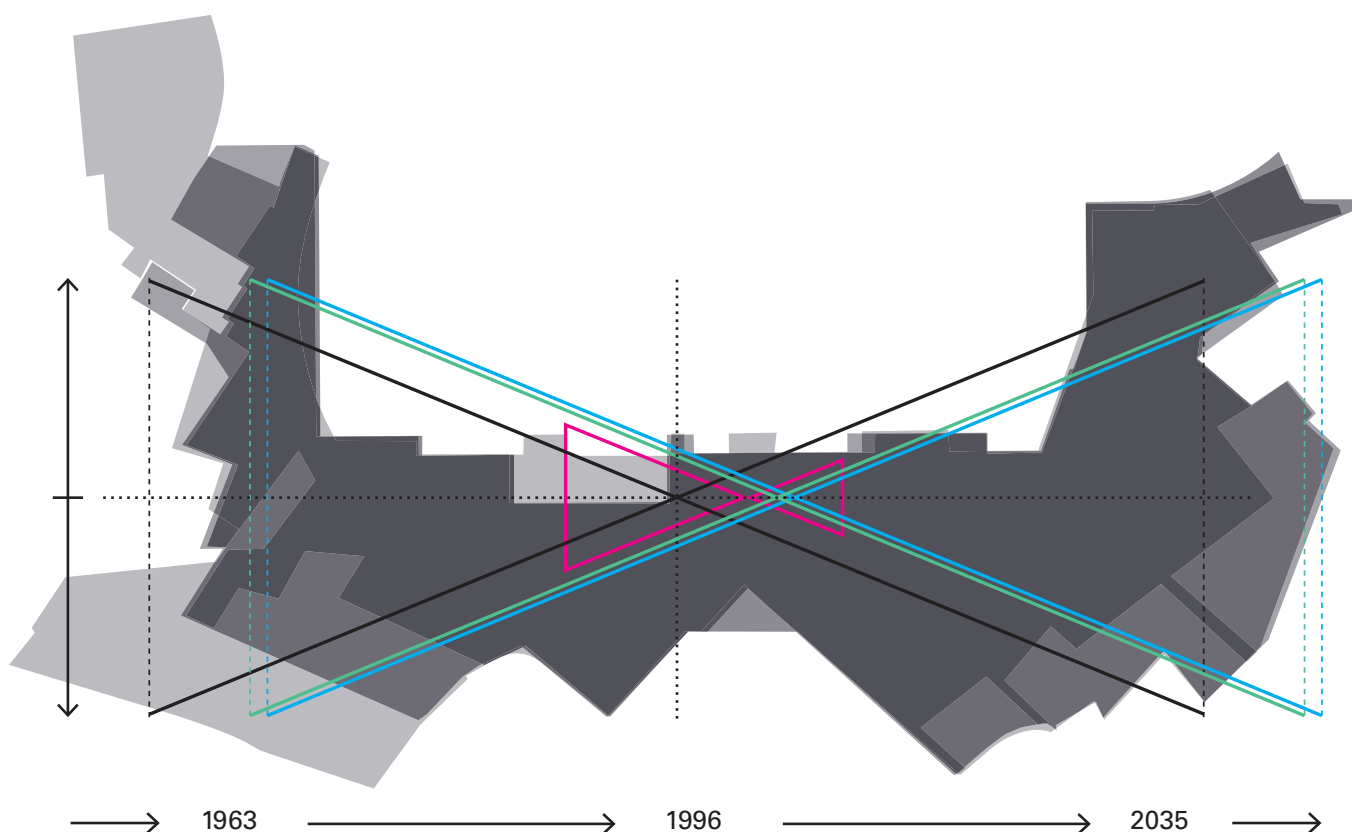


Dagmar Lezuo

Wie kommt der Entwurf zur Landschaft?

Übersetzungsstrategien zur Qualifizierung großer öffentlicher Landschaften
Beispiel Riemer Park München



Dagmar Lezuo

Wie kommt der Entwurf zur Landschaft?

Übersetzungsstrategien zur Qualifizierung großer öffentlicher Landschaften
Beispiel Riemer Park München

Wie kommt der Entwurf zur Landschaft?

Übersetzungsstrategien zur Qualifizierung großer öffentlicher Landschaften
Beispiel Riemer Park München

von
Dagmar Lezuo

Dissertation, Karlsruher Institut für Technologie (KIT)
Fakultät für Architektur

Tag der mündlichen Prüfung: 25. Mai 2016

Referent: Prof. Henri Bava

Korreferent: Prof. Dr. Armin Grunwald

Impressum



Karlsruher Institut für Technologie (KIT)
KIT Scientific Publishing
Straße am Forum 2
D-76131 Karlsruhe

KIT Scientific Publishing is a registered trademark of Karlsruhe
Institute of Technology. Reprint using the book cover is not allowed.

www.ksp.kit.edu



*This document – excluding the cover, pictures and graphs – is licensed
under the Creative Commons Attribution-Share Alike 4.0 International License
(CC BY-SA 4.0): <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/deed.en>*



*The cover page is licensed under the Creative Commons
Attribution-No Derivatives 4.0 International License (CC BY-ND 4.0):
<https://creativecommons.org/licenses/by-nd/4.0/deed.en>*

Print on Demand 2017 – Gedruckt auf FSC-zertifiziertem Papier

ISBN 978-3-7315-0615-7

DOI 10.5445/KSP/1000063913



Abb. a:
Flughafen München Riem 1988
(Geobasisdaten: Bayerische Vermessungsverwaltung 1988)



Inhaltsverzeichnis

Abstract	i	
Summary	iii	
Zusammenfassung	v	
1	Konzeptioneller Ansatz der Untersuchung	1
1.1	Problem	1
1.2	Methode	9
1.3	Werkzeug	15
1.4	Frage	21
2	Konstituierung des Untersuchungsgegenstandes: Der Entwurfsprozess Riemer Park	29
2.1	Objektbeschreibung: Das Artefakt Riemer Park	29
2.1.1	Gestalt und Ordnungsprinzipien	29
2.1.2	Akteurgefüge	43
2.2	Prozessbeschreibung: Der Entwurfsprozess Riemer Park	55
2.2.1	Phasen	58
2.2.1.1	Vorbereitung von Entwurf und Park: Ein Drittel Grün	58
2.2.1.2	Festlegung eines Entwurfs: Park ohne Grenzen	67
2.2.1.3	Übertragung des Entwurfs auf das Gelände vor Ort: Riemer Park	75
2.2.2	Parkelemente	91
2.2.2.1	Einbettung eines Ingenieurbauwerks: Gewässer	91
2.2.2.2	Einbettung einer Großveranstaltung: Gartenschau	101
2.2.2.3	Aufbau des räumlichen Gerüsts: Gehölze	112
2.2.3	Das Vorhaben Park im öffentlichen und baukulturellen Diskurs	126
2.3	Wie kommt der Entwurf zum Park? Antworten	133
2.3.1	Diskurs über den Entwurfsprozess	133
2.3.2	Handlungsfelder Entwurf	135
2.3.3	Entsprechung von Entwurf und Park	138
2.3.4	Transformation einer Siedlungswirklichkeit	144

3	Erklärung des Untersuchungsgegenstandes: Der Übersetzungsprozess Riemer Park	155
3.1	Zustandsbeschreibung: Das epistemische Objekt Riemer Park	155
3.1.1	Park-Werk: Zustände eines dynamischen Gegenstands	155
3.1.2	Handlungsfelder Park	163
3.2	Systembeschreibung: Der Wissensbetrieb Riemer Park	177
3.2.1	Materialien: Artikulationen des gedanklichen Konstrukts	177
3.2.1.1	Expertisen	180
3.2.1.2	Stadtratsbeschlüsse	186
3.2.1.3	Pläne	193
3.2.1.4	Das gebaute Objekt	200
3.2.2	Wissen: Anreicherung des gedanklichen Konstrukts	204
3.2.2.1	Wissensordnung	204
3.2.2.2	Vorgänge des Verschiebens	208
3.2.3	Verschiebungen: Transformation einer Siedlungswirklichkeit	222
3.2.3.1	Wechselwirkung zwischen Vorhaben und Wissen	222
3.2.3.2	Die Möglichkeit der Entsprechung	231
3.3	Wie kommt das gedankliche Konstrukt zum physischen Gegenstand? Antworten	235
3.3.1	Deutung des Diskurses über den Entwurfsprozess	235
3.3.2	Strategische Felder	240
3.3.2.1	Strategien des Übersetzens	242
3.3.2.2	Strategischer Akteur	255
4	Zusammenfassung und Reflektion	261
	Quellenverzeichnis	273
	Abbildungsverzeichnis	307
	Anlagen	317

Abstract

Large public landscapes make a valuable contribution to good life in the city. In urban areas of growth, however, they are exposed to exploitative pressures, thereby deteriorating incrementally in coherence and quality. The study at hand unfolds the real-world case Riemer Park, an open space setting north-east of Munich, to outline negotiation mechanisms which lead to establishing landscape design in this field of tension.

More than 300 primary sources are analyzed to explore the societal undertaking and the thereto related design process is reconstructed. To generate new knowledge thereon, it is interpreted as a translation process. Thus, all important abstract and concrete materials that circulate in urban society and generate reference can be identified: Knowledge, design, park, and settlement reality correspond with knowledge-imparting materials such as texts, images, plans, models, or the built object itself; the material-related acting of the involved players as speaking, writing, drawing, planting, maintaining, or using is represented as communicative acts and part of the design process.

Routines of translating, such as the shifting and transforming of knowledge, as well as strategies of translating, such as designating a strategic actor, coproducing, and relational designing, are worked out which, in view of the practical negotiation and implementation of design, provide clarification to the makers of large public landscapes (institutions, experts).

Summary

The work presented here comprises the results of a qualitative single case study that answers the question “How does design get to landscape?”

Problem

Large public landscapes make a valuable contribution to good life in the city. In urban areas of growth, however, they are exposed to exploitative pressure, thereby deteriorating incrementally in coherence and quality. To thwart this loss means handling these spaces as distinct and valuable subsystems of the natural and built environment. The valuation of public landscapes is reached through measures of spatial and design qualification, whether it is through the creation of functional and aesthetic links and contexts between various used areas or those distant from each other (green space network), or whether certain subareas are highlighted through particular facilities and designs (components). An instrument of qualification is the landscape architectural design. At the same time, two problems overlap. 1. Large public landscapes are complicated. They generate ecosystem services as well as social, cultural, and infrastructural services for society (manifold tasks); the ownership structures vary from communal property like e.g., public parks through to private property, such as an agricultural area (manifold uses); and they can be accessed for recreational purposes (common use). The range of actors and interests involves many complicated negotiation processes. 2. Designing is complicated. The design is abstract (notional construct); the design process focusses on shaping an object that initially does not exist. The actors involved in the design must deal with copious possible combinations and decision-making situations (various design options). Finally, the public perspective of planning has been damaged since expectations and promises associated with the designs and their realizations often go unfulfilled. The overlapping of both these problem situations occasionally produces major divergences between design and built reality (correspondence problem).

Procedure

In order to answer the investigative question, the design process which generated the public green space Riemer Park in Munich’s eastern urban area is analyzed. The reason for this choice is based on the fact that this case example can supply insightful findings through its multiplicity and excellent availability of knowledge. From the exploration of this specific case, conclusions are drawn about the qualification of large public landscapes in general. Therefore, materials are evaluated and thereby serve two functions: Texts, images, plans as well as the built object park itself help to impart knowledge during both the design process of Riemer Park and the research process of this work. The evaluation of the materials follows the principle of discourse analysis and is directly linked with the explanatory approach of the study at hand.

Approach

The negotiations of a design, from its genesis to its implementation, require communicative actions by everyone involved: Politicians, administrators, researchers, designers, producers and consumers along with media representatives speaking for the public are communicating about the design for a public landscape from the superordinate context down into the details. Therefore the design is visualized (image, plan, model), verbalized (text, parts list) and reified (built object), meaning the design is translated into different

languages (verbal, visual, artifactual). The qualification of a public landscape is therefore a product of translating efforts by authorized and appropriately qualified actors. In terms of “translation” this research explores mechanisms and rules which could lead design (abstract construct) and landscape (physical object) to merge and keep the discrepancies between design and built reality to a minimum. In the case of the design process for Riemer Park, this attempt was largely successful. At the start in 2006, the functioning park grounds which correspond with the design determined ten years before are opened to the public in Munich. However, there is a difference between design and built reality (status 2015): Parts of the park complex have not been realized yet. The area of the built object is smaller than intended by the design, the landscape architectural work remains incomplete.

Outcome

Translating the abstract construct design means transferring it and inscribing it into specific media (verbalization, visualization, reification). This collaborative act is then understood as a relational effect. Finally, the result of the assembly of all of the design-related relational effects is Riemer Park. As it turns out, the spatial and design qualification of complex structures like public landscapes are based on numerous and variously influenced procedures of translating. The order of knowledge-imparting materials corresponds in that, in this order, the particular sequences of the translation process (preparation, determination, transmission of the design) become apparent, as do priorities (design as order effect, shaped landscape as output) and the parties to be addressed (public landscape as arena). So that the contents and connections do not drift apart during translation, structured and robust translation processes are required, which in themselves are – like the landscape architectural design – matters of conceptual acts. Accordingly, settings of local, regional, and universal strategies of translating must take into account the respective local planning culture. Using the societal undertaking of Riemer Park as an example, such a setting is made comprehensible. The acquired insights (routines and strategies of translating) contribute to establishing landscape design within complicated negotiation situations; these insights will be put up for discussion in this thesis.

Zusammenfassung

Die vorgelegte Arbeit beinhaltet die Ergebnisse einer qualitativen Einzelfallstudie, in der die Frage „Wie kommt der Entwurf zur Landschaft?“ beantwortet wird.

Problem

Große öffentliche Landschaften leisten einen wertvollen Beitrag zu gutem Leben in der Stadt. In urbanen Wachstumsräumen sind sie hohem Verwertungsdruck ausgesetzt und verlieren zunehmend an Zusammenhang und Qualität. Diesem Verlust entgegen zu wirken heißt, sie als eigenständiges und wertvolles Teilsystem der natürlichen und gebauten Umwelt zu behandeln. Erreicht wird die Inwertsetzung öffentlicher Landschaften durch Maßnahmen der räumlichen und gestalterischen Qualifizierung, sei es, dass funktionale und gestalterische Verbindungen und Zusammenhänge zwischen unterschiedlich genutzten oder voneinander entfernten Flächen hergestellt werden (Grünflächensystem), sei es dass Teilflächen durch besondere Ausstattung und Gestaltung hervorgehoben werden (Baustein). Ein Instrument der Qualifizierung ist der landschaftsarchitektonische Entwurf. Zwei Problemlagen treffen dabei aufeinander. 1. Große öffentliche Landschaften sind kompliziert. Sie erbringen ökosystemare, soziale, kulturelle und infrastrukturelle Dienste für die Gesellschaft (Aufgabenvielfalt); die Eigentumsverhältnisse variieren von kommunalem Besitz, beispielsweise eines Stadtparks, bis hin zu Privatbesitz, beispielsweise einer landwirtschaftlichen Fläche (Nutzungsvielfalt); sie dürfen zu Erholungszwecken betreten werden (Gemeingebrauch). Die Vielfalt beteiligter Akteure und Belange bedeutet viele komplizierte Aushandlungsprozesse. 2. Entwerfen ist kompliziert. Der Entwurf ist abstrakt (gedankliches Konstrukt), der Entwurfsprozess richtet sich auf ein zu gestaltendes Objekt, das zunächst nicht existiert. Die mit dem Entwurf befassten Akteure müssen mit zahlreichen Kombinationsmöglichkeiten und Entscheidungssituationen umgehen (Vielfalt der Gestaltungsmöglichkeiten). Um das Ansehen von Planung in der Öffentlichkeit ist es nicht zuletzt deshalb schlecht bestellt, da sich die Erwartungen und Versprechungen, die mit Entwürfen und deren Verwirklichung verbunden sind, häufig nicht erfüllen. Mitunter bringt das Zusammentreffen beider Problemlagen große Differenzen zwischen Entwurf und gebauter Realität hervor (Korrespondenzproblem).

Vorgehen

Zur Beantwortung der untersuchungsleitenden Frage wird der Entwurfsprozess analysiert, der die im östlichen Münchner Stadtgebiet gelegene öffentliche Grünfläche Riemer Park hervorgebracht hat. Begründet wird diese Entscheidung damit, dass das gewählte Fallbeispiel aufgrund seiner Vielfältigkeit aufschlussreiche Erkenntnisse liefern kann und eine hervorragende Verfügbarkeit von diesbezüglichem Wissen gegeben ist. Aus der Untersuchung des konkreten Falls sollen Rückschlüsse auf die Qualifizierung großer öffentlicher Landschaften im Allgemeinen gezogen werden. Dazu werden Materialien ausgewertet, die dadurch in Doppelfunktion geraten: Texte, Bilder, Pläne wie auch das gebaute Objekt Park selbst dienen der Vermittlung von Wissen sowohl im Entwurfsprozess Riemer Park wie auch im Untersuchungsprozess dieser Arbeit. Die Auswertung der Materialien folgt dem Prinzip der Diskursanalyse und ist direkt mit dem Erklärungsansatz der vorliegenden Untersuchung verknüpft.

Ansatz

Die Aushandlung eines Entwurfs von dessen Erzeugung bis zur Umsetzung beruht auf kommunikativen Handlungen der beteiligten Akteure: Politiker, Verwalter, Wissenschaftler, Entwerfer, Hersteller und Gebraucher wie auch die durch Medienvertreter repräsentierte Öffentlichkeit verständigen sich über den Entwurf für eine öffentliche Landschaft vom übergeordneten Zusammenhang bis ins Detail. Dazu wird der Entwurf visualisiert (Bild, Plan, Modell), verbalisiert (Text, Stückliste) und vergegenständlicht (gebauter Objekt), das heißt, er wird in verschiedene Sprachen übersetzt (Wort-, Bild-, Artefaktsprache). Die Qualifizierung einer öffentlichen Landschaft ist demnach Ausfluss von Übersetzungsbemühungen einer dazu autorisierten und entsprechend qualifizierten Akteurschaft. Unter der Perspektive „Übersetzung“ wird nach Mechanismen und Regeln gesucht, die dazu führen, dass Entwurf (abstraktes Konstrukt) und Landschaft (physischer Gegenstand) zusammenkommen und die Differenzen zwischen Entwurf und gebauter Realität gering bleiben. Im Fall des Entwurfsprozesses Riemer Park gelingt dies größtenteils. Anfang 2006 wird der Münchner Öffentlichkeit eine funktionsfähige Parkanlage übergeben, die dem zehn Jahre zuvor beschlossenen Entwurf entspricht. Ein Unterschied zwischen Entwurf und gebauter Realität besteht dennoch (Stand 2015): Teilbereiche des Parks wurden bisher nicht realisiert. Der Umfang des gebauten Objekts ist kleiner als im Entwurf vorgesehen, das landschaftsarchitektonische Werk insofern unvollendet.

Ergebnis

Das abstrakte Konstrukt Entwurf zu übersetzen heißt, es bestimmten Medien zuzutragen und einzuschreiben (Verbalisierung, Visualisierung, Vergegenständlichung). Das damit bewirkte Miteinander-in-Verbindung-Treten der Akteure mit dem Entwurf wird als ein relationaler Effekt verstanden. Aus der Versammlung aller auf den Entwurf bezogenen relationalen Effekte resultiert schließlich der Riemer Park. Wie sich herausstellt, beruht die räumliche und gestalterische Qualifizierung komplexer Gebilde, wie es öffentliche Landschaften sind, auf zahlreichen und von großer Vielfalt geprägten Vorgängen des Übersetzens. Die Ordnung wissensvermittelnder Materialien korrespondiert damit, in ihr zeichnen sich die den Übersetzungsprozess bestimmenden Reihenfolgen (Vorbereitung, Festlegung, Übertragung des Entwurfs), Prioritäten (Entwurf als Ordnungseffekt, gestaltete Landschaft als Output) und zu adressierenden Akteure (Arena öffentliche Landschaft) ab. Damit die Inhalte und Zusammenhänge beim Übersetzen nicht auseinander driften, bedarf es strukturierter und robuster Übersetzungsprozesse, diese selbst – nicht allein der landschaftsarchitektonische Entwurf – sind Gegenstand konzeptionellen Handelns. Dementsprechende Settings ortsbezogener, überörtlicher und universeller Übersetzungsstrategien müssen die jeweilige örtliche Planungskultur berücksichtigen. Am Beispiel des gesellschaftlichen Vorhabens Riemer Park wird ein solches Setting nachvollzogen. Die gewonnenen Erkenntnisse (Routinen und Strategien des Übersetzens) tragen dazu bei, das Entwerfen von Landschaft in komplizierten Aushandlungslagen zu etablieren; sie werden in dieser Arbeit zur Diskussion gestellt.



Abb. b:
Riemer Park 2015
(Quelle: Maßnahmeträger München-Riem GmbH 2015)



Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im folgenden Text auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für beiderlei Geschlecht.

1 Konzeptioneller Ansatz der Untersuchung

1.1 Problem

Begriffliche Fassung eines Gegenstands: Park oder Landschaft?

Unter „großen öffentlichen Landschaften“ werden die weitläufigen Verbünde von Grünflächen – vom städtischen Park bis zur stadtnahen alltagssprachlich sogenannten freien Landschaft – verstanden, die auch über Verwaltungsgrenzen hinweg zusammenhängen oder Teil überregional bedeutsamer Landschaftsräume sind. In Deutschland sind sie frei zugänglich, dies allerdings nicht flächendeckend. Vielmehr bestehen sie aus einer Mischung von Flächen privater und öffentlicher Nutzung. Dementsprechend unterschiedlich sind die Grade öffentlicher Zugänglichkeit. Die Eigentumsverhältnisse variieren von kommunalem Besitz, beispielsweise im Fall eines Stadtparks, bis hin zu Privatbesitz, beispielsweise im Fall einer landwirtschaftlich genutzten Fläche. Dass auch „fremde“ Flächen wie Wälder und Fluren zu Erholungszwecken genutzt werden können (Gemeingebrauch), ist im deutschen Betretungsrecht geregelt (BMJV 2009: BNatSchG). Der Begriff des Öffentlichen bezieht sich darüber hinaus auf die Aufgaben, die der so verstandenen Landschaft zugewiesen sind: Demnach leisten große öffentliche Landschaften ökosystemare, soziale, kulturelle und infrastrukturelle Dienste für die Gesellschaft (vgl. TEEB 2011), sie sind ein wertvoller Beitrag zu gutem Leben in der Stadt.

In urbanen Wachstumsräumen sind große öffentliche Landschaften hohem Verwertungsdruck ausgesetzt und verlieren zunehmend an Zusammenhang und Qualität zugunsten des Ausbaus von Siedlungsbestand und Infrastruktur. Um diesem Verlust entgegen zu wirken, muss deren Bedeutung soweit gefestigt werden, dass sie als eigenständiges und wertvolles Teilsystem der natürlichen und gebauten Umwelt gesehen und behandelt werden. Es müssen Eigenräume für sie vorgehalten oder geschaffen werden, und sie müssen in Wert gesetzt sein, damit sie die ihnen zugeordneten Aufgaben (Dienste) erfüllen können. Erreicht wird die Inwertsetzung öffentlicher Landschaften durch Maßnahmen der räumlichen und gestalterischen Qualifizierung, sei es, dass funktionale und gestalterische Verbindungen und Zusammenhänge zwischen unterschiedlich genutzten oder voneinander entfernten Flächen hergestellt werden (Grünflächensystem), sei es dass Teilflächen durch besondere Ausstattung und Gestaltung hervorgehoben werden (Baustein): Große öffentliche Landschaften in Wert zu setzen heißt, sie wirksam in das stadträumliche Gefüge einzubetten. Damit dies gelingt, müssen lokale beziehungsweise sektorale Sichtweisen überwunden und Verfahren der Raumverwertung und -ordnung mit denen der räumlich-gestalterischen Qualifizierung verknüpft werden.

Das in der vorliegenden Arbeit behandelte Fallbeispiel Riemer Park ist ein solcher in eine große öffentliche Landschaft eingebetteter Baustein (s. Abb. b). Der Park liegt am östlichen Stadtrand Münchens und geht dort in den landwirtschaftlich geprägten Münchner Grüngürtel über, kleinere und größere Grünzüge verbinden den Park mit dem Stadtteil Messestadt Riem und mit der Münchner Innenstadt (s. Abb. 1).

Der Riemer Park hat den Status einer öffentlichen Grünanlage und verfügt über parktypische Gestaltungselemente: Aus dem Zusammenspiel spezifischer Geländemodellierungen und raumfassender Gehölzstellungen ergibt sich das abwechslungsreiche Gefüge aus engen überschaubaren und sehr weitläufigen Räumen. Dieses räumliche Gefüge wird durch ein System aus Wege- und Sichtachsen, herausragendem topographischen Punkt (Rodelhügel) und großflächigem Wasserspiegel (Badesee) ergänzt. In den Park sind produktive Flächen eingestreut, zur landwirtschaftlichen Nutzung oder für Nutzungen zu Regeneration und Spiel. Den landschaftlichen Charakter des Riemer Parks gibt die Stadt München seinerzeit vor. „Unter Berücksichtigung der landschaftlichen Zielsetzungen kann davon ausgegangen werden, dass in der Messestadt-Riem ein überwiegend extensiver Landschaftspark entstehen soll“ (LHM Beschluss 1994: 2). Das Leitbild „Landschaftspark“ wird in den 1990er Jahren auf Grünflächen ganz unterschiedlicher Ausdehnung bezogen. Beispielsweise wird die Landschaft in und um Stuttgart seinerzeit mit „Landschaftspark Mittlerer Neckar“ überschrieben (Wolfrum et al. 1994), für eine ganze Region werden die Leitbilder Naturpark und Stadtpark verhandelt und in dem einen Begriff zusammengeführt (ebd.: 50ff). Letztendlich hängt es von der flächenmäßigen Ausdehnung, den gegebenen Eigentumsverhältnissen und natürlich der Gestaltungsintensität ab, ob „Landschaftspark“ einen landschaftlichen Park oder eine parkartige Landschaft meint. Die Übergänge sind fließend und urbane Parks und Landschaften sind ein insofern „increasingly hard-to-define landscape type“ (Czerniak et al. 2007: letzte Seite). Um „Größe“ geht es denn auch in einer Veröffentlichung, die 2007 unter dem Titel „Large Parks“ erscheint und die sich mit „impact and significance of size relative to the planning, design, and management of parks, past and future“ (ebd.: 7) befasst. Flächengröße und Parkcharakter korrelieren demnach nicht zwangsläufig. Als „large“ werden 200 Hektar (500 acres) und mehr aufgefasst. Tatsächlich sind die in der Publikation behandelten Parks oder Parklandschaften bis zu 2800 Hektar groß, darunter der Berliner Tiergarten mit 255 Hektar, der New Yorker Central Park mit 340 Hektar oder der Fresh Kills Park in Staten Island New York mit 890 Hektar (Czerniak 2007: 25). Dem Fußgänger mag der Riemer Park weitläufig erscheinen, zumal wenn er die Strecke von mehr als zwei Kilometern überwinden muss, über die sich der Park erstreckt – mit seinen 200 Hektar Grundfläche ist er tatsächlich ein kleiner „Large Park“. Nicht zuletzt ist seine Gestalt – subsumiert unter der Bezeichnung „Park ohne Grenzen“ (LHM Publikation 2005e: Titelblatt) – darauf angelegt, Beziehungen zur Umgebung herzustellen, die ihn zum integralen Bestandteil einer viel größeren öffentlichen Landschaft machen. Er dockt an den Münchner Grüngürtel an, der die Gesamtstadt mit einer Fläche von immerhin 33500 Hektar (335 km²) umgibt (s. Abb. 2).

„Park ist inszenierter öffentlicher Raum und Park ist gestaltete Natur [...] Beide Aspekte von Park sind vielfältig auslegbar und führen zu den unterschiedlichsten Raumbildungen, Nutzungsstrukturen und Vegetationsformen. Zusätzlich ergeben sich durch die Menge möglicher Kombinationen eine Fülle von denkbaren und praktizierten Parkkonzepten“ (Wolfrum et al. 1994: 50). Im Fall des Riemer Parks entspricht dem Bestreben nach landschaftlicher Einbettung, dass den benannten klassischen Gestaltungselementen mittels standorttypischer Formensprache (gerade Linienführung, weitgehend ebener Charakter) und Materialien (heimische Vegetation und Baumaterialien) Ausdruck gegeben wird. Der Riemer Park fungiert als „spot in urban landscape, where place, time and the process by which the original landscape came into being [...] [receive] an architectonic expression“ (Steenbergen et al. 2011: 422). Nicht zuletzt ist der Riemer Park also ein genau ausgeklügeltes landschaftsarchitektonisches Bauwerk.

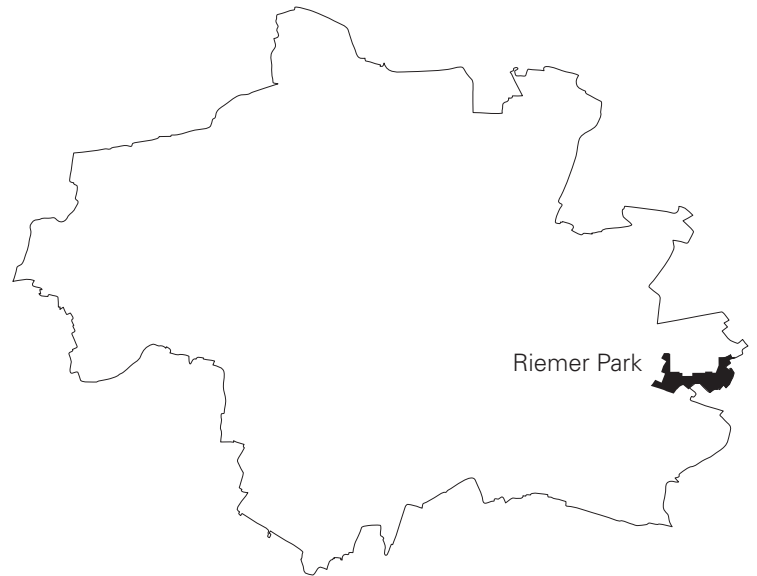







Abb. 1: Lage des Riemer Parks im Münchner Stadtgebiet (eigene Darstellung 2016)

Legende:

-  Stadtgrenze
-  Wald
-  Landwirtschaft
-  Heide
-  Moos

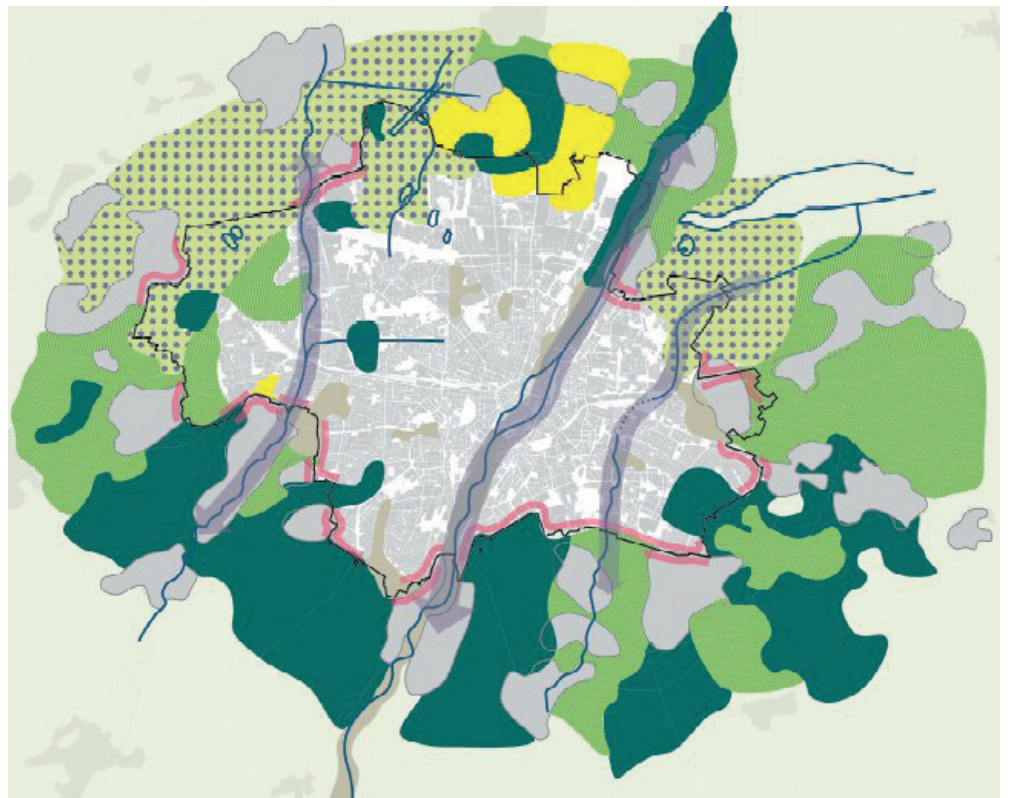


Abb. 2: Grüngürtel München und Landschaftsräume (Quelle: LHM Beschluss 2012: 7, Legende bearbeitet)

Große öffentliche Landschaften als eigenständiges und wertvolles Teilsystem der natürlichen und gebauten Umwelt zu denken (Gedanke der Einbettung) bedeutet demnach, mit einem Gegenstand umzugehen, der zumindest begrifflich nicht eindeutig gefasst ist (Aspekt der Unschärfe). Ausdehnung, Begrenzung, Funktion und Gestalt können je nachdem sehr unterschiedlich sein. Zugleich liegen der Inwertsetzung öffentlicher Landschaften die (Bau-) Programme technischer, also klar konturierter Objekte zugrunde.

Öffentliche Landschaft entwerfen: Das Problem der Korrespondenz

Ein Instrument zur Qualifizierung großer öffentlicher Landschaften ist der landschaftsarchitektonische oder landschaftsplanerische Entwurf. Ein solcher liegt auch der Gestalt des Riemer Parks zugrunde. Mit dem Entwurf werden räumliche und gestalterische Vorstellungen und Absichten ausgedrückt, die mit der Qualifizierung eines bestimmten Territoriums verbunden sind. Neben dem physischen Kontext, fließt eine Vielzahl gesellschaftlicher Interessen in den Entwurf ein, das heißt, auch der soziale Kontext muss berücksichtigt sein. Dem entspricht die große Bandbreite der möglichen Nutzer einer öffentlichen Landschaft. Der Entwurf reflektiert die „Gesellschaft im Raum und in ihrer Materialität“ (Eisinger 2008: 5/14).

Die Erzeugung und Verwirklichung eines Entwurfs von den anfangs festzulegenden Anforderungen bis hin zum realisierten Objekt ist an gängige (Bau-) Projektphasen – Vorbereitungs-, Entwurfs-, Realisierungs- und Betriebsphase – geknüpft. Diese stehen in Verbindung mit gesellschaftlichen Aushandlungsverfahren, die je nach Planungskultur eines Ortes unterschiedlich ausfallen. Spätestens in der Betriebsphase erweist sich, ob die im Entwurf ausgedrückten räumlichen und gestalterischen Inhalte und Zusammenhänge in der Realität tragfähig sind, das heißt, ob die große öffentliche Landschaft die ihr zugewiesenen Aufgaben tatsächlich erfüllen kann. Ein Indikator dafür, dass ein Entwurf „funktioniert“, ist, dass die auf der Grundlage des Entwurfs gestaltete öffentliche Landschaft von der Bevölkerung angenommen wird.

Urbane Parks und Landschaften erhalten heutzutage in eher komplizierten Aushandlungslagen ihr Gesicht. Sowohl für die entwerfenden Landschaftsarchitekten als auch für die Treuhänder der Grünanlagen sind damit große Herausforderungen verbunden: „Large parks are no longer under the purview of kings or powerful agencies. Instead, large parks must deal with huge and multifarious constituencies, comprised of many contradictory and opposing parties, often steered by complicated and conservative bureaucracies. Issues of design, form, expression, and process are quickly subjugated by issues of stewardship, maintenance, cost, security, programming, and ad hoc populist politics. These are all important and valued concerns, and the large park designer needs to show continually how the design, form, expression, and process they are setting forth accommodates and exceeds each of these more prosaic yet inescapable issues. If a design cannot demonstrably do this, the result will be the typical bland, populist pastiche that passes for most ‚recreational open space‘ today, with none of the grandeur, theatricality, novelty, or sheer experimental power of real large parks“ (Corner 2007: 14). Um das Ansehen von Planung in der Öffentlichkeit ist es schlecht bestellt, da sich die Erwartungen und Versprechungen, die mit Entwürfen und deren Realisierung verbunden sind, häufig nicht erfüllen. Mitunter kommt es zu großen Differenzen zwischen Plan und Wirklichkeit, ein Problem der Korrespondenz, für das sich verschiedene Gründe nennen lassen: Die Bedeutung der Vorbereitungsphase

wird allgemein unterschätzt, unzureichende oder unpräzise Datenlagen beeinträchtigen in der Folge die Entwurfsphase und schlagen sich im Entwurf nieder. Oft erweist sich der Umgang mit zusätzlichen Anliegen, Wünschen oder Forderungen, die aus dem Kreis der Nutzer in die Realisierungs- und Bewährungsphase eingebracht werden, als kompliziert bis problematisch. Ungenaue oder falsche Zuschreibungen und Rahmensetzungen bei der zuvor erfolgten Festlegung auf einen bestimmten Entwurf können dafür die Ursache sein. Mangelndes Verständnis für die Bedeutung gestaltungsbezogener Maßnahmen in Bezug auf die ökosystemare, soziale, kulturelle oder infrastrukturelle Ertüchtigung des „increasingly hard-to-define landscape type“ (siehe oben) überlagert häufig die ohnehin schon komplizierten Aushandlungslagen.

Große öffentliche Landschaften als eigenständiges und wertvolles Teilsystem der natürlichen und gebauten Umwelt zu denken, bedeutet demnach auch, mit einer Aushandlungssituation umzugehen, die von einem großen Feld unterschiedlicher, unbekannter Nutzer geprägt ist (Vielfalt der Nutzer).

Das heißt, ein landschaftsarchitektonischer Entwurfsprozess muss so programmiert werden, dass er komplizierte Aushandlungslagen ermöglicht und diesen zugleich standhält. Dazu bedarf es spezifischen Wissens, das den daran beteiligten Akteuren eigen sein muss. Das Problem dabei: „Dieser Prozess richtet sich auf etwas, das zunächst nicht existiert, dessen Möglichkeitsraum erst eröffnet wird, um dann die unterschiedlichen Möglichkeiten durch Entscheidungen und Konkretionen immer weiter einzuschränken“ (Schäffner 2014: 60). Auch Nichtwissen will gewusst sein. Über das, was noch nicht existiert, sei es der projektierte landschaftsarchitektonische Entwurf selbst oder das in Zukunft zu realisierende Objekt ist nicht alles bekannt.¹ Dennoch wird darüber verhandelt und es kommt zur Verwirklichung beispielsweise eines Bausteins öffentlicher Landschaft. „Entwurfspraxis ist keine bloße Fiktion, sondern sie realisiert und materialisiert durch den Entwurf Wissen in einem Werk“ (HU Berlin 2015: interdisciplinary-laboratory.hu-berlin.de). Entwurfs- und diesbezügliche Aushandlungsprozesse leben von Annahmen und Vorwegnahmen, sie sind Quellen für Fehler und Richtungswechsel. Der konkrete Entwurf oder Teile davon könnten sich als verfehlt oder überholt erweisen oder auf dem langen Weg der Realisierung verloren gehen. Hat die damit verbundene öffentliche Landschaft erst einmal reale Gestalt angenommen, gibt es zumeist kein Zurück mehr, Landschaft lässt sich nicht ein ums andere Mal neu bauen. Auf das von Schäffner so bezeichnete „Entwurfs-Problem“ (Schäffner 2014: 55) wird noch mehrfach zurück zu kommen sein, die vorliegende Untersuchung stellt es also in den landschaftlichen Kontext.

Zusammenfassend wird festgestellt, dass bei der Qualifizierung großer öffentlicher Landschaften zwei Problemlagen aufeinander treffen: Öffentliche Landschaft ist kompliziert (Aufgabenvielfalt, Nutzungsvielfalt, Gemeingebrauch), der Vielfalt beteiligter Akteure und Belange entsprechen komplizierte Aushandlungslagen. Und der Entwurfsprozess ist riskant, denn die zukünftige Gestalt eines Gegenstands muss auf Grundlage theoretischer Vorstellungen, also auf abstrakter Ebene verhandelt werden. Für eine bestimmte Akteurschaft heißt das, dass sie zwei Vorhaben beziehungsweise deren Zusammenspiel betreiben und im Blick

¹ „Die fundamentale Schwierigkeit des Projektes, etwas scheinbar Unmögliches als möglich vorzustellen und damit immer jenseits gesicherten Wissens zu zielen, macht es in grundlegender Weise suspekt: Das ist das ‚Bösartige‘ und ‚Abgründige‘ des Entwurfsproblems“ (Schäffner 2014: 58).

behalten muss, wenn sie die Gestalt eines Territoriums verändern will: die gesellschaftliche und physische Konstruktion einer öffentlichen Landschaft zum einen und die Produktion und Realisierung des damit verbundenen Entwurfs zum anderen. Zwischen beiden Vorhaben kann es aufgrund oben benannter Problemlagen zu Korrespondenzproblemen kommen, die sich in der bereits angesprochenen Differenz zwischen Plan und Wirklichkeit abzeichnen.

Die Charakteristik landschaftsbezogener Entwurfsprozesse ergibt sich demnach aus dem Zusammenspiel der unterschiedlich beschaffenen Komponenten „Entwurf“, „zu gestaltendes Objekt“ und „Akteurschaft“:

Entwurf

Der Entwurf ist ein gedankliches Konstrukt. Der Entwurfsprozess richtet sich auf das damit verbundene „zu gestaltende Objekt“, das zunächst nicht existiert. Solange der Entwurf nicht realisiert ist, beruht dessen Aushandlung auf nicht gesichertem Wissen (Wissen und Nichtwissen). Um das „Nichtobjekt“ Entwurf sichtbar und greifbar und damit verhandelbar zu machen, wird es Plänen, Bildern und Texten und nicht zuletzt der öffentlichen Landschaft selbst eingeschrieben.

Zu gestaltendes Objekt

Das zu gestaltende Objekt „öffentliche Landschaft“ besteht aus biotischen und abiotischen Materialien und beansprucht große Flächen innerhalb des stadträumlichen Gefüges. Aufgrund natürlicher Prozesse (Wachstum und Zerfall) verfügt es über hohe Eigendynamik. Besonderes Merkmal: Raumbildende und atmosphärische Effekte werden zuvorderst mittels lebendigen Pflanzenmaterials erzeugt. Wegen der langen Wachstumszeiträume von Bäumen erstreckt sich die Objektprofilierung mitunter über Jahrzehnte. Entsprechend lange währt der Zustand unsicheren Wissens über das zu gestaltende Objekt.

Akteurgefüge

Die Akteurschaft setzt sich aus Vertretern unterschiedlicher Wissenskulturen zusammen, seien es die Projektierer eines Entwurfs, die langfristige Wachstumsprozesse vorwegnehmen, die Verhandler, die den Entwurf in lokale Aushandlungslagen eintragen, oder die Erholungssuchenden, die von dem entworfenen Grünraum profitieren: Die Zusammensetzung des Akteurgefüges spiegelt ein grundlegendes Merkmal öffentlicher Landschaften wider, die Vielfalt der Nutzungen und den Zweck des Gemeingebrauchs. Das Akteurgefüge konstituiert sich im Laufe der lange währenden Objektprofilierung immer wieder neu und anders, je nachdem muss das Wissen über den Entwurf verschoben und vermittelt werden.

Das Zusammenspiel dieser Komponenten ist das herausragende Merkmal des landschaftsbezogenen Entwurfsprozesses: Über ausgesprochen lange Zeiträume hinweg muss mit dem Tatbestand nicht gesicherten Wissens über das zu gestaltende Objekt umgegangen werden. In Anbetracht des hohen Verwertungsdrucks, der auf öffentlichen Landschaften im städtischen Kontext lastet, und entsprechend vielschichtiger Aushandlungsprozesse muss genau dieser Tatbestand jedoch sicher und mit großer Beständigkeit repräsentiert werden.

Öffentliche Landschaft unterscheidet sich in dieser Hinsicht von anderen Gebrauchsgegenständen, die ebenfalls Gegenstand von Entwurfsprozessen sind, seien es Gebäude, Fahrzeuge oder Gebrauchsgegenstände:

- Landschaftsarchitektonische Entwürfe beziehen sich auf zu gestaltende Objekte, die mittels lebendiger Baustoffe (Gehölze) errichtet werden und dementsprechend lange Realisierungszeiträume beanspruchen.
- Die Konstellation der am Entwurfsprozess beteiligten Akteure ändert sich währenddessen mehrfach. Entscheidend ist, ob sich dabei auch der Bezug zum Entwurfsprozess verändert beziehungsweise die damit verbundene Ausprägung des Willens oder der Fertigkeit, mit dem Zustand gleichzeitigen Wissens und Nichtwissens umzugehen, das heißt mit dem zu gestaltenden Objekt Landschaft selbst. Veränderungen dieser Art sind nur bedingt vorhersehbar, eine Tatsache, die bei der Programmierung eines Entwurfsprozesses mit einkalkuliert werden muss. „The trick is to design a large park framework that is sufficiently robust to lend structure and identity while also having sufficient pliancy and ‘give’ to adapt to changing demands and ecologies over time“ (Corner 2007: 13).
- Im Gegensatz zu einem individuell genutzten Fahrzeug beispielsweise dient das zu gestaltende Objekt Park einem öffentlichen Zweck, das heißt es kann von jedermann betreten und zur Erholung genutzt werden (Gemeingebrauch). In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage nach der Rolle verschiedener Akteure im Entwurfsprozess, seien es Stadtpolitiker und Stadtverwalter, Landschaftsarchitekten, Landschaftsbauer oder Landschaftsnutzer. Wer entscheidet über die Gestalt einer bestimmten Landschaft? Wer entwirft sie? Die Frage, wem die Deutungshoheit in Entwurfsprozessen zukommt, ist in zunehmendem Maße Gegenstand der Forschung (vgl. Mareis 2013) wie auch öffentlicher Diskussionen, zumal wenn größere Teile der Bevölkerung davon betroffen sind. Können „Nicht-Experten“ Landschaft entwerfen? Im Übrigen sind selbst partizipatorische Gestaltungsansätze zumeist den „professionellen Maßstäben professionellen Expertendesigns verhaftet“ (ebd.: 19). Die in diesem Kontext gestellte Frage „Wer gestaltet die Gestaltung?“ (ebd.: 9) wird sich immer wieder auch im Fall öffentlicher Landschaften stellen.

Wie kommt der Entwurf zur Landschaft?

In welcher Weise Wissen und Nichtwissen dem konkreten Entwurf und im Weiteren dem zu gestaltenden Objekt eingeschrieben werden, ist bisher nur ungenau beschrieben (vgl. beispielsweise Schäffner 2014: 60). Diese Tatsache an sich macht den Entwurfsprozess zu einem lohnenden Gegenstand wissenschaftlicher Betrachtung (ebd.). Die vorliegende Arbeit knüpft daran an, indem sie einen bestimmten in Realität durchgeführten Entwurfsprozess untersucht und erklärt, den des Riemer Parks.

- Der grundlegenden Erforschung entwerferischer Prozesse wird damit planungspraktisches, realitätsbezogenes Wissen angereicht.
- Die in diesem Zusammenhang gewonnenen Erkenntnisse bieten zugleich den Machern großer öffentlicher Landschaften – Institutionen und Fachleuten – Aufklärung im Hinblick auf die praktische Umsetzung von Gestaltung, sie können zur Verbesserung der damit verbundenen Aushandlungsverfahren beitragen.

Abgeleitet wird das Vorgehen aus der Tatsache, dass Nutzungsänderungen, die den Erhalt, die Aufwertung oder den Ausbau einer öffentlichen Landschaft betreffen, auf lokaler Ebene eines bestimmten gesellschaftlichen und räumlichen Gefüges Wirkung zeigen. Aus dem Verständnis lokaler, mikropolitische Verhältnisse soll demnach auf neues Wissen über den Entwurfsprozess geschlossen werden.

1.2 Methode

Die Fallstudie als Instrument der Stadtforschung

Tatsächlich zählt die Beforschung von „real-world-cases“ zu den klassischen wissenschaftlichen Unternehmungen der Stadt- und Landschaftsplanung. Ein direkter Bezug zu den planungspraktischen Aufgaben der Fachdisziplinen, die sich im Wesentlichen mit Nutzungsänderungen der natürlichen und gebauten Umwelt befassen und dabei immer die lokalen Besonderheiten der zu beforschenden Territorien berücksichtigen müssen, ist damit gegeben. Charakteristisch für damit verbundene Problematiken ist, dass sie äußerst facettenreich und von dementsprechenden Unschärfen geprägt sind, sie lassen sich schwer abgrenzen („ill-defined problems“; vgl. Scholz 2002: 26). Reale Fälle sind so gesehen immer einzigartig: Sie entstammen spezifischen, von lokaler Eigenart geprägten Kontexten, genau genommen gleicht kein Fall dem anderen. Zum Zweck der wissenschaftlichen Beforschung werden sie ab- oder eingegrenzt. Die Einzigartigkeit realer Fallbeispiele beruht auf der Überlagerung ortsbezogener Eigenarten mit wissenschaftlich motivierten Ordnungssystemen (beziehungsweise umgekehrt).

Wenn eine wissenschaftliche Fragestellung an einem einzigartigen Fallbeispiel abgearbeitet wird, stellt sich die Frage, welcher Art die daraus gewonnenen Erkenntnisse im Hinblick auf die weitere wissenschaftliche oder planungspraktische Verwertung sein können. Entweder es werden dem Beispiel mehrere jeweils einzigartige Fälle zur Seite gestellt, so dass zwischen den Fällen bestehende Gemeinsamkeiten oder Unterschiede herausgearbeitet werden können. Oder das einzigartige Fallbeispiel allein wird zur Beantwortung der gegebenen Forschungsfrage herangezogen. Die dem alleinigen Fallbeispiel innewohnende Eigenlogik wäre demnach zu extrahieren, und zwar derart, dass sie als Grundlage oder Anschlussthematik für andere externe Forschungsprojekte oder planerische Vorhaben dienen kann. „The real business of case study is particularization, not generalization. We take a particular case and come to know it well, not primarily as to how it is different from others but what it is, what it does. There is emphasis on uniqueness, and that implies knowledge of others that the case is different from, but the first emphasis is on understanding the case itself“ (Stake 1995: 8).

Im Hinblick auf beide Vorgehensweisen muss mit dem oben benannten Phänomen der Unschärfe umgegangen werden, wenn eine wissenschaftlich relevante Problematik abgegrenzt werden soll. Nimmt man die Vielfalt einzigartiger Fälle einerseits und das begrenzte Aufkommen vergleichbarer Fälle andererseits, ist es – je nach Fragestellung natürlich – nicht ohne weiteres möglich, eine beliebige Zahl vergleichbarer Fälle nebeneinander zu stellen.

Eignung des Fallbeispiels Riemer Park

Der vorliegenden Untersuchung liegt ein einzelner in Realität durchgeführter Entwurfsprozess zugrunde. Begründet wird die Entscheidung für das Fallbeispiel Riemer Park damit, dass es aufgrund seiner Vielfältigkeit aufschlussreiche Erkenntnisse erwarten lässt und dass eine hervorragende Verfügbarkeit von Wissen gegeben ist.

Allgemeine Voraussetzungen

Auf den Park treffen Sachverhalte zu, die auch bei der Qualifizierung großer öffentlicher Landschaften von Belang sind. Er muss eine Vielzahl von Aufgaben erfüllen, die Fläche ist mit mehreren Funktionen belegt. Er fällt als Trittstein in der öffentlichen Landschaft Münchens infolge seines durch die Formensprache bestimmten eigenständigen Charakters auf. Zugleich ist er mit dem umgebenden Grünsystem wirksam verbunden. Die Qualitätssicherung im Fall des Riemer Parks wird im Kontext aufwändiger Planungs- und Realisierungsprozesse umgesetzt, der Verquickung von politischen, raumplanerischen und gestalterischen Prozessen wird ein hoher Stellenwert eingeräumt. Seine Realisierung ist mit einem vielschichtigen Aushandlungsgefüge verknüpft: Gebaut wird er als Teil der öffentlichen Infrastruktur der Messestadt Riem, die seit 1992 im Zuge einer der großen Flächenumwandlungen Münchens auf dem ehemaligen Areal des Flughafens München Riem entsteht. Seine östlichen Ausläufer grenzen an eine von landwirtschaftlichen Flächen durchsetzte Nachbargemeinde Münchens, und seiner Gestalt liegt der Entwurf eines im Großraum Paris ansässigen Landschaftsarchitekturbüros zugrunde. Der Riemer Park ist Austragungsort einer nationalen Gartenschau, bevor er 2006 der Öffentlichkeit übergeben wird. Der Park ist also relativ neu. Seit mehr als zehn Jahren stellt er andererseits seine Funktionsfähigkeit schon unter Beweis. Rechnet man die Aushandlungsprozesse, die im Vorfeld der baulichen Realisierung stattgefunden haben, sowie die dem Park noch bevorstehenden zukünftigen Wachstums- und Entwicklungsphasen hinzu, so ergibt sich ein Betrachtungszeitraum von mehreren Jahrzehnten. Entwicklungen und Verläufe lassen sich daran gut aufzeigen.

Besonderheiten

Der aus einem internationalen Wettbewerb hervorgegangene landschaftsarchitektonische Entwurf für den Riemer Park wird anscheinend ohne grundlegende Änderungen vor Ort umgesetzt. Bemerkenswert ist die Tatsache deshalb, da sich die Entstehung des Entwurfs und dessen Fortschreibung bis heute im Kontext aufwändiger politischer und gestalterischer Verfahren vollziehen. An dieser Besonderheit werden konkrete Forschungsfragen festgemacht. Der Entwurf, als solcher also über einen langen Zeitraum hinweg Gegenstand gesellschaftlicher Aushandlung, hätte von den beteiligten Akteuren – Institutionen, Gremien, Baufirmen, Fachleute und andere mehr – durchaus weitergehend modifiziert oder auch gar nicht gebaut werden können. Der vorliegenden Arbeit ergibt sich hieraus eine hervorragende „Versuchsanordnung“ für die Systemanalyse: Das dem Zweck der Überbauung entzogene, genau abgezeichnete Gelände kann dem Entwurf gegenübergestellt werden, der es letztendlich in der Manier „wie-gezeichnet-so-gebaut“ ausfüllt. Wie kommt das eine zum anderen?

Außerdem spielt ein persönliches Interesse der Autorin am Riemer Park eine Rolle bei der Auswahl des Fallbeispiels. Im Rahmen einer mehrjährigen Tätigkeit als Mitarbeiterin des Münchner Baureferats ist sie mit dem Projekt befasst. Seinerzeit sind die Belange einer auf Dauer einzurichtenden öffentlichen Grünanlage (Riemer Park) mit den Belangen einer darin abzuhaltenden temporären Großveranstaltung (Bundesgartenschau 2005) in Einklang zu bringen. Der persönliche Bezug zu dem Fallbeispiel wie auch zu der es hervorbringenden Münchner Stadtverwaltung ermöglicht, dass eigene Kenntnisse und Erfahrungen in die Untersuchung einfließen, und erleichtert die gezielte Einsichtnahme in den „real-world-case“ einer Großstadtverwaltung. Nicht zuletzt hat die Stadt München selbst Interesse daran, die mit dem Renommierprojekt Riemer Park verbundenen Entwicklungen zu reflektieren, und stellt die für die Einzelfallstudie benötigten Materialien weitgehend zur Verfügung.

Zusammenfassend sei festgehalten, dass das gesellschaftliche Vorhaben Riemer Park den Anforderungen an eine Einzelfallstudie genügt. Es bietet die Möglichkeit, ein komplexes Gefüge aus Praktiken, Bildern, Texten, Objekten, Personen und Institutionen zu inspizieren und damit Aufschluss über den Umgang mit einem landschaftsarchitektonischen Entwurf in komplizierter Aushandlungssituation beziehungsweise – um die Angelegenheit wiederum etwas weiter zu fassen – Aufschluss über die Inwertsetzung großer öffentlicher Landschaften des urbanen Raums zu gewinnen.

Anschlussmöglichkeiten

Gleichwohl bieten sich Bezugnahmen auf andere Vorhaben und Fälle an, die mit der Gestaltung von öffentlichen Landschaften befasst sind. Hier werden Anschlussmöglichkeiten für andere Untersuchungen gesehen.

Der Raum München selbst verfügt über interessante Vergleichsfälle: Der Gestaltungsprozess des Riemer Parks könnte mit jenen der sonstigen großen Münchner Parks verglichen werden, beispielsweise dem des Nymphenburger Schlossparks, des Englischen Gartens und des Olympiaparks. An der Bedeutung dieser Parks, die jeweils unterschiedlichen Epochen mit dementsprechend unterschiedlich ausgeprägten Akteuregefügen und Denkschulen entspringen, orientiert sich die Stadt München, als sie das Vorhaben Riemer Park angeht (LHM Auslobungstext 1995: 15).

Alternativ könnte der Gestaltungsprozess unter Bezugnahme auf in etwa zeitgleich realisierte Münchner Grünräume betrachtet werden. In den 1980er Jahren bis heute werden nicht nur der Riemer Park sondern auch die Isarrenaturierung oder die Sicherung und Entwicklung der im Münchner Norden gelegenen Heidelandschaft konzipiert und realisiert. In einem einheitlichen landschaftlichen und gesellschaftlichen Umfeld also entstehen große öffentliche Landschaften ganz unterschiedlichen Typs und unterschiedlicher Konstellation. Während der Riemer Park ein Vorhaben allein der Stadt München ist, ist die Umgestaltung der städtischen Isar (Gewässer erster Ordnung) ein Gemeinschaftsprojekt der Stadt München und des Freistaats Bayern. Das Projekt Heidelandschaft wiederum wird von fünf Kommunen betrieben, die sich zu einem Verein, dem Heideflächenverein Münchner Norden e.V., zusammen gefunden haben. Allein im Raum München ist die Gestaltung großer öffentlicher Landschaften Gegenstand unterschiedlichster Aushandlungssituationen.

Ein Vergleich mit Grünanlagen andernorts könnte aufschlussreich sein: Wie der Riemer Park sind beispielsweise das Tempelhofer Feld in Berlin oder der Nansen Park in Oslo im Zuge großer Konversionsmaßnahmen auf ehemaligen Flughafenarealen entstanden. Während die Flughafenareale in München Riem und Oslo Fornebu in etwa zeitgleich aufgelassen und umgewandelt werden (1992, 1998), findet dasselbe in Berlin Tempelhof viel später statt (2008) und führt dort auch zu einem gänzlich anderen Ergebnis. In München und Oslo werden die freigewordenen Flächen überbaut (Wohnen, Gewerbe) und mit öffentlichen Parks ausgestattet. Berlin hingegen beschließt, das Flughafenareal zu belassen wie es ist. Das „Gesetz zum Erhalt des Tempelhofer Feldes“ erhält Rechtswirksamkeit im Juni 2014 (Land Berlin 2014a). Dass das Flughafenfeld den ihm eigenen Charakter behalten kann und nicht veräußert, bebaut oder teilprivatisiert wird, geht auf einen Bürgerentscheid im selben Jahr zurück. Wie sehr sich die Partizipationskultur seit den 1990er Jahren weiterentwickelt und verändert hat, lässt sich nicht zuletzt daran ablesen, dass die Berliner Senatsverwaltung auch den zukünftigen Umgang mit dem Gelände im Zusammenspiel mit der Bevölkerung vor hat: „Wie in dem nach dem Volksentscheid verabschiedeten Gesetz zum

Erhalt des Tempelhofer Feldes (ThF-Gesetz) vorgesehen, soll der Entwicklungs- und Pflegeplan für das Tempelhofer Feld unter Beteiligung der Bevölkerung erarbeitet werden“ (Land Berlin 2014b). Solche Überlegungen ließen sich fortsetzen.

Zuletzt sei noch der dieser Untersuchung von mehreren Seiten zugetragene Vorschlag erwähnt, den gewissermaßen langwierigen Gestaltungsprozess des Riemer Parks mit beispielhaften Fällen der viel schneller hervorgebrachten Landschaftsarchitekturen Chinas zu vergleichen. Welcher Art das Ergebnis eines solchen Fallvergleichs sein könnte, bedürfte wiederum einer genaueren Sondierung, da die Grünanlagen völlig unterschiedlichen gesellschaftlichen und landschaftlichen Systemen entstammen.

Das Prinzip der Diskursanalyse: Befragung von Materialien und Personen

Das mit der Einzelstudie verbundene explorative Vorgehen beruht auf der Gegenwart zahlreicher primärer, mit dem Fall direkt verbundener Quellen, die vor dem Hintergrund der Frage ausgewertet werden: „Wie kommt der Entwurf zur Landschaft?“ Die darin verankerten vielfältigen Informationen und Wissensbestände werden unter Anwendung unterschiedlicher Methoden und gegebenenfalls Einbeziehung sekundärer allgemeiner Quellen extrahiert und im Hinblick auf die untersuchungsleitenden Fragen verwertet. Vier Befragungen werden durchgeführt:

Gebautes Objekt Riemer Park

Wichtigste primäre Quelle ist der Riemer Park selbst. Eine in diesem Zusammenhang klassische Methode der Befragung kommt zur Anwendung, die landschaftsarchitektonische Analyse (vgl. Hauxner 2009). Diese beruht auf eigenen Feld- und Planstudien und mündet in ein differenziertes, möglichst objektives Verständnis des landschaftlichen Bauwerks im Hinblick auf dessen Bestandteile und deren Zusammenhang. Mit Hilfe der landschaftsarchitektonischen Analyse wird das Artefakt Riemer Park entschlüsselt. Denn vertiefte Kenntnisse über dessen Konstitution und Konstellation sind wiederum Voraussetzung, um den in Öffentlichkeit, Stadtverwaltung oder vor Ort erfolgten Diskurs über den Park nachvollziehen und einer Beantwortung der Forschungsfragen zugänglich machen zu können. „If the aim has been realised in the work, we get to know just as much by studying the aim as the work“ (ebd.: 23).

Bilder, Pläne und Texte

Das breite Spektrum an vorhabenbezogenen schriftlichen und bildhaften Materialien wird befragt. Diese entstammen den in diversen Arbeitszimmern der Stadtverwaltung Münchens vorgehaltenen Aktenbeständen oder dem Online-Auftritt der Stadt unter www.muenchen.de. Sie werden vom Münchner Stadtarchiv bereit gestellt oder den Online-Archiven der Münchner Tageszeitungen und Wochenblätter entnommen. Im Einzelnen handelt es sich um Plandarstellungen, Modelle, Dokumente, Schriftstücke und um unterschiedlichste Publikationen der Stadt München. Dass im Hinblick auf die zahlreichen vorhabenbezogenen Zeitungsartikel überwiegend die der Süddeutschen Zeitung verwertet werden, hat damit zu tun, dass der Verfasserin der vorliegenden Arbeit über das Karlsruher Institut für Technologie ein direkter Zugang zum Online-Archiv der Zeitung möglich ist.²

² Das digitale SZ-Archiv umfasst alle seit 1992 erschienenen Artikel der Süddeutschen Zeitung. Allein unter dem Stichwort „Riemer Park“ lassen sich knapp 900 Artikel aufrufen (Stand 30.08.2015, darunter etliche, die nur Veranstaltungshinweise enthalten).

Einem solchen Vorgehen mag eine gewisse Einseitigkeit unterstellt werden, dennoch erscheint es adäquat, wird doch damit die Rekonstruktion der Fallgenese beziehungsweise der Aufbau eines grundlegenden Fallverständnisses verfolgt und nicht ein Vergleich oder eine vollständige Wiedergabe aller Berichterstattungen. Nicht zuletzt haben mehrere der am Vorhaben Riemer Park beteiligten Planungsbüros wichtige Bilder, Pläne und Texte zur Verfügung gestellt (s. Quellenverz. 2.1).

Offene, mit Fallbeteiligten geführte Interviews

Durch eine dritte Methode der Wissensproduktion, das offene Gespräch, wird abgesichert, dass das gebaute Objekt wie auch die schriftlichen und bildhaften Materialien sinnvoll befragt und die daraus gewonnenen Informationen in einen schlüssigen Zusammenhang gestellt werden können. In mehreren Gesprächen unterschiedlicher Ausprägung und Dauer berichten mit dem Fall verbundene Personen über den Riemer Park und den diesbezüglichen Entstehungszusammenhang. Sie tun dies aus ihrer jeweiligen politischen oder Fachsicht (s. Quellenverz. 2.1).

Eigene Kenntnisse und Erfahrungen

Die mit dem Fallbeispiel verbundene eigene Projekterfahrung der Verfasserin aus ihrer Zeit als Fallbeteiligte wird befragt (s. Anlage 1).

Auswertung

Die Auswertung der vier Datenquellen folgt dem Prinzip der Diskursanalyse und ist direkt mit dem Erklärungsansatz der vorliegenden Untersuchung verknüpft. „Der Begriff ‚Diskurs‘ bezeichnet ein Konstrukt der SozialforscherInnen. Damit wird hypothetisch unterstellt, dass spezifischen empirischen Daten, die zunächst als singuläre, in Zeit und Raum verstreute Ereignisse (Äußerungen) existieren und dokumentiert sind, ein Zusammenhang, eine Regel oder Struktur unterliegt. Eine solche Annahme muss als Suchhypothese für die Zusammenstellung eines Datenkorpus eingesetzt werden“ (Keller 2011: 83). Im vorliegenden Fall wird die Zusammenstellung von der Frage „Wie kommt der Entwurf zur Landschaft?“ geleitet. Wie bereits eingeführt, handelt es sich bei Entwurf und Landschaft um zwei unterschiedlich beschaffene Gegenstände. Entwurf, die abstrakte Überlegung, und Landschaft, der aus biotischen und abiotischen Materialien bestehende Gegenstand, werden durch den Entwurfsprozess zusammengebracht. Vermittler zwischen beiden Formen sind Pläne, Bilder und Texte, in die das Wissen über Entwurf und Landschaft eingeschrieben ist. Als Vermittler wird neben Personen auch das zu gestaltende Objekt Landschaft selbst verstanden, weshalb die landschaftsarchitektonische Analyse als Teil der Diskursanalyse aufgefasst wird. „Die konkrete Gestalt des Datenkorpus, also sein Umfang und seine Bestandteile, richtet sich nach den Untersuchungszielen. Es kann aus protokollierter mündlicher Rede, unterschiedlichsten Schriftstücken, audiovisuellen Materialien, Beobachtungsprotokollen und auch Artefakten bestehen. Unter der Perspektive ‚Diskurs‘ geht es darum, die sozialen Mechanismen und Regeln der Produktion und Strukturierung von Wissensordnungen zu untersuchen“ (ebd.: 83). Tatsächlich fungiert das im Hinblick auf die Forschungsfrage untersuchte Konglomerat der Materialien in Doppelfunktion: Es trägt dazu bei, das Fallbeispiel zu verstehen (Bestandsaufnahme), und ist selbst Gegenstand der Untersuchung.³

³ Ähnlich verhält es sich im Übrigen mit der Verfasserin dieser Arbeit, die zuerst Fallbeteiligte ist und zehn Jahre später den Fall selbst beforscht.

Wie kommt der Entwurf zum Park?

In Kapitel 1.1 wurde das Entwerfen als epistemischer Prozess charakterisiert (vgl. Schöffner 2014: 58) und ein damit verbundenes (landschafts-)spezifisches Problem festgestellt: Bei der Realisierung landschaftsarchitektonischer Entwürfe muss über lange Zeiträume hinweg mit dem Tatbestand nicht gesicherten Wissens über das zu gestaltende Objekt umgegangen werden. Wenn die Verwirklichung eines Entwurfs in der bestimmten Form einer öffentlichen Landschaft erreicht werden soll, muss dieser jedoch sicher und beständig vertreten werden. Wie sich in Kapitel 1.2 herausstellt, wird dieser Anforderung durch den Aufbau und das Vorhalten eines Materialengeflechts (Pläne, Bilder, Texte, Personen, das gebaute Objekt selbst) begegnet, in dem das vorhabenbezogene Wissen und Nichtwissen (je nach Verfahrensstand) enthalten ist, durch die Materialien wird das Wissen und Nichtwissen also (materiell) verkörpert. In diesem Zusammenhang wird unterstellt, dass die Ordnung der dem Geflecht eigenen Materialien die dem Vorhaben zugrunde liegende Wissensordnung widerspiegelt. Die vorliegende Arbeit untersucht die Mechanismen und Regeln, die der Produktion und Strukturierung der dem Vorhaben Riemer Park eigenen Wissensordnung zugrunde liegen (vgl. Keller 2011: 83). Das Zusammenspiel dieser Mechanismen und Regeln steht für den Entwurfsprozess, der den Riemer Park hervorbringt.

1.3 Werkzeug

Entwerfen als Übersetzungsbemühung

Die Aushandlung eines Entwurfs von dessen Erzeugung bis zur Umsetzung beruht auf kommunikativen Handlungen der beteiligten Akteure: Politiker, Verwaltungsangehörige, Wissenschaftler, Entwerfer, Hersteller und Gebraucher wie nicht zuletzt auch die beispielsweise durch Medienvertreter repräsentierte Öffentlichkeit verständigen sich über den Entwurf für eine öffentliche Landschaft vom übergeordneten Zusammenhang bis ins bauliche Detail. Damit eine Verständigung stattfinden kann, werden der Entwurf beziehungsweise das ihm immanente Wissen und Nichtwissen artikuliert. Dabei ist die Verwirklichung eines von landschaftsarchitektonischen Denk- und Arbeitsweisen geprägten öffentlichen Vorhabens an bestimmte gängige Formen der Artikulation gekoppelt: Der Entwurf wird visualisiert, das heißt in die Form zeichnerischer Darstellungen und Bilder oder auch dreidimensionaler Modelle gebracht. Ebenso wichtig sind verbale Ausdrucksmittel, wenn, wie bei Vorhaben der öffentlichen Landschaft, öffentliche Belange betroffen sind. Das heißt, die Entwurfsinhalte finden Niederschlag in Erläuterungstexten, Berichten und Protokollen, Stücklisten, Vertrags- und Regelwerken oder Beschlusstexten. Nicht zuletzt wird der Entwurf in Form des gebauten Objekts, eines Stücks öffentlicher Landschaft also, vergegenständlicht. Der Entwurf wird sozusagen in verschiedene „Sprachen“ übersetzt (Wort-, Bild-, Artefakt-sprache). Die oben benannten kommunikativen Handlungen kommen also Vorgängen des Übersetzens gleich. Kommt es beim Übersetzen zu Ungenauigkeiten oder Fehlern, kann dies unzureichende Passungen des Entwurfs mit der räumlichen oder gesellschaftlichen Situation vor Ort zur Folge haben. Umgekehrt können gut aufgestellte Übersetzungsprozesse zur weitgehenden Integration landschaftlicher Vorhaben beitragen. Öffentliche Landschaft wird demnach als Ausfluss von Übersetzungsbemühungen einer bestimmten Akteurschaft gedeutet (vgl. Belliger et al. 2006a: 42). Deren räumliche und gestalterische Qualifizierung setzt die Organisation kohärenter Übersetzungsprozesse voraus.

Eine Theorie der Übersetzung liefert die Akteur-Netzwerk-Theorie, in die beispielsweise die von Andréa Belliger et al. herausgegebene umfassende Textsammlung *Einblick* gibt: „ANThology. Ein einführendes Handbuch zur Akteur-Netzwerk-Theorie“ (Belliger et al. 2006). Die vorliegende Untersuchung bezieht aus der Theorie *Werkzeug* (Begriffe, Deutungsmuster), um den Untersuchungsgegenstand „Entwurfsprozess Riemer Park“ konstituieren und erklären zu können.⁴

Die Metapher des heterogenen Netzwerks

Die „Metapher des heterogenen Netzwerkes“ (Law 2006: 430) dient als Anhaltspunkt bei der Sondierung des Akteurgefüges, das die öffentliche Landschaft Riemer Park hervorbringt. „Sie [*die Metapher, Anm. d. Verf.*] liegt im Kern der Akteur-Netzwerk-Theorie und besagt, dass die Gesellschaft, Organisationen, Akteure und Maschinen Effekte sind, die in strukturierten Netzwerken diverser (nicht nur menschlicher) Materialien erzeugt werden“ (ebd.).

⁴ Nicht jedoch ist die vorliegende Untersuchung darauf aus, die Akteur-Netzwerk-Theorie am Beispiel eines landschaftsbezogenen Aushandlungsprozesses zu verifizieren.

Auf eine „Assoziierung von Menschen und nichtmenschlichen Wesen“ (Latour 2002: 376) verweist der in diesem Zusammenhang verwendete Begriff des „Kollektivs“ (ebd.). Richtet man unter diesen Vorzeichen das Augenmerk auf das „Kollektiv Riemer Park“, das durch das Zusammenspiel seiner Bestandteile den „Effekt Riemer Park“ hervorbringt, lässt sich eine breit aufgestellte Akteurschaft ausmachen. Das Gefüge bereits eingeführter Akteure, seien es die „menschlichen Vertreter“ aus Politik, Stadtverwaltung, Experten- und Nutzerschaft, würde um die „Vertreter des natürlichen Systems“ ergänzt, die im Zusammenhang mit dem Riemer Park charakteristische und eigenständige Wirkungen zeigen: so die jahreszeitlich bedingten Zyklen von Wachstum und Zerfall unterliegende Vegetation (Bäume, Sträucher, Wiesen), als grundlegender Bestandteil der Grünanlage, so das den Park unterströmende Grundwasser, welches ebenso jahreszeitlich bedingten Pegelschwankungen unterliegt, so die von Osten her einfallenden Winde, die weiterhin ungehindert in Richtung Stadt fließen sollen. In jedem Fall antizipieren Vegetation, Grundwasser- und Windströme, was menschliche Akteure damit anfangen (vgl. Latour 2002: 375): Werden die Bäume aufgeastet, entwickeln sie schattenspendende Kronendächer. Werden Geländehöhen richtig geplant, bleibt das Grundwasser dem Park fern. Wird die räumliche Ordnung des Parks den Hauptwindrichtungen angepasst, können die Winde Frischluft in die Innenstadt transportieren.

Eine solche „Wesenhaftigkeit“ würde auch den immateriellen Bestandteilen des Kollektivs zugeschrieben. An dieser Stelle seien beispielhaft die „Vertreter des konzeptionellen Systems“ genannt, so das Konstrukt Entwurf und dessen Begleiter, das dem Entwurf zugrunde liegende Wissen und die den Entwurf in unterschiedlicher Art und Weise verkörpernden (materiellen) Objekte. So gesehen antizipiert auch der Entwurf, was ihm die menschlichen Akteure entgegenbringen (vgl. Latour 2002: 375): Wird ihm Wissen zugrunde gelegt, lässt er sich konfigurieren. Werden ihm Materialien zur Seite gestellt, tritt er in verbaler, visueller oder gegenständlicher Form zutage. Diese Sichtweise ließe sich steigern, indem das nichtmenschliche, immaterielle Wesen Entwurf mit dem Bild des „moving modulator“ (Latour et al. 2008b: 87) verknüpft wird. Demnach wäre der Entwurf nicht nur Ausfluss des gesellschaftlichen Vorhabens Riemer Park, sondern zugleich dessen Antreiber, der „Eingriffe regulieren, die Aufmerksamkeit von Nutzern lenken, der Menschen zusammen bringen, den Fluss der Akteure konzentrieren und ihn so steuern kann, als würde eine neue Kraft im Zeit-Raum entstehen“ (Latour et al. 2008a: B 8/11).

Die „Metapher des heterogenen Netzwerkes“ dient der vorliegenden Untersuchung zur Ortung und Strukturierung der abstrakten und konkreten Materialien und Akteure, die den Übersetzungsprozess einer öffentlichen Landschaft, im konkreten Fall des Riemer Parks, bestimmen.

Der Begriff des Übersetzens

Im Rahmen der Akteur-Netzwerk-Theorie wird der Begriff des „Übersetzens“ verhandelt. „Es geht also um die Erforschung des oftmals mit ‚Übersetzen‘ beschriebenen Prozesses, der Ordnungseffekte wie Vorrichtungen, Akteure, Institutionen oder Organisationen erzeugt. ‚Übersetzen‘ bezeichnet somit ein Verb, das Transformation und die Möglichkeit von Äquivalenz – die Möglichkeit, dass ein Element (z. B. ein Akteur) für ein anderes (z. B. ein Netzwerk) stehen kann – umfasst“ (Law 2006: 438). Vorgänge der Transformation lassen sich im Fall des Riemer Parks auf verschiedenen Ebenen beobachten:

- Zum einen ist da die physische Transformation: Ein Stück Flughafenareal wird aufgelassen und in eine Grünanlage umgebaut.
- Damit einher geht die gesellschaftliche Transformation: Während der Flughafen von Menschen angesteuert wird, die mittels Flugzeugen Ortswechsel vorbereiten beziehungsweise vornehmen (Fluggäste, Flug- und Bodenpersonal) und darüber mit der ganzen Welt in Verbindung stehen, wird der Park überwiegend von Menschen aus der näheren Umgebung aufgesucht, die sich dort zu Erholungszwecken aufhalten oder beschäftigen (Erholungsuchende, Unterhaltspersonal).
- Um die Vorgänge der physischen und gesellschaftlichen Transformation zu erklären, bietet sich eine weitere Betrachtungsebene an: Das dem Vorhaben Riemer Park immanente Wissen unterliegt transformativen Vorgängen, die es vom losen Zustand einzelner Wissensbausteine über den konfigurierten Zustand des konkreten Entwurfs in den materialisierten Zustand der Parkanlage überführen.

Dass und inwieweit die Vorgänge der Transformation Zustände der Entsprechung (Äquivalenz) hervorbringen, lässt sich am Fallbeispiel Riemer Park ebenfalls feststellen. Ein solcher Zustand lässt sich an der bereits erwähnten Tatsache festmachen, dass der aus einem internationalen Wettbewerb hervorgegangene landschaftsarchitektonische Entwurf für den Riemer Park anscheinend ohne grundlegende Änderungen vor Ort umgesetzt wird. Das Element Park stünde so gesehen für ein anderes, den Entwurf. An dieser Stelle sei nochmals die „Metapher des heterogenen Netzwerkes“ bemüht und die damit verbundene Deutung des Riemer Parks als ein in einem solchen Netzwerk erzeugter Effekt. Je nach Betrachtungsebene sei dieser Effekt unterschiedlich benannt: das von der Dynamik seiner natürlichen Elemente (Vegetation, Boden, Wasser, Luft) getriebene Artefakt, die der Stadtgesellschaft dienende Erholungsmaschine oder das den Entwurf speichernde beziehungsweise durch Eigendynamik (Wachstum und Zerfall) miterzeugende epistemische Objekt.

„Übersetzen bedeutet Verschieben“ (Callon 2006: 169): Die in den Übersetzungsprozess involvierten Personen, Maschinen, Gegenstände oder der Entwurf werden von Ort zu Ort verschoben, beispielsweise vom physischen Ort der Produktion (Büro) an den Ort der Aushandlung (Rathaus). Das durch sie transportierte Wissen wird von Medium zu Medium verschoben, beispielsweise von der Gedankenwelt (Entwerfer) in eine zeichnerische Darstellung (Papierbogen) und von dort in den Park (gebautes Objekt). Das Verschieben von Materialien und Wissen steht für den Aushandlungsprozess einer Akteurschaft, Ziele und Interessen der beteiligten Akteure werden auf diese Weise in die Arena übersetzt (vgl. Callon 2006: 168), beispielsweise um die Transformation eines bestimmten Geländes zu erreichen oder die Entsprechung von Entwurf und Park. Die Verwirklichung großer öffentlicher Vorhaben beruht auf unzähligen und von großer Vielfalt geprägten Vorgängen des Verschiebens. Damit sich diese nicht verlaufen, bedarf es strukturierter und robuster Übersetzungsprozesse, eine Tatsache, die die Übersetzungsprozesse selbst zum Gegenstand konzeptionellen Handelns macht.

Über den „Begriff des Übersetzens“ lässt sich das Zusammenspiel abstrakter und konkreter Materialien und Akteure erklären, das den Übersetzungsprozess Riemer Park bestimmt.

Der Entwurf als zentraler Ordnungseffekt

Der Aspekt des Verschiebens ist bereits in der Frage „Wie kommt der Entwurf zur Landschaft?“ enthalten. Damit der Entwurf in Richtung Landschaft verschoben werden kann, muss dem Entwurf Wissen (und Nichtwissen) über den Entwurfsprozess wie auch über das zu gestaltende Objekt immanent sein. Dieses wiederum muss generiert und in den Entwurf verschoben werden können, ein Vorgang, der bei der Konzeptionierung von Übersetzungsprozessen zu berücksichtigen ist (Vorbereitung). Die damit verbundene Problemlage wurde bereits eröffnet: Das Entwurfsproblem vereint all jene Probleme auf sich, „die sich durch nicht-existierende Objekte, durch eine unendliche Anzahl von Kombinationsmöglichkeiten und damit auch Entscheidungssituationen ergeben, die den Zugriff auf das Projekt in seiner Realisierbarkeit komplizieren“ (Schäffner 2014: 61). Dass ein Konglomerat vielfältigster Verschiebungen einen Zustand der Äquivalenz zwischen Entwurf und Park hervorbringen kann, verweist auf die Gegenwart ordnender Regeln und Mechanismen. Callon führt in diesen Zusammenhang einen „obligatorischen Passagepunkt“ (Callon 2006: 149) ein. Dass das Zusammenspiel der Verschiebungen eine bestimmte Richtung einnimmt, führt er darauf zurück, dass Allianzen gebildet werden. Im Fall des Riemer Parks kommt eine solche beispielsweise im Münchner Rathausaal zustande. Am 7. Februar 1996 passieren dort abstrakte und konkrete Materialien und Akteure gemeinsam die als obligatorischer Passagepunkt gedeutete Beschlussfassung einer öffentlichen Stadtratssitzung: Entwurf (gedankliches Konstrukt), Entwurfsverfasser (Person), Beschlussvorlage (70 Seiten Papier), städtisches Fachreferat (Verwaltungseinheit) und der Münchner Stadtrat (Versammlung) gehen eine Verbindung ein, damit später einem etwa elf Kilometer entfernten Gelände der dazu bestimmte Entwurf eingeschrieben werden kann. In diesem Moment vertritt das dazu autorisierte städtische Fachreferat die „Allianz“ und spricht stellvertretend für die anderen Mitglieder, wenn es etwa das Vorhaben, den Entwurf zu realisieren, schriftlich (Textform) wie mündlich (Sprechform) erläutert und beantragt. Es fungiert als Sprecher und überträgt die „Interessen“ der involvierten Entitäten dazu in eine Sprache (Callon 2006: 169). Wenn die Allianz in diesem Moment tatsächlich zustande kommt, liegt das unter anderem daran, dass die Übersetzung funktioniert.

Tatsächlich ist mit der Verwirklichung des öffentlichen Vorhabens Riemer Park eine ganze Reihe obligatorischer Passagen verbunden: Beispielsweise muss, bevor es am 7. Februar 1996 zur Allianz kommt, eine Grundsatzentscheidung im Hinblick auf die Flächennutzung getroffen (Park ja oder nein) und im Nachgang dazu die Parkanlage rechtlich gesichert werden (Bebauungsplan). Von herausragender Bedeutung für die Konstituierung des Untersuchungsgegenstandes ist die Stadtratssitzung vom 7. Februar 1996 deshalb, da in diesem Moment das räumliche und qualitative Gefüge des zukünftigen Parks festgezurrert wird. Um die damit verbundenen umfassenden gestalterischen, ökologischen und nutzerischen wie auch verfahrensmäßigen Absichten und Aussichten überhaupt aushandeln zu können, sind sie im Entwurf zusammengezogen. Nicht nur von daher wird der Entwurf als „zentraler Ordnungseffekt“ im Übersetzungsprozess Riemer Park gedeutet. Das Grundmuster des Übersetzungsprozesses selbst steht dafür: Das Zusammenspiel vielfacher Übersetzungen im Vorfeld des 7. Februars 1996 ist darauf ausgerichtet, den bestimmten Entwurf hervorzubringen. Und es erwächst der spätere Zustand der Entsprechung von Entwurf und Park daraus.

Die vorliegende Untersuchung richtet das Augenmerk auf beide Entwicklungen und deren Zusammenhang: Die Phase, bevor der Entwurf in die oben benannte Allianz eintritt, wird unterschieden von der Phase, in der sich die Allianz darauf ausrichtet, dem Entwurf die konkrete Form des Parks zu geben. Es werden die relationalen Effekte ermittelt, die dazu beitragen, dass sich die beiden Phasen nacheinander abspielen (zeitliche Ordnung), es also zur Transformation des Geländes vor Ort kommt. Das Moment des Übergangs von einer in die andere Phase wird einer eigenen Betrachtung unterzogen. Dieses steht für eine getroffene Auswahl: Aus dem Angebot mehrerer Möglichkeiten wird eine zur Umsetzung bestimmt. Und es repräsentiert einen Zustand maximaler Abstraktion: Um über ein Vorhaben verhandeln und beschließen zu können, das darin besteht, einem zu gestaltenden Objekt mittels biotischer und abiotischer Materialien zu einem späteren Zeitpunkt reale, greif- und begehbbare Form zu geben, wird ihm ein bestimmter Entwurf zugrunde gelegt und dieser wiederum in Form von Texten, Bildern und Modellen expliziert. Das gesellschaftliche Vorhaben Park wird auf eine abstrakte Überlegung (Entwurf) reduziert, um sich in Form des zu gestaltenden Objekts (Park) entfalten zu können.

Einen Versuch diese Problematik darzustellen, hat beispielsweise Kurath mit seiner Publikation „Stadtlandschaften entwerfen?“ (Kurath 2011) unternommen, die unter anderem aus dem Schweizer Forschungsprojekt „Perspektiven Alpenrheintal“⁵ hervorgegangen ist. Wie die nachstehende Systemzeichnung zeigt, liegt den von ihm untersuchten Übersetzungsprozessen eine vergleichbare Konstruktion zugrunde (s. Abb. 3). In der vorliegenden Arbeit wird die Darstellung aufgegriffen und im Hinblick auf landschaftsbezogene Übersetzungsprozesse ausgebaut.

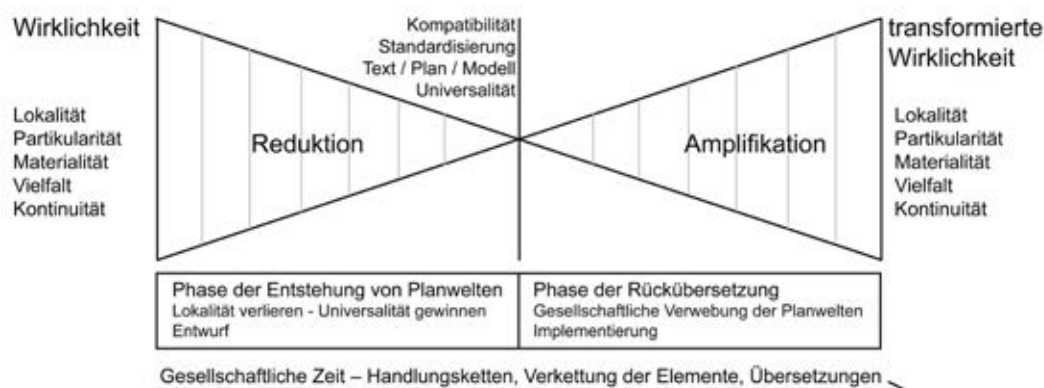


Abb. 3: „Übersetzungsphasen in Anlehnung an Bruno Latours Referenz- und Transformationsmodell“ (Darstellung von Kurath in Anlehnung an Latour (2000), S. 86; In: Kurat 2011: 42) (vgl. Abb. 123)

⁵ 2006 bis 2010: Forschungsprojekt Alpenrheintal der Hochschule Liechtenstein in Kooperation mit der HafenCity Universität Hamburg

1.4 Frage

Der vorliegende Bericht gibt die Ergebnisse einer qualitativen Einzelfallstudie wieder, der die Frage „Wie kommt der Entwurf zur Landschaft?“ zugrunde liegt. Zur Beantwortung der die Untersuchung leitenden Frage wird der Entwurfsprozess untersucht, der den im östlichen Münchner Stadtgebiet gelegenen Riemer Park hervorgebracht hat. Aus der Untersuchung des konkreten Falls sollen Rückschlüsse auf die Qualifizierung großer öffentlicher Landschaften im Allgemeinen gezogen werden. Dazu werden Materialien ausgewertet, die dadurch in Doppelfunktion geraten: Texte, Bilder, Pläne, Modelle wie auch das gebaute Objekt Park selbst dienen der Vermittlung von (Primär-)Wissen sowohl im Entwurfsprozess Riemer Park wie auch im Untersuchungsprozess der vorliegenden Arbeit. Sie fungieren als epistemische Objekte in unterschiedlichen Frage-Antwort-Konstellationen (vgl. Stephan 2010: 88):

Verwirklichung des Vorhabens Riemer Park

Für die mit dem Riemer Park befassten Münchner Akteure fungieren die Materialien als Wissensvermittler zwischen Park (Vorhaben) und Park (gebauten Objekt). Um die Frage „Wie soll der Park aussehen?“ beantworten zu können, wird ein Entwurf erzeugt und umgesetzt. Der Riemer Park steht für die Antwort: „So sieht er aus, der Park.“

Beforschung der Verwirklichung des Vorhabens Riemer Park

In Bezug auf die vorliegende Untersuchung fungieren dieselben Materialien als Wissensvermittler zwischen Entwurfsprozess (Untersuchungsgegenstand) und Park (gebauten Objekt). Um die Frage „Wie kommt der Entwurf zum Park?“ beantworten zu können, wird ein Diskurs über den Entwurfsprozess erzeugt und interpretiert (Übersetzungsprozess) (s. Abb. 4).

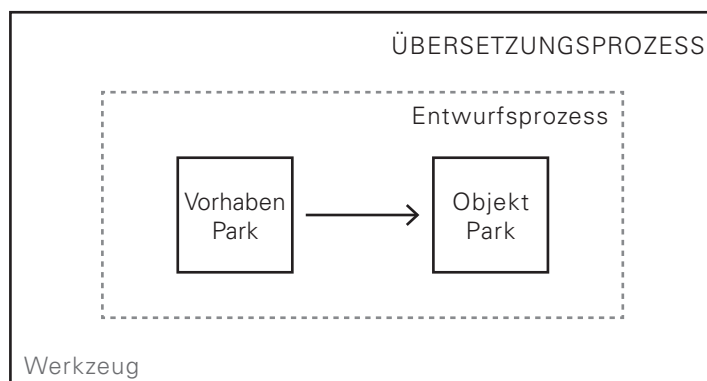


Abb. 4: Untersuchungsgegenstand (eigene Darstellung 2016)

Wiederum fungiert der Riemer Park als „Antwortmaschine“ (ebd.: 88), doch kann er nun andere Antworten liefern. Seit er realisiert ist, besteht ein hoher Anteil gesicherten Wissens über ihn, darunter die Information, dass sich besagter Entwurf im Riemer Park weitgehend unverändert wieder findet. Um die „Fragemaschine“ (ebd.) – diese Funktion kommt also dem Entwurfsprozess zu – anwerfen und betreiben zu können, wird sie mit Sekundärwissen gespeist.

Wissen über das Entwerfen

In Kapitel 1.1 wurde der Entwurfsprozess als lohnender Gegenstand wissenschaftlicher Betrachtung eingeführt. Offensichtlich können von einer solchen nicht nur die Gestaltungsdisziplinen, seien es Städtebau, Architektur, Landschaftsarchitektur oder Design, sondern auch die Geistes-, Natur- und Technikwissenschaften profitieren, wie Schöffner in seinem Text „Vom Wissen zum Entwurf, Das Projekt der Forschung“ (Schöffner 2014: 60) darlegt. Diesem Ansatz folgt zum Beispiel das „Interdisziplinäre Labor Bild Wissen Gestaltung“ der Humboldt-Universität zu Berlin: Über 25 verschiedene Fachdisziplinen, darunter Architektur und Design, beforschen darin „grundlegende Gestaltungsprozesse der Wissenschaften“ (HU Berlin 2015: interdisciplinary-laboratory.hu-berlin.de).

Der Entwurfsprozess ist ansonsten Gegenstand anwendungsorientierter Forschungen (vgl. Kap. 1.2). Designforscher befassen sich damit, wenn sie die zwischen den Praktiken des Entwerfens, Wissens und Produzierens bestehenden Wechselwirkungen erklären (Mareis et al. 2010). Im Fachgebiet Landschaftsarchitektur selbst wird diesem Zusammenhang nachgegangen und beispielsweise die Frage gestellt, ob es mit „der Methode der Entwurfsbasierten Forschung gelingen [kann], ‚individuelles Können‘ erfahrener Entwerfer mit ‚wissenschaftlich abgesichertem‘ Wissen zusammenzuführen“ (Weidinger 2014: Cover) und daraus eine „[besondere] Art des Entwurfswissens“ (ebd.) abzuleiten. Nicht nur professionelle Werdegänge prägen dieses individuelle Können der Entwerfer, ebenso wirken deren biographischen Hintergründe in die Entwurfsprozesse hinein (vgl. Hahn 2012), was sich auch am Beispiel des Riemer Parks nachweisen lässt. Die Frage nach der Rolle des Entwerfers im Entwurfsprozess bedarf, in Abhängigkeit von Fachdisziplin und Aufgabenstellung, sicher unterschiedlicher Antworten. „Entwerfer sollten entwerfen“ (Rott 2009: 210) und „Planer sollten Planen“ (ebd.) stellt beispielsweise Rott fest und bezieht sich damit auf unterschiedliche Systeme städtebaulicher Raumproduktion: „Planen ist ein ‚klassisches‘ System, das als affines System der Politik, seinen Raum über strategisches Vorgehen bildet. Entwerfen hingegen wirkt als Profession, das heißt, innerhalb der eigenen Logik wird autonom etwas produziert, was von anderen nicht produziert werden kann, aber von diesen gebraucht wird. Dazu fungiert das System Entwerfen als Inklusionssystem, d.h. zwischen den Professionellen und den Laien wird temporär und projektbezogen ein System gebildet“ (ebd.: 207). Auch das landschaftsarchitektonische Bauwerk Riemer Park wird in diesem Sinne – also von einem professionellen Entwerfer – entworfen. Die Frage, inwieweit dieser bei der Produktion des Parkentwurfs überhaupt autonom handeln kann (oder soll), ist wiederum von allgemeiner Relevanz. Als temporär angelegtes „Inklusionssystem“ lässt sich das Entwerfen von komplexen Gebilden, wie es große öffentliche Landschaften sind, eher nicht fassen. Allein die damit verbundenen großen Realisierungszeiträume stehen dem wohl entgegen.

In diesen Zusammenhang sei der von Kurath (Kurath 2011) gesetzte Begriff des relationalen Entwerfens eingeführt: „Das relationale Entwerfen bezeichnet die stetigen Handlungsnotwendigkeiten des Entwerfers in Bezug auf die gesellschaftliche Zeit räumlicher Transformation. ‚Jetzt die Zukunft‘ ist der Handlungsmoment des relationalen Entwerfens. Nur ein solches Aushandlungsprozesse begleitendes, realzeitliches Entwerfen verbessert die Realisierungschancen raumplanerisch und topologisch entworfener Raumkonzepte innerhalb von Aushandlungsprozessen“ (ebd.: 465). Die vorliegende Arbeit greift diese Sichtweise auf, im Entwurfsprozess Riemer Park wird Vorgängen des relationalen Entwerfens

nachgespürt und deren Beitrag zur Lösung des eingangs festgestellten Korrespondenzproblems untersucht. Dem (landschaftsarchitektonischen) Entwurf, eingeführt als Instrument zur räumlichen und gestalterischen Qualifizierung öffentlicher Landschaften (vgl. Kap. 1.1), wird das relationale Entwerfen als Instrument zur verfahrensmäßigen Qualifizierung (landschaftsbezogener) Entwurfsprozesse quasi zur Seite gestellt. Kann relationales Entwerfen zur Überwindung von sektorialem zugunsten von ganzheitlichem Aushandlungsprozedere beitragen beziehungsweise zur Vorbeugung der zwischen Plan und Wirklichkeit immer wieder festgestellten Passungsprobleme?

Die Untersuchung leitende Fragen

Wie kommt der Entwurf zur Landschaft?

Die leitende Frage entspringt einem in Kapitel 1.1 festgestellten Korrespondenzproblem zwischen gesellschaftlichem Aushandlungsverfahren und landschaftsarchitektonischem Entwurfsprozess. Demnach treffen bei der räumlichen und gestalterischen Qualifizierung großer öffentlicher Landschaften zwei Problemlagen aufeinander: Öffentliche Landschaft an sich ist kompliziert (Aufgabenvielfalt, Nutzungsvielfalt, Gemeingebrauch). Und der Entwurfsprozess ist kompliziert. Es stellt sich die Frage, wie das Korrespondenzproblem verringert werden kann.

Wie kommt der Entwurf zum Park?

Die mit Kapitel 1.2 verbundene Frage erwächst aus dem methodischen Vorgehen: Bei dem konkreten Einzelfall, der der Untersuchung zugrunde liegt, handelt es sich um einen Park. Mit dem Fall ist zudem das Merkmal der „1:1-Übertragung“ verbunden. Das heißt, einem bestimmten Gelände (ehemaliger Flughafen) kann ein Entwurf gegenüber gestellt werden, der es in der Manier „wie-gezeichnet-so-gebaut“ ausfüllt, beziehungsweise werden die beiden Positionen um eine dritte ergänzt, die des Parks. Denn genau genommen ist es der Park, der die Form des Entwurfs annimmt, indem er auf dem dafür bereit gestellten Gelände errichtet wird. Konkreter Gegenstand der Untersuchung ist die Übertragung des dafür bestimmten Entwurfs auf den Riemer Park.

Wie kommt das gedankliche Konstrukt zum physischen Gegenstand?

Die mit Kapitel 1.3 verbundene Frage hängt mit dem Werkzeug zusammen, das zur Analyse und Erklärung des Entwurfsprozesses Riemer Park eingeführt wird, dieser wird als Übersetzungsprozess gedeutet. Hinweise darauf, wie das Zusammenspiel unterschiedlich gearteter Materialien funktioniert (Mechanismen, Regeln) – seien dies Überlegungen (Entwurf), Artefakte (Plan, Stadtratsbeschluss, Park) oder Personen (Entwerfer, Stadtverwalter, Parkbesucher) – liefert beispielsweise die von Law als Theorie der Akteurschaft, des Wissens und der Maschinen umschriebene Akteur-Netzwerk-Theorie (Law 2006: 441). Der Übergang vom gedanklichen Konstrukt (Entwurf) zum aus biotischen und abiotischen Materialien bestehenden Gegenstand (Park) kann damit erklärt werden.

Die die Untersuchung leitende Fragestellung wird dementsprechend ausdifferenziert:

- Was haben Entwurf (das abstrakte Konstrukt) und Park (der physische Gegenstand) miteinander zu tun? Welche Handlungsfelder ergeben sich daraus für die beteiligten Akteure?
- Wie wird der Entwurf beziehungsweise das dem Entwurf immanente Wissen artikuliert? Welcher Zusammenhang besteht zwischen verbalen, visuellen und gegenständlichen Ausdrucksformen?
- Über welches Wissen wird bei der Gestaltung öffentlicher Landschaften verhandelt? Wie wird Wissen bewegt, wie kommt es zum Entwurf? Wie wird der Entwurf übertragen? Von einer auf eine andere Person beispielsweise, von einer Institution auf eine Baufirma, von Paris nach München, vom Plan aufs Gelände.
- Was trägt zur langfristigen Verbindung eines landschaftsarchitektonischen Entwurfs mit dem dafür vorgesehenen Gelände bei? Welcher Zusammenhang besteht zwischen dem Prozessieren von Wissen und Nichtwissen und der Transformation einer Siedlungswirklichkeit?
- Wer oder was hält den Übersetzungsprozess zusammen?

Aufbau der Arbeit

Im vorliegenden Bericht sind die Ergebnisse einer qualitativen Einzelfallstudie wie folgt zusammengestellt: In Kapitel 1 werden Problemstellung und Methodik der Untersuchung erläutert (Ansatz). In Kapitel 2 wird der Untersuchungsgegenstand konstituiert (Empirie). In Kapitel 3 wird der Untersuchungsgegenstand erklärt (Auswertung). In Kapitel 4 werden konzeptioneller Ansatz und Ergebnisse der Untersuchung zusammenfassend betrachtet und fachlich eingeordnet (Reflektion) (s. Abb. 5).

Konzeptioneller Ansatz der Untersuchung

In Kapitel 1 (bis hierher) wurde der dieser Arbeit zugrunde liegende konzeptionelle Ansatz vorgestellt und begründet: Aus dem Übersetzungsprozess Riemer Park (Untersuchungsgegenstand) sollen Schlüsse im Hinblick auf die Qualifizierung großer öffentlicher Landschaften gezogen werden. Eine Fragestellung wird dazu entwickelt, die unter der Frage „Wie kommt der Entwurf zur Landschaft?“ subsumiert wird und mit den verschiedenen Ebenen des konzeptionellen Ansatzes verbunden ist: Ein Problem wird eröffnet (Korrespondenzproblem), eine Methode, das Problem zu untersuchen wird aufgezeigt (Einzelfallstudie), ein Werkzeug, das Problem zu analysieren und zu erklären wird eingeführt (Übersetzungsprozess). Abschließend werden die die Untersuchung leitenden Fragen und der damit verbundene Aufbau der Arbeit dargestellt.

Konstituierung des Untersuchungsgegenstandes

In Kapitel 2 wird der Untersuchungsgegenstand „Entwurfsprozess Riemer Park“ konstituiert: Das landschaftsarchitektonische Bauwerk Riemer Park wird beschrieben (Kap. 2.1) und der Prozess, der es hervorgebracht hat, wird dargestellt (Kap. 2.2). Die Darstellungen werden im Hinblick auf die Frage „Wie kommt der Entwurf zum Park?“ ausgewertet und zusammengefasst (Kap. 2.3).

Der Aufbau des Kapitels 2 korrespondiert mit dem konzeptionellen Ansatz der Arbeit: Der Entwurf wird als zentraler Ordnungseffekt eines Übersetzungsprozesses gedeutet, der dazu geführt hat, dass sich Entwurf und Park weitgehend entsprechen. Ein differenziertes Verständnis des physischen Gegenstands Riemer Park zum einen wie des Entwurfsprozesses Riemer Park zum anderen wird als Voraussetzung dafür angesehen, diesen Ordnungseffekt innerhalb eines von vielfältigen Materialien und Vorgängen bestimmten Übersetzungsprozesses identifizieren und nachweisen zu können.

- Dementsprechend werden zunächst die Ergebnisse der landschaftsarchitektonischen Analyse ausgeführt (Kap. 2.1): „Gestalt“ und „Ordnungsprinzipien“ des landschaftsarchitektonischen Bauwerks Riemer Park werden beschrieben, wie auch das „Akteurgefüge“, das den Park erzeugt hat.
- Ebenso erfolgt die Annäherung an den Entwurfsprozess Riemer Park aus unterschiedlichen Perspektiven (Kap. 2.2): Der Prozess wird in „Phasen“ unterteilt. Der Phase der Vorbereitung folgen die Phase der Festlegung auf einen bestimmten Entwurf und die Phase der Übertragung des Entwurfs auf das Gelände vor Ort. Auf die Verwirklichung einzelner „Parkelemente“ wird fokussiert: Die Anlage eines Gewässers und die Durchführung einer Gartenschau im Riemer Park werden im Moment der obligatorischen Passage nur als Optionen verhandelt. Aufgezeigt wird, warum Badeseesee und Bundesgartenschau zu einem späteren Zeitpunkt dennoch in den Park übertragen werden können. Abschließend wird der Aufbau des räumlichen Gerüsts aus Gehölzen als grundlegender Aspekt ausgeführt: Aus 30 000 Bäumen wird dieses Gerüst hergestellt, ohne diese könnten weder Park noch Gewässer oder Gartenschau (atmosphärische) Wirkung entfalten. Die öffentlichkeitsorientierte, baukulturell geprägte Kommunikation des Vorhabens Riemer Park und des damit verbundenen Entwurfsprozesses wird, da sie Phasen und Parkelemente gleichermaßen betrifft, in einem eigenen Abschnitt zum Schluss behandelt.
- Abschließend werden die Ergebnisse der Diskursanalyse im Hinblick auf den Untersuchungsgegenstand dargestellt (Kap. 2.3): Die auf den Entwurf bezogenen Handlungsfelder werden extrahiert. Ein Vergleich zwischen Entwurf und gebauter Realität wird angestellt. Die Phasen der Übersetzung werden abgegrenzt: „Reduktion“, „Passage“ und „Entfaltung“ des Vorhabens Riemer Park bewirken die Transformation der Siedlungswirklichkeit in München Riem.

Erklärung des Untersuchungsgegenstandes

In Kapitel 3 wird der Untersuchungsgegenstand „Entwurfsprozess Riemer Park“ erklärt: Die öffentliche Grünanlage Riemer Park wird als Gefüge unterschiedlicher (physischer und konzeptioneller) Zustände beschrieben (Kap. 3.1) und der Wissensbetrieb, der dieses Gefüge hervorgebracht hat und immer noch hervorbringt, wird dargestellt (Kap. 3.2). Die Darstellungen werden im Hinblick auf die Frage „Wie kommt das gedankliche Konstrukt (Entwurf) zum Gegenstand (Park)?“ ausgewertet und zusammengefasst (Kap. 3.3).

- Vergleichbar mit der Objektbeschreibung in Kapitel 2 wird zunächst die Grundlage für ein stichhaltiges Verständnis des Riemer Parks geschaffen (Kap. 3.1): Verschiedene „Zustände“ des Parks werden herausgearbeitet. Gebaute Realität (Gelände, Baustelle, Park) und konzeptionelle Realität (Programm, Entwurf, Werk) werden zueinander in Beziehung gesetzt, der Riemer Park wird als zugleich physischer und konzeptioneller Gegenstand gedeutet.
- Ausgehend davon wird der „Wissensbetrieb Riemer Park“ aufgeschlüsselt (Kap. 3.2). Die Vermittler zwischen gebauter und konzeptioneller Realität werden einer eigenen Betrachtung unterzogen und sortiert: Texte, Bilder und Pläne, letztendlich auch das gebaute Objekt selbst stehen für „Artikulationen“, mittels derer das abstrakte Konstrukt Entwurf beziehungsweise das Wissen darüber sichtbar oder greifbar gemacht werden. Aufgezeigt wird, wie im Übersetzungsprozess prozessiertes allgemeines und vorhabenspezifisches Wissen generiert, erhalten und verteilt wird, wie es also Niederschlag in verschiedenen Artikulationen findet. Die damit verbundene „Anreicherung“ des gedanklichen Konstrukts Entwurf, die in eine offensichtlich tragfähige „Transformation“ der Siedlungswirklichkeit mündet, wird nachvollzogen.
- Abschließend werden die Ergebnisse der systemischen Analyse im Hinblick auf den Untersuchungsgegenstand dargestellt (Kap. 2.3): Die in Bezug auf die epistemischen Objekte „Park“, „Entwurf“ und „Wissen“ extrahierten Handlungsfelder werden in einen Zusammenhang gestellt. Sie werden als „Routinen“ aufgefasst, die die Verwirklichung von Entwurfsprozessen großer öffentlicher Landschaften bestimmen. Ein darauf bezogenes Bündel strategisch motivierter Maßnahmen wird dargestellt: Aus der kombinierten Anwendung ortsbezogener wie überörtlicher universeller „Strategien des Übersetzens“ ergeben sich Umfang, Dynamik und Robustheit des Übersetzungsprozesses Riemer Park. Ein „strategischer Akteur“ wird eingeführt, der die Handlungsroutinen bereitstellt und kontrolliert.

Zusammenfassung und Reflektion

In Kapitel 4 werden die Untersuchungsergebnisse zusammengefasst und reflektiert. Die Bedeutung des in der vorliegenden Arbeit versammelten Wissens für Planungspraxis, Verwaltung und Wissenschaft wird aufgezeigt wie auch im Hinblick auf eine Standortbestimmung der Fachdisziplin Landschaftsarchitektur. Die Möglichkeit, das generierte Wissen in die universitäre Lehre einzubeziehen, wird dargestellt.

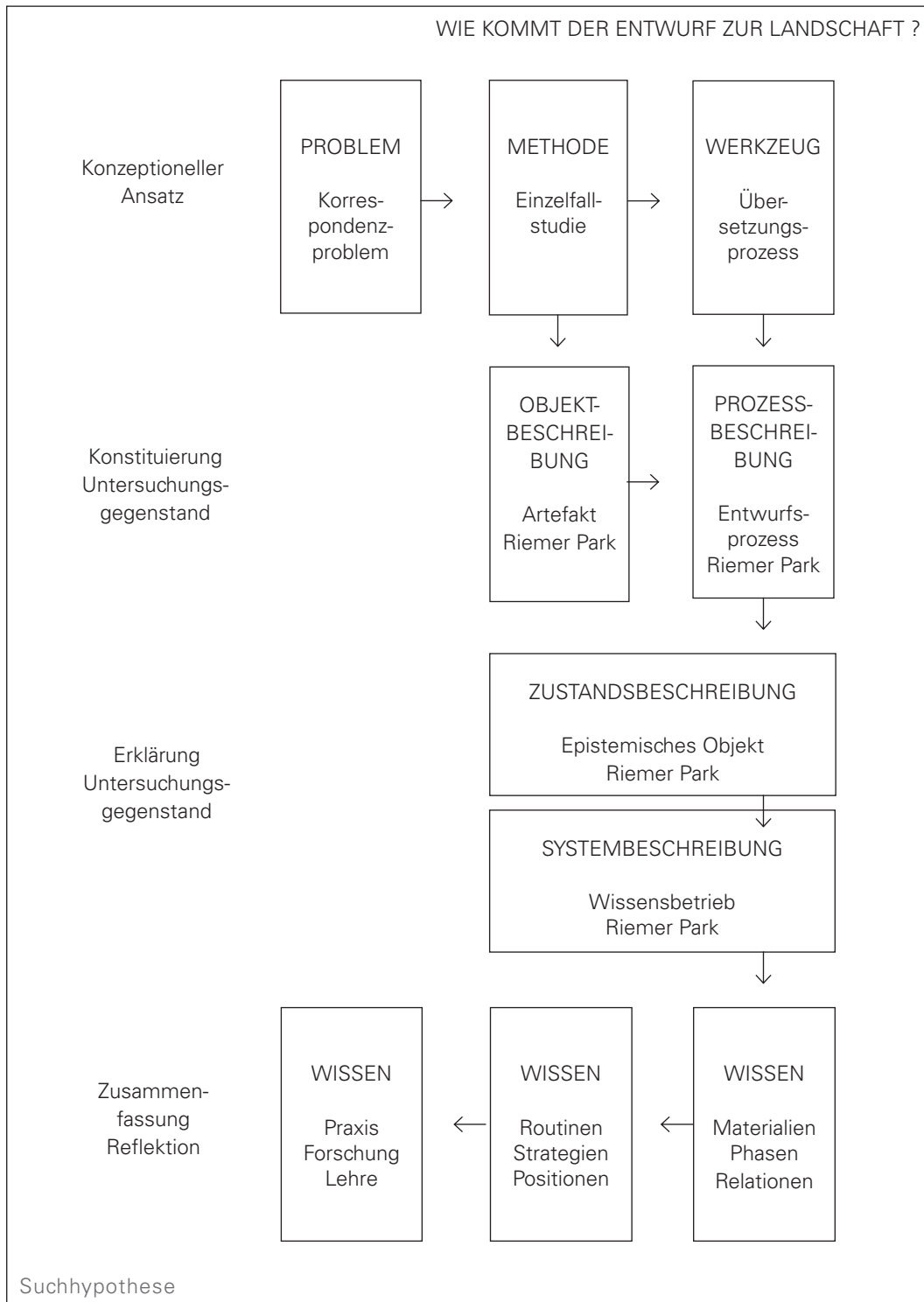


Abb. 5: Aufbau der Arbeit, Übersicht (eigene Darstellung 2016)

Einordnung

Gegenstand der vorliegenden Untersuchung ist der Entwurfsprozess einer öffentlichen Landschaft. Das diesbezügliche Forschungsinteresse ist in der Frage: „Wie kommt der Entwurf zur Landschaft?“ gebündelt. Um der Frage auf den Grund zu gehen, wird eine eigene Suchhypothese aufgestellt, der Entwurfsprozess wird als Übersetzungsprozess gedeutet und damit Neuland betreten. Die Sicht auf die Gestaltung und Realisierung großer öffentlicher Landschaften wird erweitert:

Entwerfen und Gesellschaft

Die Untersuchung des Entwurfsprozesses geht nicht von der Rolle des professionellen Entwerfers beziehungsweise der Profession (hier: Landschaftsarchitektur) aus, sondern stellt den Entwurf in den Mittelpunkt. Darauf werden die Aktivitäten des (großstädtischen) Akteurgefüges bezogen, das den Entwurf aushandelt. Auf diese Weise soll Wissen über neue bisher unbekannte Akteure beziehungsweise über nicht bekanntes oder nicht bewusstes Handeln der bereits bekannten Akteure erzeugt werden, die mit dem Entwerfen von Landschaft zu tun haben, und damit über den unklaren Gegenstand große öffentliche Landschaft (vgl. Kap. 1.1).

Entwerfen und Materialien

Unter Bezugnahme auf die Metapher des heterogenen Netzwerks (vgl. Kap. 1.3) wird diese Sichtweise verstärkt. Der immaterielle Entwurf wird als eigenständige Entität durch die Untersuchung gereicht und entspricht darin dem Park, der den Entwurf materiell verkörpert. Das heißt, der Erklärungsansatz liefert Zugang zu den abstrakten und konkreten Materialien, die zur Verwirklichung des gesellschaftlichen Vorhabens Riemer Park in der Stadtgesellschaft zirkulieren und Referenz erzeugen. Dazu gehören Wissen, Texte, Bilder und Pläne, wie auch die Orte der Realisierung Baustelle beziehungsweise Park. Mit der Einbeziehung der unterschiedlich beschaffenen Materialien wird die Sicht auf den öffentlich geführten Diskurs erweitert: Das auf die Materialien bezogene Handeln der beteiligten Akteure (sprechen, schreiben, zeichnen, bauen, pflegen, nutzen) wird als kommunikatives Handeln und Bestandteil des Entwurfsprozesses gedeutet. Neues Wissen über Materialien und deren Wirkung im Entwurfsprozess kann zur Klärung komplizierter Aushandlungsprozesse beitragen, die das Entwerfen öffentlicher Landschaften begleiten (vgl. Kap. 1.1).

2 Konstituierung des Untersuchungsgegenstandes: Entwurfsprozess Riemer Park

2.1 Objektbeschreibung: Das Artefakt Riemer Park

Der Riemer Park ist eine von mehreren großen Grünanlagen in München. Er wurde als Teil der öffentlichen Infrastruktur der Messestadt Riem gebaut, einem Stadtteil, der seit 1992 im Zuge einer der großen Flächenumwandlungen Münchens auf dem ehemaligen Areal des Flughafens München Riem entsteht. Bevor der Park 2006 der Öffentlichkeit übergeben wurde, fand darin die Bundesgartenschau München 2005 statt. Ein besonderes Merkmal des Riemer Parks ist die Lage an der östlichen Stadtgrenze und der damit verbundene Übergang in die freie Landschaft. Der Riemer Park gehört zum Münchner Stadtbezirk Trudering-Riem und stellt einen wichtigen Trittstein in der im Münchner Osten gelegenen öffentlichen Landschaft dar, er erfüllt zugleich lokale wie überörtliche Aufgaben der Grünversorgung.

Die Planung und Realisierung des Riemer Parks erfolgt in einem gesellschaftspolitischen Klima, das durch die große Bedeutung geprägt ist, die die Stadt München dem Stadterweiterungsvorhaben Messestadt Riem beimisst. Leitbild bei der Planung und Realisierung des Stadtteils ist die 1992 in Rio de Janeiro beschlossene Agenda 21. Die darin enthaltenen Kriterien, die für eine nachhaltige Entwicklung der Gesellschaft definiert worden waren, liegen der Gestaltung des neuen Stadtteils Messestadt Riem zugrunde. Mit der Anlage des Riemer Parks wird eines der damit verbundenen Nachhaltigkeitsziele erfüllt: Der Park bietet zu allen Jahreszeiten attraktive und vielfältige Erholungsmöglichkeiten und trägt damit zu ausgewogenen Lebensverhältnissen vor Ort bei. Dabei bedient er einen Einzugsbereich von etwa 36000 Einwohnern,⁶ die avisierten 16000 Einwohner der Messestadt Riem inklusive. Zugleich reiht sich der Riemer Park in das Spektrum großer Münchner Parkanlagen wie Nymphenburger Schlosspark, Englischer Garten oder Olympiapark ein. Die Tradition Münchner Parks, die jeweils unterschiedliche Epochen der Gartenkunst repräsentieren, erfährt damit eine Fortsetzung. In dem 2012 erschienenen großen Überblickswerk „Gartenkunst in Deutschland“ wird der Park als Zeugnis zeitgenössischer Landschaftsarchitektur entsprechend thematisiert (Schweizer et al. 2012: 247). Im Gegensatz zu den genannten traditionellen Münchner Parks ist er noch kein besonderer Anziehungspunkt für Touristen.

2.1.1 Gestalt und Ordnungsprinzipien

Materialien der Diskursanalyse

Zur Analyse und Beschreibung des Artefakts Riemer Park wurden die folgenden Materialien herangezogen: ein Gesamtplan des Riemer Parks im Maßstab 1:2 500 (LHM Gesamtplan 2004), Publikationen der Stadt München (LHM Publikation 2005e; LHM Publikation 2009c),

⁶ Den 16000 Einwohnern der Messestadt werden weitere 20000 Einwohner im näheren Umfeld des Parks zugerechnet (Ammer et al. 1993b: 17).

das Parkpflegewerk Riemer Park (LHM Parkpflegewerk 2006). Außerdem liegen der Beschreibung die durch Begehungen und fotografische Erkundungsgänge gewonnenen Ortskenntnisse zugrunde (Lezuo 2004 bis 2014).

Gestalt

Relief

Genau 400 Meter breit ist der Riemer Park in seinem Kernbereich, wo sich die Messestadt Riem und die Kolonie Grons Dorf einander gegenüberliegen (s. Abb. 6) und von wo aus er sich nach Westen in Richtung der Siedlungsränder Straßtrudering, Kirchtrudering und Riem beziehungsweise nach Osten in die landwirtschaftlich geprägte, noch von dörflichen Strukturen geprägte Landschaft ausdehnt. Die Parkfläche fügt sich nahtlos in die Geländeform der Münchner Schotterebene ein. Sie ist leicht geneigt, das Gelände fällt von 533,70 Meter über NN im Südosten nach Nordwesten auf eine Höhe von 525,70 Meter über NN, über eine Strecke von rund zwei Kilometern Luftlinie beträgt die Höhendifferenz acht Meter (LHM Gesamtplan 2004). Das weitläufige, vom Gesamteindruck her ebene Gelände wird kontrastiert von zwei Erhebungen, die sich im Nordosten des Parks befinden, die beiden sogenannten Rodelhügel bilden dort eine gestalterische Einheit. Die Parkfläche beträgt derzeit 123 Hektar (Grünanlagen S 810: 19), nach dem Endausbau wird sie rund 200 Hektar betragen.

Die Oberflächenbeschaffenheit des Riemer Parks ist durch den Zusammenhang von Relief und eingebauten Materialien geprägt, woraus sich die Grundform ergibt, die das räumliche Gefüge des Parks bestimmt (s. Abb. 6). Diese Grundform lässt sich ausgehend von einer Nulllinie beschreiben, die in das weitläufige Gelände eingesetzt ist: In einer Höhe von 530 Meter über NN und genau ostwest-orientiert liegt die 1,7 Kilometer lange sogenannte Terrasse. Das rund 30 Meter breite, in Wege- und Rasenflächen unterteilte Band reicht vom westlichen Ende des Parks bis hin zum östlichen, wo es auf den Badesee trifft, und verläuft der Länge nach exakt höhengleich. Auf das Bauwerk lassen sich die Höhenlagen aller weiteren die Parkgestalt bestimmenden Bestandteile beziehen. 22 Meter über dem Niveau der Terrasse befindet sich mit dem den südlichen Rodelhügel krönenden Aussichtsplateau die höchste Stelle im Park. 2,50 Meter unter dem Höhenniveau der Terrasse liegt der zehn Hektar große Wasserspiegel des Badesees. Noch tiefer liegt die Sohle des Senkgartens. Dessen Absenkung, daher die Bezeichnung, beträgt 3,50 Meter und hätte ursprünglich noch stärker ausgeprägt sein sollen. Dem stand jedoch die Nähe zur Grundwasserschicht entgegen. Die maximale Höhendifferenz im Park besteht demnach zwischen dem Plateau des Rodelhügels und der Sohle des Senkgartens und beträgt 25,50 Meter. Aufgrund der großen räumlichen Distanz zwischen den beiden Orten kann dieses Höhenspektrum jedoch nicht in einem Zuge wahrgenommen werden. Genau genommen beträgt der maximale Höhenunterschied innerhalb des Parkgeländes ungefähr 43 Meter. Der Abstand zwischen dem Aussichtsplateau und dem unter Wasser gelegenen tiefsten Punkt des Badesees kann jedoch ebenso nicht mit bloßem Auge erfasst werden. Der Hohlraum, der den Wasserkörper des Sees aufnimmt, reicht etwa 18 Meter tief (LHM Publikation 2009c).

Der leicht bewegte Charakter, der das ebene Gelände ansonsten kennzeichnet, rührt von dem Gefüge streng geometrisch umrissener horizontaler und geneigter Flächen her, welche über geradlinige, präzise ausgebildete Böschungen, Treppen oder Stützmauern miteinander in Verbindung stehen. Das Höhenspektrum bewegt sich, wiederum auf die oben

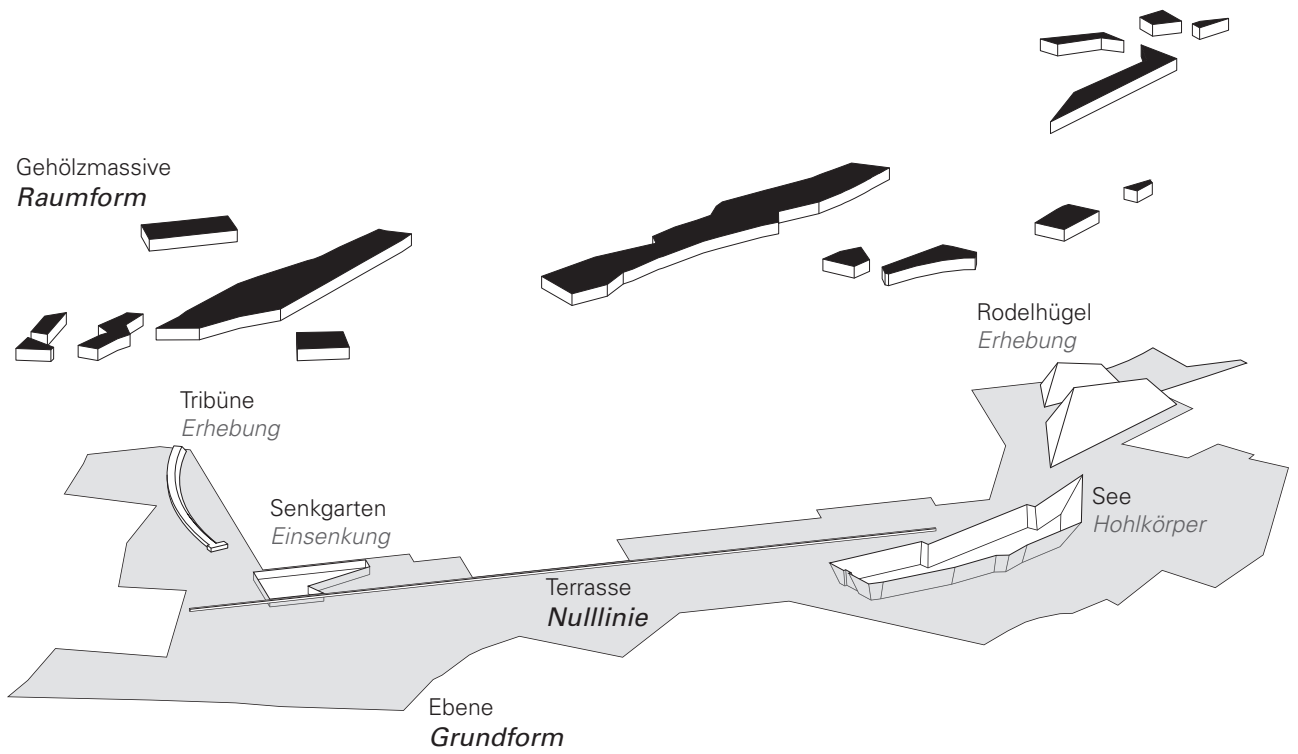


Abb.6: Relief (eigene Darstellung 2016, o. Maßstab)



Abb.7: Räumliches Gerüst (eigene Darstellung 2016, o. Maßstab)

benannte Nulllinie bezogen, zwischen minus 3,50 bis plus 3,50 Meter. Zwei Bereiche lassen sich unterscheiden (s. Abb. 8): Großflächige, von gleichmäßigen Gefällen in Richtung Nordwesten geprägte Wiesen bestimmen den südlichen Teil des Parks, demgegenüber ist das Relief des nördlichen Teils vielfältiger und kleinteiliger. Dort, im sogenannten „Aktivitätenband“, sind verschiedene Spiel- und Sportplätze, Zierpflanzungen und Motivgärten angeordnet, darunter der Senkgarten. Mittler zwischen den beiden Teilen ist die „Terrasse“. Diese wird an ihrer Nordseite von einer Stützmauer flankiert (s. Abb. 15): Die sogenannte Terrassenmauer ist auf gesamter Länge mit einer zwei Meter breiten und 14 Zentimeter dicken Granitplatte abgedeckt. Nach Norden hin fängt sie die dem kleinteiligen Relief des Aktivitätenbandes entspringenden wechselnden Höhenunterschiede ab. An ihrer anderen Seite schließt die Terrasse an, als 90 Zentimeter hohe Aufkantung gibt sie der Terrasse einen einheitlichen Abschluss. Im Gegensatz dazu zeigt sich die nach Süden zu den Wiesen hin orientierte Terrassenkante über das Gelände erhaben. Zwischen einem halben bis eineinhalb Metern tiefer schließen hier die großflächigen Wiesen an, die damit verbundenen Geländesprünge werden mittels Rasenböschungen überbrückt. Eine weitere, das räumliche Gefüge des Parks prägende Geländeform überlagert die bis hierher beschriebene Abfolge aus Aktivitätenband, Terrasse und Wiesenflächen: 700 beziehungsweise 800 Meter lang sind die beiden Erdkörper, die sich in südwestlicher bis nordöstliche Richtung allmählich aus dem Gelände heraus schieben und also schräg zur Terrasse liegen. Sie verklammern den südlichen Teil des Parks mit dem Aktivitätenband und kommen dort bis zu zwei Meter über dem Gelände an. Durch Rasen- beziehungsweise Natursteinböschungen sind sie wiederum mit der Umgebung verbunden (s. Abb. 20).

Raum

Die wallartig ausgebildeten Erdkörper tragen jeweils das „Waldmassiv Ost“ und das „Waldmassiv West“, dicht an dicht sind darauf Bäume gepflanzt (s. Abb. 16, 22). Die näher an den neuen Wohnquartieren gepflanzten Bäume wirken größer, weil sie gegenüber den weiter entfernten Bäumen erhöht stehen. Die der Geländeoberfläche immanenten räumlichen Effekte werden damit in die Höhe fortgesetzt. Aus der Grundform des Geländes erwächst die Raumform (s. Abb. 6), die miteinander verschränkten Waldmassive und Wiesenflächen geben dem Park seinen Hauptaspekt. Im Zusammenspiel mit den umliegenden Siedlungsrändern bilden sie das räumliche Gerüst der Grünfläche, welches durch kleine Gehölzgruppen ergänzt wird (s. Abb. 7): Dicht bepflanzte Baumgruppen setzen raumwirksame Akzente im Freiraum zwischen den beiden großen Waldmassiven, haben Lenkungsfunktion oder schirmen die Sicht auf Ortsränder im Südwesten, Westen und Südosten des Parks ab beziehungsweise leiten den Blick um. Diesem Zweck dienen auch etliche Feldgehölzhecken. Die umliegende Bebauung wird zugunsten grüner Fassaden sozusagen unsichtbar gemacht. Innerhalb des Parks wird damit der Eindruck verstärkt, sich in der Landschaft – also außerhalb der Stadt – zu befinden. Entfernungen im Park können schlechter abgeschätzt werden, was diesen gewissermaßen größer macht. Unterstrichen wird dieser Effekt durch die oben beschriebene Feinmodellierung des Geländes, die Anordnung dezent geneigter Flächen und geradlinige Fluchten erzeugen perspektivische Wirkungen, die den Raum weit erscheinen lassen. Da sich die aus Pflanzenmaterial gebildeten Raumkanten in ständigem Wachstum befinden, werden sich die räumlichen Verhältnisse im Park in den kommenden Jahrzehnten weiterentwickeln und verändern. Langfristig führt das Baumwachstum zur Ausbildung von zumindest 15 bis 20 Meter hohen Raumkanten, womit diese, aus perspektivischer Sicht, gewissermaßen zusammenrücken. Die Proportion der großen Parkräume wird sich gegenüber dem heutigen Zustand verändern, die Freiräume zwischen den

Waldmassiven und zwischen Waldmassiven und Siedlungsrändern werden im Verhältnis kleiner wirken, die Gehölzstellungen dafür umso mächtiger. Mit dem Höhenwachstum der Bäume werden sich deren Kronen beziehungsweise die daraus gebildeten Kronendächer weiter nach oben schieben. Die besagten Raumkanten werden nicht nur in sich höher, sondern verlagern sich auch in größere Höhen. Unter den Kronendächern wird von Baumstämmen durchsetzter Raum frei, mit der Zeit wird sich die visuelle Durchlässigkeit des Parks verstärken (s. Abb. 17). Ausnahme sind die mit Kiefern bestockten Nordränder der großen Waldmassive. Die Bäume dort werden nicht künstlich aufgeastet. Mit ihren ausladenden Ästen bilden die Kiefern geschlossene Raumkanten. Gerade auch im Winter sind die so bestückten Ränder von Bedeutung (s. Abb. 20). Die Kiefernbestände verlieren das Laub nicht. Sie behalten ihre Funktion als kleine Zwischenhorizonte im Park und geben dem Blick gerade zur kalten Jahreszeit Orientierung. Nach oben hin sind die von Baumpflanzungen gesäumten Parkräume offen. Mit der Ausbildung der hochliegenden Kronendächer jedoch werden, so könnte man sagen, im Park ein paar Zwischendecken eingezogen: Die darunter liegenden Räume bieten im Sommer Schatten und können zum Aufenthalt genutzt werden. Dies gilt im Übrigen auch für die aus jeweils einer Baumart bestehenden im Park verteilten zwölf Baumhaine (vgl. Kap. 2.2.2.3).

Oberfläche

Die weitläufigen naturnahen Wiesen überziehen einen Großteil der Parkoberfläche. Zusammen mit Gehölzuntersaaten, Säumen und Böschungen belegen sie eine Fläche von etwa 100 Hektar Größe. Die homogene Ausprägung der Wiesen verstärkt die oben beschriebenen raumbildenden Effekte und lässt den Park groß und weit erscheinen. Die jahreszeitlich bedingten Wachstumszyklen der Wiesen bringen in den Park ein großflächiges Farben- und Materialspiel ein. Von saftigem Grün im Frühjahr über die frühlommerliche Wiesenblüte bis hin zum herbstlichen Grünbraun der ausgetrockneten Halme reicht das Spiel der Farben (s. Abb. 10, 17). Die Wiesenoberfläche ist von weicher samtartiger, je nach Wetterlage auch bewegter Erscheinung. Zweimal im Jahr werden die Wiesen gemäht, im Juni und September, was der Beschaffenheit der großen Flächen einen weiteren Aspekt hinzufügt. Der Wasserspiegel des Badesees ist demgegenüber schillernd und glatt, zumindest bei Windstille, oder aufgeraut und von kleinen Wellen überzogen bei Wind und Regen. Das Farbspektrum entspricht den unterschiedlichen Wetterlagen und reicht von türkis bis dunkelgrau. Je nachdem spiegelt sich der Himmel in der Wasseroberfläche, oder sie ist bevölkert von Menschen, mit oder ohne Luftmatratze. Die 10 Hektar große Wasserfläche stellt den zweiten großflächigen Aspekt im Park dar (s. Abb. 11, 62).

Kleinteiliger sind die mineralischen Oberflächen im Park. Das Netz aus Wegen und platzartigen Flächen ist je nach Funktion und Lage mit wassergebundener Decke, Asphalt oder Münchner Gehwegplatten (Beton) überzogen. Mit Granitstein sind darüber hinaus besondere Stellen belegt oder eingefasst, so bestimmte Wegekreuzungen, Stufen- oder Rampenanlagen und Aufkantungen. Hinzu kommen die Oberflächen der 17 im Park verteilten Mauern. Bis auf wenige niedrige Natursteinmauern sind dies vor allem Betonmauern. Diese haben nicht nur Stütz- und Begrenzungsfunktion, sondern prägen aufgrund ihrer vielfältigen Oberflächenbeschaffenheiten als eigenständige Gestaltungselemente das Gesicht des Parks. Deren Grundstoff – Kies – passt zum geologischen Untergrund der Münchner Schotterebene. Das Erscheinungsbild der bis zu vier Meter hohen Maueransichten variiert von glatt bis rau beziehungsweise von fein- bis grobkrönig. Die Farbe fast aller Mauern entspricht dem des Baustoffs, sie sind grau. Lediglich zwei von ihnen sind verputzt und mit

einem Anstrich versehen. So die Kaimauer, die zum Badesee hin in Weiß gehalten ist, sie reflektiert das Sonnenlicht. Die am Fuß der Kaimauer befindliche Aufenthaltsfläche macht diesen Bereich zum „Solarium“ (s. Abb. 11). Den nördlichen Abschluss des Senkgartens bildet eine vier Meter hohe Mauer in Rot (s. Abb. 66), die ebenfalls der Sonne entgegen blickt. Aufgrund ihrer Materialität und Farbe fängt sie die Wärme in dem abgesenkten und daher besonders windgeschützten Teil des Parks ein. Die Farbe Rot steht zugleich für den Bezug zum neuen Stadtteil und verleiht der Mauer gewissermaßen städtisches Flair: Der in der Nähe des Messeingangs gelegene Kontrollturm, ein Überbleibsel des ehemaligen Flughafens Riems, ist in Rot gehalten, wie auch das Erscheinungsbild der Linie U6, die das Stadtzentrum mit der Messestadt Riem verbindet. Die U-Bahnlinie ist in Rot in den städtischen Linienplan eingetragen und in Rottönen sind auch die der U-Bahnlinie zugehörigen Bahnhöfe gehalten, darunter die Station Messestadt West. Mächtigste Mauer im Park ist die bereits thematisierte Terrassenmauer. Tatsächlich besteht sie aus zwei Betonwänden. Der Hohlraum zwischen den beiden Wänden ist mit Kies verfüllt und mit einer zwei Meter breiten und 14 Zentimeter hohen Granitplatte überdeckelt. Die großflächige Granitabdeckung, die gerade auch in den Übergangsjahreszeiten Wärme speichert, macht den Mauerkopf selbst zu einem Aufenthaltsbereich. Im Bereich der Waldmassive und an Wegekreuzungen ist die Mauer jeweils unterbrochen. Eine größere Unterbrechung der Terrassenmauer ganz im Westen des Parks ist allerdings nicht konzeptionellen Ursprungs, sondern ist viel mehr darauf zurückzuführen, dass dort ein Grundstück fehlt (s. Abb. 18): Den 120 Meter langen Mauerabschnitt, der diese Lücke schließen soll, wenn das Gelände eines Tages der Stadt München gehört, hat die Stadtverwaltung in einem Zuge mit den bereits eingebauten 1 050 Metern Terrassenmauer herstellen lassen und provisorisch in einem nahegelegenen Rasenfeld aufgestellt. Das Mauerstück ist seither den gleichen Witterungsprozessen ausgesetzt wie der Rest der Terrassenmauer und wird sich, wenn es irgendwann an den richtigen Ort gesetzt wird, optisch gut einfügen. Mineralische Oberflächen kommen in kleiner Dosierung ansonsten in den verschiedenen Sport- und Spielbereichen des Aktivitätenbands beziehungsweise am Badesee vor. Der Strand des Badesees ist in Riesel ausgeführt, einem feinen Kies (s. Abb. 59). Ganz in der Nähe liegt die Sandfläche des Beachvolleyballfeldes. Sand ist auch Grundlage der Spielplätze im Aktivitätenband. Die dort ebenso angesiedelte Skateanlage besteht wiederum aus Betonelementen.

Im Aktivitätenband (s. Abb. d) gibt es im Übrigen ein öffentlich zugängliches Fußballfeld, das als Rasenplatz ausgeführt ist, was thematisch im Gegensatz zu den Wiesen zu den kleinflächigen vegetativen Oberflächen des Parks überleitet. In den "Parallelen Gärten" wie auch im "Senkgarten" sind neben kleineren Rasenflächen verschiedene Stauden- und Zierbeete angeordnet, die den unterschiedlichen Jahreszeiten entsprechende vielfältige Blühaspekte in den Park eintragen. Dieser Effekt ist auch den Staudenpflanzungen eigen, die das südliche Ufer des Badesees überziehen. Den Staudenpflanzungen, die in der am Westende des Badesees gelegenen Flachwasserzone und in den daran angrenzenden Sickerbecken angesiedelt sind, kommt zudem eine reinigende Funktion zu (s. Abb. 13). In diesem Bereich wird überschüssiges Seewasser zurück in die Grundwasserschicht geführt. Nicht zuletzt seien an dieser Stelle nochmals die Gehölzstellungen im Park thematisiert (s. Abb. 9 – 22): Die mit einer Mischung aus einheimischen Gehölzen bestockten Waldmassive werden ergänzt durch homogene, das heißt aus jeweils einer Baumart bestehende Haine, des Weiteren durch Einzelbäume verschiedener Art, die das Bild der weitläufigen durchgängigen Wiesenflächen durchsetzen, wie nicht zuletzt durch die bereits erwähnten Feldgehölze, die sich dadurch auszeichnen, dass sie bodenbüdige grüne Ränder ausbilden.

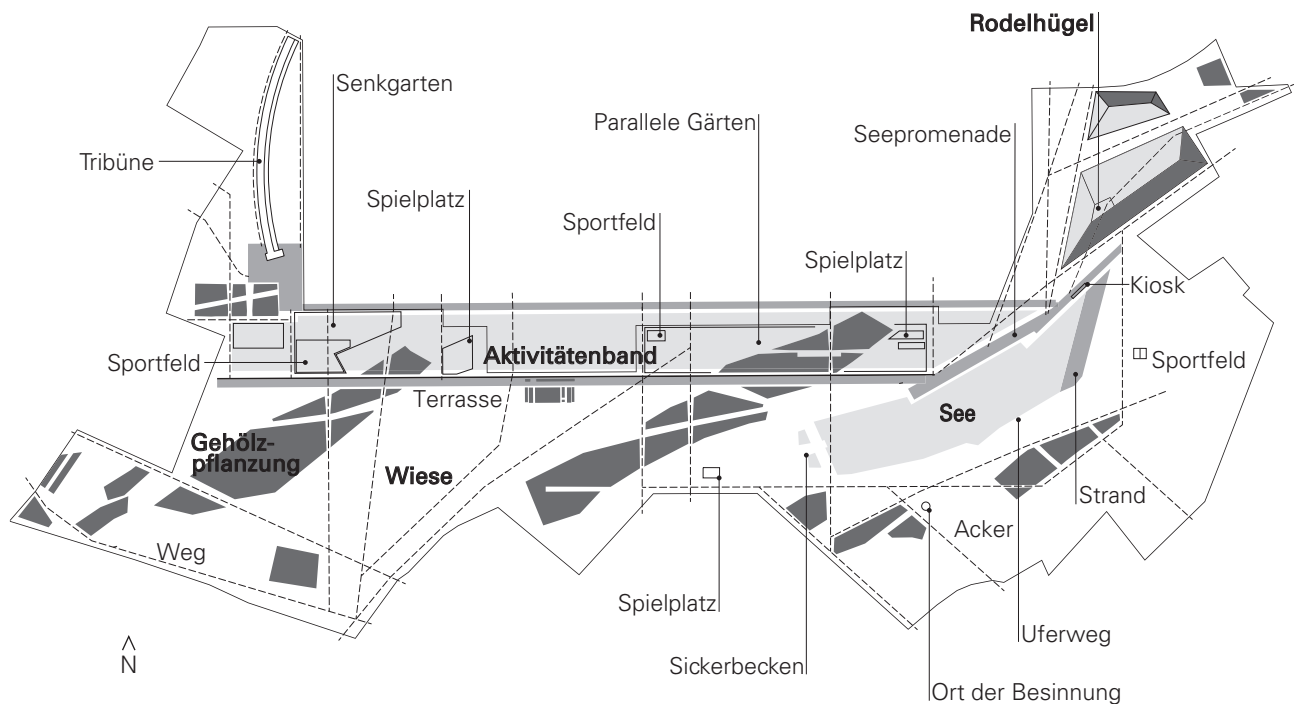


Abb. 8: Riemer Park, Übersicht (eigene Darstellung 2016, Lageplan o. Maßstab)

Bauten

Mit der Absicht, die Aufzählung der dem Park eigenen Komponenten zu vervollständigen, seien an dieser Stelle noch die etlichen Stege erwähnt, die beispielsweise den Senkgarten oder die Flachwasserzone des Badesees überbrücken (s. Abb. 12). Auch mehrere Gebäude kommen im Park vor. In die Kaianlage am Badesee ist die „Servicestation“ integriert, die einen Kiosk, die Räume der Wasserwacht wie auch die einzige fest installierte Toilettenanlage des Parks beherbergt (s. Abb. 57). Im nordwestlichen Ausläufer des Parks befindet sich die „Tribüne“ (s. Abb. 8). Das Bauwerk wurde 1939 als Aussichtsplattform für Zuschauer von Flugvorführungen errichtet und steht unter Denkmalschutz (LHM Beschluss 2011: 2). Aufgrund seines maroden Zustands kann das Tribünenbauwerk derzeit nicht genutzt werden. Zudem sind die Oberflächen mit wertvollen Pflanzengemeinschaften besiedelt, die unter Biotopschutz stehen. Lediglich der am südlichen Ende der Tribüne befindliche Kopfbau wurde bisher nutzbar gemacht. Er wurde für die Bundesgartenschau München 2005 saniert und während der fünfmonatigen Veranstaltungszeit gastronomisch genutzt. Das Gebäude soll einer dauerhaften gastronomischen Nutzung zugeführt werden (LHM StR-Antrag 23.09.2014). Im südöstlichen Ausläufer des Riemer Parks befindet sich ein „Ort der Besinnung“. In die kreisförmige Anlage sind fünf weitgehend roh belassene Granitblöcke als Symbol für die fünf großen Weltreligionen eingelassen (s. Abb. 8).

2 Konstituierung des Untersuchungsgegenstandes



Abb. 9 – 13 (im Uhrzeigersinn):
Wiesenfläche mit Einzelbäumen (Foto: Lezuo 2012); Wiesenfläche, Kiefern (Foto: Lezuo 2012); Badesee mit Solarium (Foto: Mülke 2011); Steg über den Badesee (Foto: Lezuo 2005); Staudenpflanzung Flachwasserzone (Foto: Mülke 2011)



Abb. 14 – 18 (im Uhrzeigersinn):
Lindhain (Foto: Lezuo 2014); Parkterrasse mit Mauer (Foto: Lezuo 2012); Waldmassiv Ost (Foto: Lezuo 2012); Blick aus den Lindhain, Kiefern im Hintergrund (Foto: Lezuo 2012); nicht vollendeter Mauerabschnitt (Foto: Lezuo 2014)

Ordnungsprinzipien

Dem Zusammenspiel von Relief und eingebauten Materialien, aus dem sich Grundform und Raumform des Parks ergeben, liegen verschiedene Ordnungsprinzipien zugrunde:

Geometrisch geformt / natürlich gewachsen

Die Geländeoberfläche des Parks besteht aus geradlinig umrissenen horizontalen und geneigten Flächen, welche über ebenso geradlinige präzise ausgebildete Böschungen, Treppen oder Stützmauern miteinander in Verbindung stehen. Die Form der beiden Rodelhügel entspricht ungleichmäßigen Prismen, und die Wege im Park führen geradeaus und sind ohne Kurven (s. Abb. 8, 22, d). Die Formensprache nimmt insofern Bezug auf den Ort, der von dem geradlinigen Zuschnitt der Flurstücke gekennzeichnet ist. In der an den Park angrenzenden landwirtschaftlich genutzten Landschaft ist dies noch deutlich ablesbar. Gegenspieler sind die im Park platzierten Pflanzen. Mit ihren ausfransenden, unregelmäßigen oder rundlichen Formen überspielen sie die stringente Geradlinigkeit (s. Abb. 14, 19). Hinzu kommt die jahreszeitlich bedingte Dynamik: Die Laubfärbung verändert sich übers Jahr wie auch die verschiedenen Blüheffekte, die kommen und gehen. Im Winter ist der Park durchsichtiger als im Sommer, da ihm das Laub an den Bäumen fehlt. Ist der Park mit Schnee bedeckt, treten die geradlinigen Kanten, die das Relief ausmachen, umso deutlicher hervor (s. Abb. 19, 21). Damit der Kontrast zwischen „geometrisch geformt“ und „natürlich gewachsen“ langfristig wirksam bleibt, sind wichtige Linienführungen in besonderer Weise markiert. Als weithin sichtbares Beispiel steht dafür die Terrassenmauer.

Aber auch im Feinbereich sind solche Markierungen zu finden. Die Köpfe bestimmter Rasenböschungen sind mit Granitkantensteinen befestigt, so im südlichen Vorfeld der Terrasse. Wegekrenzungen beispielsweise im Bereich der Terrasse sind von hochgestellten Granitborden und Feldern aus Granitborden mit Rasenfugen gesäumt (s. Abb. 15). Mit wassergebundener Decke befestigte Wege sind mit Granitborden eingefasst und werden zudem von bis zu zwei Meter breiten Mahdstreifen begleitet. Zweck von Einbauten dieser Art ist nicht allein, das Gestaltungsprinzip zu verstärken, sondern viel mehr auch einem Verwässern desselben vorzubeugen. Abnutzungserscheinungen werden dadurch verzögert und die Durchführung von Pflegemaßnahmen zugleich erleichtert.

Intensiv gestaltet / extensiv gestaltet

Die Aufteilung des Parks in einen „intensiv“ und in einen „extensiv“ gestalteten Bereich entspricht dem Programm, das der Park bereithält. Schmuckpflanzungen, Sport- und Spielflächen sind stadtteilnah im Aktivitätenband angeordnet beziehungsweise in der Nähe des Badesees konzentriert. Die kontemplativeren Erholungsformen wie Ausruhen, Spaziergehen und Fahrradfahren können sich in die landschaftlich gehaltenen Teile des Parks bis hinauf auf den südlichen Rodelhügel und in den weiter östlich gelegenen Landschaftsraum der Nachbargemeinde Haar ausbreiten. Dabei ist die Aufteilung nicht allein gestalterischen und nutzerischen Belangen geschuldet, sondern ebenso ökologischen. Die Gehölzmassive und weitläufigen naturnahen Wiesen haben Bedeutung im stadtübergreifenden Lebensraumverbundsystem, am südlichen Rand des Parks sind die ökologischen Vorrangflächen angeordnet. Die Zonierung des Parks entspricht seiner Lage am Stadtrand und leistet damit den Übergang von der Stadt in die Landschaft (s. Abb. 8, d).



Abb. 19 – 21 (im Uhrzeigersinn):
Linienführung im Bereich Rodelhügel (Foto: Latitude Nord 2001); nördlicher Abschluss des Waldmassivs Ost, Erdkörper (Foto: Latitude Nord 2001); Waldmassiv südlich des Badesees (Foto: Latitude Nord 2001)

Intern vernetzt / extern vernetzt

Über die im Aktivitätenband angeordneten Grünflächen ist der Riemer Park zum Einen mit den weit in den neuen Stadtteil hineinreichenden, also wohnquartiersbezogenen Grünzügen verbunden. Zum Anderen folgen die Ausläufer des Parks in nordsüdlicher wie ostwestlicher Richtung auch den übergeordneten Grünbeziehungen, der Riemer Park ist Trittstein im Münchner Grüngürtel. Zugleich stehen die den Park durchquerenden Waldmassive für die Verbindung der südöstlich des neuen Stadtteils gelegenen Waldflächen mit der im Nordosten gelegenen waldlosen und eher strukturarmen Landschaft der Münchner Schotterebene. Erschlossen wird dieses Verbundsystem durch ein differenziertes Wegenetz. Dieses besteht aus exakt nordsüd-gerichteten Wegen, die dem Raster der orthogonal geordneten Messestadt entspringen und die nördlich des Parks gelegenen neuen Wohnquartiere mit dem Stadtteil Trudering und der Gemeinde Haar im Süden verbinden beziehungsweise die Messestadt mit dem Park. Und es umfasst die Wege, die im schrägen Winkel oder genau quer dazu verlaufen. Eine diagonale Wegestrecke, die von Straßtrudering in Richtung Badeseesee und weiter nach Saldorf beziehungsweise in den jenseits der Münchner Stadtgrenze gelegenen Landschaftsraum verläuft, ist an ihrem südwestlichen Ende mangels Grundstücksbesitz noch nicht ausgebaut. Eine westost-orientierte Wegeverbindung besteht im Park über die Terrasse, die darüber hinaus Verteilerfunktion in alle Richtungen hat, also auch für von Norden oder Süden kommende Fußgänger und Radfahrer (s. Abb. 8, 53).

Die Terrasse entspringt einer Staffelung westost-orientierter Verbindungsachsen, die der Messestadt Riem insgesamt Ordnung geben. Im Norden, zwischen Messeareal und Wohnquartieren, liegt die Willy-Brandt-Allee als mehrspurige, von mehreren Baumreihen gesäumte Hauptverkehrsstraße. Südlich davon zwischen Wohnquartieren und Aktivitätenband folgt die sogenannte „Promenade“, ein von Baumreihen gesäumter Fußgängerweg. Die parallel dazu verlaufende Terrasse liegt schon im Park und funktioniert anders: Sie ist nicht mit Baumreihen bestückt (s. Abb. d), in ihrer Dimension und Ausrichtung lässt sich die Terrasse mit den Hauptachsen zweier im Großraum München gelegener Schlossparks vergleichen. Die Hauptachse des Nymphenburger Schlossparks ist in etwa, die des Schleißheimer Schlossparks ziemlich genau ostwest-orientiert, beide sind um die eineinhalb Kilometer lang. Allerdings bildet kein Schloss den Abschluss der Terrasse im Riemer Park, sondern eine gewöhnliche Einfamilienhaussiedlung beziehungsweise das Ensemble aus Badeseesee, Rodelhügeln und Baumstellungen. Betritt man die großzügig dimensionierte Terrasse von der Messestadt her, ist man in der freien Landschaft angekommen, man erlebt das „Aha“ des Riemer Parks. Die Stadt im Rücken eröffnen sich die weitläufigen Räume des Landschaftsparks und nicht zuletzt auch der Blick auf die Alpen, bei gutem Wetter zumindest. Die Terrasse – und daher rührt auch die Bezeichnung – ist neben der auf dem Rodelhügel die zweite und zudem viel größere Aussichtsplattform im Park. Verstärkt durch die sie begleitende Mauer ist sie zugleich das „Rückgrat“ des Parks. Als Ort des Aufenthalts und der Begegnung und auch als Bewegungsfläche übersteigt ihre Bedeutung die eines einfachen Verbindungsweges bei Weitem. Die einfachsten Wege im Park sind als trittfeste Rasenwege ausgebildet, die beispielsweise dem Spaziergang durch die am Südufer des Badesees angesiedelten Staudenpflanzungen dienen.

Ganzheitliche Parkform / differenzierte Raumfolge

Verschiedene einander überlagerte Komponenten machen das räumliche Gefüge und das Erscheinungsbild einschließlich der perspektivischen Effekte letztendlich aus. Von unten nach oben gedacht sind dies die „Grundform“, das „Wegenetz“ und die „Gehölzstellungen“:



Abb. 22: Waldmassiv West, nördlicher Abschluss (Foto: Latitude Nord o. Datum)

Die in einen intensiv und einen extensiv gestalteten Bereich unterteilte Grundform des Parks wird überlagert von dem Wegenetz, die großen Waldmassive fließen in freier Form darüber hinweg und stehen damit im Kontrast zur orthogonalen Anordnung der Messestadt. Einer solchen Beschreibung liegen ganzheitliche Geländeaufsichten zugrunde, wie sie der Blick auf einen Lageplan oder auf ein Luftbild ermöglicht (s. Abb. b – e). Zur Zeit der Bundesgartenschau konnte das Gelände im Übrigen aus einer Gondel der temporär aufgestellten Seilbahn überblickt werden. Und vom Aussichtsplattform des Rodelhügels aus könnte die Beschreibung nachvollzogen werden, von dort aus erschließt sich das Gelände in seiner Gesamtheit. Dem Fußgänger oder Radfahrer, der das Parkgelände ohne konzeptionellen Hintergrund nutzt oder es durchquert, erschließt sich vielmehr eine Folge unterschiedlich großer und unterschiedlich ausgeprägter Räume. Die geraden, je nach Standpunkt zum Teil endlos erscheinenden Wege, schmiegen sich den Gehölzmassiven und Wiesenflächen nicht an, „umschlängeln“ sie nicht, sondern durchstoßen sie. Entlang der Wege spulen sich die unterschiedlichen Raumeindrücke entsprechend ab. Beispielsweise wechselt sich der Eindruck des (eines Tages) mit Baumkronen überdachten schattigen Waldmassivs ab mit dem der hell belichteten, offenen Wiesenfläche. Verstärkt werden die unterschiedlichen Raumbilder durch die Höhenlage der Wege: Diese durchschneiden die

Erdkörper, auf denen sich die Waldmassive befinden, entweder, befinden sich also im Einschnitt (s. Abb. 22). Oder sie erheben sich etwas über das Oberflächenniveau der Wiesen und verstärken so den offenen Raumeindruck. Kleine geschützte Nischen liegen also neben überschaubaren Parkräumen oder weitläufigen in ihrer Ausdehnung grenzenlos erscheinenden Wiesenräumen. Die Überlagerung der Komponenten bewirkt die Dekonstruktion des Raumes des vormals ebenen und vollständig überschaubaren Flughafenareals (s. Abb. 25).

Natürliche Einflüsse / menschliche Aktion

Die natürlichen Standortbedingungen bestimmen die Gestalt und die Nutzungsmöglichkeiten des Parkgeländes grundlegend. In diesen Bereich der Münchner Schotterebene fallen Flurwinde ein, „es zieht“. Etwa sechs bis acht Meter unter der Geländeoberfläche steht Grundwasser an, das zudem jahreszeitlich bedingten Schwankungen unterliegt. Dem Standort auf dem würmeiszeitlichen Schotterkörpers entsprechend ist das Gelände des Riemer Parks von hoher Wasserdurchlässigkeit gekennzeichnet, die Böden trocknen schnell aus. Das kontinentale Klima bewirkt heiße Sommer und kalte Winter. Mit den im Park eingesetzten Pflanzen verbinden sich bestimmte phänomenologische Effekte, die einerseits dem Verlauf der Jahreszeiten folgen, wie andererseits den langfristigen Zyklen von Wachstum und Verfall. Diese ergeben sich im Zusammenspiel mit den natürlichen Standortbedingungen. Die Pflanzen müssen den rauen Bedingungen standhalten, dem wird durch die Auswahl standortgerechter Pflanzen Rechnung getragen. Im Fall des Riemer Parks sind die Arten an der potenziell natürlichen Vegetation des Naturraums Münchner Ebene orientiert. Exotische Baumarten beispielsweise kommen in der Parkanlage nicht vor (vgl. Kap. 2.2.2.3).

Das Phänomen, dass ein Großteil der Flurwinde von Nordosten her in Richtung Südwesten über das Gelände weht, wird für die Belüftung der Stadt nutzbar gemacht. Die Dimensionierung und Ausrichtung der Gehölzstellungen dürfen für die Belüpfungsfunktion kein Hindernis darstellen und sind dementsprechend parallel zur Hauptwindrichtung, also von Nordosten nach Südwesten, ausgerichtet (s. Abb. c). Die dazwischen liegenden Räume können von den Flurwinden in Richtung Siedlungsrand durchstreift werden. Nicht zuletzt erinnert diese räumliche Ordnung an den ehemaligen Flughafen, auch die Landebahn war parallel zur Hauptwindrichtung orientiert (s. Abb. a). In mehrfacher Hinsicht sind Erscheinungsbild und Nutzungsprofil des Parks davon geprägt, dass sich darunter und relativ oberflächennah der Grundwasserkörper der Münchner Schotterebene befindet, der zudem jahreszeitlich bedingten Pegelschwankungen unterliegt. Einerseits ist die maximale Tiefe, die die Parkanlage beanspruchen kann, davon bestimmt, da das Grundwasser nicht an der Oberfläche anstehen soll. Andererseits wird die Grundwassernähe mit der Anlage eines mit glasklarem Grundwasser befüllten Badesees nutzbar gemacht (vgl. Kap. 2.2.2.1).

Ausdruck menschlicher Aktion vor Ort ist, dass der Park überhaupt gebaut, also in der vorhandenen Form hergestellt wird. Seit seiner Öffnung wird der Park von verschiedenen Bevölkerungsgruppen in Anspruch genommen und dem Angebot entsprechend genutzt. Das Gelände ist Teil des öffentlichen Raums und unterliegt deshalb nicht nur natürlichen sondern auch gesellschaftlichen Prozessen. Diese führen zu materiellen Abnutzungserscheinungen; darüber hinaus können nicht vorhergesehene Entwicklungen und Ansprüche auch Veränderungen an der Parksubstanz erforderlich machen. Um das Gleichgewicht zwischen Entwicklung und Erhalt einerseits und Beanspruchung und Abnutzung andererseits zu halten, wird der Park von der öffentlichen Hand gepflegt und betriebsfähig gehalten. Die dementsprechenden Maßnahmen unterliegen einem durch die Stadtpolitik vorgegebenen Rahmen,

diesbezügliche Kostenansätze sowie Art und Umfang der Maßnahmen müssen sich in das stadtübergreifende Unterhaltsregime öffentlicher Grünanlagen einfügen (vgl. Kap. 2.2.1.3).

2.1.2 Akteurgefüge

Der Riemer Park ist ein Stück Landschaft, welches heute den Status einer öffentlichen kommunalen Grünfläche besitzt. Dessen Herstellung wird von der öffentlichen Hand betrieben, politische und fachliche Verantwortung liegen beim Stadtrat beziehungsweise bei der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt München (s. Abb. 23). Die in diesem Zusammenhang anfallenden Zuständigkeiten und Aufgaben sind unterschiedlichen Fachabteilungen der Stadtverwaltung zugeordnet beziehungsweise an Maßnahmeträger ausgelagert, die entweder die Entwicklung der Messestadt Riem betreiben oder die Bundesgartenschau München 2005 durchführen. Der Entwurf für den Park stammt von dem französischen Landschaftsarchitekturbüro Latitude Nord.

Materialien der Diskursanalyse

Zur Analyse und Beschreibung des Akteurgefüges wurden publizierte und nicht öffentliche Materialien der Stadt München sowie der gemeinnützigen Stadtteileinrichtungen herangezogen, in Bezug auf die Entwurfsverfasser Gesprächsnotizen und Fachveröffentlichungen (s. Quellennachweise im Text).

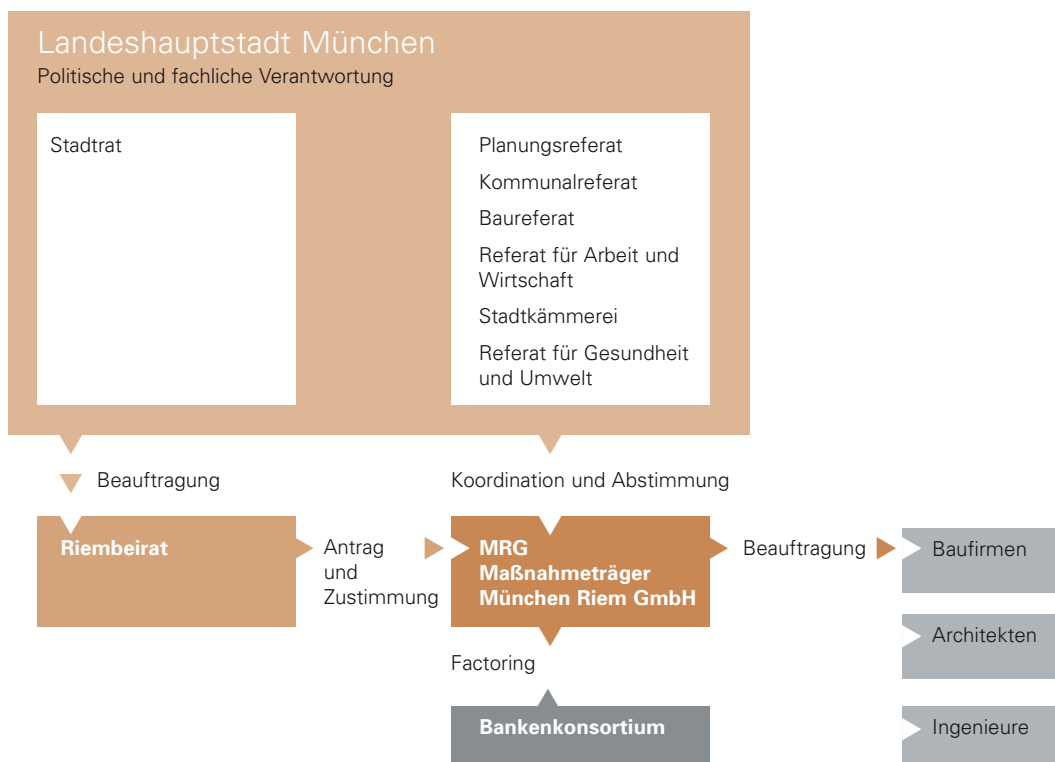


Abb. 23: Akteurgefüge bei der Errichtung der Messestadt Riem (Quelle: LHM Publikation 2008b)
Organigramm: entnommen einer Publikation der Landeshauptstadt München

Projektarrangement Messestadt Riem

Maßnahmeträgerschaft

Zur Realisierung des neuen Stadtteils Messestadt Riem, eines der großen Stadterweiterungsprojekte Münchens, gründet die Stadt München eine privatrechtlich organisierte Gesellschaft, die Maßnahmeträger München-Riem GmbH (MRG). Die Aufgaben der MRG – sie übt diese nach wie vor aus, da die Entwicklung des Stadtteils noch nicht abgeschlossen ist – betreffen die Erschließung des Stadtteils „sowie die Herstellung der technischen, sozialen und kulturellen Infrastruktur“ (LHM Publikation 2008b). Die MRG sorgt dafür, dass im neuen Stadtteil Verkehrsanlagen, Kulturbauten, Schulen und Kindergärten geplant und gebaut werden, wie auch die öffentlichen Grünanlagen (ebd.), darunter der Riemer Park. „Neben den vielfältigen organisatorischen, technischen und kaufmännischen Aufgaben, welche die MRG selbst erbringt, bedient sie sich für Planungsleistungen der Hilfe einer großen Zahl privater Ingenieur-, Planungs- und Architekturbüros sowie weiterer Sonderfachleute“ (ebd.). Zur Wahrung der städtischen Interessen ist ihr ein Beirat zur Seite gestellt: Der "Riem-Beirat" kontrolliert und begleitet die Durchführung der Maßnahmeträgerschaft für die Stadt München (LHM Messestadt Riem 2010: 25). 14 ehrenamtliche Stadträte gehören dem Beirat an, sie sind die stimmberechtigten Mitglieder. Mitglieder ohne Stimmberechtigung im Beirat sind die Vertreter von sechs Fachreferaten, dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung, dem Baureferat, dem Kommunalreferat, dem Referat für Arbeit und Wirtschaft, dem Referat für Gesundheit und Umwelt und der Stadtkämmerei. Auch zwei Vertreter des Bankenkonsortiums, das die Maßnahme für die Stadt vorfinanziert, gehören dem Beirat an. Vorsitzender des Riem-Beirats ist der Oberbürgermeister der Stadt München (ebd.).

Planungshoheit

Die stimmberechtigten Mitglieder im Riem-Beirat, die ehrenamtlichen Stadträte also, sind zugleich stimmberechtigte Mitglieder im „Riem-Ausschuss“. Der speziell auf die Maßnahme Messestadt Riem bezogene Fachausschuss des Münchner Stadtrats – der Stadt München obliegt bei der Entwicklung des neuen Stadtteils die Planungshoheit (ebd.: 18) – wird von 1994 bis 2008 eingesetzt (ebd.: 21). In diesem Zeitraum werden nahezu alle Angelegenheiten, die normalerweise in die Zuständigkeit unterschiedlicher Fachausschüsse fallen würden, dem Sonderausschuss übertragen, darunter die Entscheidung über den Entwurf für den Park. „Der Vorteil eines Riem-Ausschusses lag in der Konzentrierung der Stadtratszuständigkeit zu dem Gesamtkomplex des Projektes Riem bei nur einem Fachausschuss. Dies führte zu kürzeren Entscheidungswegen und einer Bündelung der vielschichtigen Informationen bei ein- und demselben Personenkreis von ehrenamtlichen Stadtratsmitgliedern“ (ebd.: 21). Im Mai 2008 wird der Riem-Ausschuss wieder eingesetzt, seither werden auf die Messestadt bezogene Entscheidungsvorlagen wieder in den jeweiligen Fachausschüssen behandelt (Normalfall), da alle wesentlichen Entscheidungen inzwischen getroffen sind: Die vom Münchner Stadtrat 1986 beschlossene Verlagerung des Messestandorts vom Stadtzentrum nach Riem ist abgeschlossen und die Entwicklung der Messestadt darüber hinaus sehr weit fortgeschritten. Über die Stadtratsebene hinaus ist der Bezirksausschuss des 15. Stadtbezirks Trudering-Riem mit der Messestadt Riem befasst, als lokales Organ der Stadt München dient er „der Erörterung und Durchsetzung stadtbezirksbezogener Anliegen der Bürgerinnen und Bürger“ (ebd.: 23).

Federführung

Die Federführung für das Großprojekt innerhalb der Münchner Stadtverwaltung hat das Referat für Stadtplanung und Bauordnung (ebd.: 16). Dort ist die „Projektgruppe Messestadt Riem“ angesiedelt, deren wesentliche Aufgabe die gesamtkonzeptionelle Steuerung und die Bauleitplanung ist (ebd.: 16). Außerdem ist die Gruppe „Kontakt- und Ansprechpartner für den Maßnahmeträger in allen wesentlichen Fragen zu Planung und Durchführung der verschiedenen Maßnahmen und nimmt insofern die Funktion einer städtischen Koordinierungsstelle wahr“ (ebd.: 16).

Beratung

Zur Planung und Umsetzung der Messestadt Riem setzt die Stadt München zudem eine „Beratergruppe für Stadtgestaltung und Ökologie“ ein, deren Aufgabe die Beratung der zuvor genannten Gremien und Beteiligten ist (ebd.: 104). Unter anderem beurteilt sie die Entwürfe einzelner Bauvorhaben, die ihr von den jeweiligen Bauträgern oder Bauherren vorgelegt werden müssen. Im Vorfeld förmlicher Genehmigungsverfahren werden diese Entwürfe im Hinblick auf „die architektonische Qualität, die Übereinstimmung mit den stadtgestalterischen und ökologischen Zielen, das Einfügen in die jeweilige Umgebung“ (ebd.: 104) begutachtet. Die Beratergruppe, deren stimmberechtigte Mitglieder ausschließlich freischaffende Architekten, Landschaftsarchitekten oder Vertreter sonstiger Planungsdisziplinen sind, kann lediglich Empfehlungen abgeben. Dabei werden die stimmberechtigten Mitglieder von beratenden Mitgliedern aus dem Kreise der oben benannten Gremien und Institutionen unterstützt. Bis heute setzt die Münchner Stadtverwaltung im Übrigen auf die Beratung durch unabhängige Gremien: „Um Maßstäbe und Standards zu etablieren, brauchen wir Qualitätssicherung und Beratung. Unabhängige Fachgremien, die von den politischen Entscheidungsträgern mitgetragen werden, können die Entwicklung tragfähiger Ideen bis zur Umsetzung dort fördern, wo sie beim rein demokratischen Prozess Gefahr laufen, abzuflachen. Ein Gestaltungsbeirat, eine Stadtgestaltungskommission geben Rückhalt für die Entscheidungsfindung der Verwaltung und des Bauherrn, den Architekten unterstützen sie und im günstigsten Fall können sie helfen, Baukultur auf breite Fundamente stellen“ (Merk 2011).

Bürger- und Nutzerbeteiligung

Der Zuzug in den neuen Stadtteil beginnt nach Fertigstellung der ersten Wohnbauabschnitte im Winter 1998/99. Die gesetzlich verankerte Partizipation bei der Aufstellung des jeweils entsprechenden Bebauungsplans hat zu diesem Zeitpunkt schon stattgefunden. Um die zugezogenen Bürger darüber hinaus in die Entwicklung des neuen Stadtteils einzubinden, startet die Stadt München das Projekt „MessestadtRiem:Dialog“ (ebd.: 80). „Das Projekt bildete die Schnittstelle zwischen den planenden Gremien, dem privaten Maßnahmeträger München-Riem GmbH und den führenden Bauträgern auf der einen und den Bewohnern und Nutzern auf der anderen Seite“ (Gans 2014: 23). Wichtiger Bestandteil der Beteiligungsarbeit sind die sogenannten Konsensgespräche (ebd.: 24), MessestadtRiem:Dialog fungiert dabei als möglichst neutraler Vermittler zwischen den verschiedenen Projektbeteiligten (ebd.: 24). Den Erst-Bürgern werden in diesem Zusammenhang auch Sprechstunden bei der seinerzeitigen Stadtbaurätin eingeräumt (LHM Messestadt Riem 2010: 80). Dem Projekt „MessestadtRiem:Dialog“, das unter der Federführung des Münchner Sozialreferats durchgeführt wird, steht ansonsten eine Steuerungsgruppe zur Seite, der das Sozialreferat, das Referat für Stadtplanung und Bauordnung, das Kulturreferat, das Baureferat und die MRG angehören (ebd.).

„Mögliche Beteiligungsfelder werden bei der Freiraumgestaltung, im Hochbau, beim sozialen Aufbau des neuen Stadtteils, bei quartiersbezogenen und nachbarschaftlichen Netzen, beim Belegen von Wohn- und Nutzflächen und bei der Hausbewirtschaftung gesehen“ (ebd.). Anfang 2003 endet diese erste Phase der Bürger- und Nutzerbeteiligung (ebd.). „Dialogkommunikation“ wird den Bewohnern der Messestadt Riem seither fallweise beziehungsweise projektbezogen zur Verfügung gestellt und muss bei Bedarf „von den jeweils betroffenen Referaten ausgeschrieben und frei vergeben werden“ (ebd.). Noch während der Laufzeit von MessestadtRiem: Dialog wird der Bürgerverein „Bürgerforum Messestadt e.V.“ gegründet, der einen Teil der Beteiligungsarbeit von MessestadtRiem: Dialog übernimmt (Gans 2014: 23). Bis heute gibt das Bürgerforum die Stadtteilzeitung „Take off!“ heraus und betreibt das Stadtteilkulturzentrum der MessestadtRiem, die sogenannte „Kultur-Etage“ (Bürgerforum: kulturzentrummessestadt.de). Der Betrieb dieser Räumlichkeiten wird größtenteils vom Kulturreferat der Stadt München finanziert (ebd.).

Fachliches Umfeld

An dieser Stelle sei auf einen Zusammenhang hingewiesen, der die langjährige Vorbereitung und Realisierung des neuen Stadtteils im Hinblick auf die freiraumplanerischen und landschaftlichen Aspekte begleitet. An der Technischen Universität München werden die Fächer Garten- und Landschaftsarchitektur, Landschaftsplanung und Landschaftsökologie gelehrt und beforscht. Direkt vor Ort also kann auf landschaftsspezifisches Wissen zurückgegriffen werden.⁷ Die räumliche Nähe des Universitätsstandorts zum Projektgebiet – der Studiengang ist zu jener Zeit an der Fakultät für Landwirtschaft angesiedelt, die ihren Sitz im 35 Kilometer nördlich Münchens gelegenen Freisinger Stadtteil Weihenstephan hat – beeinflusst in vielerlei Hinsicht die Entwicklung des Stadtteils mit seinen Grün- und Freiflächen. Zum einen entstammt ein großer Teil der in diesem Zusammenhang mit verschiedenen Aufgabenstellungen befassten Landschaftsarchitekten und Landschaftsökologen der Ausbildungsstätte, seien sie in Behörden oder freien Planungsbüros tätig. Hinzu kommen die Absolventen der mehr praxisorientierten Fachhochschule Weihenstephan, die zudem im Landschaftsbau beziehungsweise Landschaftsmanagement ausgebildet sind. Zum anderen profitiert die Stadt München von der wissenschaftlichen Expertise der verschiedenen Lehrstühle, indem sie in den achtziger Jahren und bis Mitte der neunziger Jahre eine Vielzahl von Gutachten an diese vergibt, die sich je nachdem mit gesamtstädtischen oder stadtteilspezifischen beziehungsweise mit ökologischen oder gestalterischen Fragestellungen beschäftigen (vgl. Kap. 2.2.1.1). „Die Landeshauptstadt München hat zur Erarbeitung von ökologischen Zielvorstellungen und zur Ableitung von Normen seit über 10 Jahren Aufträge an den Lehrstuhl für

⁷ Zurück geht dies auf die Einrichtung einer außerordentlichen Professur für das Fach "Garten- und Landschaftsgestaltung" im Jahr 1956 als Ergebnis einer gemeinsamen Initiative der Fakultät für Landwirtschaft und der Fakultät für Architektur (Valentin 1996: 1). Zehn Jahre später wird innerhalb dieser Studienrichtung das "Institut für Landschaftspflege", später "Lehrstuhl für Landschaftsökologie", gegründet (Haber 1992: 2). Sowohl zum 25jährigen Bestehen des Lehrstuhls für Landschaftsökologie im Jahr 1992 als auch zum 40jährigen Bestehen des Studiengangs insgesamt im Jahr 1996 erscheinen umfangreiche Schriften, anhand derer sich die inhaltliche und organisatorische Entwicklung des transdisziplinär geprägten Fachs im Raum München nachvollziehen lässt (Duhme et al. 1992, Valentin 1996). In den 1990er Jahren zeigt sich dieses unterteilt in "einen naturwissenschaftlichen und in einen künstlerisch-geisteswissenschaftlichen Bereich, die durch planerische Fragestellungen verknüpft, stets in einer gewissen Spannung zueinander stehen" (Haber 1992: 1).

Landschaftsökologie vergeben“ (Burkhardt et al. 1994: 7). In einer Zeit des Aufbruchs, die die Neugründung des für 16000 Einwohner und 13000 Arbeitsplätze ausgelegten Stadtteils für München bedeutet, steht freiraum- und landschaftspezifischer Sachverstand in geballter Form zur Verfügung und wird zumeist auch abgerufen.

Projektarrangement Riemer Park

Die MRG nimmt am 1. August 1994 ihre Arbeit auf (LHM Messestadt Riem 2010: 19) und wird noch im selben Jahr damit beauftragt, den "landschaftsplanerischen Ideen- und Realisierungswettbewerb für den Landschaftspark München-Riem" vorzubereiten und durchzuführen (LHM Beschluss 1996: 2). Bis zur Übergabe des Parks an die Stadt München im März 2006 ist die MRG mit der Realisierung des Parkprojektes befasst und beschäftigt dazu in den eigenen Reihen auch Landschaftsarchitekten. Zur Qualitätssicherung werden die Phasen der planerischen wie auch baulichen Umsetzung des Riemer Parks dabei laufend von "Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Planungsreferates Grünplanung (auf der Strukturebene) und des Baureferates Gartenbau (auf der Objektplanungsebene)" begleitet (Burger 2005: 38); dies trifft im Übrigen auch auf die Planung und Realisierung der Ausstellungsflächen der Bundesgartenschau München 2005 zu (Bugha GmbH 2006: 33).

Maßnahmeträgerschaft Gartenschau

Im Fall des Riemer Parks kommt neben der MRG nämlich ein weiterer Maßnahmeträger ins Spiel. Es ist die Bundesgartenschau München 2005 GmbH (Bugha GmbH), die für die Vorbereitung und Durchführung der fünf Monate währenden Ausstellung zuständig ist, welche unter anderem auf dem Gelände des Riemer Parks stattfindet (vgl. Kap. 2.2.2.2). Im Gegensatz zur privatrechtlich eigenständigen MRG handelt es sich bei der Bugha GmbH um eine städtische Beteiligungsgesellschaft (LHM Messestadt Riem 2010: 19) mit Aufsichtsrat. Auch dem Kontrollorgan der Bugha GmbH gehören Vertreter des Münchner Stadtrats an. Diese entstammen überwiegend dem Riem-Ausschuss, besetzen den Aufsichtsrat jedoch nur zu zwei Dritteln (Lezuo 2005: 40). Zu einem Drittel werden Vertreter des Mitgesellschafters Zentralverband Gartenbau e.V. entsandt (ebd.).

Die oben beschriebene Aufgabenverteilung zwischen Referat für Stadtplanung und Bauordnung und Baureferat trifft im Übrigen auch auf die Zeiträume vor und nach den Maßnahmeträgerschaften durch MRG und Bugha GmbH zu: Bis Herbst 1994 betreibt das Referat für Stadtplanung und Bauordnung federführend die Planung und konzeptionelle Vorbereitung des Vorhabens Riemer Park. Seit dem Frühjahr 2006, seit der Park als öffentliche Grünanlage fungiert und zum Zweck der Erholung bereitsteht, liegt er in Zuständigkeit des Baureferats, das den Park unterhält, pflegt und weiterentwickelt.

Der Wettbewerb über die Gestaltung des Riemer Parks wird im Jahr 1995 entschieden, der Münchner Stadtrat beschließt darüber Anfang 1996. Erst drei Jahre später beziehen die ersten Bewohner den neuen Stadtteil, und es wird die „Dialogkommunikation“ etabliert. Bis dahin finden im Hinblick auf die Gestalt des Riemer Parks offensichtlich keine größeren Beteiligungsprozesse statt, auch nicht mit den Bewohnern der im Westen und Süden an das Parkgelände angrenzenden „alten“ Stadtteile. Nach Angaben des seinerzeitigen Vorsitzenden des Bezirksausschusses 15 Trudering-Riem sind diese des Engagements „müde“ (Kronawitter 2013: mdl.). Denn dem Kampf der alteingesessenen Bevölkerung

um die Verlegung des Flughafens (ebd.) folgt gleich die nächste Sorge: In Politik und Stadtverwaltung wird die Errichtung eines neuen Containerbahnhofs auf dem ehemaligen Flughafenareal diskutiert (SZ 08.03.1986). Später, als der Entwurf für den Riemer Park zur Debatte steht, ist das Bürgerengagement demnach zurückhaltend, was natürlich auch damit zusammenhängt, dass der Park auf Stadtratsebene verhandelt wird, also nicht als Angelegenheit des Stadtbezirks (Kronawitter 2013: mdl.). Natürlich wird der Bebauungsplan mit Grünordnung, mit dem speziell die Gestalt des Riemer Parks festgelegt wird, den planungsrechtlichen Vorgaben entsprechend öffentlich ausgelegt und zwar in der Zeit vom 11. März 2003 bis einschließlich 11. April 2004 (LHM Beschluss 2003: 1). Die dem Auslegungsverfahren entspringenden Anregungen haben Änderungen und Ergänzungen im Plan und im Begründungstext zur Folge (ebd.: 10), allerdings berühren diese nicht die Grundzüge des Entwurfs. Zur Zeit der Auslegung sind die Bauarbeiten auf dem Parkgelände in vollem Gange und große Teile des Riemer Parks bereits fertiggestellt (vgl. Kap. 2.2.1.3).

Die Urheber des landschaftsarchitektonischen Bauwerks Riemer Park

Das Landschaftsarchitekturbüro Latitude Nord ist in Maisons-Alfort (Großraum Paris) ansässig. Inhaber des Büros sind Laurence Vacherot und Gilles Vexlard. 1995 gewinnt Latitude Nord den landschaftsplanerischen Ideen- und Realisierungswettbewerb zur Gestaltung des Riemer Parks, das Wettbewerbsergebnis wird vor Ort umgesetzt und beschäftigt das Büro bis heute.

Um das im deutschen Ausland gelegene Projekt bewältigen zu können, beschäftigt das Büro auch deutsche Mitarbeiter, die zum einen des Französischen mächtig und zum anderen in Deutschland ausgebildete Landschaftsarchitekten sind. Von den beiden Inhabern zeigt über die Jahre vor allem Vexlard in München Präsenz. Dieser vertritt das Projekt beziehungsweise seine damit verbundenen Überzeugungen mit immer gleicher Vehemenz. In der Folge ist es vor allem sein Name, der mit dem Entwurf für den Park und dessen Realisierung verbunden ist. In den verschiedenen im Rahmen dieser Arbeit gesichteten Dokumenten und Publikationen taucht sein Name dementsprechend wesentlich häufiger auf als der des Büros. Dennoch, es sind Vacherot und Vexlard, die das Büro gleichermaßen betreiben und die sich mit ihren unterschiedlichen Arbeitsschwerpunkten jeweils ergänzen: „A l’agence, si Gilles Vexlard prend le crayon pour initier le projet, Laurence Vacherot prend une part active dans le choix des solutions“ (Vigny 1998: 12). Vacherots Arbeitsschwerpunkt liegt demnach in der Umsetzung der Entwürfe, sie bearbeitet die Detaillierung und Ausschreibung von Projekten oder führt die Verhandlungen mit Auftraggebern und Firmen im Fall der ansonsten überwiegend französischen Projekte (ebd.: 12).

Sowohl Vacherot als auch Vexlard haben einen familiären Hintergrund, der ihnen schon in der Kindheit den Bezug zur natürlichen Umwelt und zur Pflanze herstellt. Vacherot kommt aus einer Familie, die sich der Zucht und Produktion von Orchideen verschrieben hat (Vigny 1998: 11). Vexlard wächst als Sohn eines „scieur de bois“ auf, eines Sägewerkers, der Großvater ist Steinbruchunternehmer (Vexlard 2013: mdl.). Als Vexlard eine Mühle in den Vogesen erbt, entwickelt er sein Interesse an Wassertechnik und Höhenplanung, als Zwanzigjähriger interessiert er sich mehr für das Umfeld der Mühle als für diese selbst (ebd.). Vacherot und Vexlard studieren jeweils an der Ecole nationale supérieure d’horticulture de Versailles in der sogenannten „section paysage“ (Vigny 1998: 11ff), aus der 1975 die

Ecole nationale supérieure du paysage de Versailles (ENSP) hervorgeht (Luginbühl 2007: Absatz 12). Zu jener Zeit vollzieht sich dort die Erweiterung des Lehrprogramms, das sich bis dahin der Gestaltung von Grünflächen („espaces verts“) widmet, um die Gebietsbeziehungsweise Raumplanung („aménagement du territoire“) (ebd.: Absatz 23), das Thema Landschaft („paysage“) rückt in den Vordergrund (ebd.: Absatz 25). Vacherot und Vexlard schließen das Studium jeweils in den siebziger Jahren ab, zu jener Zeit können die in Frankreich existierenden Landschaftsarchitekturbüros noch an einer Hand abgezählt werden (Vigny 1998: 11). Allein schon aus diesem Grund liegt die bald anschließende Bürogründung nahe. Das „bureau d'études de paysages LATITUDE NORD“ gründen Vacherot und Vexlard im Jahr 1981 (Vexlard 2014: ohne Seitenangabe). Noch in den achtziger Jahren gehen von der ENSP im Übrigen nur 30 Absolventen pro Jahr ab (Luginbühl 2007: Absatz 31). Rückblickend sieht sich Vexlard, der etwas später an der ENSP studiert als Vacherot, als einer Generation zugehörig, die von an der Ecole de Versailles lehrenden Landschaftsarchitekten wie Michel Corajoud und Jacques Simon geprägt wird (Vigny 1998: 14). Letzteren benennt er als sein großes Vorbild, für diesen arbeitet er zeitweilig auch bevor er sich selbstständig macht, und Simon verdankt er es nach eigenen Angaben, „Landschaft verstanden zu haben“ (Vexlard mdl.: 2013).

Dass Latitude Nord überhaupt an dem landschaftsplanerischen Wettbewerb in Deutschland teilnimmt, als einziges Büro aus Frankreich im Übrigen (LHM Preisgerichtsprotokoll 1995: 20ff), beschreibt Vexlard als großen Zufall (Vexlard 2013: mdl.). Zwei Gegebenheiten treffen demnach aufeinander (ebd.): ein besonderes Verhältnis zu Deutschland und der richtige Zeitpunkt, was die Reife des Planungsbüros angeht. Vexlards besonderes Verhältnis zu Deutschland geht auf Ausflüge nach Stuttgart und München zurück, die sein Vater in den sechziger Jahren mit ihm als Kind unternimmt. Der Vater selbst hat sich eine positive Erinnerung an Deutschland bewahrt, obwohl er dort fünf Jahre seiner Kriegsgefangenschaft verbringen muss. Er verbringt die fünf Jahre in München und erlernt in dieser Zeit die deutsche Sprache. Den positiven Eindruck gibt er an seinen Sohn weiter. Im Sommer 2005 reist Vexlard mit dem dann 88jährigen Vater noch einmal nach München und zeigt ihm sein Werk, den Riemer Park, „womit sich der Kreis schließt“ (Vexlard 2013: mdl.). Zugleich trifft die Vorgabe, einen 210 Hektar großen zeitgenössischen Park zu entwerfen, der die vielfältigen von der Stadt München formulierten Anforderungen bedient, mit Latitude Nord auf ein Planungsbüro, das sich selbst reif fühlt, eine Aufgabe dieser Dimension anzugehen (Vexlard 2013: mdl.). Latitude Nord kann auf umfangreiche Erfahrungen zurückgreifen in der Planung und Realisierung von Seen und großen Freizeitlandschaften, deren Planungsumgriffe teilweise bis zu zwei Mal so groß sind wie der des Riemer Parks (ebd.)⁸. Vacherot sondiert das Wettbewerbsgelände in Riem vor und ist von dem „luxe de vide“ (Vexlard 2013: mdl.) begeistert. „Le vide“, die Leere, der ebenen, weitgehend strukturlosen Fläche des Flughafenareals wird von Latitude Nord als Ressource aufgefasst (ebd.), dies zu einer Zeit, als das Thema „Brache“ noch gar nicht en vogue ist. Das Büro Latitude Nord nimmt die Herausforderung also an.

⁸ Beispiele: 1980 bis 1992 Forêt de Moisson-Mousseaux (370 Hektar), 1990 bis 1991 Vaires sur Marne (340 Hektar) (Vexlard 2013: mdl.)

Eine Begegnung auf Augenhöhe

Das Zusammentreffen mit der Stadt München beschreibt Vexlard als "Begegnung" (Vexlard 2012b: mdl.). Auch der langjährige Begleiter des Projektes Horst Burger, Mitarbeiter im Referat für Stadtplanung und Bauordnung, bestätigt diese Sicht auf den Beginn einer langjährigen Zusammenarbeit der Stadt München mit dem französischen Planungsbüro (Burger 2012b: mdl.). „La rencontre“ meint das Zusammentreffen einer ambitionierten Stadtverwaltung, die ein zeitgenössisches Parkwerk schaffen möchte, das neue Ideen für die Stadtgesellschaft transportieren (Vexlard 2012b: mdl.) und dessen Bedeutung die eines stadtteilbezogenen grünen Infrastrukturprojektes übersteigen soll, mit einem ebenso ambitionierten Planungsbüro: Vexlard sieht sich auf dem Höhepunkt seines Schaffens angekommen und betreibt das Projekt Riemer Park als „un bilan personnel“ (ebd.), als Projekt seines Lebens. Als er den Wettbewerb gewinnt, ist er 45 Jahre alt. Zu dieser aus der Sicht von Vexlard „Begegnung auf Augenhöhe“ (ebd. 2013: mdl.) trägt das Gelände sein einmaliges Potenzial bei. „Alle hatten Respekt vor dem Projekt“ (Vexlard 2012b: mdl.).

„Der Landschaftsarchitekt bereitet und denkt die Landschaft von morgen“ (Vexlard et al. 2005: ohne Seitenangabe), so Latitude Nord im Hinblick auf die Aufgabe, dem Riemer Park die passende Gestalt zu geben. Das Büro sieht die Herausforderung darin, lokale, funktional-nutzerische und ökonomische mit globalen, sinnstiftenden oder visionären Belangen zusammenzuführen: „Notre engagement est porté par une double lecture, l'aménagement nécessaire aux usages, aux pratiques en résonnance avec le foncier et l'économie ; et l'aspiration spatiale et formelle vers ailleurs, l'au-delà, donner du sens au vide. Gérer ces contradictions et travailler la spatialité et la spatialisation comme ressource à l'émotion, à l'imaginaire, une vision du monde globale et d'avenir“ (Vexlard et al. 2013: 1). Es gilt, der Form eine Bedeutung zu geben und der Bedeutung eine Form (Vexlard 2012b: mdl.). Das Büro Latitude Nord sieht seine Arbeit insofern im kulturell-künstlerischen Kontext verankert: „L'innovation en paysage, c'est construire un rendez-vous populaire dans la droite ligne du Rock, du Pop Art et du Land Art, provocante, généreuse et écologique“ (Vexlard et al. 2013: 3).

Die in den hier zitierten Textauszügen resümierte Haltung, verweist auf die Frage nach der Bedeutung („sens“) von Landschaft, wie sie im Frankreich der neunziger Jahre im Spannungsfeld zweier Denkschulen diskutiert wird (Luginbühl 2007). Dem Ansatz, wonach Landschaft als kulturelle oder gar künstlerische Produktion aufzufassen sei („conception culturiste“) (ebd.: Absatz 32), steht seinerzeit der Ansatz einer Ökologie der Landschaft („Écologie du paysage“) entgegen, die die Bedeutung derselben aus den natürlichen Zusammenhängen ableitet (ebd.: Absatz 34). In diesem Zusammenhang geht Latitude Nord 1995 die Aufgabe an, den Riemer Park zu entwerfen. Die Haltung von Latitude Nord, wonach landschaftliche Projekte nicht nur funktionieren und formal stimmig sondern darüber hinaus sinnvoll sein müssen, bestimmt schon die früheren Arbeiten des Büros (Vexlard 2013: mdl.). Als prägendes Moment benennt Vexlard die Teilnahme an dem internationalen Wettbewerb für den in Paris gelegenen Parc de La Villette im Jahr 1983 (ebd.). Das Büro verliert den Wettbewerb zwar, von den seinerzeit verfolgten Entwurfsprinzipien ist Vexlard dennoch bis heute überzeugt (ebd.). Demnach versteht er den Entwurf („le projet“) als eine Geste der Freiheit („geste de liberté“) (ebd.), deren Grundlage die präzise Texturierung eines gegebenen Geländes ist und die später auch Grundmotiv für den Entwurf des Riemer Parks wird. Die Bezeichnung „Park ohne Grenzen“ steht dementsprechend für das mit dem Entwurf verbundene Programm des Münchner Projekts (LHM Publikation 2005e). Mit der Inszenierung des Raums „in seiner weitesten Ausdehnung“ (Vexlard 2005: o. Seitenangabe) werde

den Menschen, und im erweiterten Sinne also der Gesellschaft, ein nicht nur öffentlicher sondern vor allem offener Raum geboten. Raumdimension und qualitative Ausformung eines öffentlichen Parks müssten das Individuelle übersteigen (ebd.), um die Menschen über das Alltägliche zu erheben (Vexlard 2012b: mdl.). Als konkrete Bausteine einer solch großzügigen Geste seien im Fall des Riemer Parks die bald zwei Kilometer lange, erhaben ausgebildete und einer weiten Sicht zugängliche Terrasse genannt, wie auch die Verwendung qualitativ hochwertiger Materialien. Um das „Erhaben-Sein“ spürbar zu machen, muss das „Eintauchen“ möglich sein. Entsprechende Ausführungen sind den Erläuterungstexten zu entnehmen, die Latitude Nord anlässlich der Parkeröffnung zur Bundesgartenschau München 2005 verfasst. Neben einer ausführlichen Darstellung des landschaftsarchitektonischen Entwurfs wird darin die Stellung des Menschen wie folgt reflektiert: „Früher ist man ans Meer gefahren, um es zu betrachten, heute fahren wir ans Meer um uns darin zu baden. Es besteht ein großer Unterschied ob man einen Ort betrachtet oder in ihm badet. Heute sind Parks für alle da. Ich versuche Orte zu schaffen, in denen der Mensch sich baden kann – vom Betrachter zum Akteur wird“ (Vexlard et al. 2005: o. Seitenangabe). Der Parkbesucher soll den Park nicht nur nutzen, sondern erleben. Und das Projekt Riemer Park wird wiederum in einen übergeordneten kulturellen Kontext eingehängt: „An einer Stelle [*im Park, Anm. d. Verf.*] wird daran erinnert, dass der Park an erster Stelle ein menschliches Werk ist und durch eine menschliche Entscheidung zustande kommt. Ein Werk [*sic*] [, das] zwar mit der Natur, den Pflanzen arbeitet, jedoch auf den Menschen zugeschnitten und durch ihn umgesetzt ist“ (ebd.). Gemeint ist erneut die Terrassenmauer. 193 Bronzeinschlüsse sind in deren Mauerkopf eingearbeitet (s. Abb. 24). Über die gesamte Länge der Terrassenmauer verteilt bilden diese die Landkarten ebenso vieler anderer Orte der Welt ab: „Die Bilder der Meere, Küsten, Seen, Flüsse, Wüsten, Gebirge, Äcker und Städte haben trotz ihrer Einzigartigkeit eines gemeinsam. Wie die Stadt München liegen sie alle auf dem Breitengrad 48°09'. Die Welt rückt somit ein wenig näher an Riem heran – die Ferne wird greifbar. Die Kontinuität der Landschaft wird weltumfassend lesbar“ (ebd.). „Grundidee dieser Einschlüsse ist es, im Park einen Ort zu schaffen, an dem das Wirken des menschlichen Verstandes zum Ausdruck gebracht wird“ (ebd.).

Arbeitsweisen

Der Arbeit des Büros liegen demnach zwei Herangehensweisen zugrunde, die schlussendlich in einen Entwurf münden: das Herausarbeiten der Geländeform („travailler le terrain“) und die inhaltliche Ausrichtung des Entwurfs („destination du projet“) (Vexlard 2013: mdl.). Diese selbst wiederum unterliegen natürlich den Leitlinien der Stadt München: „Man wollte einen zeitgenössischen Park für die Münchner Schotterebene, der ökologischen und funktionalen Anforderungen genügen würde. Mit Gilles Vexlard glaubte man, einen Landschaftsarchitekten gefunden zu haben, der formal und zugleich ökologisch planen konnte“ (Burger 2012b: mdl.). Die praktische Herangehensweise des Büros Latitude an das Projekt Riemer Park kann als klassisch bezeichnet werden: Das „projet mental“, also die Grundidee, wird in Skizzen übertragen (s. Abb. 25) und findet sich wieder in dem daraus entwickelten Wettbewerbsplan. Dem folgt die den jeweiligen Projektphasen entsprechende Ausarbeitung von Entwurfs- und Ausführungsplänen bis hin zum Aufmaßplan nach Baufertigstellung (Vexlard 2013: mdl.).

Die Aushandlung der Entwurfsinhalte mit der Stadt München erfolgt ohne Zuhilfenahme von dreidimensionalen Arbeitsmodellen, was Vexlard als Vorteil sieht (Vexlard 2013: mdl.). Demnach würde die inhaltliche Auseinandersetzung anhand eines Modells zu direkt auf den Aspekt der Geländeform und weg vom Projekt als Ensemble gelenkt (ebd.), das aber doch davon lebt, dass die oben benannten Herangehensweisen gleichermaßen und zudem auf jeder Maßstabsebene angewendet werden, sei es bei der Proportionierung des Gesamtgeländes oder eines Granitkantensteins (Vexlard 2012a: mdl.). Zur Bewältigung der umfangreichen Planungs- und Bauaufgabe geht das Büro Latitude Nord verschiedene Projektpartnerschaften mit in München ansässigen Planungsbüros ein (vgl. Kap. 2.2.1.2). Dass der betriebswirtschaftliche Erfolg der jahrelangen Arbeit am Projekt Riemer Park deutlich zu wünschen übrig lässt (Vexlard 2012b: mdl.), könnte dem komplexen Projektarrangement geschuldet sein. Der Begeisterung von Vexlard für das Projekt tut das keinen Abbruch, wie sich in den in den Jahren 2012 und 2013 geführten ausführlichen Gesprächen immer wieder zeigt, die „bilan personnel“ (ebd.) ist aufgegangen.



Abb. 24: Bronzeanschluss Terrassenmauer (Foto: Lezuo 2014)

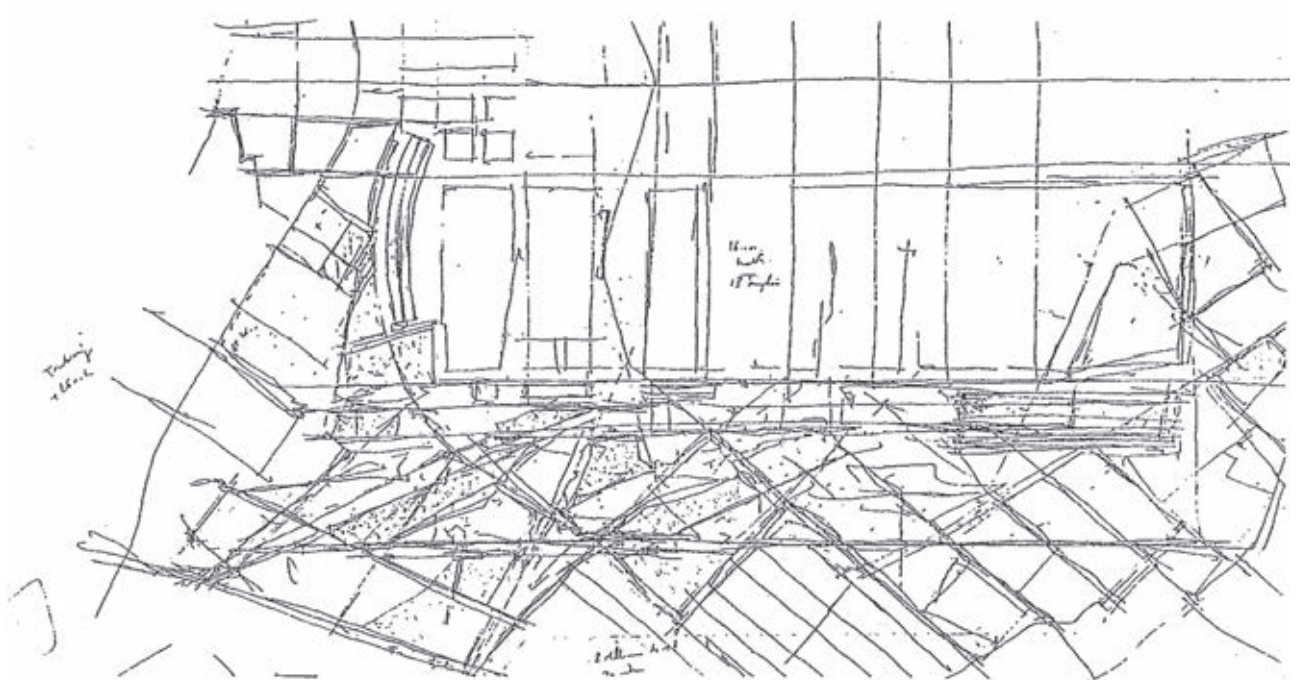


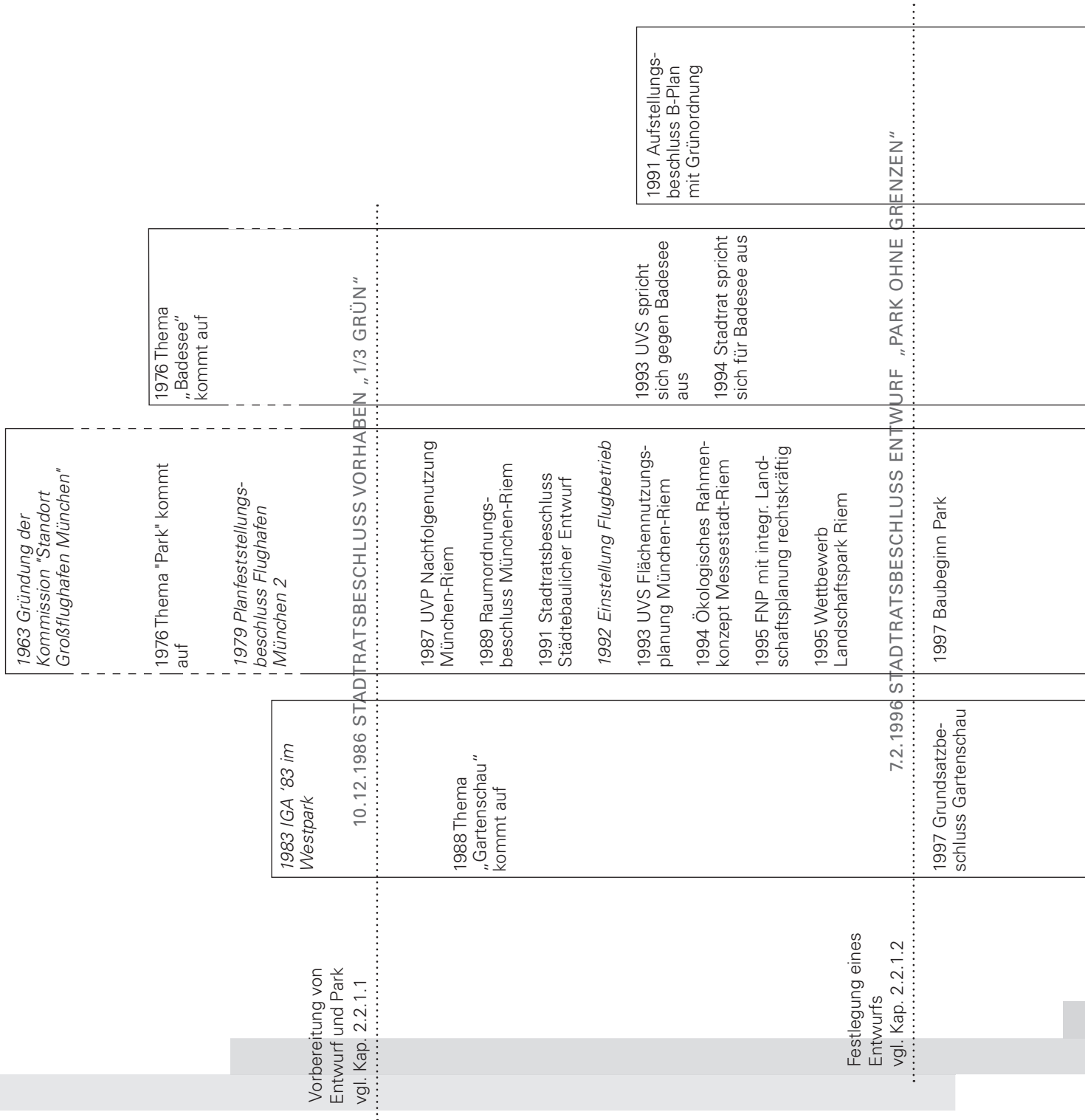
Abb. 25: Zeichnung von Gilles Vexlard 1995 (LHM Beschluss 1996: Anlage 3)
Entnommen dem Stadtratsbeschluss über das Ergebnis des landschaftsplanerischen Wettbewerbs Landschaftspark Riem

2.2 Prozessbeschreibung: Der Entwurfsprozess Riemer Park

Der aus einem internationalen landschaftsplanerischen Wettbewerbsverfahren hervorgegangene landschaftsarchitektonische Entwurf für den Riemer Park wurde ohne wesentliche Änderungen vor Ort realisiert. Bemerkenswert ist diese Tatsache deshalb, da sich die Entstehung des Entwurfs und dessen Umsetzung in einem Kontext umfangreicher politischer und planerischer Verfahren vollzogen haben. Über mehrere Jahrzehnte hinweg war der Entwurf direkt oder indirekt Gegenstand gesellschaftlicher Aushandlungsprozesse in einem Umfeld, das von der Vielfalt der daran beteiligten Akteure – Institutionen, Gremien, Baufirmen, Fachleute, Bürger, etc. – geprägt war. Und der Park wird es auch weiterhin sein. „Besonderes Merkmal von Grünanlagen ist, dass sie in der Regel nicht mit dem Bau fertig sind, sondern sich erst im Laufe der Zeit durch natürliches Wachstum und gezielte Pflege entwickeln und ihre volle Funktionsfähigkeit erlangen“ (LHM 2007: 28).

Betrachtungshorizont

Der Betrachtung des gesellschaftlichen Vorhabens Riemer Park liegt ein entsprechend weiter Zeithorizont zugrunde, der anhand folgender Anhaltspunkte eingegrenzt wird: Ausgegangen wird von dem Moment grundsätzlicher Erkenntnis, wonach für den auf Münchner Stadtgebiet gelegenen Flughafen Riem ein neuer Standort gefunden werden muss, da dieser in absehbarer Zeit an seine Kapazitätsgrenze gelangen wird. Stellvertretend für dieses Moment sei die Gründung der Kommission „Standort Großflughafen München“ im März 1963 genannt (Flughafen München GmbH 1987: 155ff). Dieses Moment induziert bereits die Freimachung des Flughafenareals, die Voraussetzung ist, um dort etwas Neues schaffen zu können. Der Blick in die Zukunft leitet zu einem in Realität von großer Unschärfe gezeichneten Moment, wenn das vom Münchner Stadtrat beschlossene Erscheinungsbild für den Park erreicht ist. Eine entsprechende Zeitangabe ist dem Parkpflegewerk Riemer Park zu entnehmen: „In den kommenden 30 Jahren bis ca. 2035 sind an den Gehölzen des Riemer Parks Erziehungs- oder Aufbauschrittmaßnahmen vorzunehmen“ (LHM Parkpflegewerk 2006: 35). Der Horizont der praktischen Entwicklung der Parkanlage bis 2035 fällt in etwa zusammen mit dem aktuellen Betrachtungshorizont der Stadt München zur langfristigen Siedlungs- und damit verbundenen langfristigen Freiraumentwicklung. „München ist eine wachsende Stadt und wird es in den kommenden Jahren auch bleiben. Die Wohnbevölkerung hat in den vergangenen 10 Jahren um ca. 136.000 Einwohnerinnen und Einwohner zugenommen. Unter der Voraussetzung einer weiter florierenden Wirtschaft wird sie voraussichtlich bis zum Jahr 2030 um weitere 150.000 Einwohnerinnen und Einwohner wachsen“ (LHM Publikation 2011: 2), was einen entsprechenden Wohnflächenbedarf nach sich zieht. Auf dem Zukunftskongress zur langfristigen Siedlungsentwicklung, der Anfang des Jahres 2012 in München stattfindet, wird in diesem Zusammenhang „bestätigt, dass der Aspekt „Freiraum“ hierbei komplementär [zur langfristigen Siedlungsentwicklung] zu entwickeln ist, da ihm eine große Bedeutung bei der Bewältigung und Akzeptanz des zukünftig notwendigen Konzepts einer nachhaltigen Stadt- und Umweltentwicklung beigemessen wird“ (LHM Beschluss 2012: 3). Der Riemer Park wird im Vortrag zu diesem Beschluss den „neuzeitlichen großen öffentlichen Grünflächen“ zu- und als „systematische mit großen städtebaulich-landschaftlichen Entwicklungen verknüpfte Freiraumsetzung“ eingeordnet (ebd. 2012: 5). Ein Gesamtüberblick über die zeitlichen Zusammenhänge des Entwurfsprozesses Riemer Park ist der nachstehenden Darstellung zu entnehmen (s. Abb. 26).



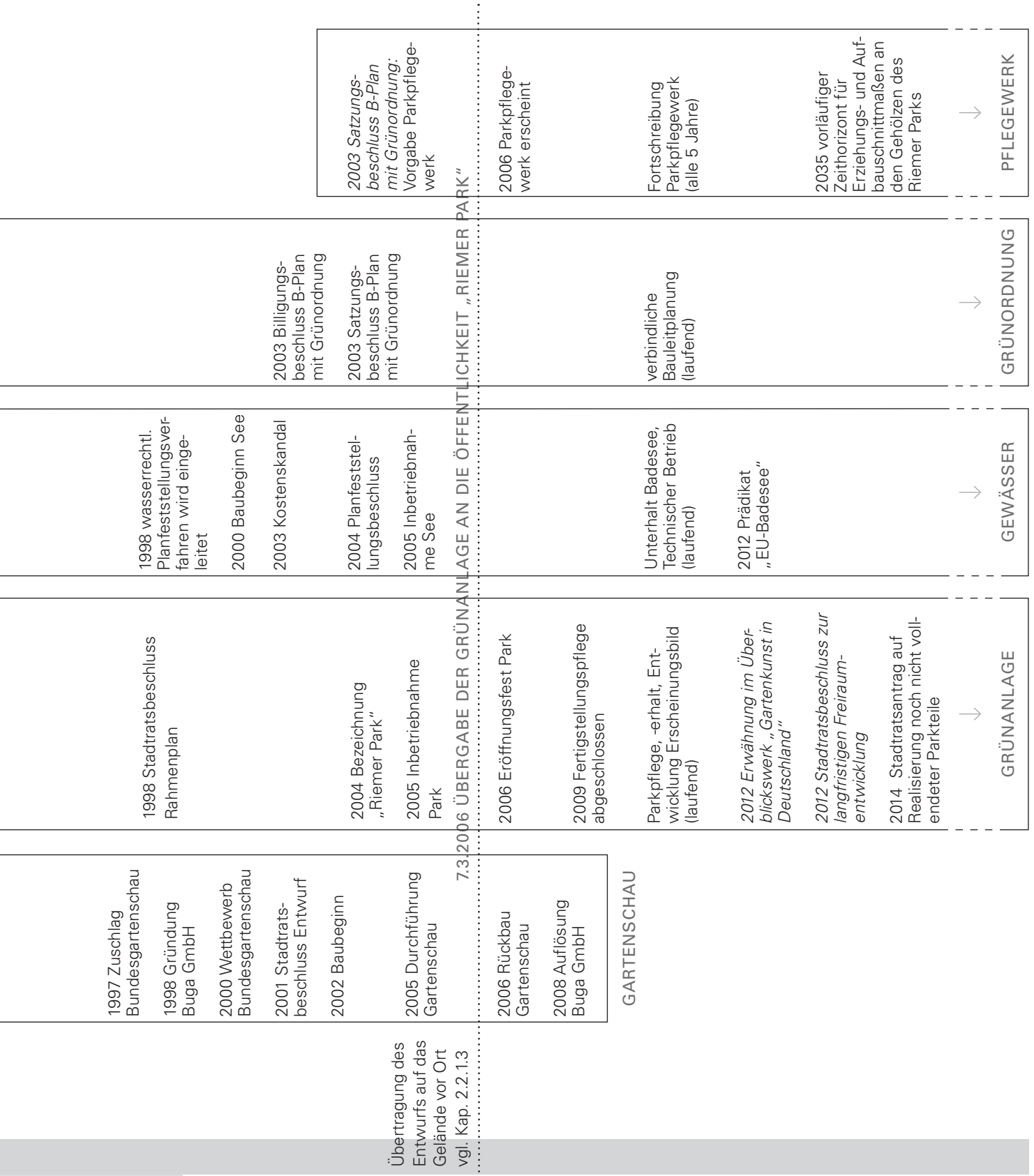


Abb. 26: Entwurfsprozess Riemer Park, Übersicht (eigene Darstellung 2016)

Materialien der Diskursanalyse

Der Bericht über den Entwurfsprozess ist in entwurfsrelevante Phasen (Vorbereitung, Festlegung, Übertragung) unterteilt und fokussiert darüber hinaus die Verwirklichung einzelner Parkelemente (Gewässer, Gartenschau, Gehölze) und das Thema Kommunikation. Die folgenden Materialien wurden zur Analyse und Beschreibung des Entwurfsprozesses herangezogen:

- Dokumente (Stadtratsanträge und -beschlüsse, Bezirksausschussanträge und -beschlüsse, Antwortschreiben der Stadtverwaltung, Satzungen und Verordnungen)
- Gutachten und Fachtexte
- Publikationen der Stadt München (Broschüren, Faltblätter, Internetseite)
- sonstige Materialien, die primär mit dem Vorhaben Riemer Riemer Park zu tun haben (Zeitungsartikel, Mitschriften von Gesprächen mit Fallbeteiligten, Fachveröffentlichungen, etc.).

Ein vollständiger Überblick über die verwendeten Materialien ist dem Quellenverzeichnis der vorliegenden Arbeit zu entnehmen.

2.2.1 Phasen

2.2.1.1 Vorbereitung von Entwurf und Park: Ein Drittel Grün

Das Kapitel umfasst die Vorbereitung des gesellschaftlichen Vorhabens Park und des damit verbundenen landschaftsarchitektonischen Entwurfs. In dieser Phase wird der verfahrensmäßige Rahmen abgesteckt. Die inhaltlichen Grundlagen werden eruiert und Rahmenbedingungen festgelegt. Diese betreffen die Größe ("1/3 Grün"), das Format und die Lage der sogenannten zentralen Grünfläche, ebenso wie deren qualitative Ausformung (s. Abb. 27).

„Die Dringlichkeit einer Verlagerung des Flughafens wurde spätestens am 17. Dezember 1960 jedem Münchner bewusst, als ein Flugzeugabsturz an der Paulskirche zahlreiche Menschenleben forderte“ (LHM Beschluss 1986: 3). Zu jener Zeit steht schon die



Abb. 27: Meilensteine der Vorbereitung (eigene Darstellung 2016)

Tatsache im Raum, dass für den Flughafen ein neuer Standort gefunden werden muss. Am 8. März 1963 wird die Kommission „Standort Großflughafen München“ gegründet, deren Wirken in den „Planfeststellungsbeschluss Flughafen München 2“ mündet, der 1979 von der Regierung von Oberbayern erlassen wird (Flughafen München GmbH 1987: 155). 1980 beginnen die Arbeiten am neuen Flughafen nördlich Münchens im Erdinger Moos (ebd.: 158). Knapp 30 Jahre vergehen von der Gründung der Kommission bis zur Einstellung des Flugbetriebs in Riem am 16. Mai 1992 (LHM Messestadt Riem 2010: 9). Wenige Tage später, am 3. Juni 1992, erteilt der Münchner Stadtrat dem Kommunalreferat den Auftrag, die Abbrucharbeiten zur Freimachung des etwa 390 Hektar großen Flughafengeländes durchzuführen; unter anderem müssen etwa 200 Gebäude und Tiefbauwerke abgetragen werden (ebd.: 64) (s. Abb. a). Mit dem Umzug des Flughafens nach Erding wird am östlichen Stadtrand Münchens eine über das eigentliche Flughafenareal hinausreichende insgesamt etwa 562 Hektar große zusammenhängende Fläche verfügbar (ebd.: 9), die zu großen Teilen Eigentum (ebd.: 16) und damit größter zusammenhängender Besitz der Landeshauptstadt München ist (LHM 1988: I).

Frühzeitig schon werden von der Politik Ideen und Forderungen bezogen auf die räumliche Zukunft des Flughafenareals artikuliert. „Umfassende Möglichkeiten zur Linderung des Gewerbeflächenmangels und zur Befriedigung der Wohnungsnachfrage u. a. im sozialen Wohnungsbau“ (LHM 1988: I) werden gesehen, wie auch „die Gelegenheit für einen großzügigen Ausbau von Grün- und Freiflächen“ (ebd.). Schon 1976 wird wohl die Anlage eines Parks und eines Badesees angeregt (Hermann Memmel, ehemaliger Stadtrat, zit. n.: SZ 08.08.2001). Im Jahr 1976 taucht auch schon der Begriff des Drittels auf (ebd.: SZ 25.05.2013), das Flughafenareal soll demnach jeweils zu einem Drittel mit Wohnen, Messe und anderem Gewerbe sowie Erholungsflächen belegt werden (ebd.). 1979 wird im Münchner Stadtrat der Antrag gestellt, dass unter Architekten und Landschaftsplanern ein zweistufiger städtebaulicher Ideenwettbewerb für die zukünftige Nutzung des Flughafengeländes durchzuführen sei (LHM Beschluss 1990: 2). Der Antrag bleibt bis zur Entscheidung des Münchner Stadtrats im Jahr 1990 aufgegriffen, einen städtebaulichen und landschaftlichen Ideenwettbewerb über die Gestaltung des neuen Stadtteils durchzuführen (ebd.: 28).

Festlegung einer Größenordnung: 1/3 Grün

Zweite Voraussetzung für den Bau des Riemer Parks neben der Freimachung des Geländes ist die im Jahr 1986 getroffene Entscheidung des Münchner Stadtrats, wonach ein Drittel Grün die Gestalt des neuen Stadtteils bestimmen solle. Eine entsprechende Maßgabe wird dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung gemacht, das sich in diesem Zusammenhang auch mit der Eignung des neuen Stadtteils als neuem Messestandort befasst. So heißt es im Antrag zum diesbezüglichen Beschluss unter Punkt 2: „Bei der Untersuchung der möglichen Standortalternative Riem [bezogen auf die neue Messe München, Anm. d. Verf.] ist von folgenden Richtsätzen auszugehen: a) Ein Drittel der Gesamtfläche ist als Grünfläche vorzusehen“ (LHM Beschluss 1986: 3ff). Und unter Punkt 4: "Das Planungsreferat wird beauftragt, für das Flughafengelände in Riem alternative Nutzungskonzepte inklusive Eckdaten zu erarbeiten und deren Auswirkungen, insbesondere was den Verkehr und die angrenzenden Bereiche anlangt, aufzuzeigen. Dabei ist für die künftige Nutzung von einer Nutzungsaufteilung 1/3, 1/3, 1/3 (Grün, Wohnen, Gewerbe) oder 1/3, 1/3, 1/6, 1/6 (Grün, Gewerbe, Messe, Wohnen) oder 1/3, 1/4, 1/4, 1/6 (Grün, Wohnen,

Gewerbe, Messe) auszugehen“ (ebd.: 4). Der Beschlussvorlage beigelegt sind fünf Vorentwürfe, die bereits entsprechende Nutzungsalternativen aufzeigen (ebd.: Anlagen 11 bis 15), und die zunächst allesamt auf einem Grün- und Freiflächenanteil von mindestens 127 Hektar basieren, was einem Drittel der ehemaligen Flughafenfläche entspricht (ebd.: 36). Seinerzeit sieht das Referat für Stadtplanung und Bauordnung Vorzüge in einer Nutzungsalternative, in der die Gewerbe- und Messezone von den an die bestehenden Siedlungsbereiche Kirchtrudering und Gronsdorf angegliederten (LHM Beschluss 1986: 24) neuen Wohnbauabschnitte durch dazwischen verlaufende Grünzüge voneinander getrennt werden (s. Abb. 28). Auch eine sogenannte Nutzungsalternative „Bandstruktur in Nordlage“ wird in diesem Zusammenhang vorgestellt, die die letztendlich realisierte städtebauliche Ordnung mit dem im Süden des neuen Stadtquartiers gelegenen Riemer Parks bereits vorwegnimmt (ebd.: 37). Mit der Vorgabe eines Flächenanteils von "1/3 Grün" wird der Grundstein für ein größeres zusammenhängendes Parkareal gelegt. Die Bedeutung der sogenannten Drittellösung für die Entstehung des Riemer Parks wird später beispielsweise im Rahmen eines Gesprächsforums zum 20-jährigen Bestehen des Westparks im Jahr 2003 thematisiert: „Die Drittellösung ist natürlich auch die Mutter oder der Vater des Gartens in Riem. [...] Der Stadtrat hat für das Gelände ein Drittel Grün, ein Drittel Wohnen und ein Drittel Gewerbe beschlossen. Und nur so war es möglich, diesen großen Landschaftspark auf 200 Hektar zu bauen“ (Andrea Gebhard, seinerzeit Geschäftsführerin der BUGA München 2005 GmbH am 25.06.2003, zit. n.: LHM Publikation 2005a: 32).

1/3 Grün: Zuweisung von Eigenschaften

Von der im Jahr 1976 geäußerten Idee bis hin zum im Jahr 1986 gefassten Beschluss des Stadtrats vergehen zehn Jahre. Innerhalb dieser zehn Jahre war die Planungsvorstellung "einer Drittelung des Geländes" (LHM Beschluss 1986: 24) bereits in einem Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 19. März 1980 dargestellt worden (ebd.) und hatte Eingang in den Münchner Stadtentwicklungsplan 1983 gefunden (LHM Stadtentwicklungsplan 1983: 21) (s. Abb. 29). Dies spiegelt auch die Interessen einer Stadtgesellschaft wider, die als Antwort auf den Ausbau einer autogerechten Stadt und damit verbundener Beeinträchtigungen der Lebensqualität „Mehr Grün in die Stadt“ (Kronawitter 2001: 68) beziehungsweise „Mehr Grün statt Beton“ (ebd.) fordert, so beispielsweise die Slogans des seinerzeit amtierenden Oberbürgermeisters Georg Kronawitter, der damit zunächst 1972 und dann wieder im Jahr 1984 Wahlkampf macht (ebd.). 1983 findet auch die äußerst erfolgreich verlaufende Internationale Gartenschau München (IGA '83) im Westpark statt. Auf den Stadtentwicklungsplan 1983 wiederum bezieht sich eine Studie des Bayerischen Staatsministeriums für Landesentwicklung und Umweltfragen, die sogenannte "Knopp-Studie" (LHM Beschluss 1986: 25), die sich in Anbetracht der im Umfeld des Flughafens anstehenden Umwälzungen ebenfalls im Jahr 1983 mit den Entwicklungspotenzialen der Region im Münchner Osten beschäftigt (Knopp et al. 1983). In der Studie werden Handlungsspielräume ausgelotet (ebd.: 149), für den Bereich des Flughafengeländes wird die Anordnung eines radial auf die Stadt München hin orientierten Grünkeils, also die Freihaltung von Bebauung, empfohlen (s. Abb. 30). Dazu passend ist die Beschreibung des grünen Drittels als stadtklimatisch wirksamer ost-west-gerichteter Freifläche, die "sich zur offenen Landschaft hin öffnet und als regionaler Grünzug bis zum Ebersberger Forst reicht" im Stadtratsbeschluss von 1986 (LHM Beschluss 1986: 26).



Abb. 28: Vorentwurf für den neuen Stadtteil (Quelle: LHM Beschluss 1986: Anlage 12)
Die Gewerbeflächen werden von den Wohnflächen durch dazwischen verlaufende Grünzüge getrennt. Die Grünzüge sind mit schwarzen Punkten markiert.



Abb. 29: Wohn-, Gewerbe- und Grünflächen „zu je gleichen Teilen“ (Quelle: LHM Stadtentwicklungsplan 1983: 21, Ausschnitt)
Das grüne Drittel ist in der rechten Bildhälfte zu sehen (grün), nördlich davon liegen Gewerbeflächen (blau gestreift), südlich davon Wohnflächen (orange gestreift).

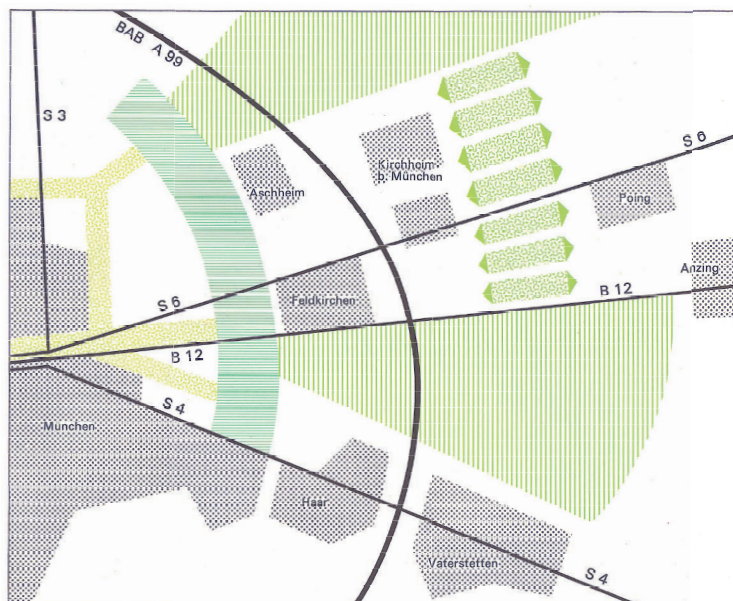


Abb. 30: Das regionale Grünsystem östlich von München (Quelle: Knopp et al. 1983: Karte 34, Ausschnitt)
Das grüne Drittel ist als radialer Grünzug zwischen den S-Bahnlinien S12 und S4 dargestellt (linke Bildhälfte, hellgrün).

Dem grünen Drittel werden Versorgungsfunktionen zugeschrieben, die sich nicht allein auf den neuen Stadtteil beziehen, sondern im Hinblick auf das gesamte Münchner Stadtgebiet relevant sind. Mittels verschiedener Fachgutachten, Studien und Wettbewerbsbeiträge werden die Zielvorstellungen und Vorgaben zur funktionalen, ökologischen und gestalterischen Ausprägung zusammengetragen, die entweder die Ebene des gesamten Stadtgebiets oder die Ebene des zu errichtenden Stadtteil betreffen und die sich jeweils aufeinander beziehen. So wird 1987, dem „Drittelbeschluss“ nachfolgend, die „Bedeutung eines großräumig zusammenhängenden Grün- und Freiraumes in einer Größenordnung von mindestens einem Drittel der gesamten Dispositionsmasse“ (Valentin 1993: 39) als Ergebnis eines einwöchigen stadtgestalterischen Gutachterverfahrens bestätigt (ebd.). „Bezüglich der Lage und der Ausgestaltung der Freiräume gab es allerdings unterschiedliche Auffassungen“ (Valentin 1993: 39). Jedenfalls erscheinen damit die ersten Darstellungen einer möglichen Parkgestalt (s. Abb. 31). Ebenfalls 1987 werden im Rahmen einer Umweltverträglichkeitsprüfung ökologische Grundaussagen zur Entwicklung des neuen Stadtteils getroffen (Ammer et al. 1987) (s. Abb. 32), die 1988 wiederum in eine Entscheidung des Münchner Stadtrats münden (LHM Beschluss 1988). 1989 werden sie im Raumordnungsverfahren mit landesplanerischer Beurteilung festgelegt: „nämlich die Nutzung eines Drittels des Flughafengeländes als Grünfläche, die Freihaltung einer mindestens 400 m breiten Frischluftschneise und die Vorgabe, dass im zentralen Bereich keine Straße die Frischluftschneise queren darf“ (LHM Parkpflegewerk 2006: 10).

In einem landschaftsökologischen Rahmenkonzept für das gesamte Stadtgebiet Münchens, dessen Abschlussbericht 1990 erscheint (Duhme et al. 1990), werden dem Flughafenareal Funktionen im stadtübergreifenden Magerrasenverbundprogramm zugeschrieben (ebd. 1990c: Karte 14). Ebenso werden Angaben für die Entwicklung von für den Naturraum Münchner Ebene typischen Gehölzbeständen auf den bis dahin strukturarmen Flächen des Flughafenareals und seiner weiteren Umgebung gemacht (ebd.) (s. Abb. 33). Das Rahmenkonzept wird als „naturschutzfachlicher Beitrag für die zukünftige Stadtentwicklungsplanung aufgefasst [...], vergleichbar dem Verkehrsentwicklungsplan oder dem Wohnraumbeschaffungsprogramm, die im Stadtentwicklungsplan 1983 als wesentliche Grundlagen genannt werden“ (ebd. 1990d: 9). Etwa zeitgleich, in den Jahren 1990 bis 1992, wird ein „Fachgutachten zur Erfassung und Bewertung der öffentlichen Grün- und Freiflächen in München unter den Aspekten einer erholungsrelevanten Freiflächenversorgung“ (LHM Publikation 1995b: 13) erarbeitet.⁹ Darin wird den an der östlichen Stadtgrenze gelegenen Stadtbezirken eine durchschnittliche beziehungsweise im Fall des Bezirks Trudering (heute: Trudering-Riem) im Umfeld des ehemaligen Flughafenareals weit unterdurchschnittliche Versorgung mit öffentlichem Grün bescheinigt (ebd.: 57, Karte 6) (s. Abb. 34). Im Gutachten werden allgemein gehaltene Lösungsvorschläge zur Behebung von Defiziten in qualitativer wie quantitativer Hinsicht gemacht, die sich auf die Lage und Erreichbarkeit von Freiflächen beziehen oder den Gebrauchs- und Erlebniswert, die mediale Umweltsituation oder den Aspekt visueller Fremdbelastung von Freiflächen betreffen (ebd.: 63ff). Die Option, für den neuen Stadtteil Messestadt Riem ein abgestuftes Freiflächensystem schaffen zu können, das alle Versorgungsebenen bedient – Nachbarschaft, Wohngebiet, Stadtteil, Gesamtstadt und landschaftliche Erholungsräume (ebd.: 14) – und damit auch im Münchner Osten generell vorhandene Defizite zu beheben, steht zum Zeitpunkt der Begutachtung bereits im Raum.

⁹ Grundlage des Fachgutachtens ist die „Dringlichkeitsanalyse für die geplanten großen Grünausbaumaßnahmen in der LHM“ (Nohl/Hofer, zitiert nach Ammer et al. 1993c: 54).

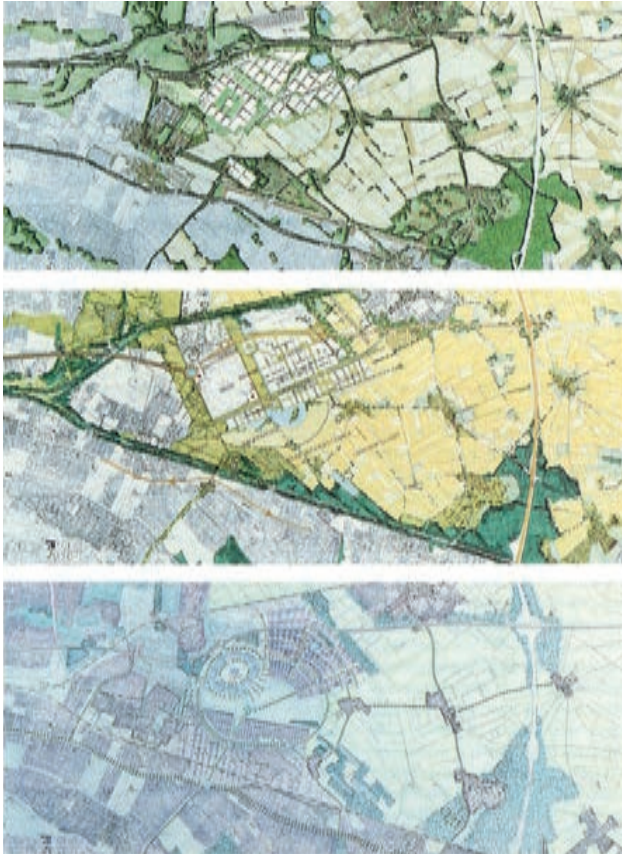


Abb. 31: Drei (von sieben) Varianten: stadtgestalterische Überprüfung der vom Münchner Stadtrat beschlossenen Drittellösung (Quelle: Valentin 1983: 36)
Ergebnis des einwöchigen Gutachterfahrens 1987

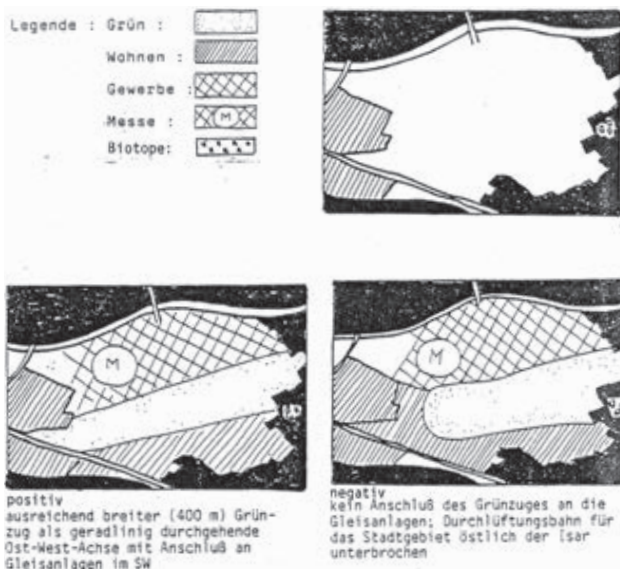


Abb. 32: Das grüne Drittel (gepunktete Fläche) als Frischluftschneise (Quelle: Ammer et al. 1987b: 119)

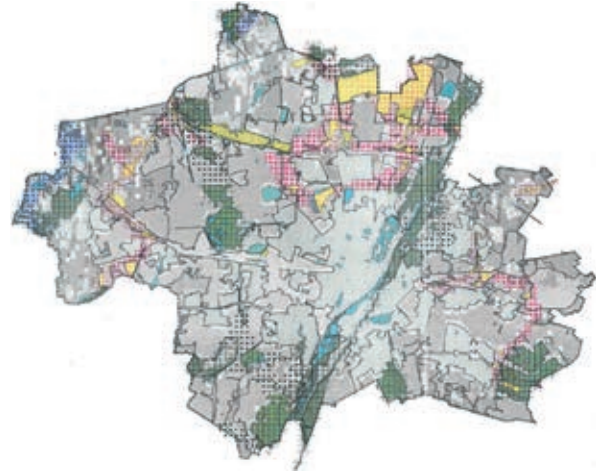


Abb. 33: Lebensraumentwicklungsprogramm Stadtgebiet München (Quelle: Duhme et al. 1990c: Karte 14, Ausschnitt)
Das Flughafengelände ist rechts außen im Stadtgrundriss zu erkennen, ihm werden Funktionen im Magerrasenverbund und bei der Waldentwicklung zugewiesen.



Abb. 34: Versorgung mit öffentlichem Grün (Quelle: LHM Freiflächenversorgung 1995: 57, Ausschnitt)
Der Stadtteil Trudering (rechts im Bild, dunkle Schraffur) ist unterdurchschnittlich mit öffentlichem Grün versorgt.

1/3 Grün: Einfügung in den neuen Stadtteil und in die Umgebung

Das grüne Drittel hat also vielfältige Funktionen im Bereich Erholung, Ökologie und Landschaftsbild zu erfüllen. Die grundlegenden Hinweise und Vorgaben dafür fließen ausführlich in den Auslobungstext des 1991 EG-weit ausgeschriebenen „Städtebaulichen und landschaftsplanerischen Ideenwettbewerb Künftige Nutzung Flughafen München-Riem“ ein (vgl. LHM Beschluss 1990: Anlage 4, Entwurf Auslobungstext). Tatsächlich beträgt der seinerzeit für den neuen Stadtteil bemessene Grün- und Freiflächenanteil mit 295 Hektar sogar mehr als die Hälfte (des eigentlichen Flughafenareals). Denn dem „grünen Drittel“ werden weitere Grün- und Freiflächen in einer Größenordnung von 162 Hektar zugeordnet (LHM Messestadt Riem 2010: 9) (s. Abb. 35).

Konfiguration des städtebaulichen Entwurfs

Im Rahmen des Wettbewerbsverfahrens wird schließlich die Anordnung der verschiedenen Nutzungen geklärt, wie auch die Lage des späteren Riemer Parks im Süden des neuen Stadtteils (LHM Beschluss 2003: 19) (s. Abb. 36). „Nach dem ersten Entwurfsseminar mit verschiedenen Planungsbüros und dem Raumordnungsverfahren einschließlich Umweltverträglichkeitsstudie war der städtebauliche und landschaftliche Ideenwettbewerb von 1991 ein Meilenstein für alle folgenden Planungen“ (Burger et al. 1995: 12). 75 Wettbewerbsarbeiten werden bei einem „der größten städtebaulichen und landschaftsplanerischen Wettbewerbe der Nachkriegszeit“ (Valentin 1993: 42) eingereicht, womit nach dem stadtgestalterischen Gutachterverfahren 1987 weitere Parkansichten zutage treten. Mit dem ersten Preis wird im Juli 1991 der Entwurf der Arbeitsgemeinschaft Jürgen Frauenfeld (Architekt) und Jürgen Baer (Landschaftsarchitekt) ausgezeichnet (ebd.: 38). Am 23. Oktober 1991 beschließt der Münchner Stadtrat, die Wettbewerbsarbeit des ersten Preisträgers allen weiteren Verfahren zugrunde zu legen (LHM Messestadt Riem 2010: 299), eine richtungsweisende Entscheidung. Zugleich ergeht damit der Auftrag an das Referat für Stadtplanung und Bauordnung, die Änderung des Flächennutzungsplans mit integrierter Landschaftsplanung einzuleiten (ebd.).

In Vorbereitung der Flächennutzungsplanänderung gibt die Stadt München ein weiteres Gutachten in Auftrag: Der Abschlussbericht der „Umweltverträglichkeitsstudie zur Flächennutzungsplanung München-Riem (ehemaliges Flughafengelände)“ erscheint im Dezember 1993 und beinhaltet die Überarbeitung und Fortschreibung der in der Umweltverträglichkeitsprüfung von 1987 dargelegten Sachverhalte aufgrund neu hinzugekommener Tatbestände (Ammer et al. 1993a: 3), darunter der prämierte und inzwischen überarbeitete städtebauliche Wettbewerbsentwurf (ebd. 1993c: 3). Bezogen auf die Fläche des zukünftigen Riemer Parks wird von den Gutachtern unter anderem folgende generelle Empfehlung ausgesprochen: „Der Landschaftscharakter der Münchner Schotterebene, d.h. eine relativ ebene Fläche, ohne große Wasserflächen und mit den für die Schotterebene charakteristischen Baumarten und Pflanzengemeinschaften ist auf der zentralen Grünfläche zu erhalten und zu fördern“ (ebd. 1993c: 5). Entsprechend ausführlich werden die Anforderungen beispielsweise an die qualitative Ausstattung der Fläche in der Studie behandelt, darunter die mit Gehölzen (vgl. Kap. 2.2.2.3). Des Weiteren werden die Vor- und Nachteile besprochen, die mit der Anlage eines Badesees einhergehen würden, wovon die Gutachter unter anderem aus Gründen des Grundwasserschutzes jedoch abraten (vgl. Kap. 2.2.2.1). Die den Siedlungsbau ausgleichenden Wirkungen der zentralen Grünfläche werden bezogen auf die Bereiche „Boden und Wasserhaushalt“, „Stadtklima“, „Freizeit und Erholung“,

Flächenprogramm Wettbewerb Gesamtfläche 613 ha

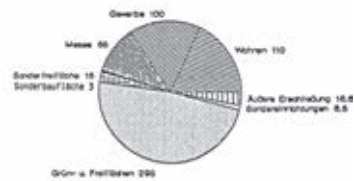


Abb. 35: Grünanteil (Quelle: LHM Beschluss 1990: Anlage 4 C 36)
Das Wettbewerbsgebiet umfasst 613 Hektar, darin enthalten ein Grün- und Freiflächenanteil von 295 Hektar (untere Hälfte der Figur). Zum Vergleich: Das darin enthaltene Flughafenareal selbst umfasst 390 Hektar.



Abb. 36: Mit dem ersten Preis ausgezeichnete städtebauliche Entwurf für die Messestadt Riem (Quelle: Frauenfeld Architekten et al. 1991)
Der Park ist im südl. Bereich des neuen Stadtteils angeordnet. Planzeichnung als Beitrag zum städtebaulichen und landschaftsplanerischen Wettbewerb 1991.

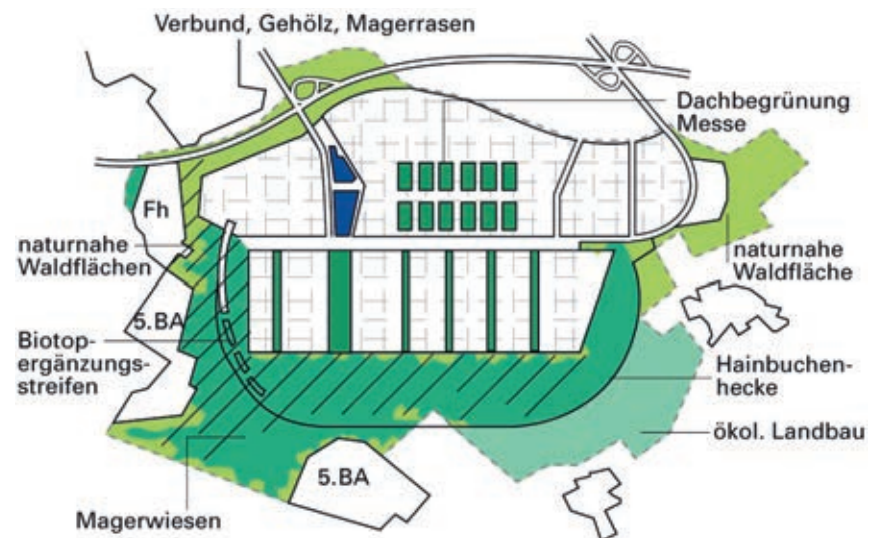


Abb. 37: Landschaftsökologische Bausteine des neuen Stadtteils (Quelle: LHM Ökologische Bausteine I 1995a: 14)
Im Bereich Riemer Park sind Magerwiesen (dunkelgrün), naturnahe Waldflächen (gelbgrün) und ökologischer Landbau (hellgrün, rechts unten) dargestellt.

„Lebensraumqualität und Biotopausstattung“ (ebd. 1993b: 3) untersucht und bewertet. Die Tatsache, dass die ausgleichenden Wirkungen insbesondere durch die Kombination der jeweiligen Effekte erzielt werden müssen, mündet in die generelle Empfehlung des Gutachtens, „keine Abschläge an der zentralen Grünfläche zuzulassen, weil bereits geringe Verluste bei verschiedenen Kriterien die Verträglichkeit in Frage stellen“ (ebd.). Nicht nur sei zu fordern, „daß die flächenhafte Erstreckung sowie die Mindesttiefe ungeschmälert erhalten bleiben, sondern es sind auch hohe Anforderungen an die qualitative Ausstattung durchzusetzen“ (ebd. 1993c: 47). Mit der Umweltverträglichkeitsstudie wird die besondere Chance bestätigt, die der Ausbau des grünen Drittels auch im Hinblick auf die schon benannte defizitäre Versorgung der östlich gelegenen Münchner Stadtbezirke mit öffentlichem Grün bedeutet: „Die Möglichkeiten und Vorgaben für die Gestaltung der Freiflächen unter Freizeit- und Erholungsaspekten sind – bezogen auf das eigentliche Planungsgebiet – sehr gut. Selbst wenn die Versorgung des näheren Umfeldes (für weitere 20 000 Einwohner) miteinbezogen wird, ergeben sich vom Flächenumfang her noch Verhältnisse, die deutlich über den Richtwerten liegen“ (ebd. 1993b: 17).

Ökologisches Rahmenkonzept Messestadt-Riem

Im November 1994 erscheint ein weiteres Fachgutachten, erstellt vom „Ökologischen Berater Messestadt-Riem“ (Burkhardt et al. 1994: 1), den die Stadtverwaltung ab dem Sommer 1993 einsetzt (ebd.): „Der Endbericht ‚Ökologisches Rahmenkonzept Messestadt-Riem‘ [...] konkretisiert nun die ökologischen Planungsansätze, wägt Zielkonflikte ab und stellt damit ein ökologisches Gesamtkonzept für die Messestadt Riem dar“ (ebd.: 2). Das Gutachten wird von der Stadt München als umfassende Arbeitsgrundlage für die mit der Messestadt Riem konkret befasste Verwaltung, Planer und Ingenieure verstanden (LHM Messestadt Riem 2010: 102). Es baut auf den verschiedenen bis dahin erstellten Fachgutachten auf, darunter die Umweltverträglichkeitsprüfung 1987 und die Umweltverträglichkeitsstudie 1993 (Burkhardt et al. 1994: 1), und enthält zehn Fachbeiträge zu „Klima“, „Baustruktur“, „Verkehr“, „Grün- und Freiflächen“, „Boden und Altlasten“, „Wasser und Abwasser“, „Lufthygiene“, „Energie“, „Abfall“, „Baustoffe“ (ebd.: 2). In dem „Fachbeitrag Grün- und Freiflächen“ werden die Ergebnisse des städtebaulichen und landschaftlichen Wettbewerbs von 1991 (siehe oben) sowie des 1993 nachfolgenden städtebaulichen und landschaftsplanerischen Ideen- und Realisierungswettbewerbs Neuriem-Mitte ausgewertet und mit den in den zuvor genannten Gutachten gewonnenen Erkenntnissen zusammengeführt. Daraus abgeleitet werden Optimierungsmöglichkeiten für alle Ebenen der Freiflächenversorgung. Unter Einbeziehung weiterer themenspezifischer Stellungnahmen – beispielsweise zur Frage, ob ein landschaftsplanerischer Wettbewerb über die Parkgestaltung durchgeführt werden soll oder in der Messestadt eine Bundesgartenschau (Burkhardt et al. 1994: 14) – werden die funktional-nutzerischen und ökologischen Anforderungen an das grüne Drittel detailliert dargelegt, die später in den Auslobungstext des landschaftsplanerischen Ideen- und Realisierungswettbewerbs über die Parkgestaltung einfließen. Aus dem Ökologischen Rahmenkonzept geht die im Dezember 1995 von der Stadt München veröffentlichte Broschüre „Ökologische Bausteine Messestadt-Riem, Teil I Stadtplanung“ hervor, die die oben benannten zehn Fachbeiträge zu sechs Maßnahmekonzepten bündelt (LHM Messestadt Riem 2010: 102), darunter das „Freiraumkonzept“ (LHM Publikation 1995a: 14) (s. Abb. 37).

2.2.1.2 Festlegung eines Entwurfs: Park ohne Grenzen

Das Kapitel steht für die Hervorbringung des konkreten Entwurfs für einen „Park ohne Grenzen“. Die in der Vorbereitungsphase generierten Inhalte werden in ein Ensemble überführt. Mit einem Beschluss des Münchner Stadtrats, der das Ergebnis des Wettbewerbsverfahrens bestätigt, wird der Entwurf aktiviert. Der damit ausgelösten Überprüfung und Vertiefung der Entwurfsinhalte im Hinblick auf die Machbarkeit folgt die Zusammenführung mit dem Entwurf für die Bundesgartenschau München 2005, der einem separaten Wettbewerbsverfahren entstammt (s. Abb. 38).

Vorgabe eines Leitbilds: Das grüne Drittel als Landschaftspark

Bereits 1979, im Jahr der Planfeststellung des Projektes Flughafen München 2 (Flughafen München GmbH 1987: 158), wird im Münchner Stadtrat ein Antrag gestellt, der die zukünftige Nutzung des Flughafengeländes betrifft und der das Thema Landschaftsgestaltung aufgreift: „2. Für den angesprochenen Bereich wird zu gegebener Zeit ein zweistufiger städtebaulicher Ideenwettbewerb unter Architekten und Landschaftsplanern mit dem Ziel ausgeschrieben, Aussagen für eine sinnvolle und auch in Teilen realisierbare Einbindung des jetzigen Flughafenumgriffs in die dortige Stadtstruktur zu erhalten“ (LHM Beschluss 1986: Anlage 17a). Als die Wettbewerbsauslobung zur künftigen Nutzung des Flughafengeländes München Riem Anfang der neunziger Jahre tatsächlich ansteht, ist es dennoch nicht selbstverständlich, dass der Aspekt der Landschaftsentwicklung umfänglich berücksichtigt wird (Burkhardt 2013: mdl.). Es sind im Referat für Stadtplanung und Bauordnung tätige Landschaftsplaner, die dafür kämpfen, dass der Wettbewerb entsprechend ausgerichtet wird, dieses auch durchsetzen und schließlich den Auslobungstext für den Wettbewerb mit verfassen (ebd.). „Ungefähr die Hälfte des Wettbewerbsgebietes soll als Grün- und Freifläche mit hohem Gestaltungsanspruch gestaltet werden. Aus diesem Grund und um die geplanten Baugebiete mit Grün- und Freiflächen ausreichend auszustatten, sollte der



Abb. 38: Meilensteine der Festlegung (eigene Darstellung 2016)

Wettbewerb nicht nur als ‚städtebaulicher‘ sondern auch als ‚landschaftlicher‘ Wettbewerb ausgeschrieben werden. Mit diesem Wettbewerb werden Stadtplaner/Architekten und Landschaftsarchitekten angesprochen, die zur Wettbewerbsbearbeitung eine Arbeitsgemeinschaft bilden sollen“ (LHM Beschluss 1990: 3). Im Hinblick auf den hohen Grünflächenanteil des am Stadtrand Münchens und im Übergang zur freien Landschaft gelegenen neuen Stadtteils gehört folglich auch der Entwurf eines charakteristischen Landschaftsbildes zu den Aufgaben, die im Rahmen des Wettbewerbs gelöst werden sollen: „Der landschaftlichen Entwicklung ist ein Leitbild vorzugeben“ (LHM Beschluss 1990: Anlage 4, C45). Darüber hinaus wird festgestellt, dass die „detaillierte Gestaltung verschiedener Bereiche der Freianlagen [...] im Rahmen eines landschaftsplanerischen Wettbewerbs oder durch gutachterliche Bearbeitung auf der Basis des vorliegenden Wettbewerbs vertiefend behandelt werden [soll]“ (LHM Beschluss 1990: Anlage 4, A 11).

Ein hoher Gestaltungsanspruch

Am 14. Dezember 1994 beschließt der Münchner Stadtrat, zur Konkretisierung der Parkgestalt einen landschaftsplanerischen „Ideen- und Realisierungswettbewerb für den Landschaftspark München-Riem“ auszuloben (LHM Beschluss 1994: 11). Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung erhält in diesem Zusammenhang den Auftrag, „die Maßnahmeträger München-Riem GmbH (MRG) mit der Vorbereitung und Durchführung des Wettbewerbsverfahrens mit den betroffenen Referaten zu betrauen sowie nach Abschluss des Verfahrens den Stadtrat über das Ergebnis zu unterrichten“. Einer späteren Publikation der Stadt München ist in diesem Zusammenhang zu entnehmen, dass bei der Herstellung der öffentlichen Infrastruktur in der Messestadt „grundsätzlich die gleichen Qualitätsmaßstäbe und die gleichen technischen Standards“ (LHM Publikation 2008) gelten, wie im übrigen Stadtgebiet (ebd.). Demnach werden in dem neuen Stadtteil „alle wichtigen Planungsentscheidungen durch Ideen- bzw. Realisierungswettbewerbe vorbereitet, um so eine möglichst hohe städtebauliche, landschaftsplanerische und architektonische Qualität zu erreichen“ (ebd.)

Dass der Wettbewerb vier Jahre vor Bezug der ersten Wohnungen des neuen Stadtteils ausgelobt wird, „[entspringt] dem Prinzip der vorgezogenen Begrünung in der Messestadt, das die Bedeutung der Freiraumversorgung in einer zukunftsorientierten, nachhaltigen Stadtplanung unterstreicht“ (Burger 2005: 35). Denn natürlich schließt „die Willenserklärung der Stadt München, eine ausgewogene und umweltverträgliche Stadtteilentwicklung im Sinne des globalen Leitbildes ‚nachhaltige Stadtentwicklung‘ sicherzustellen“ (LHM Beschluss 1997: Anlage 2: 4), auch die Entwicklung der öffentlichen Parkanlage ein. Gerade erst im Juni 1992, also zwei Jahre vor dem Beschluss, den landschaftsplanerischen Wettbewerb auszuloben, und zeitgleich mit der Einstellung des Flugbetriebs in Riem, war im Rahmen einer UN-Konferenz die Agenda 21 unterzeichnet worden. Diese gilt als globales „Umwelt- und Entwicklungsprogramm für das 21. Jahrhundert“ unter dem Leitbild einer nachhaltigen Entwicklung (ebd.: 4).

Das Jahr, in dem das Wettbewerbsverfahren durchgeführt wird, ist in mehrerer Hinsicht interessant. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung legt dem Stadtrat einen Arbeitsbericht mit dem Titel „München kompakt, urban, grün Neue Wege der Siedlungsentwicklung“ vor (LHM Publikation 1995c). Der Bericht erscheint im Rahmen der Diskussion der neuen Stadtentwicklungskonzeption „Perspektive München“, die später, im Jahr 1998, vom Stadtrat verabschiedet wird, darin enthalten die „Leitlinie 5 ‚Zukunftsfähige Siedlungsstrukturen durch qualifizierte Innenentwicklung – kompakt, urban, grün‘“ (LHM Publikation 2004: 148).

Die Grünplanung erfährt zu jener Zeit als Teil der Stadtplanung Bedeutungszuwachs, ebenfalls im Jahr 1995 wird im Referat für Stadtplanung und Bauordnung die Abteilung Grünplanung gegründet (LHM Publikation 2005b). Damit wird dem auf Landschafts- und Freiräume bezogenen hohen Gestaltungsanspruch der Stadt München Rechnung getragen, wie wohl auch dem Aufgabenzuwachs, der durch die Planung des neuen Stadtteils ausgelöst wird; vor allem aber einer stringenter gewordenen Umweltgesetzgebung (LHM Publikation 2005d: 31). Die Leiterin der neu gegründeten Abteilung Grünplanung übernimmt später eine von zwei Geschäftsführerpositionen in der Bundesgartenschau München 2005 GmbH (Bugu GmbH 2006: 25) (vgl. Kap. 2.2.2.2). Am 22. Juni 1995 (LHM Messestadt Riem 2010: 104) tagt außerdem erstmals die Beratergruppe für Stadtgestaltung und Ökologie. Mehrfach befasst sich die Beratergruppe auch mit der Gestalt des Riemer Parks.

Der Münchner Stadtrat zieht mit dem Beschluss, ein Wettbewerbsverfahren durchzuführen, jedoch auch die Konsequenz aus der vom Preisgericht im Jahr 1991 formulierten Beurteilung des städtebaulichen und landschaftsplanerischen Gesamtkonzepts für die Messestadt Riem, in der unter anderem „das romantisierende Konzept der Landschaftsräume“ (Valentin 1993: 38) des ersten Preisträgers kritisiert wird (ebd.). Auch Studierende der Technischen Universität München-Weihenstephan, die am Lehrstuhl für Landschaftsarchitektur und Entwerfen Testentwürfe zur Parkgestalt durchführen, kommen zu diesem Schluss. Die Studierenden sprechen sich gegen eine „romantisch verklarte Idylle“ aus und arbeiten mit zu jener Zeit „eher ungewohnten streng linearen Strukturen“ (SZ 21.06.1994), die Testentwürfe werden von der Stadtbaurätin eigens zur Kenntnis genommen (ebd.). Neben der daraus abgeleiteten Notwendigkeit, Teile des Grün- und Freiflächenkonzeptes für den neuen Stadtteil zu überarbeiten – vor dem Hintergrund einer „zeitgemäßere, funktionale Anforderungen berücksichtigende[n] Interpretation des Landschaftspark-Begriffes“ (LHM Beschluss 1994: 3) – steht auch die Lage des Badesees in Frage. Dieser erscheint im Wettbewerbsentwurf von 1991 an die Wohngebiete im Süden direkt angelagert (s. Abb. 36), was bei dem zu erwartenden großen Besucherandrang Nutzungskonflikte erwarten lässt. Der Badensee wird später ganz im Osten des Parkgeländes angelegt (vgl. Kap. 2.2.2.1).

Verbindung von ortstypischem Landschaftsbild und Gartenkunst

Dass „an die Gestaltungsqualität des bebauten wie unbebauten Raumes [...] hohe Anforderungen gestellt werden“ (LHM Beschluss 1990: 7), war bereits Grundlage der vorausgegangenen Wettbewerbe. Von Anfang an war dabei die „Chance eines großräumigen Grünausbaus“ (LHM Beschluss 1986: 23) mit der Intention verknüpft, den typischen Landschaftscharakter zu erhalten (LHM Beschluss 1990: Anlage 2 2), also ein für den Münchner Osten „typisches Landschaftsbild“ (ebd.: 9) zu entwickeln. Diese Sichtweise zieht sich durch Fachgutachten und Stadtratsbeschlüsse, und die Stadt München greift damit auch Maßgaben der landesplanerischen Beurteilung auf (ebd.: 22). „Eine landschaftsraumtypische Ausstattung und die Wahrung kulturhistorisch bedeutsamer Einzelelemente und Nutzungsstrukturen sollen das Landschafts- und Stadtbild prägen“ (ebd.: Anlage C 41). Mit der Auslobung des Wettbewerbs über die Gestaltung des Riemer Parks wird darüber hinaus der Bezug zur Gartenkunst hergestellt und dem grünen Drittel damit eine weitere Bedeutung zugewiesen: „Die Stadt München hat eine bekannte Tradition der Parkentwicklung, obwohl sie heute eine der am dichtesten bebauten Großstädte in Deutschland ist. Neben den Isarauen und dem Englischen Garten geben der Nymphenburger Park mit dem naheliegenden Hirschgarten, der Olympiapark, der Ostpark und der Westpark der Stadt ein, wenn auch stadtteilbezogenes, grünes Image. Im historischen Kontext repräsentieren

alle diese Parks einen bestimmten Abschnitt der Gartenkunst“ (LHM Auslobungstext 1995: 15). Der neue Park soll sich in diese Tradition einfügen (ebd.). Ein Gesamtwerk ist gewünscht (ebd.: 26). Dafür sollen „funktional-nutzerische mit gestalterischen wie ökologischen Aspekten ebenso zusammengeführt“ (ebd.) werden wie „Landschaftsgärtnerei mit Kunst, Tradition und Innovation“ (ebd.). Eine der wesentlichen Aufgaben des Wettbewerbs liegt also darin, verschiedene jeweils gestaltungsrelevante Intentionen in einer Gesamtkonzeption für den Park umzusetzen: die Erhaltung beziehungsweise Reaktivierung der für den Münchner Osten typischen Landschaft und die Fortführung der Münchner Tradition, zeitgenössische Gartenkunstwerke zu errichten.

Das damit verbundene Leitbild findet Ausdruck in dem Begriff des Landschaftsparks, den die Stadtverwaltung im Zusammenhang mit der Auslobung des landschaftsplanerischen Wettbewerbs setzt (LHM Auslobungstext 1995: 15) (vgl. Kap. 1.1). Sie greift damit eine Empfehlung auf, die der bereits erwähnten Umweltverträglichkeitsstudie zur Flächennutzungsplanung zu entnehmen ist: „Als Leitidee wird – im Gegensatz zu den sonst üblichen Stadtparks – der LANDSCHAFTSPARK gesehen“ (Ammer et al. 1993c: 41). „Landschaftspark Riem“ steht für die landschaftliche Ausprägung eines landschaftsarchitektonischen Bauwerks, das am östlichen Stadtrand Münchens den gestalterischen Übergang zwischen sehr unterschiedlichen Flächentypen leisten muss: den gewachsenen Siedlungsbereichen im Westen und Südwesten des Parks und den neu errichteten verdichteten Wohn-, Gewerbe- und Messeflächen der Messestadt auf der einen und der landwirtschaftlich geprägten Landschaft mit dörflichen Strukturen auf der anderen Seite. „Ziel und Zweck des nunmehr vorgesehenen Wettbewerbs ist zunächst der Entwurf eines Landschaftsparks für die Messestadt-Riem, wobei sich der Begriff des Landschaftsparks auf die übergeordneten, landschaftlich geprägten Grünflächen des neuen Stadtteils bezieht und sowohl Erholungsflächen als auch naturnahe Flächen und landwirtschaftliche Flächen beinhaltet. Unter Berücksichtigung der landschaftlichen Zielsetzungen kann davon ausgegangen werden, da[sic!] in der Messestadt-Riem ein überwiegend extensiver Landschaftspark entstehen soll“ (LHM Beschluss 1994: 2).

Rekrutierung des Entwurfs: landschaftsplanerisches Wettbewerbsverfahren

Am 19. April 1995 lobt die MRG für die Stadt München den Wettbewerb über die Gestaltung der zentralen Grünfläche unter der Überschrift „Landschaftsplanerischer Ideen- und Realisierungswettbewerb Landschaftspark München-Riem“ aus (LHM Auslobungstext 1995: 1). Die Auslobung erfolgt auf Basis der Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan, die wenige Tage vorher, am 30. März 1995, Rechtswirksamkeit erhält (LHM Messestadt Riem 2010: 38). Dem landschaftsarchitektonischen Entwurf sind dementsprechend die „Führung der Grünzüge, die Lage des Waldes und weitere bisher beschlossene Inhalte, insbesondere des Landschaftsplanes [...] zugrunde zu legen“ (LHM Beschluss 1994: 4). Diesem sind die folgenden Eintragungen zu entnehmen (s. Abb. 39): neben kleineren, randlich gelegenen Flächen der Kategorie „Ökologische Vorrangfläche“ ist ein Großteil der zukünftigen Parkanlage als „Allgemeine Grünfläche“ markiert. Da diese im übergeordneten Grünverbund Vernetzungsfunktionen übernehmen muss, sind sowohl in westöstlicher wie auch in nordsüdlicher Richtung „Übergeordnete Grünbeziehungen“ dargestellt. Die Grünfläche ist außerdem als Teil des „Regionalen Grünzugs“ gekennzeichnet, der sich bis zum östlich Münchens gelegenen Ebersberger Forst und darüber hinaus erstreckt.

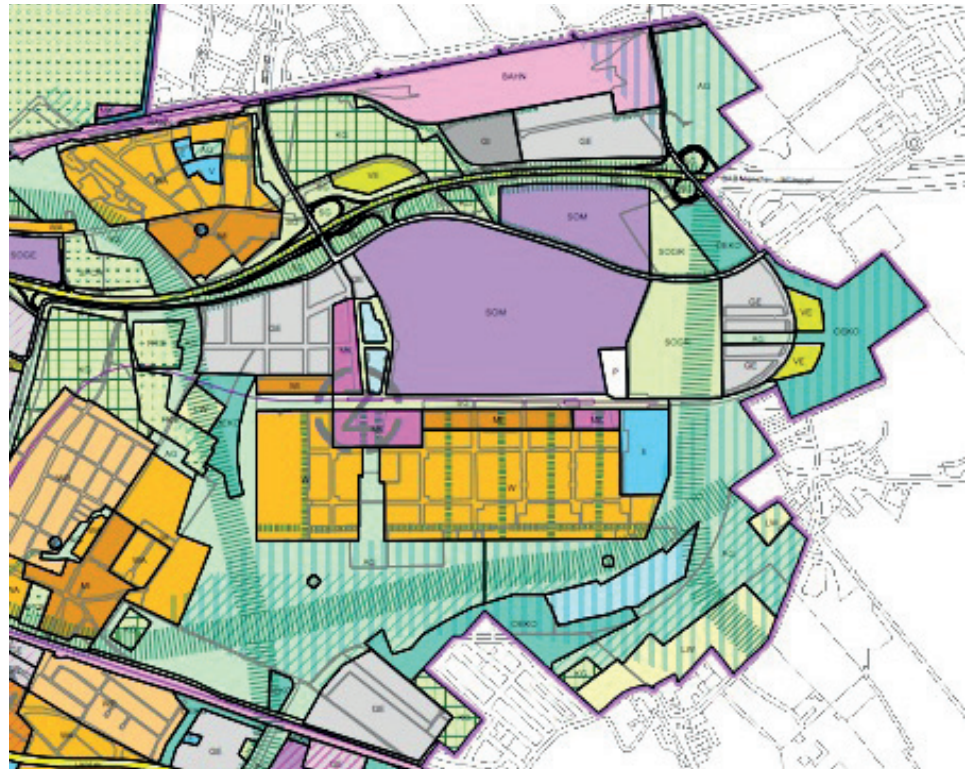


Abb. 39: Flächennutzungsplan mit integrierter Landschaftsplanung (Quelle: LHM Flächennutzungsplan 2015: muenchen.de, Ausschnitt)

Die „Flächen mit Nutzungsbeschränkungen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft“ (grün gestreift) decken sich in etwa mit dem extensiven Teil des Riemer Parks.

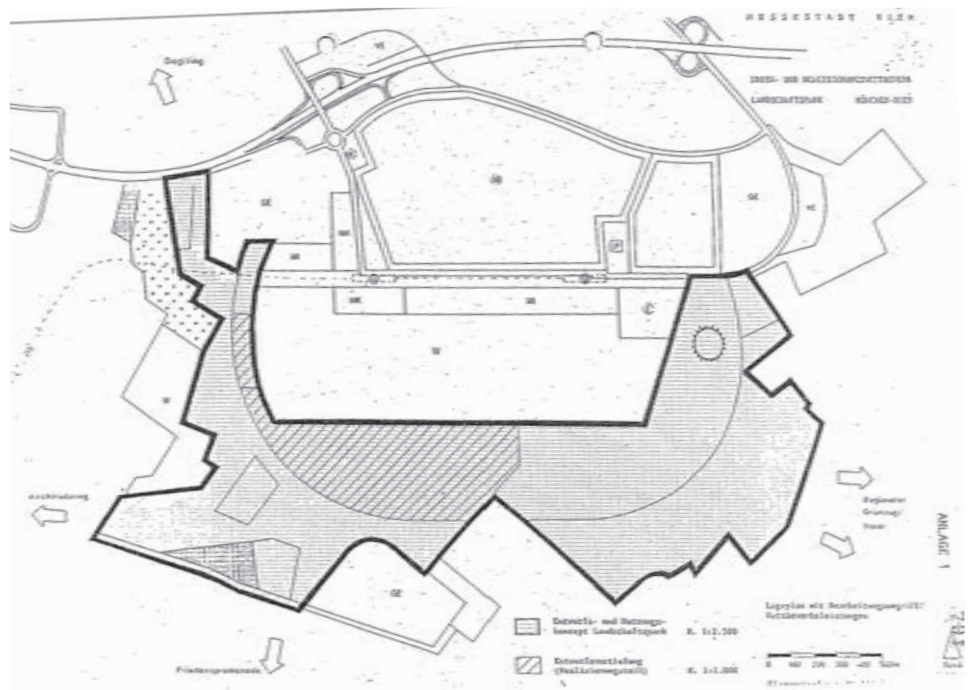


Abb. 40: Wettbewerbsgebiet Park (rund 200 Hektar) (grau angelegte Fläche) (Quelle: LHM Beschluss 1994: Anlage 1)

Zeichnung entnommen dem Stadtratsbeschluss zur Durchführung des landschaftsplanerischen Wettbewerbs 1994

Zulassungsbereich für die Teilnahme an dem Wettbewerb ist die Bundesrepublik Deutschland. Außerdem werden fünfzehn Büros aus Europa und den USA zur Wettbewerbsteilnahme eingeladen. Der zu bearbeitende Umgriff des Parks umfasst eine Fläche von 210 Hektar, wobei ein südlich des ersten Wohnbauabschnittes gelegener Teilausschnitt für die vertiefende Entwurfsbearbeitung (LHM Beschluss 1994: 4) vorgesehen ist (s. Abb. 40). Der Wettbewerbsumgriff beinhaltet auch die Friedhofserweiterung des Stadtbezirks Trudering-Riem ganz im Nord-Osten. Die Preisgerichtssitzung findet am 2. und 3. Oktober 1995 statt (wettbewerbe aktuell 1995: 53). In einer direkt daran anschließenden Ausstellung werden sämtliche eingereichte Wettbewerbsarbeiten gezeigt (Thalgott 1995: Redemanuskript), womit der Öffentlichkeit Gelegenheit gegeben wird, die unterschiedlichen Vorschläge anzusehen und das Urteil der Jury nachzuvollziehen.

Über das Wettbewerbsverfahren werden 76 verschiedene Vorschläge generiert (LHM Preisgerichtsprotokoll 1995: 5), den Riemer Park räumlich und gestalterisch zu fassen. 25 davon stammen von Planungsbüros, die im Großraum München ansässig sind, acht von Planungsbüros des europäischen Auslands (Polen, Schweiz, Niederlande, Schweden, Dänemark, Frankreich) beziehungsweise der USA (ebd.: 20ff). Der Entwurf des französischen Landschaftsarchitekturbüros Latitude Nord wird von dem Preisgericht prämiert und zur Umsetzung empfohlen (s. Abb. 41). Nimmt man die Mitglieder des Preisgerichts und der am Wettbewerb beteiligten Landschaftsarchitekturbüros zusammen, ergibt sich eine Gruppe von weit mehr als 100 Personen, die sich mit der Gestalt des Riemer Parks befassen haben. So tagten während der Preisgerichtssitzung insgesamt 37 Personen (ebd.: 2f), darunter neun Fachpreisrichter¹⁰ und -richterin (Landschaftsarchitekten und Stadtplaner), neun Sachpreisrichter und -richterin (Stadträte) sowie neun sachverständige Berater und Beraterinnen (Vertreter und Vertreterinnen der Verwaltung, der MRG und des Bezirksausschusses). Mit den 76 eingereichten Wettbewerbsarbeiten verbindet sich eine dementsprechende Zahl von Landschaftsarchitekturbüros, deren Mitglieder ihr Expertenwissen im Rahmen des Wettbewerbs eingesetzt haben. Die anschließende Entscheidung des Münchner Stadtrats beruht auf dem Votum der 80 Stadträtinnen und Stadträte als „unmittelbar gewählter Interessenvertretung der Bürgerinnen und Bürger“ (LHM Rathaus: muenchen.de). Nicht zu vergessen sind außerdem die bereits erwähnten Verfahren, die schon im Vorfeld des landschaftsplanerischen Wettbewerbs erste Ansätze einer möglichen Parkgestaltung zu Tage fördern: so beispielsweise das einwöchige Gutachterverfahren mit sieben aus Architekten und Landschaftsplanern bestehenden Planergruppen, das 1987 durchgeführt wird (Valentin 1993: 39); und eben das im Jahr 1991 realisierte Wettbewerbsverfahren zur Messestadt insgesamt, bei dem insgesamt 75 Wettbewerbsarbeiten eingereicht werden.

Festlegung des Entwurfs: Grundsatzbeschluss des Stadtrats

Am 7. Februar 1996 beschließt der Münchner Stadtrat, der Empfehlung des Preisgerichts zu folgen: „1.b) Der Entwurf des 1. Preisträgers wird dem weiteren Verfahren im Sinne der Preisgerichtsempfehlung zugrundegelegt“ (LHM Beschluss 1996, Hinweis zum

¹⁰ Einziger Fachpreisrichter internationaler Herkunft ist ein französischer Landschaftsarchitekt: Christophe Girod (LHM Preisgerichtsprotokoll 1995: 2). Der Berliner Landschaftsarchitekt Loidl, ebenfalls einer der Fachpreisrichter, bringt die Arbeit von Latitude Nord, die zunächst unter „ferner liefern“ gehandelt wird, wieder nach vorne (Burger 2011: mdl.).

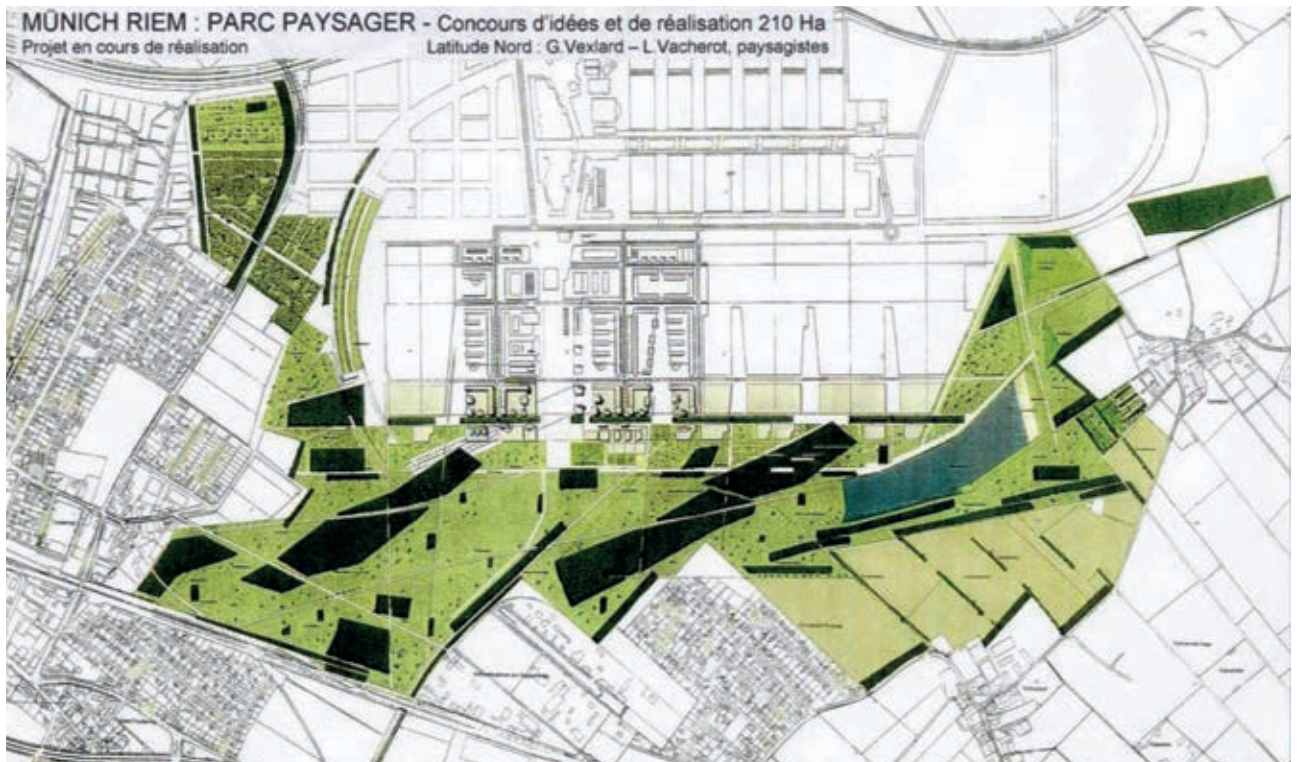


Abb. 41: Mit dem 1. Preis ausgezeichnete Entwurf für den Park (Quelle: Latitude Nord 1995, nachcolorierte Fassung)
Der originale Wettbewerbsplan war in zarten Blaugrüntönen gehalten (s. Anlage 2).

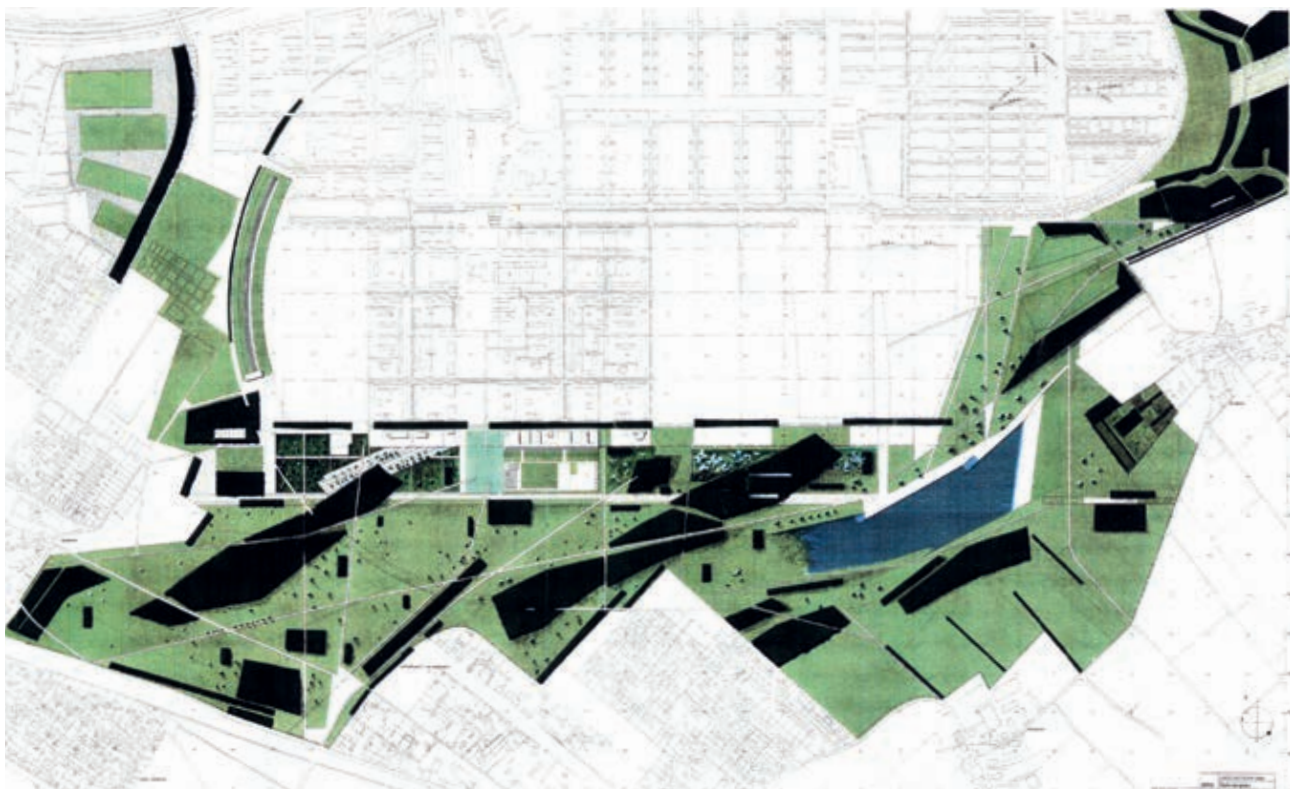


Abb. 42: Rahmenplan Landschaftspark Riem (Quelle: Latitude Nord 1997)
Der vom Landschaftsarchitekturbüro Latitude Nord erarbeitete Plan bedeutet eine Präzisierung und Bestätigung des Wettbewerbsentwurfs von 1995 und wird 1998 vom Münchner Stadtrat beschlossen.

Beschluss vom 7.2.1996: 3). Mit diesem Satz wird die räumliche und gestalterische Zukunft des Geländes mit dem Entwurf von Latitude Nord verbunden. Zuvor hatte der Stadtrat das diesbezügliche Auswahlprozedere zur Kenntnis genommen: „1. a) Vom Ergebnis des landschaftlichen Ideen- und Realisierungswettbewerbs für den Landschaftspark der Messestadt Riem wird Kenntnis genommen“ (ebd.: 3). Die Aktivierung des Entwurfs erfolgt ebenso mit Beschluss des Münchner Stadtrats vom 7. Februar 1996: „1. c) Mit dem nächsten Planungsschritt, dem Rahmenplan für den Landschaftspark, wird der 1. Preisträger beauftragt“ (ebd.: 3). Zeitgleich mit dem Entwurf werden also auch die Köpfe aktiviert, die den Entwurf ersonnen haben und nun umsetzen sollen. Das Büro Latitude Nord wird zunächst mit der Rahmenplanung, im weiteren Verlauf dann mit der Detailplanung beauftragt. In den Ausführungen zum Beschluss heißt es dazu: „Um die Entwurfsidee für den Park nicht zu verwässern, ist es wichtig, daß der 1. Preisträger (über den Rahmenplan) die planerische Leitung für das Gesamtkonzept erhält“ (LHM Beschluss 1996: 6).

Rahmenplan

Die Rahmenplanung wird „als Zwischenstufe zum Zweck der endgültigen Klärung des konzeptionellen Rahmens für den Park gesehen“ (LHM Beschluss 1996: 6), mit dem Ziel, erste Pflanzmaßnahmen bereits im Frühjahr 1997 einleiten zu können (ebd.). Tatsächlich erfolgt schon am 16. April 1997 die öffentlichkeitswirksame Pflanzung des ersten Baumes im Riemer Park durch den Münchner Oberbürgermeister (SZ 17.04.1997). Der Rahmenplan für das Parkgelände insgesamt – einschließlich der wesentlichen, die Parkanlage betreffenden Leitideen und -details – liegt Anfang Dezember 1997 vor (MRG Beirat 1997: 5) und wird vom Münchner Stadtrat am 28. Oktober 1998 förmlich beschlossen: „1. Dem Rahmenplan für den Landschaftspark Riem wird als Grundlage für die weiteren Planungen, insbesondere dem Bebauungsplan mit Grünordnung für den Landschaftspark, zugestimmt“ (LHM Beschluss 1998: 24). Der so beschlossene Rahmenplan ist bis heute politische Grundlage der räumlichen und gestalterischen Ausformung des Riemer Parks¹¹ (s. Abb. 42). In zwei Sitzungen am 28. Februar und 26. September 1997 hatte zuvor auch die Beratergruppe für Stadtgestaltung und Ökologie dem Rahmenplan zugestimmt (LHM Beschluss 1998: 2).

Mit dem Beschluss des Rahmenplans wird nicht nur die Grundlage für den Bebauungsplan mit Grünordnung geschaffen, sondern es werden auch die Planungsvorgaben für die Anlage des Badesees und die Durchführung einer Bundesgartenschau festgelegt, wobei sich die jeweiligen Ausführungen deutlich voneinander unterscheiden. Da der Badensee gegebenenfalls wesentlicher Bestandteil der dauerhaften Parkanlage ist, muss über dessen Lage und Bauart in einem Zuge mit dem Rahmenplan beschlossen werden. 14 Beschlussseiten werden von daher allein einer diesbezüglichen „Variantenübersicht“, der „Kostenvergleichsrechnung“, „Bewertung“ und „Auswahlempfehlung“ gewidmet (LHM Beschluss 1998: 8ff). Letztendlich wird das Referat für Stadtplanung und Bauordnung damit beauftragt, die MRG mit der „Durchführung des wasserrechtlichen Verfahrens für den Badensee zu betrauen“ (ebd.: 24) (vgl. Kap. 2.2.2.1). Für die Darstellung der räumlichen Planungsvorgaben im Fall der Gartenschau hingegen genügen knapp zwei Seiten. Die Durchführung derselben kann, da sie selbst den Park nicht hervorbringt, sondern diesen lediglich als Ausstellungsgelände nutzen würde, in einem eigenen Verfahren behandelt werden. Bereits im Beschluss zum Entwurf vom 7. Februar 1996 hatte es dazu geheißen:

¹¹ Am 17.09.2014 wird aus gegebenem Anlass (vgl. Kap. 2.2.1.3) dessen Fortschreibung in Aussicht gestellt (LHM Beschluss 2014b).

„3. Mit der Erarbeitung des Rahmenplans werden die grundsätzlichen Planungsvorgaben für eine eventuelle Bundesgartenschau in der Messestadt Riem aufgezeigt. Zur Bewerbung der Landeshauptstadt München für eine Bundesgartenschau wird dem Stadtrat ein gesonderter Grundsatzbeschluss vorgelegt, in dem vor allem auch die Kosten- und Finanzierungsfragen auf der Grundlage dieser grundsätzlichen Planungsvorgaben darlegt werden“ (LHM Beschluss 1996, Hinweis zum Beschluss vom 7.2.1996: 3). Am 25. April 1997 wird besagter Grundsatzbeschluss gefasst (LHM Beschluss 1997: 32a), woraufhin sich die Stadt München um die Ausrichtung der Bundesgartenschau bewirbt und noch im Jahr 1997 den Zuschlag dafür erhält. Die im Anschluss gegründete Bundesgartenschau München 2005 GmbH (Buga GmbH) lobt schließlich am 1. Juli 2000 den offenen einstufigen Ideen- und Realisierungswettbewerb „Ausstellungskonzeption für die Durchführung der Bundesgartenschau München 2005 in der Landeshauptstadt München“ aus (LHM Beschluss 2001: 2) (vgl. Kap. 2.2.2.2).

2.2.1.3 Übertragung des Entwurfs auf das Gelände vor Ort: Riemer Park

Das Kapitel behandelt die sukzessive Materialisierung des Entwurfs vor Ort, der alsdann die Form des „Riemer Parks“ annimmt: Einer etwa neunjährigen Bauzeit folgt die auf mehrere Jahrzehnte angelegte Betriebsphase. Mit dem Abschluss der Baumaßnahmen ist die materielle Grundsubstanz eingebracht. Da diese insbesondere aus Pflanzenmaterial besteht, geht die Entwicklung des Riemer Parks damit erst los: Die zweite Phase der Materialisierung ist vom Zusammenspiel von Pflanzenwachstum und -zerfall und den Maßnahmen zur Pflege und zum Aufbau der Parks substanz geprägt sowie von der gleichzeitigen Nutzung der Grünanlage zu Erholungszwecken (s. Abb. 43).



Abb. 43: Meilensteine der Übertragung (eigene Darstellung 2016)

Materialisierung des Entwurfs 1: Der Park als Baustelle

Die Umsetzung des Entwurfs für den Riemer Park vor Ort (s. Abb. 44) wird von der MRG, wie schon im Beschluss 1994 zur Auslobung des Wettbewerbs angedeutet, in mehreren Teilabschnitten organisiert. Die Aufteilung des dem ursprünglichen Wettbewerbsumgriff entsprechenden Baugeländes in vier Einzelmaßnahmen entspricht dabei den unterschiedlichen fachlichen und bautechnischen Anforderungen, so jeweils die Herstellung der Ingenieurbauwerke Rodelhügel (EM 466) und Badesee (EM 465), des Parks (EM 462) und des neuen Friedhofs (EM 461) (s. Abb. 45, 46). Die Planung der Friedhofserweiterung wird dem landschaftsgestalterischen Auftragsvolumen des Gewinnerbüros Latitude Nord nicht zugeschlagen, was damit zu tun hat, dass auch andere Planungsbüros an der Umsetzung der umfangreichen Grünausbaumaßnahmen in der Messestadt Riem beteiligt werden sollen. Im Text zur Wettbewerbsauslobung hatte die Stadt München dies auch angekündigt, nämlich, dass für das Gartenschaugelände und die Friedhofserweiterung „eigene Wettbewerbs- bzw. ähnliche Planungsverfahren vorgesehen sind“ (LHM Auslobungstext 1995: 11). Die Einzelmaßnahme Landschaftspark (EM 462) wird in zwei Bauabschnitte unterteilt, wovon der erste im Kernbereich des Parks liegt und eine Fläche von rund 47 Hektar umfasst (MRG Beirat 1997: 5) (s. Abb. 47).

Ende 1997 ergeht für den ersten Bauabschnitt die Projektgenehmigung durch den MRG-Beirat. Knapp ein Jahr vor der förmlichen Vorstellung des Rahmenplans im Stadtrat kann dafür die Ausführungsplanung in Angriff genommen werden (ebd.: 8). Neben dem Argument des Zeitdrucks wird die vorgezogene Behandlung mit der Tatsache begründet, dass der „vorliegende 1. BA keine Punkte [enthält], für die gegenüber dem Wettbewerbsergebnis Überarbeitungsbedarf bestand“ (ebd.: 5). Über die Jahre ergeben sich drei Konstellationen, die die landschaftsarchitektonische Detailplanung für den Park betreiben: Für den ersten Bauabschnitt steht das Büro Latitude Nord in Zusammenarbeit mit dem Münchner Büro Stahr und Haberland, im zweiten Bauabschnitt zeichnet eine Planungsgemeinschaft bestehend aus Latitude Nord und dem ebenfalls in München ansässigen Büro Luz Landschaftsarchitekten verantwortlich (LHM Publikation 2009e). Die als Beitrag der Bundesgartenschau ebenfalls im zweiten Bauabschnitt des Parks verbleibenden Daueranlagen, werden planerisch von dem Büro Rainer Schmidt Landschaftsarchitekten ausgeführt, das für den Buga-Entwurf verantwortlich zeichnet (ebd.). Hinzu gezogen werden außerdem diverse Fachplaner, die beispielsweise die Tragwerksplanung für mehrere Brücken oder die Elektroplanung für die Beleuchtung im Park durchführen (ebd.). Die Landschaftsbauarbeiten im Park werden zu großen Teilen von ortsansässigen Fachfirmen ausgeführt, die neben günstigen Standortbedingungen zudem über langjährige Erfahrung im Umgang mit den baulichen wie auch verwaltungsmäßigen Rahmenbedingungen vor Ort verfügen, so beispielsweise die Firma May Landschaftsbau GmbH & Co. Diese hat ihren Standort in der Nachbargemeinde Feldkirchen und war auch schon an der Ausführung des Westparks als Austragungsort der IGA '83 beteiligt (May: may-landschaftsbau.de). Mit der Objektüberwachung werden für die verschiedenen Bauabschnitte jeweils in München ansässige Landschaftsarchitekturbüros beauftragt, darunter für den ersten Bauabschnitt wiederum das Büro Stahr und Haberland und für den zweiten Bauabschnitt das Büro Luz Landschaftsarchitekten (LHM Publikation 2009e). Die Beauftragungen der oben benannten Planungsbüros und Baufirmen erfolgen, sofern sie die Planung und Ausführung der dauerhaft verbleibenden Parkflächen betreffen (im Gegensatz zu den temporären Ausstellungsflächen der Buga) durch die Maßnahmeträger München-Riem GmbH (MRG).



Abb. 44: Baufeld Riemer Park (Quelle: LHM Luftbild 1997)

Im April 2005, zur Eröffnung der Bundesgartenschau, ist der Riemer Park einschließlich Rodelhügeln und Badesees „weitgehend, zu ca. drei Viertel der Gesamtfläche, fertig gestellt. Dafür wurden bisher fast 30 ha private Flächen dazu erworben; die restlichen Flächen sollen sukzessive realisiert werden“ (Burger 2005: 38). Die Voraussetzungen für die Übergabe des Parkgeländes an die Stadtverwaltung nach dem Ende der Bundesgartenschau am 9. Oktober 2005 und die damit verbundene Überführung in den Status einer öffentlichen Grünfläche gibt das Baureferat dem Stadtrat im Januar 2006 bekannt. Demnach „sind Teile der BUGA-spezifischen Ausstattungen im Riemer Park zurückzubauen oder umzubauen sowie in Teilbereichen noch Einrichtungen zu ergänzen und Regelungen zu treffen, um den Park für den Alltagsbetrieb zu ertüchtigen“ (LHM Bekanntgabe 2006: 1). Der Riemer Park befindet sich zu diesem Zeitpunkt noch in der Verantwortung der Buga GmbH (ebd.: 5). Den Rück- und Umbau der Buga-spezifischen Ausstattung miteingeschlossen, dauern die Maßnahmen zur Herstellung der Parkanlage noch bis Juli 2007 (Grossberger 2009: 47), zuzüglich der im Landschaftsbau üblichen Fertigstellungs- und Entwicklungspflegemaßnahmen, die sich teilweise noch bis in das Jahr 2009 hinein erstrecken (ebd.: 48).

Am 7. März 2006 übernimmt die Stadtverwaltung den Riemer Park in seiner vorläufigen Größe von rund 123 Hektar (GrünanlagenS 810: 19) in das städtische Anlagevermögen der damit rund 2300 Hektar umfassenden Grün- und Parkanlagen (LHM Publikation 2010: 13).

Ein Name für den Park

Zu dieser Zeit ist auch der heutige Name des Parks schon gefunden: Die Bezeichnung „Riemer Park“ geht auf ein Votum von Bürgern und Mandatsträgern des Stadtbezirks Trudering-Riem im Jahr 2004 zurück. Der Vorschlag, der Ergebnis eines eigens dazu durchgeführten kleinen Wettbewerbs ist (Münchner Wochenanzeiger 23.03.2005), wird von der Stadtverwaltung allerdings abgelehnt, da das Münchner Stadtrecht zu dieser Zeit keine offiziellen Benennungen für öffentliche Grünanlagen vorsieht (SZ 30.09.2004). Erst die schriftliche Anweisung des seinerzeitigen Oberbürgermeisters an seine Stadtverwaltung, den Namen „Riemer Park“ zukünftig im dienstlichen Gebrauch zu verwenden, bescherte diesem gerade noch rechtzeitig zur Eröffnung der Bundesgartenschau einen quasioffiziellen Status (Münchner Wochenanzeiger 23.03.2005).

Materialisierung des Entwurfs 2: Betrieb und Nutzung eines öffentlichen Parks

Praktische Sicherung des Parks

Seither ist das Baureferat Gartenbau für Pflege und Unterhalt des Riemer Parks, der nun größten kommunalen Parkanlage Münchens, zuständig (s. Abb. 48). Das diesbezügliche Eigenverständnis der Fachstelle lässt sich den nachstehenden Worten entnehmen: „Für das dauerhafte Erscheinungsbild sind die Pflege und Unterhaltung der Grün- und Freiflächen in ihrer Bedeutung gleichwertig zur Planung und Herstellung der Anlage selbst. Zur Pflege und Entwicklung gehört damit auch ein verständnisvoller Pfleger, der über die wichtigsten Hintergründe zur Konzeption und Gestaltungsabsicht der Planer, zu räumlich-funktionalen Zusammenhängen bis hin zu farblichen Akzenten von einzelnen Pflanzen informiert ist“ (LHM Parkpflegewerk 2006: 2). Dass für den Unterhalt der nun größten städtischen Grünfläche das gesamtstädtische Unterhaltsbudget um eine Million Euro jährlich erhöht wird (Bugha GmbH 2006: 81), wird vonseiten des Baureferats Gartenbau, da Ergebnis „schwieriger Verhandlungen“ (Schneider, Leiter der Hauptabteilung Gartenbau, zitiert nach SZ 08.10.2005), als Erfolg gewertet (ebd.). Denn: „Ein Garten oder Park ist nie fertig. Schon gar nicht bei der Übergabe der durch die Landschaftsarchitekten und Landschaftsgärtner ‚fertiggestellten‘ Grünanlage an den Bauherrn und Nutzer“ (LHM Parkpflegewerk 2006: 2).

Mit Betriebsbeginn setzen die Maßnahmen zum Unterhalt der Parkanlage und zum Aufbau des entwurfsimmanenten Erscheinungsbildes ein, die auf einen Zeitraum von mehreren Jahrzehnten angelegt sind. Die Stadtverwaltung beauftragt in diesem Zusammenhang die Erstellung eines Parkpflegewerks: „Die Erfahrung zeigt, dass sorgsam gestaltete und gepflegte Grünflächen von den Benutzern sorgfältiger behandelt werden und zur Akzeptanz des gesamten Wohnumfeldes beitragen. ‚Die Kontinuität in der Pflege sowie die bedürfnisgerechte Planung des Freiraums garantieren am besten vergleichsweise geringe Unterhaltskosten ohne teure Fehlentwicklungen‘ [(LHM Publikation 1998: 53)]. [sic!] Parkpflegewerk dient im Freiraum der Werterhaltung und fristgerechten Erneuerung“ (LHM Parkpflegewerk 2006: 16). Parkpflegewerke werden in München demnach nicht nur – was zunächst dem Denkmalschutzgedanken entspringt – für historische, sondern auch für die zeitgenössischen Parks erstellt, die oft hohem Nutzungsdruck unterliegen (LHM Bekanntgabe 2009: 2). Für die Entwicklung des jeweiligen Parks dienen sie als fachliche Grundlage und bisweilen auch als Entscheidungsgrundlage im Fall planerischer oder politischer Diskussionen (ebd.) und sollen „der Öffentlichkeit in geeigneter Weise zugänglich gemacht werden“ (ebd.: 5).

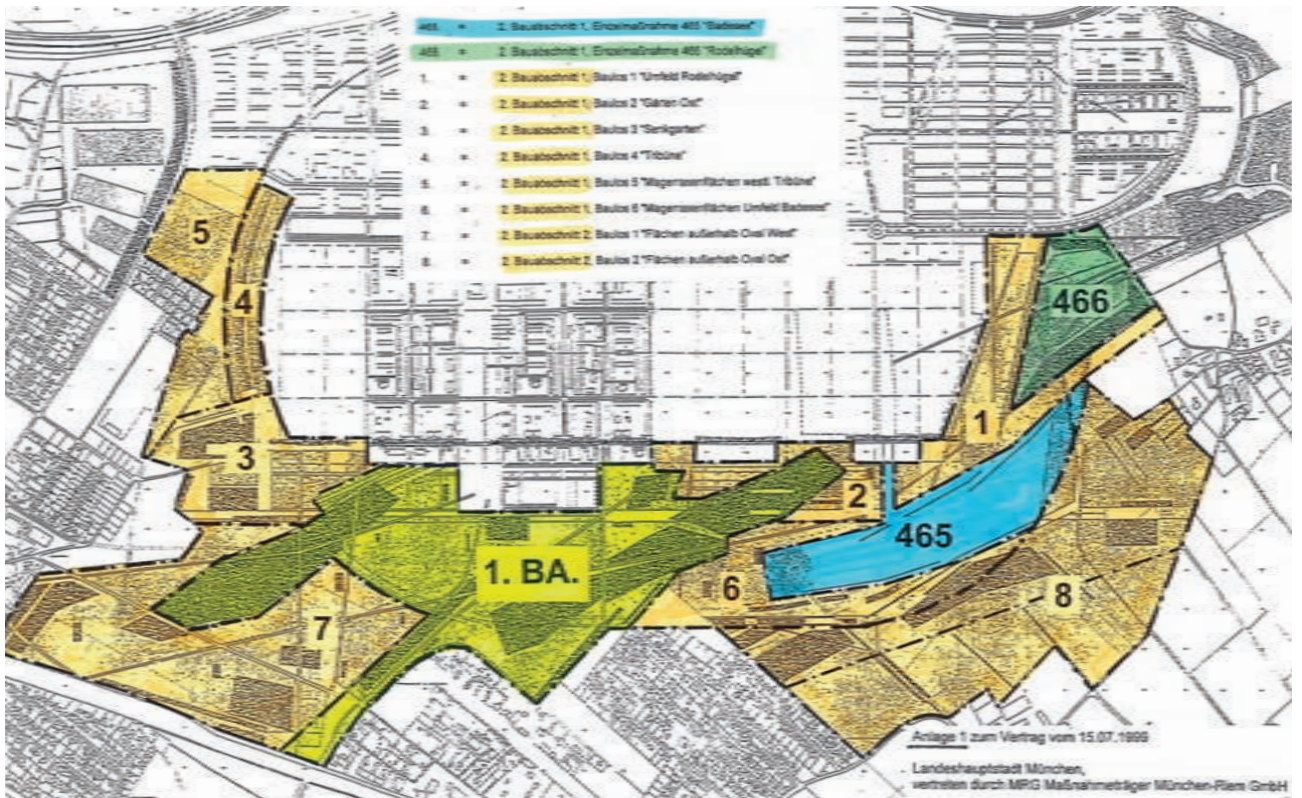


Abb. 45: Einzelmaßnahme 462 Landschaftspark (Quelle: MRG Bauabschnitte 1999)
 Die Baumaßnahme Landschaftspark ist in Einzelmaßnahmen und Bauabschnitte unterteilt.
 Zeichnung entnommen dem Herstellungsvertrag 1999



Abb. 46: Einzelmaßnahme 461 Friedhof (Quelle: MRG Bauabschnitte 1997)



Abb. 47: Erster Bauabschnitt Landschaftspark (Quelle: MRG Bauabschnitte 1996)

Das „Parkpflegewerk Riemer Park“ erscheint im Dezember 2006 und übersteigt die stadtweit bis dahin üblichen Standards nach Angabe der Stadtverwaltung bei Weitem (Brunner 2014: mdl.). Nicht nur sind darin auf die Parks substanzbezogene Pflege- und Unterhaltsmaßnahmen beschrieben. Das Parkpflegewerk Riemer Park entspricht vielmehr einem Betriebshandbuch, dem auch genaue Material- und Produktangaben entnommen werden können (ebd.). Dahinter steht die Absicht, einer sukzessiven Verwässerung des Material- und Mobiliarkonzepts vorzubeugen, auf die Angaben soll im Fall von Ersatzvornahmen zurückgegriffen werden können (ebd.). Ebenso enthalten sind Hinweise zur turnusgemäßen Fortschreibung des Pflegewerks, womit der Anpassung an aktuelle Entwicklungen Rechnung getragen werden soll (LHM Parkpflegewerke 2006: 2). Der fortlaufenden Beobachtung der Pflege- und Unterhaltsmaßnahmen dienen alljährliche Begehungen des Parks unter Beteiligung der städtischen Vertreter von Unterhalt und Grünplanung wie insbesondere auch der Entwurfsverfasser von Latitude Nord (LHM Parkpflegewerk 2006: 2). Alles in allem sollen so die Funktionsfähigkeit der Parkanlage als Erholungsraum und die Entwicklung des entwurfsimmanenten Erscheinungsbildes gewährleistet werden (ebd.).

Rechtliche Sicherung des Parks

Die so aufgestellte praktische Sicherung des Parkbauwerks geht Hand in Hand mit der planungsrechtlichen. Am 9. Juli 2003 hatte der Münchner Stadtrat den Satzungsbeschluss gefasst, mit dem der „Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 1728i Messestadt Riem, Landschaftspark“ Rechtswirksamkeit erhält und der einen Großteil des Riemer Parks abdeckt (s. Abb. 49): „Der Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 1728i wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung erlassen [...]“ (LHM Beschluss 2003: 11). Ergänzend sind die beiden Rodelhügel über den Bebauungsplan mit Grünordnung Nummer 1728k gesichert, ein Bebauungsplan für den im Südwesten gelegenen „3. Bauabschnitt Landschaftspark“ befindet sich derzeit in Aufstellung (LHM Bebauungspläne: muenchen.de). Die darauf bezogenen Ausführungen beziehen sich zum Einen auf die dauerhafte Verankerung des Entwurfs: „Ziel des vorliegenden Bebauungsplanes mit Grünordnung ist die planungsrechtliche Sicherung des ca. 164 ha großen Landschaftsparks im Süden des Stadtteils mit seinen wesentlichen Funktionen für Erholung, Ökologie und Landschaftsbild. Entwurfsgrundlage für den Park ist der 1. Preis eines landschaftsplanerischen Ideen- und Realisierungswettbewerbes von 1995“ (LHM Beschluss 2003: 19). Zum anderen wird die materielle Substanz des Parks angesprochen. So heißt es im Satzungstext: „(1) Die Bepflanzung und Begrünung ist entsprechend der planlichen und textlichen Festsetzungen zu erhalten. Ausgefallene Bäume und Sträucher sind nachzupflanzen“ (ebd.: 13). Im Übrigen ist auch das Parkpflegewerk Riemer Park, das im Gegensatz zu Entwurfsplan und Rahmenplan an keine eigene stadtpolitische Beschlussfassung gekoppelt ist, im Satzungstext verankert: „(3) Für die öffentlichen Grünflächen ist ein Pflege- und Entwicklungskonzept zu erstellen“ (LHM Beschluss 2003: 13).

Der Riemer Park, der in seinem Kernbereich also planungsrechtlich gesichert ist, kann dennoch bis heute nicht vollendet werden, da sich ein Teil der – außerhalb des ehemaligen Flughafenareals gelegenen – Grundstücke nicht im Eigentum der Stadt München befindet (s. Abb. 50). Insbesondere für den südwestlichen Teil des Riemer Parks ist dies von essentieller Bedeutung. Die Tatsache, dass eines der wesentlichen, den Park prägenden Elemente, nämlich das westlich gelegene Gehölzmassiv, nicht zu Ende gebaut werden kann, macht diesen zum Torso. Das den Park so stark bestimmende räumliche Gefüge (vgl. Kap. 2.1.1) ist an dieser Stelle noch nicht umgesetzt, was, um auf den Anfang der Ausführungen zurück zu kommen, nicht zuletzt „das grüne Drittel“ als solches angreifbar macht.



Abb. 48: Unterhaltsbezirk
Baureferat Gartenbau G212.4
(Quelle: LHM Grünflächenunterhalt 2014)
Zeichnung (Auszug) entnommen dem digitalen Geoinfosystem der Stadt München



Abb. 49: Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 1728 i Landschaftspark
(Quelle: LHM Bebauungspläne 2015: muenchen.de)
Der südwestliche Ausläufer des Riemer Parks ist nicht enthalten.



Abb. 50: Informationsplan Riemer Park (Quelle: LHM Grüne Oasen: muenchen.de)
Die nicht realisierten Parkflächen sind mit einer halbtransparenten Schraffur überdeckt.

So erreicht im Jahr 2013 eine Diskussion in Bürgerschaft, Verwaltung und Politik ihren Höhepunkt, die sich um das Ansinnen dreht, eine Umgehungsstraße zur Entlastung der Ortsmitte des Stadtteils Trudering durch den westlichen Teil des Parks zu führen, was wohl nicht zuletzt durch die in diesem Bereich unvollständige Parkgestalt begünstigt wird. Nach intensiver Begutachtung durch Experten und Politik wird von einem Verlauf der Umgehungsstraße, der das westliche Ende des Parks von dessen Kernbereich abhängen würde, jedoch zugunsten einer den Park schonenden Lösung abgesehen (LHM Beschluss 2014a: 3). Die sogenannte „Landschaftsparktrasse“ (LHM Beschluss 2014a: 10) hätte von Lärmschutzwänden oder -wällen flankiert werden müssen, die räumliche Kontinuität des weitläufigen Freiraums wäre damit unterbrochen und die angestrebte Verzahnung von Park und Siedlung gemindert worden (ebd.) (s. Abb. 51).

Antrag auf Vollendung des Parks

Die Anfang 2014 vom Münchner Stadtrat getroffene Entscheidung zieht sofort einen Stadtratsantrag nach sich. Darin wird die Stadtverwaltung dazu aufgefordert, „die Planungen im Westen des Riemer Parks zügig weiterzuführen und die Planungen baldmöglichst umzusetzen. Parallel dazu sind die Verhandlungen mit betroffenen privaten Grundstückseigentümern zu führen“ (LHM StR-Antrag 16.01.2014) und also der „[jahrelange] Planungsstillstand für die westlichen Parkflächen zu beenden“ (ebd.). Noch 2012 hatte die Stadtverwaltung mitgeteilt, „die Stadt wolle den Park zwar fertigstellen, es pressiere jedoch nicht mehr so wie zur Bundesgartenschau, daher sei dies ein nur ‚mittelfristiges‘ Vorhaben“ (Strohhäcker, Planungsreferat, zit. n.: SZ 23.10.2012). Ursächlich dafür sind wohl in erster Linie unterschiedliche Preisvorstellungen der Stadtverwaltung und des Eigentümers, ein „wenig verkaufswilliger Landwirt“ (Plank, Kommunalreferat, zit. n.: SZ 23.10.2012). An dieser Stelle sei noch auf die Tatsache verwiesen, dass sich der oben genannte Antrag tatsächlich nur auf den westlichen Teil der Parkanlage bezieht (s. Abb. 52), nicht jedoch auf den südöstlichen, wo sich ebenfalls größere Grundstücke befinden, die der Stadt nicht gehören. Allerdings fügen sich diese, da sie von landwirtschaftlicher Nutzung geprägt sind, in das dort vorgesehene Parkkonzept des offenen Raums ein.

Nicht nur die Problematik fehlender Grundstücke hat Auswirkung auf die mehr oder weniger vollständige Umsetzung des Entwurfs für den Riemer Park, sondern auch der inzwischen anstehende planerische und bauliche Abschluss der Messestadt Riem selbst, wie die Stadtverwaltung dem Stadtrat schließlich in einer Vorlage am 17. September 2014 mitteilt: „Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung vertritt auch die Auffassung, dass zum jetzigen Zeitpunkt, nach der verkehrlichen Grundsatzentscheidung und parallel zur nun anstehenden Entwicklung des 5. Bauabschnitts Wohnen sowie zur Fertigstellung des 4. Bauabschnitts Wohnen, der noch fehlende Ausbau des Riemer Parks zwischen der Messestadt Riem und Kirchtrudering dringend erforderlich ist“ (LHM Beschluss 2014b: 4). In diesem Zusammenhang wird sowohl die Fortführung der Grundstücksverhandlungen durch das Kommunalreferat wie auch die Aktualisierung des am 28. Oktober 1998 beschlossenen Rahmenplans für den Riemer Park in Aussicht gestellt (ebd.). Den entsprechenden Planungsauftrag erhält wieder das Landschaftsarchitekturbüro Latitude Nord (ebd.), womit nicht zuletzt auch jedweden urheberrechtlichen Auseinandersetzungen vorgebeugt wird. Die damit verbundene stadtverwaltungsinterne Arbeitsteilung ist schon bekannt: „Während für die zunächst anstehenden konzeptionellen Planungsanpassungen das Referat für Stadtplanung und Bauordnung federführend ist, liegt die Zuständigkeit für die letztendliche weitere Herstellung des Parks beim Baureferat HA Gartenbau“ (ebd.).



Abb. 51: Umgehung Kirchtrudering (Quelle: LHM Beschluss 2014a: Anlage 1)
Mögliche Trassenvarianten, darunter die sogenannte Landschaftsparktrasse (von Nord nach Süd verlaufende gestrichelte Linie im grünen Bereich).



Abb. 52: Grundstücksverhältnisse im westlichen Ausläufer des Riemer Parks (dunkel schraffiert: Privateigentum) (Quelle: LHM Beschluss 2014b: Anlage 5)

Nutzung des Parks durch die Allgemeinheit

Am 17. März 2006, zehn Tage nach der Übernahme durch das Baureferat Gartenbau, wird der Riemer Park seiner Bestimmung als frei zugängliche öffentliche Landschaft übergeben (LHM Publikation 2007: 4). Der Anlass wird am 22. Juli 2006 mit einem ebenfalls vom Baureferat Gartenbau im Park ausgerichteten Bürgerfest begangen (ebd.). Für die Anlage gilt seither die „Satzung über die Benutzung der städtischen öffentlichen Grünanlagen (Grünanlagensatzung)“ der Stadt München (GrünanlagenS 810), die dazu dient, „den Erholungs- und Freizeitcharakter von Grünanlagen zu sichern und unterschiedliche, teils widerstreitende Nutzerinteressen einem gemeinwohlverträglichen Gesamtausgleich zuzuführen“ (ebd.: 1). Der Riemer Park steht in diesem Sinne der „Allgemeinheit unentgeltlich für Erholungs- und Freizeit Zwecke einschließlich spielerischer und sportlicher Aktivitäten“ (ebd.) zur Verfügung. Mit der Öffnung der Grünanlage beginnt die Inbesitznahme derselben durch verschiedene Bevölkerungsgruppen, deren vielfältige Aktivitäten fortan das Geschehen im Park bestimmen. Diese müssen sich zunächst einspielen. Dies gilt auch für die damit verbundenen Aktivitäten der öffentlichen Hand, die nicht nur die Aufgabe hat, die Parks substanz zu pflegen und erhalten, sondern auch die Entwicklung der Parknutzung im Sinne der Grünanlagensatzung zu beobachten und zu begleiten und zwischen widerstreitenden Nutzerinteressen gegebenenfalls zu vermitteln. Die für große Grünanlagen typischen Aktivitäten können auch im Riemer Park ausgeübt werden. Seien sie bewegungsorientiert wie das Spaziergehen, Fahrradfahren, Skaten oder Joggen innerhalb des ausgedehnten Wegenetzes oder eher bewegungsarm oder kontemplativ orientiert wie das Sitzen und Liegen,

um sich auszuruhen oder zu lesen in mehr abseits der Hauptwege gelegenen Parkbereichen, das Betrachten von Schmuckpflanzungen oder Ähnliches. Vor allem im Aktivitätenband des Parks stehen diverse, jeweils altersgerecht ausgebaute Sport- und Spielplätze der Nutzung durch Kinder, Jugendliche oder Erwachsene offen. Weitere Nutzungsarten werden durch die parkspezifische Ausstattung mit Badesee und zwei Rodelhügeln ermöglicht (s. Abb. 53).

Zur warmen Jahreszeit kann im Badesee geschwommen werden. Über das Badegeschehen wacht an Tagen mit entsprechend hohem Andrang die ehrenamtlich organisierte Wasserwacht. Auch ist das Tauchen mit Atemgerät in einem Teilbereich des Sees erlaubt (LHM Allgemeinverfügung). Im Winter kann der weitläufige See betreten und zum Eislaufen oder Eisstockschießen genutzt werden. Voraussetzung dafür ist, dass sich eine Eisdecke von mindestens 15 Zentimetern auf dem Wasserkörper bildet. Gemessen wird die Eisstärke von der Stadtverwaltung, die den See gegebenenfalls zum Betreten freigibt. Begünstigt wird das Zufrieren der Seeoberfläche nicht zuletzt durch den gleichmäßigen Wasserstand, der durch den Einsatz von Technik vorgehalten werden kann (vgl. Kap. 2.2.2.1). Die jeweils in den Sommern 2008 und 2011 gestellten Anträge des örtlichen Bezirksausschusses, eine Badeinsel mitten im See zu installieren, werden von der Stadtverwaltung allerdings abgelehnt (LHM Antwortschreiben 22.10.2011). Eine stationäre Badeinsel im See würde die homogene Ausbildung einer Eisdecke im Winter einschränken, die jedoch Voraussetzung dafür ist, dass dieser betreten werden kann. Gegen eine mobile Badeinsel sprechen der damit verbundene erhebliche Aufwand und gewisse Sicherheitsrisiken (LHM Antwortschreiben 28.08.2008): „Zunächst müssen die Badepontons im Herbst an Land gebracht und im Frühjahr wieder im Wasser verankert werden. [...] Deutlich größere Probleme haben wir allerdings mit der Verschmutzung durch Vögel“ (ebd.). Die Liegeflächen würden durch Vogelkot verschmutzt und damit auch zur Rutschgefahr (ebd.). Außerdem werden Sicherheitsbedenken der Wasserwacht geltend gemacht, wonach Schwimmer oftmals die Entfernung zwischen Ufer und Insel unterschätzen, was erfahrungsgemäß immer wieder zu Rückholaktionen der Wasserwacht oder sogar zum Ertrinken einzelner Personen führt (LHM Antwortschreiben 26.09.2011).

Eine weitere Attraktion im Park sind die beiden Rodelhügel. Im Winter kann auf den nicht bepflanzten Hängen der beiden Hügel gerodelt werden. Das ganze Jahr über werden die zum Plateau des höheren Hügels hin ansteigenden Wege von Spaziergängern und vielfach auch von Freizeitsportlern zum Lauftraining genutzt. Der Hügel entwickelt sich alsbald zum „Pilgerhügel“ (Danner, Bezirksausschussmitglied BA 15, zitiert nach SZ 09.01.2007). Denn von dem frei zugänglichen Plateau aus kann die Fernsicht genossen werden, die bei günstiger Wetterlage oft bis zu den Alpen reicht. Vonseiten des Bezirksausschusses in diesem Zusammenhang formulierte Nachrüstungswünsche bleiben nicht lange aus. Die Aufstellung eines Münzfernrohrs auf dem Hügel wird von der Stadtverwaltung aus Gründen der Unwirtschaftlichkeit und des Vandalismus jedoch nicht realisiert (LHM Antwortschreiben 2014a). Aber das Alpenpanorama kann von einem Messestädter Künstler nachträglich in die Oberfläche der auf dem Plateau platzierten Granitbank eingearbeitet werden (LHM Antrag vom 17.03.2008). Wiederum abgelehnt wird der Antrag des Bezirksausschusses auf nachträgliche Pflanzung von Bäumen, die dem „Gipfel ein Gesicht“ (SZ 14.02.2007) und zusammen mit dem Einbau einer „Ruhe- und Aussichtsbank eine Atmosphäre der Geborgenheit verleihen“ sollen (ebd.). Zum einen sind die zugigen Windverhältnisse auf dem Plateau ungünstig für das Wachstum von Bäumen. Zum anderen wird der Vorschlag aus gestalterischen Gründen abgelehnt, die Entwurfsverfasser verstehen das Plateau als

„frei von Ausstattungselementen, lediglich mit Granitblöcken als Sitzgelegenheiten“ (LHM Antwortschreiben 21.06.2007) bestückt. Zwischendurch lässt der seinerzeitige Oberbürgermeister auf Wunsch der Bevölkerung trotzdem eine normale Parkbank auf der Aussichtsplattform aufstellen.

Zwischen Rodelhügel und Badeseen, die ja nahe beieinander liegen, weist die Stadtverwaltung Bauraum für den vielseitig gewünschten Biergarten im Park aus. Trotz intensiver Bemühungen – unter anderem des Kommunalreferats, das den Betrieb einer Gaststätte im Riemer Park öffentlich ausschreibt – kann in den Jahren nach der Bundesgartenschau 2005 dafür jedoch kein Investor gefunden werden (SZ 09.01.2007).

Spiel- und Sportmöglichkeiten für alle Altersgruppen

Die Stadtverwaltung führt im Riemer Park verschiedene Nutzungsangebote ein, die es so auch schon in einigen anderen Grünanlagen der Stadt gibt und die von der Bevölkerung erfahrungsgemäß gut angenommen werden. Alljährlich im Sommer beispielsweise bietet das Referat für Bildung und Sport unter dem Titel „Fit im Park“ kostenlose Gymnastikstunden unter freiem Himmel an (LHM Fit im Park: muenchen.de) oder veranstaltet sonntägliche Spielnachmittage für Kinder (SZ 02.07.2010). Seit dem Winter 2009/2010 spurt das Baureferat alljährlich eine Langlaufloipe im Riemer Park (LHM Langlauf-Loipe: muenchen.de) (s. Abb. 49). Den entsprechenden Antrag hatte der örtliche Bezirksausschuss im Dezember 2008 gestellt (LHM Antwortschreiben 03.02.2009).

Da es die Stadt München als wichtige Aufgabe ansieht, „attraktive Spiel- und Freizeitsportmöglichkeiten für alle Altersgruppen anzubieten“ (LHM Antwortschreiben 15.07.2010), werden diesbezügliche Trends bei Bedarf auch umgesetzt (ebd.). Beispielsweise wünschen sich Bürger der Messestadt eine Skateanlage (SZ 27.04.2004) und übergeben dem örtlichen Bezirksausschuss sogar eine entsprechende Unterschriftenliste (SZ 02.06.2004). Die Skateanlage wird infolge eines Beschlusses des Riemausschusses im Sommer 2004 (LHM Antwortschreiben 03.06.2008) schließlich im Aktivitätenband eingebaut (s. Abb. 53) und rechtzeitig zur Bundesgartenschau 2005 der Nutzung übergeben. Da aus dem Parkbudget nur der Grundausbau und ein Teil der dauerhaften Elemente der Skateanlage finanziert werden können und es der Buga GmbH zudem nicht gelingt, Sponsoren für das Projekt zu gewinnen, wird die Anlage zunächst mit kostengünstigen Holzelementen ausgestattet (ebd.). Dass diese schnell verschleißten, geht nicht zuletzt auch auf die starke Nutzung der Anlage zurück (ebd.). Deren große Beliebtheit unter Kindern und Jugendlichen mündet zwei Jahre nach Ablauf der Bundesgartenschau in den Antrag des örtlichen Bezirksausschusses an die Stadtverwaltung, „die finanziellen Mittel bereit zu stellen, damit die notwendige Sanierung der Skateranlage in der Messestadt schnellstmöglich erfolgen kann“ (LHM BA-Antrag 4.10.2007). Mitte 2008, nachdem die Finanzierung sichergestellt werden kann, nimmt die Stadtverwaltung den Endausbau unter Einbeziehung der Nutzer in Angriff (LHM Antwortschreiben 03.06.2008).

Einen Pilotversuch stellt das Baureferat Anfang 2012 in Aussicht (LHM Antwortschreiben 12.12.2012): Da sich das Balancieren auf sogenannten Slacklines immer größerer Beliebtheit erfreut, sollen östlich des Kiesstrands zwei Poller eingebaut werden, zwischen die die robusten Kunststoffbänder gespannt werden können. In dem noch jungen Park gibt es ansonsten kaum Bäume, die den dementsprechenden Zugkräften schon standhalten könnten (ebd.). Auch wird der Antrag auf „Errichtung eines Fitnessparcours in der Messestadt

Riem“, den eine Initiative von Jugendlichen der Messestadt Riem dem örtlichen Bezirksausschuss im Juli 2013 zuleitet, von der Stadt München unterstützt (LHM Antwortschreiben 02.12.2013). Diese stuft den „Riemer Park als öffentliche Grünanlage von gesamtstädtischer Bedeutung für den Einbau einer umfassenden Fitnessanlage“ als besonders gut geeignet ein (ebd.) und veranstaltet dazu einen öffentlichen Workshop (MRG 2014). Ziel des Workshops ist die gemeinsame „Entwicklung eines Fitnessparcours, seiner Ausstattung und Einbindung in das Erholungsgebiet Riemer Park“ (ebd.). „Der Fitness- bzw. Mehrgenerationenparcours soll Anreize für junge Erwachsene wie auch ältere Menschen schaffen, sich im Freien aufzuhalten, zu treffen und sportlich zu betätigen“ (ebd.), „dabei hat sich die Kombination mit anderen Freizeitangeboten und die Lage an beliebten Jogging- und Nordic Walking-Strecken bewährt“ (MRG 2014). Ergebnis des Workshops ist die Anordnung des Mehrgenerationenparcours im Senkgarten (Brunner 2015: mdl.) (s. Abb. 53). Die gewählte Lage entspricht der Zusammenordnung der meisten sportlichen und spielerischen Nutzungsangebote im Aktivitätenband, also in Siedlungsnähe. In diesem Zusammenhang wird auch die Ausweisung von Lauf- und Walkingstrecken im Riemer Park überprüft: schon im Herbst 2009 hatte sich eine Arbeitsgruppe des Baureferats Gartenbau mit der Ausweisung solcher Strecken in dafür geeigneten Münchner Grünanlagen beschäftigt (LHM Antwortschreiben 15.07.2010). Voraussetzung ist die Möglichkeit, einen Rundkurs von mindestens zwei Kilometern ausweisen zu können (ebd.), was im Riemer Park prinzipiell kein Problem ist. Die Festlegung bestimmter Streckenverläufe erweist sich dennoch als schwierig, da das Wegenetz sehr vielfältig und weitläufig ist und zugleich das Bewegungsverhalten der verschiedenen Nutzergruppen sehr individuell (Brunner 2015: mdl.).

Zusammenleben im Park

Auch Aktivitäten oder regelmäßig wiederkehrende Veranstaltungsformate von gemeinnützigen Trägern oder externen Veranstaltern werden im Park zugelassen, sofern diese den Regelungen der Grünanlagensatzung nicht widersprechen, die beispielsweise das Betreiben gewerblicher Aktivitäten in öffentlichen Grünflächen untersagt (GrünanlagenS: § 2 (2) 1.). Eine privatwirtschaftlich organisierte Veranstaltung, die nach Angaben der Stadtverwaltung jedoch im öffentlichen Interesse steht und nicht zuletzt auch der Förderung des Breitensports dient (LHM Antwortschreiben 30.10.2007), wird beispielsweise erlaubt, kann sich allerdings nur wenige Jahre lang halten. Der mit Schwerpunkt im Riemer Park durchgeführte München-Triathlon findet im Jahr 2008 zum letzten Mal statt, nach Angaben des Veranstalters angeblich „aufgrund von Anwohnerbeschwerden und wegen der fehlenden Infrastruktur im Riemer Park“ (SZ 28.01.2009). Anders verhält es sich mit „TruRieRad, Deutschland längster Fahrradparcours“ (E5 KNUT: trurierad.de), der mit seinen über 16 Kilometern Strecke und 24 Stationen um den Badesee von Jahr zu Jahr größeren Zulauf erhält. Von einer Privatperson im Jahr 2011 ins Leben gerufen, wird die Fahrradralley für Kinder zwischen vier und 14 Jahren einmal im Jahr zunächst vom Bayerischen Institut für Migration in Kooperation mit der Stadt München veranstaltet (SZ 12.04.2012). Inzwischen tritt der eigens dafür gegründete „Familien Verein mit dem Namen E5 KNUT“ (E5 KNUT: trurierad.de) als Veranstalter auf. Die Ralley soll nicht nur den sportlichen Wettbewerb fördern, sondern wird auch als Familiensonntag beworben, der ganz generell das Zusammenleben in der Messestadt Riem unterstützt.

Dementsprechend ausgerichtete Veranstaltungsformate werden auch von anderen Veranstaltern angeboten, so beispielsweise die Spielwoche für Kinder zum Ende der Sommerferien vom Verein Echo e.V. (SZ 02.09.2013) oder im Herbst das Drachenfest für Kinder und

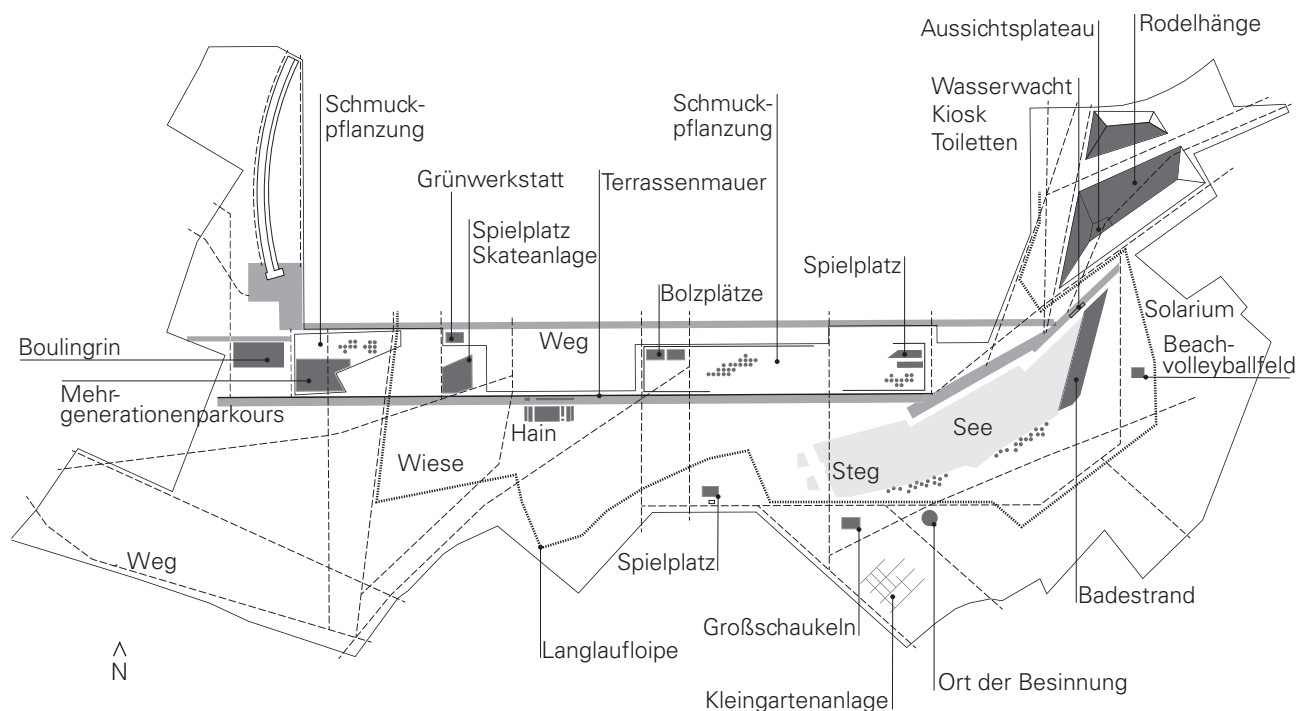


Abb. 53: Wege und Orte im Riemer Park, Nutzungsangebot (eigene Darstellung 2016, o. Maßstab)

Familien vom Verein Kultur und Spielraum (SZ 18.09.2014). Auch das Programm „Äktschn im Park – Grünwerkstatt für Kids“ zählt dazu, das 2008 von den beiden vorgenannten Trägern als Kooperationsprojekt im Auftrag des Baureferats Gartenbau gestartet wird und Kindern und Jugendlichen den Riemer Park mit all seinen Einrichtungen näher bringen soll (Hallo München 13.12.2008). Sei es, wie sich später herauskristallisiert, in Workshops und auf gemeinsamen Erkundungsgängen, sei es mittels eines Naturspielmobils, das im Park zum Spielen mit Materialien, die die Natur bereithält, animieren will (SZ 28.06.2010). Finanziert wird das auf fünf Jahre angelegte Programm aus dem Preisgeld des „International Urban Landscape Award“, der im Jahr 2006 erstmals verliehen wird und gleich an den Riemer Park in München geht (Hallo München 13.12.2008). Die Auslober des Awards – die Eurohypo Aktiengesellschaft, die internationale Fachzeitschrift für Landschaftsarchitektur TOPOS und die Zeitschrift Architektur und Wohnen – würdigen mit dem Preis „öffentliches wie privates Engagement zur Verbesserung der städtischen Lebensumwelt sowie zur Weiterentwicklung der Stadt“ (Eurohypo: galk.de) und verständigen sich mit der Stadt München darauf, das Preisgeld in Höhe von 50 000 Euro für die Kinder- und Jugendarbeit einzusetzen (Hallo München 13.12.2008).

Letztendlich entspringt die „Grünwerkstatt für Kids“ einer Einrichtung der Landeshauptstadt München, die seit 2001 besteht und federführend wiederum vom Baureferat Gartenbau betreut wird: Die an der Schnittstelle zwischen Park und Stadtteil verortete „Grünwerkstatt“ (s. Abb. 53) stellt eine Plattform dar, „die den Bürgerinnen und Bürgern in der

Messestadt Riem die Bearbeitung aller Themen rund um das Grün *[ermöglichen soll]*“ (LHM Grünwerkstatt: muenchen.de), darunter die Gestaltung der wohnungsnah gelegenen sogenannten „Weißen Flächen“: „Durch die gemeinsame Planung und Umsetzung der Ideen für diese zunächst unbeplanten Areale werden der Zusammenhalt und das Gemeinschaftsgefühl im neuen Wohnviertel gefördert und die Verantwortung für den Stadtteil gestärkt“ (ebd.). Die Grünwerkstatt steht von Anfang an auch für ganz praktische Angebote. Die Bewohner der Messestadt können dort gärtnerische Fachberatung erhalten. Als Anlaufstelle stehen die Räumlichkeiten auch anderen Initiativen zur Verfügung, so beispielsweise im Fall des Fahrradreparatur-Selbsthilfetags mit angegliederter Pflanzentausch- und Wertstoffbörse, den der Arbeitskreis Ökologie der Messestadt regelmäßig veranstaltet (SZ 07.04.2011). Die Stadt München etabliert damit ein auf den Bereich des öffentlichen Grüns bezogenes, neues Format der Bürgerbeteiligung. Als langfristig angelegtes, ganzjähriges Bildungs-, Beratungs- und Aktionsprogramm ergänzt die Grünwerkstatt die bis dahin in München gängigen Formate, die von der einfachen Information auf Plakaten über größere Informationsveranstaltungen bis hin zu Workshops beispielsweise für Kinder und Jugendliche reichen. Auch mit dem Riemer Park selbst beschäftigt sich die Grünwerkstatt und nutzt diesen bis heute als Aktionsraum. Zur Ökologie des Parks, aber auch zu dessen Gestaltung und Nutzungsmöglichkeiten werden regelmäßig Fahrradtouren und Wanderungen durch den Park angeboten (vgl. bspw. SZ 07.04.2011) oder an ausgewählten Orten Aktionen durchgeführt, so zum Beispiel das „Frühstück im Freien“ im Bereich des Lindenhains (Friedl 2015: mdl.).

Inzwischen, da der Park mehrere Jahre in Betrieb ist, stehen dabei zwei Aspekte im Vordergrund. Zum einen sollen der räumliche Zusammenhang und die damit verbundenen vielfältigen Potenziale des weitläufigen Grünzugs vermittelt werden. Noch 2014 gilt der Riemer Park als nicht ausgelastet (Brunner 2014: mdl.), obwohl schon 12000 der angestrebten 16000 Menschen den neuen Stadtteil bewohnen (SZ 24.04.2014). Die Aktivitäten der Parkbesucher konzentrieren sich auf die intensiv gestalteten Bereiche, wie die Spiel- und Sportflächen im Aktivitätenband oder den Badesee und die Rodelhügel, dies im Gegensatz zu den weitläufigen extensiven Wiesen- und Gehölzflächen. Die unterschiedlichen Nutzungsintensitäten, die den Park bestimmen, entsprechen insofern seiner Zonierung (Burger et al. 2011). Zum anderen geht es um das „Zusammenleben im Park“, so das Leitthema mehrerer im Rahmen des Programms „Äktschn im Park“ durchgeführter Aktionstage (Münchner Wochenanzeiger 26.9.2012). Ähnlich dem im Sommer 2006 unter dem Motto „kinder- und familienfreundliches München“ veranstalteten Parkeröffnungsfest (SZ 21.07.2006) widmen sich diese dem Spiel im Freien (Parkspielfest), der Kommunikation und dem Austausch von Informationen (Infomarkt) (SZ 18.05.2011). Zahlreiche örtliche Vereine und Initiativen beteiligen sich an den Aktionstagen, die sich schwerpunktmäßig „um das Zusammenleben von Kindern, Erwachsenen, Hunden und Radlern *[drehen]*“ (Hallo München 26.09.2012).

Nutzungskonflikte

Denn natürlich treten mit Inbesitznahme des neuen Parks auch Probleme auf. Beispielsweise kommt es in den ersten Jahren zu ernsthaften Konflikten zwischen Parkbesuchern mit Hund und solchen ohne. „„Rudelweise‘ seien die Hunde unterwegs, große und kleine. Die Folge: ‚Man kann seine Kinder nicht mehr frei laufen lassen‘“ (SZ 30.05.2001), so eine in der Süddeutschen Zeitung wiedergegebene Beschwerde aus der Bevölkerung. Dennoch müssen verhältnismäßig wenige Belehrungen gegenüber Hundehaltern im Park ausgesprochen werden, eine bis zwei pro Tag, wie die Stadtverwaltung in diesem Zusammenhang mitteilt (LHM Antwortschreiben 14.07.2008: Anlage). Nur wenige Vorfälle mit

Hundeproblematik würden aus dem Riemer Park gemeldet, von fünf Vorfällen im Jahr 2005 und einem in 2006 ist die Rede (ebd.). Trotzdem kommt es im Frühjahr 2008 zu massiven „Protesten gegen Hunde im Riemer Park“ (SZ 18.09.2008) und einer noch massiveren „Gegenreaktion der Hundebesitzer“ (ebd.). Diese führen zur Einberufung einer Gesprächsrunde im Beisein von Vertretern des Bezirksausschusses, der Polizei und der Stadtverwaltung im Juni 2008 (LHM Antwortschreiben 14.07.2008: Anlage) mit dem Ziel, eine einvernehmliche Lösung der Hundeproblematik herbeizuführen (ebd.). Zwischen den Beteiligten kann offensichtlich ein Kompromiss erreicht werden (ebd.). Die Bereiche im Park mit Anleinpflanzung für Hunde – im Wesentlichen handelt es sich dabei um die Spielplätze im Park und um die Liegewiesen und den Strand im Bereich Badesee – sollen ausgedehnt werden, so im intensiv gestalteten Aktivitätenband und in den Grünanlagen, die nördlich des Parks in die Messestadt hineinreichen (ebd.). Die weitläufigen, extensiv gestalteten Parkbereiche bleiben weiterhin frei für Hunde (ebd.). Weiterhin setzt die Stadtverwaltung auf personelle Präsenz im Park nicht nur der städtischen Anlagenaufsicht, sondern auch der lokalen Polizeistation (ebd.). Einige Wochen später lädt der Bezirksausschuss Trudering-Riem zu einer öffentlichen Veranstaltung unter dem Titel „Hunde im Riemer Park“ ein (SZ 25.09.2008), in der über die Vorschläge informiert wird und zusammen mit Vertretern des Vereins „Mensch und Hund“ und der Stadtverwaltung die Rechte von Hundehaltern im Park und von Parkbesuchern ohne Hund diskutiert werden (ebd.). Die Problematik hat sich seither beruhigt (Brunner 2014: mdl., Kronawitter 2013: mdl.).

Einen Dauerbrenner bedeuten hingegen die Probleme, die mit der Attraktivität des Badesees einhergehen. „Gehn wir Bugasee. Gehn wir Party“ (zit. n. SZ 12.08.2013) lautet das Motto, das wohl für die Anziehungskraft steht, die der Badesee insbesondere auch auf junge Erwachsene ausübt. Der Riemer Park entwickelt sich schnell zur „beliebten Freizeit- und Partymeile“ (SZ 28.10.2013) im Sommer, ähnlich den Grünanlagen um die innerstädtische Isar. Beschwerden werden alsbald laut aus dem Kreis der Parkbesucher, die im Jahr 2012 in den Antrag des örtlichen Bezirksausschusses münden, im Park zwei Zonen auszuweisen „für Ruhesuchende einerseits und Feierwütige andererseits“ (SZ 27.11.2012). Mit Verweis auf die Grünanlagensatzung der Stadt, die „bewusst auf ein friedliches Nebeneinander der verschiedenen Nutzergruppen in den Parks“ (ebd.) setzt, und auf die Tatsache, dass es sich bei den eingegangenen Klagen nur um wenige Einzelfälle handle, wird dieser Antrag jedoch vom Baureferat abgelehnt (ebd.). Störungen könnten ansonsten jederzeit der Grünanlagenaufsicht gemeldet werden (ebd.), die, unterstützt von einem privaten Wachdienst, an Badetagen zudem mehrmals täglich am See Präsenz zeigt (SZ 12.08.2013) und gegebenenfalls auch auf die geltenden Regeln aufmerksam macht. In akuten Fällen könne auch die Polizei verständigt werden (SZ 27.11.2012). Diese bestreift den Park ebenfalls regelmäßig, tagsüber und nachts, wie ohnehin auch den Stadtteil insgesamt (SZ 12.08.2013). Denn auch Anwohner fühlen sich durch den „Stadtrandsee“ (Burkhardt et al. 1994: 46) erheblich gestört, genauer gesagt durch den Lärm der „Karawane der Feiernden in Richtung Badesee“ (SZ 12.08.2013), und fordern „viel mehr Aufsicht. [...] Und das vor allem nachts“ (ebd.). Hinzu kommt die Belastung des Stadtteils durch Parksuchverkehr, da dem Badesee unmittelbar nur wenige Parkplätze zugeordnet sind¹². Eine weitere Begleiterscheinung, die alljährlich mit Beginn der Badesaison auftritt, ist das hohe Müllaufkommen in den U-Bahnen wie auch auf den Wegen zwischen U-Bahnstationen und See (SZ 12.08.2013).

¹² 118 Stellplätze im unmittelbaren Bereich des östlichen Parkeingangs (vgl. LHM Schreiben der LHM an den BA 15 vom 31.08.2011)

Dem saisonbedingten hohen Müllaufkommen im Riemer Park selbst begegnet das Baureferat Gartenbau mit der auch in anderen Grünanlagen inzwischen erforderlichen Routine: Standardmäßig wird der gesamte Park zweimal pro Woche gereinigt (LHM Antwortschreiben 08.08.2008). Während der Badesaison finden vor allem an den Wochenenden zusätzliche Reinigungsgänge im Bereich Badesees statt (ebd.). Der Kiesstrand wird gegebenenfalls sogar täglich kontrolliert und gesäubert, da insbesondere von Glasscherben unmittelbar Verletzungsgefahr ausgeht (ebd.). Allmorgendlich wird die Vielzahl der im Sommer zusätzlich aufgestellten mobilen Müllboxen vom Baureferat Gartenbau geleert (SZ 12.08.2013), und um vier 240-Liter-Mülltonnen im Bereich der Wasserwacht-Station kümmert sich zudem der Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt (ebd.). Dieser veranstaltet zusammen mit dem Arbeitskreis Ökologie Messestadt im Herbst die alljährliche Ramadama-Aktion, bei der der Park zusammen mit Teilnehmern aus der Bevölkerung nochmals gründlich von Müll befreit wird, bevor der Schneefall einsetzt (SZ 28.10.2013). Alles in allem gelte der Riemer Park als sauber und gepflegt, so das Resumé des Baureferats mehr als acht Jahre nach der Parköffnung (Dagmar Rümenapf, Baureferat, nach SZ 12.08.2013).

Akzeptanz

Dass der Riemer Park inzwischen in hohem Maße von der Bevölkerung akzeptiert ist (Einzugsbereich vgl. Kap. 2.1), wird nicht nur von dem seinerzeitigen Vorsitzenden des Bezirksausschusses bestätigt (Kronawitter 2013: mdl.), sondern spiegelt sich zum Beispiel auch in einer Ausgabe der Stadtteilzeitung der Messestadt Riem „Take off!“ wider. Ende des Jahres 2014 widmet diese dem Riemer Park einen eigenen Schwerpunkt unter der Überschrift „Wem gehört der Park?“ (Take Off! 2014: Titelblatt) und führt das Thema Park in diesem Zusammenhang als „Herzensangelegenheit“ (Kern 2014) nicht nur der Take-off!-Redakteure, sondern „wohl für die meisten Messestädter“ (ebd.) ein. Anhand von mehreren Berichten, Interviews und auch eines Fragespiels werden anschließend die vielfältigen Facetten und Problematiken beleuchtet, die den Riemer Park ausmachen (Take Off! 2014: 8ff).

Das positive Bild wird nicht zuletzt durch die Berichterstattung in den Medien bestätigt. So vermerkt beispielsweise die Süddeutsche Zeitung einmal unter der Überschrift „Raus ins Freie“ (SZ 03.07.2013): „Der Riemer Park lockt mit seinem See bei sonnigem Wetter Tausende an. Das im Zuge der Bundesgartenschau angelegte Ensemble macht die Messestadt zum Viertel im Grünen. Erholungssuchende aus der ganzen Stadt schätzen dort die Ungezwungenheit“ (ebd.). Und in einer dem Artikel zugehörigen Bildunterschrift: „Der Riemer Park bietet für alle etwas“ (ebd.). Im Text selbst wird die Vielfalt der Nutzungsmöglichkeiten anhand von Erlebnisberichten einiger Parkbesucher umrissen. Der den Artikel abschließende Satz gibt in fast romantischen Ton die Stimmung im Park zur sommerlichen Randzeit wieder: „Um ein oder zwei Uhr werden die letzten den See verlassen. Dann ist ein paar Stunden Stille im Park; bis die ersten Jogger gegen halb sieben Uhr wieder ihre Runden drehen“ (ebd.). Immer wieder werden auch Wind und Wetter thematisiert, die in der Weite der Parklandschaft erlebt werden können. So gibt die Süddeutsche Zeitung unter der Überschrift „Eine Nordseelandschaft vor der Haustür“ (SZ 19.06.2006) Berichte von Parkbesuchern wieder, die der „frische Wind“ (ebd.) im Park an die Nordsee denken lässt (ebd.); was den Autor des Artikels wiederum zu folgendem Kommentar bewegt: „Tatsächlich erinnert die Kiefernbeplantzung mit ihren schrägen Wiesenflächen an eine Dünenlandschaft“ (ebd.). Die die Landschaft der Münchner Ebene prägenden natürlichen Komponenten werden von den Parkbesuchern offensichtlich auch im Park wahrgenommen, und machen also den Erlebniswert desselben mit aus: sei es das oberflächennah anstehende

Grundwasser, das zum Zweck der Erholungsnutzung in Form eines Badesees zugänglich gemacht ist, sei es der die langgezogenen Parkräume durchstreifende Wind, dem auch die Funktion zugeschrieben ist, die Großstadt zu belüften, wie nicht zuletzt die den eher rauen örtlichen Standortbedingungen angepasste Vegetation.

2.2.2 Parkelemente

2.2.2.1 Einbettung eines Ingenieurbauwerks: Gewässer

Mit dem Badesee dockt der Riemer Park direkt an den die Münchner Schotterebene durchziehenden Grundwasserkörper an. Die technische Herstellung dieser Verbindung erweist sich als kostenintensiv und ist an ein separates Genehmigungsverfahren nach Wasserrecht gekoppelt. Das Gewässer ist heute Hauptanziehungspunkt im Park, an einem Sommertag suchen bis zu 10 000 Badegäste täglich den See auf (Brunner 2014: mdl.) (s. Abb. 54).



Abb. 54: Meilensteine Gewässer (eigene Darstellung 2016)

Anreicherung des grünen Drittels mit einem Badesee

Frühzeitig schon werden von der Politik Wünsche formuliert, die sich auf die räumliche Zukunft des Flughafengeländes beziehen. So wird 1976 aus den Reihen der Stadtrats heraus erstmals die Anlage eines Badesees angeregt (SZ 25.05.2013). „Wir haben an einen einfachen Baggersee mit Kiesgrube gedacht, mit einem Kiosk daneben“ (Hans Podiuk, Münchner Stadtrat, zit. n.: SZ 22.04.2005). Noch im Drittelbeschluss 1986 wird von „der Möglichkeit eines Kiesabbaus mit sukzessiver Naherholungsnutzung“ (LHM Beschluss 1986: 26) gesprochen. Dass der Erholungswert eines parkartig aufzubauenden grünen

Drittels durch die Anlage eines Gewässers gesteigert werden kann, ist den Planungsempfehlungen der Umweltverträglichkeitsprüfung von 1987 zu entnehmen: „Eingelagerte Wasserflächen (ca. 10 %) erhöhen den landschaftlichen Reiz [...]“ (Ammer et al. 1987b: 118f). Im Rahmen des 1991 ausgeschriebenen „städtebaulichen und landschaftsplanerischen Ideenwettbewerb Künftige Nutzung Flughafen München-Riem“ (vgl. Kap. 2.2.1.1) wird die Thematik konkret aufgegriffen. Demnach ist „die Anlage einer Wasserfläche [...] zu prüfen. Die Art der Nutzung ist anzugeben. Bei intensiver Erholungsnutzung (z. B. Baden) ist eine gewisse Mindestgröße vorzusehen“ (LHM Beschluss 1990: Anlage C 45). Mit dem ersten Preis des Wettbewerbs wird im Juli 1991 die Arbeit der Arbeitsgemeinschaft Jürgen Frauenfeld (Architekt) und Jürgen Baer (Landschaftsarchitekt) ausgezeichnet (Valentin 1993: 38). Das Preisgericht stellt allerdings die darin angedachte Lage des Badesees direkt am südwestlichen Rand des geplanten Wohngebietes in Frage (ebd.), da der bei Badebetrieb zu erwartende große Besucherandrang Nutzungskonflikte erwarten lässt (s. Abb. 36). Spätestens zu diesem Zeitpunkt ist klar, dass die Anlage eines Badesees bei den gegebenen Grundwasserverhältnissen auch in bautechnischer Hinsicht nicht ganz einfach ist: Der mittlere Grundwasserpegel befindet sich sechs bis acht Meter unter der Geländeoberfläche und unterliegt jahreszeitlich bedingten Schwankungen. Entweder müsste der Badesee dem niedrigen Grundwasserstand entsprechend in einer Mulde mit weit auslaufenden Uferböschungen zu liegen kommen oder der Wasserspiegel künstlich auf das Niveau des umgebenden Geländes angehoben werden. Der Ausbau als abgedichtete Wanne – der Badesee wird später im Osten des Parkgeländes so konstruiert – wird zu diesem Zeitpunkt aus wasserwirtschaftlicher Sicht als problematisch angesehen (MM 10.11.1992) und in verschiedenen Stadtratssitzungen diskutiert (MM 26.11.1992). Im November 1992 ergeht der Auftrag des Oberbürgermeisters an die Stadtverwaltung, die Machbarkeit eines Sees im Bereich des neuen Stadtteils durch Experten begutachten zu lassen (ebd.).

Wenngleich die „Umweltverträglichkeitsstudie zur Flächennutzungsplanung München-Riem“ (vgl. Kap. 2.2.1.2) nun zu dem Schluss kommt, dass die Anlage eines Badesees grundsätzlich abzulehnen sei, da sie „eine Verfälschung des Landschaftstyps (der Münchner Schotterebene)“ (Ammer et al. 1993c: 7) bedeutet und die damit verbundene Freilegung des Grundwassers zudem „als Verschlechterung des Grundwasserzustandes verstanden werden [muss] (Aufwärmung, Verschmutzung, Verdunstung)“ (Ammer et al. 1993a: 10), hält der Münchner Stadtrat an der Situierung eines Badegewässers fest (LHM Beschluss 1994: 10). Aufgegriffen wird damit ein interfraktioneller Stadtratsantrag, der am 29. Juli 1994 erneut zur „Schaffung eines Badesees“ auffordert (TZ 02.08.1994). Die Stadträte wünschen sich „einen See mit Schilf am Ufer, ökologisch sinnvoller Begrünung [...] und einer großen Liegewiese. Ein zu Fuß oder per Rad erreichbares Paradies für Badegäste im Sommer soll es werden oder für Eisläufer und Stockschützen im Winter“ (ebd.). Im Ökologischen Rahmenkonzept Neu-Riem, das 1994 erscheint (vgl. Kap. 2.2.1.1), wird die Thematik ebenfalls behandelt. Dem darin sogenannten „Stadtrandsee“ werden Funktionen der intensiven und extensiven Erholungsnutzung über den Stadtteil hinaus zugeschrieben wie auch der Bereicherung des Landschaftsbildes (Burkhardt et al. 1994: Grün- und Freiflächen 44). Zur Diskussion gestellt wird die Variante eines vom Rand der Neubauung abgerückten zehn Hektar großen Tiefwassersees (ebd.). In der Beschlussvorlage vom 14. Dezember 1994, mit dem die Auslobung des landschaftsplanerischen Ideen- und Realisierungswettbewerbs für den Park veranlasst wird (vgl. Kap. 2.2.1.2), heißt es schließlich: „[...] über die vorliegenden Aussagen in den Fachgutachten (Umweltverträglichkeitsstudie zur Flächennutzungsplanung München-Riem, Ökologisches Rahmenkonzept Neu-Riem)

hinaus *[soll]* das Thema mit den zuständigen Fachdienststellen, insbesondere Wasserwirtschaftsamt, dem Umweltschutzreferat, dem Baureferat und dem Gesundheitsreferat sowie den mit dem Bereich befassten Planern umfassend vertieft werden. Die MRG wird im Riem-Beirat vor Auslobung des Wettbewerbs hierüber berichten“ (LHM Beschluss 1994: 10). Für den Badesee wird ein maximales Badegastaufkommen von 10 000 Personen pro Tag prognostiziert (LHM Beschluss 1998: 19).

Rekrutierung eines Entwurfs für den See

Die konkrete landschaftsarchitektonische Ausformung des Badesees, der sich gestalterisch und nutzungsmäßig in den geplanten Park einfügen soll, ist im Rahmen des landschaftsplanerischen Ideen- und Realisierungswettbewerbs zu lösen, der im April 1995 ausgeschrieben wird. Auf Grundlage des über den Wettbewerb generierten Entwurfes wird später das Planfeststellungsverfahren mit Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt, welches nach Paragraph 31 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) Voraussetzung für den Betrieb eines Gewässers dieser Größenordnung ist. Dem zum Zeitpunkt der Wettbewerbsdurchführung also noch offenen Feststellungsbeschluss entsprechend „sollen Vorschläge zum Umgang mit der Fläche für den Fall gemacht werden, daß der Badesee erst zu einem späteren Zeitpunkt realisiert werden kann“ (ebd.: 32). Das Landschaftsarchitekturbüro Latitude Nord, dessen Entwurf mit dem ersten Preis ausgezeichnet wird, stellt dazu in seinem Wettbewerbsbeitrag fest: „Im Falle der Nicht-Realisierung des Badesees würde die ausgewiesene Fläche den Grasheiden, Spiel- und Liegewiesen und der Landwirtschaft angegliedert. Auf diesen Teil würde dann das Bepflanzungssystem des süd-westlichen Bereiches ausgedehnt werden“ (Latitude Nord, zitiert nach: LHM Beschluss 1996 Anlage 3). Vom Preisgericht wird im Hinblick auf beide Varianten bestätigt: „See und angrenzende Nutzungsbereiche (Rodelhügel, Liegewiese) sind einfach und schlüssig in die Struktur einbezogen [...] Eine gute Lösung ohne Badesee wird angeboten [...]“ (LHM Preisgerichtsprotokoll 1995: 17). Die Variante mit Badesee – die Wasseroberfläche würde den verschiedenen Vorgutachten entsprechend auf fünf Meter über dem mittleren Grundwasserspiegel angehoben – ermöglicht indes eine vielfältige Ufergestaltung, da die noch verbleibenden Höhenunterschiede mittels Böschungen überbrückt werden müssen. Dafür sieht der Entwurf am nördlichen Seeufer eine lange Kaimauer und eine baumbestandene Sitzstufenanlage vor, womit der zum Stadtteil hin orientierten Seeseite eine mehr städtische Ausprägung zugrunde gelegt wird. Die steilen Böschungen des gegenüberliegenden Seeufers hingegen sind auf ganzer Länge mit üppigen Staudenpflanzungen überzogen, zusammen mit den angrenzenden Wiesenflächen und Gehölzpflanzungen tragen sie zum landschaftlichen Charakter der südlichen Seeseite bei. Das schmale östliche Ende des Sees besteht aus einem großzügig angelegten, flach auslaufenden Kiesstrand (s. Abb. 55), das westliche Ende hingegen aus Flachwasserzone, Schilfgürtel und dahinter liegenden Sickerbecken (s. Abb. 8, 13). Dass der See aufgrund mehrerer Versprünge der lang gestreckten, ansonsten ausgesprochen geradlinig ausgebildeten Ufer eine leicht abgewinkelte Form hat (s. Abb. 11), und daher von manchen Standorten aus nicht vollständig überblickt werden kann, liegt in der Absicht der Entwurfsverfasser. Die fehlende Übersicht lässt den See größer erscheinen (Vexlard o. Datum).

Mit Beschluss des Münchner Stadtrats vom 7. Februar 1996 (vgl. Kap. 2.2.1.2) wird das räumliche und gestalterische Gefüge des Geländes auch im Hinblick auf das Thema Badesee auf den Punkt gebracht: Die „Präzisierung des Badesees hinsichtlich seiner Realisierbarkeit in

der vorgeschlagenen Form“ (LHM Beschluss 1996: 5) soll demzufolge Aufgabe des mit der Rahmenplanung für den Park beauftragten Gewinnerbüros Latitude Nord sein. Die Realisierung des Badesees wird als „Sonderthema innerhalb der Rahmenplanung“ (LHM Beschluss 1996: 9) aufgefasst, und die Untersuchung soll vom „Ökologischen Berater Messestadt-Riem“ (Burkhardt et al. 1994: 1) begleitet werden, der den Auftrag erhält, die Konzeption und die wasserrechtliche Genehmigungsfähigkeit des Vorhabens zu vertiefen (LHM Beschluss 1996: 9). Das Ergebnis dieser Untersuchung dient später als Grundlage für eine Variantenuntersuchung, die 1997 beauftragt wird (LHM Beschluss 1998: 10ff) und im Hinblick auf die Aspekte „Gestaltung“, „Sommer- und Winternutzung“, „Gewässerreinheit“, „Herstellungskosten“, „Unterhaltskosten“ erfolgt (LHM Beschluss 1998: 16).

Materialisierung des Entwurfs: Bau und Betrieb eines Badegewässers

Ein See, der unabhängig von den gegebenen jahreszeitlich bedingten Grundwasserschwankungen einen konstanten Wasserspiegel haben soll, muss vom Grundwasserstrom abgekoppelt sein; gleichgültig ob auf Niveau des tiefliegenden Grundwasserkörpers oder weiter oben auf Geländehöhe des Stadtteils. Die Vorteile eines konstanten Wasserpegels liegen auf der Hand. Über das ganze Jahr hinweg kann ein gleichmäßiges Nutzungsangebot bereitgestellt werden, sei es als Badegewässer im Sommer und in den Übergangszeiten, sei es als Eislauffläche im Winter (LHM Beschluss 1998: 19ff). Darüber hinaus bietet eine Hochlage des Wasserspiegels den Vorteil, dass weit auslaufende raumgreifende Böschungen vermieden werden können. Diese würden bei einem See in Tieflage das Relief der östlichen Parkhälfte dominieren. Der zeitnahen Realisierung einer solch raumgreifenden Variante steht seinerzeit die Tatsache entgegen, dass der Stadt München im südöstlich gelegenen Randbereich des Parks noch etliche Grundstücke fehlen. Ein Badesee mit hochgelegtem Wasserspiegel hat insofern auch gestalterische Vorteile. Er lässt sich, dem Entwurf von Latitude Nord entsprechend, optimal in die Gesamtstruktur des Parks und der angrenzenden Neubebauung integrieren. Mit der Hochlegung des Wasserspiegels sind andererseits hohe bautechnische und kostenmäßige Aufwendungen verbunden. Der Wasserkörper des Sees muss gegen das umgebende Gelände abgeschottet werden, was durch den Einbau senkrechter Schmaldichtwände bewerkstelligt werden kann, die bis in tiefgelegene wasserundurchlässige Bodenschichten reichen (LHM Beschluss 1998: 11ff). Des Weiteren ist der Einbau von Grundwasserentnahmestellen und Pumpstationen erforderlich, da bei dieser Bauweise das Grundwasser dem See von außen zugeführt wird (ebd.). Über die technischen Einrichtungen kann zugleich der Wasserdurchsatz reguliert werden (LHM Beschluss 1998: 19ff). Beispielsweise kann die Technik auf „Sommerbetrieb“ gestellt werden, einem Modus, der die Einspeisung von kühlem Grundwasser an der Wasseroberfläche vorsieht. Im „Winterbetrieb“ hingegen erfolgt die Einspeisung von Grundwasser in der Tiefe des Sees, so dass der See gänzlich zufrieren kann (LHM Antwortschreiben 2008e). Abfließendes Seewasser wird über die am westlichen Seeufer gelegenen Sickerbecken mit Reinigungsfunktion in die Grundwasserschicht zurückgeführt. Um einen Anstieg des Grundwassers im Umfeld der in etwa quer zum Grundwasserstrom situierten Wanne zu vermeiden, sind außerdem Grundwasserüberleitungen (Düker) vorzusehen (LHM Publikation 2009c).

Letztendlich empfehlen die Gutachter „unter Würdigung der Gesamtheit der Belange die Anlage eines abgedichteten Grundwassersees mit hochliegendem Wasserspiegel“ (LHM Beschluss 1998: 15). „Bei realistischer Betrachtung“, so der diesbezügliche Hinweis



Abb. 55: Ostufer Badesees, Kiesstrand (Foto: Lezuo 2012)

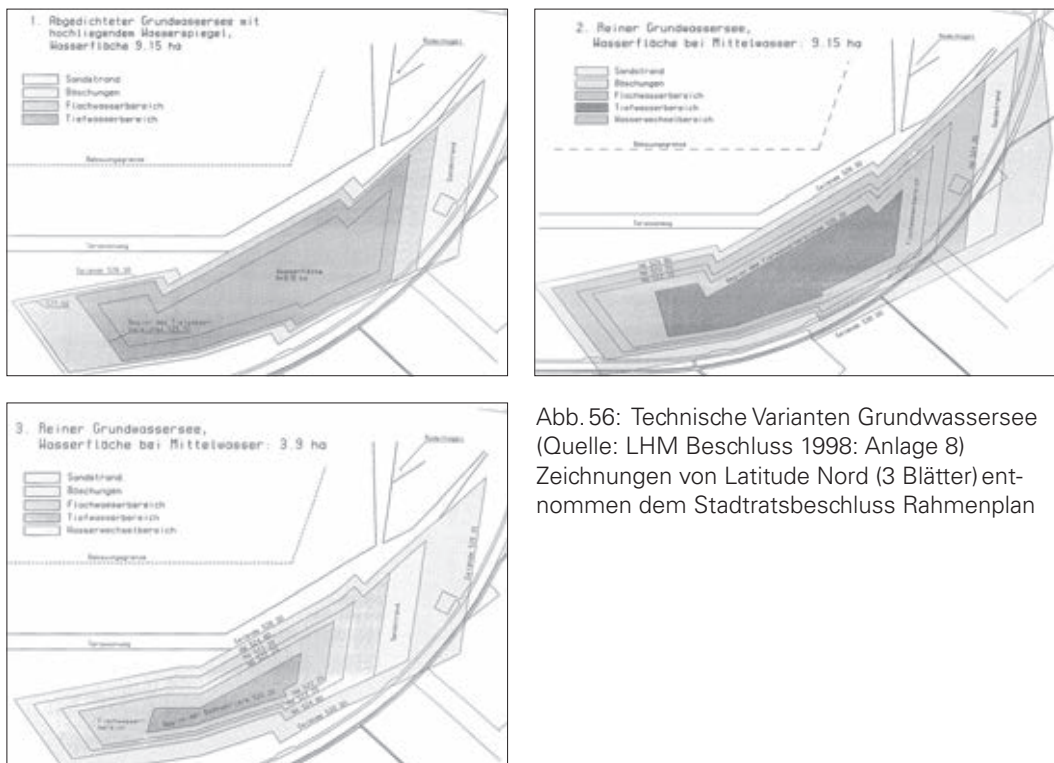


Abb. 56: Technische Varianten Grundwassersee
(Quelle: LHM Beschluss 1998: Anlage 8)
Zeichnungen von Latitude Nord (3 Blätter) ent-
nommen dem Stadtratsbeschluss Rahmenplan

des Referats für Stadtplanung und Bauordnung, kann „ausgehend von dem vorliegenden Entwurf für den Rahmenplan nur eine Entscheidung zwischen einem See in Hochlage und einem Verzicht auf einen Badesee getroffen werden“ (LHM Beschluss 1998: 23). Demgegenüber würde die Anlage eines Baggersees mit Wasserspiegel auf Grundwasserniveau „erhebliche Umplanungen im Entwurf bzw. in der Grundwasserstruktur des Landschaftsparks voraussetzen“ (LHM Beschluss 1998: 23) (s. Abb. 56). Auch der örtliche Bezirksausschuss spricht sich grundsätzlich für die Anlage eines Badesees aus und plädiert für die Variante abgedichteter Grundwassersee mit angehobenem Wasserspiegel (LHM Beschluss 1998: 23). Der Münchner Stadtrat beauftragt daher das Referat für Stadtplanung und Bauordnung, „die MRG Maßnahmeträger München-Riem GmbH mit der Durchführung des wasserrechtlichen Verfahrens für den Badesee zu betrauen. Dabei ist die Variante des abgedichteten Grundwassersees mit angehobenem Wasserspiegel [...] zugrunde zu legen“ (LHM Beschluss 1998: 24).

Das beim Referat für Gesundheit und Umwelt der Stadt München beantragte wasserrechtliche und technische Planfeststellungsverfahren mit Umweltverträglichkeitsprüfung kommt erst im Jahr 2004 zum Abschluss (SZ 06.04.2004). Jedoch werden einzelne Realisierungsstufen im Hinblick auf die Bundesgartenschau München 2005 (Buga) vorab genehmigt (LHM Beschluss 2003: 36), mit dem Bau des Sees kann im Sommer 2000 begonnen werden (LHM Publikation 2009c). Am 31. Juli 2000 wird der erste Spatenstich öffentlichkeitswirksam vollzogen (SZ 01.08.2001) (s. Abb. 57). Die zwei Jahre später im Sommer 2002 anberaumte Probeflutung verläuft erfolgreich, „Der Badesee ist dicht“ titelt dazu die Süddeutsche Zeitung (SZ 22.07.2002). Im April 2005, rechtzeitig zur Öffnung der Buga, sind die Bauarbeiten abgeschlossen (LHM Publikation 2009c) (s. Abb. 58).

Zwei Themen beherrschen die öffentliche Diskussion bis dahin:

Der Badesee als Kostenfrage

Die Ausnutzung des mit der Durchführung der Buga verbundenen Steuervorteils (vgl. Kap. 2.2.2.2) bedeutet, dass der See (wie auch der Park insgesamt) im Vorfeld der Großveranstaltung nicht zur Nutzung durch die Bevölkerung freigegeben werden kann. Der auf den Badesee bezogene Kostenvorteil wird damals mit 3,2 Millionen Mark beziffert (SZ 08.02.2001). Das Thema ist schon im Jahr 2001 virulent (ebd.), mit dem Bau des Badesees war gerade erst wenige Monate zuvor begonnen worden. Dass der damalige Terminplan eine Baufertigstellung im Herbst 2004 vorsieht (ebd.), ruft den örtlichen Bezirksausschuss auf den Plan (ebd.), der den See schon im Jahr vor der Buga zur Nutzung freigegeben möchte (ebd.). Denn inzwischen leben die ersten 1000 von geplanten 16000 Bewohner in dem neuen Stadtteil (SZ 20.08.2001), der zu diesem Zeitpunkt vor allem Großbaustelle ist. Letztendlich wird an dem See einschließlich der Uferanlagen bis zur Eröffnung der Buga im Jahr 2005 gebaut (LHM Publikation 2009c).

Eine Kostensteigerung von rund 70 Prozent im Zusammenhang mit dem geplanten Badesee wird im Jahr 2003 wohl vor allem deshalb zum Skandal, da sie, offensichtlich unter Missachtung interner Vorschriften der für den Bau verantwortlichen MRG, zunächst vertuscht wird (SZ 13.02.2003). Sie führt sogar zu einem Eintrag in das Schwarzbuch der Steuerzahler in der Sparte „Kostenexplosionen“ (Bund der Steuerzahler 2003: 47). Auslöser für die massive Kostensteigerung sind Überraschungen im Untergrund, die erst während der Bauausführung sichtbar werden. Die bautechnischen Maßnahmen müssen den zutage



Abb. 57: Baustelle Badesees, rechts unten im Bild (Quelle: MRG Luftbild 2003)



Abb. 58: Badesees (Quelle: MRG Luftbild 2015)
Blick von West nach Ost mit Parallelen Gärten und Messestadt Riem links im Bild, Münchner Grüngürtel im Hintergrund

getretenen geologischen Verhältnissen angepasst werden. Auch ergänzende Auflagen des Wasserwirtschaftsamtes schlagen in diesem Zusammenhang zu Buche (SZ 13.02.2003), unter anderem wird der Einbau zusätzlicher Düker zur Grundwasserüberleitung verlangt (ebd.). Waren die Baukosten für den See ursprünglich auf 11,5 Millionen Euro geschätzt worden, teilt die MRG diese nun mit 19,7 Millionen Euro mit (SZ 22.04.2005). Vom Stadtrat genehmigt werden nur 17,3 Millionen Euro (ebd.), was drastische Kosteneinsparungen im Bereich der Seeufer zur Folge hat. „Stadtrat findet nach kontroverser Diskussion einen Sparkompromiss“ titelt die Süddeutsche Zeitung (SZ 30.03.2004) just im Vorfeld der anstehenden wasserrechtlichen Planfeststellung. Die von Latitude Nord geplante, fast einen halben Kilometer lange Treppenanlage muss deutlich gekürzt, deren steinerner Charakter durch die Ausbildung kostengünstigerer Rasenstufen zurückgenommen werden. „Es sieht dabei sogar noch besser aus als ursprünglich geplant“, urteilt Stadtbaurätin Christiane Thalgot (SZ 22.04.2005) wenige Tage vor Eröffnung der Buga im Frühjahr 2005 und lobt den Stadtrat, „der [...] in schwieriger Situation die richtige Entscheidung für die städtebauliche Qualität des Sees getroffen hat“ (ebd.). Hinzu kommt, dass die seinerzeit vorsichtig auf etwa 3,35 Millionen Mark geschätzten Erlöse aus dem Verkauf des beim Aushub des Badesees anfallenden Kieses (LHM Beschluss 1998: 15) nicht erzielt werden können. „Die Kiesausbeute aus dem Riemer See verursachte eine Talfahrt der örtlichen Kiespreise, so dass die Vermarktung erstmal auf Eis gelegt wurde“ (Hallo München 20.8.2009). Letztendlich werden die „beim Aushub des Sees entnommenen Kiesmassen mit einem Volumen von rund einer Million Kubikmeter [...] durch ein sorgfältiges Materialmanagement überwiegend für andere Baumaßnahmen in der Messestadt verwendet“ (LHM Badensee 2009). Aus dem Verkauf des übrigen Kieses wird ein Betrag von etwa 1,3 Mio. Euro Erlöst (ebd.). Die Baukosten für den Badensee liegen letztendlich bei 16,1 Millionen Euro (ebd.).

Seit dem Übergang des Badesees in das Anlagevermögen der Stadt München im Jahr 2006 wird dieser vom Baureferat der Stadt München betrieben und unterhalten. Die Nutzung des Badesees unterliegt dabei verschiedenen rechtlichen Grundlagen, neben Grünanlagensatzung (GrünanlagenS) und Landschaftsschutzverordnung (LandschaftsschutzV) gilt die Bade- und Bootverordnung der Stadt München (Bade- und BootVO) (LHM Badensee: muenchen.de), außerdem wird die bereits erwähnte Allgemeinverfügung für Tauchen mit Atemgerät im Badensee Riem (LHM Allgemeinverfügung) erlassen (s. Abb. 59). Während Bau- und Betriebsart des Riemer Sees den Regularien und Genehmigungsverfahren des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) unterliegen, ist die raumbildnerische und qualitative Ausformung der Wasserfläche integraler Bestandteil der Parkanlage und von daher planungsrechtlich im Bebauungsplan mit Grünordnung 1728i festgeschrieben (LHM Beschluss 2003: 35).

Der Badensee als Attraktion

Von Anfang an ist der Badensee Hauptanziehungspunkt im Riemer Park (s. Abb. 60). Die in der Planungsphase ausgesprochene Prognose, wonach an einem heißen Sommertag um die 10000 Menschen den See besuchen könnten, bewahrheitet sich direkt (Brunner 2014: mdl.). Der Badensee wird ausgesprochen gut angenommen, so auch in den Übergangsjahreszeiten oder im Winter (ebd.).

Dass dem so ist, hängt nicht zuletzt auch mit der Tatsache zusammen, dass der Badensee das einzige von bis dato acht Münchner Badegewässern ist, das sich in der östlich Hälfte des Stadtgebiets befindet (s. Abb. 61). Die anderen sieben Badegewässer liegen im Nordwesten des Stadtgebiets, wo das Grundwasser erheblich näher an der Geländeoberfläche



Abb. 59: Tauchgebiet Badesee, rotschraffiert
(Quelle: LHM Allgemeinverfügung: muenchen.de)
Zeichnung entnommen der Allgemeinverfügung
für das Tauchen mit Atemgerät im Badesee Riem
2010

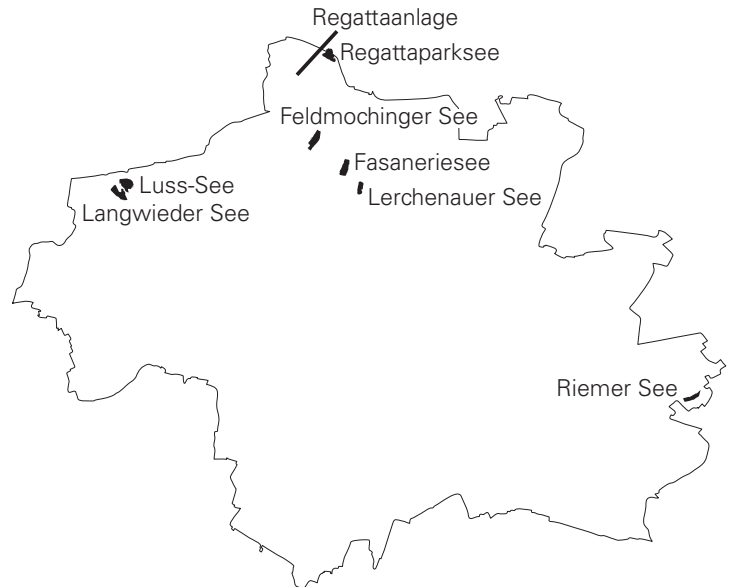


Abb. 61: Badegewässer im Münchner Stadtgebiet
(eigene Darstellung 2016)



Abb. 60: Ostufer Badesee, Sommerbetrieb (Foto: Lezuo 2006)

ansteht als im Riemer Park, und sind mehrheitlich Resultat von Kiesausbeutungsmaßnahmen. Der See im Riemer Park entlastet zudem wohl auch das nahegelegene Naherholungsgebiet Heimstettner See in der Nachbargemeinde (SZ 08.11.1995). Wird der Badesees anlässlich der Eröffnung der Buga im Jahr 2005 noch als „Das gigantische Luxus-Freibad“ (SZ 22.04.2005) bezeichnet und die Herstellungsgeschichte samt Kostenexplosion rückblickend aufgerollt, werden in den Folgejahren auch viele positive Titel an den See vergeben: Die „Badefreuden erinnern an den Nordseeurlaub“ (SZ 11.08.2008), ein „Platz am Strand“ wird den „Daheimgebliebenen“ angepriesen, „Am Riemer See zum Beispiel, wo Wasser und Ufer mindestens genauso verlockend aussehen wie in der Karibik – und das bei mindestens genauso sommerlichen Temperaturen“ (SZ 16.08.2012). Zum Karibikblau trägt nicht zuletzt die Konstruktion als mit Grundwasser befüllter Tiefwassersee bei. Der „nährstoffarmen Badeoase“ (SZ 27.08.2012) wird jedes Jahr aufs Neue die hohe Wasserqualität bestätigt. Im Sommer 2012 wird dem See das strengen Auswahlkriterien unterliegende Prädikat „EU-Badesees“ verliehen, womit die Stadt München ihr achtens EU-Badegewässer vermelden kann (SZ 04.06.2012). Eine derartige Entwicklung hatte man sich 20 Jahre zuvor, als die Ergebnisse des städtebaulichen und landschaftlichen Wettbewerbs für die Messestadt Riem so ausgiebig begutachtet und diskutiert wurden, vielleicht noch nicht vorstellen können. Aufgrund der erheblichen Bedenken, die damals gerade auch aus wasserwirtschaftlicher Sicht geäußert werden, schlugen die Planer seinerzeit eine alternative Ausführung für den noch nahe am Wohngebiet angedachten Badesees vor, nämlich einen „Trockensee“, „der mit Schotter gefüllt werden sollte – gleichsam als Symbol der Münchner Schotterebene, auf der die ganze Region München fußt“ (MM 26.11.1992). Vom Münchner Stadtrat wird dieser Vorschlag im November 1992 abgelehnt und von der Presse zudem süffisant kommentiert (MM 10.11.1992 und MM 26.11.1992).

Die Attraktivität des Gewässers bringt auch Probleme mit sich. Noch während der Bundesgartenschau wird der Mangel an schattigen Plätzen im Umfeld des Badesees thematisiert: „Der erste Truderinger Badesommer hat eines ganz klar vor Augen geführt – der Bugasee ist super, die Wasserqualität ist spitze, die Atmosphäre ist phantastisch, die Badegäste sind vergnügt – aber sie müssen in der Sonne braten wie Backhend!“ (LHM BA-Antrag 20.09.2005). Liegewiesen und Kiesstrand sind baumfrei gestaltet, die im Bereich der Treppenanlage gepflanzten Bäume sind noch zu klein, um wirksam Schatten spenden zu können. Auch die bunten Sonnenschirme der Buga bieten nur wenigen Badegästen Sonnenschutz. Der Forderung nach mehr schattenspendenden Bäumen (ebd.) wird im Laufe der Jahre mit der Pflanzung einiger weniger Bäume im Bereich des Ostufers begegnet (LHM Antwortschreiben 11.03.2014), die sich allerdings nur schlecht entwickeln. Das Problem des fehlenden Schattens lösen sie aus Sicht des örtlichen Bezirksausschusses jedenfalls nicht, wie ein diesbezüglicher Kommentar inzwischen neun Jahre nach der Buga zeigt: „Gleichfalls wird jede Art von mobilen oder gepflanzte Beschattungsmöglichkeiten mit dem Argument ‚Vexlard‘ abgelehnt. Obwohl die LHM lt. Vertrag durchaus Änderungen zu Gunsten ihrer Bürgerinnen und Bürger durchführen kann. Hier fordern wir dem BA geeignete Vorschläge noch für diese Badesaison vorzulegen“ (LHM BA-Antrag 07.04.2014). Im Rahmen der alljährlichen Parkbegehung im Juli 2014 kann der Sachverhalt mit dem Entwurfsverfasser insoweit geklärt werden, dass dieser die Pflanzung weiterer Bäume im Bereich des östlichen Seeufers zulässt (LHM Antwortschreiben 04.09.2014). Die Erarbeitung eines diesbezüglichen Pflanzkonzepts wird in Aussicht gestellt, wie das Baureferat dazu im September 2014 mitteilt (ebd.). Als sich für die Stadt München zwischenzeitlich die Möglichkeit eröffnet, ein östlich des Badesees gelegenes Privatgrundstück zu erwerben,

und dort den Park endlich weiter auszubauen, wird der an Latitude Nord beauftragte Planungsumgriff sogleich erweitert (Brunner 2015: mdl.). Denn damit eröffnet sich die Möglichkeit, die gewünschten zusätzlichen Baumstellungen in einem größeren Zusammenhang zu konzipieren. Die Pflanzung der potenziellen Schattenspendler ist für Herbst 2015 in Aussicht gestellt (ebd.) (vgl. Kap. 2.2.2.3).

Auf der Suche nach Schatten werden über die Jahre auch immer wieder die wenigen am südlichen Steilufer gepflanzten Bäume angesteuert, was dort mit einer Zerstörung der an sich robusten Staudenflächen einhergeht (Brunner 2014: mdl.). Auch der Wunsch nach kurzen Wegen zum Wasser oder nach abseits der einschlägigen Liegewiesen gelegenen Nischen führt dazu, dass die Böschungsbepflanzung mehr und mehr betreten und zertrampelt wird (LHM Antwortschreiben 06.12.2013). Unter anderem durch die Positionierung deutlich sichtbarer Schilder entlang des südlichen Seeufers, „die das Betreten der Staudenpflanzungen unmissverständlich untersagen“ (ebd.), versucht die Stadtverwaltung diese Tendenz in den Griff zu bekommen (ebd.).

2.2.2.2 Einbettung einer Großveranstaltung: Gartenschau

Großveranstaltungen kurbeln die Wirtschaft an, einer solchen bietet der Riemer Park Raum. Mit der Durchführung der Bundesgartenschau München 2005 werden geschätzte 400 Millionen Euro an Wirtschaftskraft im Großraum München mobilisiert (Buga GmbH 2006: 189). Der neue Stadtteil und sein Park erfahren zugleich große Aufmerksamkeit, denn innerhalb von nur fünf Monaten besuchen drei Millionen Menschen die Ausstellung (ebd.: 26). Die Gartenschau findet dauerhaft Niederschlag in den Bereichen Senkgarten und Parallele Gärten des Riemer Parks (s. Abb. 62).

Eine Gartenschau für München

1983 findet in München die äußerst erfolgreich verlaufende Internationale Gartenausstellung (IGA '83) statt, die der Stadtbevölkerung eine bis heute überaus beliebte Grünanlage beschert, den Westpark. In diesem Zusammenhang sind mehrere Stadtratsanträge zu sehen, die sich, erstmals im Jahr 1988 (LHM Beschluss 1996: 10), mit dem Thema Bundesgartenschau (Buga) befassen: Die Durchführung einer Buga in dem auf dem Flughafenareal geplanten neuen Stadtteil wird angeregt (ebd.), und es wird gefordert, dass schon im Rahmen von auf den Stadtteil bezogenen städtebaulichen Wettbewerbsverfahren „die Möglichkeit der Durchführung einer Bundes- oder Landesgartenschau vorzusehen [ist]“ (LHM Beschluss 1990: Anlage 2, 26). Im Rahmen des städtebaulichen und landschaftlichen Wettbewerbs, der zur künftigen Nutzung des Flughafengeländes im Jahr 1991 durchgeführt wird (vgl. Kap. 2.2.1.1), wird das Thema Bundesgartenschau dementsprechend aufgegriffen (ebd.: 17): Im Wettbewerb sollen „Vorschläge zur Lage und zur Abgrenzung einer Bundesgartenschau und einer Internationalen Ökologischen Bauausstellung innerhalb des Wettbewerbsgebietes erarbeitet werden“ (ebd.: 17). Unter anderem werden Antworten auf die Frage erwartet, ob das Gartenschaugelände in einem Zusammenhang oder in räumlich von einander getrennten Bereichen im neuen Stadtteil angeordnet werden soll (ebd.: Anlage 4, 94). Das vorläufige Ergebnis des Wettbewerbs, eine Buga gegebenenfalls im Südwesten und Westen des neuen Stadtteils zu verorten, fließt später in den Stadtratsbeschluss zur Durchführung des landschaftsplanerischen Wettbewerbs über die

Gestaltung des Riemer Parks ein (LHM Beschluss 1994: 5). Eine ökologische Bauausstellung findet letztendlich nicht statt (SZ 19.10.2001).

Im März 1993 erreicht die Anfrage des Zentralverbands Gartenbau e.V. (ZVG) die Stadt München, ob diese sich, in Anknüpfung an erfolgreiche Veranstaltungen wie die Olympischen Spiele 1972, die Weltmeisterschaft 1974 und die Internationale Gartenschau 1983, um die Ausrichtung der Internationalen Gartenschau 2003 bewerben möchte (MM 8.3.1993). Der Zentralverband Gartenbau e.V. vertritt als Dachverband verschiedener gartenbaulicher Berufsorganisationen und Verbände in Deutschland die Interessen des Gartenbaus „in allen berufspolitischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Fragen“ (Zentralverband Gartenbau: g-net.de) und lobt die Internationalen Gartenschauen und Bundesgartenschauen aus, die alle zehn beziehungsweise alle zwei Jahre an unterschiedlichen Austragungsorten innerhalb Deutschlands stattfinden. Zugleich fungiert der Zentralverband als Mitgesellschafter neben der die Gartenschau jeweils ausrichtenden Stadt. Aufgrund der verfahrensmäßigen und baulichen Entwicklungen im neuen Stadtteil, kommt das Jahr 2003 für die Stadt München allerdings nicht infrage (LHM Beschluss 1994: 10). Vielmehr eignet sich das Jahr 2005 dafür, eine – dann – Bundesgartenschau durchzuführen (ebd.).

In der von der Stadt München beauftragten Umweltverträglichkeitsstudie zur Flächennutzungsplanung der Messestadt Riem (vgl. Kap. 2.2.1.1), die ebenfalls 1993 erscheint, wird das Thema Gartenschau entsprechend aufgegriffen. Dazu heißt es: „Die zentrale Aufgabe der Bundesgartenschau und ihres Wettbewerbes müsste darin bestehen, mit dem Park einen Übergang zwischen einem neuen Stadtteil mit verdichtetem Wohnen, Messe,

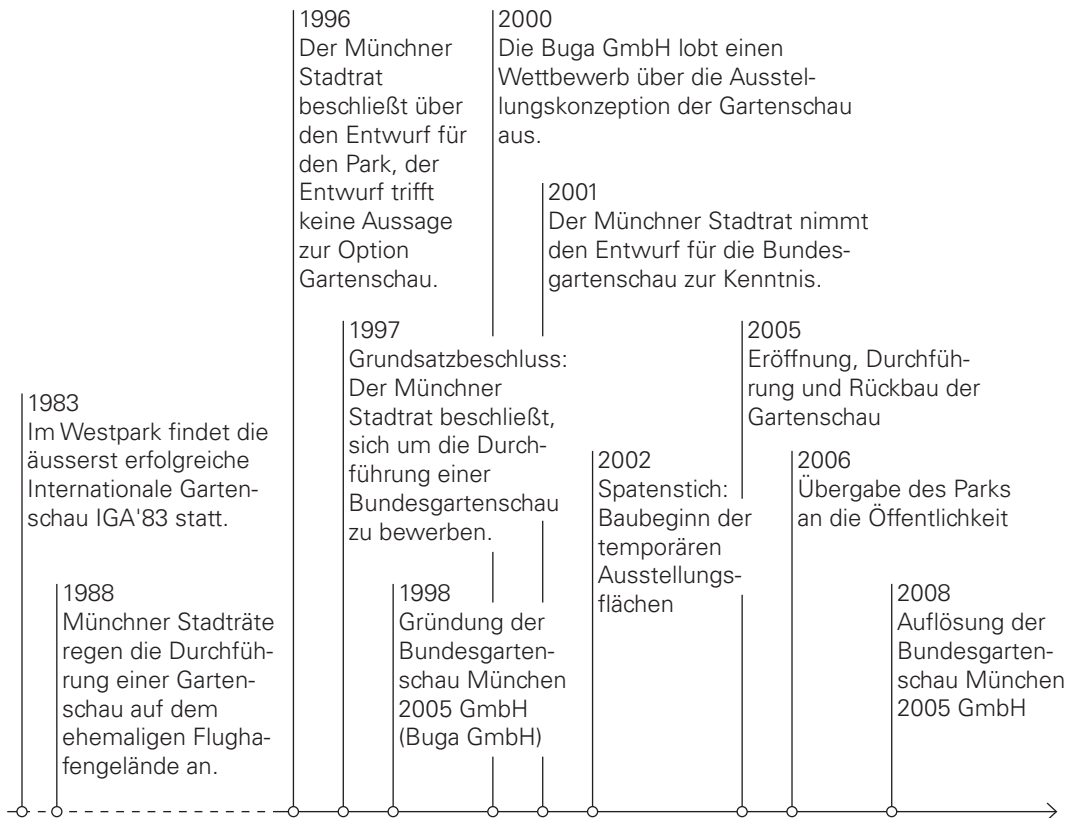


Abb. 62: Meilensteine Gartenschau (eigene Darstellung 2016)

Gewerbe und intensiv genutztem Erholungsgrün zu der landwirtschaftlich geprägten Landschaft an der östlichen Stadtgrenze und den dort herrschenden dörflichen Strukturen zu schaffen“ (LHM UVS 1993c: 41). Die Gutachter gehen also zunächst davon aus, dass über ein die Gartenschau betreffendes Wettbewerbsverfahren auch der Entwurf für die Grünanlage generiert wird. Daran gekoppelt ist die Empfehlung, vor der Ausschreibung des Buga-Wettbewerbs „ein grünordnerisches Gesamtkonzept“ (ebd.) zu entwickeln, „das eine bedarfsgerechte Grundstruktur unter Berücksichtigung einer landschaftsökologischen Rahmenplanung und Erholungsvorsorge vorgibt“ (ebd.). Die spätere Entzerrung der Verfahren – die Durchführung einer Gartenschau einerseits und die Anlage einer öffentlichen Grünanlage andererseits – deutet sich hier schon an: Die Empfehlung, ein grünordnerisches Gesamtkonzept zu entwickeln, mündet in die Beauftragung des Ökologischen Rahmenkonzepts Messestadt-Riem (vgl. Kap. 2.2.1.1), das Ende 1994 erscheint, wie auch in die Durchführung des landschaftsplanerischen Ideen- und Realisierungswettbewerbs Landschaftspark Riem als Teilprojekt der Entwicklungsmaßnahme Messestadt Riem im Jahr 1995 (vgl. Kap. 2.2.1.2). In die dementsprechenden inhaltlichen und räumlichen Vorgaben muss sich die Buga demnach einfügen (LHM Beschluss 1994: 5), „und nicht umgekehrt“ (LHM UVS 1993c: 41), wie es schon in der Umweltverträglichkeitsstudie zur Flächennutzungsplanung geheißen hatte.¹³ „Die Gestaltungsvorschläge zur Veranstaltung BUGA bleiben einem weiteren Wettbewerb bzw. ähnlichem Planungsverfahren vorbehalten“ (LHM Auslobungstext 1995: 32). Der landschaftsplanerische Wettbewerb soll die entwurfs- wie auch kostenmäßigen Grundlagen für eine Grundsatzentscheidung des Münchner Stadtrats zur Durchführung einer Bundesgartenschau liefern (LHM Beschluss 1994: 10). Erst im April 1997 – praktisch zeitgleich findet schon die öffentlichkeitswirksame Pflanzung des ersten Baumes auf dem zukünftigen Parkgelände statt – fasst der Münchner Stadtrat den Grundsatzbeschluss, sich um die Durchführung der Bundesgartenschau zu bewerben (vgl. Kap. 2.2.1.2).

Rekrutierung des Entwurfs: Wettbewerbsverfahren Ausstellungskonzeption

„Für die Gartenschau soll der mögliche räumliche und thematische Kontext mit der im Entwurf zum Landschaftspark vorgeschlagenen, landschaftlichen Grobstruktur aufgezeigt werden. [...] Als günstig wird eine siedlungsnahen, ca. 50 – 60ha große Fläche im südwestlichen und westlichen Bereich des Landschaftsparks angesehen“ (ebd.). Obwohl in der Wettbewerbsauslobung so vorgegeben, trifft die mit dem ersten Preis ausgezeichnete Wettbewerbsarbeit von Latitude Nord keine Aussagen zu Lage und thematischen Einbindungsmöglichkeiten einer Bundesgartenschau (LHM Beschluss 1996: 7). Der Entwurf des ersten Preisträgers wird dem weiteren Verfahren mit Beschluss des Münchner Stadtrats am 7. Februar 1996 dennoch zugrunde gelegt (ebd.: Hinweisblatt). Zugleich ergeht der Auftrag an die Entwurfsverfasser, eine entsprechende Klärung über den Rahmenplan herbeizuführen und dabei „die grundsätzlichen Planungsvorgaben für eine eventuelle Bundesgartenschau in der Messestadt Riem [aufzuzeigen]“ (ebd., Hinweis zum Beschluss vom 7.2.1996: 3). Diese werden etwas mehr als zwei Jahre später wie folgt dargestellt: „Grundsatz ist die Einfügung der BUGA in den Park in der Form, dass intensive

¹³ In diesem Zusammenhang ist auch die Absichtserklärung der Stadt München zu sehen, sich um die Durchführung einer Bundesgartenschau zu bewerben. Die Ergebnisse des landschaftsplanerischen Wettbewerbs sollen hierzu Entscheidungshilfe sein und zu einer diesbezüglichen Grundsatzentscheidung durch den Stadtrat beitragen (LHM Beschluss 1994: 5).

Einrichtungen der Gartenschau auf den 4. Wohnungsbauabschnitt und Teilbereiche des Parks, wie die intensiv genutzte Terrasse und den Badesee beschränkt werden, um Veränderungen und Beeinträchtigungen des vorwiegend extensiven Grundcharakters der anderen Parkteile zu vermeiden“ (LHM Beschluss 1998: 8).

Als schließlich die Bundesgartenschau München 2005 GmbH (Buga GmbH) im Juli 2000 den offenen einstufigen Ideen- und Realisierungswettbewerb „Ausstellungskonzeption für die Durchführung der Bundesgartenschau München 2005 in der Landeshauptstadt München“ auslobt (LHM Beschluss 2001: 2), steht die zukünftige Gestalt des Riemer Parks also weitgehend fest, der selbst wesentlicher Teil des Gartenschaugeländes sein soll. Der Buga-Wettbewerb behandelt vor allem die temporären Ausstellungsthemen und -flächen, dies im Gegensatz zu vielen anderen Bundesgartenschauprojekten, wo das Parkgelände insgesamt entworfen werden muss. Klassische Elemente wie Themengärten oder Hallenbauten für floristische Ausstellungsbeiträge und Veranstaltungen sind im Fall München außerhalb der eigentlichen Parkanlage auf zukünftigen Wohnbaufeldern der Messestadt Riem vorgesehen. Damit im Riemer Park trotzdem eine Reminiszenz an die Bundesgartenschau verbleiben kann, werden im Park kleinere Teilflächen für die dauerhafte Anlage von Schmuckgärten und -pflanzungen vorgehalten, so, dem Parkentwurf von Latitude Nord entsprechend, in den Bereichen Senkgarten und Parallele Gärten (s. Abb. 8). 29 Arbeiten gehen bei dem europaweit ausgelobten Ideen- und Realisierungswettbewerb ein. Das Wettbewerbsergebnis wird, wohl da es vor allem die temporären Aspekte der Gartenschau behandelt, vom Stadtrat am 21. März 2001 nur zur Kenntnis genommen (ebd.: 8) und nicht beschlossen. Erster Preisträger ist die interdisziplinär angelegte Münchner Arbeitsgemeinschaft Rainer Schmidt Landschaftsarchitekten, Reinhardt Bauer Architekt und Design Affairs Kommunikation (ebd.: 3), die von der Buga GmbH auch mit der Umsetzung des Entwurfs beauftragt wird (s. Abb. 63).

Die Formensprache des Entwurfs orientiert sich an Bildern, die der Pflanzenwelt entspringen, so beispielsweise beim Blick ins Mikroskop. „Hier liegen kleinste Teile einer Alge, einer Taubnessel, einer Sumpfdotterblume und eines Lindenholzes quasi unter dem Mikroskop und werden in zigfacher Vergrößerung zur modernen Gartenkunst“ (Buga GmbH 2006: 37). Der Maßstabssprung – die mit dem Mikroskop erzeugten Bilder werden vergrößert und auf das Gelände übertragen – soll das übergeordnete Motto der Buga 2005 widerspiegeln, nämlich den „Perspektivenwechsel“, ein Motto, das zugleich mit dem Thema „Nachhaltigkeit“ beziehungsweise „nachhaltige Stadtentwicklung“ verknüpft werden kann (ebd.: 44).

Während die großen Ausstellungsflächen wie der „Zellengarten“ (s. Abb. 64) und der „Blattgarten“ nur temporär angelegt und nach Ende der Gartenschau wieder abgetragen werden, verbleiben die „Gärten der Potenzen“ dauerhaft im Riemer Park. Zusammen mit der „Plantage“, einem Obstbaumhain, füllen sie den Senkgarten aus, der sich durch eine Absenkung von etwa drei Metern von dem umgebenden Parkgelände abhebt (s. Abb. 65). An dieser Stelle durchmengen sich die landschaftsarchitektonischen Entwürfe von den zwei unterschiedlichen gesellschaftlichen Vorhaben Riemer Park und Bundesgartenschau. Der von Mauern umfasste Senkgarten, der dem Ausbau eines Stücks öffentlicher Landschaft als langfristig gedachter Freiraumsetzung im Münchner Osten entspringt, bietet den Schmuckgärten der Buga Raum, die dort als Zeugnis eines temporären Münchner Großereignisses im Park verbleiben (s. Abb. 66).

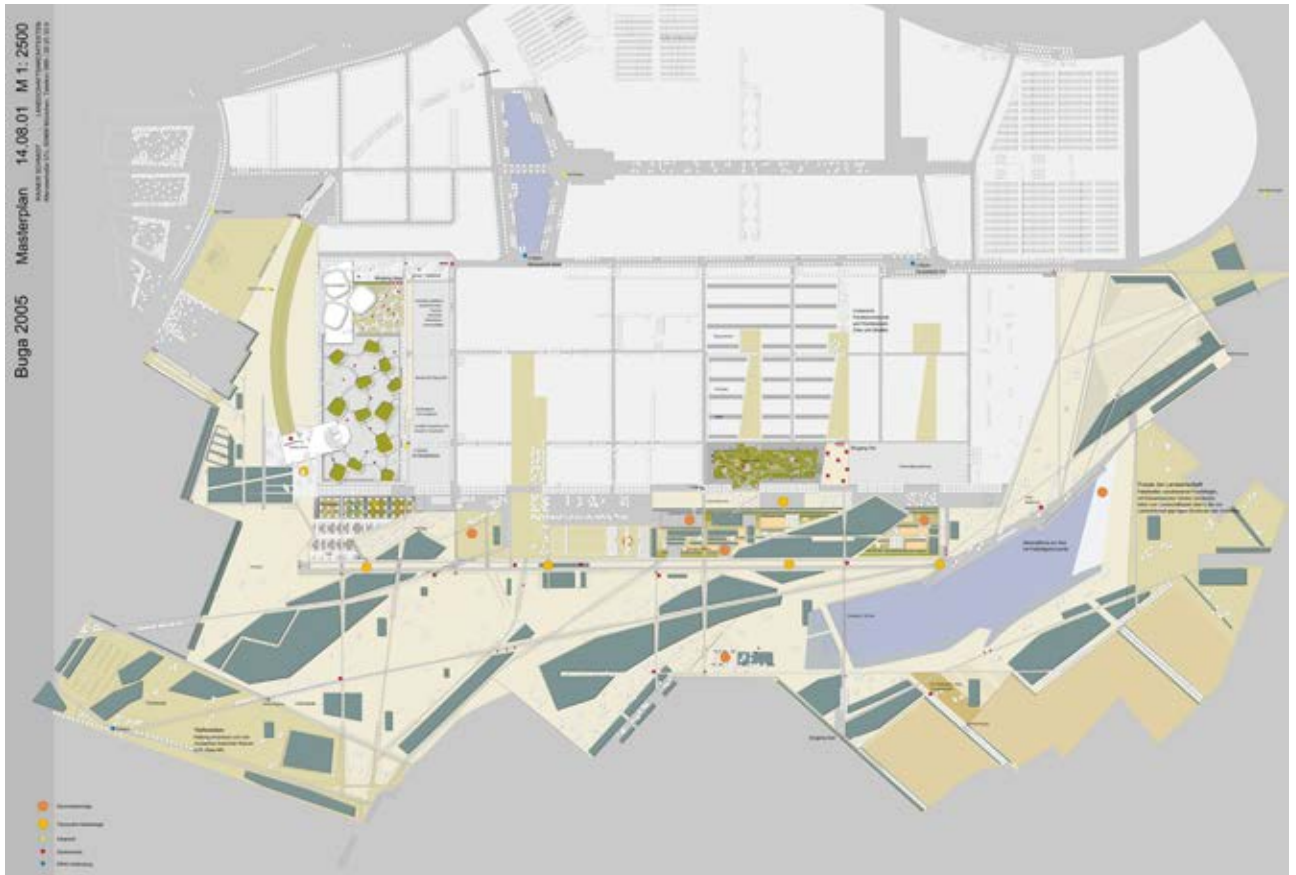


Abb. 63: Ausstellungsgelände Bundesgartenschau, Masterplan (Quelle: Rainer Schmidt Landschaftsarchitekten 2001)
Die temporären Ausstellungsflächen befinden sich außerhalb des Riemer Parks auf Bauerwartungsflächen (links oben: Zellengarten, mittig oben: Blattgarten), die Punkte (orange, gelb) zeigen Veranstaltungsorte.



Abb. 64: Zellengarten, Lageplan (Quelle: Rainer Schmidt Landschaftsarchitekten 2001)
Blumenhallen (oben links), Mustergrün (grün) und Veranstaltungsarena (unten links) der temporär angelegten Ausstellungsfläche

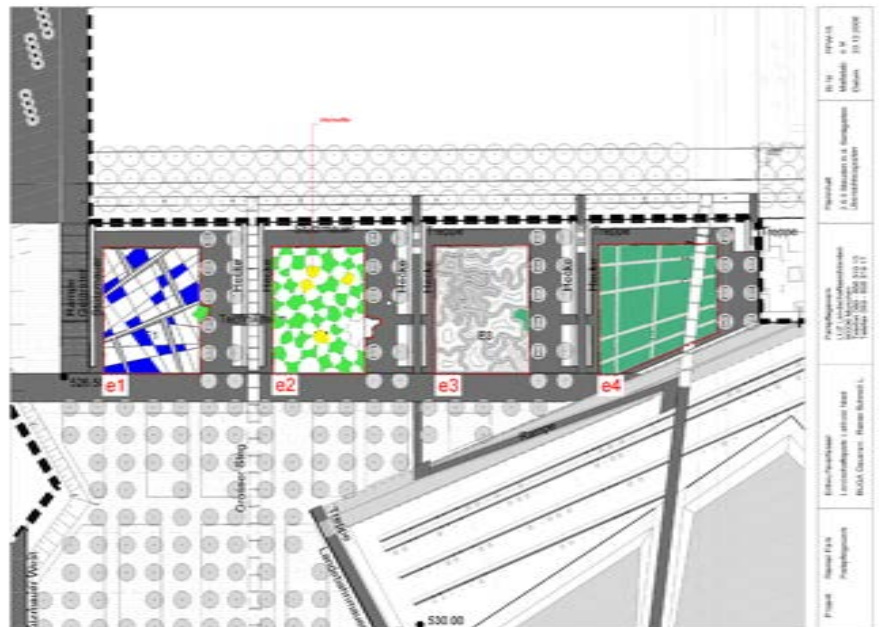


Abb. 65: Die Gärten der Potenzen, Lageplan (Quelle: LHM Parkpflgewerk 2006: Blatt Nr. PPW-15)

Materialisierung des Entwurfs: Die Gartenschau als Baustelle und Veranstaltungsort

Baubeginn für die auf dem Buga-Wettbewerb beruhenden Ausstellungsflächen ist im Oktober 2002 (BUGA GmbH 2006: 75). Auch dieser Anlass wird – der Pflanzung des ersten Baumes auf dem Parkgelände im April 1997 und dem Spatenstich für den Badensee im Juli 2000 nachfolgend – mit einem öffentlichkeitswirksamen symbolischen Spatenstich zelebriert (ebd.: 88). Am 28. April 2005 öffnet die Bundesgartenschau ihre Tore (s. Abb. 67), zu diesem Zeitpunkt ist der Riemer Park im Kern fertiggestellt. Mit dem Ende der Gartenschau am 9. Oktober 2005 beginnt der Rückbau der Ausstellung, für den der Riemer Park noch in der Verantwortung der Buga GmbH bleibt. Am 17. März 2006, als das Baureferat Gartenbau den Park der Öffentlichkeit übergibt, endet für die dem Einzugsbereich der Grünfläche zugehörigen Anwohner die mehrjährige Phase, in der das große Freigelände zu Erholungszwecken entweder gar nicht oder nur gegen Eintrittsgeld betreten werden kann. Nicht nur die im Bau befindlichen Teile des Parkgeländes, sondern auch die Abschnitt für Abschnitt fertig gestellten Bereiche waren über die Jahre bis zur Öffnung der Bundesgartenschau umzäunt geblieben. Den fünf eintrittsgeldpflichtigen Buga-Monaten im Jahr 2005 folgt ein halbes Jahr des Rückbaus und der Ertüchtigung des Riemer Parks als öffentliche, frei zugängliche und unentgeltlich nutzbare Grünfläche.

Auf vielfachen Wunsch der Bevölkerung belässt das Baureferat Gartenbau „die noch sehr schönen speziellen BUGA-Schauflächen mit Rosen und Stauden“ (LHM Bekanntgabe 2006: 1) im Riemer Park. Diese ergänzen die für den Park ohnehin auf Dauer vorgesehenen 6000 Quadratmeter Staudenflächen (ebd.) und sind im Bereich der Parallelen Gärten angesiedelt (s. Abb. 68). Von vorne herein ist allerdings klar, dass sich Teile davon langfristig nicht halten lassen, da „die Arten- und Sortenwahl in erster Linie zu Gunsten eines kurzfristig attraktiven Blüheeffekts im Jahr der Bundesgartenschau [erfolgte]“ (LHM Antwortschreiben 26.09.2011). Einige Rosenarten beispielsweise können den rauen klimatischen Bedingungen im Riemer Park auf Dauer nicht standhalten (ebd.) und ein Teil der verwendeten Staudenarten, „insbesondere sehr attraktiv blühende Zuchtformen“ (ebd.), hat eine begrenzte Lebenserwartung und muss mit der Zeit geteilt und neugepflanzt oder ersetzt werden (ebd.). Die Beobachtung, „dass viele der Rosen- und Staudenbeete von Wildkräutern überwuchert werden und die wertvollen Pflanzen dadurch zu Schaden kommen“ (LHM BA-Antrag 26.07.2011), findet sechs Jahre nach der Bundesgartenschau in einem Antrag des örtlichen Bezirksausschuss mit der Überschrift „Wie viel Pflege braucht der Riemer Park?“ Ausdruck (ebd.). Die Stadtverwaltung beantwortet diesen mit dem Hinweis, dass „derzeit [...] eine umfassende Sanierung der betroffenen Flächen vorbereitet [wird]“ (LHM Antwortschreiben 26.09.2011).

Diese wird in den Folgejahren auch durchgeführt (Brunner 2015: mdl.). In den Parallelen Gärten beispielsweise werden Pflanzenarten oder -sorten der ursprünglichen Konzeption, die sich über die Jahre in den Beeten halten und besonders gut durchsetzen können, verstärkt nachgepflanzt (ebd.). Im östlichsten der vier Gärten der Potenzen, im Senkgarten wird eine Staudenart aussortiert: Die zur Buga flächig eingebrachte lilafarbene Aster wird – dem Komplettausfall nahe und von Löwenzahn überwuchert – durch Wiese ersetzt (ebd.). Die Maßnahme erfolgt im Einverständnis mit dem Entwurfsverfasser Rainer Schmidt Landschaftsarchitekten (ebd.). Für die Wirkung des diesen Garten bestimmenden gestalterischen Elements, die wellenförmig auf- und abschwingenden Fußwege, bedeutet die Veränderung keinen wesentlichen Nachteil. Und ein Blühaspekt ist in diesem Garten



Abb. 66: Senkgarten Riemer Park (Foto: Mülke 2011)



Abb. 67: Ausstellungsplan Bundesgartenschau (Quelle: Callwey 2005: lose Beilage)
 Zeichnung entnommen dem Ausstellungskatalog der Bundesgartenschau: Mit Symbolen und Worten sind die Ausstellungsorte und Serviceeinrichtungen angezeigt.

trotzdem gegeben, mit Metallbändern eingefasste runde Hemerocallis-Inseln durchsetzen die vormals von Astern und jetzt von Wiese geprägten Pflanzbeete (ebd.). Die Sanierung des daneben liegenden Buga-Gartens steht für 2015 oder 2016 an (ebd.), allerdings geht es hier nicht um die Ertüchtigung von Schmuckpflanzungen. Die Hügellandschaft, die von einem Muster aus Rasen- und orangegefärbten Kunststoffflächen überzogen ist, ist selbst eines der bekanntesten Fotomotive der Buga 2005 und wird von Erwachsenen und Kindern gleichermaßen begangen, belagert oder bespielt. Rund zehn Jahre nach der Gartenschau ist der orangefarbene Gummibelag abgenutzt und muss ersetzt werden (ebd.). Nach eingehender Beratung mit dem Entwurfsverfasser Rainer Schmidt wird an dem weichen Material mit den falldämpfenden Eigenschaften festgehalten (ebd.). Ein ebenfalls in Erwägung gezogener orangefarbener, harter Asphaltbelag wäre zwar weniger empfindlich, würde aber den Charakter des Gartens und die damit verbundenen Nutzungsmöglichkeiten völlig verändern (ebd.). Die westlichen beiden der vier Gärten der Potenzen gelten hingegen noch als intakt und müssen bisher keiner Sanierung unterzogen werden (ebd.) (s. Abb. 69).

Akteurgefüge: Die Gartenschau als steuertechnisches Konstrukt

Die Bundesgartenschau München 2005 GmbH (Buga GmbH) wird infolge eines am 23. April 1997 gefassten Grundsatzbeschlusses des Münchner Stadtrats am 16. November 1998 gegründet (Buga GmbH 2006: 24). „Wie für die Abwicklung von Bundesgartenschauen üblich, ist auch für die BUGA 2005 die Gründung einer Durchführungsgesellschaft notwendig“ (LHM Beschluss 1997: 23). Die Gründung erfolgt zu einem Zeitpunkt, da der Entwurf für den Riemer Park schon feststeht, die räumlichen und gestalterischen Rahmenbedingungen also gesetzt sind. Kurz zuvor, am 28. Oktober 1998, war der Rahmenplan Riemer Park beschlossen worden (vgl. Kap. 2.2.1.2). Fungieren die fünf Monate währenden Bundesgartenschauen zumeist als Instrument mit städtebaulicher Anschubwirkung und lösen die planerische und bauliche Entwicklung von dauerhaft nutzbaren Grünflächen mit aus, schlägt sich die Münchner Gartenschau wie bereits dargestellt in nur vergleichsweise kleinen Teilbereichen des Riemer Parks dauerhaft nieder. Dennoch wird die Buga GmbH als Bauherrin bei der Herstellung des Riemer Parks insgesamt eingesetzt. Hintergrund ist die Tatsache, dass die GmbH gemeinnützig und damit vorsteuerabzugsberechtigt ist (Burger 2005: 38), die Herstellung des Parks durch die Buga GmbH geht mit einem Steuervorteil für die Stadt München einher (ebd.). Die Reduzierung der für die Durchführung der Gartenschau aufzubringenden Mittel liegt im Interesse der Stadt München, die einen wesentlichen finanziellen Beitrag zum Haushalt der BUGA 2005 GmbH leistet und letztendlich das finanzielle Risiko trägt (LHM Messestadt Riem 2010: 117). War die Stadt München, vertreten durch die Maßnahmeträger München-Riem GmbH, zunächst Bauherrin für den Riemer Park, führt sie nun die Herstellung des Parks im Auftrag der Buga GmbH durch. Die Konstellation ist insofern interessant, als dem Kontrollgremium der Buga GmbH, dem Buga-Aufsichtsrat, zu einem Drittel nichtstädtische Mitglieder angehören, die von dem Mitgesellschafter Zentralverband Gartenbaue.V. gestellt werden. Die Wahrung städtischer Interessen in Bezug auf die Durchführung der Bundesgartenschau und die damit nun verbundene Herstellung des Riemer Parks kommt, ähnlich wie bei der MRG, den im Buga-Aufsichtsrat vertretenen Mitgliedern des Stadtrats zu (vgl. Kap. 2.1.2), für deren Mandatsbetreuung wiederum verschiedene Fachabteilungen der Münchner Stadtverwaltung zuständig sind (s. Abb. 70).



Abb. 68: Parallele Gärten (Foto: Lezuo 2012)
Staudenpflanzung als Beitrag der Bundesgartenschau



Abb. 69: Sengarten (Foto: Lezuo 2005)
Hügellandschaft belegt mit Rasen und Kunststoff als Beitrag der Bundesgartenschau

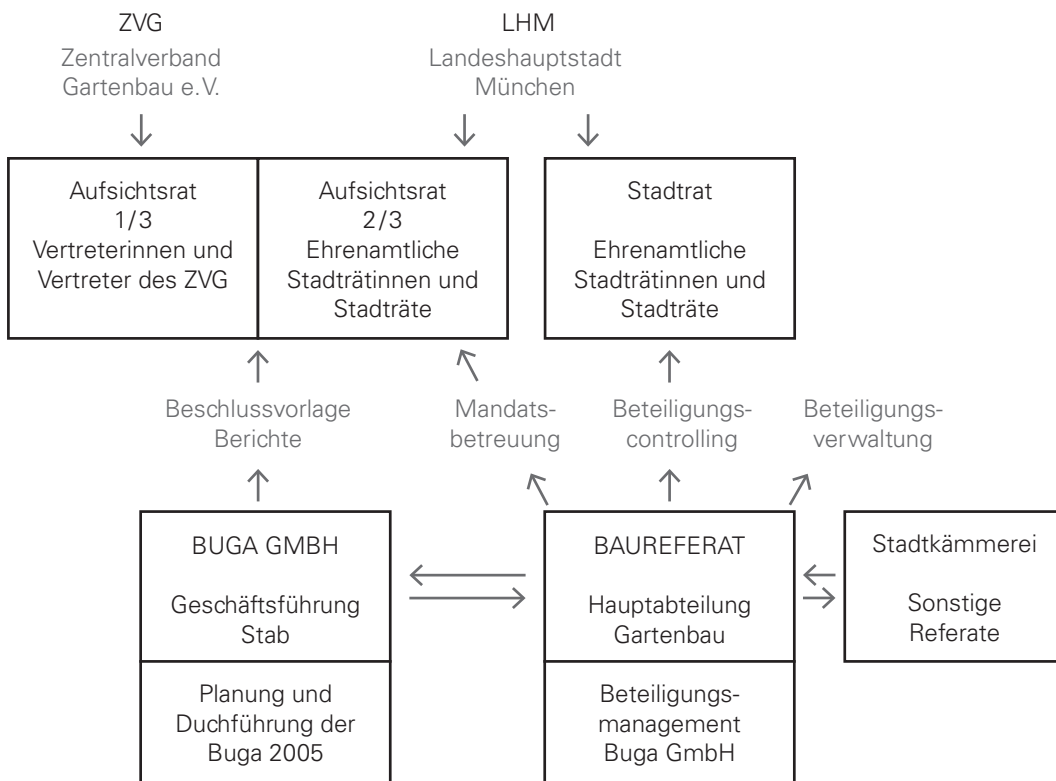


Abb. 70: Akteurgefüge Bundesgartenschau (eigene Darstellung in Anlehnung an Landeshauptstadt München, Quelle: Lezuo et al. 2005)

Das zuvor beschriebene Konstrukt resultiert aus der Grundsatzentscheidung des Münchner Stadtrats, sich um die Austragung der Bundesgartenschau zu bewerben. Aus der Tatsache, dass die Stadt München Hauptgesellschafterin der Buga GmbH ist, ergeben sich für die Stadtverwaltung Folgeaufgaben. War für die Betreuung der Buga GmbH anfangs das Referat für Stadtplanung und Bauordnung zuständig, „das mit der Bewerbung der Stadt München um die Austragung der BUGA 2005 die Grundlage zur Durchführung geschaffen und die Gründung der GmbH einschließlich der Aufstellung des Finanzierungskonzeptes federführend begleitet hat“ (Lezuo 2005: 41), wird das Baureferat nun zum alleinigen „Betreuerreferat“ (LHM Beschluss 2001: 7).

Denn nach Abschluss der konzeptionellen Planung stehen „umsetzungsbezogene Aufgaben wie verwaltungsmäßige und kaufmännische Abwicklung, Durchführungskonzept für gärtnerische Ausstellungen und Veranstaltungen sowie Einzelwettbewerbe“ (ebd.) an. Neben der Qualitätssicherung bei der konzeptionellen wie auch baulichen Umsetzung des Riemer Parks übernimmt das Baureferat, und darin wiederum die Hauptabteilung Gartenbau, also auch das Beteiligungsmanagement im Fall der Buga GmbH, „dies in enger Zusammenarbeit mit weiteren städtischen Fachdienststellen, insbesondere der Hauptabteilung Verwaltung und Recht des Baureferates und der Stadtkämmerei, dem Maßnahmeträger München-Riem GmbH, der mit der Herstellung des Parks betraut ist, und natürlich der BUGA GmbH“ (Lezuo 2005: 41). Die Tatsache, dass es bei der Ansiedlung dieser unterschiedlich orientierten Aufgaben – die Herstellung einer öffentlichen Grünfläche und die Durchführung einer Großveranstaltung – innerhalb eines Fachreferats zu internen Interessenkonflikten kommen kann, wird verwaltungsintern durchaus kritisch diskutiert. So könnten die Ansprüche an die Herstellung einer dauerhaft unterhaltbaren Grünfläche den Anforderungen einer nur temporär bestehenden GmbH entgegenstehen, die innerhalb eines gegebenen Kosten- und Zeitrahmens wirtschaften muss. Durch die Ansiedlung der Aufgabenfelder in unterschiedlichen Fachabteilungen – so die Abteilungen Neubau und Planung beziehungsweise Zentrale Aufgaben – wird diesem Sachverhalt Rechnung getragen. Letztendlich überwiegen wohl die durch die Zuordnung innerhalb eines Referats bewirkten Synergieeffekte – dies im Übrigen eine Annahme, die der genaueren Untersuchung bedürfte. Maßgabe im Umgang mit der Buga GmbH „sind die Richtlinien des Stadtrats zur Betreuung städtischer Beteiligungsgesellschaften“ (ebd.). Jedoch kommt der Buga GmbH von vorne herein eine Sonderstellung zu, da sie nur temporär besteht und insofern einer sehr dynamischen Entwicklung unterliegt. Innerhalb von knapp acht Jahren muss beispielsweise der Personalkörper, der während der fünfmonatigen Veranstaltungszeit aus 50 festangestellten Mitarbeitern und 80 freien Mitarbeitern besteht, auf- und wieder abgebaut werden (Buga GmbH 2005: 25). Nachdem die Geschäfte der Buga GmbH abgeschlossen sind, wird sie bis 9. Februar 2008 liquidiert und Ende 2008 aus dem Handelsregister gelöscht (LHM Publikation 2009b).

Rechtfertigung des Aufwands: Erfolg auf verschiedenen Ebenen

Die Bundesgartenschau München 2005 muss sich im Gefüge des umfangreichen kulturellen Angebots einer Großstadt behaupten. Letztendlich zählt sie knapp drei Millionen Besucher, die natürlich auch von außerhalb kommen, und bleibt damit deutlich hinter der Erwartung von 3,7 Millionen zurück (Buga GmbH 2006: 26). Auch wirtschaftlich gesehen ist die Gartenschau weniger erfolgreich als gedacht (LHM Messestadt Riem 2010: 117). Für den auf 41 Millionen Euro begrenzten Durchführungshaushalt ist ein Zuschuss der Stadt München in Höhe von 7,67 Millionen Euro angesetzt (ebd.). Nach Abrechnung der gesamten Veranstaltung erhöht sich der Zuschussbedarf auf insgesamt 10,4 Millionen

(ebd.). Die Stadt München stellt der Buga GmbH zudem die zur Durchführung der Ausstellung notwendigen Grundstücke kostenlos zur Verfügung (Buga GmbH 2006: 24). Nach Angaben der Stadtverwaltung hat die Bundesgartenschau dennoch die „Münchener Wirtschaft insgesamt kräftig angeschoben“ (LHM Messestadt Riem 2010: 117) und „geschätzte 400 Millionen Euro [...] an Wirtschaftskraft in den gesamten Großraum München gepumpt, durch Baumaßnahmen, aber auch durch Übernachtungen in der Stadt und im Umland sowie durch eine deutlich erhöhte Anzahl von Touristen“ (Buga GmbH 2006: 189).

Es sind nicht allein wirtschaftliche Effekte, die aus Sicht der Stadt München die Durchführung der Bundesgartenschau rechtfertigen. Die Entscheidung, eine Bundesgartenschau durchzuführen, beschleunigt den Ankauf noch fehlender, für die bauliche Umsetzung des Riemer Parks wichtiger Grundstücke (Burger, Planungsreferat, in: SZ 20.08.2010), denn zum „Zeitpunkt der Durchführung der BUGA wird der Park weitestgehend hergestellt sein müssen“ (LHM Beschluss 1997: 6). Auch die Realisierung des Badesees wird damit politisch abgesichert, zumindest indirekt, macht sie doch das Ausstellungsgelände um eine Attraktion reicher. Für „die Entwicklung des neuen Stadtteils und das Selbstverständnis seiner Bürger“ (LHM Beschluss 1997: 6) wird die grundsätzliche Chance gesehen, dass „ein positiv besetztes Großereignis, insbesondere nach der mehrjährigen ersten Bauphase, einen erheblichen Aufschwung bewirken“ könnte (ebd.), die Gartenschau wird als „Einweihungsfest für die neue Bürgerschaft“ dargestellt (ebd.: 26). Mit der Durchführung der Buga eröffnet sich für die Stadt München zudem die Möglichkeit, „neue Konzepte und Tendenzen in der Landschaftsplanung und Landschafts- bzw. Stadtökologie“ (LHM Beschluss 1997: 7) zu präsentieren, die zum einen dem neuen Stadtteil zugutekommen, zum anderen auch stadtübergreifend Vorbildcharakter haben könnten (ebd.). Nicht zuletzt können über die Bundesgartenschau die Ideen und Absichten, die mit dem Projekt Riemer Park einhergehen, offensiv und auch überregional kommuniziert werden. Der Park kann mit dem Begriff der Nachhaltigkeit, Leitthema der Stadtteilentwicklung, verbunden und zugleich als Gartenkunstwerk vorgestellt werden. Denn die Buga GmbH hält in den Jahren 2000 bis 2005 insgesamt 37 Pressekonferenzen ab, davon 20 während der Veranstaltung selbst (Buga GmbH 2006: 111), und allein in der Zeit von März bis Oktober 2005 erscheinen in diesem Zusammenhang „weit mehr als die in der Presseabteilung archivierten 4200 Artikel in Tageszeitungen, Fachmagazinen, Monatszeitschriften oder Publikumsblättern“ (Buga GmbH 2006: 110). Wie schon im Fall der IGA '83 mit dem Westpark, werden die „Buga“ und der Riemer Park so auch bedeutungsmäßig miteinander verbunden. Mit dem Projekt „BUGA in der Region – mit der Region“ wird zudem die Vernetzung der Stadt München mit den Umlandgemeinden befördert, so beispielsweise durch den Ausbau des Radlringes um München (Buga GmbH 2006: 23). Das positive Image der Bundesgartenschau, die in regionalen wie auch überregionalen Medien reichlich Vorschusslorbeeren erntet (Buga GmbH 2006: 168), stürzt allerdings direkt in den Wochen nach der Eröffnung ab (ebd.). Schuld daran, dass „Münchens Bundesgartenschau im Kreuzfeuer der Kritik“ (SZ 14.7.2005) steht, sollen „Hitze, Regen und die elitäre Planung [sein]“ (ebd.). Schon in den ersten Tagen wird kritisiert, dass von einem „flächendeckenden Blütenmeer [...] nicht die Rede sein [kann]“ (AZ 04.05.2005), sowohl das Baustellenflair der temporären Ausstellungsflächen, als auch die geradlinige Gestaltung des Riemer Parks mit zu weiten Wegen und fehlenden Schattenplätzen werden „vor allem von den Boulevardblättern“ (Buga GmbH 2006: 169) aufgegriffen und diskutiert (ebd.) (vgl. Kap. 2.2.3).

2.2.2.3 Aufbau des räumlichen Gerüsts: Gehölze

Die Herstellung des räumlichen Gerüsts ist grundlegend für die Raum- und Atmosphärenbildung einer Grünanlage und eng mit dem Faktor Zeit verknüpft: Bäume unterliegen langfristigen Wachstumsprozessen. Bis zu 30000 schon zu Bäumen herangezogene Gehölze kauft die Stadt München in europäischen Baumschulen ein, um den Bewohnern des neuen Stadtteils zeitnah einen Park bereitstellen zu können, der zudem von Anfang an über einen hohen Gebrauchs- und Erlebniswert verfügt (s. Abb. 71).

Überlagerung zweier Biotoptypen: Parkanlage und Wälder der Schotterebene

Mit der „Drittelerung des Geländes“ (LHM Beschluss 1986: 24), davon ein Drittel Grün, von der spätestens seit einem Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 19. März 1980 ausgegangen wird (ebd.), wird die Möglichkeit eröffnet, einen Teil des Flughafenareals mit größeren Baumbeständen zu bestücken. Im Drittelbeschluss von 1986 wird in diesem Zusammenhang die „Chance eines großzügigen Grünausbaus“ (LHM Beschluss 1986: 23) hervorgehoben und der Bezug zu einem in der Nähe gelegenen Waldgebiet hergestellt: „Vorrang kommt dabei [...] einem stadtklimatisch wirksamen Ost-West-Grünzug zu, der sich zur offenen Landschaft hin öffnet und als regionaler Grünzug bis zum Ebersberger Forst reicht“ (ebd.: 26). Die quantitativen und qualitativen Eigenschaften, die das grüne Drittel konkret ausmachen sollen, werden im Rahmen der verschiedenen bereits angesprochenen Fachgutachten und Wettbewerbe sukzessive bestimmt und je nachdem aus übergeordneten gesamtstädtischen oder stadtteilbezogenen Zusammenhängen hergeleitet (vgl. Kap. 2.2.1.1).

Bei der Überplanung des Flughafenareals seien „landschaftsökologische Daten“ (Knopp et al. 1983: 16) zu berücksichtigen und für die „stark ausgeräumte Landschaft“ eine „standortgerechte Pflanzenauswahl“ vorzusehen, die sich aus der „potentiell natürlichen Vegetation“ (ebd.: 17) ableitet, so die Pflanzenarten der „lichten Eichen-Kiefernwälder“ und „Eichen-Hainbuchen-Wälder“ (Burkhardt et al. 1994: 38) (s. Abb. 72). Dementsprechend werden dem Flughafengelände zukünftige Funktionen im stadtübergreifenden Waldverbundprogramm zugeschrieben (Duhme et al. 1990c: Karte 12). Auf dem bis dahin strukturalten Flugfeld sollen „nachhaltig vitale Gehölzbestände in einer Dichte von 1ha/10ha und in einem Höchstabstand von 250 m“ (ebd. 1990d: 7) entwickelt werden (s. Abb. 29). Grundlagen für diese im Landschaftsökologischen Rahmenkonzept München getroffenen Aussagen sind die Stadtbiotopkartierung, die in den Jahren 1981 bis 1982 den „Bestand an naturnahen und daher schutzwürdigen Lebensräumen in München erfasst“ (Duhme et al. 1990d: 2) und die parallel dazu durchgeführte Strukturtypenkartierung, die „das Stadtgebiet in physiognomisch homogene und durch jeweils einheitliche Umweltbedingungen gekennzeichnete Flächeneinheiten“ (ebd.) gliedert. Ergänzende Orientierungsgrößen sind im Auslobungstext des städtebaulichen und landschaftlichen Wettbewerbs über die künftige Nutzung des Flughafenareals festgehalten: Etwa 75 Hektar des rund 600 Hektar großen Wettbewerbsgebietes sollen als gehölzüberstandene Flächen ausgebildet werden (LHM Beschluss 1990: Anlage 4 C 46), wobei „Gehölzinseln, Wälder mind. 1 ha“ (ebd.) groß sein sollen und „Hecken, Feldgehölze mind. 10m bzw. 10x10m“ (ebd.). Im Hinblick auf das grüne Drittel selbst werden unter anderem folgende Planungsempfehlungen formuliert: „aus stadtklimatischer Sicht wird eine locker mit Bäumen und Gehölzen etwa parkartig

aufgebaute Struktur anzustreben sein, um Temperaturgang der Grünfläche selbst sowie Filterung und Luftaustausch möglichst günstig zu beeinflussen. Der Überschirmungsgrad sollte zwischen 30 und 70 % der Fläche liegen. *a[sic]us* erholungsplanerischer Sicht ist eine vielgestaltige Struktur wünschenswert: parkartig bestockte Partien können mit Wald oder auch mit heideartigen oder landwirtschaftlich genutzten Flächen abwechseln“ (Ammer et al. 1987b: 118f). Das Grüne Drittel wird als eine mit „Waldbäumen bestockte Fläche“ (Ammer et al. 1987b: 69) aufgefasst, die Parkcharakter hat (s. Abb. 73).

Der im Jahr 1991 prämierte städtebauliche und landschaftliche Wettbewerbsentwurf für die Messestadt wird nach einer Phase der Überarbeitung der schon besprochenen Umweltverträglichkeitsprüfung unterzogen, die unter anderem zu folgendem Ergebnis kommt: Während die quantitative Ausstattung des Stadtteils mit Grün als deutlich über den Richtwerten liegend eingestuft wird (Ammer et al. 1993b: 17) (vgl. Kap. 2.2.1.1), ergibt sich hinsichtlich der qualitativen Ausstattung ein anderes Bild. Unter anderem werden dem Wettbewerbsentwurf ein niedriger Anteil an Großgehölzen und eine einseitige Ausrichtung auf Brachflächen attestiert (ebd. 1993c: 26) und diesem Sachverhalt die nachstehende Empfehlung zur Verbesserung anbei gestellt: „Parkartige Gestaltung von 41–55 % der zentralen Grünfläche durch reichstrukturierte Gehölzgruppen, Einzelbäume und kleinere waldartige Teile bzw. Ausweisung einer größeren Waldfläche im Nord-Osten“ (ebd.). Dabei ist der „im Nordosten gelegene Wald [...] von seiner Flächenausdehnung her im Sinne einer qualifizierten Erholung, aber auch in Hinblick auf seine Eignung als Biotop eher an der Untergrenze zu sehen“ (ebd. 1993c: 28) und eine Verringerung oder Beeinträchtigung der geplanten Waldsubstanz deshalb zu vermeiden (ebd.). „Auch wenn das Thema Wald in großflächiger Form im Ebersberger Forst angeboten ist, verlangt ein vielfältiges Freiraumangebot (Nutzungsmix) im Bereich der Freifläche einen ‚Mindestwaldanteil‘ in der vorgesehenen Form“ (ebd.), an die qualitative Ausgestaltung des Waldes (Artenwahl, Ausgestaltung der Waldinnen- und -außenränder, etc.) werden dementsprechende Anforderungen gestellt (ebd.).

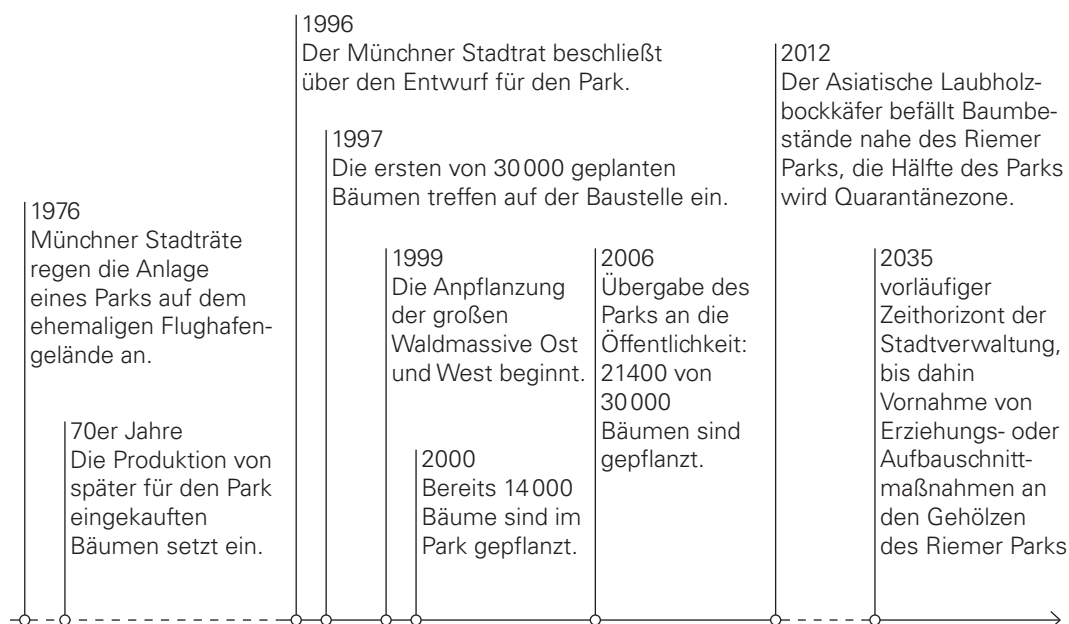


Abb. 71: Meilensteine Räumliches Gerüst (eigene Darstellung 2016)

Im Ökologischen Rahmenkonzept Messestadt Riem, das auch die Grundlagen für das landschaftplanerische Wettbewerbsverfahren zum Park liefert, werden letztendlich zwei Landschaftsräume unterschieden: Für den nördlich von Salmdorf gelegenen „Landschaftsraum Ost“ wird eine „Aufforstung mit Arten der potentiellen natürlichen Vegetation“ (Burkhardt et al. 1994, Beitrag Grün- und Freiflächen: 4) empfohlen, der spätere Riemer Wald. Der 400 Meter breite und etwa zwei Kilometer lange „Landschaftsraum Süd“, das grüne Drittel sozusagen, soll dem „Naturschutz und der Naherholung für angrenzende Stadtteile“ (ebd.) dienen und ist von Bebauung und geschlossenem Baumbestand freizuhalten (ebd.), um die Frischluftzufuhr in die Stadt zu gewährleisten (ebd.: 26). Die Flurwinde sollen dort über Wiesen mit niedrigem Bestockungsgrad, die von geschlossenen Gehölzpflanzungen gesäumt sind, in die Stadt gelenkt werden (ebd.). Dementsprechend lautet später auch die Vorgabe im Auslobungstext für den landschaftplanerischen Wettbewerb: „Die Anlage zusammenhängender, naturnaher Waldflächen ist für das Planungsgebiet nicht vorgesehen. Die außerhalb geplanten Waldflächen liegen hauptsächlich nordöstlich des Wettbewerbsgebiets. Sie sollen randlich mit dem Planungsgebiet verzahnt werden. Im Konzept vorgesehene waldartige Strukturen sollen daher umgriffüberschreitend weiterentwickelt werden können und hauptsächlich im nordöstlichen Bereich liegen“ (LHM Auslobungstext 1995: 30). Ganz grundsätzlich wird im Ökologischen Rahmenkonzept darauf hingewiesen, dass die Anpflanzungen „aufgrund der weiträumigen und offenen Lage des Planungsgebietes und der damit verbundenen Gefahr von Früh- und Spätfrost [...] mit überwiegend forstwirtschaftlichen Methoden und einer mehrstufigen Entwicklungspflege durchzuführen [sind]“ (ebd.: 34).

Waldeffekt im „Park ohne Grenzen“

Wald kehrt in den Bereich des ehemaligen Flughafengeländes also in unterschiedlichen Ausprägungen ein, zum einen als insgesamt 15 Hektar großer naturnaher Mischwald: Der im Nordosten des Riemer Parks gelegene Riemer Wald – „ein echter Wald kein Park“ (LHM Riemer Wald: muenchen.de) – wird mittels „ökologisch-forstwirtschaftlichen Methoden auf der Grundlage eines standortkundlichen Gutachtens entwickelt“ (LHM Publikation 2005d: 91). Im Frühjahr 1995 werden die ersten von knapp 100 000 Jungpflanzen eingebracht (LHM Riemer Wald: muenchen.de), bereits Mitte 1996 sind zwei Drittel der Fläche aufgeforstet (SZ 06.07.1996). Der Riemer Wald wird damit zum Trittstein im Münchner Waldverbund. Zugleich dient er als ökologische Ausgleichs- und Ersatzfläche für die Messe (LHM Beschluss 1994: 3).

Zum anderen werden lang gezogene Gehölzformationen eingebracht, deren Anlage – allein die beiden großen nehmen eine Fläche von etwa 19 Hektar ein – ebenfalls auf Grundlage forstwirtschaftlicher Pflanzmethoden erfolgt. Auch im Riemer Park, der ansonsten von geschlossenem Baumbestand freigehalten werden muss (siehe oben), ist ein „Waldeffekt“ (Wilhelm 2014: mdl.) gewünscht: Ziel ist die Ausprägung der sogenannten „Waldmassive“ (LHM Publikation 2005e) als Stangenwald. Nicht die Ausbildung solitärer Baumkronen wird dabei angestrebt, sondern das Zusammenwachsen der Baumkronen zu Kronendächern, wie es für lichte Hochwälder typisch ist (Wilhelm 2014: mdl). Wie bei der Anlage des Riemer Walds wird auch im Fall des Riemer Parks auf Gehölzarten der potenziell natürlichen Vegetation zurückgegriffen, was den Empfehlungen der vorgenannten Gutachten entspricht. Damit werden die Eigenschaften des Biotoptyps „Parkanlagen und öffentliche Grünflächen“ (Duhme et al. 1990d: 3) mit denen des Biotoptyps „Wälder der Schotterebene“ (ebd.) verknüpft, beides Biotoptypen, die im Landschaftsökologischen Rahmenkonzept der Lebensraumformation „Wälder und Gehölzbestände“ zugeordnet sind (ebd.).

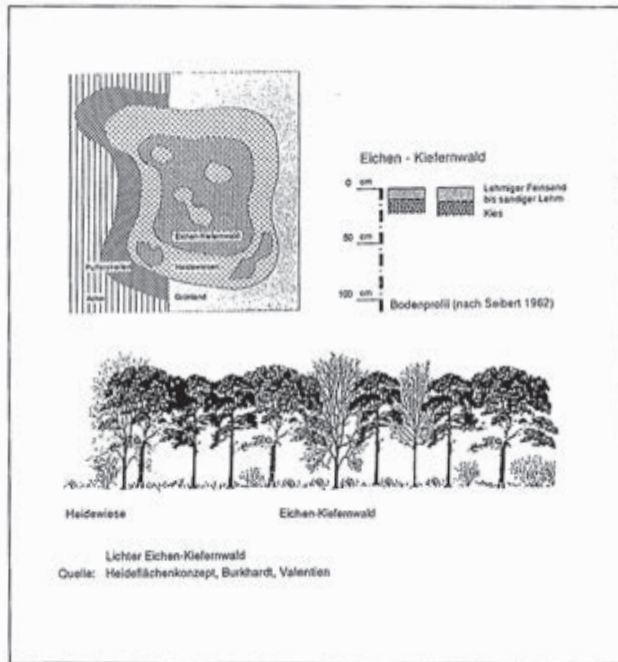


Abb. 72: Lichter Eichen-Kiefernwald als Vorbild
(Quelle: Burkhardt et al. 1994: Grün- und Freiflächen 38)
Etablierung von Baumbeständen im Riemer Park. Zeichnung
entnommen dem Ökologischen Rahmenkonzept



Abb. 73: Park als mit Waldbäumen bestockte Fläche
(Quelle: Ammer et al. 1987b: 48)
Zeichnung entnommen dem Handbuch Umweltver-
träglichkeitsprüfung

Die Bedeutung der so gedachten Gehölzformationen (s. Abb. 74) für das bis dahin strukturarme Flughafenareal kommentiert die Stadt München in der Beschlussvorlage vom 7. Februar 1996, die das Ergebnis des landschaftsplanerischen Wettbewerbs behandelt: „Der besondere Vorzug des 1. Preises liegt darin, daß die Verfasser es geschafft haben, mit sehr markant angeordneten, landschaftshistorisch (Flurstücke, Kulturlandschaft der Schotterebene) und stadtklimatisch (Hauptluftströmungen) begründeten Gehölzformationen ein langfristig tragfähiges räumliches Gerüst für den Landschaftspark zu schaffen“ (LHM Beschluss 1996: 4) .

Neben den naturschutzmäßigen Aspekten bestimmen insbesondere die räumlichen Verhältnisse den Gebrauchs- und Erlebniswert von Freiflächen (LHM Publikation 1995b: 63ff). Ein solcher soll möglichst schon den Menschen geboten werden, die als Erste im Winter 1998/99 in den neuen Stadtteil ziehen. Zudem soll der Park wesentlicher Bestandteil der Bundesgartenschau 2005 sein, für deren Vorbereitung üblicherweise ein Vorlauf von acht bis zehn Jahren benötigt wird (DBG 2015: bundesgartenschau.de). Tatsächlich liegen zwischen der Entscheidung des Münchner Stadtrats für den Entwurf von Latitude Nord Anfang 1996 und einer möglichen Eröffnung der Bundesgartenschau im Jahr 2005 genau neun Jahre und drei Monate. Die bauliche Umsetzung des Entwurfs muss – das weitgehend baumfreie Areal des ehemaligen Flughafens besehen – schnellstmöglich in Angriff genommen werden, wie die Stadtverwaltung selbst feststellt: „Wegen der benötigten Zeitdauer für das Heranwachsen der Gehölz- und Baumstrukturen, wäre es gerade in Hinblick auf eine Bundesgartenschau unabdingbar, im nächsten Jahr zumindest mit dem Aufbau des Gehölzrahmens zu beginnen“ (LHM Beschluss 1996: Anlage 5 Stellungnahme des Baureferats vom 15.12.1995).

Um den „Waldeffekt“ schnell zu erreichen, werden die Gehölzformationen nicht, wie im Riemer Wald der Fall, mittels zwei bis drei Jahre alter Setzlinge aufgebaut, die, da eng gepflanzt, ihre Kronen im Streben nach Licht nach oben schieben und mit der Zeit den Stangenwald bilden. Die Gehölzformationen werden mit Jungbäumen bestückt, die schon über Stammumfänge von bis zu 18 Zentimetern verfügen (Vexlard 2005). Die Pflanzung der Bäume erfolgt, vergleichbar Baumschulquartieren, in dem verhältnismäßig engen Raster von drei auf drei Metern, womit „die gewünschte räumliche Wirkung kurzfristig erreicht werden“ (LHM Parkpflegewerk 2006: 37) kann, dies insbesondere auch im Hinblick auf die Buga 2005 (ebd.). Die sehr präzise Ausbildung des Rasters ist zugleich gestalterisches Motiv, die regelmäßigen Baumreihen sollen auch langfristig ablesbar bleiben (ebd.) (s. Abb. 75, 76, 78). Das Prinzip Stangenwald bedarf darüber hinaus weiterer Unterstützung. Die geschulten Bäume müssen in regelmäßigen Zeitabständen aufgeastet werden (Wilhelm 2014: mdl.), womit neben dem baumtechnischen und gestalterischen, auch der nutzerische Aspekt bedient wird. „Werden ihre Kronen aufgeastet, so bilden die Bäume quasi ein ‚Grün in zweiter Etage‘, denn sie geben den Raum unter sich frei für Freiraumnutzungen wie Sitzen, Liegen und Spielen oder für andere Vegetationsstrukturen wie Staudenpflanzungen, Wiesen- und Rasenflächen“ (LHM Parkpflegewerk 2006: 34).

19 Hektar Gehölzfläche dicht an dicht mit Bäumen zu bestücken, die so eng zusammen gepflanzt sind, dass sie die bis dahin in den Baumschulen entwickelten Kronenansätze nicht mehr solitär ausbilden können, bedeutet nicht nur eine fachliche Herausforderung, sondern ist auch eine Frage der Wirtschaftlichkeit. Bedingt durch natürliche Verdrängungsmechanismen ist zudem mit Ausfällen des wertvollen Pflanzenmaterials zu rechnen. Entsprechend intensiv und kritisch wird das Pflanzprinzip unter den am Projekt beteiligten Experten diskutiert, darunter der im Baureferat Gartenbau der Stadt München tätige Baumexperte und Sachverständige für das Baumschulwesen, der über die Münchner Stadtverwaltung hinaus sein fundiertes Wissen über Baumpflanzungen regelmäßig auch anderen Kommunen zur Verfügung stellt (Wilhelm 2014: mdl.), wie natürlich auch der Entwurfsverfasser, der seine diesbezügliche Kompetenz nicht nur aus seiner Profession des Landschaftsarchitekten und Entwerfers ableitet, sondern auch aus familiärer Sicht begründet (Vexlard 2009). Durch den Vater, der als „scier de bois“ im Forst arbeitet, sieht Vexlard von klein auf Bäume wachsen und Wald sich entwickeln (Vexlard 2013: mdl.), dies zudem in einer Region, die von einem dem Raum München vergleichbaren Klima geprägt ist. Das Verhältnis von Bodenkapazität zu Holzertrag ist ihm von daher geläufig (ebd.), und der oben beschriebene „Waldeffekt“ ist insofern auch als elementarer Bestandteil des Entwurfs von Latitude Nord zu verstehen.

Haine und einfache Gehölzstreifen wie auch Solitärbäume miteingerechnet sollen rund 30 000 Bäume das Erscheinungsbild des Riemer Parks prägen (Vexlard o. Datum), darunter Kiefern, Eichen, Kastanien, Linden, Ahorn und Eschen (Vexlard 2005), zuzüglich Sträucher und Heckenpflanzen, wovon bis 2005 rund 37 900 gepflanzt werden (LHM Publikation 2005e). Während bei der Anlage der Magerrasenflächen – die offenen Wiesen ergänzen das aus Gehölzen gebildete Raumgerüst komplementär – auf Saatgut lokaler Spenderbiotope beziehungsweise aus gebietsheimischer Vermehrung zurückgegriffen werden kann (Haase et al. 2005: 49), müssen die Gehölze in ganz Europa eingekauft werden (Wilhelm 2014: mdl.). Dabei stellt sich neben der Frage nach der genetischen Beschaffenheit des in anderen Regionen aufgezogenen Pflanzenmaterials insbesondere die Frage nach der Frosthärte. Die Bäume sollen der potenziell natürlichen Vegetation des Naturraums Münchner Ebene entsprechen und müssen auf einem Standort an- und weiterwachsen



Abb. 74: Teilbereich Entwurf Landschaftspark (Quelle: Latitude Nord 1995, nachcolorierte Fassung)
Das räumliche Gerüst des Parks besteht aus dicht gepflanzten Gehölzformationen.

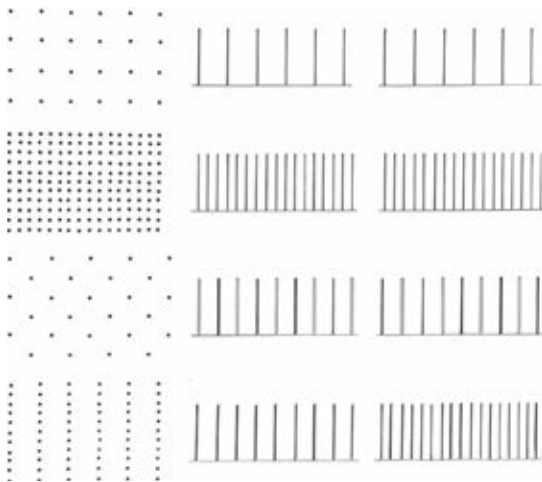


Abb. 75: Pflanzprinzip Baumraster, Pflanzprinzip Baumreihe (Quelle: Latitude Nord 1997)
Zeichnung entnommen dem Rahmenplan 1997



Abb. 76: Baumreihen Waldmassiv (Foto: Lezuo 2012)

können, der von den rauen klimatischen Bedingungen geprägt ist, die auf dem ebenen Gelände der Schotterebene vorherrschen. Nur kurz sei an dieser Stelle auf die Ausführungen des zuvor genannten Baumexperten verwiesen, wonach zum einen die „genetische Anlage der Frosthärte“ (Wilhelm 2014: 14) den Umstand, an welchem Ort die Gehölze kultiviert werden, dominiert (ebd.) und zum anderen die in unterschiedlichen Winterhärtezonen produzierten und bisher gepflanzten Gehölze allesamt angewachsen sind (ebd.: 13).

30 000 Bäume für einen Park: Qualitätssicherung und Logistik

Die Beschaffung von Bäumen in solch großer Stückzahl bedeutet für die Stadt München eine Herausforderung in logistischer wie auch fachlicher Hinsicht (Wilhelm 2014: mdl.). Zum einen herrscht Termindruck im Hinblick auf die Realisierung und zum anderen ist die Beschaffung von so vielen Bäumen in einheitlicher Qualität schwierig (ebd.). „Eines des Hauptprobleme besteht darin, dass es sich bei Pflanzen um ein lebendes schwer normbares Produkt handelt [...]“ (Wilhelm 1998: 24). Die Stadt München entwickelt deshalb ein Verfahren zur Qualitätssicherung, das die Abwicklung von Baumpflanzungen, die im Rahmen von öffentlichen Großprojekten getätigt werden sollen, unterstützen soll (ebd.). Grundlage sind verschiedene Prüfbestimmungen, die sich auf die Eignung, Lieferung und Pflanzung der Gehölze beziehen und weit über die bis dahin üblichen technischen und vertraglichen Normen hinausreichen (Wilhelm 2002: 36). Die entsprechenden Qualitätskontrollen sollen im Fall von Großprojekten möglichst schon im Vorfeld der Vergabe von Liefer- und Pflanzleistungen durchgeführt werden (Wilhelm 1998: 25). Später, vor Ort, wenn bis zu 20 Lastzüge auf einmal das Baustellengelände anfahren und Pflanzware abladen, ist eine adäquate Qualitätskontrolle nicht mehr möglich beziehungsweise produziert die Zurückweisung mangelhafter Ware Terminprobleme. Der städtische Baumexperte bereist in diesem Sinne europaweit Baumschulen, um die für den Park benötigten Bäume jeweils einzeln in Augenschein zu nehmen und passende Bestände gegebenenfalls zum Kauf auszuzeichnen (Wilhelm 2014: mdl.). Die Bäume werden nicht nur in verschiedenen Arten, sondern auch in verschiedenen Größen bis hin zum mehrere Meter hoch entwickelten Jungbaum benötigt, der je nachdem schon bis zu 25 Jahre der Aufzucht hinter sich haben kann (ebd.). Letztendlich werden die Gehölze aus Baumschulen in ganz Europa bezogen, so aus dem Rheinland, vom Niederrhein und aus Norddeutschland, außerdem aus den Niederlanden, Belgien, Schottland, Ungarn und Italien, einige wenige Bäume kommen auch aus Frankreich (ebd.) (s. Abb. 77). Einzelne Artbestände werden dabei komplett aufgekauft, so die Kiefer oder der Spitzahorn, wohingegen andere Baumarten in der gewünschten Stückzahl erst gar nicht zu haben sind. So muss anstatt der für die lichten Hochwälder vorgesehenen Gemeinen Kiefer (*Pinus silvestris*) der sogenannte ‚Norske Typ‘ eingekauft werden, dessen Wuchsbild kompakter, feingliedriger und malerischer ist als das der ursprünglich gewünschten Sorte (ebd.). Auch ist die normale Winter-Linde (*Tilia cordata*) ausverkauft (ebd.). Stattdessen werden 200 Bäume der Sorte *Tilia cordata* ‚Green spire‘ beschafft, die fortan unter anderem dem markanten, zentral an der Terrasse gelegenen Baumhain die Form geben (ebd.) und im Unterschied zum bogigen, locker überhängenden Erscheinungsbild der normalen Winterlinde ein pyramidales, mehr architektonisches Wuchsbild zeigen (s. Abb. 15). Auch das zur Zeit der Bauphase in den Baumschulen europaweit vorhandene Sortiment beeinflusst das Erscheinungsbild des Parks also. Die Baumproduktion benötigt lange Vorlaufzeiten und wird, wie auch in vielen anderen Produktgruppen der Fall, von wechselnden und regional unterschiedlichen Moden bestimmt.



Abb. 77: Baumlager (Foto: Latitude Nord o. Datum)



Abb. 78: Baumstellungen (Foto: Latitude Nord 2004)

Die ersten Bäume treffen im Frühjahr 1997 auf der Baustelle ein, also rund ein Jahr nach der im Februar 1996 getroffenen Entscheidung des Münchner Stadtrats, den Entwurf von Latitude Nord allem Weiteren zugrunde zu legen und in etwa zeitgleich mit dem Grundsatzbeschluss des Münchner Stadtrats, im Jahr 2005 eine Bundesgartenschau durchführen zu wollen (LHM Beschluss 1997). Mit der Anpflanzung der großen Waldmassive im Osten und Westen des Parks wird im Jahr 1999 begonnen (LHM Parkpflegewerk 2006: 38). Drei Jahre später sind für den Park schon mehr als 14 000 Bäume gepflanzt (SZ 20.6.2000), zur Eröffnung der Bundesgartenschau München 2005 wird die Anzahl der Bäume mit 21 400 angegeben (LHM Publikation 2005e). Das Parkpflegewerk für den Riemer Park erscheint schließlich Ende 2006 und enthält die kurz- wie langfristigen Entwicklungsziele für die Baumpflanzungen, so zum Beispiel „Stärkung und Erhalt des Gestaltungsprinzips der Waldmassive mit ‚dunklen‘, Kiefern dominierten Nordrändern und ‚hellen‘ südorientierten Laubwaldbeständen“ (LHM Parkpflegewerk 2006: 37) (s. Abb. 79) oder „Langfristige Entwicklung lichter Eichen-Kiefern-Wälder“ (ebd.) (vgl. Kap. 2.2.1.1).

Die vollständig erfassten Bäume sind dementsprechend nach Gehölzstandorten sortiert und mit Angaben zu Pflanzzeitpunkt, Pflanzqualität, Pflegeanweisung und Menge versehen (ebd.: 34ff). „Um die jeweiligen Gestaltungsziele zu erreichen, müssen die Gehölze insbesondere in den ersten Jahren nach der Pflanzung durch gezielte Pflegemaßnahmen weiterentwickelt werden. Diese Maßnahmen werden [...] für die diversen Orte im Park detailliert benannt. Vorangestellt sind ‚Regelpflegeanweisungen‘, die generell zu beachten sind“ (ebd.: 34). Ebenso berücksichtigt ist die Tatsache, dass für die Raum- und Atmosphärenbildung durch Baumwachstum lange Zeiträume benötigt werden. So sind „in den kommenden 30 Jahren bis ca. 2035 [...] an den Gehölzen des Riemer Parks Erziehungs- oder Aufbauschnittmaßnahmen vorzunehmen“ (ebd.: 35). Letztendlich dauert die praktische Implementierung der für München „wichtigen Freiraumsetzung“ (LHM Beschluss 2012: 5) am östlichen Stadtrand genauso lange wie die Phase der Bedarfsformulierung und planerischen Vorbereitung dieses gesellschaftlichen Vorhabens, die in den sechziger Jahren des zwanzigsten Jahrhunderts beginnt (vgl. Kap. 2.2.1.1). Da sich ein Teil des Geländes immer noch nicht im Besitz der Stadt München befindet, kann die westlich gelegene der beiden großen Gehölzformationen bisher nicht vollständig angepflanzt werden (s. Abb. 80) (vgl. Kap. 2.2.1.3). Die dafür benötigte Fläche ist im Bebauungsplan mit Grünordnung 1728i allerdings gesichert: „Gehölz- bzw. Waldmassive als wesentliche raumwirksame Strukturen werden im Plan festgesetzt, um das räumliche Gerüst des Landschaftsparks zu sichern“ (LHM Beschluss 2003: 45). In jedem Fall werden die eines Tages dort noch zu pflanzenden Gehölze gegenüber jenen, die in den Jahren 1997 bis 2006 eingebracht wurden, jahrzehntelang im Rückstand sein, was die Entwicklung und Größe angeht.

Die Parkbäume im öffentlichen Diskurs

Bäume bilden nicht nur das räumliche Gerüst des Parks. Auch ist die Bedeutung von Bäumen beziehungsweise von Baumpflanzungen in der öffentlichen Meinung positiv-emotional besetzt, woraus im Fall des Riemer Parks diverse öffentlichkeitswirksame Aktionen abgeleitet werden. Der erste Baum, eine Eiche, wird vom Münchner Oberbürgermeister am 11. April 1997 gepflanzt (MRG 1997). Es ist der Autokonzern Ford, der mit einem Sponsoringbetrag von damals 40 000 Mark die ersten 20 000 Bäume für den Riemer Park finanziert (MRG 1997). Das Umweltsponsoring ist Teil einer bundesweiten Kampagne der Firma

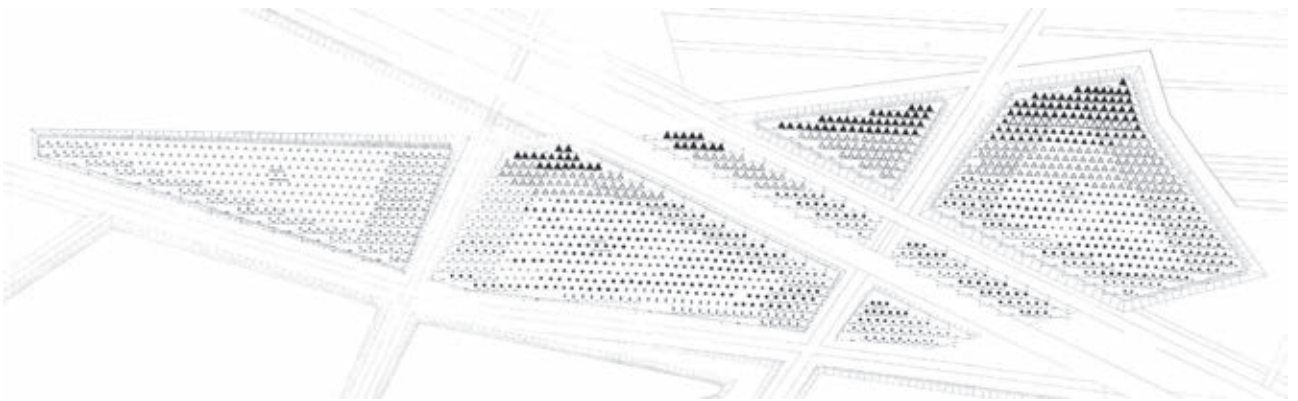


Abb. 79: Pflanzplan des westlich gelegenen Waldmassivs (Quelle: Latitude Nord: o. Datum)

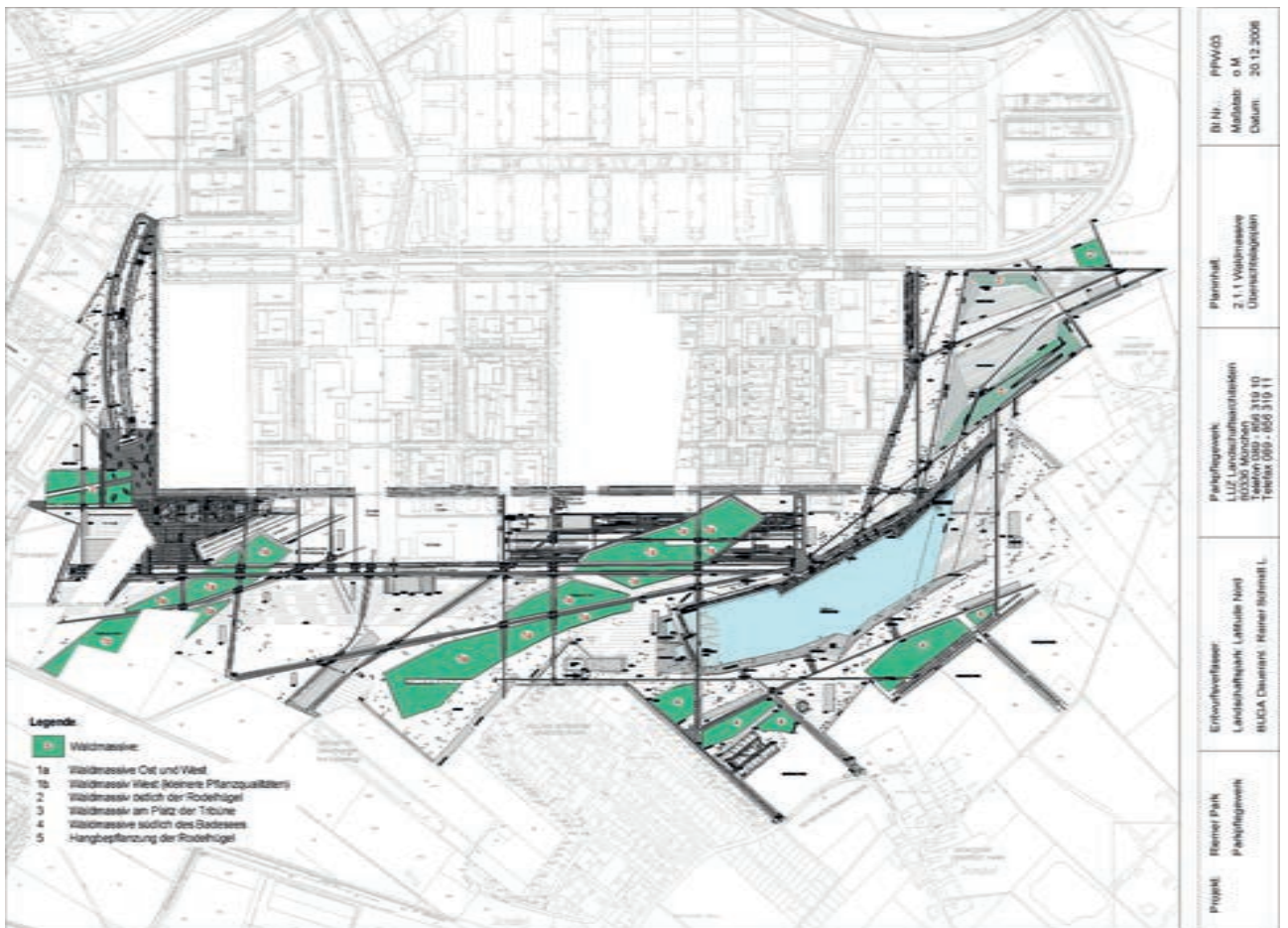


Abb. 80: Bestandsplan Waldmassive, in grün dargestellt (Quelle: LHM Parkpflegewerk 2006: Blatt Nr. PPW-13)

Ford, die insgesamt 200 000 Bäume finanziert „als Symbol für ebenso viele mindestens zehn Jahre alte Autos ohne Kat, für die Ford beim Kauf eines Neuwagens ‚mit modernster Abgasreinigungs- und Sicherheitstechnologie‘ bis zu 3000 Mark erstattet hatte“ (ebd.). Wenig später lädt der örtliche Bezirksausschuss zu einer großen Baumpflanzaktion im neuen Park ein (SZ 17.04.1997v), bei der „sechzig bis zu vier Meter große Bäume“ gemeinsam von Politikern und Bürgern der Stadtteile Trudering und Riem gepflanzt werden (SZ 07.05.1997). Die beiden öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen bilden den Auftakt für die Pflanzung der ersten 1160 Großbäume im ersten Bauabschnitt des Riemer Parks (MRG 1997). Erneut wird im April 1999 ein Presstetermin im Zusammenhang mit einer „der größten, zusammenhängenden Anpflanzungen im Stadtgebiet Münchens“ (MRG 1999) abgehalten. Am „Tag des Baumes“ im April 2002 pflanzen Vertreter der Baureferats zusammen mit Vertretern des Bund Naturschutz und vielen Bürgerinnen und Bürgern öffentlichkeitswirksam 61 Bäume im westlichen Teil des Geländes, die im Rahmen der Aktion „Zukunftswald 2000“ von Baumpaten gespendet werden (SZ 26.04.2002). Und als die Stadtverwaltung Anfang 2006 umfangreiche Baumfällungen in ganz München als Folge des äußerst trockenen Jahrhundertsommers 2003 ankündigen muss (SZ 18.01.2006), verweist sie im Gegenzug auf 30 000 neu gepflanzte Bäume im Riemer Park (ebd.), die fortan das Grün der Stadt bereichern und nur wenige Wochen später anlässlich der Öffnung der Parkanlage am 17. März der Öffentlichkeit übergeben werden. Mit den (letztendlich) 30 000 Bäumen des Riemer Parks erhöht sich der Baumbestand in öffentlichen Grünanlagen, um den sich das Baureferat Gartenbau stadtweit kümmert, auf rund 800 000 (SZ 18.01.2006). Auch in zahlreichen Führungen, die schon zu Bauzeiten und bis heute auf dem Gelände des Riemer Parks vonseiten der Stadtverwaltung, des Maßnahmeträgers oder sonstiger in der Messestadt ansässiger Institutionen durchgeführt werden, werden die umfangreichen Gehölzpflanzungen immer wieder thematisiert.

Der Umgang mit Bäumen im Zusammenhang mit der neuen Parkanlage bietet natürlich auch Anlass zu politischen Auseinandersetzungen. So steht zugleich mit der Entscheidung für den Entwurf des Landschaftsarchitekturbüros Latitude Nord die Tatsache im Raum, dass die Hecke, die 50 Jahre lang den südöstlichen Rand des vormaligen Flughafenovals umgibt, entfernt werden muss. Von der Stadt München war sie zu Sicherungszwecken angelegt worden (LHM Beschluss 1996: 10). Anfang 1995 beschließt der Riemausschuss deren Abbau (ebd.), eine Entscheidung, die durch das Wettbewerbsergebnis noch im selben Jahr Bestätigung findet. Die trennende Wirkung der Hecke steht dem Entwurf des „Parks ohne Grenzen“ (LHM Publikation 2005e) entgegen, welcher einen offenen Übergang in die umgebende Landschaft vorsieht, das Gefüge aus langgezogenen Gehölzmassiven und offenen Wiesen erstreckt sich über die Hecke hinaus. Nicht nur die Fraktion der Grünen im Bezirksausschuss 15 Trudering-Riem (SZ 04.03.1998), sondern auch der Bund Naturschutz und der Landesbund für Vogelschutz setzen sich in den Folgejahren vehement für den Erhalt der Hecke ein, die von meterhohen Hainbuchenbäumen durchsetzt ist (SZ 04.11.2002). Dem Anliegen schließt sich im Übrigen auch der Arbeitskreis Ökologie der Messestadt Riem an, der den Parkentwurf unterstützt (ebd.) und von Latitude Nord „in diesem Punkt aber ‚Flexibilität und Pragmatismus‘ [fordert]“ (zit. n.: ebd.). Demnach „müsse es möglich sein, die Hecke zu integrieren“ (ebd.). Am „Kampf um das ‚Vogelparadies‘“ (SZ 14.01.2003) beteiligen sich auch zahlreiche Bürger, die dafür 2000 Unterschriften leisten (ebd.). Die Problematik wird letztendlich wieder dem Stadtrat vorgetragen, der der teilweisen Rodung der nach bayerischem Naturschutzgesetz geschützten Hainbuchenhecke zugunsten der Umsetzung des Entwurfs zustimmt (SZ 24.02.2003) und als „Ersatz die

Pflanzung von 158 neuen Bäumen“ (ebd.) benennt. In der Folge werden „auf einer Länge von ca. 1.650 m ungefähr zwei Drittel der Hainbuchen und der Strauchaufwuchs entfernt“ (LHM Beschluss 2003: 24), lediglich 350 Meter der Heckenstruktur im Bereich des östlichen Parkrands bleiben bestehen (ebd.), wie auch einige Einzelbäume (SZ 14.01.2003).

Der Verlust eines Großteils der Hainbuchenhecke wird in einem anderen Zusammenhang erneut thematisiert: Die Tatsache, dass es im Umfeld des neu geschaffenen Badesees offenbar an Sonnenschutz mangelt (vgl. Kap. 2.2.2.1), macht die Schattenlagen ausgerechnet unter den östlich des Sees verbliebenen wenigen Hainbuchenbäumen an heißen Tagen äußerst begehrt (LHM BA-Antrag 20.09.2005). Und schon 2005 – die Bundesgartenschau ist noch nicht zu Ende – beantragt der örtliche Bezirksausschuss die Nachpflanzung schattenspendender Bäume im Umfeld des Badesees (ebd.). Von der Stadtverwaltung wird dies auch in den Folgejahren mehrfach mit der Begründung abgelehnt, dass die Gestaltung des Riemer Parks bekanntermaßen „bis ins kleinste Detail festgelegt [ist]“ (LHM Antwortschreiben 24.09.2010) und „gestalterisch relevante Änderungen [...] nur schwer zu realisieren [sind]“ (ebd.), „da sie immer der Zustimmung des Landschaftsarchitekten Gilles Vexlard bedürfen“ (ebd.), dessen planerische Grundgedanken die Stadtverwaltung zudem weiterhin würdigen möchte (SZ 27.02.2014). „Gegen weitere Schattierungsmaßnahmen sprechen [...] die gestalterischen und räumlichen Überlegungen, die Herr Vexlard immer wieder deutlich zum Ausdruck bringt“ (LHM Antwortschreiben 11.03.2014). Das räumliche Gerüst nämlich wird im östlichen Teil des Parks von den offenen Flächen um den Badensee einschließlich Strand und Liegewiesen bestimmt, die die sie umgebenden geschlossenen Gehölzränder komplementär ergänzen. Im Bereich der Seeufer sind nur einige gezielt positionierte Einzelbäume platziert, die selbst aber natürlich auch Jahre benötigen, bis sich die Kronen zu größeren Schattenspendern ausgewachsen haben. Mit dem Entwurfsverfasser wird die Problematik während der alljährlichen gemeinsamen Parkbegehungen wiederholt besprochen (ebd.), woraufhin am Ostufer des Sees doch einige Bäume nachgepflanzt werden können (ebd.). Das Thema ist damit jedoch nicht erledigt. Im April 2014 wird das Schattenproblem in einem Antrag des Bezirksausschusses erneut thematisiert (vgl. Kap. 2.2.2.3) und von der Stadtverwaltung beziehungsweise von Gilles Vexlard eine umfassende Antwort gefordert (LHM BA-Antrag 07.04.2014).

Gefährdungen des räumlichen Gerüsts

Diese soll ein weiteres Problem miteinschließen, nämlich den Umgang mit dem Bestand schadhafter Bäume im Riemer Park (ebd.). Schon wenige Jahre nach der Übergabe des Riemer Parks an die Öffentlichkeit im Jahr 2006 hatte diese begonnen, sich Sorgen um den Zustand des Parks zu machen. „Der Riemer Park ist krank“ titelt die Süddeutsche Zeitung Ende 2012 (SZ 14.11.2012). Eschen, einige Kastanien und die Obstbäume im Senkgarten und in den Parallelen Gärten sind zu diesem Zeitpunkt offensichtlich angeschlagen (SZ 16.11.2012). Während die Kastanienminiermotte schon seit Mitte der neunziger Jahre die Münchner Kastanienbäume in Schach hält (LHM Publikation 2005c: 4), bringt ein Pilz namens „Falsches weißes Stengelbecherchen“ junge Eschentriebe seit etwa 2008 zum Absterben (Rümenapf, Baureferat, in SZ 23.10.2012). Im Riemer Park ist der Befall vor allem deshalb so auffällig, da er die einheitlich mit Kastanien oder Eschen gestalteten Baumhaine im Park trifft (LHM Begehung 19.07.2012). Ab etwa 2011 beruhigt sich das Eschentriebsterben nach Angaben der Stadtverwaltung jedoch wieder (Brunner 2014: mdl.). Auch der Eichensplintkäfer

ist im Park unterwegs (LHM Parkpflegewerk 2006: 36). „Um kein Risiko bei der Waldbe-gründung einzugehen und einen gesunden, kräftigen Bestand bis zur Bundesgartenschau zu erzielen“ (ebd.: 38), waren die Gehölzmassive daher zunächst mit einem verhältnismä-ßig geringen Anteil an Eichen angepflanzt worden (ebd.). Alles in allem fehlt es den jungen Bäumen im Riemer Park noch an Widerstandskraft, nach Angaben der Stadtverwaltung haben diese tatsächlich mit den starken Winden und großen Temperaturunterschieden vor Ort zu kämpfen, zum Teil auch mit der mangelhaften Qualität des Bodens, der, das riesige Areal besehen, nur in Teilen verbessert werden kann (Baureferat, nach SZ 16.11.2012).

Der Asiatische Laubholzbockkäfer

Der diesbezügliche Verweis der Stadtverwaltung auf die „Selbstheilungskräfte der Natur“ (ebd.) findet allerdings dort seine Grenzen, wo der Schädlingbefall in fast jedem Fall zum Absterben des Baumes führt. Eine solche Bedrohung tut sich Ende 2012 auf, als in der östlich des Parks gelegenen Nachbargemeinde Feldkirchen der Asiatische Laubholzbock-käfer (ALB) entdeckt wird (LHM Antwortschreiben OB 04.06.2014: 3). Die Larven des mit Verpackungsholz aus Asien nach Europa eingeschleppten Käfers wachsen in einem zweijäh-rigen Zyklus im Inneren des befallenen Baumes heran und fressen sich dabei immer größere Gänge, womit sie das Absterben des Baums bewirken (LfL ALB: lfl.bayern.de). Hauptwirts-bäume sind Weichhölzer wie Pappeln und Weiden, aber auch Ahorn, Birke und Roskastan- nie (LHM ALB: muenchen.de). Auf einen Befall mit dem etwa vier Zentimeter langen und durchaus schön anzusehenden Käfer verweisen vor allem die etwa zwölf Millimeter gro-ßen, kreisrunden Ein- und Ausbohrlöcher in Ästen und Stämmen (LfL ALB: lfl.bayern.de). Wird ein Befall entdeckt – von geschulten Baumkletterern beispielsweise oder von eigens von der bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft dafür ausgebildeten Spürhunden (SZ 14.06.2013) – hat der Käfer den betroffenen Baum meist schon verlassen und sich im nächsten eingemischt. Die Verbreitung des zum Glück flugträgen Schädlings kann nur durch die Fällung des jeweils befallenen Baumes verhindert werden sowie der in einem Radius von 100 Metern dazu befindlichen und als „befallsverdächtig“ (LHM Antwortschreiben OB 04.06.2014: 3) einzustufenden Bäume (ebd.), wobei sich die fachgerechte Entsorgung befallener Bäume „unter Umständen als sehr aufwändig und kostenintensiv erweisen kann“ (ebd.).

Große Teile des Riemer Parks befinden sich inzwischen in einer Quarantänezone, die im Umkreis von 2,5 Kilometern mehrerer befallsverdächtiger Bestände ausgewiesen und fest-gelegt wurde, dies zuletzt am 16. September 2014 (LHM Bürgerversammlung 09.10.2014) (Stand 16.01.2015). Grundlage der Ausweisung sind Allgemeinverfügungen der bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL) und des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ebersberg (AELF), die einer auf Bundesebene erlassenen Leitlinie, dem „Kern-stück der nationalen Bekämpfungsstrategie gegen den ALB“ (LHM Antwortschreiben OB 04.06.2014: 3) entspringen. Die in der Quarantänezone befindlichen Bäume müssen regelmäßig inspiziert werden (ebd.). Taucht der Schädling auf, besteht dafür Anzeigepflicht (ebd.). Noch im Februar 2015 hat eine diesbezügliche Mitteilung der Stadtverwaltung auf der eigens dafür eingerichteten Homepage Gültigkeit: „Auf dem Gebiet der Stadt München wurde bisher kein Befall mit dem Asiatischen Laubholzbockkäfer entdeckt!“ (LHM ALB: muenchen.de) (Stand 03.02.2015). Allerdings beruht diese Mitteilung auf der Untersu-chung mehrerer Verdachtsbäume, die Ende 2014 dem Riemer Wald, also in der Nähe des Riemer Parks, entnommen werden (LHM Antwortschreiben OB 04.06.2014: 4). Wäh-rend also das von der Stadt München gelobte „langfristig tragfähige räumliche Gerüst für den Landschaftspark“ (siehe oben) im westlichen Teil des Parks aufgrund fehlender

Grundstücke bisher nicht vervollständigt werden kann, wird es im östlichen Teil, wo sich die Gehölzbestände seit 1999 zu einem schon ansehnlichen Ensemble entwickelt haben, von einem aus Asien importierten Schädling bedroht (s. Abb. 81).

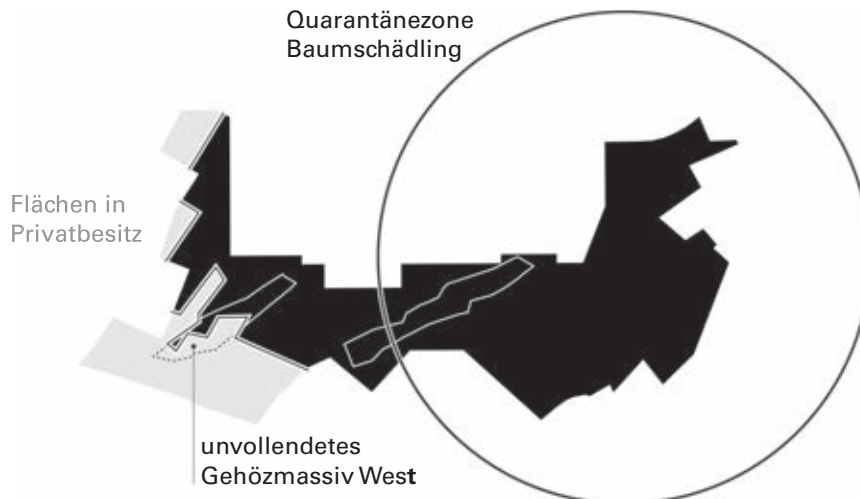


Abb. 81: Gefährdungen des räumlichen Gerüsts (eigene Darstellung 2016)

Im Zusammenhang mit der durchaus gravierenden Bedrohung der Gehölzbestände werden aus den Reihen des Bezirksausschusses 15 Trudering-Riem wie auch des Münchner Stadtrats heraus mehrere Anträge gestellt. Diese zielen insbesondere darauf ab, das weitere Vorgehen der Stadtverwaltung bei der Bekämpfung des Schädling transparent zu machen, auch gegenüber der Bevölkerung (LHM BA-Antrag 19.11.2013), und die diesbezüglichen Zuständigkeiten zu klären (LHM StR-Antrag 07.03.2014, zitiert in: LHM Antwortschreiben OB 04.06.2014: 1). Die laufende Angelegenheit der Stadtverwaltung – „eine beschlussmäßige Behandlung im Stadtrat [ist] rechtlich nicht möglich“ (LHM Antwortschreiben OB 04.06.2014: 1) – wird schließlich in zwei Antwortschreiben der Stadtspitze zusammenfassend und ausführlich abgehandelt (LHM Antwortschreiben OB 04.06.2014, LHM Antwortschreiben 13.06.2014). Aufgrund der Tatsache, dass „es sich bei der Bekämpfung des Schädling um eine Aufgabe mit originärer Zuständigkeit auf staatlicher Seite handelt, die LH München allerdings in vielfältiger Weise tangiert ist“ (LHM Antwortschreiben 13.06.2014: 1), hatte das Direktorium der Stadt München die Koordination der verschiedenen städtischen Fachdienststellen in dieser Angelegenheit schlussendlich übernommen (ebd.: 2). Folgeanträge des Bezirksausschusses Trudering-Riem lassen nicht lange auf sich warten, unter anderem wird das Baureferat Gartenbau dazu aufgefordert, die Besucher des Riemer Parks direkt vor Ort über den Schädling und die Befallsmerkmale aufzuklären und damit gewissermaßen in die Suche nach dem Asiatischen Laubholzbockkäfer einzubinden (LHM BA-Antrag 26.06.2014). Dazu sollen Informationstafeln „an den Eingängen zum Riemer Park und weiteren ausgesuchten Wegkreuzungspunkten mit Schwerpunkt Riemer See“ (ebd.) aufgestellt werden, was das Baureferat Gartenbau für Ende August 2014 auch zusagt (LHM Antwortschreiben 08.08.2014).

Das räumliche Gerüst als Aushandlungsgegenstand

Bestand, Entwicklung und Zustand der Bäume, und damit des räumlichen Gerüsts, werden also je nach Problematik auf verschiedenen politischen oder verwaltungsmäßigen Ebenen behandelt, wobei je nach dem konzeptionelle und/oder praxisrelevante Aspekte im Vordergrund stehen. Zum einen wird das räumliche Gerüst, das den Riemer Park bestimmt, auf Stadtratsebene verhandelt, so 1996, 1998 oder 2003 als es um die Grundsatzentscheidung für den Entwurf von Latitude Nord und dessen Umsetzung und planungsrechtliche Sicherung geht. Auch 2014, als mit dem Thema Umfahrung Kirchtrudering der Entwurf im westlichen Teil des Parks grundsätzlich infrage steht, ist der Stadtrat gefragt (vgl. Kap. 2.2.1.3). Die zusätzliche Pflanzung einzelner Bäumen, die im Bereich des Badesees Schatten spenden sollen, wird hingegen auf Bezirksebene verhandelt (wie beispielsweise auch die Errichtung einer Panoramatafel oder eines Münzfernrohrs auf dem Rodelhügel) und wird in einem diesbezüglichen Antrag vom 7. April 2014 durchaus drastisch kommentiert: „Alle Anträge, die den Riemer Park betreffen, werden seitens der LH München mit dem Verweis auf Herrn Vexlard abgeschmettert“ (LHM BA-Antrag 07.04.2014). Die Stadtverwaltung tritt offensichtlich für die Beibehaltung der Entwurfsinhalte bis ins Detail ein. Der Kritik des Bezirksausschusses begegnet das Baureferat Gartenbau schließlich, indem es für Herbst 2014 ein von Latitude Nord zu erstellendes Pflanzkonzept in Aussicht stellt. Dieses soll sich nicht nur mit der Pflanzung schattenspendender Bäume im Bereich Badensee befassen (vgl. Kap. 2.2.2.1), sondern auch Vorschläge zum Umgang mit kümmernden Bäumen, insbesondere in den Eschenhainen, enthalten (LHM Antwortschreiben 04.09.2014), was ebenso entwurfsrelevant ist. Auch die Baumgesundheit im Riemer Park wird auf verschiedenen Ebenen be- und verhandelt. Den Schädlings- und Pilzbefall an Gehölzen des städtischen Grüns zu beobachten, gehört zu den Routinen der Stadtverwaltung. Entsprechende Hinweise, wie mit einem Befall gegebenenfalls zu verfahren ist, sind auch im Parkpflegewerk Riemer Park enthalten (LHM Parkpflegewerk 2006: 36). Im Riemer Park wird die regelmäßige Beobachtung auf Schädlings- und Pilzbefall durch die Unterhaltsabteilung Nordost des Baureferats Gartenbau durchgeführt und gegebenenfalls als Angelegenheit der laufenden Verwaltung auf Ebene des Bezirksausschuss 15 Trudering-Riem behandelt. Da im Fall des Asiatischen Laubholzbockkäfers jedoch auch andere Fachreferate der Stadtverwaltung betroffen sind, wie beispielsweise das für die städtischen Forste zuständige Kommunalreferat im Fall Riemer Wald, und zudem die Kooperation mit den Verwaltungen der angrenzenden Gemeinden erforderlich ist wie auch mit der bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft, wird die stadtinterne Koordinierung der Angelegenheit in der Stadtspitze angesiedelt.

2.2.3 Das Vorhaben Park im öffentlichen und baukulturellen Diskurs

Auszeichnungen

Das Projekt Riemer Park, dem der bereits erwähnte International Urban Landscape Award 2006 zukommt (vgl. Kap. 2.2.1.3), erfährt eine weitere Würdigung: 2005 wird das Landschaftsarchitekturbüro Latitude Nord für das Projekt „Landschaftspark München-Riem, Ein Park ohne Grenzen“ mit dem Deutschen Landschaftsarchitektur-Preis ausgezeichnet (BDLA: deutscher-landschaftsarchitektur-preis.de). Auslober des Wettbewerbs ist der Bund Deutscher Landschaftsarchitekten (BDLA). Mit der Auszeichnung würdigt der Berufsverband ein Projekt, „das in fast zehnjähriger Planungs- und Bauzeit en détail und mit größter

Sorgfalt realisiert wurde. [...] Der Park schafft eine Identität stiftende Unverwechselbarkeit des Ortes und leistet einen neuen vorbildlichen Beitrag zum Thema Park und zeitgenössische Gartenkunst“ (ebd.). Aus 86 Einsendungen hatte die Wettbewerbsjury die Arbeit ausgewählt (ebd.).¹⁴ Das Jahr der Auszeichnung wie auch der Ort der Preisverleihung sind natürlich kein Zufall, der Festakt findet am Abend des 17. Juni 2005 auf dem Gelände der Bundesgartenschau München 2005 statt (BDLA Handbuch 2005: 18f). Der Riemer Park ist zu diesem Zeitpunkt in seinem Kernbereich fertiggestellt und erstmals zur Nutzung freigegeben, eben um Austragungsort der Gartenschau zu sein. Da den Rahmen des Festaktes das alljährlich veranstaltete Sommerfest des BDLA bildet, ist davon auszugehen, dass vor allem Fachpublikum und einige Vertreter aus Stadtpolitik und Medien der öffentlichen Veranstaltung beiwohnen. Jedoch überbringt der seinerzeitige Oberbürgermeister der Stadt München, der zugleich Aufsichtsratsvorsitzender der Bundesgartenschau München 2005 GmbH (Buga GmbH) ist, ein Grußwort, in dem er die unterschiedlichen Sichtweisen von Fach- beziehungsweise Laienwelt auf den neuen Park thematisiert: „Es gibt auch in der Landschaftsarchitektur eine Art Wippe. Auf der einen Seite hockt die Wertschätzung der Architektenwelt, auf der anderen die Wertschätzung des Endverbrauchers. Je höher der Jubel der Architekten, desto geringer die Akzeptanz unter den Besuchern“ (Ude, zit. n.: BDLA Handbuch: 18). „So habe er in den vergangenen Wochen zwar vielfältiges Lob für die Buga und den Park bekommen, gleichzeitig erreiche ihn aber auch viel Bürgerpost, die ‚sehr kritische Akzente‘ beinhalte“ (ebd. zit. n.: Taspo 23.06.2005).

„Das Eckige gegen das Runde“

Zu diesem Zeitpunkt dürfte es eher schwierig sein, zwischen der Wahrnehmung einer Bundesgartenschau, deren Start von schlechtem Wetter geprägt ist, und deren in Kiesoptik gerahmten temporären Ausstellungsflächen anfangs weniger Garten- als vielmehr Baustellenflair anhaftet (vgl. Kap. 2.2.2.2), und der Wahrnehmung einer noch jungen, zeitgenössisch gestalteten Parkanlage zu unterscheiden, die das örtliche Gefüge mit ihrer stringenten Geradlinigkeit und räumlichen Weite langfristig prägen wird. Die Gestalt des Riemer Parks entspricht offensichtlich nicht den vertrauten Bildern Münchner Parklandschaften wie beispielsweise des Englischen Gartens oder des Westparks, wo geschwungene Wege natürlich anmutende Baumstellungen und Rasenflächen durchziehen oder umranden. Nicht zuletzt steht der Westpark auch für den großen Erfolg einer Gartenschau, der IGA '83 (vgl. Kap. 2.2.2.2). „Das Eckige gegen das Runde“ (SZ 08.08.2011), Überschrift eines diesbezüglichen (späteren) Beitrags der Süddeutschen Zeitung, mag an dieser Stelle als Beispiel für die Zuspitzung verschiedener Sichtweisen dienen, die sich keinesfalls einerseits der Fachwelt oder andererseits der Laienwelt zuordnen lassen. Die Auseinandersetzung damit findet ihren Niederschlag in der Berichterstattung vor allem der Münchner Zeitungen seit das Preisgericht im Oktober 1995 den Entwurf von Latitude Nord mit dem ersten Preis ausgezeichnet hat. Dass es der Riemer Park in das Feuilleton der Süddeutschen Zeitung schafft, hat auch damit zu tun, dass die Zeitung in München selbst herausgegeben wird (Petrow 2013: 85). Seit dem Umzug des Verlags in ein unweit des Riemer Parks gelegenes Hochhaus im Jahr 2008, können die Mitarbeiter des Verlags diesen sogar von oben in Augenschein nehmen. Die Aufmerksamkeit überregionaler deutschsprachiger Zeitungen gegenüber zeitgenössischer Landschaftsarchitektur ist ansonsten eher gering (ebd.: 99).

¹⁴ Ein weiterer erster Preis geht an das Büro GTL Gnüchtel Triebswetter Landschaftsarchitekten aus Kassel für das Projekt „Alter Flughafen Niddawiesen bei Kalbach/Bonames“, welches sich ebenfalls mit der Umwandlung eines Flughafenareals in eine öffentliche Grünanlage befasst (ebd.).

Beziehungsweise führt sie nur dann zu differenzierten Berichterstattungen, wenn sie, wie beim Riemer Park der Fall, an übergeordnete Stadtentwicklungsprozesse oder an Großveranstaltungen angebunden ist beziehungsweise an Preisverleihungen, die eine fachöffentliche Wertschätzung vermitteln (ebd.).¹⁵ So die vier Beiträge im Feuilleton der Süddeutschen Zeitung, die allesamt zur Zeit der Bundesgartenschau München 2005 erscheinen (SZ 23.04.2005, SZ 03.05.2005, SZ 22.07.2005, SZ 08.10.2005b). Am Beispiel des Riemer Parks beziehungsweise der Bundesgartenschau München 2005 widmen sich diese der Vermittlung zeitgenössischer Landschaftsarchitektur vor allem auf ästhetischer und konzeptioneller Ebene (Petrow 2013: 97) und bereichern damit die langjährige und vielfältige Berichterstattung betreffs Riemer Park im Lokalteil der Süddeutschen Zeitung.

Berichterstattung in den lokalen Medien

Die Berichterstattung in lokalen Medien, seien es Münchner Tageszeitungen und Wochenanzeiger oder lokale Radio- und Fernsehsender, reicht vom kurzen Veranstaltungshinweis über den ganzseitigen, mit Fotos bebilderten Bericht bis hin zum mehrminütigen tagesaktuellen Fernsehbericht. Wie in den vorangegangenen Kapiteln schon beispielhaft ausgeführt, werden dabei gleichermaßen die ökologischen und gestalterischen Aspekte des Parkentwurfs verhandelt wie immer wieder auch die funktionalen (ebd.: 95f). Die Schwerpunkte der Berichterstattung entsprechen dabei dem jeweiligen Entwicklungsstand des Vorhabens Riemer Park. In den Jahren vor der Bundesgartenschau geht es um die Parkbaustelle; sei es, dass Durchquerungsmöglichkeiten der Baustelle vorgehalten werden müssen, beispielsweise für Schulkinder die südlich der Baustelle wohnen und nördlich davon zur Schule gehen müssen, sei es, dass die Öffnung fertiggestellter Parkteile einschließlich Badesees zur Nutzung schon vor der Gartenschau gefordert wird, was letztendlich nicht möglich ist. Seit der Übergabe des Parks an die Öffentlichkeit beschäftigen sich die Medien regelmäßig mit den Umständen, die die Inbesitznahme und Nutzung durch verschiedene Bevölkerungsgruppen mit sich bringt, oder eben mit der Bedrohung des Baumbestandes durch einen aus Asien importierten Schädling.

Öffentlichkeitsarbeit der Münchner Stadtverwaltung

Neben der Tatsache, dass die Stadtverwaltung den Medienvertretern in der Regel Rede und Antwort steht, kommuniziert die Stadt München die aus ihrer Sicht wesentlichen, auf das Vorhaben Riemer Park bezogenen Inhalte und Zusammenhänge im Rahmen der eigenen Öffentlichkeitsarbeit. Über das Projekt wird in Publikationen verschiedenen Formats und Umfangs informiert, so in Flyern, Broschüren und im städtischen Internetauftritt, außerdem im Rahmen von öffentlichen Veranstaltungen und Ausstellungen. Nicht zuletzt legt die Stadtverwaltung beziehungsweise legen die jeweiligen Fachreferate damit Rechenschaft über die Verwendung öffentlicher Gelder ab, zum einen gegenüber der Öffentlichkeit, zum anderen aber auch gegenüber dem Münchner Stadtrat selbst. Etliche Informationsbroschüren und -flyer erscheinen natürlich im Jahr 2005 anlässlich der Bundesgartenschau. Diese behandeln den Riemer Park allein oder im Kontext der Parkgeschichte Münchens beziehungsweise der Bundesgartenschau, so beispielsweise der Leporello des

¹⁵ „Anders als im Falle der Architektur, bei der es einen autonomen, d.h. fachinternen Diskurs gibt, der via Feuilleton interessierten Laien zumindest in Ansätzen vermittelt wird, existiert ein solcher bei der Landschaftsarchitektur nur in Ansätzen und befruchtet daher auch nicht die öffentliche Debatte“ (Petrow 2013: 100). Die Dissertation „Kritik zeitgenössischer Landschaftsarchitektur, Städtische Freiräume im öffentlichen Diskurs“ von Petrow beruht auf der Untersuchung ausgewählter Fallbeispiele in Berlin, München, Frankfurt/Main, Hamburg und Zürich.

Referates für Stadtplanung und Bauordnung mit dem Titel „Der Riemer Park, ein Park ohne Grenzen“ (LHM Publikation 2005e). 2006 berichtet das Baureferat in seinem in einer Auflage von 2000 Exemplaren erscheinenden Jahresbericht über die Übernahme des Parkwerks in den städtischen Grünflächenbestand und die damit verbundene Aufgabe seiner Hauptabteilung Gartenbau, die neu hinzugewonnenen (vorerst) 130 Hektar Grün zu pflegen und zu unterhalten (LHM Publikation 2007). Und im Jahr 2009, als die Stadt München Zwischenbilanz zieht, da die „Entwicklung der Messestadt Riem [...] bereits mehr als ihre „erste Halbzeit“ erfolgreich hinter sich gebracht [hat]“ (LHM Publikation 2009a: 4), gibt die MRG Maßnahmeträger München-Riem GmbH für die Stadt nochmals zwei Prospekte über den Riemer Park (LHM Publikation 2009e) beziehungsweise über den Badesee (LHM Publikation 2009c) heraus. Es ist dies auch das Jahr, indem die letzten durch die MRG im Zusammenhang mit dem Riemer Park beauftragten Maßnahmen, zuletzt solche der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege, abgeschlossen werden können (Großberger 2009: 48).

Fachberichterstattung

Das Thema Riemer Park wird in den verschiedenen branchenüblichen Fachzeitschriften behandelt. Das Ergebnis des 1995 durchgeführten landschaftsplanerischen Wettbewerbs wird in „wettbewerbe aktuell“ (wettbewerbe aktuell 1995) wie auch in „Garten + Landschaft“ (Burger et al. 1995) vorgestellt. Dem folgt ein Text über das Projekt Riemer Park und die Entwurfsverfasser in der internationalen Fachzeitschrift für Landschaftsarchitektur „Topos“ (Diedrich 1996). Im Buga-Jahr widmet die Zeitschrift „Stadt+Grün, Das Gartenamt“ dem Thema Grün in München eine ganze Ausgabe, natürlich einschließlich der Themen Buga 2005 und Riemer Park (Patzner 2005). Im Jahr danach erscheinen einige Fachartikel, in denen der Park entweder noch im Zusammenhang mit der Gartenschau nachbetrachtet und eingeordnet wird (bspw. Höfer 2006 in „Die Gartenkunst“) oder, nun losgelöst von der Buga, als zeitgenössisch gestaltete Grünfläche besprochen wird (bspw. Burger 2006 in „Urban Design 1“). 2009 wird in der praxisorientierten Fachzeitschrift „Neue Landschaft“ das Parkpflegewerk thematisiert (Großberger 2009) und in der Verbandszeitschrift des BDLA unter der Überschrift „Reifeprüfung“ zwei Jahre später der „Blick in den Park der Münchner Messestadt fünf Jahre nach der BUGA 05“ (Burger et al. 2011) geworfen. Den vielen, hier in begrenzter Auswahl genannten Fachartikeln ist gemein, dass sie fast durchweg von Mitarbeitern der Stadtverwaltung, genauer des Referates für Stadtplanung und Bauordnung oder des Baureferats verfasst worden sind, die das Projekt über Jahre, bisweilen auch Jahrzehnte begleitet haben, oder aber von Auftragnehmern und sonstigen Projektbeteiligten, die an der Herstellung des Parks beteiligt waren und das Projekt von daher gut kennen.

Der Riemer Park als Ausstellungsthema

Das Projekt Riemer Park wird in mehreren Ausstellungen thematisiert (s. Quellenverz. 2.2), die die Stadt München beispielsweise in der Galerie des Münchner Rathauses am Marienplatz veranstaltet. Die im Zusammenhang mit dem Planungs- und Herstellungsprozess des Parks genannte Aufgabenverteilung der städtischen Fachreferate taucht dabei erneut auf. Vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird immer wieder die Bedeutung des Riemer Parks in Bezug auf stadtteilbezogene bis hin zu stadtübergreifende Freiraumstrategien aufgegriffen, zum Beispiel Anfang 2014 in der Ausstellung „München: Kontinuität und Aufbruch, Projekte und Programme aus zwei Jahrzehnten Stadtentwicklung“. Das Baureferat bindet die Potenziale, die dem Riemer Park als größter kommunaler Parkanlage innewohnen, in den Kontext von etwa 1 100 Grünflächen

(LHM Publikation 2008a: 4) ein, die es für die Münchner Bevölkerung herstellt und unterhält. In den Ausstellungen „grüüü München und sein Grün“ (2004) und in „München: Urban + Grün“ (2008) werden die damit verbundenen vielfältigen Nutzungs- und Erholungsmöglichkeiten aufgezeigt. Auch der Riemer Park selbst, das gebaute Werk, fungiert vorübergehend als Ausstellungsgegenstand: Mit der Bundesgartenschau München 2005 wird es der Öffentlichkeit vorgestellt. Im Buga-Katalog werden daher neben einem umfangreichen Ausstellungs- und Veranstaltungsprogramm auch die dem Park zugrundeliegende Konzeption sowie dessen Herstellungsgeschichte behandelt (ebd.: 16ff). „Das Buch zur Schau“ (Callwey 2005: Titelblatt) wird vom ebenfalls im Münchner Osten (vgl. Süddeutsche Zeitung) ansässigen Callwey Verlag herausgebracht, der ansonsten auch Herausgeber der bereits erwähnten Fachzeitschriften für Landschaftsarchitektur „Garten + Landschaft“ und „Topos“ ist, und wird insgesamt 60 000 Mal verkauft (Buga GmbH 2006: 114). Mit der Ausstellung „Münchner Freiheiten, Lebensart und Gartenkunst aus 900 Jahren“, die im Pavillon der Stadt München auf dem Buga-Gelände beherbergt ist, wird das Projekt Riemer Park als Zeugnis zeitgenössischer Freiraumplanung gleich vor Ort in die Geschichte des Münchner Stadtgrüns eingebettet (LHM Publikation 2005b).

Zwei Ausstellungen, die außerhalb des städtischen Rahmens stattfinden, seien darüber hinaus erwähnt, da sie für die gartenkünstlerische Einordnung des Riemer Parks von Bedeutung sind. In der Bayerischen Akademie der Schönen Künste in München wird im Jahr 2000 anlässlich des 250. Geburtstages von Friedrich Ludwig von Sckell, dem „Erzvater aller Gartenkünstler“ (SZ 13.09.2000), wie ihn die Süddeutsche Zeitung in diesem Zusammenhang betitelt, die Ausstellung „Gartenlust und Stadtbaukunst“ gezeigt. Um die „Aktualität der Sckellschen Gestaltungsgrundsätze“ (HypoVereinsbank 2000: 8) herauszustellen, die seine „für die Entwicklung der Landschaftsparks und der Stadterweiterung Münchens maßgeblichen Werke“ (ebd.: 7) kennzeichnen, werden verschiedene Originalpläne Sckells, darunter des Englischen Gartens und des Nymphenburger Parks, zusammen mit den Plänen einiger zeitgenössischer Projekte ausgestellt, darunter der Entwurf für den Riemer Park (ebd.: lose Beilage). In der Ausstellung wird erstmals auch ein Modell des Riemer Parks im Maßstab 1:1 000 gezeigt (ebd.) (s. Abb. 82).

13 Jahre später wird der Riemer Park mit dem Werk André Le Nôtres in Verbindung gebracht, nämlich als Schloss Versailles den 400. Geburtstag des bedeutenden französischen Landschafts- und Gartenarchitekten begeht. „Sa fascinante modernité dans le monde d’aujourd’hui“ (Chateau de Versailles 2013) wird unter anderem in einer Ausstellung mit dem Titel „André Le Nôtre en perspectives, 1613-2013“ beleuchtet wie auch in einem Beitrag im gleichnamigen Nachschlagewerk (Farhat 2014). Wieder werden einem historischen Werk Projekte der heutigen Zeit zur Seite gestellt, darunter erneut das Beispiel Riemer Park (ebd.); das Werk der Entwurfsverfasser von Latitude Nord findet so auch Erwähnung und Würdigung in Frankreich. Der große Bogen, der hier geschlagen wird, sei noch ergänzt durch den Hinweis, dass Gilles Vexlard, den die Süddeutsche Zeitung in ihrem Feuilleton einmal auch als einen „Le Notre der späten Moderne“ (SZ 08.10.2005b) bezeichnet, bis heute an der École Nationale Supérieure du Paysage de Versailles eine Professor im Fach Landschaftsarchitektur inne hat (École de Versailles 2015: ecole-paysage.fr).

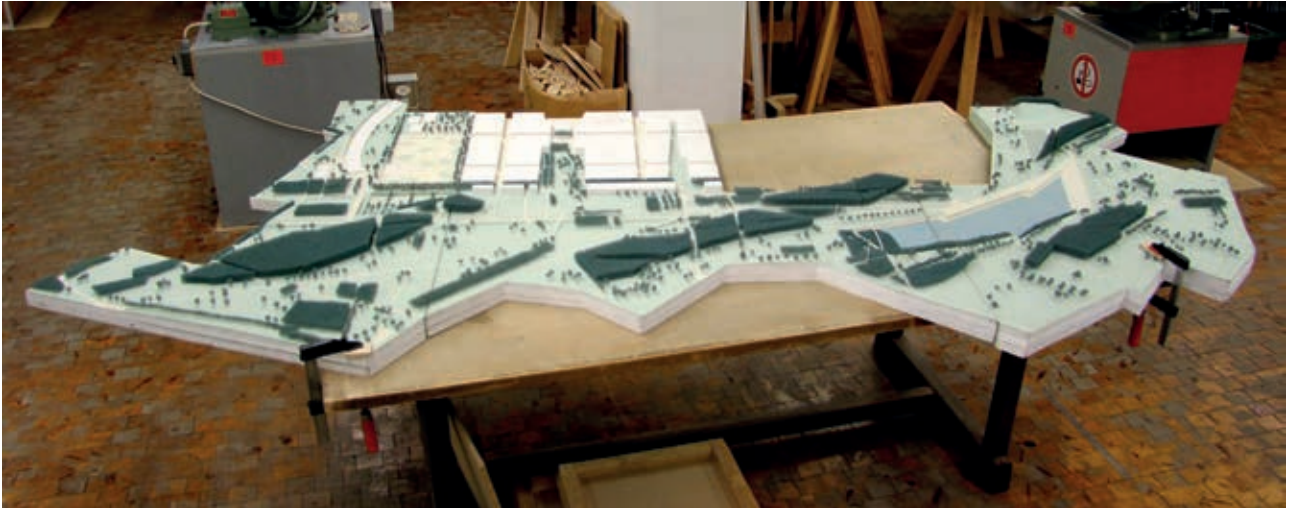


Abb. 82: Riemer Park im Maßstab 1:1 000 (Quelle: LHM Modell 2000; Foto: Lezuo 2014)
Das Modell befindet sich heute in der Modellbauwerkstatt des Referates für Stadtplanung und Bauordnung.

Der Riemer Park in der Fachliteratur

Das Projekt Riemer Park wird darüber hinaus in verschiedenen Fachbüchern behandelt. Beispielhaft sei an dieser Stelle „Fieldwork“ genannt, eine Veröffentlichung der Stiftung Landscape Architecture Europe (LAE) und der European Foundation for Landscape Architecture (EFLA), die 2006 erscheint und etwa 40 landschaftsarchitektonische Projekte vorstellt, die „einen repräsentativen Querschnitt der Arbeit europäischer Landschaftsarchitekten darstellen“ (Stiftung LAE 2006: Vorwort). Die Auswahl der in dem großformatigen Buch dargestellten Projekte wird von „einer Gruppe von Fachleuten aus verschiedenen europäischen Ländern und Kulturkreisen getroffen, die das Thema intensiv miteinander diskutiert haben, bevor sie hiermit publizieren, welche Ansätze und Strömungen ihrer Kenntnis nach in der europäischen Landschaftsarchitektur wirksam sind“ (ebd.). In einem „Handbuch zum Stadtrand“ werden unter anderem Vernetzungsstrategien aufgezeigt, die bei der Beseitigung stadträumlicher Defizite eine Rolle spielen können (Lampugnani 2007: 15), der Riemer Park steht dafür als Beispiel (ebd.: 210f). 2012 schließlich findet der Riemer Park Erwähnung in dem umfangreichen Überblickswerk „Gartenkunst in Deutschland, Von der Frühen Neuzeit bis zur Gegenwart“ (Schweizer et al. 2012), wo er als eines von mehreren Beispielen für in jüngerer Zeit entstandene Parkanlagen angeführt wird, „die sich wieder an der Idee eines Volksparks orientieren“ (Hennecke 2012: 247).

2.3 Wie kommt der Entwurf zum Park? Antworten

2.3.1 Diskurs über den Entwurfsprozess

Um die Frage „Wie kommt der Entwurf zum Park?“ beantworten zu können, wird ein Diskurs über den Entwurfsprozess erzeugt (vgl. Kap. 2.1 und 2.2). Der Diskurs fokussiert inhaltlich wie systematisch auf die Entstehung und Umsetzung des landschaftsarchitektonischen Entwurfs „Park ohne Grenzen“, der als zentraler Ordnungseffekt dieses Prozesses gedeutet wird (vgl. Kap. 1.3).

Materialien

Der Diskurs über Artefakt und Entwurfsprozess wird mittels einer Vielzahl unterschiedlich beschaffener Materialien (epistemische Objekte) erzeugt. Diese sind im Primärquellenverzeichnis der Arbeit ausgewiesen. Die verwendeten Materialien changieren zwischen Elementen, die

- ausführliche Angaben über Einzelheiten (bspw. technische Detailzeichnung) und solchen, die komprimierte, summarische Informationen über die Gesamtheit beinhalten (bspw. Festsetzung als Allgemeine Grünfläche im Flächennutzungsplan),
- für eine bestimmte Erscheinungsform stehen (Text, Bild oder gebautes Objekt) und solchen, die mehrere Erscheinungsformen auf sich vereinen (funktionale Einheiten aus Texten, Diagrammen, Bildern, Plandarstellungen),
- der systematischen und konzeptionellen Wissensentwicklung dienen (bspw. Landschaftsökologisches Rahmenkonzept München) und solchen, die zur operativen Umsetzung desselben beitragen (bspw. Parkpflegewerk Riemer Park) (vgl. Wissenstypen nach Deming et al. 2011: 19),
- Diskussions- und Entscheidungsgrundlagen (bspw. Fachgutachten und Wettbewerbspläne) oder Vorgaben und Handlungsanweisungen (bspw. Stadtratsbeschlüsse, Projektaufträge und Ausführungspläne) verkörpern.
- Hinzu kommen die zahlreichen Berichterstattungen beispielsweise in den Münchner Tageszeitungen.

Des Weiteren wird festgestellt, dass sich Machart und Umfang der verwendeten Materialien mit Verlauf des Entwurfsprozesses verschieben. Während der Diskurs über die Vorbereitungsphase auf wenigen grundlegenden Gutachten und Stadtratsbeschlüssen basiert, werden für die Darstellung der Festlegungsphase und der Übertragungsphase zahlreiche Schrift- und Planstücke herangezogen. Insbesondere die Beschreibung des Alltagsgeschehens im Park (Gebrauch des Artefakts Park) fußt auf vielen zum Teil nur wenige Zeilen umfassenden Zeitungsberichten.

Zur Suche nach den Mechanismen und Regeln, die der Produktion und Strukturierung der dem Vorhaben Riemer Park eigenen Wissensordnung zugrunde liegen (vgl. Kap. 3), werden aus dem vorliegenden Fundus eine Auswahl von Materialien mit besonderer Relevanz im Entwurfsprozess ausgewählt, die zudem unterschiedliche Ausdrucksformen (Wort, Bild, Artefakt) verkörpern: „Expertisen“, „Stadtratsbeschlüsse“, „Pläne“, „das gebaute Objekt“.

Phasen

Der Diskurs über den Entwurfsprozess ist in die drei Phasen der Verwirklichung gegliedert: Vorbereitungs-, Festlegungs- und Übertragungsphase im Hinblick auf den Entwurf „Park ohne Grenzen“. Die Abgrenzung der Phasen entspricht dem jeweiligen Zustand des Entwurfs bevor er existiert (Vorbereitung), wenn er konfiguriert und beschlossen ist (Festlegung), wenn ihm die konkrete Form des Parks gegeben wird (Übertragung). Wie die Phasen zueinander stehen (Reihenfolge, Übergänge, Rekursionen) ist Gegenstand von Kapitel 3.

Komponenten

Wie in Kapitel 1.1 dargestellt, ergibt sich die Charakteristik landschaftsbezogener Entwurfsprozesse aus dem Zusammenspiel der Komponenten „Entwurf“, „zu gestaltendes Objekt“ und „Akteurgefüge“. In Kapitel 2.1 werden diese im Hinblick auf den Untersuchungsgegenstand „Entwurfsprozess Riemer Park“ bestimmt:

- Das zu gestaltende Objekt Riemer Park setzt eine öffentliche Landschaft am östlichen Stadtrand Münchens in Wert. Der Riemer Park hält Raum frei (von Bebauung), er verbindet (Grünflächen- und Wegesystem) und er verleiht dem Territorium, das er belegt, gestalterischen Ausdruck und Atmosphäre (Eigenart).
- Der Gestalt des Riemer Parks ist ein landschaftsarchitektonischer Entwurf eingeschrieben. Dieser stammt von einem im Umgang mit großen Grünanlagen erfahrenen Landschaftsarchitekturbüro. Die darin verankerten Entwerfer (Experten) verbuchen die Umsetzung ihres Entwurfs als Höhepunkt ihres beruflichen und persönlichen Lebenswegs (Haltung, Biografie).
- Die Grundfläche des Riemer Parks ist genau abgezirkelt, bei dem zu gestaltenden Objekt handelt sich um einen insofern konturierten Gegenstand. Diesem beziehungsweise dem Prozess seiner Verwirklichung ist ein bestimmter Treuhänder zugeordnet (Stadt München), dessen Handeln einer allerdings aufwändigen Organisationsstruktur unterliegt: Die entwerferische und bauliche Realisierung des Vorhabens Riemer Park erfolgt als Teil einer viel größeren Stadterweiterungsmaßnahme und muss lokale wie überörtliche Belange bedienen (vielfältiges Akteurgefüge).

Differenzierung von Entwurf und Park

Die Objektbeschreibung Riemer Park bezieht sich auf die Beschaffenheit eines am Münchner Stadtrand konkret existierenden Gegenstands. Entsprechend der in Kapitel 1.2 eingeführten Tatsache, dass der landschaftsarchitektonische Entwurf darin ohne grundlegende Änderungen umgesetzt ist, wird mit der Objektbeschreibung auch der Entwurf selbst beschrieben. Plan und Wirklichkeit vermischen sich gewissermaßen in der Beschreibung: Zwischen Entwurf und gebauter Realität wird nicht unterschieden, tatsächlich bestehende Differenzen sind in Kapitel 2.1 noch nicht thematisiert. Dies erfolgt im darauffolgenden Kapitel 2.2: Der statischen Dimension des Untersuchungsgegenstandes

(Artefakt als „Output“ des Entwurfsprozesses) wird die dynamische hinzugefügt. Es wird ein Überblick über die „Vorgänge“ gegeben, die die Verwirklichung des Riemer Parks bewirkt haben beziehungsweise weiterhin bewirken, der Verlauf des Entwurfsprozesses wird entlang der Phase „Vorbereitung“, „Festlegung“ und „Übertragung“ dargestellt.

- Damit wird das abstrakte Konstrukt Entwurf vom konkreten Gegenstand Park unterschieden, und es lassen sich Unterschiede zwischen Plan und Wirklichkeit feststellen.
- Das Gefüge aus Praktiken, Bildern, Texten, Objekten, Personen und Institutionen wird entfaltet, das der vorliegenden Untersuchung zur Ortung und Erklärung des zentralen Ordnungseffekts Entwurf dient.
- Das Akteurgefüge wird differenziert und erweitert: Denn die Darstellung des Entwurfsprozesses wird über die konkrete Realisierung von Entwurf und Bauwerk hinaus aufgezogen. Die gängigen Bauprojektphasen (Vorbereitung, Entwurf, Realisierung, Betrieb) werden in die Vergangenheit und in die Zukunft ausgedehnt.
- Die Frage „Wie kommt der Entwurf zum Park?“ wird auf Grundlage dessen untersucht.

2.3.2 Handlungsfelder Entwurf

In Übersetzungsprozessen werden nach Law (Law 2006: 438) Ordnungseffekte erzeugt (vgl. Kap. 1.3). Als solcher wird der Entwurf „Park ohne Grenzen“ gedeutet. Zwischen dem physischen Ort seiner Erzeugung, dem im Großraum Paris ansässigen Landschaftsarchitekturbüro Latitude Nord, und München, dem Ort seiner Realisierung als Park, wird der Entwurf durch vielfältige Aushandlungssituationen „bewegt“ und bleibt dabei im Großen und Ganzen unverändert. Das Bewegen der Überlegung resultiert aus dem Tun der mit dem Park befassten Akteure: Sie „rekrutieren“ den konkreten Entwurf, der also 1995 in die Vorhabenwelt Riemer Park eintritt, sie „mobilisieren“ den Entwurf, der dadurch die Form des Riemer Parks annehmen kann, und sie „verankern“ ihn im gesellschaftlichen Gefüge. Diese Handlungsfelder werden dem Diskurs über den Entwurfsprozess entsprechend geordnet und wie folgt zusammengefasst (s. Abb. 83):

Rekrutieren

Gelände freimachen

Die Gründung der Kommission „Standort Großflughafen München“ im Jahr 1963 bedeutet zunächst nur, dass sich eine Kommission auf die Suche nach einem neuen Standort für den Flughafen München begibt. Jedoch wird damit auch die Freimachung des Flughafenareals in München Riem in Aussicht gestellt, und es wird Raum für Überlegungen zur Nachnutzung desselben gegeben, die später Grundlage des Entwurfs sein werden (vgl. Kap. 2.2.1.1).

Wissen versammeln

Auf dem Weg zum landschaftplanerischen Wettbewerbsverfahren über den Riemer Park im Jahr 1995 werden verschiedene Wissensbestände im Hinblick auf die Realisierung des gesellschaftlichen Vorhabens Riemer Park eruiert, strukturiert und kontextualisiert (Expertisen, Vorentwürfe, Beschlüsse), das für die Umsetzung benötigte Wissen wird also versammelt. Unter anderem ist der Auslobungstext, der dem Wettbewerb über die zukünftige Gestaltung des Riemer Parks zugrunde gelegt wird, Ausfluss dieser Versammlung (vgl. Kap. 2.2.1.1).

Entwurf generieren

Der landschaftsplanerische Ideen- und Realisierungswettbewerb wird schließlich im Jahr 1995 ausgelobt und Ende desselben Jahres entschieden. Die Jury versieht den Beitrag von Latitude Nord mit dem ersten Preis und empfiehlt dessen Realisierung. Der Wettbewerb bringt die letztendlich umgesetzte Lösung für eine räumliche und gestalterische Zukunft des Parkgeländes hervor (vgl. Kap. 2.2.1.2).

Mobilisieren

Entwurf beschließen

Indem der Entwurf des ersten Preisträgers allen weiteren Schritten zugrunde gelegt wird, so der Beschluss des Münchner Stadtrats von 1996, wird der Entwurf aktiviert. Der Beschluss hat außerdem die Beauftragung des Wettbewerbsgewinners mit der Rahmenplanung zur Folge. Darin werden die Entwurfsinhalte vertieft und dabei gleichsam überprüft. Der Beschluss des Rahmenplans Ende 1998 bedeutet eine Bestätigung der 1996 erfolgten Aktivierung (vgl. Kap. 2.2.1.2).

Materialien einbringen

Innerhalb eines Zeitraums von rund zehn Jahren werden abiotische und biotische Materialien (Grundsubstanz) in das freigemachte Gelände eingebracht. Die Entwurfsinhalte werden damit baulich umgesetzt, das heißt, sie werden aktiviert an dem Ort, für den sie gedacht sind. Der Riemer Park entsteht Stück für Stück auf einem Teilabschnitt des ehemaligen Flughafenareals (vgl. Kap. 2.2.1.3).

Materialien entwickeln

Mit Abschluss der baulichen Umsetzung ist die materielle Grundsubstanz des Parks eingebracht. Dabei handelt es sich insbesondere auch um Pflanzenmaterial, daher geht es in der nächsten Phase der Aktivierung darum, dieses zu erhalten und zu entwickeln. Mit dem Einsatz von Erhaltungs- und Ausbaumaßnahmen wird das Pflanzenwachstum in Richtung des vorgesehenen Erscheinungsbildes gelenkt, das vor allem von der raumbildenden Wirkung des Baumbestandes lebt. Den Entwurf durch den Einsatz von Erhaltungs- und Ausbaumaßnahmen zu aktivieren, bedeutet aber auch, den Park für Zwecke der Erholungsnutzung bereit zu stellen (vgl. Kap. 2.2.1.3).

Verankern

Park sichern

Mit Beschluss des Bebauungsplans mit Grünordnung 1728i (9. Juli 2003) werden Parkentwurf und Parksubstanz im stadträumlichen und gesellschaftlichen Gefüge Münchens verankert, die raumbildnerische und qualitative Ausformung des Parkgeländes damit in den Grundzügen festgeschrieben, wobei sich die Festschreibungen aus stadtübergreifenden bauleitplanerischen Fest- und Zielsetzungen der Stadt München herleiten und dementsprechenden übergeordneten Entwicklungen auch in Zukunft unterliegen (vgl. Kap. 2.2.1.3).

Park pflegen

Einer Festlegung im Bebauungsplan entspringt nicht zuletzt auch das Parkpfliegewerk, das Ende 2006 erscheint und das eine Betriebsanleitung für den praktischen Umgang mit der Parksubstanz (Pflanzenbestand und sonstige Einbauten, wie Wege, Mauern oder Mobiliar) ist. Bei der praktischen Verankerung des Riemer Parks durch Pflege und Entwicklungsmaßnahmen kommen neben den speziell entwurfsbezogenen Sachverhalten die stadtweit üblichen Ausbau- und Pflegestandards für Grünflächen zum Tragen. Diese sind von langjährigen praktischen Erfahrungen, der gegebenen finanziellen Ausstattung und dem jeweiligen Stand der Technik bestimmt (vgl. Kap. 2.2.1.3).

Park feiern

Im Jahr 2005 findet auf dem Gelände des Riemer Parks und daran angrenzenden Flächen die Bundesgartenschau statt. Die Veranstaltung fügt sich ein in die Reihe von Bundesgartenschauen, die alle zwei Jahre von verschiedenen Städten Deutschlands ausgerichtet werden. Die großflächige Ausstellung mit überregionaler Ausstrahlung und Eventcharakter wird (von den Betreibern) zugleich als großes Einweihungsfest für die neue Bürgerschaft verstanden. Im Juli 2006 richtet das Baureferat ein Parkfest anlässlich der Übergabe des Riemer Parks an die Öffentlichkeit aus (vgl. Kap. 2.2.1.3).

Mit der Darstellung von Handlungsfeldern treten die für die Erklärung als Übersetzungsprozess in Kapitel 3 relevanten Komponenten hervor: „Gelände“, „Wissen“, „Entwurf“, „Materialien“ und „Park“:

Rekrutieren	Mobilisieren	Verankern
Gelände freimachen	Entwurf beschließen	Park sichern
Wissen versammeln	Materialien einbringen	Park pflegen
Entwurf generieren	Materialien entwickeln	Park feiern

Abb.83: Handlungsfelder Entwurf, Übersicht (eigene Darstellung 2016)

2.3.3 Entsprechung von Entwurf und Park

Entwurfsprozess und damit verknüpfte gesellschaftliche Aushandlung haben offensichtlich dazu geführt, dass ein aus einem internationalen Wettbewerb hervorgegangener Entwurf sehr weitgehend vor Ort umgesetzt wird. Dementsprechend ist beispielsweise der Textbeitrag eines Fallbeteiligten, der zur Parköffnung 2006 in der Fachzeitschrift *Topos* erscheint, überschrieben: „Der Riemer Park präsentiert sich heute als originalgetreu umgesetzter Entwurf des Büros Latitude Nord. Das wäre ohne politischen Willen und eine engagierte Verwaltung nicht möglich gewesen“ (Burger 2006: 64). Der zitierte Satz bezieht sich auf die im Fall Riemer Park wesentlichen aushandlungsrelevanten Positionen: Dem zu gestaltenden Objekt Park wird der Gegenstand der Aushandlung gegenüber gestellt, ein bestimmter Entwurf. Es gibt den Verfasser des Entwurfs und denjenigen, der die Umsetzung des Entwurfs betreibt. Es wird als Erfolg gewertet, dass die Umsetzung originalgetreu gelungen ist, und die Gründe für diesen Erfolg werden genannt: politischer Wille und Engagement. Was also ist mit „originalgetreu umgesetzt“ gemeint?

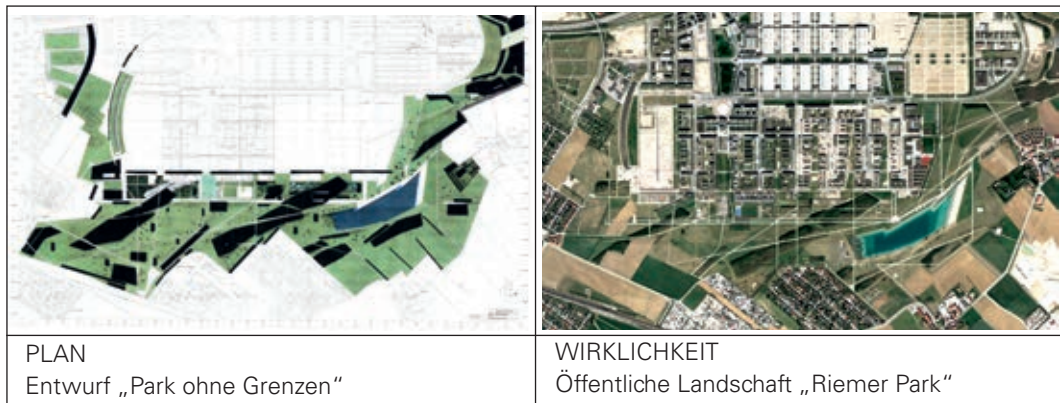


Abb. 84: Gegenüberstellung (eigene Darstellung 2016; Abb. siehe Abb. c und e)

Gegenüberstellung von Plan und Wirklichkeit

Legt man den Rahmenplan, der seit 1998 politische Grundlage der räumlichen und gestalterischen Ausformung des Riemer Parks ist, neben ein Luftbild, das den heutigen Zustand des Geländes wiedergibt, lässt sich zweierlei beobachten (s. Abb. 84): Es herrscht tatsächlich ein hoher Übereinstimmungsgrad zwischen Entwurf und gebauter Realität im mittleren und westlichen Bereich des Parks. Dies betrifft sowohl die Zonierung wie auch die Ausprägung der den Park bestimmenden Einzelemente (See, Waldmassiv Ost, Wege, etc.). Ebenso deutlich zeigt sich, dass der Entwurf unvollständig auf das Gelände vor Ort übertragen ist. In der westlichen Parkhälfte ist dies gut zu erkennen. Im Luftbild heben sich die landwirtschaftlich genutzten Flächen dort allein schon vom Farbton her von den Parkwiesen ab. Aus dem Park kommende Wege enden an diesen Flächen und sind ohne Anschluss. Deutlich erkennbar ist die nur fragmenthafte Ausbildung des Waldmassivs West. Zudem lässt sich die Unterbrechung von Terrasse und Aktivitätenband durch eine schmale grüne Fläche ablesen.

Feinere Unterschiede zwischen Entwurf und gebauter Realität ergeben sich, wenn man in den Vergleich den Wettbewerbsplan von 1995 einbezieht (s. Abb. 85).

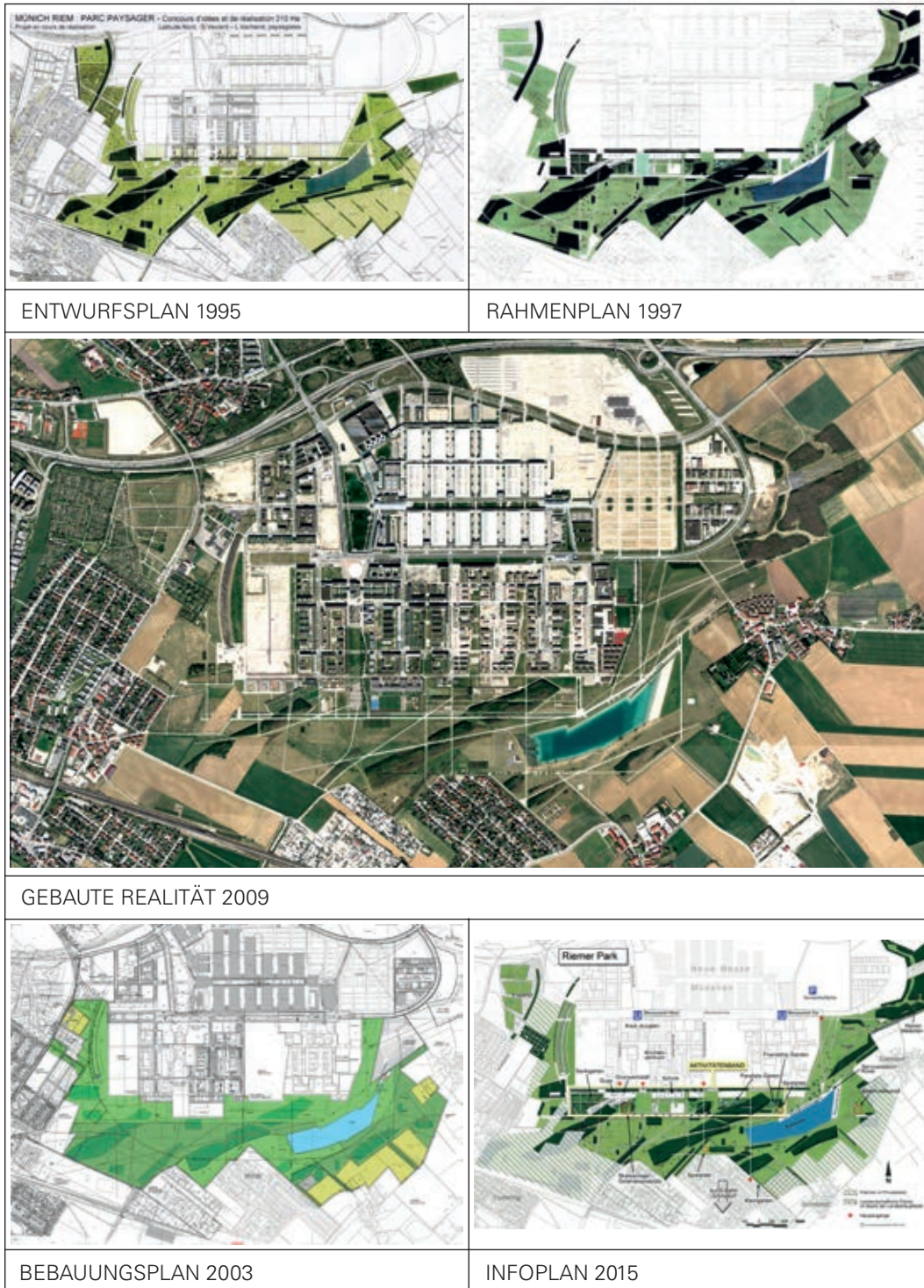


Abb. 85: Originalgetreu umgesetzt? Gegenüberstellung von Entwurf und gebauter Realität (eigene Darstellung 2016; Abb. siehe Abb. 41, 42, e, 49 und 50)

Diese betreffen vor allem die Linienführung in der östlichen Parkhälfte (s. Abb. 86). Die Linie, die den westseitigen Abschluss der beiden Rodelhügel und im weiteren den ostseitigen Abschluss des Badesees bildet, wird von südöstlicher in südwestliche Richtung verzogen, Rodelhügel und Badesee werden leicht versetzt zueinander angeordnet. Die anhand der verschiedenen Geländeaufsichten nachvollziehbare Korrektur der Linienführung bedeutet eine wesentliche Veränderung des räumlichen Gefüges vor Ort. Der östliche Parkeingang wird eindeutiger in Richtung Parkmitte orientiert und der am See benötigte Servicebau kann aus dem Sichtfeld genommen werden. Indem das Servicegebäude „hinter“ den Rodelhügeln platziert wird, verstellt es dem von Norden her ankommenden Besucher den Eindruck der weiten Landschaft nicht.

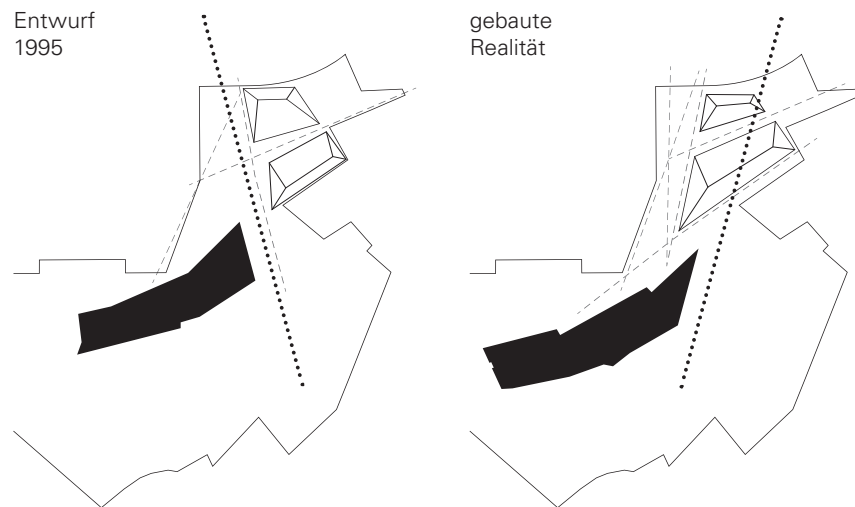


Abb. 86: Unterschied zwischen Entwurf und gebauter Realität (eigene Darstellung 2016)
Die Linienführung im Bereich Badesee und Rodelhügel wurde geändert.

Und um auf die westliche Parkhälfte zu sprechen zu kommen: In den bisher realisierten Bereichen stimmen Luftbild und Entwurf (1995) sehr weitgehend überein. Hier liegt auch der im Auslobungstext annoncierte Realisierungsteil. Im südlich des Badesees gelegenen Bereich zeigt sich ein weiterer Unterschied zwischen Wettbewerbsplan und Luftbild: Der Anteil landwirtschaftlicher Flächen ist dort zugunsten gehölzüberstelter Flächen reduziert. Im Gegensatz zum Rahmenplan sind diese im originalen Entwurfsplan dargestellt. Und sie sind in einer Variante des Rahmenplans enthalten, die Flächen sind im Bebauungsplan mit Grünordnung (s. Abb. 85) verortet. Dass sich diese noch in Privateigentum befinden und also nicht der öffentlichen Grünanlage Riemer Park angehören, macht der ergänzende Blick auf den ebenso auf Basis des Rahmenplans beruhende Übersichtsplan verständlich, der dem Internetauftritt der Stadt München entnommen werden kann.

Mit dem Bebauungsplan mit Grünordnung wird belegt, dass der Entwurf für den Riemer Park auch in baurechtlicher Hinsicht nicht vollständig umgesetzt ist. Der südwestliche Abschluss des Parks, der die südliche Spitze des großen Waldmassivs, mehrere Gehölzstellungen und Wegeabschnitte beinhaltet, ist im 2003 gesetzten Umgriff nicht enthalten. Dieser ist dem angrenzenden Bebauungsplan für den fünften Bauabschnitt der Messestadt zugeordnet, der sich in Aufstellung befindet (Stand 2015). Auch Riemer Wald, Rodelhügel oder Friedhof

sind Teil des Rahmenplans und nicht im Bebauungsplan mit Grünordnung erfasst, der also den Kernbereich des Parks sichert. Jedoch stellen diese im Gegensatz zur abgehängten Südspitze des großen Waldmassivs eigenständige bauliche und gestalterische Einheiten dar.

Westliche und östliche Parkhälfte unterscheiden sich also im Hinblick auf die „originalgetreue“ Umsetzung: Im westlichen Teil des Parks, der durch das aus Gehölzstellungen und Wiesenflächen bestehende Ensemble gezeichnet ist, gab es auf dem Weg der Umsetzung vom Entwurf zum Park keine wesentlichen Planänderungen. Aber ein größerer Teil des Parks ist dort bisher nicht realisiert. Im östlichen Teil des Parks, der von den technischen Bauwerken Rodelhügel und Badeseesee bestimmt ist, führte die Rahmenplanung zu einer raumwirksamen Anpassung der Linienführung, die so auch vor Ort umgesetzt wurde. Ein offensichtlich sehr robuster Entwurfsbestandteil befindet sich im Übergang zwischen den beiden Parkhälften: Das vollständig umgesetzte große Waldmassiv Ost erscheint in allen drei Medien – Entwurf (1995), Rahmenplan (1997) und Luftbild (2009) – deckungsgleich.

Natürlich ergeben sich über die bis hierher beschriebenen groben Unterschiede hinaus Abweichungen im Detail. Diese haben damit zu tun, dass die durch den Entwurf gegebene Grundform im Rahmen der mehrere Jahre dauernden Ausführung den örtlichen Anforderungen und Gegebenheiten genauer angepasst, also detailliert und damit auch angereichert wird. Beispielsweise enthält der Rahmenplan eine Wegeverbindung nicht, die heute den Park in nordsüdlicher Richtung erschließt. Diese tangiert den Badeseesee an seinem westlichen Ende und verläuft dort auf einem Steg. Neben der Tatsache, dass diese Verbindung den Bezug zwischen dem neuen Stadtteil Riem und der Nachbargemeinde Haar stärkt, ist der Steg von besonderem Erlebniswert; denn er macht den Blick auf die wertvollen Staudenpflanzungen und über den See insgesamt möglich. Auch erfährt der Senkgarten seine letztendliche Ausgestaltung erst über den 2001 ausgelobten Buga-Wettbewerb, Aussagen dazu sind also im Rahmenplan nicht enthalten. Die Kostenexplosion im Bereich Badeseesee, die die Umgestaltung des nördlichen Seeufers auslöst, tritt 2003 zutage, als die bauliche Umsetzung des Entwurfs schon weit fortgeschritten ist. Ein 2014 artikulierter Wunsch von Jugendlichen der Messestadt Riem wird demnächst umgesetzt: Im Aktivitätenband wird ein Fitnessparcours eingebaut werden. Nicht zuletzt das Aktivitätenband ist als Möglichkeitsraum zu verstehen, das verschiedenen Belangen entsprechend ausgefüllt werden kann.

Die eingangs angeführte Feststellung, wonach der aus einem internationalen Wettbewerb hervorgegangene Entwurf „originalgetreu“ vor Ort umgesetzt wurde, bedarf also einer Differenzierung:

- Im Fall der realisierten Parkbereiche besteht tatsächlich ein hoher Übereinstimmungsgrad zwischen Entwurf und gebauter Realität; gemeint sind die Zonierung des Parks, dessen große Form wie auch die einzelnen Bestandteile.
- Teile des Entwurfs wurden noch nicht realisiert, einerseits nicht in substantieller, andererseits nicht in baurechtlicher Hinsicht.
- Abweichungen im Detail, sofern sie über den Vergleich von Lageplan und Luftbild überhaupt festgestellt werden können, sind dem Arbeits- und Aushandlungsprozess geschuldet, der den Entwurf im Hinblick auf dessen Umsetzung immer weiter präzisiert.

Die bisherigen Feststellungen werden um folgende Anmerkungen ergänzt:

- Um Unterschiede zwischen Entwurf und Park bestimmen zu können, bedarf es der Zuhilfenahme mehrerer zeichnerischer Darstellungen unterschiedlichen Inhalts.
- Somit stellt sich die Frage, welcher Plan für den „originalen“ Entwurf steht: 1998 macht ein Beschluss des Münchner Stadtrats den Rahmenplan zur Grundlage der Umsetzung vor Ort. Ab diesem Moment verschwindet der Wettbewerbsplan von Latitude Nord, der dem Stadtratsbeschluss von 1996 zugrunde liegt und der für die grundsätzliche Verbindung des Geländes vor Ort mit einem bestimmten Entwurf steht, aus Publikationen und Ausstellungen und wird also dauerhaft durch den Rahmenplan ersetzt (s. Abb. c).
- Der Umstand, dass die Umsetzung des Entwurfs vor Ort bis heute nicht abgeschlossen ist, tut der Tatsache keinen Abbruch, dass der Bevölkerung eine großräumige und funktionsfähige öffentliche Parkanlage zur Verfügung steht. Zusammen mit den in Privateigentum befindlichen landwirtschaftlich genutzten Flächen ergeben sich zudem die rund 200 Hektar nicht überbauten Raums, die das schon 1976 gesetzte grüne Drittel des neuen Stadtteils bedeuten.

Unterschiedliche Bezugsareale

In Kapitel 1.1 werden große öffentliche Landschaften als Gegenstände dargestellt, die begrifflich nicht eindeutig gefasst sind („increasingly hard-to-define landscape type“), Ausdehnung, Begrenzung, Funktion und Gestalt öffentlicher Landschaften können demnach sehr unterschiedlich sein. Der Riemer Park wurde als „Baustein“ einer großen öffentlichen Landschaft eingeführt, das landschaftsarchitektonische Bauwerk stellt einen insofern klar konturierten Gegenstand dar: Dem Park sind ein bestimmter Zweck (öffentliche Grünanlage) und eine genau umrissene Grundfläche (Bauwerk) zugeordnet, er wird in einheitlicher Zuständigkeit betrieben (Stadtverwaltung München). Im Vergleich der unterschiedlichen Plandarstellungen mit dem Luftbild werden dennoch Differenzen in Bezug auf den Umgriff des Parkareals offenbar (s. Abb. 87, 88): Das Wettbewerbsgebiet „Landschaftspark Riem“ (einschließlich Friedhof) umfasst eine größere Fläche als die öffentliche Grünfläche „Riemer Park“ (ohne Friedhof). Diese wiederum weicht ab von der Fläche des Bebauungsplans mit Grünordnung, der Entwurf und Park zu einem großen Teil, aber eben nicht vollständig sichert. Ergänzt man den Umgriff der in Besitz der Stadt München befindlichen Grundflächen und also realisierten Parkteile, ergibt sich eine weitere Umgriffsvariante. Mit der Erzeugung und Übertragung des Entwurfs auf das Gelände vor Ort sind unterschiedliche Bezugsareale verbunden. Der Baustein Riemer Park ist an seinen westlichen und östlichen Ausläufern von Unschärfen gezeichnet.



Abb. 87: Überlagerung unterschiedlicher Bezugsareale (eigene Darstellung 2016)

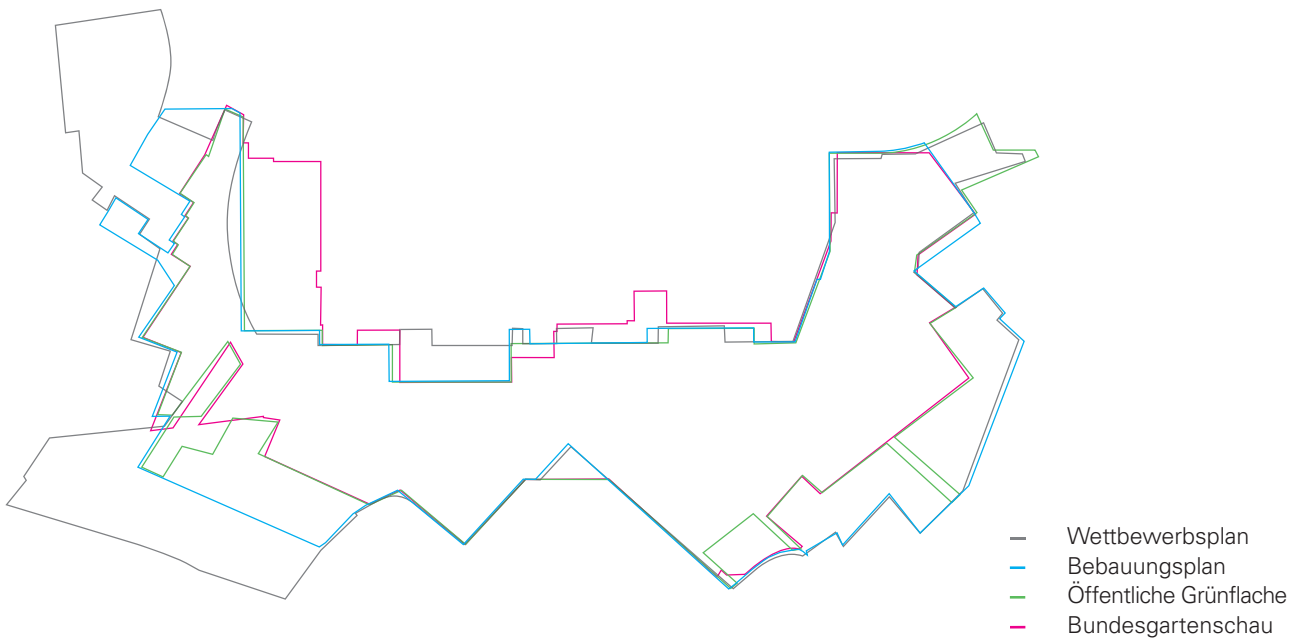


Abb. 88: Überlagerung unterschiedlicher Umrisse (eigene Darstellung 2016)

2.3.4 Transformation einer Siedlungswirklichkeit

Das gesellschaftliche Vorhaben Riemer Park umfasst die Umwandlung eines 200 Hektar großen Ausschnitts der Erdoberfläche von einem (umzäunten) Flughafenareal in eine (frei zugängliche) Grünfläche. Der Abbau des materiellen Gebildes Flughafen und die anschließende Errichtung des materiellen Gebildes Park, bedeuten nicht nur eine Veränderung der physischen sondern auch der gesellschaftlichen Realität. Die beteiligten Akteure müssen sich darüber verständigen, wie die Umwandlung des Geländes von statten gehen soll, welche Aufgaben ihm zugewiesen werden sollen und wie seine zukünftige Gestalt sein soll. Und sie müssen die Umwandlung praktisch umsetzen. Die dementsprechenden Vorgänge der „Vorbereitung“, „Festlegung“ und „Übertragung“ (Entwurfsprozess) werden, wie in Kapitel 1.3 eingeführt, durch kommunikative Handlungen (Vorgänge des Übersetzens) der beteiligten Akteure angetrieben: „Reduktion“, „Passage“ und „Entfaltung“ (Übersetzungsprozess) des Vorhabens Riemer Park bewirken die Transformation der physischen und gesellschaftlichen Realität.

Phasen der Übersetzung

Im Diskurs über den Entwurfsprozess (vgl. Kap. 2.1 und 2.2) werden die Phasen der Übersetzung wie folgt ausgemacht:

Reduktion

Mit der Option auf Umsiedlung des Flughafens kommt in der dort gegebenen Siedlungswirklichkeit das gesellschaftliche Vorhaben Park auf. Als grünes Drittel dimensioniert wird es in der Folge immer weiter ausdifferenziert, bis es in Form des konkreten Entwurfs zutage tritt. Bis zu diesem Moment wird das große Spektrum von Möglichkeiten, das Gelände zu nutzen und auszuformen, zugunsten einer bestimmten Variante „eingedampft“. Die unzähligen Kombinationsmöglichkeiten und Varianten, das freiwerdende Gelände einer neuen Form zuzuführen (neuer Stadtteil ja oder nein, zentrales Grün ja oder nein, Park ja oder nein, Art der Ausstattung), werden auf eine bestimmte Möglichkeit reduziert, für die der Entwurf „Park ohne Grenzen“ steht (vgl. Kap. 2.2.1.1 und 2.2.1.2).

Passage

Der Beschluss, den der Münchner Stadtrat am 7. Februar 1996 fasst, beruht auf einer Empfehlung des Preisgerichts, das im Oktober des Vorjahres in Gebäuden der Messestadt Riem tagt und dort einem der 76 eingereichten Wettbewerbsbeiträge den ersten Preis verleiht (Auswahl). Erst mit der Entscheidung des Stadtrats, die im Rathausaal am Münchner Marienplatz getroffen wird, wird die Übertragung des Entwurfs in die Siedlungswirklichkeit ausgelöst, und der Entwurf mit dem im Bezirk Trudering-Riem situierten Gelände verknüpft. Das Ensemble aus 70 Seiten Gesamttext (darin enthalten das Juryurteil und der erläuternde Text der Stadtverwaltung) und der mehrere Papierbögen umfassenden Wettbewerbsarbeit repräsentiert in diesem Moment das gesellschaftliche Vorhaben Park. Maximal reduziert tritt es in dem gerade mal eineinhalb Zeilen langen Beschlusssatz zutage (Abstraktion): „1b) Der Entwurf des 1. Preisträgers wird dem weiteren Verfahren im Sinne der Preisgerichtsempfehlung zugrundegelegt“ (LHM Beschluss 1996, Hinweis zum Beschluss vom 7.2.1996: 3) (vgl. Kap. 2.2.1.2).

Entfaltung

Mit Stadtratsbeschluss vom 7. Februar 1996 liegt das Vorhaben Park in der abstrahierten, verallgemeinerten Form eines bestimmten Entwurfs vor. Damit ist auch die Fortsetzung der Übertragung auf Basis dieses Entwurfs beschlossene Sache. Die damit ausgelöste Entfaltung des Entwurfs in Form von Plänen und Texten und in Form des aus biotischen und abiotischen Materialien (21 400 Bäume, 1,7 Kilometer Mauer, etc.) bestehenden Riemer Parks hält bis heute an. Zwischendurch, im März 2006, wird der Riemer Park seiner Bestimmung als öffentliche Grünanlage übergeben (vgl. Kap. 2.2.1.3).

Landschaftliche Zeit als Grundlage gesellschaftlichen Handelns

Das Verschieben von Materialien und Wissen (Transformation) ist an Zeitläufe gekoppelt. Wie sich bei der Prozessanalyse herausstellt, sind mit der Verwirklichung des Vorhabens Riemer Park mehrere Jahrzehnte verbunden. Der Phase der Bedarfsformulierung und Artikulation des gesellschaftlichen Vorhabens Riemer Park von über 30 Jahren (1960er bis 1990er Jahre) steht eine ebenso lange Phase der konkreten Implementierung in das Stadtgefüge gegenüber (1990er bis 2030er Jahre). Die lange Zeit der Implementierung entspricht den Entwicklungszeiträumen von Anlagen, bei denen die Raum- und Atmosphärenbildung durch natürliches Wachstum von Pflanzen erreicht wird. „Besonderes Merkmal von Grünanlagen ist, dass sie in der Regel nicht mit dem Bau fertig sind, sondern sich erst im Laufe der Zeit durch natürliches Wachstum und gezielte Pflege entwickeln und ihre volle Funktionsfähigkeit erlangen“ (LHM Beschluss 2007: 28). Das heißt, bei der Herstellung eines Parks muss neben der gesellschaftlichen Zeit (für Reduktion, Passage, Entfaltung) auch die landschaftliche Zeit (für Wachstum und Zerfall) berücksichtigt werden (s. Abb. 89).

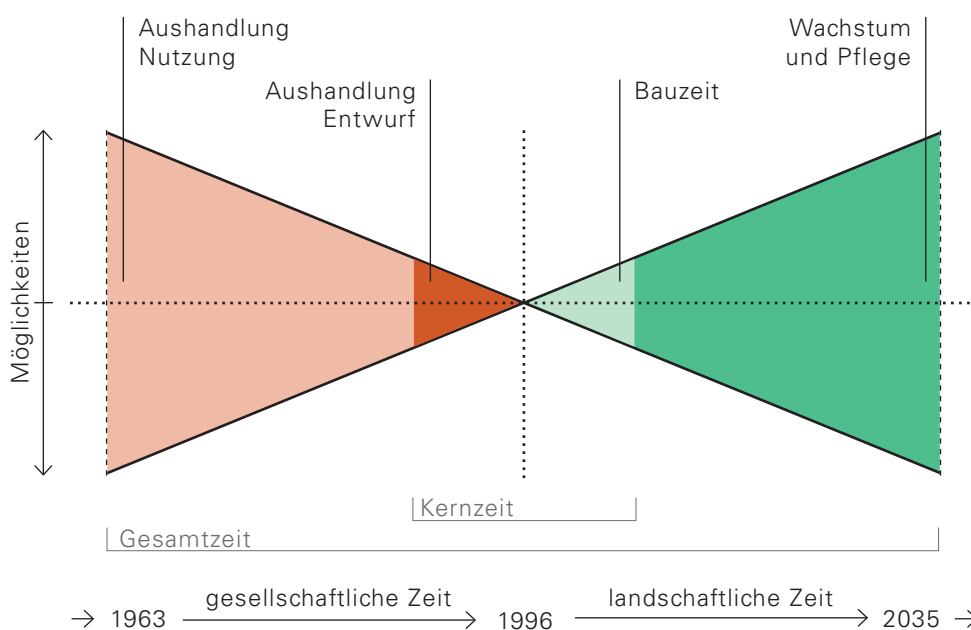


Abb. 89: Verwirklichung des gesellschaftlichen Vorhabens Riemer Park (eigene Darstellung 2016; in Anlehnung an Kurath 2011: 42, vgl. Abb. 3)

Bis 1996: Reduktion auf einen Entwurf; 1996: Passage; ab 1996: Entfaltung als Park

In den Überlegungen der Stadt München zur langfristigen Siedlungsentwicklung sind entsprechende Verknüpfungen angelegt. So fällt der Horizont der zunächst bis 2035 avisierten praktischen und natürlichen Entwicklung der Parkanlage (LHM Parkpflegewerk 2006: 35) in etwa zusammen mit dem aktuellen Betrachtungshorizont der langfristigen Siedlungsentwicklung, im Rahmen derer dem Riemer Park als „systematische mit großen städtebaulich-landschaftlichen Entwicklungen verknüpfte Freiraumsetzung“ (LHM Beschluss 2012: 5) eine wesentliche Rolle auch in Zukunft zugeschrieben wird (vgl. Kap. 2.2.1). Solche auf Langfristigkeit angelegten Zuschreibungen müssen getroffen und deren Umsetzung geregelt werden, wenn die Übertragung des landschaftlichen Vorhabens unabhängig beispielsweise der auf jeweils vier Jahre angelegten Legislaturperioden funktionieren soll. Gesellschaftliche und landschaftliche Gleichzeitigkeiten lassen sich bereits in der Vorbereitungsphase feststellen. Als Münchner Stadträte 1976 die Idee äußern, auf dem aufzulassenden Flughafengelände einen Park anzulegen, werden schon viele der 21 400 Bäume, die heute im Riemer Park wachsen, in den diversen Baumschulen aufgeschult. Dagegen kristallisiert sich die Vorgabe, dass der Riemer Park mit Baumarten der potenziell natürlichen Vegetation auszustatten sei, als Ausfluss landschaftsökologischer Untersuchungen erst Anfang der neunziger Jahre heraus. Als schließlich 1997 die Projektgenehmigung für die Ausführung des ersten Bauabschnittes ergeht – und zu diesem Zeitpunkt erst können die konkreten Einkäufe vorgenommen werden – ist es den ortsansässigen Baumschulen allein gar nicht möglich, die große Menge an benötigten (standorttypischen) Bäumen so kurzfristig bereitzustellen. Die Bäume werden daher in ganz Europa geordert. Und selbst so kann nicht in jedem Fall die gewünschte Baumart beschafft werden (vgl. Kap. 2.2.2.3).

Gesamtzeit

In der vorliegenden Untersuchung wird im Hinblick auf die Entwicklung des gesellschaftlichen Vorhabens Riemer Park ein Zeitraum von 1963 (Option der Geländefreimachung tut sich auf) bis 2035 (Erreichen des gewünschten Erscheinungsbildes) aufgespannt (s. Abb. 89). Dazwischen liegen 72 Jahre. Die so veranschlagte Gesamtzeit des Vorhabens dient als ungefährender Anhaltspunkt für die zeitliche Erstreckung gesellschaftlicher Aushandlungen, es kann daran veranschaulicht werden, wie lange die Transformation von Geländen dauern kann. In Wirklichkeit sind gesellschaftliche wie landschaftliche Zeiträume offen und von vielfachen Übergängen geprägt. Im Hinblick auf das Vorhaben Park ist beispielsweise auch das Jahr 1976 interessant, seinerzeit wird von Münchner Stadträten die Anregung ausgesprochen, auf dem aufzulassenden Flughafenareal einen Park anzulegen (vgl. Kap. 2.2).

Kernzeit

Damit der Park seine Wirkung als wichtige Freiraumsetzung entfalten kann, muss er zunächst einmal gebaut sein (Erstherstellung). Als von eigenen Bedingungen geprägter Zeitraum lässt sich die Herleitung und Artikulation des Entwurfs für den Park ab dem Drittelbeschluss 1986 (kommunaler Grundsatzbeschluss über den Grünanteil) und dessen konkrete Umsetzung vor Ort bis zu dessen Übergabe an die Öffentlichkeit 2006 (Übergang in den kommunalen Grünflächenunterhalt) abgrenzen (s. Abb. 89). Format, Qualität und Gestalt des grünen Drittels auszuhandeln dauert genauso lange, wie die praktische Ausführung desselben als öffentliche Landschaft (vgl. Kap. 2.2).

Konfigurationszeit

Im Verhältnis zur Gesamtzeit dauert das Konfigurieren des konkreten Entwurfs nur kurz: Gerade mal 14 Monate liegen zwischen dem 14. Dezember 1994, als der Münchner Stadtrat

beschließt, einen eigenen landschaftsplanerischen „Ideen- und Realisierungswettbewerb für den Landschaftspark München-Riem“ durchzuführen, und dem Grundsatzbeschluss vom 7. Februar 1996. Am 19. April 1995 wird der Wettbewerb ausgelobt. Dafür sind umso mehr Personen daran beteiligt, um die 200 Personen befassen sich allein in diesem Zeitraum mit dem Entwurf für den Park (Wettbewerbsteilnehmer, Preisrichter, städtische Mitarbeiter, Politiker) (vgl. Kap. 2.2.1.2).

Unterschiedliche Geschwindigkeiten der Realisierung

Die Realisierung des gesellschaftlichen Vorhabens Riemer Park unterliegt unterschiedlichen Geschwindigkeiten: Die gemächliche Wachstumsgeschwindigkeit des Pflanzenmaterials prägt die materielle Seite des Parks, das angestrebte Erscheinungsbild entsteht im Laufe von zwei bis drei Generationen. Womöglich entwickelt sich ja eine stabile Parknutzerschaft, die das miterleben kann. Auf jeden Fall werden sich in diesem Zeitraum ab und an die stadtpolitischen Verhältnisse aufgrund der relativ kurzfristig angelegten Legislaturperioden ändern, was trotz aller politischer wie rechtlicher Festsetzungen im Hinblick auf die Grünanlage auch Unwägbarkeiten bedeuten kann. Dem langsamen, eher analytisch geprägten Vorbereiten und Abwägen des gesellschaftlichen Vorhabens Park, das sich in der sukzessiven und sorgfältigen, aufeinander aufbauenden und auf Fortschreibung ausgelegten Produktion der fachlichen und verfahrensmäßigen Grundlagen zeigt, steht das schnelle, auch intuitiv geleitete Entwickeln entwurflicher Konfigurationen gegenüber. In konzertierten Aktionen, wie es Wettbewerbsverfahren ja sind, wird innerhalb kurzer Zeit eine Vielzahl von Varianten produziert, im Idealfall kommen damit die wesentlichen in Erwägung zu ziehenden Kombinationsmöglichkeiten und Konstellationen zutage und machen eine Entscheidung darüber möglich.

Passage

Aus dem Reigen unzähliger Entscheidungen, die im Hinblick auf die Realisierung des Vorhabens getroffen werden (müssen), ragt die des Münchner Stadtrats vom 7. Februar 1996 heraus und ist richtungsweisend. Sie bedeutet die stadtpolitische Einigung auf den Entwurf, der dem Gelände später real eingeschrieben wird. Stadtrat, Stadtverwaltung, Entwerfer und Entwurf bilden dazu eine Allianz und passieren gemeinsam den als „obligatorischen Passagepunkt“ (Callon 2006: 149) gedeuteten Stadtratsbeschluss (vgl. Kap. 1.3). In diesem Moment ist zumindest angelegt, was sich später als Erfolg herausstellt, nämlich dass der beschlossene Entwurf weitgehend originalgetreu umgesetzt wird (vgl. Kap. 2.3.3). Demnach gelingt es, die von unterschiedlichen Interessen und Motivationen geleiteten Entitäten Stadtrat, Stadtverwaltung, Entwerfer und Entwurf (vgl. Kap. 1.3) über verschiedenste Hindernisse hinweg auf Kurs zu halten (abgesehen davon, dass das südwestliche Ende des Parks nicht verwirklicht ist). Ein Grund dafür ist, dass die Verwirklichung des Vorhabens Park auf legitimierte Regelwerken des politisch-administrativen Systems beruht, die Realisierung des Park-Werks insofern durch planungsrechtliche Festsetzungen, politische Beschlussfassungen wie auch bestimmte Aufgabenzuteilungen innerhalb der Stadtverwaltung abgesichert ist (geregelt Faktoren, vgl. Hansen 2015: 94). Ein zweiter Grund liegt in der örtlich vorherrschenden Planungskultur, aus der die spontanen Faktoren (ebd.) erwachsen, die über formalisierte Verfahren hinaus in die gesellschaftliche Aushandlung hineinwirken. Ein Beispiel dafür ist die hohe gesellschaftliche Bedeutung, die die Münchner Stadtpolitik der Entwicklung öffentlicher Landschaften beimisst (vgl. Thalgott mdl.: 2012, vgl. LHM Beschluss 2012).

Entwurf

Der Umwandlung des 200 Hektar umfassenden Geländes liegt der Entwurf „Park ohne Grenzen“ zugrunde. In der vorliegenden Untersuchung wird dem Entwurf eine gewisse Wesenhaftigkeit zugesprochen (vgl. Kap. 1.3), er wird als in diesem Sinne eigenständige Position erfasst: Die Antriebswirkung des „moving modulator“ (vgl. Latour et al. 2008: 87) (s. Abb. 90) würde demnach von dem Interesse nach Selbsterhalt geleitet, welches sich in der Entfaltung als Park-Werk auswirkt. Potenzielle Hindernisse auf dem Weg dahin sind konkurrierende Entwürfe und Entwurfsbestandteile, auch können im Verlauf der gesellschaftlichen Aushandlung die Fürsprache des Stadtrats und der Stadtverwaltung oder die Akzeptanz durch die Gebraucher verloren gehen (vgl. Kap. 2.2). Ansonsten sind es im Entwurf selbst angelegte Fehlkonstruktionen, die den Übertragungsprozess beeinträchtigen oder unmöglich machen könnten; oder es können durch die beteiligten Akteure verursachte Fehler bei der Verschiebung und Übersetzung des Entwurfs auftreten, die dazu führen, dass die Passung zwischen Entwurf und Gelände misslingt (vgl. Abb. 87). Um seine Wirkung zu entfalten, muss der „moving modulator“ in gesellschaftlicher wie substanzialer Hinsicht etabliert werden (vgl. Kap. 2.3.2: „Rekrutieren“, „Mobilisieren“, „Verankern“). Um seine Wirkung zu erhalten, muss die dem Entwurf immanente Konstellation von den beteiligten Akteuren regelmäßig überprüft und gegebenenfalls angepasst werden. Dies zu handhaben ist Aufgabe der Stadtverwaltung, die in ihrer Funktion als Betreiber und Sprecher für Kontinuität sorgt und dazu wo nötig und möglich auch die Entwurfsverfasser einbezieht. Als Ausdruck dafür, wie sehr der dem Riemer Park zugrunde liegende Entwurf sowohl in gesellschaftlicher wie auch substantieller Hinsicht gefestigt ist, mögen die Auseinandersetzungen um Änderungs- und Ergänzungswünsche herhalten, die beispielsweise in einem jüngeren Kommentar des örtlichen Bezirksausschusses Ausdruck finden: „Alle Anträge, die den Riemer Park betreffen werden seitens der LH München mit dem Verweis auf Herrn Vexlard abgeschmettert“ (LHM BA-Antrag 07.04.2014). Der Entwurf wird von den Entwurfsverfassern verteidigt, wie auch die Stadtverwaltung offensichtlich für dessen Bewahrung bis ins Detail eintritt (vgl. Kap. 2.2).

Stadtverwaltung

Die Münchner Stadtverwaltung kommt zuallererst dem Auftrag ihres Stadtrats nach, das gesellschaftliche Vorhaben Riemer Park zu verwirklichen. Dafür rekrutiert sie den Entwurf „Park ohne Grenzen“ und stellt diesen am 7. Februar 1996 zur Entscheidung. Sie verfolgt damit mehrere Ziele: Die Stadtlandschaft soll damit qualifiziert werden, diverse Bürgerinteressen müssen bedient werden. Das verwirklichte Park-Werk wird als Teil des städtischen Anlagevermögens zu hegen und zu pflegen sein. Und natürlich geht es den damit befassten Fachdienststellen dabei auch um den Selbsterhalt, sowohl innerhalb des Verwaltungsgefüges wie auch – da deren Handeln den Sektor Immobilienmanagement berührt – dem freien Markt gegenüber. Als mögliche Hindernisse bei der Verwirklichung des Vorhabens Park seien Mangel an Rückhalt in der Politik, an Infrastruktur und an Ressourcen (darunter Gelände, Materialien, aber eben auch Wissen) benannt. Ein großes und zudem schwer fassbares Hindernis würde zudem eine Haltung der Stadtverwaltung bedeuten, die der Realisierung des Entwurfs ohne Überzeugungskraft und ohne Zielstrebigkeit und Engagement nachgeht (vgl. Abb. 91).

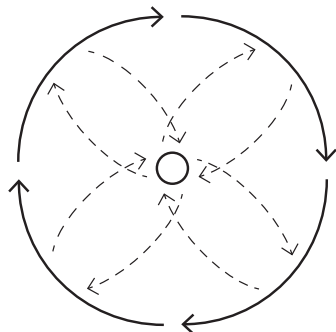


Abb. 90: „moving modulator“
(eigene Darstellung 2016)
Der Entwurf treibt das gesellschaftliche
Vorhaben Riemer Park an.

Stadtrat

Der Münchner Stadtrat verfolgt mit der Verwirklichung des gesellschaftlichen Vorhabens Riemer Park das Freisetzen neuer Ressourcen (gesellschaftliche, kulturelle, ökologische, infrastrukturelle). Er trägt damit zur Erfüllung grundlegender kommunaler Zielsetzungen bei, nämlich das Gemeinwohl zu erhalten und zu verbessern. Hindernis im Hinblick auf die erfolgreiche Umsetzung dieser Zielsetzungen kann ein diesbezüglicher Mangel an Wissen und Verständnis sein, dies sowohl im Hinblick auf den Vorlauf und die Vorbereitung des Grundsatzbeschlusses über den Entwurf „Park ohne Grenzen“ wie auch auf die Zeit der (langfristigen) Umsetzung danach. Ursachen dafür können ein Mangel an adäquater Beratung (insbesondere) durch die eigene Verwaltung sein, wie auch ein Mangel an langfristig ausgerichtetem Interesse des Gremiums selbst (über die jeweils sechsjährige Legislaturperiode hinaus). Stadtratstypisches Interesse ist (zumeist) auch die eigene Wiederwahl (vgl. Abb. 91).

Entwerfer

Der Entwerfer ist der Experte, dessen Dienstleistung die Stadtverwaltung abrufen, um funktional-nutzerische und ökologische Anforderungen mit einer zeitgenössischen Formensprache in einer ganzheitlichen Überlegung zu verbinden. Den freien Berufen zugehörig geht es dem Planungsbüro darum, sich selbst zu erhalten, das heißt Einkommen und Anerkennung zu generieren. Ziele darüber hinaus können sein, den persönlichen Wissens- und Erfahrungsschatz zu erweitern und in dauerhafte aktive Verbindung mit Entwurf und Park-Werk zu treten, was heutzutage womöglich zu den besonderen, aber doch eher seltenen Begebenheiten im (Berufs-)Leben eines Landschaftsarchitekten gehört (vgl. Kap. 2.1.2). Als hinderlich bei der Verfolgung des Entwurfsgedankens durch dessen Verfasser kann sich mangelhafter Rückhalt durch den Auftraggeber erweisen, was sich in zu geringer Honorierung der zu erbringenden Leistungen oder in der lückenhaften Bereitstellung von Wissen und Informationen über das gesellschaftliche Vorhaben äußern würde. Von Nachteil kann außerdem eine nur abschnittsweise (bestimmte Leistungsphasen) anstelle einer phasenübergreifenden Beauftragung des Entwerfers durch die Stadtverwaltung sein. Inwieweit eine solche umfassende Beteiligung sinnvoll oder doch hinderlich ist, hängt von der Ausprägung des gesellschaftlichen Vorhabens ab. Einer längerfristigen Bindung des Entwerfers an das Vorhaben können allerdings auch Mängel an Kompetenz und Erfahrung beziehungsweise an Zielstrebigkeit und Überzeugungskraft desselben entgegenstehen (vgl. Abb. 91).

MITGLIEDER DER ALLIANZ			
Stadtverwaltung	Entwurf	Stadtrat	Entwerfer
INTERESSEN UND HINDERNISSE			
SPRECHER	„moving modulator“	ENTSCHEIDER	EXPERTE
<p>Interessen</p> <p>Auftrag der Politik erledigen</p> <p>Landschaft qualifizieren, Bürgerinteressen bedienen, städtisches Anlagevermögen erhalten</p> <p>Wissens- und Erfahrungsschatz bewahren und erweitern</p> <p>Selbsterhalt</p>	<p>Interessen</p> <p>Entfaltung (als Park-Werk)</p> <p>Selbsterhalt</p>	<p>Interessen</p> <p>Freisetzen neuer Ressourcen</p> <p>Gemeinwohl erhalten und verbessern</p> <p>Wiederwahl</p>	<p>Interessen</p> <p>Selbsterhalt</p> <p>Einkommen, Anerkennung</p> <p>Wissens- und Erfahrungsschatz erweitern</p> <p>dauerhafte Verbindung mit dem Park-Werk</p>
<p>Hindernisse</p> <p>Mangel an:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Rückhalt (Politik) - Infrastruktur (Experten, Sprecher) - Ressourcen (Gelände und Materialien, Wissen und Kommunikation) - Überzeugungskraft - Organisation - Zielstrebigkeit und Engagement - Akzeptanz (Bürgerschaft) 	<p>Hindernisse</p> <p>konkurrierende Entwürfe und Entwurfsteile</p> <p>Fehler bei der Übersetzung</p> <p>Mangel an:</p> <ul style="list-style-type: none"> - politischem Willen - Konsistenz - Übertragbarkeit (nicht erklärbar, nicht baubar, nicht betreibbar) - Akzeptanz (Bürgerschaft) - dauerhafter Fürsprache (Verwaltung und Politik) 	<p>Hindernisse</p> <p>Mangel an:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wissen und Verständnis (Fachwissen, Beurteilungsvermögen) - adäquater Beratung (durch die Verwaltung) - dauerhaftem Interesse (zugunsten kurzfristiger Profite und konkurrierender Interessen) <p>kurze Legislaturperioden</p>	<p>Hindernisse</p> <p>Mangel an:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Fürsprache und Entgelt (Stadtverwaltung) - Wissen und Informationen über das gesellschaftliche Vorhaben (Ort, Akteursgefüge, etc.) - phasenübergreifender Beauftragung - Kompetenz und Erfahrung - Zielstrebigkeit und Überzeugungskraft

Abb. 91: Allianz von Stadtverwaltung, Entwurf, Stadtrat und Entwerfer, Übersicht (eigene Darstellung 2016). Potenzielle Interessen und Hindernisse bei der Beschlussfassung am 7. Februar 1996.

Ausblick

In Kapitel 1.2 wurde festgehalten, dass das Beispiel Riemer Park den Anforderungen an eine Einzelfallstudie genügt, da es die Möglichkeit bietet, ein komplexes Gefüge aus Praktiken, Bildern, Texten, Objekten, Personen und Institutionen zu inspizieren. Mit den Kapiteln 2.1 und 2.2 wird diese Behauptung belegt, das Fallbeispiel gibt Aufschluss über den Umgang mit einem landschaftsarchitektonischen Entwurf in komplizierter Aushandlungssituation.

Wie in Kapitel 1.3 dargestellt, hängt die Art der Beschreibung des aus dem Entwurfsprozess hervorgegangenen Effekts Park von der gewählten Betrachtungsebene ab. In Kapitel 2.1 wurde der Park als von der Dynamik seiner natürlichen Elemente (Vegetation, Boden, Wasser, Luft) getriebenes Artefakt dargestellt, in Kapitel 2.2 wurde der Aspekt der Erholungsmaschine ergänzt. Damit ist der Rahmen für das folgende Kapitel 3 gesetzt, in dem die Vorgänge des Übersetzens erklärt werden, die für den Entwurfsprozess stehen und den Park letztlich hervorbringen. Der Park wird darin als epistemisches Objekt betrachtet, dessen Besonderheit darin liegt, dass es den Entwurf nicht nur in sich speichert, sondern bedingt durch seine natürliche Eigendynamik (Wachstum und Zerfall) selbst mitverwirklicht.

Der Effekt Riemer Park wird auf mehr als 300 Seiten der vorliegenden Arbeit aufgeblättert. Auch über diese Seiten hinaus könnte er doch nie vollständig dargestellt werden, zu kompliziert sind die vielfältigen Vorgänge und Aushandlungslagen, die ein gesellschaftliches Vorhaben wie es der Riemer Park ist ausmachen. Ohnehin fokussiert der vorliegende Bericht nur einen Teilaspekt des Vorhabens (Umsetzung des Entwurfs „Park ohne Grenzen“) und ist darüber hinaus auch von den subjektiven fachlichen und persönlichen Erfahrungen und Hinzufügungen der Verfasserin geprägt; was nicht zuletzt mit dem explorativen Vorgehen bei der Datenerhebung und bei der Konstitution des Untersuchungsgegenstandes zusammenhängt. Diese allein hauchen dem behandelten Teilaspekt schon wieder ein Stück Eigenleben ein, dessen Bezug zur Wirklichkeit immer auch in Frage gestellt werden kann.

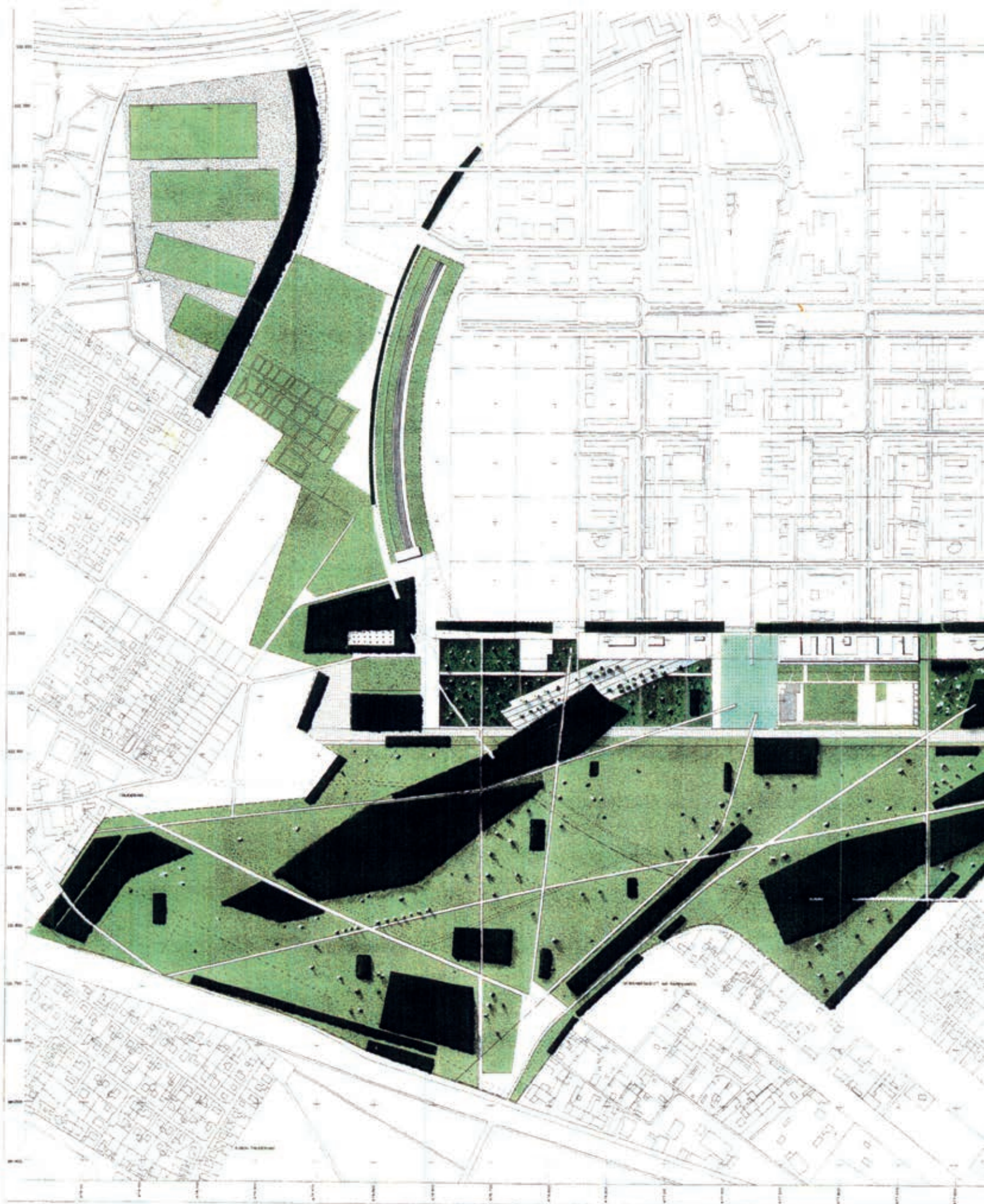
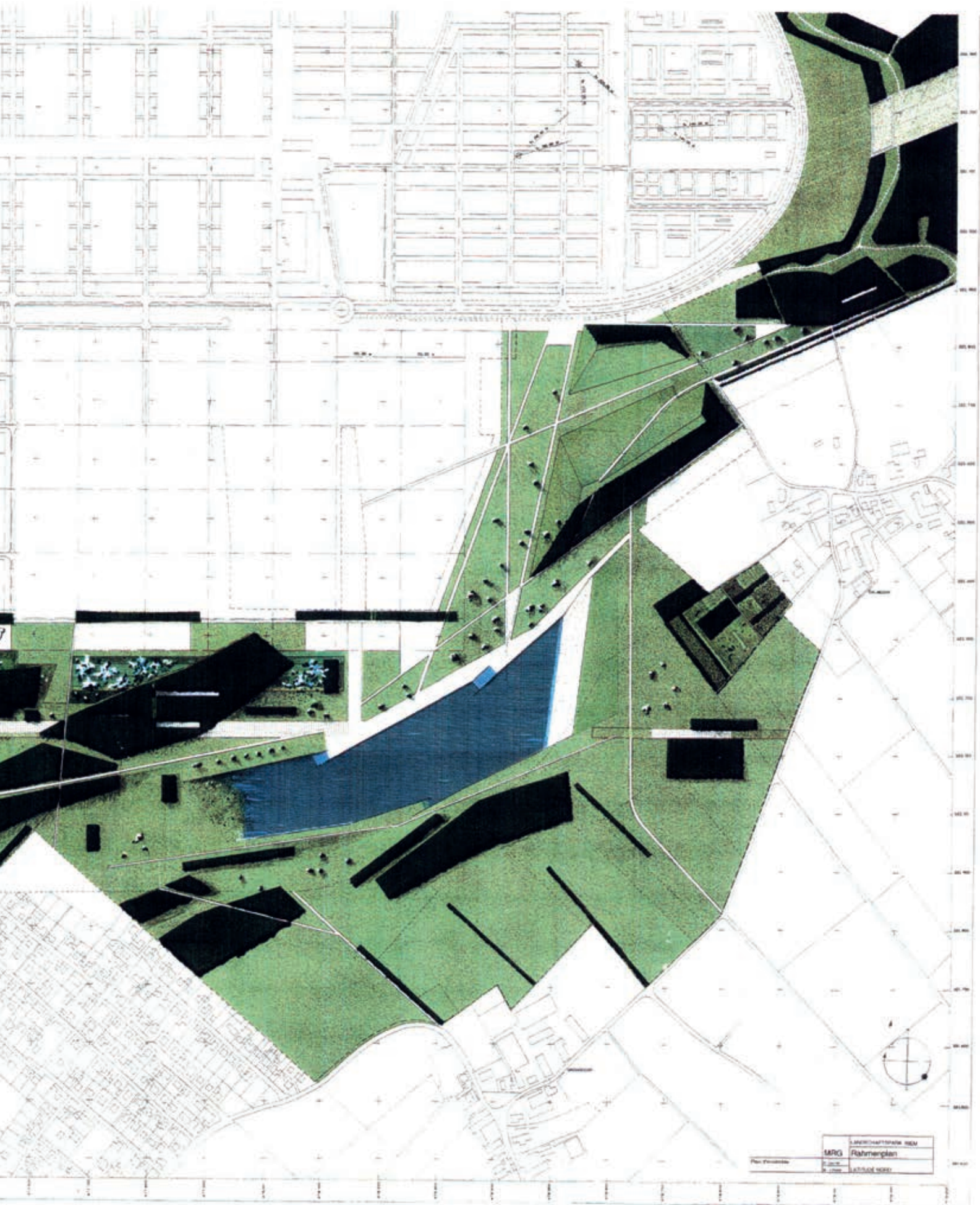


Abb. c:
Rahmenplan Landschaftspark Riem
(Quelle: Latitude Nord 1997)



Plan 1/2500 gezeichnet
 Dec 96, im Auftrag von
 ERGINAL

3 Erklärung des Untersuchungsgegenstandes: Übersetzungsprozess Riemer Park

3.1 Zustandsbeschreibung: Das epistemische Objekt Riemer Park

3.1.1 Park-Werk: Zustände eines dynamischen Gegenstands

In den 1960er und 1970er Jahren geht es darum, einen neuen Standort für den Münchner Flughafen zu finden. Der schließlich gefundene Flughafenstandort – gelegen etwa 30 Kilometer nördlich von München – wird 1979 planfestgestellt. In diesem Zusammenhang werden erste Überlegungen zur Nachnutzung des Flughafengeländes in Riem angestellt. Unter anderem wird von Münchner Stadträten vorgeschlagen, auf dem Gelände einen Park anzulegen (1976) und über die Gestaltung des Flughafenareals einen städtebaulichen Ideenwettbewerb unter Architekten und Landschaftsplanern durchzuführen (1979). Dem gesellschaftlichen Vorhaben Park liegen demnach zwei Projekte zugrunde:

- die Errichtung eines Parks, der der Erholungsnutzung dienen soll,
- die Konfiguration eines Entwurfs als Grundlage für die Errichtung des Parks.

In den 1990er Jahren bis heute werden die beiden Projekte umgesetzt. Das Vorhaben Park mündet in das physisch greifbare Objekt „Riemer Park“, dieses besteht aus biotischen und abiotischen Materialien und gibt der Oberfläche eines im Münchner Osten gelegenen Geländeabschnitts konkrete Form (gebaute Realität). Das Vorhaben Entwurf mündet in das abstrakte Objekt „Park ohne Grenzen“, dieses besteht aus einer Überlegung des Landschaftsarchitekturbüros Latitude Nord, welche die räumliche und materielle Konstellation umfasst, die dem Gelände in Form des Riemer Parks eingeschrieben ist (konzeptionelle Realität). Gebautes und abstraktes Objekte stehen miteinander in Verbindung.

Im Folgenden werden die zwischen den beiden Objekten bestehenden Wechselwirkungen analysiert. Dazu werden der Entstehungsprozess und die daraus resultierende Zustände des Vorhabens Park dargestellt, wie auch der Entstehungsprozess und die daraus resultierenden Zustände des Vorhabens Entwurf. Die Handlungsfelder der beteiligten Akteure, die die Verbindung hervorrufen und betreiben, werden beleuchtet.

Physische Zustände

Das Gelände, das heute der „Riemer Park“ ist, liegt im Naturraum Münchner Ebene und verfügt über dementsprechende Charakteristika, es gehört zum Stadtgebiet München (vgl. Kap. 2.1). Die physische Entwicklung des gesellschaftlichen Vorhabens Park, die darauf erfolgt, wird anhand dreier Zustände nachvollzogen. Die Zustände stehen für jeweils unterschiedliche Konkretisierungsgrade des zu gestaltenden Objekts und sind wie folgt überschrieben: „Flughafen“, „Baustelle“, „Park“ (s. Abb. 92, 93).



Abb. 92: Physische Zustände
(eigene Darstellung 2016; Abb. von links nach rechts: vgl. Abb. a, 44 und e)

Flughafen (Gelände)

Die 1937 erfolgte Eingemeindung der Dörfer Trudering und in Teilen der Dörfer Riem und Haar ist Voraussetzung dafür, dass der Flughafen Riem errichtet werden kann. Dieser nimmt 1939 den Betrieb auf. Das Gelände ist entsprechend mit Betriebsgebäuden und -flächen ausgestattet. Ein großer Teil der Betriebsflächen besteht aus (nicht versiegelten) Wiesenflächen. Das Gelände ist umzäunt. Die außerhalb des Flughafenareals gelegenen Freiflächen befinden sich in landwirtschaftlicher Nutzung. Das fortlaufende Anfliegen und Abheben von Flugzeugen ist ein Hauptaspekt der Geländenutzung. Am 16. Mai 1992 wird der Flugbetrieb eingestellt.

Baustelle

Am 3. Juni 1992 veranlasst der Münchner Stadtrat den Abbruch des Flughafens. Ab da wird das materielle Gefüge des Flughafens aufgebrochen, auseinander genommen, zerkleinert, aufgeschichtet, umgelagert, eingebaut, entfernt. Die Abbrucharbeiten, einschließlich der Entsorgung von Altlasten, betreffen das gesamte Flughafengelände und dienen der Ertüchtigung des Geländes für die Errichtung des neuen Stadtteils. Zum Gesicht des Geländes, das sich dabei ständig verändert, gehören neben den diversen Materialhalden und Grabungsstellen der Bauzaun wie auch die Maschinen und Werkzeuge, mit denen all das bewerkstelligt wird. Zu diesem Zeitpunkt existiert der Entwurf von Latitude Nord noch nicht. Jedoch steht die zukünftige Lage des Parkgeländes im südlichen Teil des Geländes schon fest. Als am 16. April 1997 der erste Baum gepflanzt wird, markiert dies symbolisch den Baubeginn des Parks auf dem zu diesem Zweck ertüchtigten Geländeabschnitt des ehemaligen Flughafenareals. Auf Basis des inzwischen vorliegenden Entwurfs von Latitude Nord wird das Gelände modelliert und der Badesee ausgehoben. Wege, Plätze und Mauern werden gebaut, Aufenthaltsbereiche möbliert, und mehrere 10000 Gehölze werden gepflanzt. Das Gelände nimmt Schritt für Schritt seine neue Form an.

Park

Am 17. März 2006 wird der Park der Öffentlichkeit übergeben, also dem ihm zgedachten Zweck zugeführt. 123 von geplanten 200 Hektar Park sind zu diesem Zeitpunkt realisiert. Das Gelände trägt nun die Bezeichnung „Riemer Park“ und wird von der Bevölkerung in unterschiedlicher Art und Weise zur Erholung im Freien benutzt. Die Nutzung unterliegt der städtischen Grünanlagensatzung. Der gleichmäßige Volumenzuwachs der gepflanzten Bäume und Sträucher bildet über die Zeit den Hauptaspekt des Parks, der durch die den Jahreszeiten folgenden Veränderungen der pflanzlichen Substanz komplettiert wird.

Erholungsfunktion kommt auch den angrenzenden landwirtschaftlich genutzten Flächen zu, die sich jedoch noch in Privateigentum befinden und anderen Nutzungsbedingungen als der öffentliche Park unterliegen (Gemeingebrauch). Als Naturraum trägt der Riemer Park zur Lebensraum- und Biotopvernetzung wie auch zur Frischluftsicherung im Münchner Osten bei, die im Park eingesetzten Pflanzenarten entsprechen den für den Standort typischen Pflanzengesellschaften. Im Zentrum der Aufmerksamkeit steht derzeit (Stand 2015) ein asiatischer Einwanderer, der sich bevorzugt in den Weichhölzern dieser Gesellschaften einnistet, der Asiatische Laubholzbockkäfer.

Ausstellungsgelände

Die fünf Monate währende Bundesgartenschau (28. April bis 8. Oktober 2005) bedeutet im Hinblick auf die Zustände „Baustelle“ und „Park“ eine Besonderheit: Der Park ist bereits ausgebaut. Wie auch schon die Baustelle umgibt ein Zaun einen Großteil der fertiggestellten Grünflächen. Nur an drei Stellen kann das Ausstellungsgelände, das sich über den Park hinaus auf zukünftige Wohnbauflächen erstreckt, betreten werden, dies zudem gegen Zahlung von Eintrittsgeld. Erst nach dem Rückbau Buga-spezifischer Ausstattungselemente, darunter die Seilbahn und die Zaunanlage, wird der Park der Öffentlichkeit übergeben und damit zum frei zugänglichen Erholungsraum.

Gelände	Flughafen	Baustelle	Park
Stadtgebiet (München)	Flughafenareal	Abbruchstelle (Flughafen)	Lebensraum (Ökologie)
Naturraum (Schotterebene)	Flughafenumfeld	Baustelle (Park)	Grünanlage (Erholung)
		Ausstellungsgelände (Buga)	

Abb. 93: Physische Zustände, Übersicht (eigene Darstellung 2016)

Wechselwirkung zwischen unterschiedlichen Zuständen

Während mit dem Abheben des letzten Flugzeugs der mit „Flughafen“ überschriebene Zustand des Geländes definitiv der Vergangenheit angehört, lassen sich die Zustände „Baustelle“ und „Park“ weniger scharf von einander abgrenzen. Mit der Pflanzung des ersten Baumes (1997), einer Eiche, die ab da ihr Wachstum vor Ort beginnt und an Substanz zulegt, nimmt die physische, dem Entwurf von Latitude Nord entsprechende Existenz des Parks gewissermaßen ihren Anfang. Ein einzelner Baum bildet jedoch noch keinen Raum. Zu dem Zeitpunkt, als der Park seiner Bestimmung als Erholungsraum übergeben wird (2006), ist er andererseits nicht fertig. Zum einen sind Teile des dafür vorgesehenen Geländes noch nicht ausgebaut, das räumliche Gerüst ist unfertig. Wenn die Stadt München eines Tages die noch fehlenden Grundstücke erwirbt, um den Park zu vollenden, wird der Park dort erneut zur Baustelle. Zum anderen gilt für die bis dato realisierten Parkbereiche, was schon für die zuvor benannte Eiche beschrieben ist: Mit dem Einbringen der pflanzlichen Substanz setzt eine den Park über Jahrzehnte hinweg bestimmende Entwicklung ein, die von Wachstums- und Zerfallsprozessen gezeichnet ist (natürliche Dynamik) und die durch die Pflege- und Unterhaltsmaßnahmen des Betreibers in Kombination mit den Aktivitäten der Parkbesucher in Schach gehalten wird (gesellschaftliche Dynamik).

Im Grunde bedeuten die Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen, die auch den Ersatz von ausgefallenem Pflanzenmaterial umfasst, eine Fortführung der Baustelle mit anderen praktischen Schwerpunkten. Das Moment der „Baufertigstellung“ markiert so gesehen einen Zwischenzustand: Der Park ist flächenmäßig und substanziell soweit hergestellt, dass ihm die ihm zugeschriebenen Aufgaben, nämlich Natur- und Erholungsraum zu sein, übertragen werden können. Der Park befindet sich, bewirkt durch natürliche Prozesse und menschliche Eingriffe, fortlaufend „under construction“. Er bleibt, solange er als solcher existiert, zu gestaltendes Objekt.

Konzeptionelle Zustände

Im Entwurf „Park ohne Grenzen“ verbinden sich Naturraum und Baukultur. Der Entwurf verfügt über dementsprechende Charakteristika (vgl. Kapitel 2.1) und findet beispielsweise Erwähnung in dem Überblickswerk „Gartenkunst in Deutschland, Von der Frühen Neuzeit bis zur Gegenwart“ (Schweizer et al. 2012). Die konzeptionelle Entwicklung des gesellschaftlichen Vorhabens Park wird anhand dreier Zustände nachvollzogen, die für jeweils unterschiedliche Konkretisierungsgrade des Entwurfs stehen und wie folgt überschrieben sind: „Programm“, „Entwurf“, „Werk“ (s. Abb. 94, 95).



Abb. 94: Konzeptionelle Zustände (eigene Darstellung 2016; Abb. von links nach rechts: LHM Auslobungstext 1995, vgl. Abb. 37 und e)

Programm

Am 10. Dezember 1986 beschließt der Münchner Stadtrat, dass ein Drittel Grün die Gestalt des neuen Stadtteils bestimmen solle. Spätestens mit dieser Setzung wird die Programmierung des Entwurfs im Hinblick auf verfahrensmäßige und inhaltliche Belange ausgelöst. Die räumlichen und qualitativen Anforderungen, die den zukünftigen Park bestimmen sollen, werden formuliert: Stadt- und landschaftsökologische (Frischlufthilfe, Lebensraumentwicklung, Biotopverbund) und funktional-nutzerische (Erholung, Aneignung, Landwirtschaft) Zuschreibungen werden gemacht, wie auch Format (400 Meter breiter Grünzug, 200 Hektar Grundfläche), Ausrichtung (ostwest-orientiert) und Lage (südliches Drittel) des Parks festgelegt werden. Gestalterische und baukulturelle Anforderungen werden definiert (Leitbild Landschaftspark, gartenkünstlerisches Gesamtwerk), ebenso wie die Anforderungen an den Bau und Betrieb einer öffentlichen Grünanlage (Finanzierung, Abwicklung). Das grüne Drittel wird ausdifferenziert.

Entwurf

Am 7. Februar 1996 beschließt der Münchner Stadtrat, den Entwurf von Latitude Nord allen weiteren Schritten, die der Schaffung eines Parks dienen, zugrunde zu legen. Damit wird die Konfiguration einzelner Wissensbausteine und -komponenten in einem Ensemble mit der Bezeichnung „Park ohne Grenzen“ besiegelt, das Projekt Entwurf ist damit realisiert. In Form des 1998 verabschiedeten Rahmenplans wird der Entwurf fortgeschrieben und vertieft, eine Variante davon ist der 2003 beschlossene Bebauungsplan mit Grünordnung. In Form des Parks wird der Entwurf vergegenständlicht.

Werk

Am 28. April 2005 öffnet die Bundesgartenschau ihre Tore, der Park wird der Öffentlichkeit vorgestellt. Das heißt, der Entwurf tritt erstmals in Form des Werks in Erscheinung. Als Ausfluss einer schöpferischen Leistung kommt ihm kulturelle Bedeutung zu, es steht insofern für sich, und wird entsprechend gehandelt, erlebt, besprochen. Dabei geht es um Baukultur und Baustil, um Einmaligkeit, um die Einordnung als Gartenkunstwerk und auch um die damit verbundene Bedeutung für die Stadt. Das Urheberrechtsgesetz ist in diesem Zusammenhang von Belang. Das Werk liegt im hiesigen Fall allerdings in unvollendetem Zustand da: Von den 200 Hektar, die das Werk umfassen soll, sind nur 123 Hektar realisiert (Stand April 2015). Dem „Park ohne Grenzen“ sind, bedingt durch die Eigentumsverhältnisse, ganz offensichtliche Grenzen gesetzt. Wohingegen die Unvollendetheit des Erscheinungsbildes – die Gehölze müssen das gewünschte Bild mit der Zeit erwachsen – einen wesentlichen Aspekt des Werkcharakters darstellt. Dem Park ist nicht zuletzt aus diesem Grund das Parkpflegewerk zur Seite gestellt. Das 305 Seiten starke Kompendium beinhaltet beziehungsweise verweist auf die das Werk betreffenden diversen Sachverhalte und Fakten. Neben der genauen Auflistung der (bisher realisierten) Parkbestandteile und der darauf bezogenen also operativen Betriebs- und Pflegeanweisungen sind darin auch die Herleitung und Beschreibung des Entwurfs dargestellt samt der diesbezüglichen funktionalen, rechtlichen und konzeptionellen Zusammenhänge. An den Anfang der Ausführungen ist eine Übersicht der am Projekt beteiligten Akteure gestellt.

Programm	Entwurf	Werk
Stadtgrün	Wettbewerbsentwurf	Park
Park	Rahmenplan	Parkpflegewerk

Abb.95: Konzeptionelle Zustände, Übersicht (eigene Darstellung 2016)

Wechselwirkung zwischen unterschiedlichen Zuständen

Das Verhältnis der Zustände „Programm“, „Entwurf“ und „Werk“ zueinander ist von Übergängen in die eine oder andere Richtung geprägt, was auf eines der bestimmenden Wesensmerkmale des Werks zurückgeht: Aufgrund natürlicher Prozesse kommt es zu keinem Abschluss der Entwicklung. Die pflanzlichen Materialien reagieren auf die jeweiligen Standortverhältnisse, im Idealfall wachsen und gedeihen sie und verändern eigenständig das Werk. Dessen Erscheinungsbild bleibt in einer gemächlichen Bewegung, anders als bei aus rein abiotischen Materialien konstruierten Gebilden wie es beispielsweise Gebäude sind.

Fällt eine Baumart komplett aus, da sie beispielsweise dem jüngst importierten asiatischen Laubholzbockkäfer nicht standhält, müsste eine Ersatzbaumart gepflanzt werden. Womöglich entspräche diese dann nicht mehr dem Artenspektrum der potenziell natürlichen Vegetation, sondern wäre exotischer Herkunft, was einer Veränderung des Erscheinungsbildes und damit des Entwurfsgedankens gleichkommen würde. Die Nachpflanzung von jungen Bäumen in den gerodeten Bereichen würde einen Neuanfang bedeuten: Der Aufbau des räumlichen Gerüsts ist davon betroffen, ein Effekt, der im Übrigen auch die „verspätete“ Realisierung des Werks im Bereich der bisher noch in Privatbesitz befindlichen Flächen betrifft. Die Materialisierung des Entwurfs wird dort unter ganz anderen Voraussetzungen stattfinden als die im Kernbereich des Parks. Das Werk liefert also, indem es wächst und gedeiht (oder eben auch nicht), fortwährend neues Wissen über sich selbst und damit über den Entwurf.

Ebenso produzieren die Parkbesucher neues Wissen. Indem sie sich den Park aneignen und diesen praktisch nutzen (oder auch nicht), reagieren sie auf das Werk: Sie äußern Erwartungen und Wünsche oder sie hinterlassen Spuren des Gebrauchs im Park. Als Beispiel für einen aus dem Kreis der Nutzer formulierten Vorschlag sei der Mehrgenerationenparcours genannt, der 2015, also neun Jahre nach Parkeröffnung, in den Senkgarten eingebaut wird (vgl. Kap. 2.2). Als Beispiel dafür, dass von Nutzungsspuren auf Programmänderungen geschlossen wird, sei das südliche Ufer des Badesees angeführt: Die Tatsache, dass die dortige Staudenpflanzung in zunehmendem Maße zertrampelt wird, löst die Überprüfung des diesen Bereich betreffenden Entwurfsgedankens aus (vgl. Kap. 2.2). Wesentlicher Aspekt von Entwurfspraxis ist natürlich, das dem Werk immanente Programm von vorne herein passend auszurichten, entsprechend zu verorten und gestalterisch umzusetzen. Der treffsicheren Programmierung eines landschaftsarchitektonischen Entwurfs im städtischen Kontext liegen nicht zuletzt langjährige Erfahrungen im Umgang mit öffentlichen Grünanlagen wie auch allgemeine freiraumbezogene Standards zugrunde. Zugleich sind die Entwicklungen vor Ort, die mit der realen Bereitstellung der Parkanlage einhergehen, nur in begrenztem Maße vorhersehbar. Aktuelle Trends (Freizeitsport) oder sich verändernde Anforderungen (demografischer Wandel) müssen, wenn sie denn aufkommen, in die Überlegung Entwurf mit einbezogen werden können, wie auch die Belange der den Park gewohnheitsmäßig nutzenden Besucher, die zumeist jedoch weniger das schöpferische Werk im Auge haben, als vielmehr die alltäglichen Nutzungsmöglichkeiten einer öffentlichen Grünanlage.

Das Moment der Grundsatzentscheidung, den Entwurf von Latitude Nord allem weiteren zugrunde zu legen (Februar 1996), oder auch das Moment der Baufertigstellung (März 2006) markieren insofern nur – wenn auch grundlegende – Zwischenzustände: Natürliche und gesellschaftliche Prozesse sind ursächlicher Bestandteil des Werks und führen dieses fort in zukünftige Zustände. Die beteiligten Akteure müssen immer wieder das Grundwesentliche des Entwurfs befragen und sich darauf verständigen, wenn sie den Werkcharakter längerfristig wahren wollen. Der Entwurf befindet sich fortlaufend „under construction“ und behält, solange er in Form des Parks (dem Werk) existiert, dauerhaft den Status des Aushandlungsgegenstands.

Unterscheidung von Park und Werk

Die Tatsache, dass vom Riemer Park bisher nur 123 von 200 Hektar realisiert sind, macht die Unterscheidung von „Park“ und „Werk“ interessant: Weniger offensichtlich ist das Unvollendetsein des „Parks“, denn der Riemer Park als solcher ist ja da und wird angenommen. Zudem befinden sich auch die noch in Privatbesitz befindlichen Flächen in quasi grünem Zustand, im Gegensatz beispielsweise zu Betonbrachen oder Materialhalden. Die gemeinsame Zukunft der realisierten und noch nicht realisierten Parkflächen als Allgemeine Grünfläche ist außerdem dem Flächennutzungsplan eingeschrieben. Das Ziel der Stadt München, den östlichen Stadtrand mit einer wichtigen Freiraumsetzung zu markieren, ist insofern erreicht. Definitiv unvollendet ist das „Werk“. Im Hinblick auf seine baukulturelle Bedeutung dürfte diese Tatsache sehr wohl von Relevanz sein, was in den öffentlichen Diskussionen über den Riemer Park – stellvertretend für die damit verbundenen Interessen sei hier nochmals die SZ-Überschrift „Das Eckige gegen das Runde“ bemüht (vgl. Kap. 2.2.3) – keine Entsprechung gefunden hat. Vielmehr haben Münchner Stadträte das Thema erst Anfang 2014 wieder auf die öffentliche Tagesordnung gesetzt, nachdem das lokalpolitisch motivierte Ansinnen, den Stadtteil Kirchtrudering verkehrsmäßig zu entlasten, dem westlichen Teil des Parks beinahe den Einbau einer von Lärmschutzwällen flankierten Umgehungsstraße eingebracht hätte. Immerhin 20 Jahre liegen zwischen der Festsetzung im Flächennutzungsplan (1994) und dem Stadtratsantrag auf „Vollendung des Riemer Parks im Westen des Planungsumgriffs“ (vgl. Kap. 2.2). In einer unter enormen Wachstumsdruck stehenden Großstadt bedarf es fortwährender Anstrengungen, ein flächenintensives Gartenkunstwerk zu behüten, was sich auch an anderen berühmten Beispielen der Stadt beobachten lässt. Was ist zu tun, wenn sich an den Rändern des Olympiaparks, städtebaulich-landschaftsarchitektonisches Zeugnis der siebziger Jahre, die Stadt stark verändert und dabei immer näher an den Park rückt (vgl. LHM Publikation 2008)? Kann dem Englischen Garten seine Gesamtheit wiedergegeben werden, indem der den Park durchschneidende und in hohem Maße verkehrsbelastete Mittlere Ring in einen Tunnel unter die Erde gelegt wird (vgl. Mein Englischer Garten: m-einenglischergarten.de)? Um das Werk auf Augenhöhe mit den zuvor genannten Parkanlagen zu bringen, müssen fehlende Grundstücke zugekauft und die noch fehlenden Parkteile realisiert werden.

Die dynamische Konstitution des epistemischen Objekts Riemer Park

Zusammenfassend wird festgestellt: Die Konstitution des epistemischen Objekts Riemer Park erfolgt im Hinblick auf die Frage „Wie kommt das gedankliche Konstrukt (Entwurf) zum physischen Gegenstand (Park)?“. Dem entspricht die Konstruktion einer konzeptionellen und einer gebauten Realität, die zueinander in Beziehung gesetzt sind.

Der Riemer Park steht demnach für die

- parallele Existenz unterschiedlicher Zustände „Gelände“, „Baustelle“, „Park“, „Programm“, „Entwurf“ und „Werk“ (s. Abb. 96). Aus den zwischen diesen Zuständen bestehenden Wechselwirkungen resultiert die Verbindung von gedanklichem Konstrukt und physischem Gegenstand.
- (weitgehende) Übereinstimmung der Zustände „Park“ und „Werk“. Dieser (Gesamt-) Zustand der Entsprechung von gebauter und konzeptioneller Realität wird im Begriff PARK-WERK gebündelt.

Der Begriff des landschaftsarchitektonischen Bauwerks (vgl. Kap. 1.1) wird damit erweitert: Park-Werk verweist auf die eigendynamische Eigenschaft des physischen Gegenstands Park (natürliche Prozesse), durch welche die Wechselwirkung von gebauter und konzeptioneller Realität maßgeblich bestimmt ist (s. Abb. 97). Damit wird ein Unterschied zu dem Begriff Bauwerk hergestellt, der demnach Objekte aus nicht-lebendigen Materialien bezeichnet, beispielsweise Gebäude.

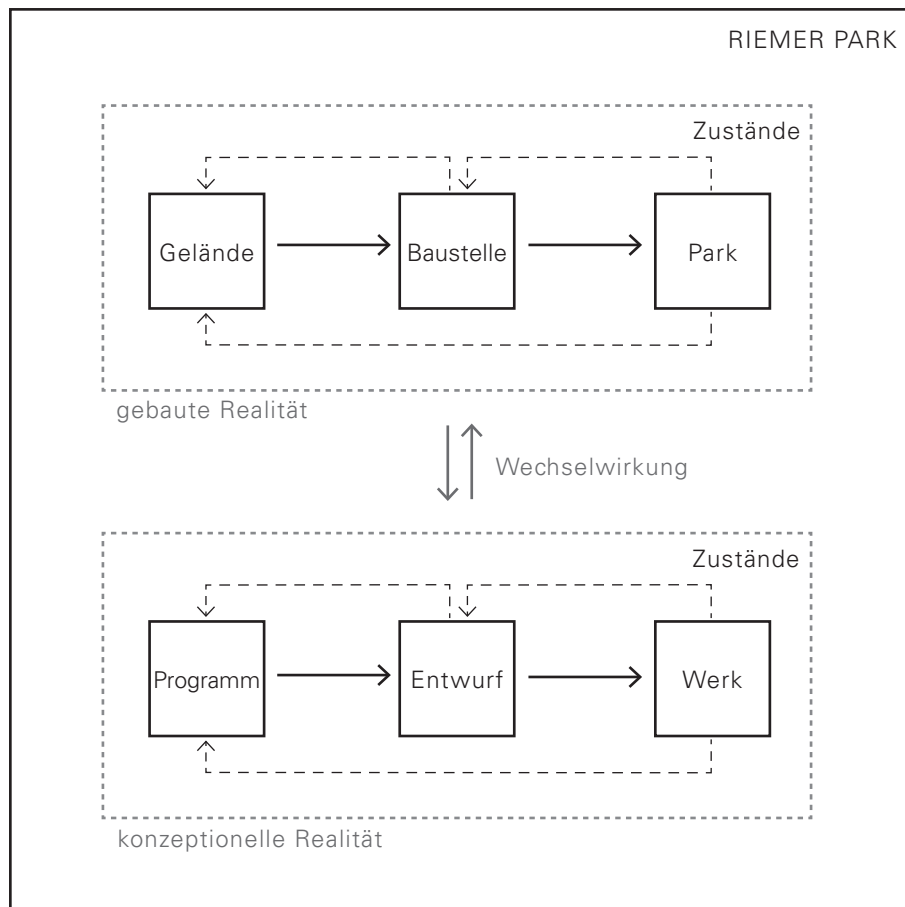


Abb. 96: Zustände Riemer Park (eigene Darstellung 2016)
Zwischen gebauter und konzeptioneller Realität bestehen Wechselwirkungen.

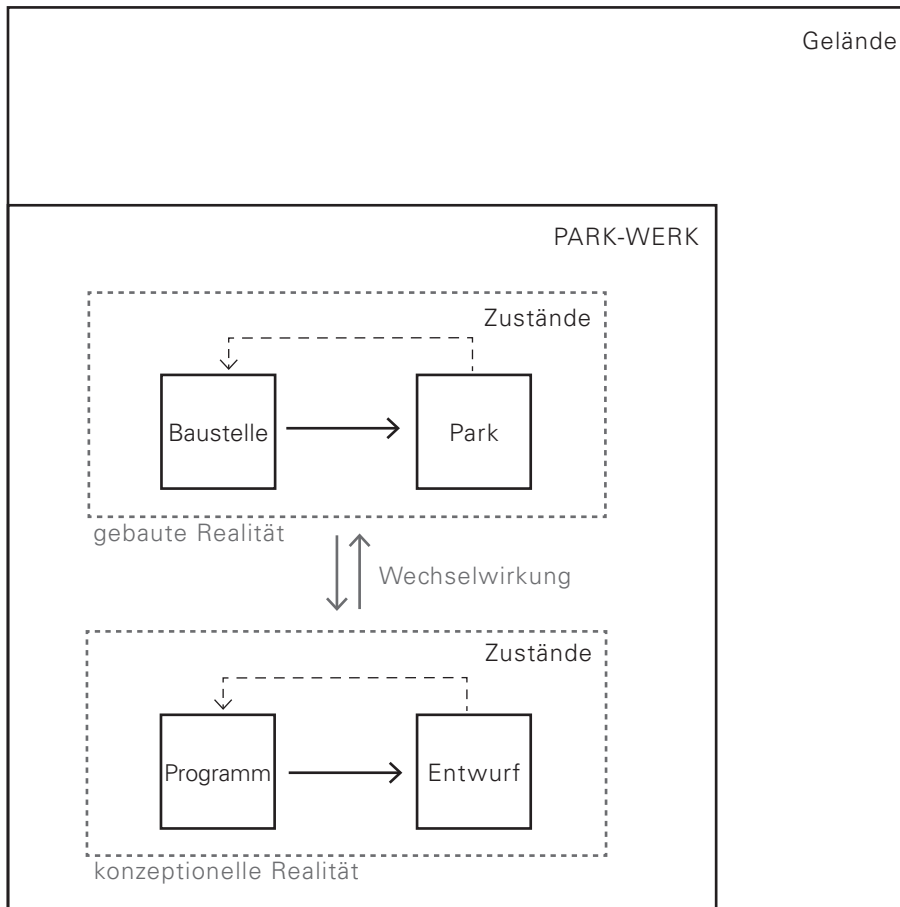


Abb. 97: PARK-WERK Riemer Park (eigene Darstellung 2016)

3.1.2 Handlungsfelder Park

Die Verbindung von konzeptioneller und gebauter Realität beziehungsweise von gedanklichem Konstrukt und physischem Gegenstand wird von den beteiligten Akteuren hergestellt und aufrecht erhalten. Die Akteure betreiben die physische Entwicklung des Park-Werks von der Baustelle zum Park (Objektprofilierung) wie auch die konzeptionelle Entwicklung des Park-Werks vom Programm zum Werk (Entwurfsprofilierung). Je nach Belang oder Verfahrensstand sind sie mit dem einen oder anderen Vorgang befasst (Wechselbestimmung) (s. Abb. 98) (vgl. HU Berlin: interdisciplinary-laboratory.hu-berlin.de). Als Beispiel für eine Wechselbestimmung sei auf einen in Kapitel 2.2.2.1 dargestellten Vorgang verwiesen: Mit der Ausbaggerung des Badesees (Objektprofilierung) eröffnet sich die genaue Beschaffenheit des geologischen Untergrunds, die bautechnischen Vorrichtungen zur Abdichtung des Badesees müssen den realen Bodenverhältnisse angepasst werden. Die damit verbundene Kostenmehrung muss durch Einsparungen beim Ausbaus des Badeseeufer kompensiert werden: Der bereits existierende Entwurf für das Ufer wird überarbeitet (Entwurfsprofilierung) und das Ufer dem überarbeiteten Entwurf entsprechend gebaut (Objektprofilierung).

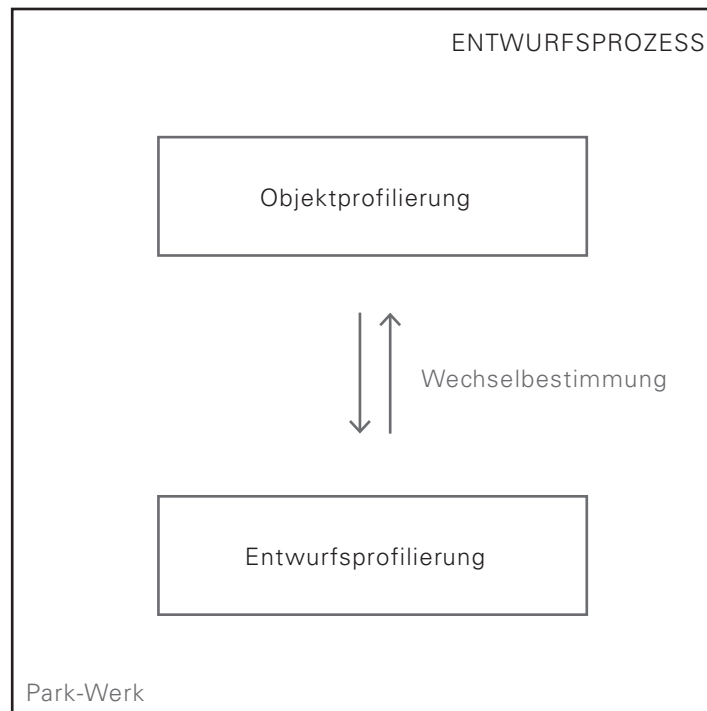


Abb. 98: Entwurfsprozess Riemer Park (eigene Darstellung 2016)
Die Vorgänge der Objekt- und Entwurfsprofilierung (gesellschaftliches Tun) erfolgen in fortwährender Wechselbestimmung.

Soll sich das oben genannte Gleichgewicht unterschiedlicher Zustände einstellen, das sich in Form des Park-Werks ausdrückt, dann muss das Bestreben der beteiligten Akteure auf eine Stabilisierung eben dieser Wechselbestimmung abzielen, die ausgeprägte Eigendynamik des zu gestaltenden Objekts mit eingerechnet. Die Stabilisierung der Wechselbestimmung ist Gegenstand gesellschaftlicher Aushandlung und lebt vom Zusammenspiel verschiedener Handlungsfelder und dementsprechend unterschiedlicher Akteurguppen: Das Park-Werk wird von der Öffentlichen Hand hergestellt und betrieben (Bereitsteller). Um die dauerhafte Bereitstellung im Kontext gesellschaftlicher und natürlicher Prozesse bewältigen zu können, bedient sie sich interner wie externer Experten (Zulieferer), die den Entwurfsprozess überlegen und das Park-Werk umsetzen. Sie adressiert damit die Bevölkerung (Gebraucher), der es zugute kommt (s. Abb. 99).

Bereitsteller	Zulieferer	Gebraucher
Stadtrat (Träger)	Wissenschaftler (Landschaftsökologen, -architekten, Sonstige)	BUGA-Besucher (gegen Entgelt)
Bezirksausschuss (Mittler)	Entwerfer (Landschaftsarchitekten)	Parkbesucher (Erholungsnutzer)
Stadtverwaltung (Betreiber)	Hersteller (Landschafts- und Ingenieurbaufirmen)	
	Laien (Parkbesucher, Sonstige)	

Abb. 99: Akteurtypen Riemer Park, Übersicht (eigene Darstellung 2016)

Die in Bezug auf das Park-Werk festgestellten Handlungsfelder „Bereitstellen“, „Überlegen“, „Gebrauchen“ werden wie folgt zusammengefasst (s. Abb. 100):

Bereitstellen

Träger des gesellschaftlichen Vorhabens Riemer Park ist der Münchner Stadtrat, der zur Verwirklichung desselben in Form eines Park-Werks den institutionellen Rahmen wie auch die materiellen und konzeptionellen Ressourcen bereitstellt.

Institutioneller Rahmen

Der organisatorische und planungsrechtliche Rahmen wird bereitgestellt. Eine ganze Reihe von politischen Beschlüssen liegen dem gesellschaftlichen Vorhaben Riemer Park zugrunde, die das Vorhaben legitimieren und gesellschaftlich verankern (Organisation). Die Wichtigsten sind: der Drittelbeschluss (1986), der Beschluss über die Stadtteilgestalt (1991), die Beschlüsse über die Parkgestalt (1996 und 1998). Hinterlegt sind die Beschlüsse mit Aufgabenzuweisungen und Vorgaben an die Stadtverwaltung, die das Vorhaben im Auftrag des Stadtrats durchführt. Stellvertretend für den „beschränkten Kreis zuständiger Stellen“ (IfR 1998), die das Vorhaben den jeweils anfallenden Aufgaben entsprechend innerhalb der Stadtverwaltung betreiben, seien das Referat für Stadtplanung und Bauordnung und das Baureferat genannt oder das Kommunalreferat, das sich um den Grundstückserwerb kümmert (vgl. Kap. 2.1). Die Konstellation wird je nach Bedarf um „befristete Zusammenhänge von Mitwirkenden“ (ebd.) erweitert: Als Beispiel dafür sei die Einrichtung der Maßnahmeträgerschaft angeführt, die die Realisierung des Stadtteils Messestadt Riem einschließlich des Riemer Parks als erweiterter Arm der Stadtverwaltung durchführt (vgl. Kap. 2.1).

Die institutionelle Bereitstellung umfasst auch die planungsrechtliche Verankerung des Park-Werks im städtischen Gefüge: Dazu werden im Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan die Nutzung des Geländes als Allgemeine Grünfläche (1994) und im Bebauungsplan mit Grünordnung der konkrete Entwurf und die damit verbundene materielle Substanz (2003) festgeschrieben.

Materielle Ressourcen

Materialien werden bereitgestellt: zum einen das mit der Realisierung des gesellschaftlichen Vorhabens Riemer Park verbundene Gelände (1992), zum anderen die biotischen und abiotischen Materialien, aus denen der Park (ab 1997) gebaut wird. Darüber hinaus trägt die Stadtverwaltung Sorge für den Erhalt der Parksubstanz und deren entwurfsgemäße Weiterentwicklung (seit 2006).

Abstrakte Ressourcen

Wissen wird bereitgestellt: Dazu gehören die Überlegungen, die dem Gelände zugewiesen und in Form des Park-Werks materialisiert werden. Die Stadtverwaltung holt diese im Lauf der Zeit und in Form von Expertisen ein. Zum einen werden die Hochschule oder lokale Planungsbüros mit Fachgutachten beauftragt (ökologische Rahmenkonzepte, Umweltverträglichkeitsprüfungen), zum anderen werden auf internationaler Ebene gestalterische Wettbewerbsverfahren durchgeführt. Die Wichtigsten sind: zum einen die Umweltverträglichkeitsprüfung Nachfolgenutzung München Riem (1987), das Ökologische Rahmenkonzept Messestadt Riem (1994), der Rahmenplan (1998) und das Parkpflegewerk (2006);

zum anderen der städtebauliche und landschaftliche Ideenwettbewerb zur künftigen Nutzung Flughafen München-Riem (1991) und der landschaftsplanerische Ideen- und Realisierungswettbewerb Landschaftspark München-Riem (1995).

Wissen über das Park-Werk wird ganz allgemein der Öffentlichkeit (Bedeutung), im Speziellen aber auch den Parknutzern und Parkanliegern vor Ort bereitgestellt (Hinweise zum Gebrauch). Die Stadtverwaltung nutzt dafür unterschiedliche Instrumente der Vermittlung wie Publikationen, Ausstellungen und Veranstaltungen. Zum Beispiel: die Sckell-Ausstellung (2000), die Bundesgartenschau (2005), das Faltblatt „Der Riemer Park, ein Park ohne Grenzen“ (2005) oder das Veranstaltungsprogramm der vor Ort installierten Grünwerkstatt (seit 2001).

Überlegen

Die Verwirklichung des gesellschaftlichen Vorhabens Riemer Park in Form eines Park-Werks bedarf systematischer, konzeptioneller und operativer Überlegungen (vgl. Deming et al. 2011: 19). Vom Betreiber des gesellschaftlichen Vorhabens, der Stadtverwaltung, wird das Park-Werk beziehungsweise die darin ausgedrückte dynamische Verbindung von gedanklichem Konstrukt und physischem Gegenstand dementsprechend programmiert. Dazu gehört auch, zum gegebenen Zeitpunkt einen Entwurfsverfasser zuzuschalten, der den konkreten Entwurf für den Park produziert.

Das Park-Werk programmieren

Das Park-Werk zu programmieren bedeutet, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass ein Entwurf produziert und realisiert werden kann für ein zu gestaltendes Objekt, das von der gleichzeitigen Existenz unterschiedlicher physischer und konzeptioneller Zustände geprägt ist (vgl. Kap. 3.1.1). Der Entwurf muss die dynamische Kondition des Park-Werks berücksichtigen. Dafür relevante Wissensbestände sind zu eruieren und zuzuordnen (ein grundlegender und zugleich konzeptioneller Vorgang), so dass der Entwurfsprozess (Objekt- und Entwurfsprofilierung) konfiguriert werden kann. Im Fall des Riemer Parks kommt die Aufgabe der Programmierung dem bereits benannten Kreis zuständiger Stellen in der Stadtverwaltung zu, der sich dazu interner wie externer Experten bedient. Die mit der Programmierung befassten Akteure müssen dazu in der Lage sein, den professionellen Blick auf das Große und Ganze zu haben (disziplinäre Kompetenz), das die Bereitstellung einer großen öffentlichen Landschaft bedeutet, die sich über lange Zeiträume erstreckt und von natürlichen Prozessen mitbestimmt wird.

Dabei müssen sich die Programmierer des Park-Werks mit mehr als „nur“ dem Durchführen des landschaftsplanerischen Wettbewerbsverfahrens und dem anschließenden Übertragen des daraus gewonnenen Entwurfs auf das gegebene Gelände befassen. Die Umsetzung des Park-Werks bedeutet, eine Verbindung zwischen konzeptioneller und gebauter Realität so aufzubauen, dass sie über mehrere Generationen hinweg aufrecht erhalten werden kann (beziehungsweise so lange bis die Gesellschaft die Entscheidung trifft, daran etwas zu ändern, den Gestaltungsprozess also abbricht oder umlenkt). Parallel zu den praktischen Maßnahmen der Parkpflege und -entwicklung geht es auch darum, den Entwurfsprozess so zu konfigurieren, dass das Wissen über denselben und über das damit verbundene Park-Werk gepflegt und weitergetragen werden kann. Dem in Texten, Bildern,

Plänen oder Modellen verbalisierten oder visualisierten beziehungsweise mittels biotischer und abiotischer Baumaterialien vergegenständlichtes Wissen entsprechen unterschiedliche Orte, an denen auf das Wissen zugegriffen werden kann (Gelände vor Ort, Archive und Dienststellen der Stadtverwaltung, Büros der beteiligten Experten und des Maßnahmeträgers, Internet, Personen als Wissensträger).

Nicht alle Vorgänge und Verfahren müssen neu erfunden werden. Die Stadtverwaltung kann auf geregelte Vorgänge und damit verbundene Erfahrungen zurückgreifen und integriert von daher gesellschaftlich etablierte Planungs- und Wettbewerbsverfahren wie auch städtische Ausführungs- und Unterhaltsmethoden in den Prozess. Gleichwohl wird der Entwurf zu einer bestimmten Zeit und unter ganz bestimmten Voraussetzungen konfiguriert, was in ein dementsprechend spezifisches „Setting“ mündet. Dazu tragen zwei grundlegende Setzungen bei, die schon frühzeitig (etwa 1976) die Entwicklung des Vorhabens bestimmen: Zum einen wird dem Grünanteil, der zwar an die Schaffung des neuen Stadtteils gekoppelt ist, ein von vorne herein eigenständiges Profil zugeschrieben. Er soll nicht allein der Grünversorgung des neuen Stadtteils dienen, sondern als langfristige Freiraumsetzung innerhalb des weiteren stadträumlichen Gefüges Wirkung entfalten. Die Ausweisung in Größe eines Drittels der Stadtentwicklungsmaßnahme und die umfangreiche ökologische Begutachtung des Grünanteils tragen dem Rechnung und sind Ausfluss des zu jener Zeit wachsenden Umweltbewusstseins (vgl. Kap. 2.2). Zum anderen wird der Grünanteil von vorne herein als Park gedacht, womit eine ebenfalls stadübergreifende baukulturelle Setzung gemacht wird und was den Auslöser für die letztendliche Durchführung des landschaftsplanerischen Ideen- und Realisierungswettbewerbs gibt. Der diesbezügliche Auslobungstext („Programm“) stellt ein Kondensat aller Fortschreibungen dieser beiden grundlegenden Setzungen dar, die im Prinzip das Park-Werk begründet haben (LHM Auslobungstext 1995). Ein anderes Beispiel für eine projektspezifische Setzung ist die Verlagerung der Parkrealisierung von der Stadtverwaltung an einen privatrechtlich organisierten Maßnahmeträger, was aber vor allem mit der Schaffung des neuen Stadtteils und weniger der des Parks zu tun hat.

Im Verlauf der Jahrzehnte währenden gesellschaftlichen Aushandlung eines Park-Werks können Neujustierungen des Entwurfsprozesses erforderlich sein. Als Beispiel sei die temporäre Übernahme der Bauherrenschaft durch die Bundesgartenschau München 2005 GmbH in den Jahren 2000 bis 2006 genannt. Zu einer Zeit, als die Bauarbeiten für den Riemer Park schon in vollem Gang sind, beeinflusst dies die Umsetzung des Park-Werks in mehrerer Hinsicht: Ein zusätzlicher Nutzungszweck wird dem Gelände aufgesetzt (Ausstellung), der Grundstückszukauf wird dafür beschleunigt, neue Entwerfer werden in den Gestaltungsprozess einbezogen, die Kommunikation des zentralen Entwurfsgedankens („Park ohne Grenzen“) wird verstärkt.

Das Park-Werk entwerfen

Der konkrete Entwurf entsteht 1995 im Rahmen des internationalen landschaftsplanerischen Wettbewerbsverfahrens und steht für die konzeptionelle Verarbeitung der bis zu diesem Zeitpunkt durch die Stadtverwaltung zusammengetragenen Sachverhalte und Wissensbestände und deren Umsetzung in ein gestalterisches Ensemble durch einen bestimmten Entwurfsverfasser (Zulieferer). Mit Entscheidung des Münchner Stadtrats vom 7. Februar 1996 tritt dieser (Latitude Nord), zusammen mit dem konkreten Entwurf („Park ohne Grenzen“) in den Gestaltungsprozess ein. Später, als das Parkgelände der Öffentlichkeit übergeben wird, lässt sich die von Latitude Nord angestellte Überlegung

eindeutig im Gelände ablesen (vgl. Kap. 2.1), weshalb die Umsetzung des Entwurfs mit „originalgetreu umgesetzt“ umschrieben wird. Als Urheber des Entwurfs unterscheidet sich Latitude Nord von der Vielzahl von Stadtplanern, Landschaftsarchitekten und Ingenieuren, die ansonsten ihr Wissen in den Gestaltungsprozess eintragen. Beispielhaft seien die Landschaftsarchitekturbüros genannt, die sich dem landschaftsplanerischen Wettbewerb ebenfalls gestellt und eigene Entwürfe dazu beigetragen haben (1995), oder die eine Projektpartnerschaft mit dem französischen Landschaftsarchitekturbüro eingegangen sind, um die Vertiefung und Umsetzung des Entwurfs „Park ohne Grenzen“ durchzuführen (1997 bis etwa 2009). Mit ihrer Überlegung steigen die Urheber selbst in die Programmierung des Park-Werks ein: Die Tatsache, dass sie eine bestimmte räumliche und materielle Konstellation für das Park-Werk vorsehen, zieht speziell darauf bezogene Vorgänge und Zusammenhänge nach sich.

Das Überlegen des Park-Werks beruht auf einer „Koproduktion“: Die Akteure, die das Park-Werk programmieren, womit sie die inhaltlichen und konzeptionellen Weichen stellen, gehen eine Gemeinschaft ein mit dem Autor, der den konkreten Entwurf einbringt.

Gebrauchen

Seit 7. März 2006 besitzt der Riemer Park den Status einer öffentlichen Grünanlage. Die Parkbesucher eignen sich das durch die Stadt München bereitgestellte Park-Werk seither an und gebrauchen es. Im Fall des Riemer Parks scheint das dem Entwurf immanente Programm im Großen und Ganzen tragfähig zu sein (vgl. Kap. 2.2).

Distanz überwinden

Dabei gehört das Gros der Parkbesucher weder der Gruppe der Bereitsteller noch der Gruppe der Experten (Wissenschaftler, Entwerfer, Hersteller) an. Einem größeren Teil der Nutzer dürfte der Werkcharakter, der dem Park eigen ist, zudem nicht bewusst sein. Hinzu kommt, dass sie zu einem Zeitpunkt in den Verwirklichungsprozess eintreten, da die wesentlichen raumwirksamen und qualitativen Entscheidungen getroffen und umgesetzt sind. Das Verhältnis von Nutzer zu gestaltendem Objekt ist insofern von Distanz geprägt – anders als im Fall des Gartenbesitzers womöglich, der in der Stadt über ein Gelände verfügt, das er persönlich beackert und gestaltet, oder anders auch als im Fall des fachkundigen Landschaftsarchitekten, der am Rande des Parks seine Wohnstatt hat und den Park regelmäßig zur Erholung nutzt. Damit eine Aneignung stattfinden, die Distanz also aufgegeben werden kann, muss das bereitgestellte Programm die Bedürfnisse der Parkbesucher ansprechen, beziehungsweise muss diesen die Möglichkeit auch zu eigenen Einschreibungen in den Park gegeben werden. Als positives Beispiel hierfür sei die Erfindung und Etablierung einer Fahrradralley im Park für Kinder zwischen vier und 14 Jahren durch eine Privatperson genannt (vgl. Kap. 2.2). Damit die Distanz aufgegeben werden kann, muss der Park aber auch in gepflegtem Zustand sein, wofür die Stadtverwaltung Sorge trägt. Beispielsweise bringt sie während der Badesaison zusätzliche Müllcontainer aus, um einem Trend entgegenzuwirken, der in zunehmendem Maße das Bild attraktiver Freiräume bestimmt: Am Ende heißer Badetage verbleiben Kiesstrand und Liegewiesen gelegentlich von Müll übersät, die Hinterlassenschaften der Badegäste zeugen von deren Distanz zu dem Objekt, das sie gebrauchen.

Eine besondere Gruppe der Nutzer stellen die drei Millionen Besucher der Bundesgartenschau dar, die im Jahr 2005 fünf Monate lang den Park gegen Zahlung von Eintrittsgeld bevölkern. Ein größerer Teil davon beschäftigt sich auch mit dem zeitgenössischem Gartenkunstwerk Riemer Park, das selbst Ausstellungsgegenstand ist und mittels der Gartenschau der Öffentlichkeit präsentiert wird.

Feedback geben

Der Übergang des Parks in den Aneignungs- und Nutzungszustand bedeutet das Hinzu-kommen neuer Programmgestalter: Die Parkbesucher machen praktische Erfahrungen mit dem Park, sie reagieren darauf, was sich in unterschiedlichen Nutzungsintensitäten und -spuren bemerkbar macht beziehungsweise in konkret geäußerten Wünschen und Änderungsvorschlägen. Dabei geht es zumeist weniger um das dem Entwurf zugrundeliegende schöpferische Werk, als vielmehr um die alltäglichen Gebrauchsmöglichkeiten einer öffentlichen Grünanlage. Die Stadtverwaltung als Betreiber wiederum kann so oder so Rückschlüsse auf die Eignung des angebotenen Programms ziehen. Vermittler zwischen Parkbesuchern und Stadtverwaltung ist der Bezirksausschuss. Die Parkbesucher steigen, indem sie reagieren, in die das Park-Werk betreffenden Überlegungen mit ein und rekurrieren damit auf die zuvor beschriebenen Schwerpunkte „Bereitstellen“ und „Überlegen“. Markantes Beispiel: Wenn 10000 Badegäste an einem heißem Sommertag den Badensee zur Erholung nutzen, bestätigt dies die Öffentliche Hand, die denselben bereitgestellt hat (vgl. Kap. 2.2). Dass zur Attraktivität des Gewässers die gute Wasserqualität beiträgt, bestätigt wiederum die mit hohen Kosten verbundene Überlegung professioneller Experten, einen Tiefwassersee mit angehobenem Wasserspiegel zu konstruieren. Dass sich bestimmte Parkbesucher durch die mit dem See verbundene hohe Nutzungsintensität gestört fühlen, mündet in eine eigene Überlegung derselben, die das räumliche Gefüge des Parks betrifft: Die Stadtverwaltung lehnt die Forderung, den Riemer Park in eine Ruhe- und in eine Lärmzone aufzuteilen, zugunsten einer Parkgesamtheit jedoch ab.

Bereitstellen	Überlegen	Gebrauchen
institutioneller Rahmen (Infrastruktur, Planungsrecht)	Park-Werk programmieren	Distanz überwinden (aneignen)
materielle Ressourcen (Gelände, biotische und abiotische Materialien)	Park-Werk entwerfen	Feedback geben (kommentieren)
abstrakte Ressourcen (Wissen, Vermittlung)		

Abb. 100: Handlungsfelder Park-Werk, Übersicht (eigene Darstellung 2016)

Besonderheiten im Hinblick auf die Aushandlung eines Park-Werks

Interferenz

Die Kombination von Akteuren, die für ein bestimmtes Handlungsfeld stehen mit solchen, die mehrere Handlungsfelder zugleich abdecken, trägt dazu bei, die gewisse Überschneidung zwischen den Handlungsfeldern herzustellen, die notwendig ist, um den Entwurfsprozess, der das Park-Werk hervorbringt, in Gang zu halten. Sie ist Voraussetzung dafür, dass es zur Verständigung über das Park-Werk kommen kann.

Beispielsweise beschäftigt die Stadtverwaltung in den eigenen Reihen Experten, die den Entwurfsprozess „überlegen“ können, so die etlichen Landschaftsplaner in der Abteilung Grünplanung des Referats für Stadtplanung und Bauordnung und im Baureferat Gartenbau. Die Stadtverwaltung hält damit Wissen vor, welches sie benötigt, um mit den von außen zugeschalteten Experten, seien es Wissenschaftler (Landschaftsökologen) oder Entwerfer (Landschaftsarchitekten), kommunizieren, deren Leistungserbringung steuern und die extern angestellten Überlegungen reflektieren zu können.

Dass die Stadtverwaltung „Knowhow“ vorhält, gilt nicht nur in Bezug auf die konzeptionelle sondern auch in Bezug auf die praktische Herstellung. Die Stadtverwaltung übt zum Teil selbst den Part des Herstellers aus, das heißt sie kümmert sich mit eigenem Personal um den Erhalt und die Entwicklung der Parks substanz. Dazu kann sie auf jahrzehntelange Eigenerfahrung zurückgreifen und ist dementsprechend auch dazu in der Lage, die stadtweit vorgegebenen Qualitätsmaßstäbe zu bedienen. Das auf diese Weise und über lange Zeiträume vorgehaltene Wissen sichert die fachkundige Bereitstellung von öffentlichen Grünanlagen auch für den Fall, dass externe Hersteller (Landschaftsbaufirmen) mit den Bau- beziehungsweise Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen beauftragt werden. Die Funktion des Herstellers kommt gelegentlich, wenn auch eher selten, den Nutzern des Park-Werks zu, wenn diese sich beispielsweise an der alljährlichen Ramadama-Aktion im Herbst beteiligen, den Park also aufräumen (vgl. Kap. 2.2). Sie „gebrauchen“ den Riemer Park vor allem, aber sie „überlegen“ ihn auch, wenn sie den Einbau eines Mehrgenerationenparcours in den Park vorschlagen, eine Fahrradralley für Kinder im Park erfinden und durchführen oder wenn sie die Nachpflanzung von schattenspendenden Bäumen im Umfeld des Badesees durchsetzen. Im Hinblick auf das Entwerfen von Landschaft sind sie zumeist Laien, was den alltäglichen Gebrauch des Park-Werks angeht aber Experten.

Faktor Zeit

Das Akteurgefüge muss so konfiguriert sein, das es mit den unterschiedlichen Zeiten und Entwicklungsgeschwindigkeiten (vgl. Kap. 2.3.4) des Park-Werks umgehen kann. Mit den Handlungsfeldern „Bereitstellen“, „Überlegen“ und „Gebrauchen“ sind dementsprechend unterschiedliche Zeithorizonte verbunden, die miteinander im Einklang sein müssen. Dem entspricht die Kombination von dauerhaft dem Gefüge angehörigen Akteuren mit nur befristet mitwirkenden Akteuren.

Beispielsweise nehmen das Anfertigen der Skizze und die Ausarbeitung des mit dem ersten Preis ausgezeichneten Entwurfs durch Vexlard einen verhältnismäßig kurzen Zeitraum ein, vermutlich nur wenige Tage (wobei dessen Tun auf mehreren Jahrzehnten professioneller Erfahrung beruht). Die Materialisierung des Entwurfs in Form des zu gestaltenden Objekts durch Hersteller und Pflanzenwachstum dauert andererseits Jahrzehnte.

Den unterschiedlichen Geschwindigkeiten entspricht die Konstellation der Mitwirkenden. Das landschaftsplanerische Wettbewerbsverfahren bis hin zur baulichen Umsetzung des Entwurfs wird vom Maßnahmeträger München-Riem GmbH im Auftrag der Stadt München durchgeführt. Mit dem Einbringen der Grundsubstanz (Park) – diese ist mit einem hohen „punktuellen“ Aufwand und daran gekoppeltem Spezialwissen verbunden – endet die befristete Maßnahmeträgerschaft (2006). Das Park-Werk wird einem dauerhaft angelegten Handlungszusammenhang zugeführt, das heißt, ab da betreibt die Stadtverwaltung die Grünanlage und deren Entwicklung in eigener Regie und setzt dafür einen Zeithorizont von mehreren Generationen an. Da das Wissen über den Entwurf nicht zuletzt in der Person der Urheber verkörpert ist, wird das Landschaftsarchitekturbüro Latitude Nord längerfristig in diesen Handlungszusammenhang eingebunden. Das Wirken dieser auf lange Dauer angelegten Konstellation erfolgt im Auftrag des Münchner Stadtrats (Träger), dessen politisches Handeln wiederum zeitlich begrenzten Legislaturperioden unterworfen ist und je nach Konstellation Neujustierungen des Handlungszusammenhangs Riemer Park hervorbringen kann. Im Hinblick auf die lange Dauer der Mitwirkung stellt Latitude Nord eine Ausnahme dar. Andere Experten, wie beispielsweise die Wissenschaftler, die die landschaftsökologischen Grundlagen für den Riemer Park zusammentragen, oder die Landschaftsbaufirmen, die den Park konkret bauen, kommen verhältnismäßig kurz mit dem Gestaltungsprozess in Berührung. Ihr Handeln in Bezug auf das gesellschaftliche Vorhaben Riemer Park ist temporär angelegt, sie stellen ihr Wissen ansonsten anderen Auftraggebern und Vorhaben zur Verfügung.

Ortsbezug

Während die Objektprofilierung ortsgebunden ist (abgesehen von der Vorproduktion der diversen Baumaterialien), ereignet sich die Entwurfprofilierung an verschiedenen Orten. Das Akteurgefüge muss über dementsprechende Beweglichkeit verfügen. Die Kombination von Akteuren, die vor Ort agieren mit solchen, die in der Ferne agieren, trägt einem Park-Werk Rechnung, das gleichermaßen von lokalen wie übergeordneten Interessen bestimmt und zudem von baukultureller Bedeutung ist (vgl. Kap. 3.3).

Von zentraler Bedeutung sind dabei zwei Orte: Die das Park-Werk betreffenden Grundsätze und Rahmenbedingungen werden im stadtmittig gelegenen Rathaussaal ausgehandelt und beschlossen. Zehn Kilometer davon entfernt am Münchner Stadtrand liegt das Zentrum der materiellen Aushandlung. Dort befindet sich das zum Zwecke der Erholungsnutzung bereitgestellte Gelände, welches heute das aus biotischen und abiotischen Materialien gefertigte Objekt trägt. Die Zulieferung an die beiden Orte erfolgt je nach Handlungsfeld von nah oder fern. Beispielsweise wächst ein Teil des Pflanzenmaterials, das landschaftstypisch und dem Standort in der Münchner Schotterebene gerecht sein soll, in ganz anderen Regionen Europas auf, bevor es auf dem ehemaligen Flughafengelände gepflanzt wird. Der städtische Baumexperte bereist europaweit Baumschulen, um die entsprechenden Bestände zu sichten und auszuwählen (vgl. Kap. 2.2.2.3). Und während die Wissenschaftler, die die landschaftsökologischen und freiraumplanerischen Grundlagen zusammentragen, aus der nahen Umgebung stammen (da sie über Ortskenntnis verfügen müssen), sind einige der 75 Entwerfer, die ihre Überlegung im Rahmen des Wettbewerbsverfahrens in München einreichen, in weiter Ferne angesiedelt (da sie universelle Denkansätze beitragen sollen), beispielsweise in den USA. Das Gewinnerbüro Latitude Nord kommt aus dem Großraum Paris, auf dessen Mobilität kommt es im Gestaltungsprozess fortan an. Um die räumliche Distanz überbrücken beziehungsweise um auf lokales Wissen zurückgreifen zu

können, beschäftigt das Büro des Französischen mächtige deutsche Landschaftsarchitekten als Projektleiter beziehungsweise geht Projektpartnerschaften mit Münchner Büros ein.

Der ansonsten mit dem gesellschaftlichen Vorhaben Riemer Park befasste Kreis zuständiger Fachreferate der Stadtverwaltung verteilt sich über das Stadtzentrum von München, wohingegen sich die beiden Maßnahmeträger MRG und Bundesgartenschau München 2005 GmbH direkt vor Ort im Bereich der Stadtteilbaustelle ansiedeln, was dem Umfang eines solch großen Stadterweiterungsvorhaben entspricht. Die MRG lässt sich zunächst in einem Gebäude des ehemaligen Flughafens nieder, wo dann Ende 1995 die Ergebnisse des landschaftsarchitektonischen Wettbewerbs für den Landschaftspark ausgestellt werden, nahe dem zukünftigen Parkareal also. Ortsansässig sind auch einige der zur Realisierung des Park-Werks eingeschalteten Baufirmen (Hersteller). Größere Teile des Parks werden beispielsweise von einem in einer Nachbargemeinde alt eingesessenen Landschaftsbauunternehmen errichtet, das zudem über einschlägige Erfahrungen im Münchner Parkbau verfügt. Dessen Standortnähe begünstigt alsdann die Bauabwicklung. Ebenso führt die Stadtverwaltung, die den Park ab 2006 in ihre Obhut nimmt, die regelmäßigen Entwicklungs- und Pflegemaßnahmen von einem im Bezirk Trudering-Riem gelegenen Stützpunkt aus durch.

Eine besondere Komponente, die den Riemer Park ausmacht, nämlich über das einzige Badegewässer der östlichen Münchner Stadthälfte zu verfügen, bewirkt, dass über die unmittelbar angrenzenden Wohnquartiere hinaus viele Parkbesucher aus anderen Stadtteilen und aus den angrenzenden Dörfern den Riemer Park anlaufen. Die Bundesgartenschau zieht zumindest vorübergehend Parkbesucher aus ganz Deutschland an.

Personelle Konstante

Die Wechselwirkungen zwischen den Handlungsfeldern „Bereitstellen“, „Überlegen“ und „Gebrauchen“ beruhen sowohl auf institutionellem wie auch individuellem Handeln. Sie werden also nicht allein von institutionell verankerten Regelwerken und Spielweisen geleitet, sondern ebenso vom gegebenenfalls einflussreichen Wirken einzelner Persönlichkeiten. Je nach Aushandlungsebene beziehungsweise Aushandlungszusammenhang sind diese wichtige Repräsentanten der unterschiedlichen Akteurstypen.

Über inzwischen mehr als zwei Jahrzehnte ist das Landschaftsarchitekturbüro Latitude Nord Auftragnehmer der Stadt München. Vor Ort wird das Büro insbesondere durch die Person Gilles Vexlard vertreten. Mit größter Beharrlichkeit und Überzeugung, und dies in jeder Projektphase und wenn nötig auf jeder Handlungsebene, vertritt dieser den mit „Park ohne Grenzen“ bezeichneten Entwurf beziehungsweise dessen Profilierung. Zum Gelingen des Park-Werks trägt nach Vexlards Empfinden bei, dass er „auf Augenhöhe“ (Vexlard mdl.: 2012) mit der Stadt München seine Überlegung besprechen und aushandeln kann. Dazu tragen im Lauf der Zeit nicht nur die dem Vertragsverhältnis zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer entsprechenden Regelungen bei, sondern auch Persönlichkeiten in den verschiedenen Bereichen der Stadtverwaltung (Betreiber). Neben der seinerzeitigen Stadtbaurätin ist dies in den Jahren der Ersterstellung die amtierende Leiterin der Abteilung Grünplanung im Referat für Stadtplanung und Bauordnung. Diese tritt vehement für den „Park ohne Grenzen“ ein und treibt dessen Realisierung im Interesse der eingangs erwähnten originalgetreuen Umsetzung voran. Sie setzt sich dazu immer wieder auch direkt mit Vexlard auseinander. Unvermindert führt sie ihr persönliches Engagement für das Park-Werk auch fort, nachdem sie in die Geschäftsführung der Bundesgartenschau

München 2005 GmbH eingetreten ist. Ebenso engagieren sich bestimmte leitende Mitarbeiter des Referats für Stadtplanung und Bauordnung wie auch des Baureferats für den Park, die über die Jahre der Ersterstellung hinaus bis heute die materielle und konzeptionelle Bereitstellung des Park-Werks verantworten, und tragen für die Einbindung des Entwurfsverfassers über die urheberrechtlichen Anforderungen hinaus persönlich Sorge.

In die Zeit der Ersterstellung des Riemer Parks fällt eine weitere personenbezogene Besonderheit. Die Stadtverwaltung, die die Realisierung des Park-Werks an die Maßnahmeträger München-Riem GmbH (MRG) delegiert, und zugleich die städtischen Qualitätsstandards gesichert wissen will, installiert eine Brücke zwischen MRG und Bauverwaltung in Person eines städtischen „Urgesteins“: Der eingesetzte Bauoberleiter verfügt über 40 Jahre der Betriebszugehörigkeit und ist, was den Grünanlagenbau und die diesbezüglichen städtischen Gepflogenheiten angeht, mit allen Wassern gewaschen. Auch ist er allseits bekannt, betreibt seine Mittlerposition mit hohem persönlichem Engagement und stellt seinen Erfahrungsschatz in den Dienst einer Position, die die Objekt- und Entwurfprofilierung im Hinblick auf die langfristige Tragfähigkeit der Grünanlage im Auge behalten muss. Denn ab 2006 hat die Stadtverwaltung selbst den Part des Herstellers inne und muss fortan den Erhalt und die Entwicklung der Parks substanz entsprechend stadtwweit gültiger technischer und budgetmäßiger Standards betreiben. Auch die Bedeutung individueller Akteure im Alltagsbetrieb der öffentlichen Grünanlage ist nicht zu unterschätzen. Das für den Parkunterhalt eingesetzte Personal, das sich im Zuge seiner Pflege- und Entwicklungsarbeit in regelmäßigen Abständen vor Ort aufhält, baut bei dieser Gelegenheit zum Teil langfristige persönliche Kontakte zu den Parknutzern auf, was wiederum zur Identifizierung derselben mit dem Riemer Park beiträgt. Dies ist andererseits dem mit dem Park so stark verbundenen Entwurfsverfasser nicht möglich, da er in Frankreich niedergelassen ist. Beispiele für institutionelle Akteure, die durch bestimmte persönliche Vertreter das Park-Werk vorangetrieben haben, lassen sich auch in anderen Dienststellen der Stadt München ausmachen, beispielsweise in der Stadtkämmerei, in der MRG oder in externen Einrichtungen.

Münchener Stabilitäten

Die Produktion des Entwurfs „Park ohne Grenzen“ und dessen Realisierung als Riemer Park fallen in eine Zeit, die von der enormen stadtpolitischen Bedeutung beeinflusst ist, die der Entwicklung des Großvorhabens Messestadt Riem seinerzeit beigemessen wird (vgl. Kap. 2.2). Zudem ist die Vielfalt der Vorgänge und Abläufe, die den Riemer Park letztendlich hervorbringen, in das Wirken einer über lange Zeit hinweg stabilen Stadtregierung und Stadtverwaltung eingebettet. Betrachtet man allein die Kernzeit des gesellschaftlichen Vorhabens Riemer Park (1994 bis 2006, vgl. Kap. 2.3.4), ergibt sich folgendes Bild: Im Münchner Rathaus bestimmt eine über den genannten Zeitraum hinweg einheitliche Parteienkonstellation die Geschicke der Stadt.¹⁶ Resultat ist die kontinuierliche und personengleiche Präsenz bestimmter mit dem Thema Stadtplanung befasster Stadträte nicht nur in der Vollversammlung sondern auch in den spezifischen Gremien, die sich mit der Herstellung des Riemer Parks befassen (Riem-Ausschuss, Riem-Beirat, Buga-Aufsichtsrat). Es kommt zur Interferenz verschiedener Aushandlungsthematiken sozusagen in einzelnen Personen. Noch heute gehört dem Münchner Stadtrat im Übrigen einer der Politiker an,

¹⁶ 24 Jahre lang, von 1990 bis 2014, hält sich die Koalition von SPD und Grüne/Rosa Liste im Münchner Rathaus (LHM Rathaus: muenchen.de).

von denen schon in den 1970er Jahren der Vorschlag ausging, auf dem umzunutzenden Flughafengelände einen Park und einen See anzulegen (vgl. Kap. 2.2).¹⁷

Der immer gleiche Oberbürgermeister steht im genannten Zeitraum der Stadtverwaltung vor¹⁸ und wird in Bezug auf das Vorhaben Riemer Park von ein und derselben Stadtbaurätin begleitet und beraten, deren Amtszeit unter anderem von den Entwicklungen in der Messestadt Riem geprägt ist.¹⁹ Die hohe Kontinuität von Mitarbeitern in der Stadtverwaltung, die das Vorhaben in der Kernzeit und darüber hinaus in verschiedener Hinsicht betreuen und vertreten, wurde bereits mehrfach thematisiert. Im Übrigen nimmt der temporär installierte Maßnahmeträger seine Tätigkeit gerade so rechtzeitig auf²⁰, dass er den landschaftsplanerischen Wettbewerb Landschaftspark Riem ausloben und das gesellschaftliche Vorhaben Riemer Park bis einschließlich Abschluss der Ersterstellung für die Stadt München vollständig abwickeln kann („Alles aus einer Hand“). Der Park wird anschließend von einer im Hinblick auf den Grünflächen- und Parkunterhalt routinierten Bauverwaltung in Obhut genommen und weiterentwickelt.

Ergänzend sei in diesem Zusammenhang auf das ausgeprägte Bewusstsein für den Wert hoher Freiraumqualität verwiesen, das den Münchner Stadtrat über mehrere Generationen hinweg auszeichnet (Thalgott mdl.: 2012).

Das Park-Werk als Koprodukt

Zusammenfassend wird festgestellt: Der Riemer Park ist Ausfluss einer Koproduktion unterschiedlicher Akteure beziehungsweise Akteurgruppen. Im Verlauf der gesellschaftlichen Aushandlung verändern sich die Konstellation des Akteurgefüges und die damit verbundenen Handlungsschwerpunkte mehrfach. In allen Handlungsfeldern und auf allen Handlungsebenen werden von den Akteuren unzählige Entscheidungen getroffen und darüber verschieden geartete Sachverhalte und Materien in Zusammenhang gebracht und kombiniert. Dass das Park-Werk aus diesem vielschichtigen Aushandlungszusammenhang hervorgeht, bedeutet, dass sich die Vorgänge der Objekt- und der Entwurfprofilierung im Einklang befinden.

Die Handlungsfelder „Bereitstellen“, „Überlegen“ und „Gebrauchen“ umfassen das auf den Riemer Park bezogene gesellschaftliche Tun und werden von entsprechenden Akteurgruppen bedient (Betreiber, Überleger, Gebraucher). Das Zusammenspiel der Akteurgruppen muss so konfiguriert sein, dass die Wechselbestimmung zwischen den Vorgängen der Objekt- und Entwurfprofilierung zustande kommt, die das nutzbare Park-Werk hervorbringt. Die Akteure müssen ihre Handlungsschwerpunkte verlagern können, um das zwischen „Gelände“, „Baustelle“, „Park“, „Programm“, „Entwurf“ und „Werk“ bestehende dynamische Gleichgewicht in Richtung Park-Werk zu bewegen.

¹⁷ Stadtrat Hans Podiuk tritt dem Stadtrat 1978 bei (LHM Rathaus: muenchen.de).

¹⁸ Die Amtszeit des Münchner Oberbürgermeisters Christian Ude dauert von 1993 bis 2014 (LHM Rathaus: muenchen.de).

¹⁹ Die Amtszeit von Stadtbaurätin Christiane Thalgott dauert von 1992 bis 2007 (LHM Rathaus: muenchen.de).

²⁰ Die Maßnahmeträger München-Riem GmbH wird 1993 gegründet und nimmt bis heute Aufgaben für die Stadt München wahr (LHM Messestadt Riem 2010).

- Zwischen den Handlungsfeldern „Bereitstellen“, „Überlegen“ und „Gebrauchen“ bestehen Wechselwirkungen, diese treiben den Entwurfsprozess an. Zwischen den unterschiedlichen Akteurguppen bestehen Interferenzen im Hinblick auf die Handlungsfelder.
- Geregelte Faktoren und spontane Faktoren²¹ ergänzen sich bei der gesellschaftlichen Aushandlung.
- Die den Projekten Park und Entwurf entsprechenden unterschiedlichen Realisierungsgeschwindigkeiten und Zeitfenster finden Entsprechung in dauerhaften beziehungsweise befristeten Zusammenhängen von mitwirkenden Akteuren.
- Die gesellschaftliche Aushandlung findet, den jeweiligen Handlungszusammenhängen entsprechend, an unterschiedlichen (physischen) Orten statt.

²¹ „Bei den Sozialfaktoren lassen sich spontane und geregelte unterscheiden. Spontane sind solche, die auch ohne fixierte Institutionalisierung gegeben sind. Ihre Resultate sind unvorhersehbar. Zu ihnen gehören Kontakt und Kommunikation, Gruppenidentität und Solidarität [...]“ (Hansen 2015: 94).

3.2 Systembeschreibung: Der Wissensbetrieb Riemer Park

In Kapitel 3.1 wurde das epistemische Objekt Riemer Park konstituiert. Dieses wird als zugleich physischer und konzeptioneller Gegenstand gedeutet (Park-Werk), der

- von der gleichzeitigen Existenz der Zustände „Gelände“, „Baustelle“, „Park“, „Programm“, „Entwurf“, „Werk“ bestimmt ist, welche zueinander in Beziehung stehen (Wechselwirkung),
- Ausfluss einer Koproduktion unterschiedlicher Akteurguppen ist, die je nachdem die Profilierung des physischen Gegenstands (Park) oder die Profilierung des gedanklichen Konstrukts (Entwurf) betreiben (Wechselbestimmung).

Wie in Kapitel 1.3 dargestellt kommt das dem gesellschaftlichen Vorhaben Riemer Park immanente Wissen in unterschiedlichen Formen vor: lose als Wissensbaustein, konfiguriert im Entwurf oder materialisiert im Park. In dem die Akteure das Wissen in die eine oder andere Form verschieben, kommt es zur Objektprofilierung oder Entwurfsprofilierung. Das Vorhaben Riemer Park wird als Wissensbetrieb gedeutet.

Um die Verschiebung von Wissen bewerkstelligen zu können, setzen die Akteure Vermittler ein: Mit Hilfe von Texten, Bildern, Plänen oder Modellen wird der Unterschied zwischen immateriellen (Wissen) und konkreten (Park) Erscheinungsformen des Entwurfs überbrückt. Als Vermittler mit besonderer Relevanz wurden in Kapitel 2.3.1 Expertisen, Stadtratsbeschlüsse, Pläne und das gebaute Objekt selbst festgestellt. Im Folgenden werden dargestellt:

- die Erscheinungsformen der vermittelnden Materialien (Artikulationen),
- die Mechanismen der Wissensübertragung (Anreicherung),
- der Vorgang der Umwandlung einer Siedlungswirklichkeit (Transformation).

3.2.1 Materialien: „Artikulationen“ des gedanklichen Konstrukts

Inskriptionen

Die Artikulation einer Materie wird als Übersetzung verstanden (vgl. Kap. 1.3). Ausfluss von Übersetzungen sind „Inskriptionen“ (Latour 2002: 375), „durch die eine Entität [*hier: der Entwurf, Anm. d. Verf.*] in einem Zeichen, einem Archiv, einem Dokument, einem Papier, einer Spur materialisiert wird. In der Regel, wenn auch nicht immer, sind Inskriptionen zweidimensional überlagerbar und kombinierbar. Immer sind sie mobil, d.h., sie ermöglichen neue Übersetzungen und Artikulationen, während sie gleichzeitig einige Typen von Relationen unverändert lassen“ (ebd.). Bei Übersetzungsprozessen, die an gestalterische und bauliche Verfahren gekoppelt sind, nehmen bildhafte Inskriptionen eine besondere Stellung ein. Der Entwurf wird sichtbar gemacht in zeichnerischen Darstellungen und Bildern oder auch in dreidimensionalen Modellen. Der Einsatz sprachlicher Mittel spielt eine ebenso bedeutende Rolle, wenn öffentliche Belange betroffen sind. Er findet in Erläuterungstexten, Berichten und Protokollen, Stücklisten, Vertrags- und Regelwerken oder Beschlusstexten Niederschlag.

Eine weitere Form der Inskription bedeutet die bauliche Übertragung des Entwurfs auf ein bestimmtes Gelände mittels Pflanzen und sonstigen künstlichen und natürlichen Materialien und unter Zuhilfenahme von Baumaschinen. Die physische Verbindung des gebauten Objekts mit dem Gelände steht für eine recht bodenständige Form der Inskription: Das Park-Werk selbst ist nicht mehr mobil, aufgrund seiner dynamischen Eigenschaften ist es trotzdem in Bewegung und verändert sich permanent (vgl. Kap. 3.1). Das Park-Werk unterscheidet sich in diesem Punkt von den anderen Materialien: Es wird als veränderliche Immobilie im Gegensatz zu „unveränderlichen Mobilien“ (vgl. Law 2006: 440) aufgefasst, wie es beispielsweise die zuvor benannten Texte, Pläne oder Modelle sind. Indem die Akteure dieses Konglomerat vielfacher und unterschiedlich gearteter Artikulationen des Entwurfs erzeugen, treiben sie die Wechselbestimmung von Objektprofilierung und Entwurfprofilierung an. „Werden unveränderliche mobile Elemente geschickt angeordnet, so bringen sie zirkulierende Referenz hervor“ (Latour 2002: 375f). Die Aushandlung des gesellschaftlichen Vorhabens Riemer Park wird damit im Hinblick auf Reihenfolgen, Prioritäten und die zu adressierenden Akteure strukturiert. Dass dabei der Entwurf „Park ohne Grenzen“ (weitgehend) eins zu eins auf das Gelände übertragen wird (vgl. Kap. 2.3.4), zeugt davon, dass über die verschiedenartigen Artikulationen hinweg einige – siehe oben – Relationen unverändert bleiben.

Das Park-Werk Riemer Park wurde als System unterschiedlicher Zustände und Handlungen eingeführt (vgl. Kap. 3.1). Die zahlreichen Texte, Bilder, Pläne und Modelle, welchen das dem Park-Werk immanente Wissen eingeschrieben ist, sind Teil dieses Systems. Sie füllen aufgrund ihres größtenteils gegenständlichen Charakters ganze Räume bei der Münchner Stadtverwaltung, dem Maßnahmeträger MRG oder bei den beteiligten Planungs- und Ingenieurbüros (s. Abb. 101 – 107). Die untergebrachten Akten- und Planbestände bilden das Park-Werk ebenso ab wie der Riemer Park selbst. Hinzu kommen die digitalen Datenträger, die im Verlauf des gesellschaftlichen Vorhabens Riemer Park, dessen Entwicklung ausgehend von den sechziger Jahren betrachtet wird, zunehmend an Bedeutung gewonnen haben. Gewissermaßen ist dieses Wissen auch bestimmten Personen eingeschrieben, die nämlich in unterschiedlicher Ausprägung und Ausführlichkeit das gesellschaftliche Vorhaben Riemer Park im Kopf haben (als Betreiber, Zulieferer oder Gebraucher, vgl. Kap. 3.1.2) und je nach Aushandlungssituation auch mündlich artikulieren. Zur Verstetigung ihrer Beiträge bedienen sie sich zuvor benannter Inskriptionen, die, da sie materiellen Trägern eingeschrieben sind, sichtbar, tastbar, transportabel oder wie im Fall des Park-Werks begehbar sind.

Lesarten

Das Gefüge dieser vielfältigen, von verschiedenen Akteurgruppen verfassten Materialien gleicht einem umfassenden „Text“. Die Gemachtheit des Park-Werks lässt sich darin ablesen und nachvollziehen; beziehungsweise die seines Entwurfs, den es verkörpert. Texte, Bilder, Pläne, Modell und gebautes Objekt ergänzen sich dabei aufgrund der damit verbundenen unterschiedlichen Lesarten. Schon während der Vorbereitungs- und Herstellungsphase wird dem „Leser“ damit auf unterschiedliche Art und Weise Zugang zu der abstrakten Überlegung Entwurf gegeben: Während beispielsweise sprachliche Ausführungen Wort für Wort gelesen werden müssen, um bestimmte Informationen aufnehmen und verarbeiten zu können, ermöglichen bildhafte Darstellungen die simultane und gesamtheitliche Erfassung diverser Sachverhalte und funktionaler Zusammenhänge (vgl. Signer 2012: 61). Pläne nehmen dabei eine besondere Stellung ein. Sie haben diagrammatischen Charakter (ebd.), beispielsweise wenn ihnen, zu operativen Zwecken, konkrete materielle



Abb. 101 – 107 (im Uhrzeigersinn):

Bildtafeln im Büro Latitude Nord, Maisons-Alfort; Aktenschrank Riemer Park im Büro Latitude Nord, Maisons-Alfort; Aktenmappen Riemer Park im Büro Latitude Nord, Maisons-Alfort; Planmappen im Büro Latitude Nord, Maisons-Alfort; Aktenordner im Büro der MRG, München Riem; Computer als Wissensvermittler, Internetauftritt der Stadt München (LHM Bebauungspläne: muenchen.de); Aktenbestand Riemer Park im Büro der MRG, München Riem (Fotos: Lezuo 2013)

Einbauten zeichnerisch eingeschrieben und diese wiederum mit genauen Orts-, Maß- und Materialangaben (Ziffern und Begriffe) und einem Nordpfeil (Symbol) versehen sind, oder unterschiedliche Bauabschnitte, die auf zeitliche Abfolgen verweisen, die das Gelände vor Ort während der Bauzeit bestimmen.

Im Folgenden wird ein exemplarischer Überblick über die Ausprägung von Artikulationen gegeben, die bei der Umsetzung des gesellschaftlichen Vorhabens Riemer Park von besonderer Relevanz waren beziehungsweise es bis heute sind. Im Unterschied zu den zuvor erwähnten Unmengen an eingelagerten Akten und Planunterlagen nehmen sie nur einige wenige Aktenordner beziehungsweise geringe Kapazitäten in digitalen Speichersystemen in Anspruch. Jedoch tragen sie zur grundlegenden Verknüpfung des darin enthaltenen Wissens mit dessen Verwendung (nämlich ein Park-Werk herbeizuführen und zu betreiben) bei. Sie verkörpern die wesentlichen Handlungsgrundlagen bei der Realisierung der öffentlichen Grünanlage im Lauf der Zeit. Ein Vielfaches an Grundfläche und Raum nimmt demgegenüber das im Münchner Osten gelegene gebaute Objekt ein. Zwei Phasen werden unterschieden:

- Die Zeit bis 1. August 1995 (LHM Auslobungstext 1995: 3), dem Abgabedatum der landschaftsplanerischen Wettbewerbsbeiträge; bis dahin existiert der konkrete Entwurf für den Park nicht, zumindest nicht im Münchner Kontext.
- Die Zeit ab 1. August, wenn die Kenntnisnahme und Analyse des konkreten Entwurfs im Rahmen der Wettbewerbsvorpüfung durch ein Münchner Planungsbüro beginnt. Am 2. und 3. Oktober 1995 erklärt das Preisgericht den Entwurf „Park ohne Grenzen“ dann zum Gewinner und macht ihn damit zum Gegenstand weiterer zunächst abstrakter Artikulationen, die ab da in Erscheinung treten. Mit dem Baubeginn im Jahr 1997 beginnt dessen Materialisierung vor Ort und damit auch die Möglichkeit der fotografischen Abbildung.

3.2.1.1 Expertisen

Unterschieden werden Expertisen, die sich auf das ganze Münchner Stadtgebiet, auf den neuen Stadtteil Messestadt Riem oder auf das Vorhaben Riemer Park beziehen. Anteil und Art der Wissensbausteine, die zur Entwicklung des Park-Werks beitragen, verändern sich dementsprechend: In den das Stadtgebiet betreffenden Expertisen ist der Anteil gering, dafür sind die den Entwurf für den Park betreffenden Zuweisungen grundlegender Art (Dimensionierung Grünanteil, landschaftsökologische und freiraumfunktionale Vorgaben). Demgegenüber enthalten die auf den Stadtteil bezogenen Expertisen detaillierte Angaben zur Ausbildung des grünen Drittels (quantitative und qualitative Vorgaben). Die auf den Park bezogenen Expertisen enthalten umgekehrt zahlreiche Verweise auf die stadtteil- und stadtbezogenen Expertisen.

Ein Überblick über die wichtigsten Expertisen mit Bezug zum Vorhaben Riemer Park ist den nachstehenden Abbildungen 108 und 109 zu entnehmen.

Von der Umweltstudie zur konkreten Arbeitsgrundlage, 1983 bis 1994

Stadtteilebene

Die „Umweltverträglichkeitsprüfung Nachfolgenutzung München-Riem“ (1987) wird vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung in Folge des 1986 getroffenen Drittelbeschlusses beauftragt und ist der eigentlichen Planungsphase vorgeschaltet (vorsorgende Umweltplanung). Das darin untersuchte Gebiet ist mit 923 Hektar mehr als doppelt so groß wie das Flughafengelände. Verschiedene Möglichkeiten werden darin durchgespielt und bewertet, die freigewordenen Flächen in unterschiedliche Nutzungsbereiche aufzugliedern. Der im Beschluss von 1986 angesetzte Grünflächenanteil von einem Drittel wird schließlich als ausreichend beurteilt und diese Beurteilung an die Voraussetzung geknüpft, dass das Drittel als effektives Grün auszubilden sei (Ammer et al. 1987: 117f), das heißt als zusammenhängende Fläche (Grünzug).

An die Inhalte der UVP knüpft sechs Jahre später die von den gleichen Autoren erstellte „Umweltverträglichkeitsstudie Flächennutzungsplanung München-Riem (ehemaliges Flughafengelände)“ (1993) an. Diese bezieht sich auf einen kleineren, nämlich den inzwischen auf rund 600 Hektar festgelegten Planungsumgriff des neuen Stadtteils. Ziel der Studie ist, „die Umweltauswirkungen und Umweltverträglichkeiten der geplanten Nutzungen des Flächennutzungsplanentwurfes für das Gebiet des ehemaligen Flughafens Riem einschließlich möglicher teilräumlicher Alternativen und eines evtl. notwendigen Optimierungsbedarfs zu beurteilen“ (Ammer et al. 1993a: 2) (s. Abb. 35). Unter anderem wird bestätigt, dass der im Hinblick auf die Freiraumausstattung zu berücksichtigende Einzugsbereich (36 000 Einwohner) mit dem grünen Drittel bestens bedient werden kann, und das diesbezügliche, später dem Auslobungstext (1995) eingeschriebene Leitbild „Landschaftspark“ wird eingeführt.

Mit dem „Ökologischen Rahmenkonzept Messestadt Riem“ (1994) wird schließlich eine umfassende Arbeitsgrundlage und Entscheidungshilfe für die mit der Messestadt Riem befasste Verwaltung, Planer und Ingenieure bereitgestellt (LHM Messestadt Riem 2010: 102). Das aus verschiedenen Fachbeiträgen zusammengesetzte Gutachten knüpft an die Erkenntnisse der vorausgegangenen Expertisen und Wettbewerbsverfahren an beziehungsweise wertet diese aus. Nicht zuletzt sind darin die funktional-nutzerischen und ökologischen Anforderungen an das grüne Drittel detailliert dargelegt, die später in den Auslobungstext des landschaftsplanerischen Ideen- und Realisierungswettbewerbs über die Parkgestaltung einfließen.

Stadtgebietsebene

In die bis hierher genannten stadtteilbezogenen Expertisen werden Inhalte und Zuschreibungen aus überörtlichen Betrachtungen und Untersuchungen integriert: Die sogenannten „Knopp-Studie“ (1983) sondiert, ausgehend von der im Bereich Flughafen anstehenden Nutzungsänderung, die damit verbundenen Entwicklungsmöglichkeiten für die Region im Münchner Osten. Das Flughafenareal ist darin mit einem „radialen Grünzug“ markiert (s. Abb. 30), und es wird gewissermaßen schon auf die späteren ökologisch ausgerichteten Expertisen verwiesen: „Die Verknappung der Ressourcen und eingetretene Umweltbelastungen haben die Notwendigkeit der Berücksichtigung von landschaftsökologischen Daten in der Planung allgemein deutlich gemacht. Die natürlichen Lebensgrundlagen verdienen deshalb eine besondere Berücksichtigung bei der Planung“ (Knopp et al. 1983: 16).

Umgekehrt resultieren aus Erhebungen, die die Stadt München im Hinblick auf die Entwicklung der Gesamtstadt durchführen lässt, spezifische auf den zukünftigen Stadtteil zu

beziehende Zuweisungen. Das „Landschaftsökologische Rahmenkonzept LH München“ (1990) beinhaltet die Charakterisierung von 25 verschiedenen Lebensraum- und Strukturtypen, die im Münchner Stadtgebiet vorkommen. Von Mai 1987 bis Oktober 1990 dauert die Bearbeitung dieser groß angelegten Expertise unter Federführung des Lehrstuhls für Landschaftsökologie der TU München-Weihenstephan, der Projektleiter gehört später der Arbeitsgemeinschaft an, die das Ökologische Rahmenkonzept Messestadt Riem (siehe oben) erstellt. Dem Flughafenareal werden im Landschaftsökologischen Rahmenkonzept zukünftige Funktionen im Bereich Magerrasenverbund und Wald- und Gehölzentwicklung zugeordnet (Duhme et al. 1990).

Das „Fachgutachten Freiraumversorgung München“ wird in den Jahren 1990 bis 1992 erstellt und beinhaltet die Erfassung und Bewertung sämtlicher öffentlichen Grün- und Freiflächen der Stadt, dazu sind sozial-wissenschaftliche Wissensbestände mit solchen verknüpft, die die Freiraumplanung betreffen (LHM Publikation 1995: 13). Aus dem Gutachten lassen sich Rückschlüsse auf zukünftige Planungen auch für den Bereich des Flughafengeländes ziehen: Die Versorgung des betreffenden Stadtbezirks mit öffentlichem Grün ist darin sowohl in qualitativer wie quantitativer Hinsicht als defizitär festgestellt (LHM Publikation 1995).

Von der Wettbewerbsauslobung zum Qualitätshandbuch, 1995 bis heute

Erst auf Ebene des landschaftsplanerischen Ideen- und Realisierungswettbewerbs widmet sich eine Expertise allein dem Vorhaben Riemer Park: Mit dem „Auslobungstext WB Landschaftspark Riem“ (1995) wird das Wissen über ökologische, funktional-nutzerische und gestalterische Vorgaben und Zusammenhänge mit dem Thema der Gartenkunst zusammengeführt (vgl. Kap. 3.1.1: Programm). Der Text ist mit Verweisen auf den bis hierher versammelten Wissensbestand gespickt: Er enthält konkrete Handlungsanweisungen für die Wettbewerbsteilnehmer nicht nur im Hinblick auf das zu gestaltende Objekt sondern auch auf Machart und Form der einzureichenden Wettbewerbsarbeit. Der Auslobungstext ist im Übrigen der einzige der hier besprochenen Wissensträger, der neben Text und zeichnerischen Darstellungen auch Fotos enthält: 43 an der Zahl zeigen diese den Zustand des ehemaligen Flughafengeländes mit Umfeld vor dessen Umbau (s. Abb. 116).

Was den drei Jahre nach Wettbewerbsauslobung beschlossenen „Rahmenplan Landschaftspark Riem“ (1998) nicht nur als Planwerk sondern auch als Text interessant macht, ist nicht zuletzt die Tatsache, dass Vexlard die zwei Zentimeter dicke Broschüre im DIN A 3-Format, mit der der Lageplan im Maßstab 1:2500 hinterlegt ist, als „die Bibel“ bezeichnet (Vexlard mdl.: 2013). Inhalt der Broschüre ist eine Zusammenschau des von 1996 bis 1998 vom Landschaftsarchitekturbüro Latitude Nord im Auftrag der Stadt zusammengetragenen Wissens über den Entwurf. Dieses ist der Broschüre in unterschiedlicher Form eingeschrieben: Die für die Umsetzung des Entwurfs wesentlichen räumlichen und inhaltlichen Zusammenhänge wie auch alle Leitdetails und Leitqualitäten sind darin festgehalten, vor allem in zeichnerischen Darstellungen, aber eben auch in Worten. Während der Auslobungstext mit Abschluss des landschaftsplanerischen Wettbewerbsverfahrens 1995 seiner Funktion enthoben ist, nicht mehr verändert wird und also einem Archiv zugeführt werden kann (aus dem er zu dem hier vorliegenden Untersuchungszweck wieder hervorgeholt wird), befindet sich der Rahmenplan derzeit in Fortschreibung (vgl. Kap. 2.2.1.3).

Ende 2006 erscheint ein weiterer konkret auf das gesellschaftliche Vorhaben Riemer Park bezogener Text: Das „Parkpfliegewerk Riemer Park“ (2006) kommt zu einem Zeitpunkt ins Spiel, als der Park von der Herstellungs- in die Betriebsphase übergeht. Es ist

		
STADTENTWICKLUNGSPLAN LHM 1983	UVP Ammer et al. 1987	RAHMENKONZEPT Duhme et al. 1990
		
AUSLOBUNGSTEXT LHM 1995	RAHMENPLAN Latitude Nord 1997	PARKPFLEGEWERK LHM 2006

Abb. 108: Expertisen, Texte als Wissensträger (eigene Darstellung 2016)
(Abb. von links oben nach rechts unten: LHM Stadtentwicklungsplan 1983, Ammer et al. 1987, Duhme et al. 1990, LHM Auslobungstext 1995, Rahmenplan 1998, Parkpflgewerk 2006)

gewissermaßen der jüngste Wissensträger der vorliegenden Aufzählung. Auftraggeber ist wiederum die Stadt München (vertreten durch die MRG), jedoch teilen sich die am Projekt beteiligten Maßnahmeträger und Planungs- und Ingenieurbüros (ähnlich dem Ökologischen Rahmenkonzept Messestadt Riem) die Autorenschaft. Sie liefern kapitelweise Textbeiträge zu den von ihnen koordinierten beziehungsweise erdachten Fachplanungen. In dem Parkpflgewerk werden zusammenfassend die übergeordneten Vorgaben für die Planung des Riemer Parks dargestellt, und auf die wesentlichen Vorgaben und Pläne wird verwiesen: Agenda 21, Raumordnungsverfahren, Regionalplan, Ökologisches Rahmenkonzept der Messestadt Riem, Flächennutzungsplan mit integrierter Landschaftsplanung, Rahmenplan für den Landschaftspark Riem, Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 1728i Landschaftspark Riem (LHM Parkpflgewerk 2006: 9f). Ausführlich werden die Entwurfsinhalte beschrieben. Vergleichbar einer Stückliste wird der vor

Ort eingesetzte Pflanzen- und Materialbestand aufgeführt, begleitet von den jeweiligen Anleitungen zu Erhalt und Ausbau, die ihrerseits mit Zeitangaben verknüpft sind.²² Das Parkpflegewerk ist insofern zugleich Wissensspeicher und Handlungsanleitung. Die Ausführungen erfolgen größtenteils in Textform. Die thematischen Pläne sind den im Text behandelten Inhalten jeweils zugeordnet (Erläuterungspläne). Grundlage der thematischen Pläne ist der Übersichtsplan, der eine Zusammenschau der Pläne der beteiligten Planer und Leistungsphasen darstellt (ebd.: 6) und damit die Anstrengungen aller Beteiligten repräsentiert, den Entwurf für den Riemer Park praktisch umzusetzen. Gezeigt werden die Flächen des Riemer Parks, die bis 2006 realisiert worden sind. „Zudem ist eine weitere Umgriffslinie dargestellt, die sich auf zusätzliche Flächen bezieht, die im Gesamtentwurf des Landschaftsparks enthalten sind und größtenteils im Bebauungsplan mit Grünordnung 1278i als öffentliche Grünflächen festgesetzt sind“ (ebd.: 6) (s. Abb. 88). Die Plangrundlage für den Übersichtsplan, wie auch die einzelnen thematischen Karten, sind in schwarz-weiß gehalten, die darin behandelten Sachverhalte sind in der zeichnerischen Darstellung farbig angelegt (s. Abb. 80). Den thematischen Karten vorangestellt ist der Bebauungsplan mit Grünordnung 1278i, der die Vorgabe, ein Parkpflegewerk zu erstellen, enthält. Während der Bebauungsplan mit Grünordnung auch im Online-Kartendienst der Stadt München, also öffentlich zugänglich, bereitgehalten wird, wird das Parkpflegewerk als Arbeitsmittel in analoger wie digitaler Form bei der Treuhänderin der Parkanlage, der Münchner Stadtverwaltung, vorgehalten und wird von dieser entsprechend den im Bebauungsplan mit Grünordnung 1278i enthaltenen Vorgaben eingesetzt und regelmäßig fortgeschrieben. Im Text des Parkpflegewerks wird darauf hingewiesen, dass die thematischen Karten nicht die Original-Einzelpläne der jeweiligen Bauabschnitte ersetzen (LHM Parkpflegewerk 2006: 6). Natürlich existieren zwischen dem Rahmenplan aus dem Jahr 1998 und dem im Jahr 2006 erstellten Übersichtsplan eine Vielzahl von Skizzen, Ausführungsplänen, Baustellenleitplänen etc., die der Umsetzung des Entwurfs vor Ort dienten und die in digitaler Form oder in Papierform in den umfangreichen Akten der verschiedenen Beteiligten vorliegen.

Seit 2001 führt die Münchner Stadtverwaltung ein Handbuch als Arbeitsgrundlage im Hinblick auf die stadtweite Erhaltung und Entwicklung der kommunalen Münchner Grün- und Freiflächen: Das „Qualitätshandbuch Baureferat Gartenbau“ enthält die städtischen Qualitätsgrundsätze (Vision, Unternehmensphilosophie, Qualitäten, Qualitätsmanagement), ebenso wie Verfahrensanweisungen (Anforderungen an den Planungsprozess von kommunalen Grün- und Freiflächen) und gültige Qualitätsstandards (Anforderungen an Verfahren zur Bestandserhaltung und -entwicklung von kommunalen Grün- und Freiflächen). Auch sind dem Handbuch allgemeine Hinweise und Richtlinien zur Öffentlichkeitsarbeit, Bürgerberatung und zur Beantwortung von Bürgeranfragen zu entnehmen. Das stichwortartig verfasste Überblickswerk enthält zahlreiche (aktivierte) Links auf im städtischen Intranet verortete Karten- und Planmaterialien wie auch eine Vielzahl von Verweisen auf unterschiedlichste Regelwerke. An seiner Erarbeitung und kontinuierlichen Fortschreibung beteiligen sich alle Fachabteilungen des Baureferats Gartenbau (LHM Qualitätshandbuch 2012). Das Handbuch steht für die Expertise der Stadtverwaltung, die diese im Zusammenhang mit der Aushandlung des Park-Werks Riemer Park selbstredend auch schon vor 2001 geltend macht und die fortwährend in die Planungen zur Herstellung und Entwicklung des Park-Werks einfließt.

²² An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass der Badeseesee als Ingenieurbauwerk dem System Gewässerunterhalt zugeordnet ist. Diesbezügliche Angaben sind folglich nicht im Parkpflegewerk enthalten.

Bezeichnung	Bezugsgröße	Umfang
Stadtgebietsebene		
(1987-) 1990 Landschaftsökologisches Rahmenkonzept LH München	31 072 Hektar	600 Seiten Text (2 Bände) zzgl. 14 thematische Karten im M 1:40 000
(1990-) 1992 Fachgutachten Freiflächenver- sorgung München (Original liegt nicht vor)	31 072 Hektar	80 Seiten Text inkl. 10 schematische Karten ohne Maßstab inkl. 9 thematische Pläne ohne Maßstab
seit 2001 Qualitätshandbuch Baureferat Gartenbau	31 072 Hektar davon 2 140 Hektar Grünflächen	150 Seiten Text (stichwortartig) inkl. aktivierter Links auf städti- sche Karten- und Planwerke
Stadtteilebene		
1983 sog. „Knopp-Studie“ Nachfolgenutzungen im Bereich des Flughafens München-Riem	19 000 Hektar Stadtteil mit Region	150 Seiten Text zzgl. 46 schematische Karten im M 1:200 000, 1:100 000, 1:50 000 (Auftraggeber StMLU)
1987 Umweltverträglichkeitsprüfung Nachfolgenutzung München Riem	923 Hektar Stadtteil mit Umfeld	200 Seiten Text (2 Bände) inkl. 12 schematischer Pläne
1993 Umweltverträglichkeits- studie Flächennutzungs- planung München-Riem (ehe- maliges Flughafengelände)	600 Hektar	180 Seiten Text (3 Bände) inkl. 19 thematische Karten ohne Maßstab
(1993-) 1994 Ökologisches Rahmenkonzept Messestadt Riem	600 Hektar	462 Seiten Text davon 50 Seiten Fachbeitrag Grün- und Freiflächen inkl. 2 schematischer Pläne
Parkebene		
1995 Auslobungstext WB Landschaftspark Riem	210 Hektar	70 Seiten Text inkl. 43 Bestandsfotos inkl. 10 schematische Pläne
(1996-) 1998 Rahmenplan Landschaftspark Riem	210 Hektar	2 Zentimeter dicke Broschüre („die Bibel“) zzgl. Lageplan im M 1:2 500
2006 Parkpflegewerk Riemer Park	123 (200) Hektar	305 Seiten Text zzgl. 29 thematische Pläne ohne Maßstab
zum Vergleich: Baudetail		
Bronzeanschluss mit Abbild einer Satellitenaufnahme (Terrassenmauer)	Bauteil etwa 0,00003 Hektar	Detailzeichnung bis M 1:1

Abb. 109: Expertisen mit Bezug zum Vorhaben Riemer Park, Übersicht (eigene Darstellung 2016)

Denn nur wenn – bis zu einem gewissen Grad – die stadtweit geltenden Standards und Handlungsanweisungen Anwendung finden, ist der Stadt ein sinnvoller und ökonomischer Betrieb des Park-Werks überhaupt möglich. Im Fall des Riemer Parks liegt die Herausforderung also darin, die städtischen Grünflächenstandards auch bei der Umsetzung des Entwurfs „Park ohne Grenzen“ zu berücksichtigen, ohne allerdings die demselben innewohnenden gestalterischen Besonderheiten zu verändern oder zu verwässern, sehr wohl soll nämlich ein stimmiges und von Eigenart geprägtes Park-Werk produziert werden. In diesem Zusammenhang sei (stellvertretend auch für andere Personen) auf den bereits erwähnten Bauoberleiter mit mehr als 40-jähriger Betriebszugehörigkeit verwiesen (vgl. Kap. 3.1.2). Es ist davon auszugehen, dass dieser über einen großen Teil des praxisbezogenen Wissens persönlich verfügt, es also in verschiedensten Aushandlungssituationen für die Stadt spontan vertreten kann, weshalb er mit der Begleitung des landschaftlichen Großprojektes auch betraut ist. Mit dem Bauoberleiter, der inzwischen in den Ruhestand getreten ist, kommt der Stadt München auch dessen persönlicher Wissens- und Erfahrungsschatz abhanden. In Teilen findet sich dieser natürlich bei anderen Personen und eben auch im Qualitätshandbuch des Baureferats Gartenbau wieder. Das 2006 erschienene Parkpflegewerk Riemer Park enthält im Übrigen keinen Verweis auf das Handbuch.

3.2.1.2 Stadtratsbeschlüsse

Im Zusammenhang mit der Artikulation des Entwurfs „Park ohne Grenzen“ ist eine weitere Textart von Bedeutung: Der Entwurf existiert nur durch seinen Gegenpart, den politischen Beschluss, Abbild und Wort verhalten sich in diesem Fall komplementär zueinander. Die wenigen Worte, die den konkreten Beschluss ausmachen, sind hinterlegt mit den sprachlichen und bildhaften Hinweisen und Erläuterungen der Beschlussvorlage. Mit dem Beschluss geht die Entscheidung für einen bestimmten Weg und damit verbundenen Anstrengungen einher (Wahl einer Handlungsalternative).

Der im Hinblick auf die konkrete räumliche und gestalterische Ausformung des Parkgeländes bestimmende Beschluss datiert vom 7. Februar 1996. Er ist in die Folge vorausgehender und nachfolgender Beschlüsse eingehängt, die nacheinander im Kapitel 2.2 dargestellt sind. Im Folgenden wird eine Auswahl davon näher betrachtet: Zwei die Aushandlung des gesellschaftlichen Vorhabens Riemer Park rahmende Beschlusstexte von 1986 beziehungsweise 2014 werden zunächst betrachtet. Danach wird der Blick auf die Beschlüsse geworfen, die mit den vier wichtigen Plänen des gesellschaftlichen Vorhabens Riemer Park – Entwurf Park, Rahmenplan, Entwurf Bundesgartenschau, Bebauungsplan mit Grünordnung – verknüpft sind. Zwischen 36 und 70 DIN A 4-Seiten umfassen die vier Beschlussvorlagen jeweils. Zum Vergleich: Der Auslobungstext (1995) umfasst 70, das Parkpflegewerk (2006) 305 Seiten.

Allen Vorlagen ist der folgende Aufbau gemein: Dem Titelblatt mit Inhaltsverzeichnis folgt der „I. Vortrag der Referentin“, der die mehr oder weniger umfangreiche Begründung für den daran anschließenden ebenso personifizierten „II. Antrag der Referentin“ enthält: „Ich beantrage Folgendes:“ Den zumeist mehreren Anträgen folgt der Passus „III. Beschluss nach Antrag“ Den Beschluss (oder den geänderten Beschluss) unterschreiben (im Fall der Vollversammlung des Stadtrats) der Oberbürgermeister und eben die vortragende Referentin. Die meisten Beschlussvorlagen umfassen zudem eine oder mehrere Anlagen. Alle im Folgenden besprochenen Beschlüsse werden in öffentlicher Sitzung des Stadtrats

diskutiert und gefasst. Ein interessantes Detail ist allen Titelblättern (außer dem von 1986) eingeschrieben: die Telefonnummer des im Ressort der vortragenden Referentin zuständigen Sachbearbeiters. Dahinter verbirgt sich der schon mehrfach erwähnte Landschaftsplaner im Referat für Stadtplanung und Bauordnung (vgl. Kap. 3.1.2), der das Vorhaben Riemer Park spätestens von 1994 an konzeptionell begleitet und die Vorlagentexte entsprechend verfasst.

Vom grünen Drittel zum Riemer Park

Dem 1976 eingebrachten Vorschlag einiger Stadträte, auf dem aufzulassenden Flughafengelände einen Park anzulegen, folgt 1986 die „planerische Grundsteinlegung“, mit dem „Drittelbeschluss“ wird für den neuen Stadtteil ein Grünflächenanteil festgelegt, der sich in dem später realisierten Park-Werk abzeichnet (s. Abb. 110). 28 Jahre später – 2014, der fünfte und letzte Bauabschnitt der Messestadt Riem wird gerade realisiert – macht sich die Stadtverwaltung auf den Weg, das Park-Werk zu vollenden. In Bezug auf das Vorhaben Riemer Park werden folgende Beschlüsse getroffen:

Stadtratsbeschluss 1986

„2. Bei der Untersuchung der möglichen Standortalternative Riem ist von folgenden Richtsätzen auszugehen: a) Ein Drittel der Gesamtfläche ist als Grünfläche vorzusehen“ (LHM Beschluss 1986: 51ff).

Stadtratsbeschluss 2014

„1. Vom Vortrag wird Kenntnis genommen, wonach das Referat für Stadtplanung und Bauordnung und das Kommunalreferat die notwendigen Schritte eingeleitet haben, um den Riemer Park insbesondere im Westteil zwischen der Messestadt Riem und Trudering weiter fertig zu stellen“ (LHM Beschluss 2014: 6).

In der 148 Seiten starken Beschlussvorlage von 1986 geht es um grundlegende Weichenstellungen im Hinblick auf das stadträumliche Gefüge: Die Münchner Messe könnte aus den beengten Verhältnissen der Innenstadt herausgelöst und in den Bereich des aufzulassenden Flughafengeländes verlegt werden, hinzukommen sollen Wohn- und Gewerbeflächen. Die qualitativen Anforderungen an den Grünflächenanteil werden in der Vorlage nur knapp ausgeführt, sie werden erst in der dem Beschluss nachfolgenden Umweltverträglichkeitsprüfung (1987) ausdifferenziert.



Beschlussvorlage am 10. Dezember 1986 in öffentlicher Sitzung	148 Seiten davon 53: Beschlussvorlage 18 Anlagen davon 95: Anlagen davon 18: mit Abbildungen / Plandarstellungen	
Zukunftsorientierte Weiterentwicklung des Messewesens in München; Künftige Nutzung des Flughafengeländes in München-Riem		
		Originaldarstellung liegt nicht vor.
TITELBLATT	ANLAGE	ORIGINAL
Telefon 16-2563		

Abb. 110: Drittelbeschluss 1986 (eigene Darstellung 2016; Quelle: LHM Beschluss 1986)

Beschlüsse Entwurf

Der Beschluss des Münchner Stadtrats, der das räumliche und gestalterische Gefüge des zukünftigen Parks auf den Punkt bringt, wird am 7. Februar 1996 gefasst (s. Abb. 111). Grundlage der Entscheidung ist das Ergebnis des 1995 durchgeführten landschaftsplanerischen Wettbewerbsverfahrens, mit dessen Durchführung der Münchner Stadtrat die Stadtverwaltung 1994 beauftragt (vgl. Kap. 2.2.1.2). Folgende Beschlüsse werden getroffen:

Stadtratsbeschluss 1994

- „1. Der Durchführung eines Ideen- und Realisierungswettbewerbes für den Landschaftspark München-Riem wird zugestimmt.
2. Das Planungsreferat wird beauftragt, die Maßnahmeträger München-Riem GmbH (MRG) mit der Vorbereitung und Durchführung des Wettbewerbsverfahrens in Abstimmung mit den betroffenen Referaten zu betrauen sowie nach Abschluß des Verfahrens den Stadtrat über das Ergebnis zu unterrichten“ (LHM Beschluss 1994: 11).

Stadtratsbeschluss 1996

- „1a) Vom Ergebnis des landschaftlichen Ideen- und Realisierungswettbewerbes für den Landschaftspark der Messestadt Riem wird Kenntnis genommen.
- b) Der Entwurf des 1. Preisträgers wird dem weiteren Verfahren im Sinne der Preisgerichtsempfehlung zugrunde gelegt“ (LHM Beschluss 1996, Hinweis zum Beschluss vom 7.2.1996: 3).
- c) Mit dem nächsten Planungsschritt, dem Rahmenplan für den Landschaftspark, wird der 1. Preisträger beauftragt“ (LHM Beschluss 1996, Hinweis zum Beschluss vom 7.2.1996: 3).

In dem Beschlusstext vom 7. Februar 1996 ist die Entscheidung für den Entwurf „Park ohne Grenzen“ mit der Beauftragung seines Verfassers verknüpft: Die Beauftragung des Landschaftsarchitekturbüros Latitude Nord wird direkt vom Stadtrat ausgesprochen, und nicht der gängigen Formel überlassen, wonach der Stadtrat das Planungsreferat beauftragt, wiederum die MRG mit bestimmten Aufgaben zu betrauen, wozu unter anderem die Vergabe von Leistungen an externe Auftragnehmer gehört. Der Direktauftrag an Latitude Nord bedeutet den gleichzeitigen Eintritt von Entwurf und Entwurfsverfasser in die Arena und unterstreicht die hohe (baukulturelle) Bedeutung, die der Münchner Stadtrat dem Vorhaben Riemer Park beimisst.

Hinterlegt ist die Festlegung mit Texten, verkleinerten Plänen und Abbildungen, die den 70 DIN-A-4-Seiten des Dokuments eingeschrieben sind. Neben dem Vortrags-, Antrags- und Beschlusstext enthält die Beschlussvorlage mehrere Anlagen, darunter Auszüge aus dem Auslobungstext des Wettbewerbs und aus dem Preisgerichtsprotokoll. Außerdem sind der Anlage die verkleinerten Lagepläne der 11 am besten bewerteten Wettbewerbsarbeiten (fünf Preise, fünf Ankäufe, eine engere Wahl) beigefügt, darunter die Arbeit von Latitude Nord mit Erläuterungstext, Bild- und Planmaterial. Schließlich ist die anfangs erwähnte Telefonnummer des zuständigen Landschaftsplaners der Vorlage eingeschrieben, der über die Jahre auch für eine persönliche Verbindung von Park, Entwurfsverfasser und Betreiber steht.




Beschlussvorlage am 7. Februar 1996 in öffentlicher Sitzung	70 Seiten davon 19: Beschlussvorlage davon 51: Anlagen davon 23: mit Abbildungen / Plandarstellungen	
Messestadt-Riem; Ideen- und Realisierungswettbewerb für den Landschaftspark München-Riem		
		
TITELBLATT	ANLAGE	ORIGINAL
Telefon 16-22936		

Abb. 111: Beschluss Parkentwurf 1996 (eigene Darstellung 2016; Quelle: LHM Beschluss 1996, vgl. Abb. 41)

Beschluss Rahmenplan

In seiner Sitzung am 7. Februar 1996 beauftragt der Stadtrat zugleich die Stadtverwaltung, die Erstellung des Rahmenplans zu veranlassen, und beschließt diesen zweieinhalb Jahre später am 28. Oktober 1998 (s. Abb. 112). Folgende Beschlüsse werden getroffen:

Stadtratsbeschluss 1996

„2. Das Planungsreferat wird beauftragt, die MRG mit der Vergabe des Rahmenplans zum Landschaftspark der Messestadt Riem zu betrauen und nach Abschluß der Planung über das Ergebnis zu berichten“ (LHM Beschluss 1996, Hinweis zum Beschluss vom 7.2.1996: 3).

Stadtratsbeschluss 1998

„1. Dem Rahmenplan für den Landschaftspark Riem wird als Grundlage für die weiteren Planungen, insbesondere dem Bebauungsplan mit Grünordnung für den Landschaftspark, zugestimmt“ (LHM Beschluss 1998: 24).

Wiederum sind in den 65 Seiten, die die Beschlussvorlage vom Oktober 1998 umfasst, sowohl sprachliche Ausführungen wie auch bildhafte Darstellungen enthalten. Letztere nehmen 26 Seiten ein und entstammen der von Latitude Nord erarbeiteten Broschüre Rahmenplan Landschaftspark (vgl. Kap. 3.2.1.1). Zudem enthält die Beschlussvorlage einige Tabellen (Kostenvergleichsrechnung Badeseesee).



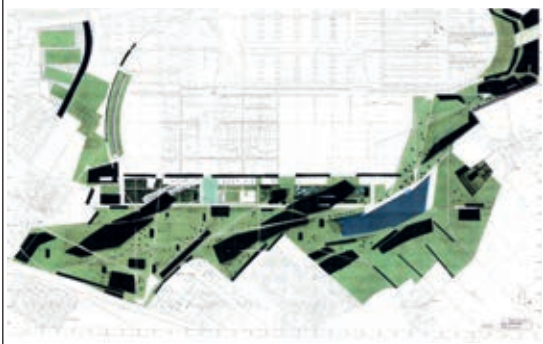
Beschlussvorlage am 28. Oktober 1998 in öffentlicher Sitzung	65 Seiten davon 27: Vortrags-, Antrags- und Beschlusstext davon 33: Anlagen davon 26: mit Abbildungen / Plandarstellungen	
Messestadt-Riem; Rahmenplan Landschaftspark		
		
TITELBLATT	ANLAGE	ORIGINAL
Telefon 16-22936		

Abb. 112: Beschluss Rahmenplan 1998 (eigene Darstellung 2016; Quelle: LHM Beschluss 1998, vgl. Abb. c)

Kenntnisnahme Entwurf Bundesgartenschau

Mit dem Rahmenplan werden auch die planerischen Voraussetzungen im Hinblick auf die Durchführung einer temporären Gartenschau geklärt. Die entsprechende Verknüpfung wird schon mit Beschluss vom 7. Februar 1996 hergestellt und mündet letztendlich in den Beschluss des Münchner Stadtrats vom 7. März 2001, mit dem das Ergebnis des Buga-Wettbewerbs zur Kenntnis genommen wird (s. Abb. 113). Folgende Beschlüsse werden getroffen:

Stadtratsbeschluss 1996

„3. Mit der Erarbeitung des Rahmenplanes werden die grundsätzlichen Planungsvorgaben für eine eventuelle Bundesgartenschau in der Messestadt Riem aufgezeigt. Zur Bewerbung der Landeshauptstadt München für eine Bundesgartenschau wird dem Stadtrat ein gesonderter Grundsatzbeschluss vorgelegt, in dem vor allem auch die Kosten- und Finanzierungsfragen auf der Grundlage dieser grundsätzlichen Planungsvorgaben dargelegt werden“ (LHM Beschluss 1996, Hinweis zum Beschluss vom 7.2.1996: 3).

Stadtratsbeschluss 2001

„1. Von dem Ergebnis des Ideen- und Realisierungswettbewerbes für die Durchführung der Bundesgartenschau München 2005 und dem weiteren Vorgehen wird Kenntnis genommen“ (LHM Beschluss 2001: 8).



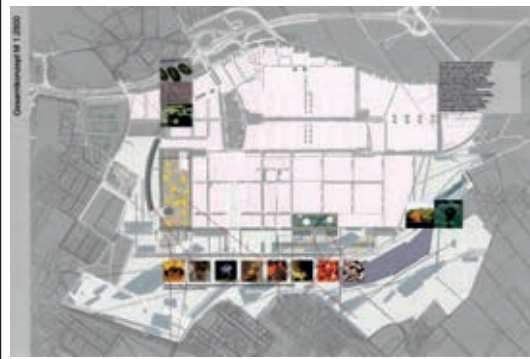
Beschlussvorlage am 7. März 2001 in öffentlicher Sitzung	36 Seiten davon 12: Vortrags-, Antrags- und Beschlusstext davon 24: Anlagen davon 12: mit Abbildungen / Plandarstellungen	
Messestadt Riem; Ideen- und Realisierungswettbewerb Bundesgartenschau München 2005		
		
TITELBLATT	ANLAGE	ORIGINAL
Telefon 16-22936		

Abb. 113: Kenntnisnahme Entwurf Bundesgartenschau 2001 (eigene Darstellung 2016; Quellen: LHM Beschluss 2001, Rainer Schmidt Landschaftsarchitekten 2001)

Satzungsbeschluss Grünordnungsplan

Der Beschluss des Münchner Stadtrats, mit dem der Bebauungsplan mit Grünordnung 1728i Rechtswirksamkeit erhält, wird am 9. Juli 2003 gefasst (s. Abb. 114) und steht für die planungsrechtliche wie auch substantielle Verankerung des Park-Werks vor Ort. Nicht zuletzt resultiert der Beschluss aus Bestimmungen, die im Hinblick auf den Rahmenplan am 28. Oktober 1998 festgelegt werden: In dem Satz, der seinerzeit die Bestätigung des Rahmenplans ausspricht, ist zugleich der Verweis auf den Bebauungsplan enthalten. Folgende Beschlüsse werden getroffen:

Stadtratsbeschluss 1998

„1. Dem Rahmenplan für den Landschaftspark Riem wird als Grundlage für die weiteren Planungen, insbesondere dem Bebauungsplan mit Grünordnung für den Landschaftspark, zugestimmt“ (LHM Beschluss 1998: 24).

Stadtratsbeschluss 2003, planungsrechtliche Sicherung

„2. Der Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 1728i wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung erlassen und ihm nachfolgende Begründung beigegeben“ (LHM Beschluss 2003: 11).

Stadtratsbeschluss 2003, substantielle Verankerung

„(1) Die Bepflanzung und Begrünung ist entsprechend der planlichen und textlichen Festsetzungen zu erhalten. Ausgefallene Bäume und Sträucher sind nachzupflanzen. [...] (3) Für die öffentlichen Grünflächen ist ein Pflege- und Entwicklungskonzept zu erstellen“ (LHM Beschluss 2003: 13 Satzungstext).




Beschlussvorlage am 9. Juli 2003 in öffentlicher Sitzung	54 Seiten davon 53: Vortrags-, Antrags- und Beschlusstext, inkl. Satzungstext davon 1: Anlagen davon 2: Abbildungen / Plandarstellungen	
Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 1728i Messestadt Riem, Landschaftspark		
		
TITELBLATT	ANLAGE	ORIGINAL
Telefon 16-22936		

Abb. 114: Beschluss Bebauungsplan mit Grünordnung 2003 (eigene Darstellung 2016; Quelle: LHM Beschluss 2003, vgl. Abb. 49)

Bestandteil der 54-seitigen Beschlussvorlage ist der Satzungstext des Bebauungsplans einschließlich seiner Begründung. Außerdem sind der Vorlage zwei Plandarstellungen beigefügt, die den Bebauungsplan beziehungsweise dessen Umgriff zeigen. Während die Beschlüsse von 1996 (Entwurf) und 1998 (Rahmenplan) jeweils 23 beziehungsweise 26 Seiten mit Abbildungen enthalten, sind dies im Fall des Bebauungsplans nur zwei. Zur planungsrechtlichen Festsetzung werden überwiegend sprachliche Mittel eingesetzt; so beispielsweise in Form des 30-seitigen Begründungstextes, in dem ausführlich die verfahrensmäßigen, landschaftlichen und städtebaulichen Verhältnisse behandelt werden, die sich letztendlich in Entwurf und Park niedergeschlagen.

Bezug

Ähnlich den Expertisen beziehen sich die benannten Beschlüsse auf unterschiedlich große Flächen, so der Beschluss von 1986 auf rund 900 Hektar (vgl. Kap. 3.2.1.1: Bezugsareal Umweltverträglichkeitsprüfung 1987) und die Beschlüsse zu Parkentwurf und Rahmenplan auf je 210 Hektar Fläche. Der Beschluss von 2014 behandelt die Vervollständigung des Parks in verschiedenen Bereichen, die insgesamt etwa 70 Hektar Fläche umfassen. Der Entwurf für die Bundesgartenschau reicht deutlich über den eigentlichen Park hinaus und beansprucht vorübergehend Bauerwartungsflächen. Das mit dem Bebauungsplan gesicherte Areal unterschreitet andererseits die Größe Riemer Park (s. Abb. 83, 84). Vergleichbar den Expertisen verändern sich auch Art und Umfang der vorhabensspezifischen Inhalte in den Beschlüssen: Die im Beschluss von 1986 auf das grüne Drittel bezogenen in wenige Sätze gefassten Zuschreibungen münden in die ausführlichen Bestimmungen des 30-seitigen Begründungstextes, der dem Satzungsbeschluss 2003 beigefügt ist; diese Bestimmungen haben bis heute Gültigkeit.

Zwischen den beiden Textformen Expertise und Stadtratsbeschluss bestehen Wechselwirkungen: Die Beschlüsse bauen auf Erkenntnissen auf, die unter anderem mittels der erwähnten Fachgutachten gewonnen werden; umgekehrt wird die Erstellung der Expertisen durch bestimmte Beschlüsse ausgelöst. Der Drittelbeschluss 1986 wird beispielsweise im Rahmen der Umweltverträglichkeitsprüfung 1987 überprüft, die mit dem Beschluss verbundenen Inhalte werden spezifiziert (und damit das Raumordnungsverfahren 1989 vorbereitet). Aus dem daraus folgenden 1991 getroffenen Beschluss des städtebaulichen Entwurfs resultiert die Umweltverträglichkeitsstudie 1993, die die Flächennutzungsplanänderung auch im Hinblick auf den Riemer Park vorbereitet. Darauf basierend kann 1994 der Münchner Stadtrat die Durchführung des Parkwettbewerbs beschließen (und so weiter) (vgl. Kap. 2.2.1).

3.2.1.3 Pläne

Die bis hierher besprochenen Expertisen und Stadtratsbeschlüsse repräsentieren eine Auswahl der wichtigsten Artikulationen, die in Zusammenhang mit der Entwicklung des gesellschaftlichen Vorhabens Riemer Park stehen. Erst recht kann die Befassung mit dem umfangreichen Planbestand, der dem Vorhaben zugrunde liegt, nur exemplarisch sein. Die unzähligen zeichnerischen Darstellungen mittels derer allein das Park-Werk abgebildet wird (Ausführungspläne, Details, Schnitte, Ansichten), stellen einen eigenen umfassenden

Bestand zumeist zweidimensionaler Informationsträger dar. Hinzu kommen die Darstellungen der vielen Parkvarianten, die im Vorfeld der Entscheidung für den Entwurf "Park ohne Grenzen" gezeichnet werden: Befassungen mit der Gestalt des neuen Stadtteils (Gutachterverfahren 1987, städtebaulicher Wettbewerb 1991, vgl. Kap. 2.2.1.1) bedeuten immer auch eine Befassung mit dem grünen Drittel; zusammen mit den Entwürfen, die der Wettbewerb 1995 hervorbringt, wird der Park über 160 Male (mehr oder weniger genau natürlich) gezeichnet (vgl. Kap. 3.2.2.2), bevor über dessen Gestalt im Stadtrat eine Entscheidung getroffen wird. Dabei hätte schon das städtebauliche Wettbewerbsverfahren (1991) den Entwurf für den Park hervorbringen können. Von Preisgericht und Stadtverwaltung wird der mit dem ersten Preis ausgezeichnete Entwurf für die Messestadt in punkto Landschaftsgestaltung jedoch deutlich kritisiert und infolge der Parkwettbewerb ausgelobt (vgl. Kap. 2.2.1.2).

Den zeichnerischen Darstellungen des Park-Werks kommen über die Zeit ganz unterschiedliche Aufgaben zu. Sie dienen entweder der Repräsentation des Vorhabens, oder es werden durch sie Sachverhalte und Bestimmungen vermittelt, die zur Realisierung und Einbettung des Park-Werks in den lokalen wie übergeordneten Kontext beitragen. Gemein ist den Darstellungen der hohe Wiedererkennungswert des darin verarbeiteten Entwurfs „Park ohne Grenzen“: Das Motiv der lang gezogenen Gehölzformationen ist einprägsam.

Darstellung zu repräsentativen Zwecken

Der Rahmenplan 1997 (s. Abb. 115) ist Grundlage einer politischen Übereinkunft mit Auswirkung auf die zukünftige Gestalt eines bestimmten Geländes. Darüber hinaus repräsentiert die Darstellung das Vorhaben in Veröffentlichungen und Ausstellungen (und löst damit den Wettbewerbsplan von 1996 ab, vgl. Kap. 2.3.3). Auffallend ist die grafische Hervorhebung des Parkareals durch die flächenhafte Anwendung von Farben, insbesondere Grüntönen. Die Parkumgebung ist dem gegenüber in Weiß gehalten, durchsetzt von zarten schwarzen Linien. Die Entwurfsdarstellung endet an den Grenzen des Planungsumgriffs (210 Hektar inklusive Friedhof). Der Übergang in die freie Landschaft beziehungsweise die Verzahnung mit angrenzenden Grünflächen sind nicht enthalten. Dafür tritt die Grundform des Parks, der sich regelrecht um die neue Messestadt legt, umso markanter hervor. Innerhalb der grün angelegten Flächen sind die Gehölzmassive, dargestellt in Dunkelgrün, gut ablesbar; dies nicht zuletzt ob ihrer präzisen geradlinigen Ränder, was ein besonderes Merkmal dieses Entwurfs gegenüber anderen ist und sich später so auch im Gelände abzeichnet. Die Plandarstellung repräsentiert den Charakter des Park-Werks als eigenständigen Baustein (vgl. Kap. 1.1) in einem von unterschiedlichen Bau- und Landschaftsformen geprägten stadträumlichen Gefüge.

Der Rahmenplan enthält an seiner rechten Seite einen Hinweis auf den Maßstab, in dem er angefertigt ist (M 1:2500), wie auch den obligatorischen Nordpfeil und Hinweise auf die Entwurfsverfasser. Ansonsten ist er ohne Legende, die Bedeutung von Farben und Zeichen ist nicht erläutert. Das Lesen des Plans setzt insofern Vorwissen voraus, ganz allgemein im Hinblick auf „Plansprachen“ und im Speziellen auf die diversen Darstellungsarten landschaftsarchitektonischer Sachverhalte. Natürlich richtet sich der Rahmenplan zunächst an die Entscheider und Betreiber. Diese verfügen über entsprechende Vorerfahrungen im Planlesen und sie verfügen über die das Park-Werk in Worten erklärenden Texte (vgl. Kap. 3.2.1.1). Auch können sie sich den Rahmenplan bei Bedarf von dessen Urheber

mündlich erläutern lassen. Aller Wahrscheinlichkeit nach machen sich diese Personen dennoch unterschiedliche Vorstellungen von dem zu gestaltenden Objekt.

Um die zukünftige Gestalt des Park-Werks einer breiten Öffentlichkeit, darunter auch ungeübten Planlesern, vermitteln zu können, wird davon ein Modell im Maßstab 1:1 000 gefertigt. Die Feinmodellierung des vom Charakter her ebenen Geländes kann an dem Modell nachvollzogen werden, ebenso wie die Mischung aus kompakten und losen Baumstellungen oder die Lage des Kiesstrands. Das Modell wird im Rahmen einer Ausstellung gezeigt, die sich mit dem Werk Friedrich Ludwig Sckells beschäftigt (vgl. Kap. 2.2.3). Um das Modell sehen zu können, müssen die Räumlichkeiten der Bayerischen Akademie der Bildenden Künste aufgesucht werden, was wohl vor allem ein bestimmter an Gartenkunst interessierter Anteil der Bevölkerung tut.

Der Beschlussvorlage von 1996 sind im Übrigen auch ein paar der grundlegenden Skizzen beigefügt, die dem originalen Wettbewerbsplan vorausgehen und jeweils wesentliche Zusammenhänge zeigen, die das Park-Werk ausmachen (Raumstruktur, Wegenetz, Anbindung an die Umgebung) (s. Abb. 25). Eine der vielen Skizzen, die allesamt aus der Hand von Gilles Vexlard stammen, ist so plakativ gehalten, dass sie zwischenzeitlich sogar zum Emblem des Riemer Parks avanciert: Des öfteren wird sie in Kombination mit dem Rahmenplan gezeigt, beispielsweise in der Publikation „Riemer Park, ein Park ohne Grenzen“ (LHM Publikation 2005) (s. Abb. 115). Auf einen Blick ist zu erkennen, worum es geht: Die langgezogenen, mehrfach unterbrochenen Bänder sind in eine Richtung orientiert, sie stehen für den durchlässigen Charakter des „Parks ohne Grenzen“ und heben sich von der Umgebung ab, die durch wenige Linien nur rudimentär angedeutet ist.



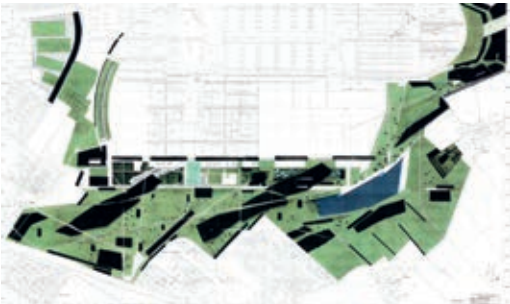

	
<p>SKIZZE Entwurf 1995</p>	<p>LAGEPLAN Entwurf 1995</p>
	
<p>LAGEPLAN Rahmenplan 1997</p>	<p>MODELL Ausstellung 2000</p>

Abb. 115: Darstellungen zur Repräsentation des Entwurfs (eigene Darstellung 2016; Abb. von links oben nach rechts unten: Latitude Nord 1995, vgl. Abb. 41, c und 82)

Darstellung von funktionalen Zuweisungen

Am Beispiel der Skizze kann die Verbindung zwischen Parkentwurf und Vorstudien verdeutlicht werden: Die in der Umweltverträglichkeitsstudie 1987 untersuchte Anforderung, der Großstadt München von Osten her Frischluft zuzuführen, resultiert in einer schematischen Darstellung, die den Stadtteil durchzogen von einer Frischluftschneise zeigt (s. Abb. 116). Das Schema zeigt die mit Schraffuren belegte beziehungsweise flächig angefärbte Umgebung im Gegensatz zur davon freien Schneise. Nur einige wenige Punkte sind in den Bereich der Schneise eingetragen. Diese stehen für Bäume, die den Rand der Frischluftschneise säumen. In der Entwurfsskizze sind diese zu den lang gestreckten Baummassiven verdichtet und treten in flächiger schwarzer Darstellung hervor. Gemeinsam ist beiden Darstellungen die Richtung. Erst wenn man ergänzend einen Blick auf den Rahmenplan wirft, tritt ein wesentlicher Unterschied zwischen beiden Darstellungen hervor: Im Schema ist der gesamte Stadtteil den vorherrschenden Windrichtungen entsprechend ausgerichtet. Im Rahmen der weiteren städtebaulichen Planungen wird der neue Stadtteil dann in genau ostwest-nordsüdliche Richtung orientiert. Die Frischluftschneise wird also gedreht (und somit möglicherweise auch in ihrer Funktion beeinträchtigt). Jedoch korrespondiert die Ordnung der Gehölzformationen innerhalb der begrenzten Freifläche, die dem Park-Werk zugewiesen ist, mit der vorherrschenden Windrichtung. Frischluft müsste der Stadt über die dazwischenliegenden Räume zufließen können. Nicht zuletzt kann die Richtung, die den Gehölzformationen gegeben ist, auch als (landschafts-)kulturelle Reminiszenz an das ehemalige Flughafengelände gedeutet werden. Mehr als sieben Jahrzehnte lang hat die lang gestreckte, in dieselbe Richtung orientierte Abflug- und Landebahn das Bild der Landschaft und deren Funktion geprägt (s. Abb. a).



Abb. 116: Darstellung zugewiesener Funktionen (eigene Darstellung 2016; Abb. von links nach rechts: vgl. Abb. 32, Latitude Nord 1995, vgl. Abb. c)

Der Park erfüllt die Funktion der Frischluftzufuhr für die Stadt, das räumliche Gerüst ist den Windrichtungen entsprechend geordnet.

Darstellung von operativen Zuweisungen

Auch operative Sachverhalte werden mittels zeichnerischer Darstellungen artikuliert (s. Abb. 117). Schon dem Auslobungstext (1995) ist beispielsweise eine Abbildung der seinerzeit aktuellen Grundstücksverhältnisse beigegefügt: Der Auslober signalisiert damit, dass er ein Gesamtwerk (Park-Werk) zu realisieren gedenkt, obwohl er nicht über alle dafür benötigten Grundstücke verfügt, und definiert in diesem Zusammenhang einen Teilabschnitt, der zuerst realisiert werden kann. Die Wettbewerbsteilnehmer erhalten also einen Hinweis

auf die zeitliche Ordnung, die dem Vorhaben eigen sein wird. Von dem Maßnahmeträger wird das Gesamtwerk dann in Teilabschnitte untergliedert, die dementsprechende schematische Darstellung basiert auf dem Rahmenplan. Das Park-Werk (als Einzelmaßnahme EM 462 erfasst) ist in zwei Bauabschnitte unterteilt, die nacheinander realisiert werden sollen (erst 1. BA, dann 2. BA). Davon ist der zweite Bauabschnitt wiederum in Lose unterteilt (1 bis 8). Als separate Maßnahmen herausgelöst sind die beiden Rodelhügel (EM 466) und der Badesee (EM 465), da sie als Ingenieurbauwerke eigenen Realisierungsbedingungen unterliegen. Die schematische Darstellung verweist auf Reihenfolgen und Abläufe bei der Übertragung des Entwurfs auf das gegebene Gelände (dementsprechende Zeitpläne sind daran gekoppelt), wie auch auf die verschiedenen Auftragslagen und die Vielzahl Projektbeteiligter. Die Tatsache, dass die beiden großen Gehölzmassive dem ersten Bauabschnitt zugeschlagen sind, zeigt die hohe Priorität, die deren Realisierung beigemessen wird. In der separaten Darstellung des ersten Bauabschnitts wird zugleich – durch die gelbe Färbung verstärkt – das Dilemma zwischen Grundstückssituation und Gesamtwerk sichtbar: Dass das westliche gelegene Gehölzmassiv aufgrund fehlender Grundstücke nicht vollständig realisiert werden kann, ist Gegenstand der Darstellungen, und spricht für die von der Grundstückssituation unabhängige Gedankenführung des Entwerfers (siehe oben). Dem ersten Bauabschnitt fehlt im Übrigen die Spitze des westlichen Waldmassivs, was wiederum auf die planungsrechtliche Bestimmungen zurückzuführen ist: Der Bebauungsplan mit Grünordnung 1728i umfasst das südwestliche Ende des Park-Werks nicht. In den Plan ist ansonsten die dem Riemer Park immanente Konfiguration in der für Bauleitpläne festgelegten Farb- und Symbolgebung eingeschrieben. Im Hinblick auf operative Zuweisungen seien außerdem technische Pläne genannt, denen die Gemachtheit des Park-Werks im Hinblick auf Dimensionen und Materialien je nach Maßstab bis ins Detail entnommen werden kann und mittels derer die Übertragung des Entwurfs auf das Gelände durch die Hersteller (vgl. Kap. 2.2.1.3) bewerkstelligt wird. Stellvertretend dafür sei der technische






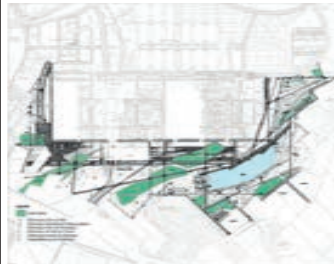
		
GRUNDSTÜCKSPAN Zeichnung 1994	BAUABSCHNITTSPAN Zeichnung 1999	BAUABSCHNITTSPAN Zeichnung 1996
		
RAHMENPLAN Lageplan 1997	GRÜNORDNUNGSPLAN Lageplan 2003	AUSFÜHRUNGSPLAN Lageplan 2006

Abb. 117: Darstellung von operativen Zuweisungen (eigene Darstellung 2016; Abb. von links oben nach rechts unten: LHM Beschluss 1994, vgl. Abb. 45, 47, c, 49 und 80)

Übersichtsplan von 2006 gezeigt, der gewissermaßen auch eine zeitliche Komponente in sich trägt: Dargestellt sind die bis März 2006 realisierten Teile des Parks, nicht dargestellt sind die in Zukunft noch zu realisierenden Abschnitte. Der Unterschied zwischen realisierten und nichtrealisierten Parkteilen findet im Übrigen keine Entsprechung in den ausgangs definierten Bauabschnitten.

Darstellung des Veranstaltungsortes

Bevor das Park-Werk der Öffentlichkeit übergeben wird, bietet es fünf Monate lang den Rahmen für die Bundesgartenschau und wird damit zugleich selbst ausgestellt. Ein eigener Wettbewerb wird für die Gestaltung des Ausstellungsgeländes ausgelobt. Der daraus generierte Entwurf fließt in einen eigenen Masterplan ein, der sich allein schon im Hinblick auf seine Farbgebung wie auch den dargestellten Umgriff deutlich von Entwurfsplan und Rahmenplan unterscheidet (s. Abb. 118).



Abb. 118: Darstellung Riemer Park als Veranstaltungsort (eigene Darstellung 2016; Abb. von links nach rechts: vgl. Abb. c, 63 und 67)

Die wesentlichen Elemente des Park-Werks, wie Gehölzmassive, Badesee oder Wegenetz, sind dem Rahmenplan entsprechend vollständig abgebildet. Jedoch ist der Plangrund grau eingefärbt und die Wohn- und Gewerbeflächen der Messestadt Riem sind gegenüber den sonstigen Siedlungsgebieten in Weiß hervorgehoben. Stadtteil und Ausstellungsgelände, das sich über den Park hinaus auf noch nicht realisierte Baufelder erstreckt, bilden im Masterplan eine Einheit, die Flächen der Messestadt sind mit denen des Gartenschaugeländes verzahnt.²³ Dass die neue Messestadt insgesamt auch Teil der Ausstellung sein soll, schlägt sich später in der Einrichtung eines städtebaulichen Pfades mit im ganzen Stadtteil verteilten Informationsstellen nieder. Anders der offizielle Ausstellungsplan der Bundesgartenschau: Der (eingezäunte) Umgriff des eigentlichen Gartenschaugeländes wird darin herausgestellt. Die raumwirksamen Elemente der

²³ Auch von dem Gartenschaugelände werden Modelle angefertigt, zum Beispiel für die temporäre Ausstellungsfläche Zellengarten. Im Rahmen der vorliegenden Untersuchung gelingt es nicht, diese Modelle ausfindig zu machen – bis auf ein Einsatzstück: Das Gipsmodell der im Zellengarten gelegenen Veranstaltungsarena im Maßstab 1:200 befindet sich wie auch das Modell des Riemer Parks (s. Abb. 82) im Bestand des Referats für Stadtplanung und Bauordnung.

Ausstellung sind in der Darstellung mit Schatten versehen, was ihr einen dreidimensionalen Touch verleiht. Die temporären Ausstellungsflächen, belegt mit den für Gartenschauen typischen Elementen wie Blumenhallen und Themengärten, sind in dem Plan bunt eingefärbt und mit Symbolen und Schriftzügen überlagert. Diese sollen dem Buga-Besucher zur Information und Orientierung dienen. Der Plan ist mit einer ausführlichen Legende versehen (Rückseite), die auf dem Plan vermerkten Symbole verweisen im Übrigen auf sprachliche Ausführungen im „Buch zur Schau“ (vgl. Kap. 2.2.3) (Callwey 2005).

Darstellung des Park-Werks im stadträumlichen Kontext

Das Park-Werk ist in übergeordnete städtebauliche und landschaftliche Zusammenhänge eingebettet beziehungsweise der Entwurf „Park ohne Grenzen“ leitet sich daraus ab (s. Abb. 119). Diese Zusammenhänge sind mittels schematischer Zeichnungen und Pläne thematisiert, die die Wettbewerbsarbeit oder den Rahmenplan ergänzen. Und sie sind in den Planwerken der öffentlichen Hand, die das Vorhaben Riemer Park betreibt, enthalten: Dass sich die östliche Begrenzung der Maßnahme Riemer Park zu gut einem Drittel mit der Münchner Stadtgrenze deckt, heißt allerdings, dass auch etliche der die städtebauliche Ordnung betreffenden Darstellungen hier enden; je nach Darstellungsbelang ist das Park-Werk dem Stadtgebiet oder der Maßnahme Messestadt Riem zugeordnet.

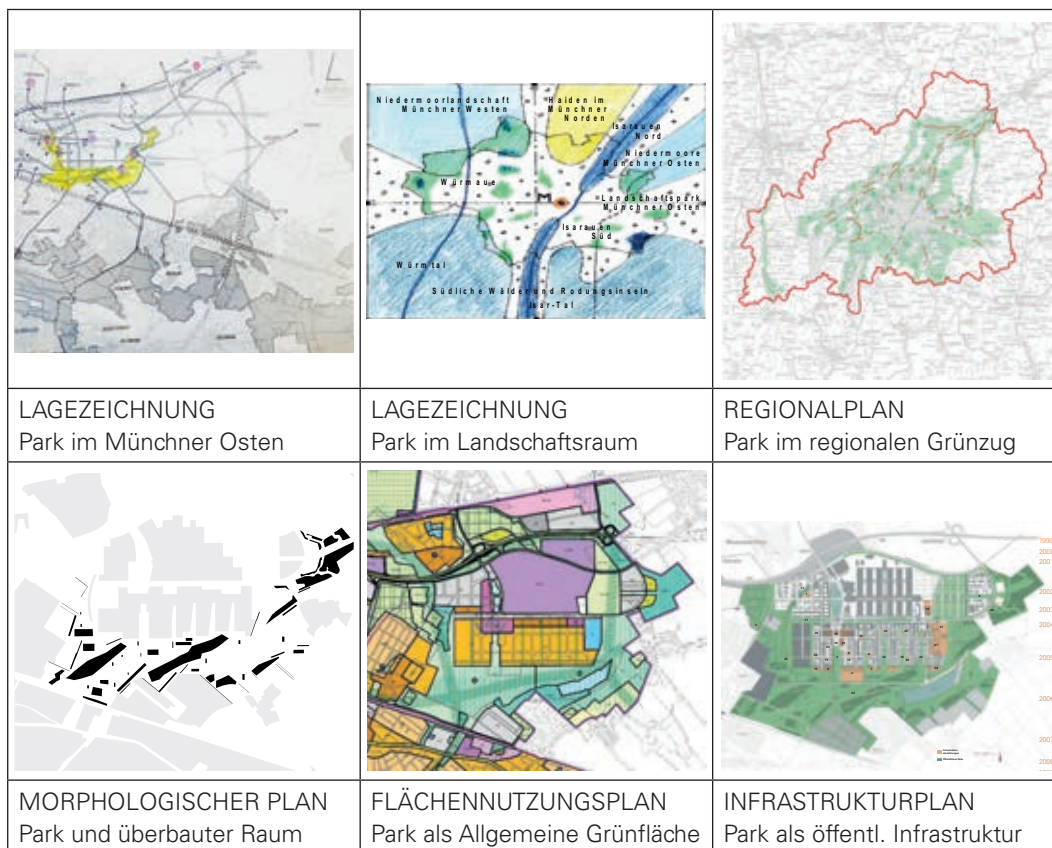


Abb. 119: Darstellung Riemer Park im stadträumlichen Kontext (eigene Darstellung 2016; Abb. von links oben nach rechts unten: Latitude Nord 1997, LHM Beschluss 2012: 6 Handzeichnung von Ulrich Illing, Regionaler Planungsverband München: region-muenchen.de, vgl. Abb. 7, 39, LHM Publikation 2008b)

Die Verbindung zur angrenzenden Landschaft wird darin nicht angezeigt, obgleich sie Thema des Entwurfs „Park ohne Grenzen“ ist. Überhaupt sind die meisten Darstellungen, die das Park-Werk betreffen, von Grenzlinien geprägt (s. Abb. 88): sei es zur Etablierung einer Baumaßnahme, die erst durch Beschränkung auf ein exakt konturiertes Gebiet organisatorisch und ökonomisch durchgeführt werden kann (s. Abb. 117), sei es zur Darstellung der das Park-Werk betreffenden planungsrechtlichen Zuschreibungen (Allgemeine Grünfläche), sei es zur flächenscharfen Zuordnung eines Status, mit dem bestimmte Nutzungsregeln verbunden werden können (öffentliche Grünfläche); ein Ausufern ist nicht möglich. Das Park-Werk schöpft den solchermaßen eingegrenzten Umgriff allerdings voll aus: das Gelände wird einer vollflächigen Neumodellierung unterzogen und insbesondere der gestalterischen Ausbildung der (offen oder geschlossen gehaltenen) Ränder wird bis heute eine besondere Bedeutung zugemessen (vgl. Kap. 2.1.1). Eher kann man anhand von Darstellungen, die dem im Städtebau häufig eingesetzten Schwarzplan nahekommen, die also frei von flächenbegrenzenden Linien sind, die Bedeutung des Entwurfs von Latitude Nord im Hinblick auf seine Wirkung im stadträumlichen Gefüge nachvollziehen (s. Abb. 7): Die Markanz der raumbildenden Gehölzmassive besehen, befinden sich öffentliche Landschaft und bebauter Raum auf Augenhöhe, die Verzahnung der Stadt mit der angrenzenden Landschaft ist an dieser Stelle der Münchner Stadtgrenze deutlich und nicht zuletzt auch im Zusammenhang mit regionalplanerischen Festschreibungen vorerst dauerhaft markiert.

3.2.1.4 Das gebaute Objekt

In Form des gebauten Objekts ist der Entwurf dem dafür bestimmten Gelände eingeschrieben. Die diesbezügliche räumliche und materielle Disposition, sowie die dem Objekt innewohnenden dynamischen Eigenschaften sind bereits hinlänglich beschrieben (vgl. Kap. 2.1 und 3.1). Das gebaute Objekt steht für die Umsetzung des Entwurfs im Maßstab eins zu eins. Aufgrund seiner dritten Dimension ist es begehbar, dabei kommt der Parkbesucher mit den das Objekt konstituierenden abiotischen und biotischen Materialien in Berührung. Er kann sich das damit verankerte räumliche Gefüge durch Bewegung erschließen und dementsprechend unterschiedliche Atmosphären wahrnehmen. Die Möglichkeiten, das Park-Werk zu betrachten und zu erfahren, sind vielfältig: Sie reichen vom Überblick über die gesamte Parkanlage einschließlich umgebender Landschaft, der temporär von der Buga-Seilbahn und dauerhaft von den Rodelhügeln aus genommen werden kann (stadtlandschaftlicher Kontext), über den Durchblick durch die stangenwaldartig ausgebildeten Gehölzmassive auf Augenhöhe (bodenständiger Kontext) bis hin zu Detailblicken auf einzelne Grashalme oder unter Wasser gelegene Kieselsteine („Lupe“). Und sie umfassen das bewegte Wahrnehmen der Parkräume während eines Dauerlaufs oder eines gemächlichen Spaziergangs bis hin zum gezielten Beobachten des Parkgeschehens von einer Parkbank aus.

Fotografische Abbildung des gebauten Objekts

Wiederum abgebildet werden diese Über- und Einblicke mittels Fotografien (s. Abb. 120): Mit zunehmendem Realisierungsgrad des gesellschaftlichen Vorhabens Riemer Park wird der umfangreiche Bestand vorhabenbezogener Texte und Pläne um Fotografien vom Luftbild bis zum Detailfoto erweitert. Auch bestimmte Anlässe, einschließlich der beteiligten Akteure, werden fotografisch festgehalten. Erste Fotos im Zusammenhang mit dem sich konstituierenden Park-Werk werden sicher anlässlich mehrerer öffentlichkeitswirksamer Baumpflanzaktionen gemacht, die mit der Pflanzung der ersten Eiche durch den

Oberbürgermeister 1997 ihren Anfang nehmen (vgl. Kap. 2.2.2.3). Fotos, die erste Eindrücke der weitläufigen Blumenwiesen oder baumschulartig angepflanzten Gehölzmassive vermitteln, werden im Zusammenhang mit der Ausstellung zu Ehren von Sckells im Jahr 2000 veröffentlicht (Gebhard 2000: 98f). 2001 findet sich ein Schrägluftbild der Parkbaustelle auf dem Titelblatt einer städtischen Publikation wieder (LHM Publikation 2001: Titelblatt). Der Grundcharakter des Park-Werks mit seinen geometrisch geformten Gehölzpflanzungen und mit der sich über große Distanz hinweg erstreckenden geradlinigen Terrasse lässt sich daran bestens ablesen. Überhaupt bleibt die Abbildung des Parks in Luftbildern ein gängiges Motiv: Daran lässt sich die Gesamtheit der Anlage ablesen, wozu insbesondere die kompakte Form der Gehölzmassive beiträgt wie auch das Abbild der in der Umgebung einzigartigen oft tiefblauen Wasseroberfläche des Badesees. Alle paar Jahre beauftragt die Münchner Stadtverwaltung Überfliegungen, um die fortschreitende Entwicklung des neuen Stadtteils zu dokumentieren (LHM Luftbilder: muenchen.de). Und 2013 widmet sich ein Luftbildfotograf privat dem Riemer Park: Er lässt den Park mit einer entsprechend ausgerüsteten Drohne überfliegen und stellt die so gewonnenen Luftbildaufnahmen im Kulturzentrum der Messestadt aus (s. Abb. 11, 13, d).







		
<p>LUFTBILD Flughafen 1988</p>	<p>LUFTBILD Baustelle 1997</p>	<p>LUFTBILD Park 2011</p>
		
<p>FOTOS Auslobungstext 1995</p>	<p>LUFTBILD Infobroschüre 2001</p>	<p>FOTO Park 2012</p>

Abb. 120: Das gebaute Objekt und seine fotografischen Abbilder (eigene Darstellung 2016; Abb. von links oben nach rechts unten: vgl. Abb. a, 44 und e, LHM Auslobungstext 1995, LHM Publikation 2001, vgl. Abb. 76)

Abschließend sei noch auf ein dem Park-Werk immanentes fotografisches Detail verwiesen: In die Terrassenmauer sind 193 Bronzetafeln eingelassen, in die die Abdrücke von Satellitenbildern verschiedener Landschaften eingearbeitet sind (s. Abb. 24). „Das kleinste Element des Parks trägt das grösste Bild“ (Latitude Nord 2005: o. Seitenangabe). Das Medium Luftbild spielt in dem Werk der Entwurfsverfasser eine wichtige Rolle: „Für mich sind die Form und die Kontinuität des Freiraumes von großer Bedeutung. Seit Beginn der Luftbildphotographie, wissen wir, dass Raum grenzen- und zeitlos ist. Als Landschaftsarchitekt arbeite ich seit über dreißig Jahren an meinem Blick auf die Landschaft und meiner Herangehensweise an einen bestimmten Ort dieses unbegrenzten Raumes unter freiem Himmel“ (ebd.).

Fazit

Zusammenfassend wird festgestellt: Die Verwirklichung des Parks-Werks, das in Kapitel 3.1 als Koprodukt und dynamische Immobilie charakterisiert ist, bringt eine Vielzahl unterschiedlicher Artikulationen hervor. Das Artikulieren des entwurfsimmanenten Wissens ist Teil der auf die Verwirklichung des Park-Werks bezogenen Handlungen (vgl. Kap. 3.1.2). Es resultiert aus dem Tun bestimmter Experten (Wissenschaftler, Entwerfer, Hersteller), die entweder dazu in der Lage sind, die dem Entwurf immanenten Fakten und Zusammenhänge in Form von Texten, Bildern, Plänen oder Modellen zu verbalisieren beziehungsweise zu visualisieren oder aus biotischen und abiotischen Baumaterialien vor Ort zu bauen, also zu vergegenständlichen. Das (grundlegende) Wissen über die konzeptionellen und physischen Zustände eines Park-Werks (vgl. Kap. 3.1.1) schließt das Wissen über Möglichkeiten der Artikulation ein.

Wird die Produktion unterschiedlich gearteter Artikulationen – und das Zueinander-in-Beziehung-setzen derselben – geschickt orchestriert, kann daraus der eingangs dargestellte Anteil unveränderter Relationen resultieren (vgl. Kap. 3.2.1), der die Wechselbestimmung von Objektprofilierung und Entwurfprofilierung (vgl. Kap. 3.1.2) beispielsweise auf die originalgetreue Umsetzung eines Entwurfs ausrichtet, falls dies die Absicht ist. In seiner Schrift „Die Stadt der Architekten, Anatomie einer Selbstdemontage“ (Eisinger 2006) stellt Eisinger fest, dass die Prägekraft von „Plan- und Bildwelten“ auf die zukünftige Gegenwart überschätzt werde: „Während der Umsetzungsphase reiben sich diese Bildwelten durch die Konfrontation mit dem gesellschaftlichen Kontext auf: Gerichtsentscheide, Baumaschinenparks, Bürostrukturen oder Parteizugehörigkeiten können ebenso wie die brisanten Themen der Tagespolitik, Parlamentsdebatten oder Investitionskriterien ein städtebauliches Vorhaben beeinflussen“ (ebd.: 16). Bei komplizierten und groß angelegten Aushandlungssituationen kommt es genau darauf an, nämlich die Artikulationen bildhafter Art mit geeigneten Textformaten (Erläuterungs-, Beschluss-, Satzungstexte) inhaltlich treffend und zudem dauerhaft zu verknüpfen. Am Beispiel der untersuchten Materialien werden verschiedene Varianten der Verknüpfung aufgezeigt, beispielsweise von Bild und Text innerhalb eines Fachgutachtens (Beispiel Frischluftschneise), von Stadtratsbeschluss (Text), Entwurf (gedankliches Konstrukt) und Gelände (physischer Gegenstand) (Beispiel Wettbewerbssentwurf) oder von Satzung (Text), Rahmenplan (gedankliches Konstrukt) und pflanzlicher Substanz des Parks (physischer Gegenstand) (Beispiel Bebauungsplan mit Grünordnung). Es kommt zur Verbindung von mobilen und immobilen Erscheinungsformen des Entwurfs.

Die Verbindung von Entwerfen und Artikulieren

Der landschaftsarchitektonische Entwurf wird in der vorliegenden Arbeit als abstraktes Objekt (vgl. Kap. 3.1.1) und gewissermaßen eigenständige Entität (vgl. Kap. 1.3) gedeutet. Ohne die ihn tragenden Materialien, seien es Pläne (Bildsprache), Texte (Wortsprache) oder das gebaute Objekt (Artefaktsprache) (vgl. Kap. 3.2.1), würden er beziehungsweise das ihm immanente Wissen nicht beziehungsweise lediglich in der Vorstellung einzelner Personen existieren. Das heißt, die Realisierung des Entwurfs ist zwingend mit dem Vorgang des Artikulierens verbunden, wenn er dem ihm zugedachten Zweck, nämlich einer öffentlichen Grünfläche Gestalt zu geben, zugeführt werden soll; der Vorgang des Artikulierens wirkt auf das Entwerfen zurück. Der artikulierte Entwurf beziehungsweise das artikulierte Wissen resultieren aus einem Zusammenspiel von Überlegung (gedanklich), Hand- oder Maschinenarbeit (zeichnerisch, baulich) und Augenschein (wahrnehmerisch) des diese Handlungen vollziehenden Akteurs. Es hängt nicht nur von der Größe eines landschaftlichen Vorhabens, sondern auch von den Fähigkeiten dieses Akteurs beziehungsweise Akteurgefüges ab, wie Wissen übertragen wird, in wenigen oder vielen Übertragungsschritten, in unterschiedliche Formate. Durchaus kann – räumliches Vorstellungsvermögen und zugleich zeichnerische Fähigkeiten vorausgesetzt – die mündlich geäußerte Beschreibung eines landschaftsarchitektonischen Zusammenhangs direkt in eine für Laien verständliche dreidimensionale zeichnerische Darstellung übersetzt werden. Auch in einer komplizierten und groß angelegten Aushandlungssituation wie der des Vorhabens Riemer Park kommen Direktübertragungen dieser Art vor, doch werden sie bei Weitem übertroffen von den sorgsam und mit hohem Aufwand erstellten bildnerischen und textlichen Ausarbeitungen der hier dargestellten Text- und Planwerke. Digitale Werkzeuge haben die Art, abstrakte Überlegungen in die Realität zu übertragen, längst beeinflusst, heutzutage prägen sie diese ganz alltäglich. Die Frage zu beantworten, inwieweit sie das landschaftsarchitektonische Entwerfen beeinflussen, ist nicht Gegenstand der vorliegenden Arbeit. Die zum Emblem avancierte Skizze des Landschaftsarchitekten Gilles Vexlard (s. Abb. 115) steht noch für die Herausbildung der konkreten Entwurfsidee mittels Stift und Papier (Mitte der neunziger Jahre).

Als Beispiele für „Artikulationen“ des gedanklichen Konstrukts Entwurf wurden Expertisen, Stadtratsbeschlüsse, Pläne und das gebaute Objekt dargestellt. Im folgenden Kapitel (3.2.2) werden Mechanismen der Wissensübertragung exemplarisch behandelt, die solche Artikulationen hervorbringen.

3.2.2 Wissen: Anreicherung des gedanklichen Konstrukts

3.2.2.1 Wissensordnung

Der Entwurf „Park ohne Grenzen“ wird in Form einzelner Bausteine (Sätze, Texte, Bilder, Pläne, Baumaterialien) oder konfigurierter Gesamtheiten (Entwurf, Park-Werk) artikuliert (vgl. Kap. 3.2). Die in Bausteinen und Gesamtheiten enthaltenen Angaben (Sachverhalte, Zusammenhänge, Konzepte) beruhen auf den Erfahrungen und Kenntnissen der beteiligten Akteure beziehungsweise Akteurgruppen (vgl. Kap. 3.1.2). Dementsprechend werden unterschiedlich geartete Wissensordnungen und Wissenskulturen bei der Aushandlung des Entwurfs zusammengeführt (in Anlehnung an Scholz 2002: 40ff):

- Verschiedene „Systeme“ werden überlagert, so die (Sub-)Systeme „Öffentlicher Raum“ (freier Zugang zu Raum als Grundrecht in einer demokratischen Gesellschaft), „Grün“ (Erholungsangebot, Bereitstellung ökologischer und landschaftlicher Vielfalt) und „Gestaltung“ (Ermöglichung guten Lebens, Schaffung baukultureller Werte).
- Unterschiedliche „Interessen“ fließen ein, seien es die der „Öffentlichen Hand“ (sozialer Frieden, attraktive Stadt), der „Bevölkerung“ (gutes Leben, auskömmliche Grünräume), der „Grundstücksbesitzer“ (Rendite) oder der „Planer und Gestalter“ (Einkommen, Anerkennung).
- Verschiedene „Denkwelten“ sind in Einklang zu bringen: „Intuitive“ und „analytische Herangehensweisen“ kommen bei der Aushandlung des gesellschaftlichen Vorhabens zum Tragen, „direkt zugängliches Wissen“ (bildhaft, episodisch, alltagsheuristisch) wird in Kombination mit „geordnetem Wissen“ (numerisch, konzeptionell) verarbeitet (vgl. Scholz 2002: 41f).
- Die jeweiligen Akteurgruppen bedienen sich unterschiedlicher „Codes“ bei der Aushandlung des gesellschaftlichen Vorhabens Riemer Park. Diese dienen der Verständigung über unterschiedliche Interessen und Denkwelten hinweg und entspringen den spezifischen Umständen eines landschaftsgestalterischen Vorhabens. „Soziale Praktiken“ der Aushandlung (Sitzung im Rathaussaal und Besprechung in Räumen der Stadtverwaltung oder des Maßnahmeträgers, Telefonat, Ortsbegehung, Vergabegespräch, Bauabnahme) werden ergänzt durch „Öffentlichkeitswirksame Rituale“ (Pressekonferenz, symbolische Baumpflanzung, Eröffnungsveranstaltung, Einweihungsfest, Ausstellung, Veröffentlichung). Der Aushandlung liegen typisierte „sprachliche Codes“ (Sprecharten und -formate: Verwaltungs-, Fach-, Alltagssprache, Gespräch, Rede, Interview; Schreibarten: Mitteilung und Bericht, Protokoll, Vereinbarung, Stückliste) wie auch „bildhafte Codes“ (branchenübliche Darstellungsarten und -formate: Skizze, Schema, Diagramm, Plan, zwei- oder dreidimensionale Ansicht, Schnitt, Foto, Modell, Film, Ausstellung; Farbwahl (Grün), Planzeichenverordnung (Grünordnung), Maßstab (1:1 bis 1:2500)) zugrunde.

- Die Expertise bestimmter „Disziplinen“ wird eingeholt, seien es die Gesellschaftswissenschaften (Verständigungsprozesse Stadtgesellschaft, soziale Komponente der Grün- und Freiflächenversorgung, Bedeutung von Kulturgütern), sei es die Planungsdisziplin Landschaftsarchitektur, die selber transdisziplinär angelegt ist und also aus dem Zusammenspiel unterschiedlichen Fachrichtungen zehrt (Gestaltungsdisziplinen, Naturwissenschaften, Ingenieurwesen).

Für die Zusammenführung der unterschiedlichen Wissensordnungen trägt der Bereitsteller des Park-Werks Sorge (vgl. Kap. 3.1.2). Indem sie Schritt für Schritt beziehungsweise dem jeweiligen Realisierungsgrad entsprechend vernetzt werden, wird ein vorhabenbezogener Wissensstock aufgebaut, der systematische, konzeptionelle und operative Komponenten (Deming et al. 2011: 20ff) enthält. Dazu tragen Experten bei (vgl. Kap. 3.1.2).

Handlungsfelder Wissen

Indem Wissenschaftler, Entwerfer, Hersteller, Laien (Experten der Alltagswelt) allgemeines und vorhabenspezifisches Wissen „versammeln“, „konfigurieren“ und „materialisieren“, werden das abstrakte Objekt Entwurf und das physische Objekt Park hervorgebracht und zusammengeführt (Park-Werk). Die Handlungsfelder werden wie folgt zusammengefasst:

Versammeln

Wissenschaftler eruieren verschiedene im Hinblick auf die Realisierung des gesellschaftlichen Vorhabens Riemer Park relevante Wissensbestände (inkl. Alltagswissen), strukturieren und kontextualisieren diese, treffen Auswahl, das heißt sie versammeln Wissen über das gesellschaftliche Vorhaben Riemer Park. Beispielhaft seien Landschaftsökologen und Landschaftsarchitekten genannt, die aus stadtübergreifenden Betrachtungen heraus das Wissen über landschaftsökologische und die Freiraumversorgung betreffende Zusammenhänge generieren, welches sie dem umzunutzenden Flughafenareal zuweisen (vgl. Kap. 2.2.1.1). Die auf systematischen Erhebungen beruhenden Zuweisungen haben auch konzeptionellen Charakter.

Konfigurieren

Entwerfer integrieren das über Entwurf und Park versammelte Wissen (Bausteine), indem sie es, ergänzt durch eigenes Erfahrungs- und Expertenwissen, konzeptionell verarbeiten und in Form eines gestalterischen Ensembles umsetzen. Dem solchermaßen konfigurierten Wissen lässt sich anhand typischer Merkmale nachspüren: Räumliches Gefüge (System offener und geschlossener Räume), Organisation (Wegenetz), Geländemodellierung (flächig oder punktuell, bewegt oder eben), Gestaltungsintensität (intensiv oder extensiv) und -qualität (Materialität), Programm (Ausstattung, Nutzungsangebot) oder Ortsbezug (örtliche Besonderheiten) bestimmen im Idealfall die Konstellation eines landschaftsarchitektonischen Entwurfs in seiner Gesamtheit wie im Detail (vgl. Kap. 2.1.1). Für das gestalterische Ensemble steht im Fall des Riemer Parks der Entwurf „Park ohne Grenzen“. Konkret konfiguriert wird er von Latitude Nord (Urheber, vgl. Kap. 2.1.2), das sich in diesem Punkt von der Vielzahl anderer Stadtplaner und Landschaftsarchitekten unterscheidet, die in unterschiedlichen Arbeitszusammenhängen ebenfalls am Prozess der Konfiguration teilnehmen: Beispielhaft seien die Landschaftsarchitekturbüros genannt, die sich dem landschaftsplanerischen Wettbewerb (1995) ebenfalls gestellt und eigene Entwürfe dazu

beigetragen haben (76 eingereichte Arbeiten), die Auswahl des Entwurfs „Park ohne Grenzen“ erfolgt in Bezug auf die anderen Varianten, deren Realisierung damit ausgeschlossen wird. Beispielhaft genannt seien außerdem die Stadtplaner und Landschaftsarchitekten, die eine Projektpartnerschaft mit dem Büro Latitude Nord eingegangen sind, um die Präzisierung und Ausführung der Entwurfsinhalte vor Ort zu unterstützen (1997 bis etwa 2009).

Materialisieren

Wesentlicher Bestandteil der Überlegungen (vgl. Kap. 2.3.2: „Überlegen“) ist die Art und Weise, das konfigurierte Wissen in Entwurf und Park zu materialisieren, und zwar so, dass die Verbindung zwischen konzeptioneller und gebauter Realität entsteht (vgl. Kap. 3.1). Dazu trägt das Zusammenspiel aus Fachleuten (Wissenschaftler, Entwerfer, Hersteller) bei, die dazu in der Lage sind, das dem Entwurf immanente Wissen zu verbalisieren, zu visualisieren oder zu vergegenständlichen (vgl. Kap. 3.2.1). Und dazu tragen Parkbesucher (Laien) bei (vgl. Kap. 3.1.2: „Gebrauchen“). Als Ausdruck für einen in dieser Hinsicht vorbereitenden Gedankengang sei der von der Stadt München verfasste Auslobungstext des landschaftsplanerischen Wettbewerbs (1995) genannt: Der Text enthält genaue Angaben dazu, in welcher Form der einzureichende Entwurf von den Wettbewerbsteilnehmern dargestellt (artikuliert) werden soll (LHM Auslobungstext 1995: 8f). Als Ausdruck für eine praxisorientierte Handlungsanleitung steht beispielhaft das Parkpflegewerk (2006): Es enthält umfassende Angaben zur Handhabung und Weiterentwicklung der im Park eingebauten Substanz durch die Mitarbeiter der Unterhaltsabteilung im Baureferat Gartenbau. Als Ausdruck für eine nutzungsorientierte Handlungsanleitung steht die Grünanlagensatzung (Regeln zur Parknutzung).

„Entwurfspraxis ist keine bloße Fiktion, sondern sie realisiert und materialisiert durch den Entwurf Wissen in einem Werk“ (Humboldt-Universität Gestaltung: interdisciplinary-laboratory.hu-berlin.de). Die Vorgänge des Versammelns, Konfigurierens und Materialisierens verlaufen parallel zueinander im Laufe der langjährigen Aushandlung des gesellschaftlichen Vorhabens Riemer Park. Wissen wird prozessiert und verändert sich dabei, es wird aufgeladen, umgeformt, angereichert. Die Veränderungen sind zugleich Ausfluss und Voraussetzung der gesellschaftlichen Aushandlung, sie stehen für die Übersetzungsbemühungen der beteiligten Akteure.

Wissensarten und Wissensträger

Konfigurations- und Betriebswissen

Der vorhabenspezifische Wissensstock Riemer Park umfasst unterschiedliche Wissensarten, von grundlegender Bedeutung sind Konfigurationswissen (Entwurf) und Betriebswissen (Park). Zwei Wissensträger markieren diesbezügliche Eckpunkte (s. Abb. 121): Der Auslobungstext (1995) repräsentiert das von der Idee bis zum Zeitpunkt der Wettbewerbsauslobung generierte Wissen über den zu konfigurierenden Entwurf (Konfigurationswissen). Das Parkpflegewerk steht für dessen Verwirklichung in Zukunft (Betriebswissen). Das auf regelmäßige Fortschreibung angelegte Parkpflegewerk setzt auf das im Auslobungstext enthaltene Wissen auf. Der Auslobungstext selbst verkörpert einen im Hinblick auf seine Entwicklung abgeschlossenen Wissensträger.

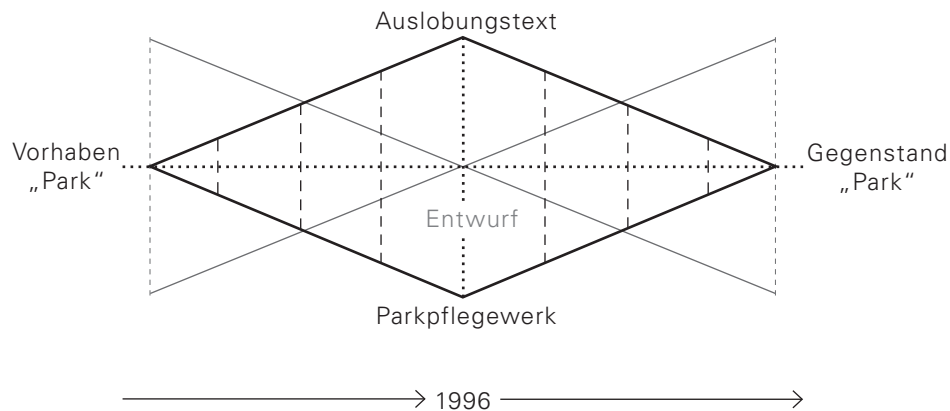


Abb. 121: Wissensstock PARK-WERK, Versammlung von Konfigurationswissen (Entwurf) und Betriebswissen (Park) (eigene Darstellung 2016; vgl. Abb. 89, 123 und 139)

Offene und nichtoffene Wissensträger

Im Hinblick auf die materiellen Bestandteile des Wissensstocks (Artikulationen) werden offene und nichtoffene Wissensträgern unterschieden. Beispielsweise haben die in den achtziger und neunziger Jahren angefertigten Expertisen ihren Zweck erfüllt (Vorgang abgeschlossen), sie dienen seinerzeit der Vorbereitung der gesellschaftlichen Vorhaben Messestadt und Riemer Park und werden ansonsten nicht mehr fortgeschrieben, sie sind nicht-offen. Dennoch behalten sie ihre Funktion als Wissensspeicher, auf die in weiterhin veränderlichen Wissensträgern verwiesen wird, offene und nichtoffene Wissensträger sind aufeinander bezogen. Wie der Auslobungstext ist im Übrigen auch der Wettbewerbsplan (1995) außer Funktion, er wird ab 1998 durch den Rahmenplan ersetzt (vgl. Kap. 2.3.3).

Das Parkpflegewerk (2006) ist nicht der einzige offene Wissensträger im epistemischen Gefüge des gesellschaftlichen Vorhabens Riemer Park, offene Wissensträger sind auch der Rahmenplan (1998), der Bebauungsplan mit Grünordnung 1728i (2003) und nicht zuletzt das Park-Werk selbst (s. Abb. 122). Das Park-Werk ist offen für Veränderung: Es ist nicht vollendet (70 Hektar der Gesamtfläche sind nicht realisiert, vgl. Kap. 2.3.3) und unterliegt fortwährenden natürlichen und Nutzungsprozessen und generiert dadurch fortwährend neues Wissen über sich selbst (dynamische Immobilie, vgl. Kap. 3.1). Der Rahmenplan ist offen für Veränderung: Derzeit beispielsweise befindet sich der vom Stadtrat 1998 beschlossene Plan in Fortschreibung (vgl. Kap. 2.2.1.3); aufgrund von Grundstückserwerben der Stadt München kann ein Teil des unvollendeten Parkbereichs realisiert werden, fast 20 Jahre nach Baubeginn wird der Plan den aktuellen örtlichen Verhältnissen angepasst. Der Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 1728i gehört zu den offenen Wissensträgern: Führt die Rahmenplanung beispielsweise zu deutlichen Änderungen der räumlichen und materiellen Gegebenheiten vor Ort, muss der Bebauungsplan angepasst werden. Umgekehrt könnten übergeordnete bauleitplanerische Entwicklungen zu Veränderungen des Bebauungsplans führen, die wiederum Auswirkung auf die Rahmenplanung haben.

Veränderungen der offenen Wissensträger Park-Werk, Parkpflegewerk, Rahmenplan und Bebauungsplan bedeuten je nach Ausmaß und Art die Veränderung des Entwurfs „Park ohne Grenzen“ selbst. Kleinere Veränderungen des Entwurfs ergeben sich derzeit beispielsweise im Bereich des fünften Bauabschnitts der Messestadt, der sich in Realisierung befindet und an den Park angeschlossen werden muss, oder im Bereich Badeseen, wo der

Bürgerwunsch nach mehr Schattenbäumen umgesetzt wird (vgl. Kap. 2.2). Unwahrscheinlich hingegen sind zumindest aus heutiger Sicht grundlegende Veränderungen des Entwurfs, die das Wesen des „Parks ohne Grenzen“ betreffen würden. Ab wann eine Anpassung oder Veränderung dazu führt, dass die Tatsache der originalgetreuen Umsetzung nicht mehr gegeben ist (vgl. Kap. 2.3.3), hängt zum einen davon ab, ob die Gesamtheit des Entwurfs von einer Änderung betroffen ist oder ob es einzelne Details sind, die für sich genommen aber auch von besonderer Bedeutung für die Gesamtheit sein können. Zum anderen kommt es darauf an, wie die jeweiligen Änderungen, sei es im Großen oder im Kleinen, vorgenommen und umgesetzt werden. Werden sie beispielsweise durch die Entwurfsverfasser selbst geplant und gezeichnet und damit (normalerweise) auch befürwortet, dürfte die Umsetzung selbst im Fall größerer Änderungen als originalgetreu zu bezeichnen sein.

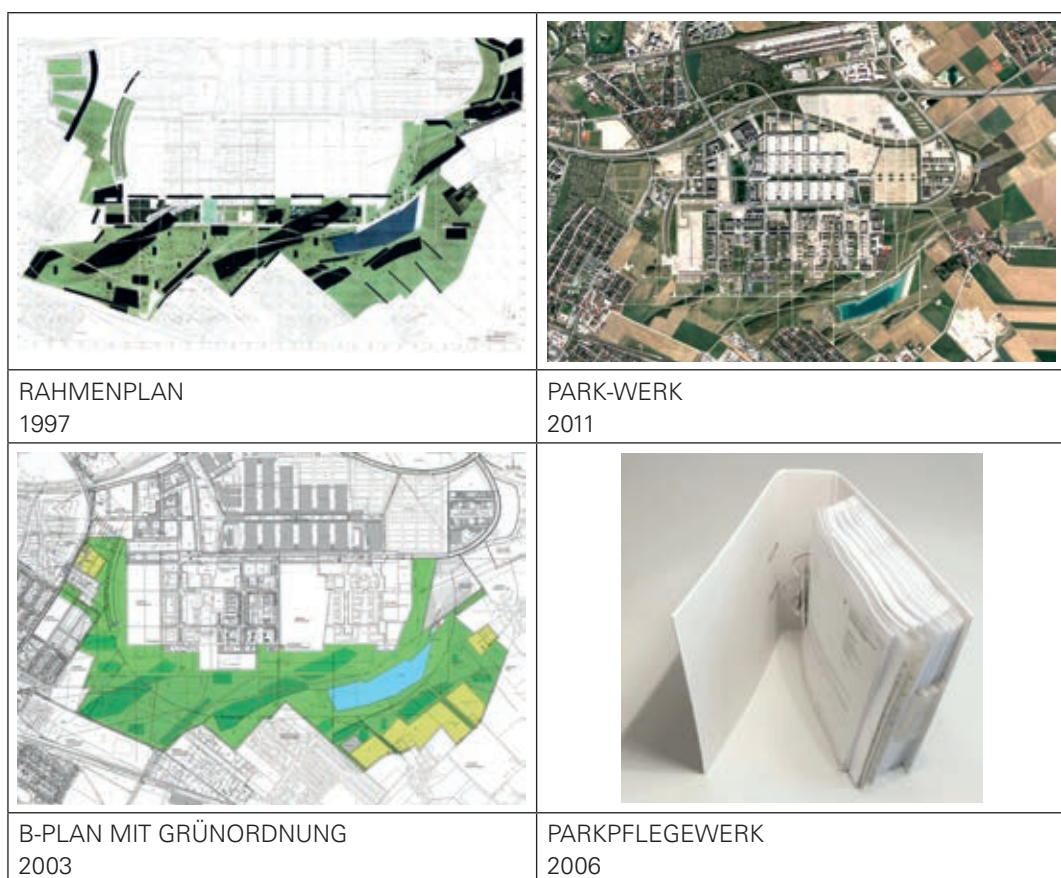


Abb. 122: Offene Wissensträger im Wissensbetrieb Riemer Park (eigene Darstellung 2016; Abb. von links oben nach rechts unten: vgl. Abb. c, e, 49, Foto: Lezuo 2013)

3.2.2.2 Vorgänge des Verschiebens

Wie in Kapitel 1.3 dargestellt werden die in den Übersetzungsprozess involvierten Personen, Maschinen, Gegenstände oder der Entwurf (physisch) von Ort zu Ort verschoben, das durch sie transportierte Wissen von Medium zu Medium. Die Verwirklichung großer öffentlicher Vorhaben beruht auf unzähligen und vielfältigen Vorgängen des Verschiebens. Das „Versammeln“, „Konfigurieren“ oder „Materialisieren“ (siehe oben) beruht darauf. Je nachdem kommt es dabei zu Weglassungen oder Hinzunahmen von Wissensanteilen

(Latour 2002: 87): Dem Verlust an „Lokalität, Partikularität, Vielfalt und Kontinuität“ (ebd.), der mit der Übertragung von (orts-)spezifischen Informationen in die Form einer abstrakten, beispielsweise auf einem Papierbogen festgehaltenen Überlegung (Entwurf) zunächst gegeben ist, steht „ein Mehr an Kompatibilität, Standardisierung, Text, Berechnung, Zirkulation und relativer Universalität“ (ebd.) gegenüber, so beispielsweise, wenn die zeichnerisch artikulierte Überlegung durch bestimmte Codierungen Rückschlüsse auf Größenverhältnisse oder auf universelle baukulturelle Denkweisen zulässt. „Bei jedem Information erzeugenden Schritt wird etwas gewonnen (Amplifikation) und geht etwas verloren (Reduktion)“ (Latour 2002: 86) (s. Abb. 123). Das betreffende Wissen wird auf diese Weise unterschiedlichen Lesarten zugänglich (vgl. Kap. 3.2.1), das heißt verhandelbar gemacht.

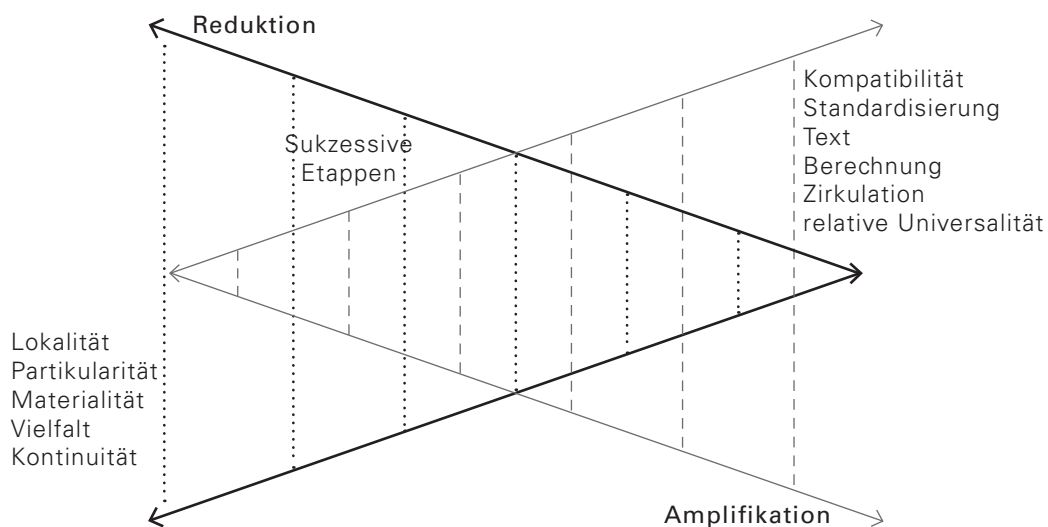


Abb. 123: „Gewinn-/Verlustrechnung“ (eigene Darstellung nach Latour; Quelle: Latour 2002: 86)

Am Beispiel der Darstellung des Rahmenplans sei das Prinzip kurz erläutert: Wesentliche Anteile des Entwurfs „Park ohne Grenzen“ leiten sich aus dem ihn umgebenden Landschafts- und Siedlungsgefüge ab (vgl. Kap. 2.1.2). Dementsprechende Darstellungen zeigen die Einbettung des Parks in übergeordnete Zusammenhänge beziehungsweise umgekehrt dessen strukturelle Bedeutung für sein Umfeld (s. Abb. 124). In der Darstellung Rahmenplan ist die Umgebung jedoch weggelassen beziehungsweise sind darüber nur zarte Linien vermerkt, die beispielsweise eine Einschätzung der Größenverhältnisse möglich machen. Flächig und in kräftigen Farbtönen eingefärbt ist genau der Geländeausschnitt, der sich durch die Realisierung des Entwurfs verändern wird. Dabei vermittelt das Weglassen der Umgebung im Rahmenplan einen durchaus widersprüchlichen Eindruck: Ausgerechnet der „Park ohne Grenzen“ ist exakt konturiert. Jedoch ermöglicht die Darstellung dem Betrachter die Konzentration auf die dem Entwurfsgebiet zugewiesene Gestalt und Ordnungsprinzipien. Und sie spiegelt die Haltung der damit befassten Akteure wider, die das zu gestaltende Objekt als Werk einordnen, das für sich steht und im Kontext anderer berühmter Park-Werke zu sehen ist. Nicht zuletzt entspricht die exakte Konturierung organisatorischen Anforderungen an die bauliche Realisierung des Park-Werks.



Abb. 124: Weglassungen und Hinzunahmen in zeichnerischen Darstellungen (eigene Darstellung 2016; Abb. von links nach rechts: Latitude Nord 1997, LHM Publikation 2008b, vgl. Abb. c)

Im Folgenden werden exemplarische Vorgänge des Verschiebens dargestellt, die bei der Versammlung, Konfiguration oder Materialisierung von Wissen im Übersetzungsprozess Riemer Park auftreten (Handlungsfelder, vgl. Kap. 3.2.2.1).

Überlagerung von Wissensbausteinen

Durch Verschieben von Wissen werden Überlagerungen erzeugt: Unterschiedlich geartete Wissensbausteine werden in ein und denselben Wissensträger eingeschrieben oder Wissensträger verschiedenen Inhalts werden einander überlagert und durch einen erläuternden oder beschließenden Text miteinander verknüpft. Wissen wird auf diese Weise aufgeladen, indem es verknüpft wird, entstehen neue Informationen („Versammeln“). Drei Beispiele:

Expertisen

Mit der Funktion des Ökologischen Beraters Messestadt Riem ist ein Freisinger Planungsbüro beauftragt (vgl. Kap. 2.2.1.1). Für das Ökologische Rahmenkonzept holt der Berater die Expertisen unterschiedlicher Fachdisziplinen ein und führt diese in materieller (Broschüre) wie sprachlicher Hinsicht (inhaltliche Einordnung) in ein 462 Seiten umfassendes Kompendium zusammen (s. Abb. 125). Dass es sich bei den Fachbeiträgen um eigenständige Bausteine handelt, lässt sich unter anderem daran erkennen, dass jeder Fachbeitrag eine eigene Seitennummerierung hat, eine durchlaufende Seitennummerierung von 1 bis 462 hingegen gibt es nicht. Das Rahmenkonzept stellt vernetztes Wissen für die mit der Herstellung des Stadtteils befassten Akteure bereit.

Dokumente

Ein weiteres Beispiel: Der Beschluss des Münchner Stadtrats, der im Februar 1996 den Entwurf „Park ohne Grenzen“ allen weiteren Verfahren zugrunde legt (vgl. Kap. 3.2.1.2), ist hinterlegt mit verschiedenartigen Dokumenten, die unterschiedlichen Handlungszusammenhängen entstammen: Der im Großraum Paris erstellte Wettbewerbsbeitrag von Latitude ist in verkleinerter Form enthalten, ebenso ein Auszug des originalen, im Oktober 1995 verabschiedeten Preisgerichtsprotokolls, des weiteren eine Stellungnahme des Baureferats sowie mehrere Anträge aus Stadtrat und Bezirksausschuss (s. Abb. 126). Beschluss und Entwurf sind auf diese Weise politisch miteinander verknüpft, die Verknüpfung ist zugleich mittels bestimmter Dokumente belegt und durch Handlungsanweisungen in die Zukunft orientiert.

Klima	
Baustruktur	
Verkehr	
Grün- und Freiflächen	
Boden und Altlasten	
Wasser und Abwasser	
Lufthygiene	
Energie	
Abfall	
Baustoffe	
FACHBEITRÄGE Rahmenkonzept 1994	

Abb. 125: Überlagerung mehrerer Fachbeiträge, Ökologisches Rahmenkonzept Messestadt Riem (eigene Darstellung 2016; Quelle: Burkhardt et al. 1994; Abb. vgl. Abb. 37)

Vorlagentext zum Beschluss vom 7.2.1996	
Stellungnahmen Baureferat vom 18.12.1995 Antwortschreiben Planungsreferat vom 22.12.1995	
Anträge Stadtrat Nr. 1945 Bezirksausschuss Nr. 2573, Nr. 2488	
Preisgerichtsprotokoll Sitzung am 2. und 3.10.1995, Auszug	
Wettbewerbsbeitrag Arbeit des 1. Preisträgers 1995	
DOKUMENTE Beschlussvorlage 1996	

Abb. 126: Überlagerung von Dokumenten, Beschlussvorlage vom 7. Februar 1996 (eigene Darstellung 2016; Quelle: LHM Beschluss 1996; Abb.: vgl. Abb. 41)

Zeichnungen

Dem städtischen Internetauftritt kann eine Abbildung entnommen werden, die den derzeitigen Ausbaustand des Riemer Parks zeigt (s. Abb. 127, rechts unten). Grundlage der Abbildung ist die Darstellung Rahmenplan. Die nicht realisierten Flächen sind mit semitransparentem Weiss überdeckt, durch das die ursprüngliche Darstellung noch durchschimmert. Mit der Abbildung macht die Stadtverwaltung der Öffentlichkeit wie auch der Stadtpolitik den Sachstand im Hinblick auf das Park-Werk transparent. Sie benutzt dazu eine dem politischen Beschluss von 1998 entspringende und mehrfach veröffentlichte, insofern also vertraute Plandarstellung. In der Darstellung sind die für Parkbesucher wichtigen Orte bezeichnet (See, Spielplätze, etc.).

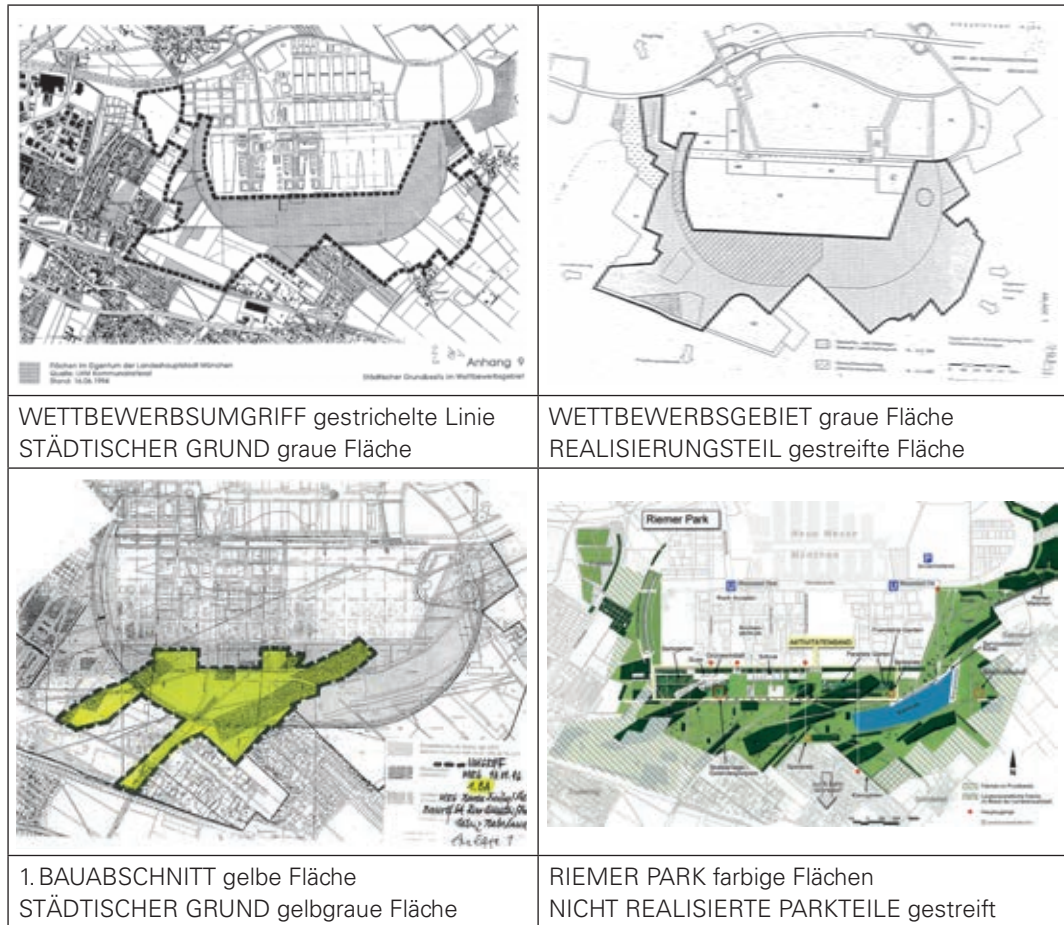


Abb. 127: Überlagerung von Zeichnungen (eigene Darstellung 2016; Abb. von oben links nach unten rechts: LHM Beschluss 1994, LHM Auslobungstext 1995, vgl. Abb. 47 und 50)

Konfiguration von Ganzheiten

Einzelbausteine werden in Gesamtheiten verschoben, sei es um die Grundlagen für die Konfiguration des Entwurfs zu schaffen, sei um den Entwurf als Gesamtheit oder in Teilausschnitten zu konfigurieren. Nicht allein Übertragungen von Plan zu Plan sind dabei von Bedeutung; vielmehr lebt die gesellschaftliche Aushandlung von der wechselnden Verschiebung in unterschiedliche verbale, visuelle oder gegenständliche Erscheinungsformen. Drei Beispiele:

Vorbereitung

Durch die Verschiebung und Versammlung von Wissen über das grüne Drittel wird das dem Entwurf zugrunde gelegte Wettbewerbsgebiet konfiguriert (s. Abb. 128): Das gesellschaftliche Vorhaben, ein Drittel des Flughafenareals in eine Grünfläche umzuwandeln, wird 1986 in einem acht Worte umfassenden Beschlusssatz ausgedrückt. Wo genau das Drittel verortet sein wird, ist dem Satz (wie dem Drittelbeschluss insgesamt) noch nicht zu entnehmen. Auch gibt das Luftbild, das den Zustand des Geländes zum Zeitpunkt der Formulierung dieses Satzes zeigt, darüber keinen Aufschluss. Erst die Weiterverschiebung dieser Information in einen schematischen Plan, in dem das als grünes Drittel gedachte Areal flächig und von einem dicken schwarzen Strich umsäumt dargestellt ist, macht es für die konkrete Umsetzung

greifbar. In diesen Umgriff passen die Wettbewerbsteilnehmer 1995 ihre Entwürfe ein. Das mit dem Auslobungstext bereitgestellte Wissen über das Vorhaben Park wird, mit eigenem Erfahrungs- und Fachwissen kombiniert, in den vorgegebenen Umgriff hineinkonfiguriert.

Vernetzung

Der für den Landschaftspark konfigurierte Entwurf wird mit dem für die Bundesgartenschau konfigurierten Entwurf überlagert (vgl. Kap. 2.2.2.2): Die Bundesgartenschau München 2005 nutzt den Park als temporären Veranstaltungsraum und Ausstellungsfläche. In Senkgarten und Parallelen Gärten verbleiben andererseits Schmuckgärten der Bundesgartenschau zur Erinnerung (s. Abb. 129).

Entfaltung

Auf Basis des Entwurfs „Park ohne Grenzen“ wird das exakte Pflanzmuster konfiguriert: Das räumliche Gerüst des Riemer Parks wird von Gehölzformationen gebildet, die sich in langgezogener Form von Südwesten in Richtung Nordosten erstrecken (vgl. Kap. 2.2.2.3). In den Darstellungen Entwurfsplan und Ausführungsplan sind die Formationen in unterschiedlicher Weise abgebildet (s. Abb. 130).

	<p>„Ein Drittel der Gesamtfläche ist als Grünfläche vorzusehen“ (LHM Beschluss 1986: 51 ff).</p>	
<p>GELÄNDE Flughafen</p>	<p>TEXT Drittelbeschluss 1986</p>	<p>PLAN Wettbewerbsumgriff 1995</p>

Abb. 128: Verschiebung von Wissensträger zu Wissensträger: Beispiel 1/3 Grün (eigene Darstellung 2016; Abb. von links nach rechts: vgl. Abb. a und 40)

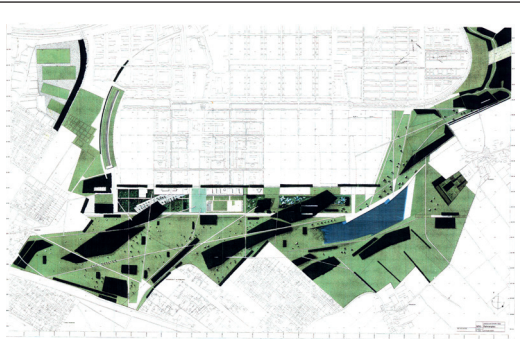
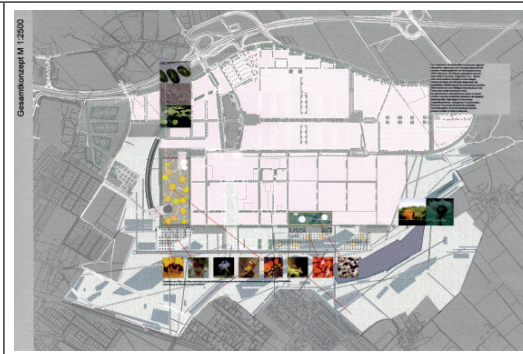
	
<p>ENTWURF RIEMER PARK Rahmenplan M 1:2500</p>	<p>ENTWURF BUNDESGARTENSCHAU Wettbewerbsplan M 1:2500</p>

Abb. 129: Überlagerung von zwei Konfigurationen: Park und Gartenschau (eigene Darstellung 2016; Abb.links: vgl. Abb. c, Abb. rechts: Quelle: Rainer Schmidt Landschaftsarchitekten 2001)

		
ENTWURFSPLAN Lage, Größe, Proportion	AUSFÜHRUNGSPLAN Pflanzpositionen, Baumarten	BAUMGRUPPE dritte Dimension, Materialien

Abb. 130: Konfiguration und Materialisierung von Entwurfsdetails: Beispiel Gehölzformation (eigene Darstellung 2016; Abb. von links nach rechts: vgl. Abb. 74, 79 und 76)

Im Entwurfsplan werden sie zweidimensional und als einheitlich dunkelgrüne Flächen gezeigt, die sich von hellgrünen Flächen (Wiesen) unterscheiden. Einzelne Bäume sind den schrägliegenden Streifen nicht zu entnehmen, dafür zeichnen sich die Umriss exakt ab. Dem geübten Planleser erschließen sich aus dem Größenverhältnis hellgrüner Flächen zu dunkelgrünen Streifen die räumlichen Dimensionen des Park-Werks. Im Ausführungsplan (Pflanzplan Waldmassiv West) ist die Umgebung, in der sich der dargestellte Ausschnitt einer Gehölzformation befindet, demgegenüber weggelassen wie auch die dunkelgrüne Färbung, die gängiges (Plan-)Symbol für pflanzliche Materialien ist (Reduktion). Dafür tritt das Wissen über die Gehölzformationen in Form vielzähliger grafischer Einzelsymbole zutage, ein daraus gebildetes rasterförmiges (Pflanz-)Muster ist zu erkennen (Entfaltung). Jedes Symbol steht für eine einzelne Baumstellung und eine damit verbundene Information über die der Stellung zugewiesene Baumart. Dass die jeweilige Baumart der potenziell natürlichen Vegetation (Eichen-Kiefern-Wald) entspricht, stellt die Plandarstellung in Relation zu den landschaftsökologischen Expertisen (vgl. Kap. 3.2.1), die die entsprechenden Vorgaben zur Pflanzenauswahl enthalten. Ganz anderes Wissen liefert die auf Basis des Ausführungsplans real gepflanzte Baumgruppe: Dem Parkbesucher oder Landschaftsgärtner, der sich zwischen die bis heute gut eingewachsenen Baumbestände begibt, eröffnen sich Informationen und Eindrücke über Baumzustände, Laubfarben oder Schattenwürfe, wogegen sich die Parkgesamtheit wie auch der Entwurf „Park ohne Grenzen“ der unmittelbaren Betrachtung entziehen.

Übertragungen des gedanklichen Konstrukts

Im Zuge der Realisierung wird der Entwurf „Park ohne Grenzen“ in unterschiedliche Medien verschoben, beispielsweise in einen schematischen Plan, der den Entwurf in einzelne Bauabschnitte unterteilt zeigt (s. Abb. 131): Die im Wettbewerbsplan enthaltenen vielfältigen Bestimmungen (Gehölzgruppen, Wiesen, landwirtschaftliche Flächen, See, etc.) treten zugunsten reduzierter Information zurück (drei Einzelmaßnahmen, zwei Bauabschnitte, neun Baulose), die zudem fern jeglicher landschaftlicher Vorstellungen gefärbt sind. Unter anderem wird in der Darstellung der Ausgangsort angezeigt, von dem aus die bauliche Umsetzung beginnen kann (in gelb: erster Bauabschnitt). Der Entwurf wird auf das Gelände verschoben. Auf der Baustelle (Luftbild) zeichnen sich Entwurf oder Bauabschnitte dann keinesfalls so scharf ab, wie in der Baubchnittszeichnung. Das detaillierte Wissen über das gebaute Objekt wird schließlich in die textlichen Darstellungen des Parkpflegewerks verlagert (Stückzahlen, Pflanzennamen, Materialbezeichnungen).





	
<p>WETTBEWERBSPLAN Entwurf „Park ohne Grenzen“ 1995</p>	<p>SCHEMATISCHER PLAN Baubschnitte und Einzelmaßnahmen 1999</p>
	
<p>BAUSTELLE Luftbild 1997</p>	<p>305 SEITEN TEXT Parkpflegewerk 2006</p>

Abb. 131: Verschiebung von Wissensträger zu Wissensträger: Beispiel Entwurf (eigene Darstellung 2016; Abb. von links oben nach rechts unten: vgl. Abb. 41, 45 und 44, Foto: Lezuo 2013)

Anreicherung als Effekt von Verschiebungen

Durch das Verschieben und Überlagern von Wissen werden Informationen über das Vorhaben Park erzeugt. Wissensbausteine werden im Zuge dessen mit neuen systematischen, konzeptionellen oder operativen Komponenten aufgeladen (erweitert) oder umgebaut und nutzbar gemacht, sie werden angereichert. Der Prozess der Anreicherung wird am Beispiel von drei Setzungen dargestellt, die den Diskurs über das Vorhaben Riemer Park ausgehend von den 1970er Jahren bestimmen: „Drittel“, „Park“, „Wettbewerb“ (vgl. Kap. 2.2.1). Die Begriffe stehen zunächst jeweils für sich, doch deuten sich darin Verbindungen an, die später tatsächlich zustande kommen: Voraussetzung dafür, dass ein Park realisiert werden kann, ist das Vorhandensein einer zusammenhängenden Fläche. Der Begriff des „Drittels“ suggeriert zumindest eine solche (Assoziation: Tortendiagramm). „Park“ verweist zugleich schon auf den hohen Gestaltungsanspruch, der später mit der Durchführung des landschaftsplanerischen „Wettbewerbs“ bedient wird.

Drittel

Als überschlägige Größenangabe für den Grün- und Freiflächenanteil des neuen Stadtteils steht zu Anfang die Setzung „ein Drittel“ im Raum (Vorschlag Münchner Stadträte 1976) beziehungsweise die Anordnung von Wohnbau-, Gewerbe- sowie Grün- und Freiflächen zu je gleichen Teilen (1983) (s. Abb. 132). Eine erste konkrete Zahl, die im Hinblick darauf

genannt wird, bezieht sich auf das Flughafenareal: „127 Hektar“ groß ist ein Drittel desselben, mindestens so groß soll der Grün- und Freiflächenanteil im neuen Stadtteil sein. Letztendlich tut sich mit dem Auflösen des Flughafens ein insgesamt etwa 600 Hektar großes Gelände auf, das den Planungen des neuen Stadtteils zugrunde gelegt werden kann. Der diesbezügliche Grün- und Freiflächenanteil wird mit rund 290 Hektar festgelegt (1990), das grüne Drittel wird, verschiedene Grünflächentypen zusammen genommen, zur grünen Hälfte. Allein auf den neuen Stadtteil bezogen befinden sich öffentliche Landschaft und überbauter Siedlungsraum von daher auf Augenhöhe. Für „das grüne Drittel“ des Stadtteils steht am Ende tatsächlich der Park selbst, dessen Umgriff mit 210 Hektar (Wettbewerbsumgriff 1995) beziehungsweise 200 Hektar (abzüglich Friedhof) festgelegt ist. Die 1976 eingebrachten Dimensionen „Drittel“ und „Park“ stimmen heute gewissermaßen überein. Von den 200 Hektar Park sind bisher „123 Hektar“ ausgebaut (Stand 2015), was flächenmäßig wiederum ziemlich genau dem Drittel des ehemaligen Flughafenareals entspricht.

Die Entwurfsverfasser versuchen das 200 Hektar grüne Drittel durch räumliche Effekte wiederum zu erweitern: Die (ebenerdige) Sicht über das Gelände wird durch Platzierung kompakter Gehölzpflanzungen eingeschränkt beziehungsweise in weitläufige Wiesenräume umgelenkt und die stadtwärtige Bebauung zugunsten grüner Fassaden unsichtbar gemacht. Entfernungen im Park können so schlechter abgeschätzt werden, was diesen gegenüber der vormals vollständig überschaubaren Fläche größer wirken lässt (Vergrößerung durch Dekonstruktion, vgl. Kap. 2.1). „Der Entwurf [...] inszeniert den Raum in seiner weitesten Ausdehnung“ (Latitude Nord o. Datum: o. Seitenangabe).


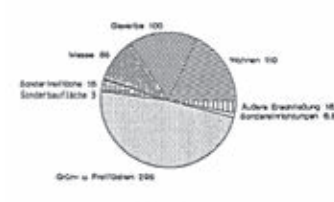


	<p>„Ein Drittel der Gesamtfläche ist als Grünfläche vorzusehen“ (LHM Beschluss 1986: 51ff).</p>	<p>Flächenprogramm Wettbewerb Gesamtfläche 613 ha</p>  <p>Angaben in ha</p>
<p>ZU GLEICHENTEILEN 1983 Stadtentwicklungsplan</p>	<p>DRITTEL 1986 Drittelbeschluss</p>	<p>HÄLFTE 1990 Städtebaulicher Wettbewerb</p>
<p>„- Es wird empfohlen, keine Abschlüge an der zentralen Grünfläche zuzulassen, weil bereits geringe Verluste bei verschiedenen Kriterien die Verträglichkeit in Frage stellen“ (Ammer et al. 1993c: 5).</p>		
<p>200 HEKTAR 1996 Umweltverträglichkeitsstudie</p>	<p>PARK 2011</p>	<p>HÄLFTE 2016 Öffentliche Infrastruktur</p>

Abb. 132: Anreicherung Drittel: Bestimmung eines Flächenanteils für Grün (eigene Darstellung 2016; Abb. von links oben nach rechts unten: vgl. Abb. 29, 35 und e, LHM Publikation 2008)

Grünes Drittel und Park (Vorschläge Münchner Stadträte 1976) finden sich ein paar Jahre später als radial auf München hin orientierter „Grünkeil“ wieder, für den eine Breite von 500 bis 600 Metern angenommen wird, beziehungsweise als „Schneise“, die das grüne Drittel sein soll, um der Frischluftzufuhr dienen zu können (vgl. Abb. 133). Letztendlich erfolgt die Festsetzung als mindestens 400 Meter breiter ost-west-orientierter „Grünzug“, der eine Fläche von 133 Hektar des ehemaligen Flughafengeländes belegen soll. Das eher lang gestreckte, denn kompakte Format des heutigen Riemer Parks zeichnet sich also von vorne herein ab und bestimmt die Form des zukünftigen Stadtteils. Genau 400 Meter breit ist der Park an seiner schmalsten Stelle heute (vgl. Kap. 2.1.1). Allerdings ist die Grundfläche des Parks nicht wie ursprünglich angedacht deckungsgleich mit vormaligen Flughafenflächen, vielmehr reicht ein größerer Teil des Riemer Parks darüber hinaus (in Richtung Süden). Der zunächst von Nordwest nach Südost orientierte Grünkeil wird gedreht, womit der Funktion der Frischluftzufuhr entsprochen wird (Hauptwindrichtung). Mit dem Ergebnis des städtebaulichen Wettbewerbs 1991 pendelt sich die Ausrichtung des Stadtteils und damit des Parkgeländes in westöstlicher Richtung ein. An seinem südwestlichen Ende reicht der Park bis an die Gleisanlagen, was den in Bezug auf die Belüftungsfunktion ausgesprochenen Empfehlungen entspricht.

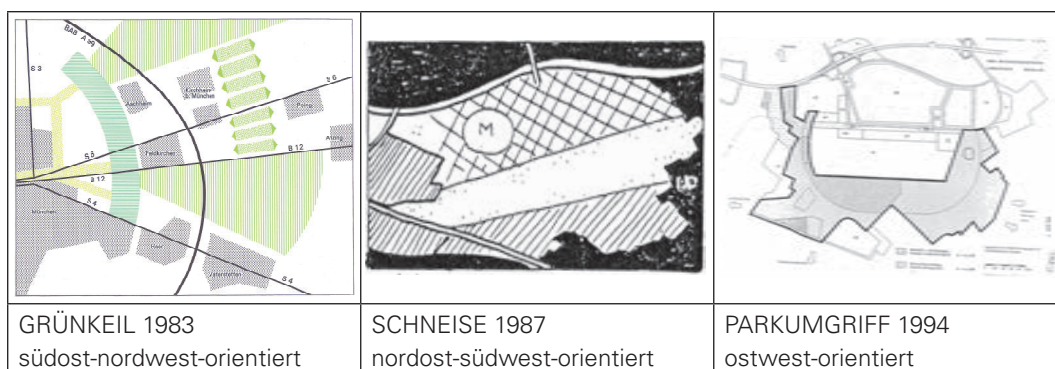


Abb. 133: Anreicherung Drittel: Format, Ausrichtung und Lage (eigene Darstellung 2016; Abb. von links nach rechts: vgl. Abb. 30, 32 und 40)

Letztendlich kommt der Park zwischen den Wohngebieten des neuen Stadtteils und den im Süden gelegenen gewachsenen Stadtteilen zu liegen und nicht, was auch denkbar war, zwischen den neuen Wohnvierteln und dem Gewerbe- beziehungsweise Messegebiet (vgl. Kap. 2.2.1.1). Diese Entscheidung ist vor allem infrastrukturell begründet, die Zusammenlagerung der neuen Gelände für Wohnnutzung einerseits und Gewerbe- und Messenutzung andererseits ist allein schon aus Gründen der Verkehrsanbindung (Autobahnanschluss, U-Bahnanbindung) wohl am ökonomischsten. Wäre das grüne Drittel mittig, also zwischen dem Drittel Wohnen und dem Drittel für die Messe- und Gewerbeflächen angeordnet worden, hätte der Park, da sich die diesbezüglichen Flächen vollständig im Eigentum der Stadt München befinden, womöglich von vorne herein zu 100 Prozent hergestellt werden können.

Park

Mit dem Schlagwort „Park“ sind Vorstellungen verbunden, die sich beispielsweise die Münchner Stadträte machen, als sie 1976 einen solchen für den neuen Stadtteil vorschlugen. Ihnen wohnt bereits der hohe gestalterische Anspruch inne (implizit), den die Stadt München im Hinblick auf den neuen Stadtteil fortan verfolgt. Spätestens mit dem 1979 gestellten Antrag auf Durchführung eines städtebaulichen Ideenwettbewerbs unter Architekten und Landschaftsplanern wird der Anspruch expliziert und nimmt bis 1996 Gestalt an, als der Stadtrat sich für die Umsetzung des von Latitude Nord verfassten Entwurfs entscheidet (s. Abb. 134).



Abb. 134: Anreicherung Park: von der Brache zur Parklandschaft (eigene Darstellung 2016; Abb. von links nach rechts: Haase et al. 2005: 16, vgl. Abb. 36 und 41)

Dass die Stadtgestalt bei der Entwicklung des neuen Stadtteils von besonderer Bedeutung ist, wird Schritt für Schritt differenziert bis hin zu den Texten, die die Auslobung des städtebaulichen und landschaftlichen Wettbewerbs zur Nachnutzung des Flughafenareals vorbereiten: „An die Gestaltungsqualität des bebauten wie unbebauten Raumes sollen hohe Anforderungen gestellt werden“ (LHM Beschluss 1990: 7), städtebauliche und landschaftliche Aspekte sollen eng miteinander verknüpft werden, es geht um die Stadt- und Landschaftsgestalt (LHM Beschluss 1990: Anlage C 38ff), folglich um das Stadt- und Landschaftsbild (ebd.: 7). Die für die Stadtgestalt wesentlichen Merkmale wie Stadtsilhouette, Höhenentwicklung der Baukörper, Übergang vom bebauten zum unbebauten Raum und unbebauter Raum, sind demnach im Zusammenspiel mit den landschaftlichen Gegebenheiten zu entwickeln. Die Landschaftsgestalt wiederum soll von den örtlichen Gegebenheiten abgeleitet werden: Ein „typisches Landschaftsbild“ soll entwickelt werden, das das natürliche Relief berücksichtigt (ebd.: 9), welches „nicht ohne triftigen Grund verändert werden [soll]“ (ebd.: Anlage 4, C 45), „größere Aufschüttungen und Abgrabungen sind zu vermeiden“ (ebd.: 22). (Rodelhügel und Badeseesee werden trotzdem gebaut.) Ziel ist alles in allem die „Entwicklung einer identitätsfördernden Landschaftsstruktur mit hohem Gestaltungsanspruch unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Ortes, nämlich Charakter der Münchner Schotterebene und Einflüsse der ehemaligen Flughafennutzung“ (LHM Beschluss 1994: 5).

Auch naturschutzfachliche Betrachtungen tragen zur Anreicherung des um den zukünftigen „Park“ versammelten Wissens bei: Möglichst große Flächen sollen als naturnahe standorttypische Biotopstrukturen ausgebildet werden, dem grünen Drittel werden Funktionen im stadtübergreifenden Magerrasenverbundprogramm zugeschrieben wie auch die Bestockung mit für den Naturraum Münchner Ebene typischen Gehölzen (s. Abb. 135).

Gestaltungsrelevant ist außerdem, dass ein größerer Flächenanteil der zukünftigen Grünanlage landwirtschaftlich genutzt werden soll, so aus wirtschaftlichen Gründen (Unterhaltskosten) wie auch zur Erhöhung des Erlebniswertes (direkter Bezug zur Nahrungsmittelproduktion) (LHM Beschluss 1990: 8ff). Auch soll das grüne Drittel an den landwirtschaftlich geprägten Münchner Grüngürtel andocken. Die unterschiedlichen, hier nur grob angedeuteten Programm- und Flächenangaben sollen allesamt in ein gestalterisch anspruchsvolles und funktionsfähiges Konzept für die Freiflächenentwicklung umgesetzt werden (ebd.).

Als das Preisgericht 1991 die aus dem städtebaulichen Wettbewerb hervorgegangene Arbeit des ersten Preisträgers bespricht, ist von „Park“ nicht die Rede, was sicher mit der Lage des Planungsgebietes am Stadtrand und dem direkten Anschluss an die „freie“ Landschaft zu tun hat: „Das romantisierende Konzept der Landschaftsräume“ (Valentin 1993: 38) wird kritisiert, aber zugleich deren großzügige Auslegung im Gegensatz zur kompakten Anordnung der Siedlungsflächen festgestellt (ebd.). Erst in der Umweltverträglichkeitsprüfung von 1993 wird „Park“ an sich konkretisiert: „Als Leitidee wird der LANDSCHAFTSPARK gesehen“ (Ammer et al. 1993c: 41). Der Begriff des Landschaftsparks fließt in den Auslobungstext des landschaftsplanerischen Wettbewerbs ein und wird dort mit dem Thema Gartenkunst verknüpft: „Die Stadt München hat eine bekannte Tradition der Parkentwicklung“ (LHM Auslobungstext 1995: 15). Sie wünscht sich ein Gesamtwerk und gibt den Wettbewerbsteilnehmern also mit auf den Weg, dass sie dafür „funktional-nutzerische mit gestalterischen wie ökologischen Aspekten“ (LHM Auslobungstext 1995: 26) ebenso wie „Landschaftsgärtnerei mit Kunst, Tradition und Innovation“ (ebd.) zusammengeführt sehen möchte. Eine zeitgemäße Interpretation des Landschaftspark-Begriffs soll dabei herauskommen (LHM Beschluss 1994: 3) (s. Abb. 135).

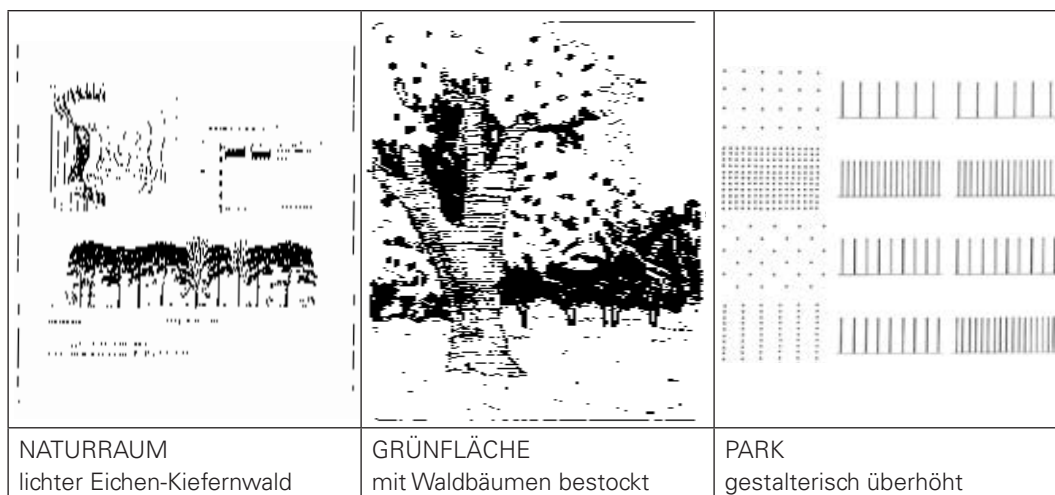


Abb. 135: Anreicherung Park: vom Naturraum zum Park (eigene Darstellung 2016; Abb. von links nach rechts: vgl. Abb. 72, 73 und 75)

2003 äußert sich die Münchner Stadtverwaltung wie folgt zur Gestalt des Park-Werks: „Mit dem vorliegenden Entwurf für den Landschaftspark sollen die verschiedenen, im Landschaftsplan und in weiteren bereits erwähnten Gutachten definierten funktionalen Anforderungen und Nutzungsansprüche in Einklang gebracht werden. Unabhängig von den unterschiedlichen Anforderungen ist die Sicherung eines attraktiven Parks für die Münchner

Bevölkerung wesentliche Aufgabenstellung“ (LHM Beschluss 2003: 29). Und: „Das bisher offene, unstrukturierte Landschaftsbild wird deutlich verändert. Durch den Wechsel aus kräftigen Waldmassiven und weitläufigen Wiesen wird eine neue Landschaftsstruktur definiert, die sich an Wesensmerkmalen der Münchner Schotterebene orientiert. Elemente wie der Badeseesee und die Rodelhügel bilden landschaftliche Orientierungsmarken. Insgesamt wird die höhere Strukturvielfalt als Verbesserung der visuellen Erlebnisqualität beurteilt“ (LHM Beschluss 2003: 48). Die Anlage von Badeseesee, dessen Hohlkörper 18 Meter tief in die Münchner Schotterebene eingegraben ist, und Rodelhügel, die die Schotterebene um bis zu 22 Meter überragen, widerspricht den in den verschiedenen Voruntersuchungen formulierten Empfehlungen, wonach das ebene Relief, da es ortstypisch ist, nicht verändert werden sollte. Die hohe Anziehungskraft der beiden Elemente auf die Bevölkerung bestätigt indes die (versorgungs-)politische Entscheidung, sie trotzdem bereitzustellen.

„Jeder einzelne, der über 30000 Bäume hat seinen bestimmten Platz im Park“ (Latitude Nord o. Datum: o. Seitenangabe) (s. Abb. 135). Mit diesem Verweis auf den einzelnen Baum ist der Bogen geschlagen von der 1976 auf ein Schlagwort beschränkten Idee „Park“, die im Hinblick auf dessen Gestalt vielerlei Assoziationen zulässt, bis zu dem aus unzähligen Einzelteilen bestehenden realen Objekt, dessen Gestalt im Ganzen, so man inmitten desselben steht, nicht zu überblicken ist. Vom Schlagwort (1976) zum Deutungsversuch (2012): Der „Park“ findet schließlich Erwähnung in einem Überblickswerk zur Deutschen Gartenkunst (vgl. Kap. 2.2.3).

Entwurf

Schon 1979 stellen Münchner Stadträte den Antrag, über die Nachnutzung des aufzulassenden Flughafenareals einen zweistufigen städtebaulichen Ideenwettbewerb unter Architekten und Landschaftsplanern durchzuführen. Der Antragstext nimmt vorweg, dass die Nachnutzung des Flughafenareals eine Frage nicht nur der Stadt- sondern auch der Landschaftsgestaltung sein wird. Zum Zeitpunkt der Antragstellung steht bereits der Vorschlag im Raum, auf dem freiwerdenden Gelände einen Park anzulegen. Daher wird dieser Zeitpunkt als der Augenblick gedeutet, in dem das „Projekt Entwurf“ aufkommt (vgl. Kap. 3.1.1). Der 1979 geforderte städtebauliche Wettbewerb wird 1991 durchgeführt und durch den landschaftsplanerischen Wettbewerb 1995 ergänzt, flankiert werden die beiden großen Wettbewerbsverfahren von Vor- und Nachprüfungen (s. Abb. 136): Den im Drittelbeschluss vorgestellten fünf Varianten einer möglichen Stadtteilkonzeption folgen die Testentwürfe sieben externer Planungsteams, die die gestalterischen Potenziale der Drittelösung im Nachgang zu eben jenem Beschluss ausloten. Im Vorfeld des landschaftsplanerischen Wettbewerbs testen Studierende der TU München, welche entwurflichen Lösungen für einen zeitgenössischen Park in Riem in Frage kommen (1994). Mit der Verabschiedung des Rahmenplans 1998 findet die Machbarkeitsprüfung des ausgewählten Parkentwurfs ihren Abschluss, die zukünftige Parkgestalt steht fest. Alle Varianten zusammen genommen, wird der Park bis dahin mehr als 160 Mal gezeichnet.

Dass es zur originalgetreuen Umsetzung des Entwurfs „Park ohne Grenzen“ kommt, bedeutet, dass die Anreicherung einzelner Wissensbausteine von Konstanten geprägt ist, bestimmte Relationen verändern sich im Lauf der gesellschaftlichen Aushandlung nicht (vgl. Kap. 3.2). Wie unter anderem am Beispiel „Einbettung Park“ (s. Abb. 124) festgestellt werden kann, bleibt die Grenzlinie zwischen Vorhaben und Umgebung von Darstellung zu Darstellung im Großen und Ganzen gleich (Abweichungen im Detail s. Abb. 84).


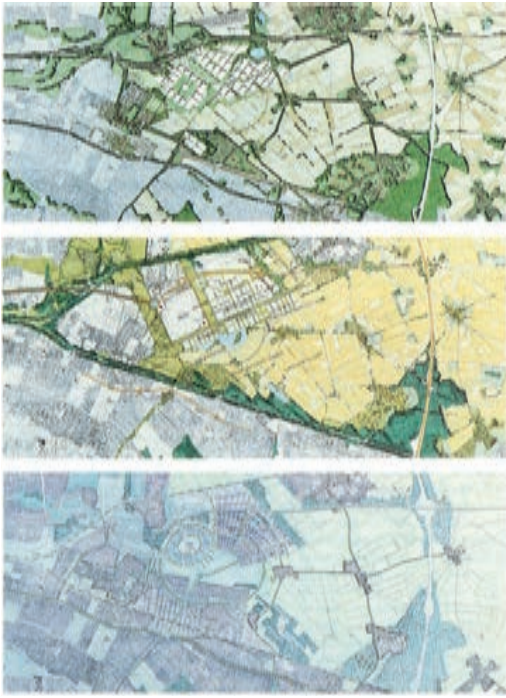

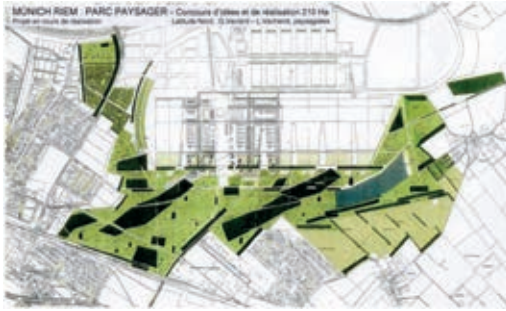
 <p>ENTWICKLUNGSPROGRAMM RIEM ALTERNATIVE VORENTWURFE NUTZUNGSART A2</p> <p>FLÄCHENBLANZ:</p> <table border="1"> <tr><td>FLUGHAFENSGELÄNDE</td><td>1.000.000</td></tr> <tr><td>SONST. BEB. GELÄNDE</td><td>1.500.000</td></tr> <tr><td>GESAMT</td><td>2.500.000</td></tr> </table> <p>SONST. BEB. GELÄNDE</p> <table border="1"> <tr><td>FLUGHAFENSGELÄNDE</td><td>1.000.000</td></tr> <tr><td>SONST. BEB. GELÄNDE</td><td>1.500.000</td></tr> <tr><td>GESAMT</td><td>2.500.000</td></tr> </table> <p>GESAMT</p> <table border="1"> <tr><td>FLUGHAFENSGELÄNDE</td><td>1.000.000</td></tr> <tr><td>SONST. BEB. GELÄNDE</td><td>1.500.000</td></tr> <tr><td>GESAMT</td><td>2.500.000</td></tr> </table> <p>Skala 1:1000</p>	FLUGHAFENSGELÄNDE	1.000.000	SONST. BEB. GELÄNDE	1.500.000	GESAMT	2.500.000	FLUGHAFENSGELÄNDE	1.000.000	SONST. BEB. GELÄNDE	1.500.000	GESAMT	2.500.000	FLUGHAFENSGELÄNDE	1.000.000	SONST. BEB. GELÄNDE	1.500.000	GESAMT	2.500.000	
FLUGHAFENSGELÄNDE	1.000.000																		
SONST. BEB. GELÄNDE	1.500.000																		
GESAMT	2.500.000																		
FLUGHAFENSGELÄNDE	1.000.000																		
SONST. BEB. GELÄNDE	1.500.000																		
GESAMT	2.500.000																		
FLUGHAFENSGELÄNDE	1.000.000																		
SONST. BEB. GELÄNDE	1.500.000																		
GESAMT	2.500.000																		
<p>VORSTUDIE 1986 5 Alternativen</p>	<p>VORSTUDIE 1987 7 Alternativen</p>																		
 <p>PLAN 2</p> <p>Entwicklungsplan</p>	 <p>MÜNCHEN - RHEM - PARC PAYSAGER - Conception d'aires et de réalisations 210 Ha</p> <p>Plan de réalisation de l'opération</p> <p>1/2000</p>																		
<p>STÄDTEBAULICHER ENTWURF 1991 75 Alternativen</p>	<p>PARKENTWURF 1995 76 Alternativen</p>																		

Abb. 136: Anreicherung Entwurf: 160 Mal Park (eigene Darstellung 2016; Abb. von links oben nach rechts unten: vgl. Abb. 28, 31, 36 und 41)

Im Beispiel „Räumliches Gerüst“ ist dies die (markante) klar umrissene Form der Gehölzmassive. Die flächige Darstellung im Entwurfsplan findet Entsprechung in der Form des in Einzelpunkte aufgelösten Gehölzblocks im Pflanzplan beziehungsweise der dicht an dicht gestellten Bäume in Realität (s. Abb. 130). Wie geplant bilden die Bäume Stangenwälder aus, deren Kronendächer zumindest im Sommer Schatten werfen, die sich in dunkler Tönung auf der Geländeoberfläche abzeichnen und darin wiederum der Zeichnung im Entwurfsplan ähneln, eine Entsprechung zwischen Plan und Wirklichkeit, die sich noch besser von oben mit Blick auf das zusammengewachsene Kronendach (Luftbild) nachvollziehen lässt (vgl. Kap. 2.3.3).

Wissensbetrieb Riemer Park

Das dem Entwurf „Park ohne Grenzen“ immanente Wissen wird von verschiedenen Experten beigetragen, das fortwährende Versammeln, Konfigurieren und Materialisieren von Wissen ist Bestandteil der Aushandlung eines gesellschaftlichen Vorhabens, das (so aus heutiger Sicht) über mehrere Generationen hinweg sowohl gesellschaftlich wie auch substantiell tragfähig sein soll. Bestimmten Experten kommt im Hinblick darauf spezielle Bedeutung zu: Von dem Landschaftsarchitekturbüro Latitude Nord stammt der konkrete Entwurf, dessen Handschrift ist dem Gelände vor Ort tatsächlich (trotz Ko-Produktion) eingeschrieben. Die Münchner Stadtverwaltung muss über die Kompetenz verfügen, den vielschichtigen Wissensbetrieb im Sinne des Park-Werks produktiv zu machen (vgl. Kap. 3.1.1). Dieses selbst hält nicht zuletzt den Wissensbetrieb in Schwung, denn dank seiner natürlichen Eigendynamik produziert es fortwährend Wissen über sich beziehungsweise den Entwurf, den es verkörpert.

Die Realisierung eines von landschaftsarchitektonischen Denk- und Arbeitsweisen geprägten öffentlichen Vorhabens ist an bestimmte gängige Formen der Artikulation gekoppelt, die Form des Park-Werks miteingeschlossen (vgl. Kap. 3.2). Durch das Anordnen dieser Artikulationen wird die Wissensproduktion beeinflusst: Vorgaben im Hinblick auf Ausdrucksweisen (Machart und Umfang der Materialien) und deren Zusammenhang (inhaltliche Ordnung, Reihenfolge) wirken zurück auf die Art und den Umfang des Wissens, das dementsprechend versammelt und verarbeitet wird. Es ist Aufgabe der Stadtverwaltung (Betreiber), den Übersetzungsprozess Riemer Park so anzulegen, dass die für den Entwurfsprozess bedeutsamen Wissensordnungen zusammenspielen (vgl. Kap. 3.2.2.1), ein den Eigenschaften des Park-Werks adäquater, spezifischer Wissensstock aufgebaut und vorgehalten wird und dafür gegebenenfalls auch neue oder noch wenig erprobte Formen der Artikulation zugelassen werden. Das Prozessieren von Wissen über das Park-Werk erfordert spezifische Fähigkeiten des Betreibers, die dieser ebenso vorhalten muss wie das Wissen selbst („Bereitstellen“, vgl. Kap. 3.2.1). Nur so kann er den dem Park-Werk eigenen dynamischen Zustand im Gleichgewicht halten. Mit dem Wissensbetrieb vermittelt er die Wechselwirkungen zwischen den in Kapitel 3.1 festgestellten Zuständen Gelände, Baustelle, Park, Programm, Entwurf und Werk (s. Abb. 97).

3.2.3 Verschiebungen: Transformation einer Siedlungswirklichkeit

3.2.3.1 Wechselwirkung zwischen Vorhaben und Wissen

Die in Kapitel 3.2.2 dargestellten Vorgänge des Versammelns, Konfigurierens und Materialisierens von Wissen stehen für die kommunikativen Handlungen der beteiligten Akteure bei der Aushandlung des gesellschaftlichen Vorhabens Riemer Park (Vorgänge des Übersetzens). In einem kontinuierlichen Prozess der Wissensverarbeitung betreiben sie damit die Reduktion, Passage und Entfaltung des Vorhabens (vgl. Kap. 2.3) und bewirken die Transformation der Siedlungswirklichkeit (s. Abb. 137).



Abb. 137: Transformation eines 200 Hektar großen Ausschnitts der Erdoberfläche (eigene Darstellung 2016; Abb. von links nach rechts: vgl. Abb. a, 41 und e)

Dass sich die Transformation tatsächlich vollzieht, zeugt davon, dass die unzähligen und unterschiedlichen Vorgänge des Übersetzens eine Richtung einnehmen: Zur Orientierung im Übersetzungsprozess installieren die beteiligten Akteure einen zentralen Ordnungseffekt (Entwurf) und verknüpfen ihn mit obligatorischen Passagepunkten (vgl. Kap. 1.3). Der Wissensbetrieb ist darauf eingestellt: Er bedient sich spezifischer Mechanismen der Wissensentwicklung (verschieben, überlagern, anreichern), um das komplexe Gefüge aus Wissen (Bausteine, Ganzheiten) und epistemischen Objekten (offene, nichtoffene Wissensträger) der Transformation zu erzeugen und zu betreiben, dem auch das Park-Werk zugehört (vgl. Kap. 3.2.2.1). Das kontinuierliche Prozessieren von Wissen über die Zeit der gesellschaftlichen Aushandlung wird dabei mit dem kontinuierlichen Wachstum der Bäume im Park verknüpft (s. Abb. 138) (gesellschaftliche Zeit, landschaftliche Zeit, vgl. Kap. 2.3). Zu den Konstrukten, die der Wissensbetrieb hervorbringt, gehört auch die Allianz aus Entwurf (gedankliches Konstrukt), Entwurfsverfasser (Person), Beschlussvorlage (70 Seiten Papier), städtischem Fachreferat (Verwaltungseinheit) und Münchner Stadtrat (Versammlung), die die obligatorische Passage am 7. Februar 1996 bestreitet.

Ertüchtigung der Allianz

Die Ausdifferenzierung des Vorhabens Riemer Park beruht auf der Anreicherung von allgemeinem und vorhabensspezifischem Wissen (Verminderung von Nichtwissen), welches sich in zahlreichen Expertisen und Wettbewerbsbeiträgen niederschlägt. Dazu gehört der Auslobungstext des landschaftsplanerischen Wettbewerbs 1995 (vgl. Kap. 3.2.1 und 3.2.2.1): Der 70seitige Text dient der Ertüchtigung der Experten (Entwerfer), die das Park-Werk konkret entwerfen sollen (vgl. Kap. 3.1.2). Denn erst wenn die Experten über ausreichendes und geeignetes Wissen verfügen, können sie es dem konkreten Vorgang der Konfiguration überhaupt (sinnvoll) zuführen. Als der Münchner Stadtrat am 7. Februar 1996 über den Entwurf beschließt, tut er dies anhand einer Beschlussvorlage, die ebenfalls lediglich 70 DIN-A-4 Seiten umfasst: Visuelle und verbale Darstellungen des Entwurfs nehmen davon 16 ein (vgl. Kap. 3.2.1.2). Diesen sind die vielfältigen Sachverhalte und Vorgänge, Auseinandersetzungen und Übereinkünfte immanent, die sich im Lauf von mehr als zwei Jahrzehnten auf das Vorhaben bezogen haben, die kurzfristig eingebrachte Expertise der Entwurfsverfasser (Latitude Nord) miteingeschlossen. Die Gemachtheit des Entwurfs (vgl. Schäffner 2014: 60) verbirgt sich letztendlich darin, sie ist impliziter Bestandteil eines gedanklichen Konstrukts, das als Entwurf „Park ohne Grenzen“ konkret repräsentiert wird. Auf weiteren 54 Seiten wird das Konstrukt erklärt (expliziert), so dass darüber der Beschluss gefasst und dessen bauliche Realisierung in Angriff genommen werden können.

Dass die Stadträte (Vollversammlung) anhand einer so knappen Information eine Entscheidung treffen können (Auswahl), liegt daran, dass sie, wie die Beschlussvorlage selbst, Wissensträger sind. Sie verfügen über Vorkenntnisse und Erfahrungen, das heißt über vorhabensspezifisches Wissen (aus der Vorbereitungsphase) und allgemeines Wissen über die Qualifizierung öffentlicher Landschaften in und um München (vergleichbare Vorhaben). Zudem wird das Vorhaben mündlich im Plenum vorgetragen und diskutiert. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung, in Person der seinerzeit amtierenden Stadtbaurätin, tritt dabei als (in diesem Fall Für-) Sprecherin auf (vgl. Kap. 1.3). Der Stadtrat schließlich entspricht dem Antrag der Stadtbaurätin per Beschluss. Die obligatorische Passage ist vollzogen (s. Abb. 138).

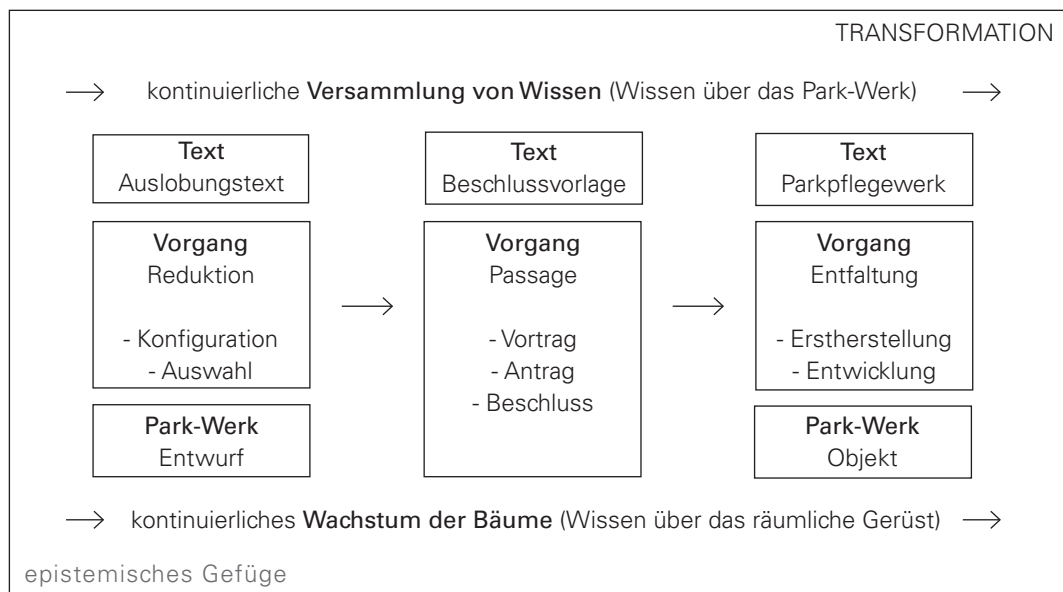


Abb. 138: Epistemisches Gefüge der Transformation (eigene Darstellung 2016)

Mit dem materiellen Ausbau des gesellschaftlichen Vorhabens geht die Erweiterung und Ausdifferenzierung des vorhabensspezifischen Wissensbestands einher. Dass der Entwurf „Park ohne Grenzen“ (weitgehend) originalgetreu umgesetzt wird, steht dafür, dass dem Entwurf neben dem konzeptionellen Wissen von vorne herein auch Wissen über dessen bauliche und unterhaltsmäßige Machbarkeit immanent sein muss (vgl. Kap. 1.3). Zum Zeitpunkt der Stadtratsentscheidung vom 7. Februar 1996 ist dieses nur zu einem geringen Teil artikuliert und erst im Nachgang dazu setzen die umfangreichen Detailplanungen ein, die den Entwurf präzisieren (entfalten), werden entsprechende Kostenaufstellungen erarbeitet und diverse Machbarkeitsstudien ergänzt. Sowohl die Entwurfsverfasser wie auch die Preisrichter und Stadträte müssen anlässlich der zu treffenden Grundsatzentscheidung (Wie soll das Park-Werk beschaffen sein?) also über Kenntnisse und Erfahrungen verfügen, die es ermöglichen, auch die operative Machbarkeit des Entwurfs zu überblicken (als Entwerfer), zu beurteilen (als Preisrichter) und entsprechend darüber zu beschließen (als Stadtrat). Der Stadtrat bedient sich dazu der Beratung seiner sach- und fachkompetenten Stadtverwaltung. Diese beauftragt einen wiederum fachkompetenten Zulieferer mit der Durchführung des Wettbewerbsverfahrens (1995) einschließlich der Vorprüfung der Wettbewerbsergebnisse, ein ortsansässiges Landschaftsarchitekturbüro. Nicht zuletzt auf

Basis der Vorprüfungsergebnisse können die Preisrichter, die entweder fachlicher Herkunft (Architekten, Landschaftsarchitekten) oder politischer Herkunft (Münchner Bezirks- und Stadträte) sind, beziehungsweise der Stadtverwaltung angehören (Baureferat, Referat für Stadtplanung und Bauordnung), ihr Urteil auch im Hinblick auf die operative Machbarkeit fällen. Um die Entscheidung vom 7. Februar 1996 darüber hinaus zügig abzusichern, beauftragt der Münchner Stadtrat ergänzend die Erstellung des Rahmenplans, der – hinterlegt mit einer zwei Zentimeter dicken DIN-A-3-Broschüre („die Bibel“) (s. Abb. 104) – schließlich zur politischen Grundlage im Hinblick auf die konkrete Ausformung des Vorhabens Riemer Park wird (1998). 2006 erscheint das Parkpflegewerk.

Wie die Münchner Stadtverwaltung selbst verfügen auch die Entwurfsverfasser von Latitude Nord über umfangreiche Vorerfahrungen im Hinblick auf das Entwerfen und Realisieren großer öffentlicher Landschaften, die allerdings im französischen Ausland situiert sind (vgl. Kap. 2.1.2). Nicht allein aus kapazitären oder logistischen Gründen geht das Büro Latitude Nord daher Arbeitsgemeinschaften mit im Raum München ansässigen Planungsbüros ein. Auch geht es darum, die adäquate Übertragung des Entwurfs in eine von lokaler Planungs- und Baukultur geprägte Siedlungswirklichkeit zu bewerkstelligen, die zum einen den Entwurf mit universellem Deutungsanspruch zulässt („Park ohne Grenzen“) und diesen zum anderen in lokale Gepflogenheiten und lokales Umsetzungsprozedere integriert wissen will („Riemer Park“).

Gegengleiche Bewegung von Vorhaben und Wissen

Die Verwirklichung des gesellschaftlichen Vorhabens Riemer Park wird von gewissermaßen gegengleichen Bewegungen geleitet: Die Reduktion auf einen bestimmten Entwurf, beruht auf der Anreicherung von Wissen (s. Abb. 139).

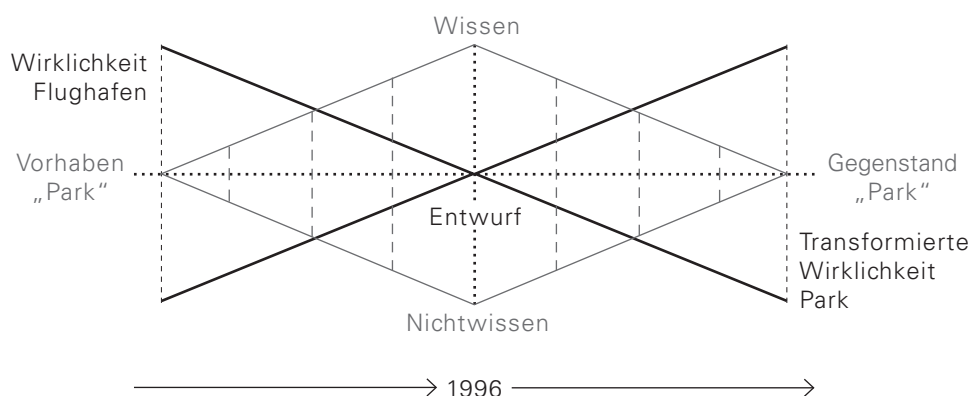


Abb. 139: Transformation einer Siedlungswirklichkeit (eigene Darstellung; vgl. Abb. 85, 117 und 119) Anreicherung (Wissen und Nichtwissen) als Voraussetzung für Reduktion (Entwurf), Reduktion (Wissen und Nichtwissen) als Voraussetzung für Entfaltung (Park) (vgl. Kap. 3.2.2.1).

3 Erklärung des Untersuchungsgegenstandes

Das nach und nach in verschiedenen Expertisen, Beschlussvorlagen und Plänen zutage tretende umfassende und vernetzte Wissen über das Vorhaben Riemer Park (Anreicherung) ist Voraussetzung dafür, dass der Entwurf „Park ohne Grenzen“ konfiguriert und die Grundsatzentscheidung darüber getroffen werden kann. Die sukzessive Annäherung an diesen einen Entwurf bedeutet, die unzähligen anderen Möglichkeiten auszuschließen, die der Nachnutzung und Gestaltung des aufzulassenden Flughafengeländes hätten zugrunde gelegt werden können (Reduktion). Zu einer hohen Passung zwischen Entwurf und Park (Park-Werk) kommt es, wenn in dem Entwurf nicht allein die seiner Konfiguration vorausgehenden sondern auch die zukünftigen Bestimmungen angelegt sind.

Schritt für Schritt führen die beteiligten Akteure den Entwurf dann in die physische Form eines Parks über: Unzählige Ausführungspläne und -details werden gezeichnet, Kostenaufstellungen und Stücklisten erstellt und verhandelt und darauf basierende Baumaßnahmen durchgeführt, wie beispielsweise die flächendeckende Geländemodellierung oder die umfangreichen Baumpflanzungen. Die solchermaßen vor sich gehende Übertragung des Entwurfs auf das Gelände vor Ort (Entfaltung), bedeutet nicht nur die sukzessive Artikulation des Entwurfs in Form abiotischer und biotischer Materialien (langfristig gesehen: fortwährender Zuwachs an Biomasse), sondern auch die Entfaltung neuer gesellschaftlicher Möglichkeiten (diverse Nutzungsangebote, gutes Leben vor Ort, baukulturelle Befassungen). Um diese dauerhaft ausschöpfen zu können, müssen der Erhalt und die Entwicklung des Park-Werks gewährleistet werden. Dazu dient das Parkpflegewerk, dem als einem von mehreren Textwerken im vorhabenspezifischen Wissensstock hohe Bedeutung zukommt (vgl. Kap. 3.2.2): Der Schwerpunkt der darin enthaltenen textlichen Ausführungen umfasst die den Entwurf „Park ohne Grenzen“ betreffenden operativen Zusammenhänge und Anleitungen (Betriebswissen), und natürlich sind darin auch seit der stadtratsmäßigen Grundsatzentscheidung (1996) aufgekommene gesellschaftliche, technische oder standardmäßige Neuerungen und Notwendigkeiten berücksichtigt. Der 305 Seiten und 29 thematische Karten umfassende Text steht für eine bestimmte von mehreren Möglichkeiten, mit dem Park-Werk Riemer Park umzugehen (Reduktion) (s. Abb. 140).

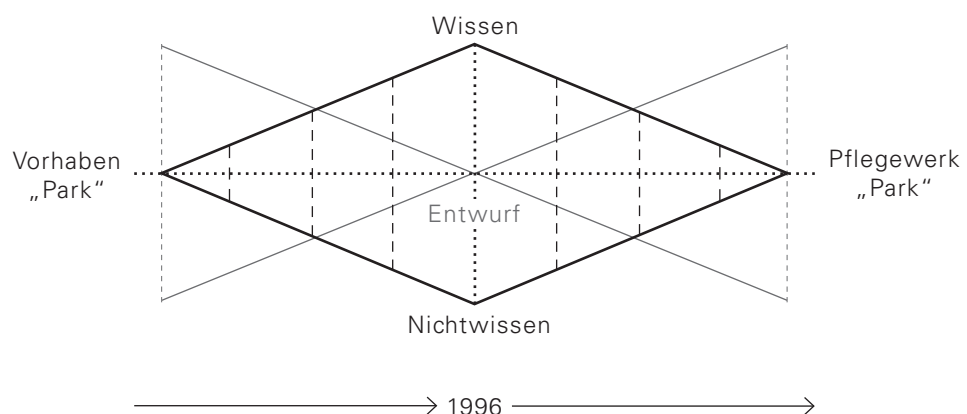


Abb. 140: Verwirklichung Park (eigene Darstellung 2016)
Anreicherung des Vorhabens (Wissen und Nichtwissen über den Park), Reduktion des Wissens und Nichtwissens (Parkpflegewerk).

Vorhaltung von Wissen für die Zukunft

Das Parkpflegewerk erscheint im Jahr der Parköffnung 2006. Zu dieser Zeit herrschen zwischen dem gerade fertiggebauten Park-Werk und dem Parkpflegewerk – beide werden, obwohl unterschiedlich geartet, gleichermaßen als Repräsentanten des Entwurfs „Park ohne Grenzen“ aufgefasst – gewisse Entsprechungen. Beispielsweise zeichnet sich die Unvollendetheit des Park-Werks auch im Parkpflegewerk ab: Die enthaltenen Pläne und Stücklisten bilden den tatsächlich realisierten, nicht jedoch den Endzustand ab. Andererseits beziehen sich die das Vorhaben in seiner Gesamtheit erläuternden Ausführungen auf das (zu gegebener Zeit) vollständig realisierte Werk (Plan). Nicht nur dient das Parkpflegewerk der Entwicklung des Park-Werks in Zukunft und blickt was beispielsweise die Entwicklung des Baumbestands angeht bis 2035, sondern die Fortschreibung des Pflegewerks selbst ist auch darin angelegt (s. Abb. 141): „Auch ein Parkpflegewerk ist nie fertig und muss zusammen mit der Entwicklung gerade der Vegetation im Park und der sich ändernden Nutzungen im Zeitraum von Anfangs ca. 5, später ca. 20 Jahren überarbeitet und weiterentwickelt werden. Dies gilt vor allem im speziellen Fall des Riemer Parks, der zum Zeitpunkt der Erstellung des Parkpflegewerks noch nicht seinen endgültigen Ausbaustand erreicht hat. Entsprechende Mittel für die notwendigen Aktualisierungen müssen von der Landeshauptstadt München bereitgestellt werden“ (LHM Parkpflegewerk 2006: 2). Die Fortschreibung des Parkpflegewerks unterliegt dabei nicht allein der Logik des Park-Werks und der damit befassten Akteure: Die entwurfsspezifischen Inhalte sind mit den stadtweit üblichen Ausbau- und Pflegestandards kommunaler Grünflächen verknüpft (Qualitätshandbuch, vgl. Kap. 3.2.1.1), die wiederum von der jeweiligen „Grün“politik einer Stadtregierung (finanzielle Ausstattung) und ganz allgemein dem Stand der Technik abhängen.

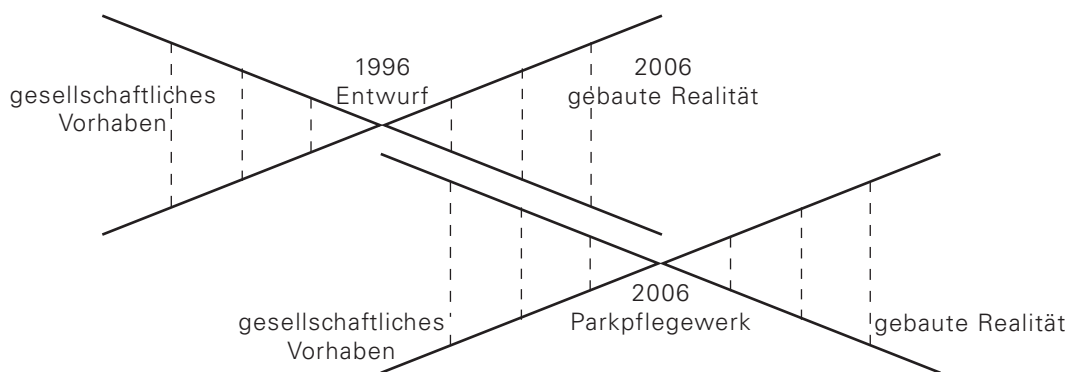


Abb. 141: Zusammenspiel von Entwurf und Parkpflegewerk (eigene Darstellung 2016)
Das Parkpflegewerk steht für den Entwurf und unterliegt zugleich eigenen Gesetzmäßigkeiten.

Nicht zuletzt ist das Parkpflegewerk Ausfluss einer Festsetzung im Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 1728i und an den dementsprechenden Satzungsbeschluss vom 9. Juli 2003 gekoppelt (vgl. Kap. 3.2.1.1). Dies unterstreicht die hohe Bedeutung, die die Stadt München dem Parkpflegewerk – ein Gegenpart des Riemer Parks sozusagen – beimisst. Wird mit Beschluss von 1996 das gegebene Gelände mit dem Entwurf von Latitude Nord verknüpft, so bewirkt der Satzungsbeschluss von 2003 die Verknüpfung des darauf gebauten Park-Werks mit seinem Parkpflegewerk. Über die Beschlüsse (obligatorische Passagen) wird das Zusammenspiel der unterschiedlich gearteten epistemischen Objekte

(Entwurf und Gelände, Park und Text) geregelt und kontrolliert. Dem Verbund von Grünordnungsplan, Parkpflegewerk und Park-Werk wohnt wiederum eine gewisse Unschärfe inne, drei unterschiedliche Gebietsabgrenzungen kommen darin vor (vgl. Kap. 2.3.3). Dem Park-Werk selbst liegt der Rahmenplan von 1998 zugrunde (politische Grundlage), dessen Abbild im Parkpflegewerk im Übrigen nicht enthalten ist. Jedoch ist die Darstellung des Grünordnungsplans dem Kompendium beigelegt (planungsrechtliche Grundlage), dessen Umgriff allerdings sowohl von dem des Rahmenplans als auch von den bisher realisierten Parkteilen (gebaute Realität) abweicht (vgl. Kap. 2.3.3).

Das Park-Werk zwischen Vorstellung und Gebrauch

Das sukzessive, in den verschiedenen Expertisen, Beschlussvorlagen und Plänen zutage getretene umfassende Wissen über das Vorhaben Riemer Park (Anreicherung) „verschwindet“ nicht zuletzt in der Gemachtheit des Riemer Parks selbst (Reduktion): Als einige Stadträte 1976 den Vorschlag einbringen, auf dem ehemaligen Flughafenareal einen Park anzulegen, liegt ein vorhabenspezifischer Wissensstock, der Voraussetzung für dessen Umsetzung ist, noch nicht vor. Die „Idee Park“ basiert auf allgemeinem Wissen über das Betreiben von öffentlichen Grünanlagen (vgl. Kap. 3.1.2) in Kombination mit einer Vorstellung darüber, dass die Anlage einer solchen auf dem speziellen Gelände sinnvoll sein könnte. Wenn Parkbesucher im Jahr 2015 das Park-Werk gebrauchen, machen sie sich ihre eigene Vorstellung davon beziehungsweise nehmen sie es als das, was es offensichtlich ist, ein aus Bäumen, Wegen, Bänken und anderem bestehender Ort, der zu Erholungszwecken genutzt werden kann: der physische „Gegenstand Park“ (s. Abb. 142). Um den Park zu gebrauchen (vgl. Kap. 3.1.2), greifen sie normalerweise nicht auf den inzwischen vorhandenen und dokumentierten vorhabenspezifischen Wissensstock zurück, die konzeptionelle Gemachtheit des Parks verbirgt sich dem Parkbesucher. Eher führen sie diese in Form impliziten Wissens mit sich. Hingegen legen die Parkbesucher, indem sie sich auf die Nutzungsangebote und Atmosphären einlassen, die der Park bietet, das dem Entwurf immanente Wissen in gewisser Weise offen. Hier docken Stadt- oder Bezirksräte an, wenn sie die Interessen der Bürgerinnen und Bürger, die den Park besuchen, wirksam und gegebenenfalls im Hinblick auf einen Fortbestand des Park-Werks vertreten wollen.

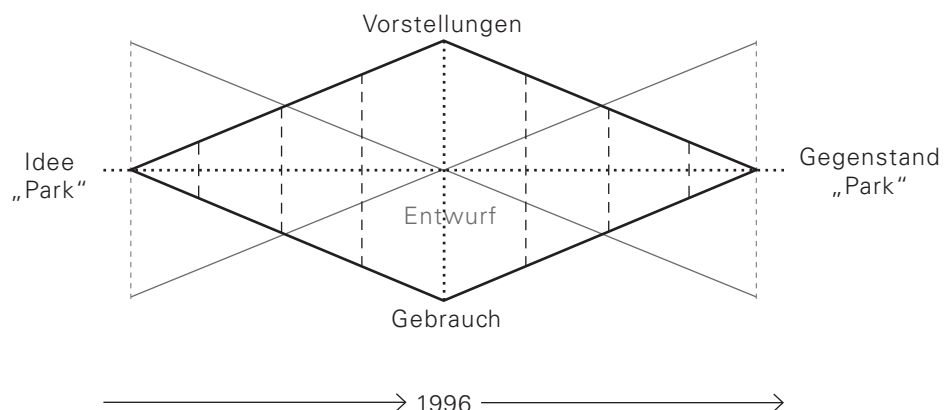


Abb. 142: Gegengleiche Vorgänge (eigene Darstellung 2016)
Anreicherung einer Idee (durch Vorstellungen und Gebrauch) als Voraussetzung für Reduktion (Gegenstand).

Nichtwissen als Spielraum

Über das Park-Werk ist nicht alles bekannt. Selbst wenn ein noch so großer Wissensbestand darüber aufgebaut würde: Als Entwicklung aufweisender Gegenstand produziert das Park-Werk fortwährend neues Wissen über sich selbst und ist in diesem Punkt von Unschärfe gekennzeichnet. Einfaches Beispiel: Die gepflanzten Bäume stehen, jeder für sich, an exakt dafür vorgesehenen Stellen (eindeutig) (s. Abb. 130). Ob die jungen Bäume den zugigen Verhältnissen standhalten und sich wie gewünscht entwickeln, also an Stammumfang und Blattmasse zunehmen, ist ungewiss. Die gleichzeitige Existenz von Eindeutigkeit und Ungewissheit bedeutet Unschärfe. Ungewiss ist immer auch, ob und wie die Bürgerinnen und Bürger das Park-Werk annehmen, das eindeutig für sie geschaffen wurde. Ungewissheiten sind dem Entwurf „Park ohne Grenzen“ immanent, den der Stadtrat 1996 eindeutig zur Umsetzung bestimmt. Indem der Entwurf Schritt für Schritt artikuliert wird (Realisierung), wird er zunehmend von Ungewissheiten befreit, die das gedankliche Konstrukt mit sich bringt. Indem er in materialisierter Form des Park-Werks natürlichen und gesellschaftlichen Prozessen ausgesetzt wird, kommen neue andere Ungewissheiten auf.

Die Eindeutigkeit schaffende Reduktion des gesellschaftlichen Vorhabens auf einen bestimmten Entwurf beruht auf Unschärfen des verarbeiteten Wissens. Diese sind Ausdruck für das gleichzeitige Vorhandensein von Wissen und Nichtwissen über das Park-Werk (s. Abb. 140) (vgl. Kap. 1.1). Ausgerechnet dem Zustand der Unschärfe entspringen Möglichkeitsräume im Hinblick auf die Umsetzung des Park-Werks, er ist Voraussetzung dafür, dass über das Park-Werk überhaupt Entscheidungen getroffen werden können (Eindeutigkeit durch Reduktion): Der Rahmen würde gesprengt, müsste jeder der beteiligten Akteure über jedes Detail des Park-Werks entscheiden, welches, da noch nicht realisiert, zudem mit jeweils unterschiedlichen Vorstellungen hinterlegt wäre. Die Gleichzeitigkeit von Eindeutigkeit und Ungewissheit trägt dazu bei, dass neue Entwicklungen zugelassen werden können (Entfaltung durch Unschärfe): Die beteiligten Akteure können nicht alle Entwicklungen vorhersehen. Außerdem lässt ein gewisses Maß an Unschärfe Raum für eigene Vorstellungen der verschiedenen Akteure, was zur Einigungsfähigkeit des Akteurgefüges beiträgt.

Natürlich ist gerade ein Park-Werk, in dem sich also Entwurf und Park eins zu eins niederschlagen sollen, nicht für jedwede Entwicklung offen, sondern unterliegt Rahmensetzungen, die sich in einem bestimmten Verhältnis von Wissen zu Nichtwissen, das damit zugelassen wird, ausdrücken. Zum Beispiel: Im Entwurfsplan sind die Waldmassive verhältnismäßig klein (wenige Zentimeter lang) und in nur zwei Dimensionen dargestellt, auf dem Gelände vor Ort werden sie in vielfacher Vergrößerung (mehrere 100 Meter lang), in dreidimensionaler Form und „exakt nach Plan“ gebaut. Im Hinblick auf den Grundriss werden keine Veränderungen zugelassen (außer die der Vergrößerung und Übertragung). Dies trifft bis zu einem gewissen Grad auch auf das gewünschte Volumen der Gehölzgruppen zu (räumliches Gerüst). Dieses ist bereits in den den Lageplan ergänzenden zeichnerischen Darstellungen (Ansichten und Schnitte) der originalen Wettbewerbsarbeit (1995) angedeutet und im Rahmenplan (1997) auf Basis der genauen Vorstellungen der Entwurfsverfasser präzisiert. Andererseits sind zum Zeitpunkt der Wettbewerbsentscheidung (1996) noch die Pflanzgrößen und die genaue Maschenweite des den Pflanzungen zugrundeliegenden Rasters offen und bieten Raum für die Aushandlung unter (Baum-)Experten (vgl. Kap. 2.2.2.3).

Vermittler zwischen Eindeutigkeit und Ungewissheit

Oft fungieren persönliche Wissensträger als Vermittler zwischen Eindeutigkeit und Ungewissheit, so zum Beispiel die Entwurfsverfasser selbst, die damit auch strategisch umgehen. Zum Beispiel verzichten sie in den Jahren der Rahmenplanung bewusst auf den Einsatz eines Arbeitsmodells. Nach eigenen Angaben steht dahinter die Absicht, die gesellschaftliche Aushandlung des Entwurfs offen zu halten und immer wieder auf ganzheitlicher und ideeller Ebene führen zu können, was durch die Gegenwart eines greifbaren Modells (Artefakt als Wissensvermittler) eingeschränkt würde (Vexlard mdl.: 2013). Erst im Jahr 2000 wird ein Modell des Riemer Parks im Maßstab 1:1 000 gebaut, dies zu Präsentationszwecken (vgl. Kap. 2.2.3).

Natürlich muss die Stadtverwaltung, die das Park-Werk betreibt, imstande sein, mit den Zuständen gleichzeitiger Eindeutigkeit und Ungewissheit umzugehen. Indem sie diese adäquat organisiert und verwaltet, versetzt sie sich selbst in die Lage, die Bereiche ungesicherten Wissens im Blick zu behalten und gegebenenfalls benötigtes Wissen zur richtigen Zeit abzurufen und einzusetzen (Wissensbetrieb, vgl. Kap. 3.2.2.1). Zum Beispiel ist sich die Stadtverwaltung ziemlich genau dessen bewusst, was sie über den zukünftigen Park weiß und was nicht (Burger mdl.: 2012). Ihr ist klar, was das Stück öffentlicher Landschaft im Riemer Kontext in funktional-nutzerischer wie ökologischer Hinsicht leisten soll. Hingegen herrscht über die konkrete Gestalt des Park-Werks Ungewissheit. Die Stadt München holt deshalb Expertenwissen ein, lobt also den landschaftsplanerischen Wettbewerb aus. Ebenso dient das Führen des umfassenden Parkpflegewerks dem professionellen Umgang mit Unschärfe im Hinblick auf das Park-Werk. Unter anderem ist darin die Notwendigkeit verankert, in regelmäßigen Abständen Monitoringgänge im Riemer Park durchzuführen und zwar im Beisein der Entwurfsverfasser (Betriebsanleitung). Sowohl persönliche Wissensträger (hier: bestimmte Mitarbeiter der Stadtverwaltung und die Entwurfsverfasser) wie auch gegenständliche Wissensträger (hier: Parkpflegewerk) dienen als Vermittler zwischen Eindeutigkeit und Ungewissheit und sind dazu miteinander verknüpft.

Als weiteres Beispiel für den Umgang mit einem solchen Zustand der Unschärfe sei die schrittweise Annäherung an eine mögliche Machart des Badesees in der Entwurfsphase genannt. Zum Zeitpunkt der Wettbewerbsauslobung (1995) steht die Empfehlung der Variante „hochliegender Tiefwassersee“ schon im Raum, im Rahmen des landschaftsplanerischen Wettbewerbs wird den Wettbewerbsteilnehmern trotzdem eine Parkvariante mit und eine ohne Badensee abverlangt. Abschließend geklärt wird die Bauart des Sees auf Basis des Entwurfs von Latitude Nord (vgl. Kap. 2.2.2.1).

Zusammenfassend wird festgestellt: Der Übersetzungsprozess Riemer Park unterliegt einem System gegengleicher Bewegungen (Reduktion, Entfaltung) und ist von dem gleichzeitigen Vorhandensein von Wissen und Nichtwissen gekennzeichnet (Unschärfe). Damit der Prozess eine Richtung einnimmt (Transformation der Siedlungswirklichkeit), werden Verbünde unterschiedlicher Materien und Materialien hergestellt (Wissensbetrieb): Wissensordnungen (Systeme, Interessen, Denkwelten, Codes, Disziplinen) und Wissensstände (Wissen und Nichtwissen) werden mit Wissensträgern verbunden, die vermittelnde Funktion haben (Personen, Texte, Pläne, Park-Werk) (vgl. Kap. 3.2). Indem Wissen versammelt, konfiguriert und materialisiert wird (Vorgänge des Übersetzens), werden die Verbindungen hergestellt. Der Ausprägung der Verbünde kommt in Anbetracht langer Realisierungszeiträume

(landschaftliche Zeit) und komplizierter Aushandlungsprozesse (unscharfer Gegenstand Park-Werk, wechselnde Akteurschaft) hohe Bedeutung zu (Beständigkeit, Stabilität).

3.2.3.2 Die Möglichkeit der Entsprechung

Die Transformation der Siedlungswirklichkeit in Riem beruht auf der Reduktion des gesellschaftlichen Vorhabens Park auf einen landschaftsarchitektonischen Entwurf und der anschließenden Entfaltung desselben in Form des Riemer Parks. Der Riemer Park wird in diesem Zusammenhang als physischer und zugleich konzeptioneller Gegenstand bezeichnet, bei dem die Zustände „Park“ und „Werk“ weitgehend übereinstimmen (vgl. Kap. 3.1.1). Dieser (Gesamt-)Zustand der Entsprechung von gebauter und konzeptioneller Realität wird im Begriff Park-Werk gebündelt. Durch Vorgänge des Übersetzens wird er hergestellt und im Gleichgewicht gehalten (Übersetzungsprozess) (vgl. Kap. 3.2.2).

Wie in Kapitel 1.1 dargestellt, wird der Zustand der Entsprechung als Möglichkeit definiert, „dass ein Element (z.B. ein Akteur) für ein anderes (z.B. ein Netzwerk) stehen kann“ (Law 2006: 438). Die Darstellung möglicher Entsprechungen im Fall des gesellschaftlichen Vorhabens Riemer Park folgt der Logik des Konstrukts Park-Werk (s. Abb. 143):

- Auf physischer Ebene wird die Entsprechung von Entwurf und Park betrachtet: Steht der Park für den Entwurf? Ist ein Park-Werk gegeben? („dem Entwurf entsprechend“)
- Auf konzeptioneller Ebene wird die Entsprechung von Akteur und Park-Werk betrachtet: Stehen die damit befassten Akteure für das Park-Werk? Entspricht die Haltung der Akteure dem Vorhaben Park-Werk? („einer baukulturellen Sichtweise entsprechend“)

Entsprechung von Entwurf und Park

Der Entwurf „Park ohne Grenzen“ bezieht sich auf 200 Hektar Grundfläche, davon sind derzeit 130 Hektar realisiert. Die Transformation der Siedlungswirklichkeit ist noch nicht abgeschlossen, eine Entsprechung von Entwurf und Park ist daher nicht gegeben. Im Bereich der realisierten 130 Hektar Park herrscht andererseits ein hoher Übereinstimmungsgrad zwischen Entwurf und Park (vgl. Kap. 2.3).

Die Feststellungen wurden unter anderem auf Basis eines Vergleichs von einem Luftbild mit verschiedenen Lageplänen getroffen (s. Abb. 85, c, e). Statt vom Schreibtisch aus ließe sich der Vergleich auch bei einem Gang durch den Park vornehmen, beispielsweise mit dem Plan in der Hand und gleichzeitiger Inaugenscheinnahme der realen Umgebung oder mittels einer Geländevermessung. Je nach Vorgehen eröffnen sich unterschiedliche Perspektiven auf den Aspekt der Entsprechung. Luftbild und Lageplan sind Bildträger, die sich aufgrund der jeweils zweidimensionalen Darstellungsweise ähneln. Im Hinblick darauf, was sie abbilden, unterscheiden sie sich andererseits deutlich: Das Luftbild zeigt den Riemer Park eingebettet in seine Umgebung. In seiner Gesamtheit geht er darin sogar ein wenig unter, was nicht zuletzt daran liegt, dass das westliche Waldmassiv nur zum Teil ausgebaut ist. Im Lageplan ist das Umfeld nur in Schwarzweißgrafik dargestellt, die zeichnerische Darstellung des Parks tritt dafür umso deutlicher hervor (Hinzunahmen, Weglassungen,

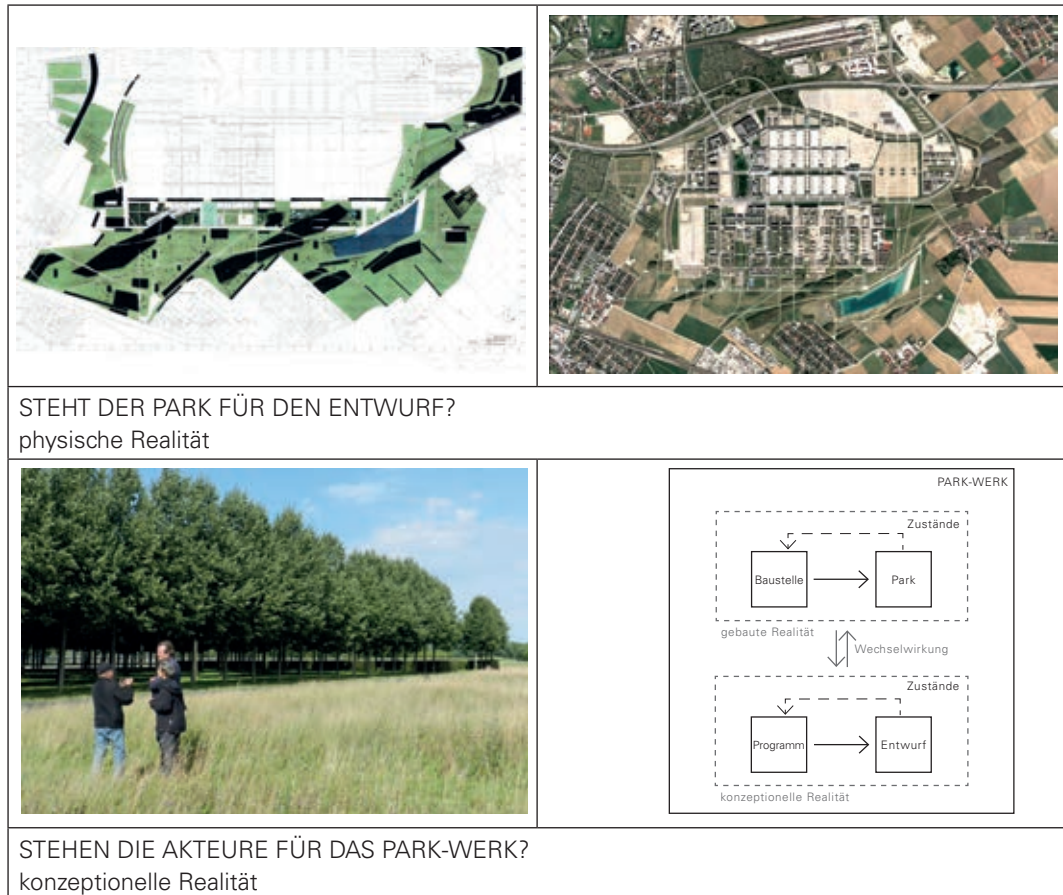


Abb. 143: Möglichkeiten der Entsprechung (eigene Darstellung 2016; Abb. von links oben nach rechts unten: vgl. Abb. c und e, Foto: Lezuo 2012, vgl. Abb. 97)

vgl. Kap. 3.2.2.2). Andererseits lässt sich feststellen, dass, da die herangezogene Luftbildaufnahme eine des Sommers ist, die dunkle Färbung der Waldmassive derjenigen im Plan entspricht. Wie bereits dargestellt erscheinen die in Luftbild und Lageplan relativ klein und in nur zwei Dimensionen wiedergegebenen Waldmassive in Realität vielfach vergrößert und dreidimensional (dicht mit Bäumen überstellter Erdkörper, vgl. Kap. 2.1.1). Auch die Aufsichten auf den Badesees gleichen sich in den beiden Darstellungen, wobei das Luftbild eine differenziertere Sprache spricht: Farbabstufungen deuten die realen Höhenverhältnisse an, an den Rändern ist der See flacher ausgebildet (helle Färbung) als im Kern (dunkle Färbung). Vergleiche von Entwurf und gebauter Realität auf Basis von zeichnerischen und fotografischen Bildträgern hängen also von Darstellungsweisen (Plan) beziehungsweise Jahreszeiten und Wetterlagen (Zeitpunkt der Luftbildaufnahme) ab.

Was entspricht sich also und in welcher Hinsicht ist dem so? Der Parkgrundriss (Zuweisung von Proportionen und Linienführungen) verändert sich durch Verschiebung von einem Medium (Plan) in das andere (Gelände vor Ort) offensichtlich nur geringfügig, so auch die dem Grundriss zugeordneten Materialitäten (Zuweisung von Gehölzpflanzungen, Wiesen, Wasserfläche, Wege). Demgegenüber bedeutet die Entfaltung des zweidimensional einem Papierbogen eingeschriebenen Entwurfs in die dritte und materielle Dimension eines Parks eine grundsätzliche Veränderung: Erst daraus können sich die natürlichen und gesellschaftlichen Dynamiken entwickeln, die das Park-Werk kennzeichnen. Von Entsprechung

kann insofern die Rede sein, als der realisierte Zustand des Parks den Vorstellungen (und seien sie unterschiedlich) der Akteure entspricht: Diese machen sie sich spätestens im Moment der Stadtratsentscheidung vom 7. Februar 1996 anhand des Entwurfs „Park ohne Grenzen“ bewusst und gehen ihnen daraufhin mittels unzähliger Zeichnungen und Texte bis hin zur Realisierung vor Ort auf den Grund.

Ein letztes Beispiel sei in diesem Zusammenhang genannt: Sowohl im Luftbild, wie auch im Lageplan ist die sogenannte Terrasse zu erkennen (vgl. Kap. 2.1.1). Während sie im Plan als einheitlicher weißer Streifen dargestellt ist, erkennt man im Luftbild an dieser Stelle zwei dünne weiße Linien (s. Abb. c, e). Tatsächlich besteht die Terrasse aus zwei Wegen, zwischen denen ein Rasenband liegt. Was sich besser vor Ort erschließt, ist die zwei Meter breite Mauer, die das so beschriebene Ensemble an seiner nördlichen Seite flankiert. Die große Breite der Terrasse im Zusammenspiel mit einem markanten Mauerquerschnitt (zwei Meter breite Abdeckung, vgl. Kap. 2.1.1) muss in Bezug auf deren Gesamtlänge gesehen werden, die immerhin 1,7 Kilometer beträgt. Diese Dimensionierung wiederum entspricht der gesellschaftlichen wie auch raumbildnerischen Bedeutung, die diesem Element zugewiesen wird (vgl. Kap. 2.1.1) und steht für die inhaltliche und gestalterische Entfaltung eines dem originalen Wettbewerbsplan innewohnenden weißen Streifens.

Entsprechung von Akteur und Park-Werk

Der Aufwand, den die Stadt München im Hinblick auf die Rekrutierung und Umsetzung des Entwurfs „Park ohne Grenzen“ betreibt, korrespondiert mit gesamtstädtischen Zielen der langfristigen Siedlungsentwicklung (vgl. Kap. 2.2). Nicht umsonst verankert die Stadtverwaltung langfristige (fachorientierte) Zeitziele auch im Parkpflegewerk. Diese reichen bis 2035. Umgekehrt ist die Einordnung in den übergeordneten Kontext (strategische) Voraussetzung dafür, dass das sorgsam gestaltete Park-Werk praktisch betrieben werden kann: „Ohne gesamtstädtische Strategien bleiben alle Freiraumplanungen unverständliches und nicht vermittelbares Flickwerk. Weder lassen sich innerstädtische Plätze noch große Grünflächen ohne Einfügung in ein Gesamtkonzept richtig und gut gestalten noch in richtiger Weise pflegen“ (Thalgott 2010). Diesen Ansatz überträgt die Stadtverwaltung auf die Entwicklung des neuen Stadtteils Messestadt Riem: Bei der Herstellung der öffentlichen Infrastruktur, zu der auch der Riemer Park zählt, gelten „grundsätzlich die gleichen Qualitätsmaßstäbe und die gleichen technischen Standards“ (LHM Publikation 2008), wie im übrigen Stadtgebiet (ebd.) (vgl. Kap. 2.2.1). Dementsprechend wird 1995, nach ausführlicher Vorbereitung (vgl. Kap. 3.2.2.2), ein landschaftsplanerischer Ideen- und Realisierungswettbewerb zur Parkgestalt durchgeführt.

Entsprechungen sind auch auf Parkebene angelegt: Die Stadtverwaltung legt bei der Lösung der landschaftsplanerischen Wettbewerbsaufgabe Wert auf die programmatische Gleichbehandlung von funktional-nutzerischen, gestalterischen und ökologischen Aspekten (vgl. Kap. 2.2.1) oder definiert ihr Eigenverständnis im Hinblick auf das Park-Werk wie folgt: „Für das dauerhafte Erscheinungsbild sind die Pflege und Unterhaltung der Grün- und Freiflächen in ihrer Bedeutung gleichwertig zur Planung und Herstellung der Anlage selbst“ (LHM Parkpflegewerk 2006: 2). Dass sich bestimmte Fachabteilungen der Münchner Stadtverwaltung immer wieder auch intensiv mit dem Riemer Park befassen, sich dauerhaft und bis ins Detail für die Erhaltung des Entwurfsgedankens einsetzen und dazu bis heute

in regelmäßigem (sowohl vertraglich geregelt wie auch persönlichem) Kontakt mit den Entwurfsverfassern stehen, erscheint daher folgerichtig. Umgekehrt trägt dazu die grundsätzliche Bereitschaft der Entwurfsverfasser bei, sich (auch über gelegentlich komplizierte Aushandlungssituationen hinweg) für das Park-Werk, das sie selbst als Lebenswerk betrachten (vgl. Kap. 2.1.2), einzusetzen, selbiges zusammenzuhalten und bei Bedarf auch weiterzudenken.

Genau 20 Jahre liegt die Wettbewerbsentscheidung inzwischen zurück (Stand Februar 2016). Wenn also die Stadtverwaltung zwischendurch kommuniziert, dass sich der Park als originalgetreu umgesetzter Entwurf des Büros Latitude Nord präsentiert, spricht daraus ein hohes Maß an Respekt gegenüber dem gesellschaftlichen Vorhaben sowie eine starke Identifikation bestimmter der Stadtverwaltung zugehöriger Personen mit dem Objekt, die bis heute anhält. Die genannten Akteure entsprechen dem Park-Werk, das sie betreiben (s. Abb. 143). Das verhältnismäßig ausgeprägte Bewusstsein der Münchner Stadtpolitik für den Wert qualitativer Freiräume wurde bereits erwähnt (vgl. Kap. 3.1.2). Aus dieser Haltung resultiert nicht zuletzt das Handeln der Stadtverwaltung, die einem eindeutigen Auftrag folgt: Die Stadt München wünscht sich seinerzeit (neunziger Jahre), dass die dem Neubau der Messestadt entspringende zentrale Grünfläche als ein Park ausgebildet wird, der sich mit berühmten Anlagen wie dem Englischen Garten oder dem Olympiapark messen kann. Sie muss also größtes Interesse daran haben, das Gesamtwerk im Sinne seines Urhebers, also „originalgetreu“ umzusetzen. Dem folgt die Stadtverwaltung in konzeptioneller (Referat für Stadtplanung und Bauordnung) wie praktischer (Baureferat) Hinsicht (vgl. Kap. 2.1.2).

3.3 Wie kommt das gedankliche Konstrukt zum physischen Gegenstand? Antworten

3.3.1 Deutung des Diskurses über den Entwurfsprozess

Um die Frage „Wie kommt das gedankliche Konstrukt (Entwurf) zum physischen Gegenstand (Park)?“ beantworten zu können, wird der Entwurfsprozess Riemer Park einer systemischen Untersuchung unterzogen (vgl. Kap. 3.1 und 3.2). Grundlage dafür ist der mehr als 100 Seiten Papier eingeschriebene Diskurs über den Entwurfsprozess (vgl. Kap. 2): Der Diskurs liefert Wissen über Materialien (Park, Texte, Bilder, Pläne, Personen), Sachverhalte (Beschaffenheit Artefakt, Beschaffenheit Akteurgefüge) und Vorgänge (Entwurfsprozess) des gesellschaftlichen Vorhabens Riemer Park. Mittels der Begriffe „Metapher des heterogenen Netzwerks“ und „Begriff des Übersetzens“ (vgl. Kap. 1.3) wird das Wissen geordnet und in Zusammenhang gebracht.

Der Riemer Park wird als zugleich physischer und konzeptioneller Gegenstand, und ausgehend davon als Wissensbetrieb gedeutet. Das im Laufe der Zeit prozessierte allgemeine und vorhabensspezifische Wissen findet Niederschlag in Artikulationen unterschiedlicher Art (Vorgänge des Verschiebens). Die damit verbundene Anreicherung des gedanklichen Konstrukts Entwurf mündet in eine offensichtlich tragfähige Transformation der Siedlungswirklichkeit.

Epistemische Felder

Für die übersetzungsrelevanten Bestandteile „Park“, „Entwurf“, „Wissen“ und „Siedlungswirklichkeit“ werden jeweils Wirkung und Bedeutung im Hinblick auf den (Gesamt-)Zustand Park-Werk dargestellt. Die Ergebnisse sind der nachstehenden Übersicht „Epistemische Felder“ zu entnehmen (s. Abb. 140) und werden im Folgenden erläutert:

Die prozessrelevanten Komponenten Park, Entwurf, Wissen und Siedlungswirklichkeit werden als epistemische Objekte verstanden. Diesen entsprechen spezifische Handlungsfelder der damit befassten Akteure („zu tun“):

- Der „Park“ wird bereitgestellt, überlegt, gebraucht (vgl. Kap. 3.1.2) und damit die Qualifizierung eines Stücks öffentlicher Landschaft bewirkt.
- Der „Entwurf“ – zugleich Teil des Systems Park und zentraler Ordnungseffekt – wird von den Akteuren rekrutiert und mobilisiert und, indem er dem Park eingeschrieben wird, vor Ort verankert (vgl. Kap. 2.3.2).
- Die auf Park und Entwurf bezogenen Handlungen der beteiligten Akteurgruppen beruhen auf Vorgängen des Übersetzens. Sie kommen dadurch zustande, dass „Wissen“ versammelt, konfiguriert und in Form materieller Wissensträger (einschließlich Park) materialisiert wird (vgl. Kap. 3.2.2.1).
- Die beteiligten Akteure reduzieren, beschließen und entfalten mittels dieser auf Park, Entwurf oder Wissen bezogenen Handlungen letztendlich das Vorhaben Park bzw. bewirken damit die Transformation der „Siedlungswirklichkeit“ (vgl. Kap. 2.3.4).

Der Zusammenhang eines epistemischen Objekts mit darauf bezogenen spezifischen Aufgaben und Handlungsfeldern wird als epistemisches Feld bezeichnet und in je einem Begriff gebündelt: Zustände, Artikulation, Anreicherung und Transformation (s. Abb. 144). Die Ordnung ermöglicht unterschiedliche Sichtweisen auf den Entwurfsprozess:

- „Zustände“ bezieht sich auf den Park und dessen spezifische Beschaffenheit, das Objekt wird als dynamische Immobilie und Koprodukt dargestellt (vgl. Kap. 3.1).
- „Artikulation“ steht für das Explizieren der abstrakten Materie Entwurf mittels Texten, Plandarstellungen und gebautem Objekt, diese vermitteln zwischen diversen abstrakten und konkreten Erscheinungsformen des Entwurfs (vgl. Kap. 3.2.1).
- „Anreicherung“ steht für die Produktion und Nutzung von Wissen. Um einen vorhabenspezifischen Wissensstock herzustellen, werden Wissensordnungen und -arten mit materiellen und personellen Wissensträgern verknüpft (vgl. Kap. 3.2.2).
- „Transformation“ steht für die Umwandlung einer Siedlungswirklichkeit in eine andere. Dabei ist, ob es zur Entsprechung von Plan und Wirklichkeit kommt, nicht allein eine Frage der Übersetzungstechnik, sondern auch der (baukulturell motivierten) Haltung der beteiligten Akteure (vgl. Kap. 3.2.3).

Den epistemischen Feldern Zustände, Artikulation, Anreicherung, Transformation entsprechen unterschiedliche Lesarten des Riemer Parks (s. Abb. 144):

- Der Riemer Park wird als „Park-Werk“ gedeutet, das heißt physische (Park) und konzeptionelle (Werk) Realität entsprechen sich weitgehend im gebauten Objekt (vgl. Kap. 3.1). Park-Werk verweist darüber hinaus auf die eigendynamischen Eigenschaften (Wachstum und Zerfall) des landschaftsarchitektonischen Konstrukts, die stärker wirken als bei aus rein abiotischen Materialien errichteten Bauwerken, beispielsweise Gebäuden.
- Der Riemer Park wird als „Text“ gelesen. Dafür steht das im Zuge der Verwirklichung des gesellschaftlichen Vorhabens Park entstandene Konglomerat umfangreicher und unterschiedlicher Artikulationen (Texte, Pläne, gebautes Objekt), die das Wissen über Park und Entwurf repräsentieren (vgl. Kap. 3.2.1).
- Der Riemer Park wird als „Wissensbetrieb“ aufgefasst. Den Park herzustellen, zu betreiben und zu gebrauchen, heißt für die damit befassten Akteure, fortwährend und über lange Zeiträume hinweg Wissen zu prozessieren. Aufgrund natürlicher Eigendynamik produziert das Park-Werk fortwährend Wissen über sich selbst und muss auch insofern von den Akteuren regelmäßig befragt und ausgewertet werden (vgl. Kap. 3.2.2).
- Der Riemer Park wird, da sich Plan und Wirklichkeit weitgehend entsprechen, als „Landschaft 1:1“ bezeichnet. Das heißt, der dem gesellschaftlichen Vorhaben Park seinerzeit zugrunde gelegte Entwurf wurde tatsächlich verwirklicht, was nicht zuletzt die baukulturell motivierte Haltung des mit dem Park befassten Akteurgefüges widerspiegelt (vgl. Kap. 3.2.3).

ÜBERSETZUNGSPROZESS			
Park	Entwurf	Wissen	Siedlungswirklichkeit
EPISTEMISCHE FELDER			
ZUSTÄNDE	ARTIKULATION	ANREICHERUNG	TRANSFORMATION
zu tun bereitstellen überlegen gebrauchen	zu tun rekrutieren mobilisieren verankern	zu tun versammeln konfigurieren materialisieren	zu tun reduzieren beschließen entfalten
Effekt qualifiziert öffentliche Landschaft	Effekt strukturiert Reihenfolgen, Prioritäten und zu adressierende Akteure	Effekt führt Erfahrungen und Kenntnisse zusammen	Effekt wandelt die physische und gesellschaftliche Realität um
Form Gleichzeitigkeit physischer und konzeptioneller Zustände: dynamische Immobilie Gleichzeitigkeit unterschiedlicher Handlungsfelder: Koprodukt	Form Gefüge unterschiedlicher Inskriptionen: Text (Expertisen, Stadtratsbeschlüsse), Plandarstellung (repräsentative, operative Pläne), gebautes Objekt (Gelände, Baustelle, Park, fotografische Abbilder)	Form Wissensordnungen: Systeme, Interessen, Denkwelten, Codes, Disziplinen Wissensarten: Konfigurationswissen und Betriebswissen, Wissen und Nichtwissen Wissensträger: offene und nichtoffene Wissensträger Anreicherung von Wissen: weglassen und hinzunehmen, verschieben und überlagern	Form Zeiterscheinungen: kontinuierlicher Lauf (Anreicherung von Wissen, Wachstum und Zerfall von Pflanzen) und Moment (Bestimmung Entwurf) Bewegungsmuster: Reduktion Vorhaben und Anreicherung Wissen, Entfaltung Vorhaben und Reduktion Wissen Entsprechungen: Entwurf und Park („dem Entwurf entsprechend“), Akteurgefüge und Park-Werk („einer Haltung entsprechend“)
LESARTEN RIEMER PARK			
Park-Werk	Text	Wissensbetrieb	Landschaft 1:1

Abb. 144: Epistemische Felder, Übersicht (eigene Darstellung 2016)
Die Ordnung epistemischer Objekte mit darauf bezogenen spezifischen Handlungen der Akteure steht für die Entschlüsselung des Übersetzungsprozesses Riemer Park.

Kreislauf der Übersetzung

Um den Übersetzungsprozess Riemer Park zu entschlüsseln, wurde er zerlegt und seiner epistemischen Bestandteile Park, Entwurf, Wissen und Siedlungswirklichkeit entsprechend resortiert. Im Folgenden werden die auf diese Weise festgestellten epistemischen Felder in einen Zusammenhang gestellt (s. Abb. 145): Die im Hinblick auf das Vorhaben Park festgestellten gegenwärtigen und zukünftigen „Zustände“ müssen artikuliert werden, wenn zwischen ihnen Bewegung stattfinden soll (Wechselwirkung). Zur „Artikulation“ der Zustände wird Wissen angereichert. Die „Anreicherung“ von Wissen ist Voraussetzung für die „Transformation“ einer Wirklichkeit in eine andere (und resultiert zugleich daraus). Die durch Transformation erreichten neuen gegenwärtigen Zustände sind wiederum neuen Bewegungen unterworfen und werden entsprechend artikuliert.

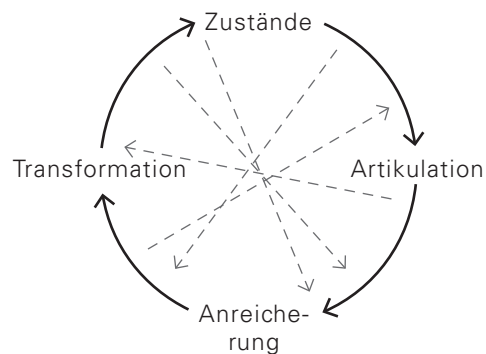


Abb. 145: Kreislauf der Übersetzung (eigene Darstellung 2016)
Durch Vorgänge des Verschiebens (graue Pfeile) werden Querverbindungen und Verknüpfungen hergestellt.

Kreisläufe der Übersetzung lassen sich auf verschiedenen Ebenen (Realitäten, Maßstäbe) oder für einzelne Bestandteile des gesellschaftlichen Vorhabens Riemer Park darstellen: sei es die Übertragung des gedanklichen Konstrukts Entwurf in die Stadtratssitzung vom 7. Februar 1996 oder in Planwerke (bspw. Bbauungsplan mit Grünordnung), sei es die Übertragung des Badesees in den Park (vgl. Kap. 2.2.2.1) oder sei es die Durchführung einer Großveranstaltung (vgl. Kap. 2.2.2.2). Durch Vorgänge des Verschiebens (vgl. Kap. 3.2.2.2) werden Querverbindungen und Verknüpfungen zwischen unterschiedlichen Kreisläufen der Übersetzung hergestellt. Die tatsächliche Umwandlung des Flughafengeländes in einen Park mit See zeugt davon, dass die Herstellung von Querverbindungen und Verknüpfungen einer Richtung folgt. Die Darstellung des Übersetzungsprozesses als Kreislauf wird daher in Bezug zur in Kapitel 2.3 eingeführten Darstellung des Übersetzungsprozesses als Zeitlauf mit Phasen der Reduktion, Passage und Entfaltung gesetzt (s. Abb. 89).

Das Verhältnis unterschiedlicher Kreisläufe der Übersetzung zum obligatorischen Passagepunkt (vgl. Kap. 1.3) am 7. Februar 1996, als sich der Stadtrat für einen bestimmten Entwurf entscheidet, lässt sich beispielhaft an den Vorhaben Badensee und Bundesgartenschau aufzeigen: Deren Verwirklichung folgt anderen institutionellen Pfaden als die des Parks, deren Verknüpfung mit Entwurf und Gelände erfolgt dementsprechend zeitversetzt (s. Abb. 146). Beispielsweise sind die physischen und konzeptionellen Zustände des Badesees von der unter dem Park gelegenen Grundwasserschicht bestimmt, deshalb durchläuft das Vorhaben See ein separates wasserrechtliches Genehmigungsverfahren. Dieses ist erst 2004,

also acht Jahre nach der Grundsatzentscheidung für den Entwurf abgeschlossen (obligatorischer Passagepunkt Badeseesee). Betrieb und Unterhalt des Wasserbauwerks sind außerdem nicht der Hauptabteilung Gartenbau des Baureferats sondern dem Ingenieurbau zugeordnet, und der Gebrauch des Sees unterliegt einer dem Park gegenüber eigenen Nutzungsverordnung (vgl. Kap. 2.2.2.1). Verbindung zwischen „See“ und „Park“ besteht über den Entwurf „Park ohne Grenzen“; dieser gibt dem Badeseesee die Oberflächenform vor, die so auch im Bebauungsplan mit Grünordnung gesichert ist (obligatorischer Passagepunkt Grünordnung). Der Parkentwurf hätte auch ohne See funktionieren müssen, so die Vorgabe der Auslober des landschaftsplanerischen Wettbewerbs 1995. Die Entscheidung, den Badeseesee anzulegen und in den Park zu integrieren, zieht andererseits die aufwändige technische Bauweise eines hochgelegten Grundwassersees nach sich (vgl. Kap. 2.2.2.1).

Ganz anders ist das Vorhaben Bundesgartenschau in den Übersetzungsprozess eingebunden: Der Entwurf „Park ohne Grenzen“ gibt für den Beitrag der Bundesgartenschau einen von Mauern begrenzten Raum vor (Senggarten), in den die dauerhaft im Park verbleibenden Schmuckgärten eingelassen werden. Im Senggarten erfolgt die gestalterische Verknüpfung der Vorhaben „Park“ und „Bundesgartenschau“ (vgl. Kap. 2.2.2.2). Der Übersetzungsprozess der Großveranstaltung unterliegt ansonsten ganz eigenen Mechanismen: Ein separates Wettbewerbsverfahren wird durchgeführt, um das Ausstellungskonzept zu generieren (obligatorischer Passagepunkt Entwurf Bundesgartenschau). Ein Marketingplan ist an das Vorhaben gekoppelt, der unter anderem Merchandisingprodukte, zahlreiche Pressekonferenzen und Veröffentlichungen hervorbringt. Vor allem ist der Übersetzungsprozess nur temporär angelegt und wird nach acht Jahren abgeschlossen (s. Abb. 146), der Zustand „Gartenschau“ selbst währt nur fünf Monate.

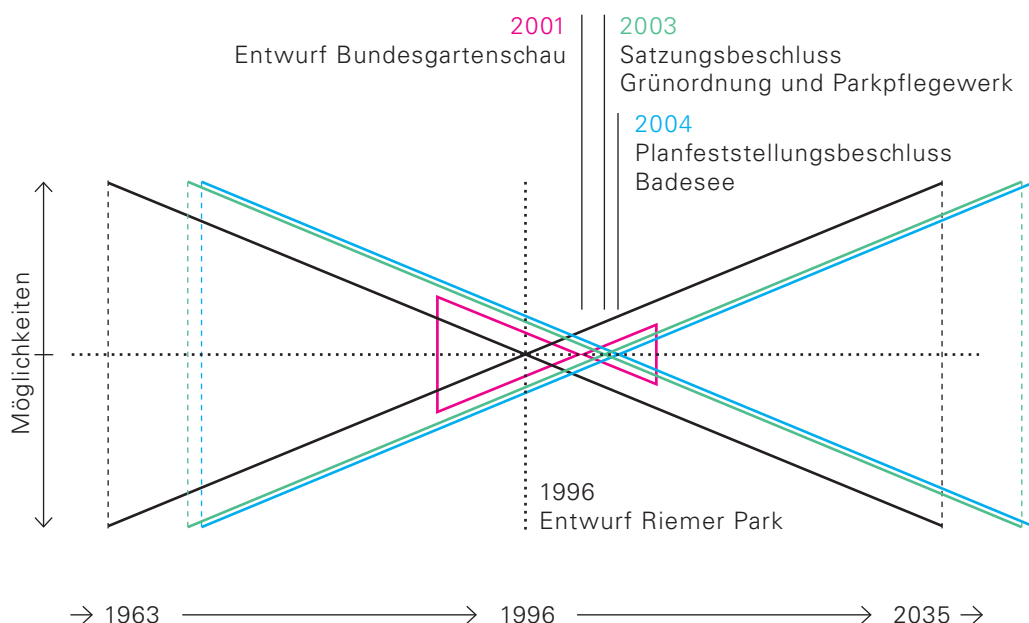


Abb. 146: Verknüpfung des Vorhabens Riemer Park mit den Vorhaben Gewässer und Gartenschau (eigene Darstellung 2016)

Die obligatorische Passage des Entwurfs (1996) zieht die Passagen der Vorhaben Gartenschau (2001) und Badeseesee (2004) nach sich. Entwurf und Badeseesee werden im Bebauungsplan mit Grünordnung miteinander verbunden (2003).

Die Verknüpfung der Übersetzungskreisläufe Gewässer und Gartenschau mit dem Übersetzungskreislauf des Vorhabens Park bestätigt den ordnenden Effekt des Entwurfs (vgl. Kap. 1.3) (s. Abb. 147). Als weiteres Beispiel mit eigener Logik sei in diesem Zusammenhang der Aufbau des räumlichen Gerüsts im Park genannt (vgl. Kap. 2.2.2.3). Nicht allein die damit verbundenen langen Realisierungszeiträume sind im Hinblick auf die Verknüpfung mit dem Vorhaben Park von Bedeutung, sondern auch der Aspekt des Internationalen: Im internationalen Kontext wird nicht nur universelles Wissen rekrutiert (Wettbewerbsverfahren Entwurf) sondern auch das Material, um das Wissen zu artikulieren. Zahlreiche der im Park gepflanzten Bäume werden in Baumschulen des europäischen Auslands eingekauft und nach München verbracht (Vorgänge des Verschiebens). Die gepflanzten Bäume werden später durch einen fremdländischen Baumschädling bedroht (Zufallsereignis): Der Asiatische Laubholzbockkäfer landet nahe dem Riemer Park an. In den Übersetzungsprozess Riemer Park muss folglich die nationale Bekämpfungsstrategie gegen den Asiatischen Laubholzbockkäfer eingeklinkt werden (vgl. Kap. 2.2.2.3).

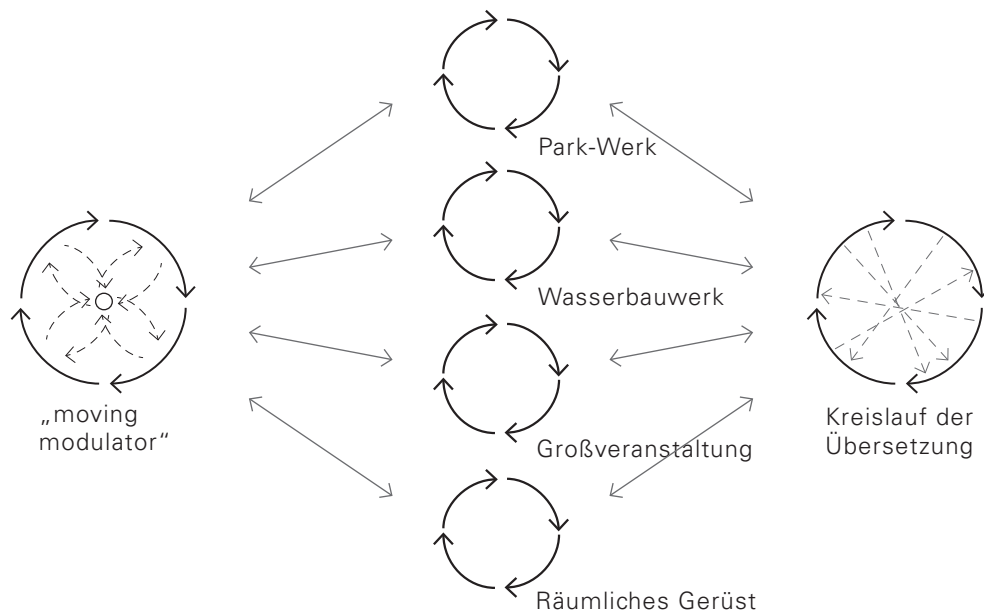


Abb. 147: Kreisläufe der Übersetzung (eigene Darstellung 2016)
Über den Entwurf sind die verschiedenen Kreisläufe der Übersetzung miteinander verknüpft und treiben die Transformation der Siedlungswirklichkeit an.

3.3.2 Strategische Felder

Die miteinander verknüpften Kreisläufe der Übersetzung bringen den (Gesamt-)Zustand Park-Werk hervor, beschränkt allerdings auf 130 von geplanten 200 Hektar. Der südwestliche Ausläufer des Parks kann jahrelang nicht realisiert werden, da sich die dafür benötigte Grundfläche in privater Hand befindet (vgl. Kap. 2.2.1.3). Dieser Sachverhalt sei als ein (sehr plakatives) Beispiel für zahlreiche Widerstände genannt, mit denen die mit Vorgängen des Übersetzens befassten Akteure im Lauf der Zeit umgehen müssen (vgl. Kap. 2.3.4)

(s. Abb. 90). Mit einer Vielzahl verschiedenartiger Maßnahmen beugen die Akteure dem Auftreten potenzieller oder tatsächlicher Hindernisse im Lauf des Übersetzungsprozesses vor beziehungsweise wirken dem entgegen. Deren strategisches Handeln bezieht sich auf folgende Merkmale des Übersetzungsprozesses (in Anlehnung an Law 2006: 438ff):

- Ordnung des Prozesses in der Zeit (Dauerhaftigkeit),
- Ordnung des Prozesses im Raum (Beweglichkeit),
- Umfang der Ordnung (Kalkulierbarkeit),
- Beständigkeit der Ordnung (Robustheit).

Die so konstituierte Ordnung des Übersetzungsprozesses beruht auf dem Zusammenwirken der prozessrelevanten Objekte Park, Entwurf, Wissen und Siedlungswirklichkeit. Wie bereits dargestellt sind diese Objekte und die Systeme, in denen sie Wirkung entfalten, in epistemische Felder gruppiert (s. Abb. 144). Die strategischen Felder „Kalkulierbarkeit“, „Dauerhaftigkeit“, „Beweglichkeit“ und „Robustheit“ nehmen darauf Bezug, sie umfassen dementsprechende Strategien des Übersetzens (s. Abb. 148). Die Ordnung der strategischen Felder korrespondiert also mit der Ordnung epistemischer Felder, epistemische und strategische Felder strukturieren den Wissensbetrieb Riemer Park (s. Abb. 149). Im Folgenden werden die strategischen Felder differenziert und am Beispiel des Übersetzungsprozesses Riemer Park festgestellte Strategien des Übersetzens und Akteurtypen dargestellt.



Abb. 148: Strategische Felder Übersetzung (eigene Darstellung 2016)

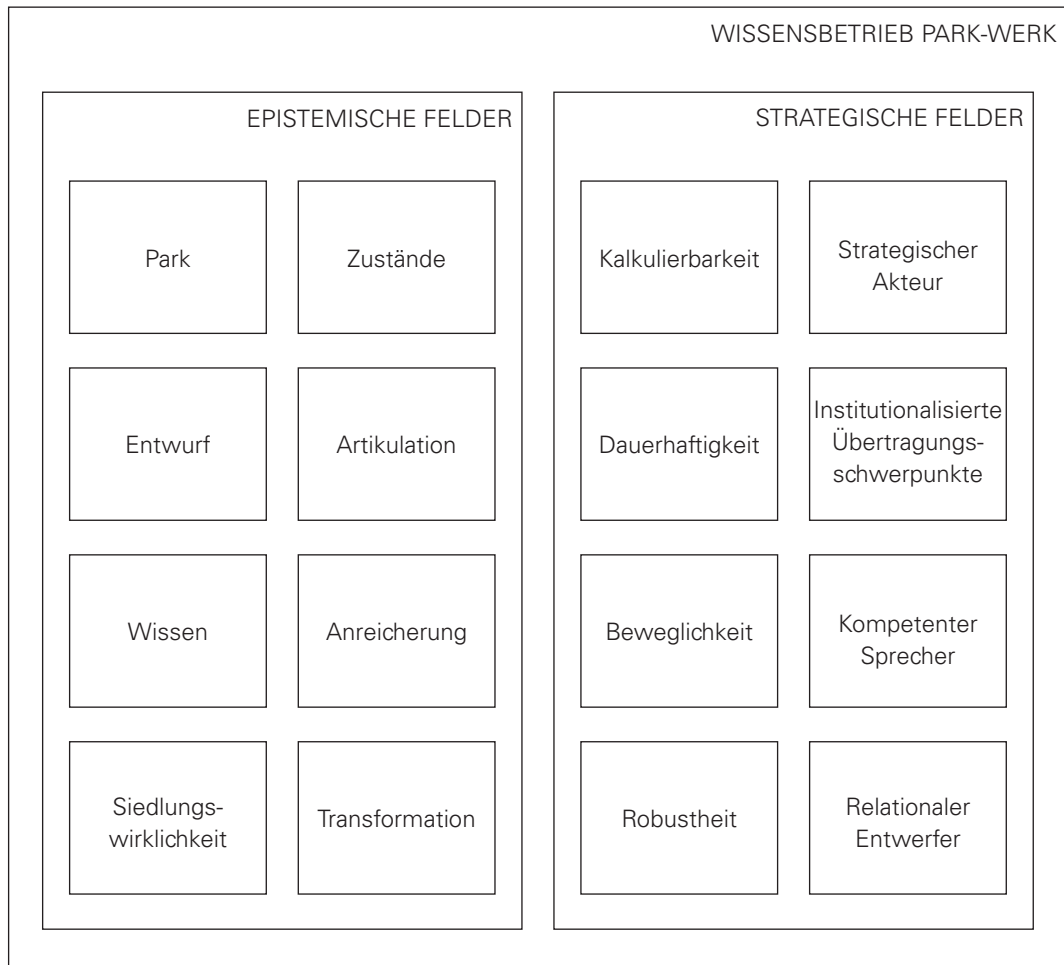


Abb. 149: Wissensbetrieb Park-Werk: epistemische und strategische Felder (eig. Darstellung 2016)

3.3.2.1 Strategien des Übersetzens

Die strategischen Felder „Kalkulierbarkeit“, „Dauerhaftigkeit“, „Beweglichkeit“ und „Robustheit“ sind an der Ordnung des Übersetzungsprozesses orientiert (siehe oben). Den damit verbundenen Handlungszielen entsprechen spezifische Strategien des Übersetzens. Diese sind auf das Zusammenwirken der prozessrelevanten Objekte Park, Entwurf, Wissen und Siedlungswirklichkeit eingestellt, in kombinierter Anwendung der Strategien entsteht der (Gesamt-)Zustand Park-Werk (vgl. Kap. 3.1). Das „Miteinander-in-Verbindung-Treten“ der Objekte Park, Entwurf, Wissen und Siedlungswirklichkeit, das sich in Form des Park-Werks manifestiert, wird als „relationaler Effekt“ aufgefasst. Die Verbindungen zwischen den epistemischen Objekten werden durch die damit befassten Akteure erzeugt, die selbst mit den Objekten in Verbindung treten. Die Beständigkeit des Akteurgefüges ist Voraussetzung für das Hervorbringen des Park-Werks und hängt von der Anordnung relationaler Effekte ab (s. Abb. 150).

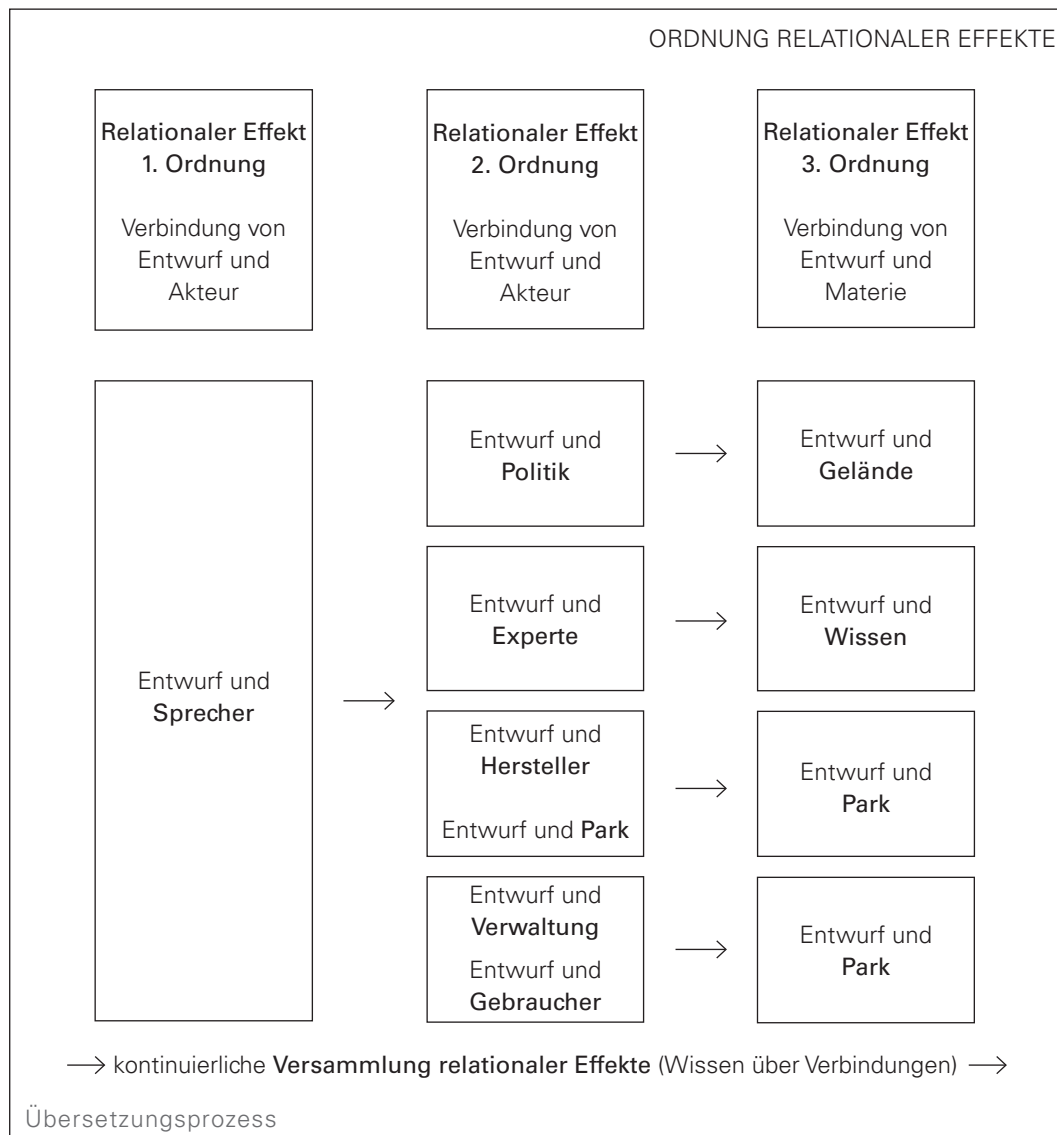


Abb. 150: Ordnung relationaler Effekte (eigene Darstellung 2016)
Der Riemer Park wird als Versammlung relationaler Effekte gedeutet.

Verbindung von Entwurf und Sprecher

Wesentliche Komponente bei der Durchführung des Übersetzungsprozesses Riemer Park ist die dauerhaft stabile Verbindung zwischen Entwurf und dem ihn repräsentierenden Sprecher. Mittels diverser Beschlüsse und dementsprechender Handlungsanweisungen des Münchner Stadtrats werden beide bestimmt und miteinander verbunden (relationaler Effekt 1. Ordnung). Gemeinsam passieren Entwurf und Sprecher beispielsweise die Stadtratsentscheidung vom 7. Februar 1996 (Allianz, vgl. Kap. 1.3). Von Vorteil dabei – beziehungsweise wohl ebenso entscheidend und grundlegend wie die Tatsache der Bestimmung – sind die den Übersetzungsprozess Riemer Park über Jahrzehnte hinweg begleitenden stabilen politischen Verhältnisse (vgl. Kap. 3.1.2).

Verbindung von Entwurf und Akteuren

Die Bestimmung eines Sprechers ist darauf aus, stabile Verbindungen zwischen Entwurf und zu adressierenden Akteuren zu schaffen (relationaler Effekt 2. Ordnung). Dass der Sprecher das vermag, beruht darauf, dass er die Kompetenzen und damit verbundenen Artikulationsformen versteht, die die jeweiligen Akteure in die gesellschaftliche Aushandlung eintragen (Interferenz, vgl. Kap. 3.1.2). Als übergeordneter Übersetzer und sach- wie fachkompetenter Generalist (Verständnis der wesentlichen Aushandlungssituationen) steht der Sprecher in Verbindung mit allen Adressaten und sorgt für die Verbindung zwischen Entwurf und Park (relationaler Effekt 3. Ordnung).

Verbindung von Entwurf und Materialien

Die Bestimmung des umzusetzenden Entwurfs ist darauf aus, stabile Verbindungen zwischen dem Entwurf und den verschiedenen Materialien herzustellen (relationaler Effekt 2. Ordnung): Damit die Verbindungen zwischen Entwurf, Wissen und Gelände, zwischen Entwurf und Park also (relationaler Effekt 3. Ordnung), hergestellt werden können, werden entsprechend versierte Experten (Zulieferer) in die gesellschaftliche Aushandlung einbezogen. Als entwurfsbezogenem Übersetzer und fachspezifischem Generalist (Verständnis aller landschaftsarchitektonischen Leistungsphasen) kommt dem Entwurfsverfasser bei der Verbindung von Entwurf und Park besondere Bedeutung zu. Dieser hat das räumliche und gestalterische Konstrukt, das dem Entwurf eingeschrieben ist, konkret überlegt und kennt es folglich genau (im Idealfall). Am 7. Februar 1996 bringt der Münchner Stadtrat daher nicht nur den Entwurf „Park ohne Grenzen“ in Verbindung mit dem gesellschaftlichen Vorhaben, sondern auch dessen Urheber (vgl. Kap. 3.2.1). Der Entwurfsverfasser ist einer von mehreren Experten, mit denen sich der Sprecher bei der Entfaltung des Vorhabens Riemer Park verständigen können muss. Dazu trägt bei, dass der Aushandlungszusammenhang geklärt ist (Auftraggeber-Auftragnehmer-Verhältnis). Darüber hinaus ist es von größtem Vorteil, wenn sich die Positionen nicht nur in fachlicher sondern auch in persönlicher Hinsicht auf Augenhöhe begegnen können, was im Fall Riemer Park offensichtlich der Fall ist (vgl. Kap. 2.1.2). Für den Entwurfsverfasser bedeutet dies, dass ihm bis zu einem gewissen Grad auch Wissen über Verwaltungsgebahren beziehungsweise über das vorhabenspezifische Planungs- und Betriebsarrangement eigen sein muss.

Die Versammlung dieser grundlegenden relationalen Effekte, die das Park-Werk bedeuten, wird durch ein Bündel strategisch motivierter Maßnahmen der damit befassten Akteure erzeugt und im Gleichgewicht gehalten. Im Folgenden werden die „Strategien des Übersetzens“ dargestellt, sie werden in strategische Felder gruppiert, die sich jeweils auf die Ordnungsmerkmale des Übersetzungsprozesses beziehen. Einen Überblick gibt dazu die nachstehende Übersicht (s. Abb. 151).

ÜBERSETZUNGSPROZESS			
Umfang der Ordnung	Ordnung in der Zeit	Ordnung im Raum	Beständigkeit der Ordnung
STRATEGISCHE FELDER			
KALKULIERBARKEIT	DAUERHAFTIGKEIT	BEWEGLICHKEIT	ROBUSTHEIT
Ziel kalkulierbares Aushandlungsgefüge	Ziel dauerhaftes Aushandlungsgefüge	Ziel räumlich mobiles Aushandlungsgefüge	Ziel robustes Aushandlungsgefüge
zu tun Umfang definieren	zu tun Relationen verkörpern	zu tun Übertragungsmöglichkeiten schaffen	zu tun relationale Effekte stabilisieren
Strategie Anwendung örtlich begrenzter Strategien: Versorgung mit öffentlichem Grün - nutzerisch-funktionale, - gestalterische, - ökologische Ausstattung Anwendung allgemeiner und universeller Strategien: - (bau-)kulturelle Versorgung	Strategie Einsatz artefaktischer Repräsentationen: - Texte, - Bilder, - Pläne, - gebautes Objekt (mobil, immobil, verkettet, gruppiert) Einsatz institutioneller (menschlicher) Repräsentationen: - Sprecher (Übersetzer)	Strategie Rekrutierung abstrakter Mobilien: - Wissen, - Entwurf Bereitstellung von Übertragungsschwerpunkten: - Stadtratsbeschlüsse - Expertisen (Gutachten, Wettbewerbe), - Baustelle, Park	Strategie Legitimierung: - Sprecher, - Vorhaben Park, - Entwurf und Entwurfverfasser (auf Augenhöhe) Einbettung: - Lauf der Zeit, - Anschluss an übergeordnete Systeme, - Koproduktion, - Relationales Entwerfen Strategien-Mix: - Umfang definieren, - Relationen verkörpern, - Übertragungsmöglichkeiten schaffen, - relationale Effekte stabilisieren

Abb.151: Strategische Felder, Übersicht (eigene Darstellung 2016)

Die strategischen Felder orientieren sich an den wesentlichen Ordnungsmerkmalen des Übersetzungsprozesses Umfang der Ordnung, Ordnung in Zeit und Raum, Robustheit der Ordnung.

Strategisches Feld „Kalkulierbarkeit“

Maßnahmen, die dazu beitragen, das gesellschaftliche Vorhaben Riemer Park zu dimensionieren und einschätzbar beziehungsweise planbar zu machen (vgl. Law 2006: 440), werden im strategischen Feld „Kalkulierbarkeit“ gebündelt. Sie stehen für den Anspruch, den die beteiligten Akteure dem gesellschaftlichen Vorhaben entgegenbringen und den diese mit bestimmten materiellen und abstrakten Ressourcen und organisatorischen Strukturen hinterlegen.

Lokale Versorgung mit öffentlichem Grün

Der Riemer Park soll einen Einzugsbereich von 40000 Einwohnern bedienen, er wird als zusammenhängende zentrale Grünfläche eines Stadtbezirks angelegt und betrieben (öffentliches Grün). Die Grünfläche wird zudem mit den in Herstellung und Unterhalt kostenintensiveren Elementen Rodelhügel und Badensee ausgestattet (hoher Freizeitwert). Sie dient der Frischluftzufuhr im Münchner Osten und sie wird mit standortgerechten Wiesen und Gehölzbeständen bestückt (ökologischer Trittstein).

Baukulturelle Versorgung

Die Notwendigkeit, eine zentrale Grünfläche bereitzustellen, wird mit baukulturellen Bestrebungen überlagert. Resultat ist das Park-Werk, das die Reihe bekannter Münchner Parkanlagen ergänzt (zeitgenössische Landschaftsarchitektur) und somit auch Spielort für eine Bundesgartenschau sein kann (nationale Ausstellung).

Aus der Kombination dieser Zuweisungen ergibt sich der Umfang der dem Übersetzungsprozess Riemer Park zugrunde liegenden Ordnung: Die Stadt München möchte ein Park-Werk realisieren. Um den (Gesamt-)Zustand Park-Werk herzustellen, braucht sie einen landschaftsarchitektonischen Entwurf (zentraler Ordnungseffekt). Indem sie dem gesellschaftlichen Vorhaben den Anspruch „Park-Werk“ auferlegt, löst sie ein Maßnahmenpaket aus: Örtlich begrenzte Übersetzungsstrategien (lokale Versorgung mit öffentlichem Grün) und allgemeine (universelle) Übersetzungsstrategien (baukulturelle Versorgung) ergänzen sich bei der Verwirklichung des (Gesamt-)Zustands Park-Werk.

Die Maßnahmen im Einzelnen sind in Kapitel 3.1.2 dargestellt (vgl. „das Park-Werk programmieren“).

Strategisches Feld „Dauerhaftigkeit“

Das Park-Werk beansprucht lange Realisierungszeiträume, das Rekrutieren, Mobilisieren und Verankern des Entwurfs „Park ohne Grenzen“ (vgl. Kap. 2.3) folgt einer bestimmten Ordnung in der Zeit. Maßnahmen, die dazu beitragen, die zeitliche Ordnung herzustellen und zu halten, werden im strategischen Feld „Dauerhaftigkeit“ gebündelt. Dauerhaftigkeit betrifft demnach die Repräsentation des gesellschaftlichen Vorhabens Riemer Park: Die Beziehungen zwischen Entwurf und Park beziehungsweise zwischen Akteurgefüge und Park-Werk (vgl. Kap. 3.2.3) werden artikuliert, also materiellen Trägern eingeschrieben und damit verstetigt (vgl. Kap. 3.2.2). Je nach Belang werden sie in bestimmten Ausdrucksweisen (Wort, Bild, Artefakt) und für bestimmte Momente (Pressekonferenz) oder auf lange Dauer (Park-Werk) haltbar gemacht (vgl. Law 2006: 440).

Artefaktische Repräsentation

Die abstrakte Materie Entwurf zu artikulieren bedeutet, sie für die gesellschaftliche Aushandlung produktiv zu machen. Im Verlauf des Übersetzungsprozesses findet eine Verlagerung von wortorientierten Einschreibungen (Texte) über zeichnerische Darstellungen (Pläne) bis hin zum gebauten Objekt (Park-Werk) statt (s. Abb. 152). Die Formen treten auch in Kombination auf: Allen wichtigen Plänen (Wettbewerbsplan, Rahmenplan, Bebauungsplan mit Grünordnung) sind sprachliche Ausführungen beige stellt (Stadtratsvorlagentext, Satzungstext, etc.). Dies trifft auch auf das gebaute Objekt zu: Park-Werk, Rahmenplan (dessen politische Grundlage), Bebauungsplan mit Grünordnung (dessen planungsrechtliche Versicherung) und Parkpflegewerk (dessen Betriebsanleitung) bilden zusammen die Gruppe offener Wissensträger (vgl. Kap. 3.2.2.1), die, da sie zueinander in Verbindung stehen, gemeinsam in die Zukunft gehen (unveränderte Relation). Als Repräsentanten des Entwurfs werden all jene Artefakte aufgefasst, die durch ihnen immanente oder auf sie bezogene gesellschaftliche Beschlüsse oder Festschreibungen mit dem Entwurf verknüpft sind und dadurch Wirkung erzeugen.²⁴

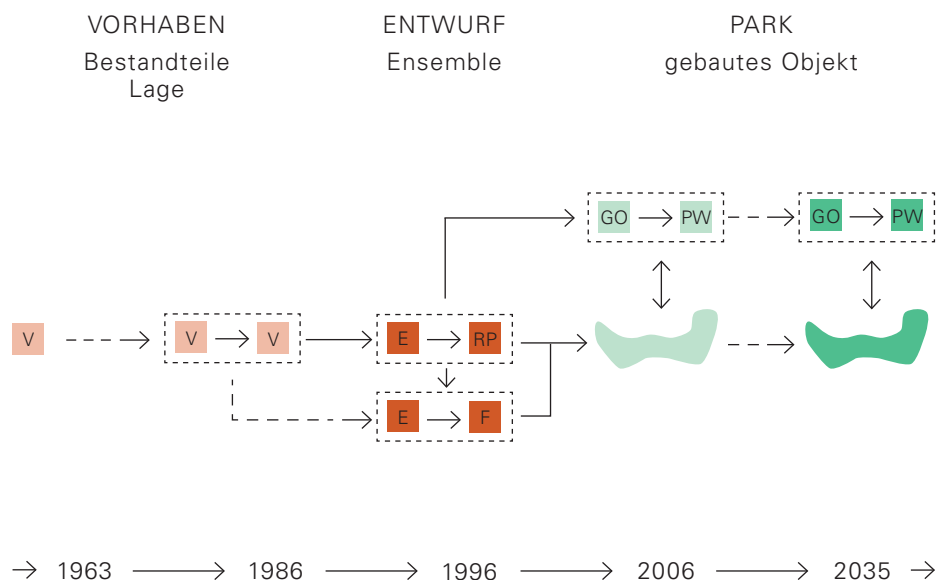


Abb. 152: Folge artefaktischer Repräsentationen (eigene Darstellung 2016)

Legende: V Expertisen, E Entwurfsplan Park, RP Rahmenplan Park, E Entwurfsplan Gartenschau, F Fest Gartenschau, GO BPlan mit Grünordnung, PW Parkpflegewerk, amorphe Form: Objekt Park

Institutionelle Repräsentation

Wirkung entfalten artefaktische Repräsentationen dann, wenn sie mit den jeweils aufkommenden Aushandlungssituationen korrespondieren. Es bedarf daher eines sachkompetenten (Kenntnis institutioneller Pfade) und fachkompetenten (Kenntnis landschaftlicher beziehungsweise landschaftsarchitektonischer Artikulationen) Akteurs, der dafür sorgt, dass es zu entsprechenden Passungen kommt (Sprecher, vgl. Kap. 1.3). In den verschiedenen Aushandlungssituationen vertritt der Sprecher den Entwurf und sorgt für adäquate

²⁴ „Jedes Artefakt hat sein Skript und das Potential, einen Passanten aufzuhalten und zu zwingen, in dieser Geschichte eine Rolle einzunehmen“ (Latour 2002: 215).

Übersetzungen. Im Fall des Vorhabens Riemer Park steht die Abteilung Grünplanung im Referat für Stadtplanung und Bauordnung dafür. Auch sind es im Referat angesiedelte Landschaftsplaner, die frühzeitig dafür sorgen, dass dem städtebaulichen Wettbewerb über die Gestaltung der Messestadt Riem auch der landschaftsgestalterische Aspekt eingeschrieben wird. Im Hinblick auf die betriebliche Seite des Vorhabens tut dies die Hauptabteilung Gartenbau des Baureferats (vgl. Kap. 2.1.2).

Strategisches Feld „Beweglichkeit“

Das Vorhaben Park muss, da es auf lange Zeit angelegt ist und dementsprechenden gesellschaftlichen wie natürlichen Prozessen unterliegt, offen sein für Veränderung und Anpassung. Neues Wissen über Entwurf und Park muss erzeugt und in den Übersetzungsprozess eingehängt werden können. Das strategische Feld „Beweglichkeit“ umfasst die Maßnahmen, die dazu beitragen, dass das Wissen über den Entwurf beziehungsweise dieser selbst bewegt und verschoben (übersetzt) werden kann. Das Versammeln, Konfigurieren und Materialisieren des entwurfsimmanenten Wissens (Anreicherung, vgl. Kap. 3.2.2) folgt einer bestimmten Ordnung im Raum.

Mobilisierung des Entwurfs

Der Entwurf gehört zu den mobilen Elementen des Übersetzungsprozesses, er ist beweglich beziehungsweise sind dies die einzelnen Bausteine, aus denen er konfiguriert ist. Indem der Entwurf (beziehungsweise das Wissen darüber) bestimmten Artefakten eingeschrieben wird, wird er mobil gemacht und kann „durchgereicht“ werden von den (physischen) Orten seiner Entstehung zum Ort seiner baulichen Verwirklichung. Wie mobil er tatsächlich ist, hängt von der Beweglichkeit seiner Stellvertreter (Mobilen und Immobilie Park-Werk) und dem jeweiligen Übertragungsmechanismus (Vorgänge des Verschiebens, vgl. Kap. 3.2.2.2) ab. In Bewegung kommt er entweder dadurch, dass die Anordnung der über Beweglichkeit verfügbaren Artefakte – im Fall des Vorhabens Riemer Park sind dies Texte, Bilder, Pläne, Baumaterialien (Mobilen) – verändert wird: Zum Beispiel werden 76 an verschiedenen Orten im In- und Ausland erstellte und auf Papierbögen fixierte Wettbewerbsbeiträge per Post nach München geschickt und dort in einem Ausstellungsraum nebeneinander aufgehängt. Dies hat zur Folge, dass eine Jury die Beiträge, die in einheitlicher Plansprache abgefasst sind, lesen, direkt miteinander vergleichen und eine Auswahl treffen kann. Oder es kommt Bewegung dadurch auf, dass sich das nichtbewegliche Artefakt, der Riemer Park, selbst verändert (dynamische Immobilie, vgl. Kap. 3.1.1): Indem er wächst und gedeiht, zieht er beispielsweise die Aktivitäten der städtischen Unterhaltsabteilung auf sich, deren Aufgabe es ist, für die entwurfsgemäße Entwicklung des Park-Werks zu sorgen. Diese bewegt sich infolge in den Park und nimmt Erziehungsschnitte an den Bäumen vor. Das Wissen darüber ist wiederum dem Parkpflegewerk eingeschrieben, das, da es mobil ist, an den Ort des Geschehens mitgenommen, besprochen und angewendet werden kann.

Bereitstellung von Übertragungen

Die abstrakte Überlegung Entwurf wird artikuliert, das heißt bestimmten (mobilen oder immobilen) Artefakten eingeschrieben. Sie einzuschreiben heißt, sie dem jeweiligen Medium zuzutragen und dem Charakter des Mediums entsprechend zu übersetzen. Das damit bewirkte „Miteinander-in-Verbindung-Treten“ bestimmter Akteure mit dem Entwurf wird als „relationaler Effekt“ aufgefasst. Aus der Versammlung bestimmter auf den

Entwurf bezogener relationaler Effekte resultiert das Park-Werk. Als repräsentativ werden all jene Verbindungen gedeutet, die im Hinblick auf das Vorhaben Park wirksame relationale Effekte erzeugen (s. Abb. 150), sie werden als die „Übersetzungszentren“ (Latour, zitiert nach: Law 2006: 440) im Übersetzungsprozess Riemer Park gedeutet. Das Miteinander-in-Verbindung-Treten betrifft die Akteurgruppen Politik (Träger), Experten (Zulieferer), Verwaltung (Betreiber), Bevölkerung (Gebraucher) (vgl. Kap. 3.1.2) und nicht zuletzt den Park (materieller Träger) selbst, in dem der Entwurf verwirklicht ist (s. Abb. 153).

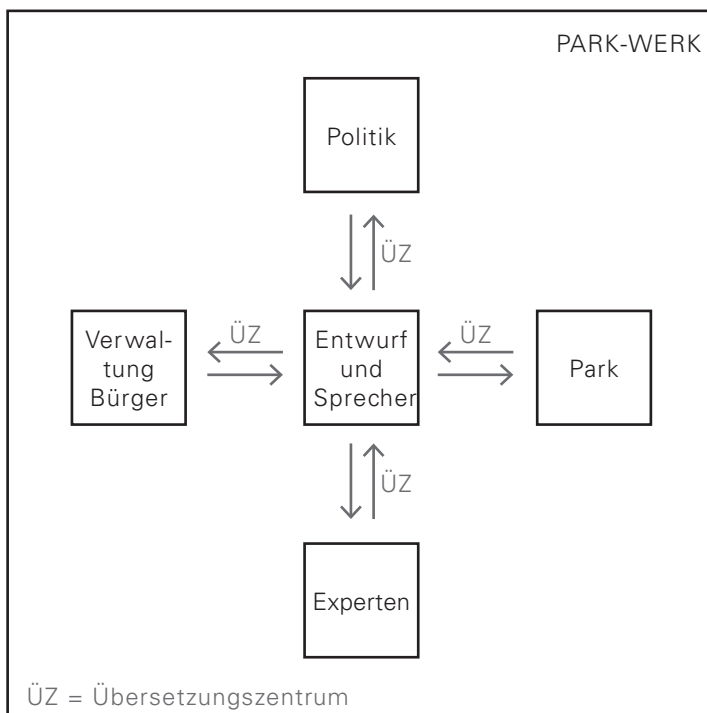


Abb. 153: Übersetzungszentren Park-Werk (eig. Darstellung 2016)

Damit die Akteure mit dem Entwurf in haltbare Verbindung treten können, richtet der Sprecher Übertragungsmöglichkeiten ein (vgl. Law 2006: 439) und betreibt und kontrolliert damit den Zusammenhang aus Gelände, Wissen, Entwurf und Park. Übertragungen (der Mobilien Wissen und Entwurf) sind Teil der gesellschaftlichen Aushandlung und ermöglichen die Verbindung von Akteuren beziehungsweise Akteuertypen über verschiedene Handlungsebenen hinweg, die ansonsten auf Distanz agieren (vgl. Law 2006: 438). Als wichtige Übertragungsschwerpunkte im Übersetzungsprozess Riemer Park werden der Stadtratsbeschluss, die Expertise, die Baustelle und der Park festgestellt. Im Folgenden wird ihre Bedeutung für die Erzeugung relationaler Effekte im Übersetzungsprozess Riemer Park präzisiert:

Schwerpunkt Stadtratsbeschluss

Im Fall des Vorhabens Riemer Park werden Stadtratsvorlagen (mobile Artefakte) im Referat für Stadtplanung und Bauordnung (Sprecher) produziert (vgl. Kap. 3.2.1.2). Die mehrseitigen und bebilderten Texte werden den Stadträten im Vorfeld einer Stadtratssitzung jeweils persönlich zugestellt, in der Sitzung im Rathaussaal werden die betreffenden Inhalte dann besprochen und durch zwei Unterschriften (Vorsitzender Stadtratssitzung, Sprecher Entwurf) gegebenenfalls besiegelt, die einem der bereitgehaltenen Exemplare eingeschrieben

werden. Der damit erzeugte relationale Effekt (Beschluss) resultiert aus dem Vorhandensein einer papierenen Unterlage bestimmter Form und bestimmten Inhalts und löst beispielsweise am 10. Dezember 1986 die Verbindung disponiblen Geländes mit dem Vorhaben Grünfläche (Drittelbeschluss) aus und am 7. Februar 1996 die Verbindung der Beiden mit einem bestimmten Entwurf (vgl. Kap. 3.2.1.2); und damit eine Kaskade nachfolgender relationaler Effekte, unter anderem die Beauftragung von Expertisen mit dem Ziel, das Vorhaben mit Wissen zu hinterlegen (Überprüfen der Beschlüsse), oder die Durchführung einer Bundesgartenschau, die ein eigenes Beschluss- und Wettbewerbsverfahren auslöst und die Fertigstellungsgeschwindigkeit des Park-Werks mitreguliert (verbindlicher Fertigstellungstermin April 2005) (vgl. Kap. 2.2.2.2).

Schwerpunkt Expertise

Die Zusammenführung von Wissen und Entwurf betreiben Experten, die auf kurze oder längere Dauer mit dem Vorhaben in Verbindung treten: Den jeweiligen Vorhabensphasen entsprechend werden sie mit der Erstellung von landschaftsökologischen und freiraumplanerischen „Gutachten“ (Wissenschaftler), landschaftsarchitektonischen „Entwürfen“ und „Ausführungsplanung“ (Entwerfer), mit der „baulichen Umsetzung“ des Entwurfs (Hersteller und Pfleger) oder „Monitoringgängen“ im Park (alle zusammen, geleitet vom Sprecher) beauftragt. In der Folge schreiben sie ihr systematisches, konzeptionelles oder operatives Wissen bestimmten Artefakten ein. Den unterschiedlichen Verfahren der Wissensproduktion (vgl. Kap. 3.2.2.2) entsprechen die Medien, die die Verbindung jeweils verkörpern: Im Wettbewerbsverfahren wird temporär, innerhalb kurzer Zeit und unter Beteiligung vieler Fachleute eine Verbindung von „international“ verteiltem Wissen mit dem in München zu verankernden Entwurf hergestellt, die sich in hauptsächlich zeichnerischen Darstellungen manifestiert (zweidimensionale Wiedergabe von Proportionen, Strukturen, Macharten). Gutachten beanspruchen demgegenüber längere Produktionszeiten, wenige meist ortsständige Fachleute schreiben bestimmte Aspekte der zwischen Wissen und Entwurf herzustellenden Verbindung ausführlichen Textwerken ein (sprachliche und bildhafte Wiedergaben von Sachverhalten und Zusammenhängen). Die den Expertisen eingeschriebenen Zuweisungen an das Vorhaben lösen nachfolgende Effekte aus, wie beispielsweise die Verwendung nichtexotischer Pflanzenarten bei der baulichen Verwirklichung des Park-Werks oder die Anlage des Badesees als hochliegender Grundwassersee (vgl. Kap. 2.2.2).

Schwerpunkt Baustelle

Das Miteinander-in-Verbindung-Treten der Hersteller (und derer Maschinen) mit dem Entwurf wird als relationaler Effekt mit langfristiger Wirkung verstanden (Park-Werk). Voraussetzung für das Eintreten dieser Wirkung ist, dass das Wissen über die natürlichen Standortbedingungen (ebenes Gelände, Grundwasser-, Boden-, Windverhältnisse, Flora und Fauna), die gesellschaftlichen Anforderungen (Grünversorgung, Baukultur) wie auch die Herstellung und den Betrieb des Park-Werks dem Entwurf sinnvoll eingeschrieben sind. Auf der Grundlage dessen wird der Park unter Anwendung entsprechender Bau- und Pflorgetechniken und unter Einsatz biotischer und abiotischer Materialien vor Ort realisiert. Durch bauliche Herstellung entsteht die Verbindung von Park und Entwurf, dies im Zusammenspiel mit Wachstum und Zerfall der eingebrachten Pflanzensubstanz: Der Park wird nicht nur in Verbindung mit dem Entwurf gebracht, sondern stellt die Verbindung zum Entwurf nach baulicher Initiierung selbst her (Eigendynamik). Durch den Mangel an 70 Hektar Grundfläche zeigt sich die Verbindung bisher allerdings als eingeschränkt. Mit der Einschreibung ins Gelände (Baustelle) geht der vorübergehende Ausschluss bestimmter Akteure

(Bevölkerung) einher. Denn das Gelände ist zur Zeit der Erstherstellung umzäunt, was ganz eigene (temporäre) Verbindungen mit dem Vorhaben hervorruft (Anlage eines Korridors zur Durchquerung des gesperrten Geländes, Umgang mit Beschwerden). Die ebenfalls eingezäunte Bundesgartenschau München 2005 bedeutet einen Zwischenzustand, der temporäre lokale (Eintritt nur gegen Entgelt) und übergeordnete (bundesweit bekanntes Ausstellungsformat) Effekte mit sich bringt (vgl. Kap. 2.2.1.3 und 2.2.2.2).

Schwerpunkt Park

Das Miteinander-in-Verbindung-Treten der Stadtverwaltung mit dem Entwurf betrifft – neben der entwurflichen Ebene (Sprecher) – den Parkalltag, den diese im regen Austausch mit der Bevölkerung und für diese bestreitet (s. Abb. 153). Das Miteinander-in-Verbindung-Treten der Parkgebraucher mit dem Entwurf entsteht zuvorderst natürlich dadurch, dass Personen das gebaute Objekt betreten und die gebotenen Möglichkeiten nutzen. Dieser relationale Effekt wird zum einen durch die bauliche Herstellung an sich (materielle Ausstattung) und die Instandhaltung der Anlage (gepflegter Zustand) ermöglicht und zum anderen durch die Regelungen der (stadtweit geltenden) Grünanlagensatzung (freier Zugang, Verhaltenskodex). Die Verbindung von Park und Entwurf entsteht durch Gebrauch, der sich dem gebauten Objekt in Form von Personen (die Gegenstände oder Hunde mit sich führen), diversen Bewegungsmustern und Gebrauchsspuren einschreibt (Rückkopplung mit Herstellung), und bedeutet eine eigene Form der Artikulation des Entwurfs (vgl. Kap. 2.2.1.3). Eine Erweiterung der die Verbindung erzeugenden Artikulationsform des körperlichen Gebrauchs ist die Form der verbalen Äußerung. Parkbesucher nutzen dazu bestimmte, auf den Ort bezogene Übertragungsmöglichkeiten. Die am Parkrand baulich verankerte Grünwerkstatt beispielsweise bemüht sich mittels praktischer oder aufklärerischer Angebote (Übersetzungen) um das Miteinander-in-Verbindung-Treten der den Park gebrauchenden Bevölkerung mit dem Entwurf (vgl. Kap. 2.2.1.3). Eben solchen Zwecken dienen die regelmäßig abgehaltenen Bürgerversammlungen (Bezirk 15 Trudering-Riem) oder der zwischen Bezirksausschuss (stellvertretend für die Parkgebraucher und -nichtgebraucher) und Stadtverwaltung betriebene Schriftverkehr (vgl. Quellenverz. 2.1). Das von wechselseitigen Vorträgen geprägte und protokollierte (mündliche oder schriftliche) Gespräch ist natürlich beeinflusst von der Art und Motivation der von der Stadtverwaltung geleisteten Einträge (Sprecher).

Strategisches Feld „Robustheit“

Die Ordnung und die Elastizität des Übersetzungsprozesses entspringen einem Verbund relationaler Effekte, der sich aus dem System institutionalisierter Übertragungen ergibt. Dass über die zahlreichen Vorgänge der Übersetzung hinweg „einige Typen von Relationen“ (Latour 2002: 237) unverändert bleiben, führt dazu, dass der Entwurf weitgehend originalgetreu auf dem Gelände vor Ort ankommt. Nicht zuletzt hängt der Verbund relationaler Effekte von der Beständigkeit des Aushandlungsgefüges ab. Um Beständigkeit zu erreichen, werden akteurtypen- und vorhabenübergreifende relationale Effekte erzeugt, beispielsweise die Verknüpfung von Entwurf, Entwurfsverfasser und Stadtverwaltung in der Stadtratssitzung von 7. Februar 1996 oder die Verknüpfung von Park-Werk und übergeordneten Freiraumstrategien der Stadt. Das strategische Feld „Robustheit“ bündelt Maßnahmen, die dazu beitragen, dass die Transformation der Siedlungswirklichkeit (Reduktion, Passage, Entfaltung, vgl. Kap. 3.2.3) mit den gesellschaftlichen Vorgaben im Großen und Ganzen im Einklang bleibt.

Aushandlung auf Augenhöhe

Grundlegend im Hinblick auf die Verwirklichung des gesellschaftlichen Vorhabens Riemer Park ist der politische Wille des Münchner Stadtrats, das (zukünftige) Stück öffentliche Landschaft auf Augenhöhe mit dem überbauten Raum, mit konkurrierenden Vorhaben des Siedlungs- und Infrastrukturbaus also, zu behandeln. Dies ist eine Frage der Flächengröße: Die angesetzten 210 Hektar zusammenhängender Freifläche („ein Drittel Grün“) haben die Kraft, im Gefüge überbauter Siedlungsflächen eigenständige räumliche und landschaftliche Wirkungen zu entfalten („Luxus der Weite“, Vexlard mdl.: 2013). Und eine Frage der Gestaltung kann dies sein: Der Riemer Park als hochwertig gestaltete, gut ausgestattete und gepflegte Grünfläche stellt ein (haltbares) Angebot an die bis zu 16 000 Bewohner des neuen Stadtteils wie auch die Bevölkerung der älteren Stadtteile in der näheren Umgebung dar (Agenda 21). Die Möglichkeit, im Münchner Osten „gut zu leben“, wird damit erhöht und auf Augenhöhe mit anderen Stadtteilen gebracht, die mit ebenso hochwertigen Grünanlagen ausgestattet sind. Das grüne Drittel als Gesamtwerk zu konzipieren, trägt im Übrigen zur Flächensicherung am Stadtrand einer unter hohem Wachstumsdruck stehenden Großstadt bei: Das Werk ist nur vollständig, wenn der Entwurf auf 100 Prozent der Fläche verwirklicht ist, womit es sich zudem auf Augenhöhe mit den im Stadtgebiet verteilten sonstigen Park-Werken begibt (Gartenkunst). Das heißt, die Verwirklichung des Entwurfs „Park ohne Grenzen“ innerhalb des Münchner gesellschaftlichen wie räumlichen Stadtgefüges ist in übergeordnete Interessen einbettet (was es langfristig zu halten gilt). Diese machen die Transformation robust.

Stabilisierung von Übertragungen: Vorwegnahme und Rückkopplung

Die Transformation eines Stücks Flughafenbrache in einen wertvollen Baustein der im Münchner Osten gelegenen öffentlichen Landschaft ist eine Frage der Zeit (vgl. Kap. 2.3.4). Über mehrere Jahrzehnte hinweg, die die Transformation bedeuten, verändern sich mehrfach die Handlungsschwerpunkte wie auch die Konstellation des Akteurgefüges (vgl. Kap. 3.1.2). Was die Transformation robust macht, sind Übertragungen (Einschreibungen), die Vorwegnahmen und Rückkopplungen einbeziehen (vgl. Law 2006: 440), die Verwirklichung des Entwurfs also in den „Lauf der Zeit“ einbetten. Eine Vorwegnahme im Hinblick auf die Realisierung des neuen Stadtteils bedeutet beispielsweise die frühzeitige Herstellung der Parkanlage. Als Teil der öffentlichen Infrastruktur soll sie schon den ersten Zuzüglern zur Erholung dienen (Vorwegnahme Baumaßnahme). Dazu gehört, dass das Park-Werk dem Gelände vor Ort mittels Bäumen eingeschrieben wird, die von Anfang an so groß sind, dass sie ein räumliches Gerüst bilden können (Rückkopplung Baumwachstum). Die Aufschulung der bis zu 30 000 Bäume ist dem Moment der Pflanzung vorgeschaltet (Vorwegnahme Baumwachstum) und findet vorhabenextern in diversen Baumschulen statt. Dass zur Verwirklichung des Park-Werks in den „kommenden 30 Jahren bis ca. 2035 [...] an den Gehölzen des Riemer Parks Erziehungs- oder Aufbauschnittmaßnahmen“ (LHM Parkpflegewerk 2006: 35) avisiert werden, trägt der langen Entwicklungszeit Rechnung, der das Erscheinungsbild des Park-Werks bedarf (Vorwegnahme Pflegemaßnahmen). Dass und wie der Park von der Bevölkerung angenommen wird (Rückkopplung Baumaßnahme), hat Auswirkung auf die Entwicklung des Park-Werks, die der Kontrolle und gegebenenfalls Nachjustierung bedarf, die beispielsweise im Rahmen der regelmäßigen Monitoring-Gänge behandelt werden (Rückkopplung Pflegemaßnahmen).

Das stadtpolitische Beschlusswesen selbst funktioniert nach dem Prinzip der Vorwegnahme und Rückkopplung. Beispielsweise nimmt der 1979 im Münchner Stadtrat gestellte Antrag, wonach unter Architekten und Landschaftsplanern ein zweistufiger städtebaulicher Ideenwettbewerb für die zukünftige Nutzung des Flughafengeländes durchzuführen sei (LHM Beschluss 1990: 2), die spätere Durchführung des Wettbewerbs vorweg (Vorwegnahme Verfahrensweise). Der Antrag bleibt solange (förmlich) aufgriffen, bis der Münchner Stadtrat im Jahr 1990 Gegenteiliges mitteilt, nämlich, dass ein städtebaulicher und landschaftlicher Ideenwettbewerb über die Gestaltung des neuen Stadtteils tatsächlich ausgelobt und dem Antrag nachgekommen wird, dieser also erledigt ist (Rückkopplung Verfahrensweise). Anderes Beispiel: Der Münchner Stadtrat beauftragt sein Fachreferat (Sprecher) nicht nur, die Vorbereitung und Durchführung des landschaftsplanerischen Wettbewerbsverfahrens zu veranlassen (LHM Beschluss 1994: 11), sondern auch, „nach Abschluß des Verfahrens den Stadtrat über das Ergebnis zu unterrichten“ (LHM Beschluss 1994: 11) (Vorwegnahme Bericht). Dementsprechend nimmt der Stadtrat in seiner Sitzung vom 7. Februar 1996 zunächst das Wettbewerbsergebnis zur Kenntnis (Rückkopplung Bericht), bevor er nächste Handlungsanweisungen ausspricht. Die Kenntnisaufnahme wird ebenfalls schriftlich dokumentiert: „1a) Vom Ergebnis des landschaftlichen Ideen- und Realisierungswettbewerbes für den Landschaftspark der Messestadt Riem wird Kenntnis genommen“ (LHM Beschluss 1996, Hinweis zum Beschluss vom 7.2.1996: 3) (vgl. Kap. 3.2.1.2).

Auch das Zustandekommen von Stadtratsbeschlüssen beruht auf dem Prinzip der Vorwegnahme und Rückkopplung. Zum Beispiel: Der 1986 getroffene Beschluss, wonach ein Drittel Grün die Gestalt des neuen Stadtteils bestimmen soll (Vorwegnahme Dimension und Nutzungsart), wird im Nachgang einer Überprüfung unterzogen (Rückkopplung Dimension und Nutzungsart). Dazu werden die stadtgestalterischen Möglichkeitsräume getestet (Gutachterverfahren 1987, vgl. Kap. 2.2.1.1), die diese Entscheidung nach sich zieht, und der Flächenansatz wird auf Umweltverträglichkeit untersucht (UVP 1987, vgl. Kap. 2.2.1.1). Die Prüfungsergebnisse werden dem 1990 zu treffenden Stadtratsbeschluss zugrunde gelegt, einen städtebaulichen und landschaftlichen Ideenwettbewerb über die Gestaltung des neuen Stadtteils durchzuführen (Vorwegnahme Gestalt) (vgl. Kap. 2.2.1.1).

Einbettung in verwandte, angrenzende oder übergeordnete Systeme

Die Einbettung der Park-Werk-Produktion in stadtübergreifende Verwirklichungsstrategien trägt zur Stabilisierung der Realisierung vor Ort bei. Auf städtebaulicher Ebene wird das Park-Werk als „systematische mit großen städtebaulich-landschaftlichen Entwicklungen verknüpfte Freiraumsetzung“ (LHM Beschluss 2012: 5) geführt und berücksichtigt. Auf betrieblicher Ebene wird es in den Rahmen des gesamtstädtischen Grünflächenunterhalts eingeordnet, das heißt, die Verwirklichung des Entwurfs „Park ohne Grenzen“ in Form bestimmter biotischer und abiotischer Materialien erfolgt unter Berücksichtigung stadtweit geltender Standards der Pflege und Entwicklung. Auch die Ersterstellung ist in ein über die Parkanlage hinausreichendes größeres System eingebettet. Sie erfolgt als Teilmaßnahme der Maßnahme Messestadt Riem und profitiert daher von der vor Ort angesiedelten Maßnahmeträgerschaft (alles aus einer Hand). Zur Stabilisierung trägt außerdem die Einbindung des Vorhabens in das kulturelle Geschehen der Stadt bei, sei es, dass der Entwurf „Park ohne Grenzen“ in der Ausstellung zum 250. Geburtstag von Friedrich Ludwig von Sckell im Jahr 2000 präsentiert wird (mit einem eigens dafür angefertigten Modell) (vgl. Kap. 2.2.3), sei es, dass der Riemer Park als Austragungsort für eine national angelegte Gartenausstellung erhalten darf (s. Quellenverz. 2.2).

Koproduktion

Das Park-Werk muss als Koproduktion angelegt sein, denn es sind unterschiedliche Akteurgruppen, die ihre Kompetenzen in die Aushandlung eintragen und dadurch die Verwirklichung des Vorhabens ermöglichen (vgl. Kap. 3.1.2). Damit treiben sie den Übersetzungsprozess an, der sich aus dem Zusammenwirken unterschiedlicher Handlungsfelder ergibt (s. Abb. 144). Die mehrfache Verschiebung des Handlungsschwerpunktes (bspw. von „rekrutieren“ über „mobilisieren“ zu „verankern“) bedeutet, dass es zur Veränderungen der darauf jeweils bezogenen Akteurkonstellation kommt. Die Handlungsfähigkeit der jeweiligen Konstellationen hängt ab von deren Position (Handlungsebene) und Ausstattung (Ressourcen), zudem kommt es auf die Personen an, die die jeweiligen Positionen ausfüllen (persönliche Kompetenzen). Institutionalisierte Übertragungsschwerpunkte geben der Koproduktion der unterschiedlichen Akteurtypen über die verschiedenen Handlungsebenen und -felder hinweg Struktur. Bestimmte Spielformen landschaftsgestalterischer Koproduktion seien an dieser Stelle herausgestellt:

Die Fachdisziplin selbst – im weiteren Sinne als Landschaftsgestaltung bezeichnet – ist sehr breit aufgestellt. Das Versammeln, Konfigurieren und Materialisieren von Wissen über Entwurf und Park (vgl. Kap. 3.2.2.1) erfordert Bereitsteller, Wissenschaftler, Entwerfer, Hersteller und Pfleger, das heißt unterschiedlich ausgerichtete „Landschafter“ (vereinfacht gesagt: Ökologen, Entwerfer, Bauleiter, der Generalist). Zudem tragen Ingenieure (Bauingenieure, Statiker) gemeinsam Übersetzungen bei, sei es auf einzelne Vorhabenphasen bezogen (Gutachten, Wettbewerb) oder in Projektpartnerschaften (Ausführungsplanung, Bauleitung) (vgl. Kap. 3.1.2).

Dass das Park-Werk von einer Bundesgartenschau überlagert wird, macht dieses zum Koprodukt zwei sehr unterschiedlich ausgerichteter landschaftsbezogener Projekte. Nicht zuletzt sind diese durch eine komplizierte Vertrags- und Finanzstruktur vorübergehend miteinander verknüpft (zwei Projekte, ein Park), und die Entwürfe von zwei verschiedenen Landschaftsarchitekten treffen sich dort (vgl. Kap. 2.2.2.2).

Zuletzt sei das Zusammenspiel der beiden Positionen Sprecher und Entwurfsverfasser als Beispiel einer fach- und vorhabensspezifischen Koproduktion dargestellt. Beide stehen für den „moving modulator“ (s. Abb. 90) und fungieren als Übersetzer in unterschiedlichen Wissensfeldern (stadtgesellschaftbezogen, entwurfsbezogen). Übersetzungen des Entwurfs in Koproduktion von Sprecher und Entwurfsverfasser können dazu beitragen, den Anteil unveränderter Relationen bei der Umsetzung des Entwurfs hochzuhalten (inhaltliche Kohärenz). Im Fall des Riemer Parks ist diese Form der Koproduktion möglicherweise dadurch begünstigt, dass das Gespräch zwischen den beiden Positionen gewissermaßen losgelöst von dem unmittelbaren Auftragnehmer-Arbeitgeber-Verhältnis stattfinden kann. Es ist der vor Ort installierte Maßnahmeträger, der das zwischen der Stadt München und dem Entwurfsverfasser bestehende Vertragsverhältnis betreibt und kontrolliert. Es stellt sich die Frage, in welcher Form die Übersetzungsfunktion des Entwurfsverfassers weitergeführt werden kann, wenn dieser dem Aushandlungsgefüge nicht oder nicht mehr angehört.

Relationales Entwerfen

Bei der mehrfachen Verschiebung des Entwurfs „Park ohne Grenzen“ kommt es zu zahlreichen und unterschiedlichen Artikulationen desselben. Dass der Übersetzungsprozess funktioniert, beruht auf der Reihe relationaler Effekte, die das gesellschaftliche Vorhaben

auf Augenhöhe mit anderen stadtgestalterischen Vorhaben bringen, die es in den Lauf der Zeit einpassen oder in übergeordnete Systeme einhängen, und die immer wieder das Prinzip der Koproduktion berühren. Am Beispiel des Entwurfs „Park ohne Grenzen“, der diesen Verhältnissen entsprechend konfiguriert und umgesetzt wird, wird die Komplexität landschaftsarchitektonischen Entwerfens im öffentlichen Kontext deutlich. Robustheit erlangt der solchermaßen eingebettete Übersetzungsprozess darüber hinaus, da den institutionalisierten Übertragungsschwerpunkten jeweils die Funktion des Entwerfers zugeordnet ist (im Idealfall): sei es in Form der Entwurfsverfasser (Latitude Nord) seit der Entwurf „Park ohne Grenzen“ existiert, seien es die sonstigen Landschaftsgestalter, die die Vermittlung und Konfiguration vorhabensspezifischen Wissens betreiben beziehungsweise ihr Wissen dem Entwurfsprojekt schon lange vor Eintreten des Entwurfsverfassers in die gesellschaftliche Aushandlung zur Verfügung stellen.

Wenn Politiker in den 1970er Jahren „Park“ und „Wettbewerb“ vorschlagen, wenn in der Stadtverwaltung angesiedelte Landschaftsplaner 1990 dem zunächst als rein städtebaulich angesetzten Wettbewerb über die Gestalt der Messestadt Riem doch noch die landschaftsgestalterische Komponente einschreiben, wenn 2005 die Geschäftsführung der Bundesgartenschau München 2005 GmbH engagiert für die (in der Bevölkerung umstrittene) zeitgenössische Gestalt des Riemer Parks eintritt und wenn sich 2015 Vertreter sämtlicher Sparten der Fachdisziplin Landschaftsgestaltung (Betreiber, Entwerfer, Hersteller, Pfleger) zum Monitoring-Gang durch den Park treffen, um sich über dessen Zustand auszutauschen und gegebenenfalls Maßnahmen zu dessen Optimierung festzulegen, dann kann von einem – groß angelegten, den einzelnen personifizierten Akteur überschreitenden – Vorgang des „relationalen Entwerfens“ gesprochen werden, wie ihn Kurath anführt (vgl. Kap. 1.3): „Das relationale Entwerfen bezeichnet die steten Handlungsnotwendigkeiten des Entwerfers in Bezug auf die gesellschaftliche Zeit räumlicher Transformation“ (Kurath 2011: 465).

3.3.2.2 Strategischer Akteur

Routinen des Übersetzens

Die Verwirklichung einer öffentlichen Grünfläche beruht auf Routinen der Bereitstellung und des Gebrauchs. Als Routine wird das wesentliche Handlungsmerkmal eines bestimmten Akteuregefüges verstanden (nach Law 2006: 436). Da der Riemer Park den Münchner öffentlichen Grünanlagen zugehört, finden die stadtweit ausgeführten Routinen auch in diesem Fall Anwendung: Die Stadt München stellt den Riemer Park bereit, die Bevölkerung nutzt ihn zu Erholungszwecken. Die als „mehr oder weniger selbstverständlich“ (Law 2006: 436) aufgefassten Routinen neigen zu Instabilität (ebd.). Sie sind mit komplexen aus Praktiken, Bildern, Texten, Objekten, Personen und Institutionen bestehenden Aushandlungsgebilden hinterlegt, die mit immer neuen und anderen Widerständen konfrontiert werden (s. Abb. 91). Dass Routinen auf vorbestimmte Art und Weise funktionieren, ist also nicht sicher (ebd.). Jedoch kann man „sie als Quellen oder Ressourcen betrachten“ (ebd.), die die Möglichkeit bieten, „schnell auf soziale Netzwerke Bezug nehmen zu können, ohne es mit endloser Komplexität zu tun zu haben“ (ebd.: 436f).

Bei den in Kapitel 2.3, 3.1 und 3.2 dargestellten Handlungsfeldern

- Bereitstellen, Überlegen, Gebrauchen (Park),
- Rekrutieren, Mobilisieren, Verankern (Entwurf),
- Versammeln, Konfigurieren, Materialisieren (Wissen)

handelt es sich um Routinen des Übersetzens. Sie stehen für die wesentlichen Handlungsmerkmale des Wissensbetriebs Riemer Park.

Strategischer Akteur

Dem Begriff der Routine wird der Begriff des „punktuasierten“ Akteurs (Law 2006: 438) zur Seite gestellt, der diese Routine ausübt. Die Stadt München und die den Riemer Park nutzende (oder nicht nutzende) Bevölkerung sind zusammen der „punktuasierte Akteur“ (ebd.), der die Routinen der Bereitstellung und des Gebrauchs ausführt und damit das Park-Werk hervorbringt, der punktuasierte Akteur steht für das Park-Werk (vgl. Kap. 3.2.3, Entsprechung). „Falls ein Netzwerk als einziger Block handelt, verschwindet es, um von der Handlung selbst und dem anscheinend simplen Autor dieser Handlung ersetzt zu werden: Gleichzeitig wird die Art, in der der Effekt erzeugt wird, gelöscht: Zum gegebenen Zeitpunkt ist sie weder sichtbar noch relevant. Auf diese Weise maskiert zu bestimmten Zeiten ein einfaches Element – [...] [hier: der Park, Anm. Verf.] – das es produzierende Netzwerk“ (ebd.: 436) (s. Abb. 142).

Der Begriff des punktuasierten Akteurs wird als Ressource (siehe oben) im Hinblick auf strategische Überlegungen betrachtet: Die Strategien des Übersetzens (vgl. Kap. 3.3.2.1) werden durch den (punktuasierten) „strategischen Akteur“ ergänzt, mit dem die übersetzungsrelevanten Routinen verknüpft sind. Dass die Konstellation des Akteurgefüges (Akteure, Verbindungen) darin kaschiert ist, eröffnet Möglichkeitsräume: Der strategische Akteur kann ausgelegt werden. Dass das Konstrukt auslegbar ist, macht es übertragbar auf andere Qualifizierungsvorhaben der öffentlichen Landschaft, die möglicherweise zu ganz anderen Bedingungen und in ganz anderen Konstellationen Übersetzungsprozesse betreiben müssen als im Fall des Riemer Parks. Die Verwirklichung einer Grünfläche auf Grundlage eines Autorentwurfs (mit Resultat Park-Werk) stellt tatsächlich nur eine von mehreren Möglichkeiten dar, einer großen öffentlichen Landschaft Gestalt zu geben.

Ein Muster wiederholt sich hier, das bereits in Kapitel 3.2.3 festgestellt wurde: Um etwas reduzieren zu können (das gesellschaftliche Vorhaben auf einen bestimmten Entwurf), muss Wissen angereichert werden. Die Reduktion des vielschichtigen und komplizierten Aushandlungsgefüges Riemer Park auf einen einfachen Akteur, wie sie die vorliegende Arbeit vornimmt, bedarf umfangreichen Wissens über den Entwurfsprozess. Den diesbezüglichen Wissensstock bilden die Diskurse der Kapitel 2 und 3 der vorliegenden Arbeit ab. Der strategische Akteur ist an den grundlegenden Ordnungsmerkmalen des Übersetzungsprozesses orientiert und wird entsprechend spezifiziert: Dem einfachen Akteur (siehe oben) sind Subakteure eingesetzt, die den spezifischen Anforderungen an den Übersetzungsprozess (Kalkulierbarkeit, Dauerhaftigkeit, Beweglichkeit, Robustheit, vgl. Kap. 3.3.2.1) Rechnung tragen: „kompetenter Sprecher“, „institutionalisierte Übertragungsschwerpunkte“ und „relationaler Entwerfer“. Es ist Aufgabe des „strategischen Akteurs“, diese Positionen im Wissensbetrieb auszuweisen und adäquat zu besetzen.

Im Folgenden werden Konstitution und Ausrichtung des strategischen Akteurs erläutert. Die wesentlichen Merkmale sind beigefügter Übersicht zu entnehmen (s. Abb. 154).

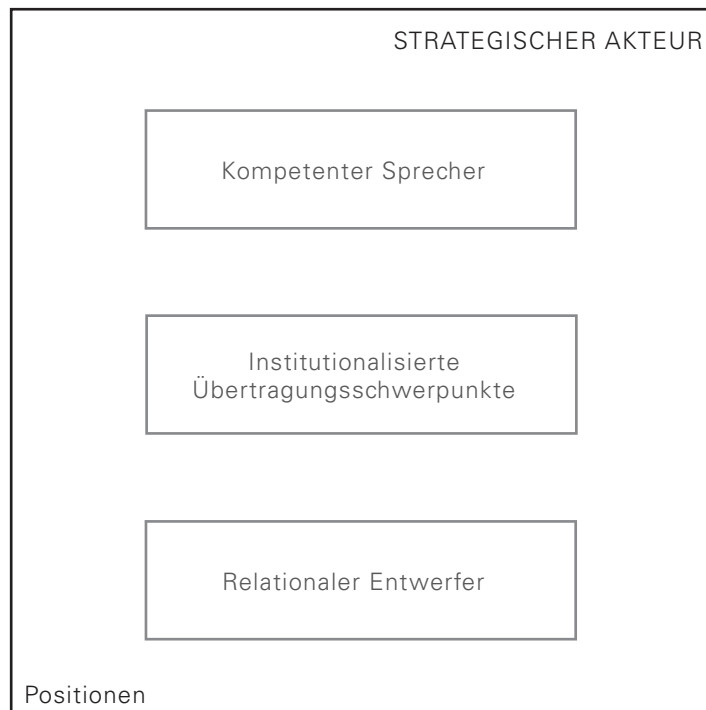


Abb. 154: Strategischer Akteur Park-Werk (eigene Darstellung 2016)

Strategischer Akteur

Im Fall des Riemer Parks ist der strategische Akteur ein „ambitionierter Akteur“: Die Stadt München lässt die Grünfläche hochwertig gestalten und verleiht ihr entsprechend Budget und Bedeutung (vgl. Kap. 3.3.2.1, Kalkulierbarkeit). Die ambitionierte Haltung findet nicht zuletzt auch darin Bestätigung, dass das Park-Werk in Fachliteratur und diversen Ausstellungen thematisiert wird (vgl. Kap. 2.2.3). Auch das Bestreben, das Park-Werk möglichst frühzeitig bereitzuhalten, also schon den Erstbewohnern der neuen Messestadt zukommen zu lassen, zeugt von Ambition. Anfang der 1990er Jahre herrscht Aufbruchstimmung, die Stadt München hat sich die Errichtung eines neuen Stadtteils vorgenommen und legt dessen Ausgestaltung umfassende Nachhaltigkeitskriterien zugrunde (Agenda 21). Zu deren Erfüllung gehört auch die Verwirklichung eines Stücks hochwertig gestalteter, sowohl gesellschaftlich wie ökologisch tragfähiger öffentlicher Landschaft „vor der Haustür“. Die Stadt München ist gewillt und engagiert genug, ein Park-Werk hervorzubringen, und: Von den Bürgern (Gebraucher) wird das Park-Werk angenommen (vgl. Kap. 2.2.1.3). Zur Abbildung des Übersetzungsprozesses wird der „strategische Akteur“ dementsprechend weit gefasst, er schließt explizit die Parkbesucher (Gebraucher) ein. Diese nutzen das Park-Werk (oder nicht) und tragen und gestalten es von daher mit (vgl. Kap. 2.2.1.3 und 3.1.2). Diese Auffassung trägt der Tatsache Rechnung, dass die Ertüchtigung des Park-Werks als wertvoller Erholungsraum im Zusammenspiel von Bereitsteller und (vorab nicht bekanntem) Gebraucher erfolgt beziehungsweise von diesem Zusammenspiel abhängt.

An dieser Stelle sei nochmals darauf verwiesen, dass die Gebraucher im Fall des Riemer Parks nicht an der Grundlegung des Grünflächencharakters (Park-Werk) beteiligt sind: Der Zuzug von Messestadtbewohnern beginnt erst (1998/1999), als der Entwurf schon beschlossen ist (1996). Das Konstrukt des im Fall des Riemer Parks von politischem Willen, verwalterischem Vollzug und Engagement wie regem Park-Werk-Gebrauch geprägten „strategischen Akteurs“ beinhaltet dessen Selbstertüchtigung. Um das Park-Werk im Gefüge vielfältigster (interner wie externer) Bestrebungen und Interessen dauerhaft (über einzelne Legislaturperioden hinaus und mehrere Generationen hinweg) bereitstellen und gebrauchen zu können, installiert er strategisch motivierte Positionen (s. Abb. 155): „Kompetentem Sprecher“, „institutionalisierten Übertragungsschwerpunkten“ und „relationalem Entwerfer“ kommt die Aufgabe zu, die Verbindung des Entwurfs mit dem Akteurgefüge beziehungsweise die Verbindung des Entwurfs mit dem Park zu gewährleisten.

Kompetenter Sprecher

Der Sprecher vertritt den Auftrag der Stadtgesellschaft, das Vorhaben Riemer Park in Form eines Park-Werks zu verwirklichen und repräsentiert den Entwurf (vgl. Kap. 3.3.2.1, Dauerhaftigkeit). Je nach Handlungsebene fungiert der Sprecher in diesem Sinne als Institution (Fachreferat, Fachabteilung) oder Person (Referent, Sachbearbeiter). Als zentraler Übersetzer und Generalist sorgt er dafür, dass ein konkreter Entwurf rekrutiert wird und die dauerhafte Verbindung dieses Entwurfs mit der dem neuen Stadtteil zugeordneten zentralen Grünfläche zustande kommt. Dass der Entwurf „Park ohne Grenzen“ originalgetreu umgesetzt wird, heißt, dass die über die Zeit auftretenden wesentlichen Erscheinungsformen desselben den inhaltlichen Kern des Entwurfs und damit des Park-Werks jeweils berühren (vgl. Kap. 3.2.1, unveränderte Relationen). Die inhaltlichen Übereinstimmungen (Kern) werden durch den Sprecher kontrolliert, der sachkompetent (Kenntnis institutioneller Pfade) und fachkompetent (Kenntnis landschaftlicher beziehungsweise landschaftsarchitektonischer Artikulationen) sein muss. Er sorgt für adäquate Übersetzungen und behält das System unterschiedlicher Artikulationen über mehrere Generationen hinweg, die das gesellschaftliche Vorhaben existieren soll, im Auge (s. Abb. 155). Der Sprecher stellt Übertragungsmöglichkeiten bereit (vgl. Kap. 3.3.2.1, Beweglichkeit).

Institutionalisierte Übertragungsschwerpunkte

„Institutionen stellen alle Vermittlungen bereit, die ein Akteur braucht, um eine dauerhafte und nachhaltige Substanz aufrecht zu erhalten“ (Latour 2002: 376). Im Fall des gesellschaftlichen Vorhabens Riemer Park werden verschiedene (landschaftsbezogene) Vermittlungssysteme zusammengezogen: Es treffen bei der gesellschaftlichen Aushandlung das System (in diesem Fall kommunale) öffentliche Landschaft und das System Park-Werk (eine von mehreren Macharten öffentlicher Landschaft) aufeinander. Die damit verbundenen Übersetzungsstrategien sind dementsprechend örtlich begrenzter und allgemeiner (universeller) Natur (vgl. Kap. 3.3.2.1, Kalkulierbarkeit). Der Aushandlungsrahmen erstreckt sich, die konkreten Örtlichkeiten besehen, vom Gelände im Münchner Osten über das Rathaus am Marienplatz bis hin zum im Ausland situierten Planungsbüro beziehungsweise von der kiesuntersetzten Grabestelle in Riem über den ehrwürdigen Ratssaal mit Zuschauertribüne am Münchner Marienplatz bis hin zum Digitalcomputer in einem Büro der

ÜBERSETZUNGSPROZESS			
Umfang der Ordnung	Ordnung in der Zeit	Ordnung im Raum	Beständigkeit der Ordnung
POSITIONEN			
strategischer AKTEUR	kompetenter SPRECHER	institutionalisierte ÜBERTRAGUNGSSCHWERPUNKTE	relationaler ENTWERFER
Akteur Stadtgesellschaft: - „die Stadt“ - Parkbesucher	Akteur stadtgemeinschaftsbezogener Übersetzer: sach- wie fachkompetenter Generalist - Kenntnis aller repräsentativen Aushandlungssituationen, - Kenntnis Fachdisziplin	Akteur System öffentliche Landschaft: - öffentlicher Raum - Grünfläche - Park-Werk	Akteur entwurfsbezogener Übersetzer: fachspezifischer Generalist - Kenntnis aller landschaftsarchitektonischen Leistungsphasen, - Verständnis Verwaltungsgebahren
Routine Einschätzung und Verwirklichung eines landschaftsgestalterischen Vorhabens (politischer Wille)	Routine Repräsentation Entwurf (im Auftrag)	Routine Aushandlungsrahmen Park-Werk (legitimiertes System)	Routine Konfiguration Entwurf (im Auftrag)
zu tun Stadtgesellschaft und Park-Werk verbinden	zu tun Entwurf und Adressaten (Akteure) verbinden	zu tun Öffentlichen Raum und Park-Werk verbinden	zu tun Entwurf und Park verbinden
LESARTEN RIEMER PARK			
Akteur Landeshauptstadt München: - Stadtrat, - Stadtverwaltung, - Bürger	Akteur Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Baureferat: - Fachreferat, - Fachabteilung, - Personen	Akteur physische Orte: - Rathaus, - (Planungs-)Büro, - Gelände vor Ort Medien: - Stadtratsbeschlüsse, - Expertisen (Gutachten, Wettbewerb), - Baustelle, - Park	Akteur Landschaftsarchitekt: - Ökologe, - Freiraumplaner, - Ingenieur, - Entwerfer, - Entwurfsverfasser, - Bauleiter - Pfleger

Abb. 155: Strategischer Akteur, Übersicht (eigene Darstellung 2016)
 Der strategische Akteur richtet den Übersetzungsprozess aus, er setzt die Sub-Akteure kompetenter Sprecher, institutionalisierter Übertragungsschwerpunkte und relationaler Entwerfer ein.

Stadtverwaltung, des Maßnahmeträgers oder eines der externen Experten. Von besonderer Bedeutung im Hinblick auf den Übersetzungsprozess sind jene Orte, an denen „Inskriptionen kombiniert werden und eine Form von Berechnung ermöglichen“ (Latour 2002: 379), Latour nennt sie Rechenzentren (ebd.). „Berechnet“ werden dort die Verbindungen zwischen Entwurf und Akteuren beziehungsweise zwischen Entwurf und Park (s. Abb. 150). An ganz konkreten Orten werden die relationalen Effekte erzeugt, die aus der Verschiebung abstrakter Objekte (Wissen, Entwurf) in bestimmte (mobile und immobile) Artefakte resultieren (vgl. Kap. 3.2.2). Die als repräsentativ aufgefassten Übertragungen (vgl. Kap. 3.3.2.1, Beweglichkeit) finden an mit entsprechender Bedeutung versehenen Orten statt. Das Agieren über Distanz beruht auf einem Doppeleffekt: Voraussetzung für effektvolle, also Verbindung erzeugende Übertragungen scheint das geregelte Maß an Distanz zu sein, zum einen wissensmäßiger (wissenskultureller) Distanz zwischen den beteiligten Akteuren (Betreiber, Zulieferer, Gebraucher), zum anderen räumlicher Distanz zwischen konkreten Orten der Wissensproduktion und -übertragung (Rechenzentren, zu gestaltendes Objekt). Die unterschiedlichen Übertragungsmodi (Einschreibung in Text, Bild, Plan oder Gelände vor Ort) stehen in bestimmten Verhältnissen zu den Orten ihrer Ausführung (Planungsbüro, Rathaus, Verwaltungsgebäude, Gelände vor Ort). Die Produktion robuster relationaler Effekte, die das die Stadtgesellschaft über Jahrzehnte hinweg bereichernde Park-Werk bedeuten, beruht auf der Disposition von Artikulationen des Entwurfs (Artefakte, Sprecher) und bestimmten Orten der repräsentativen Übertragung (Rechenzentren, zu gestaltendes Objekt) (vgl. Kap. 3.3.2.1, Beweglichkeit) (s. Abb. 155).

Relationaler Entwerfer

Der „relationale Entwerfer“ steht für die Gemachtheit des Entwurfs, den die Stadtgesellschaft zur Realisierung bestimmt, und repräsentiert diesen insofern. Er versammelt vorhabenspezifisches Wissen und Nichtwissen (s. Abb. 121, 140), konfiguriert dieses in Form des Entwurfs und begleitet die Umsetzung desselben in die Form des Park-Werks (vgl. Kap. 3.2.2). Dazu nutzt er die bereitgestellten Übertragungsschwerpunkte. Je nach Vorhabenphase und Planungs- und Betriebsarrangement fungiert der relationale Entwerfer als Institution (Fachreferat), freies Unternehmen (Planungsbüro, Baufirma) oder Person (verwaltungsinterner Experte, verwaltungsexterner Experte, Entwurfsverfasser, Laie). Herausragende Bedeutung im Fall des Park-Werks kommt dem Entwurfsverfasser als (zugleich) entwurfsbezogenem Übersetzer (Kommunikation mit übertragungsrelevanten Akteurstypen) und fachspezifischem Generalist (Verständnis aller landschaftsarchitektonischer Leistungsphasen) zu, wenn es um die Verbindung von Entwurf und Park in Form eines Park-Werks geht. Im Fall eines Vorhabens Park-Werk übersteigt die Zeit landschaftlicher Entwicklung aller Wahrscheinlichkeit nach die Lebenszeit des (persönlichen) Entwurfsverfassers. Auch ist nicht gewährleistet, dass dieser dem Aushandlungsgefüge angehört, solange er lebt und handlungsfähig ist. Will der ambitionierte strategische Akteur seinen Anspruch „Park-Werk“ über mehrere von gesellschaftlichen Veränderungen und möglichen Zufallsereignissen geprägte Generationen hinweg aufrecht erhalten, muss er die Position des Entwerfers als auf langfristige Dauer angelegte Institution besetzen (vgl. Kap. 3.3.2.1, relationales Entwerfen) (s. Abb. 155).

4 Zusammenfassung und Reflektion

Thematischer Hintergrund

Eine Vielzahl von Landschaftsarchitekten und Landschaftsökologen („Grünplaner“) sind an der Verwirklichung des Vorhabens Riemer Park beteiligt. Sie agieren als Programmierer, indem sie Projekte und Entwurfsprozesse disponieren, als Entwerfer, wenn sie den zu gestaltenden Objekten Form und Ausdruck geben, oder als Realisierer, wenn sie mit der praktischen Verwirklichung des Entwurfs vor Ort befasst sind. Als Wissenschaftler beliefern sie den Gestaltungsprozess mit Wissen über die natürlichen und gesellschaftlichen Prozesse, denen Landschaft unterliegt.

Die vorliegende Untersuchung liefert einen Beitrag zur Standortbestimmung der Fachdisziplin Landschaftsarchitektur und anderer Fachdisziplinen, die sich dem Thema Landschaft (oder Landschaftsgestaltung) widmen. In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, ob die Qualifizierung großer öffentlicher Landschaften spezifischen Wissens bedarf. Diese Landschaften durchziehen oder umgeben die Stadt, und sie beanspruchen je nach Aufgabe große Flächen. Zugleich sind sie eng verzahnt mit den überbauten und befestigten Flächen der Stadt. Daraus ergeben sich vielfältige Schnittstellen, Übergänge, Zuständigkeiten, die zu ganz unterschiedlichen Konstellationen öffentlicher Landschaft führen. Dementsprechend ist die Zusammensetzung der am Gestaltungsprozess beteiligten Fachleute, seien es Landschaftsarchitekten, Architekten und Stadtplaner, seien es Ökologen, Geographen, Soziologen und Ingenieure, gebietsspezifisch sehr unterschiedlich.

Motivation und Fragestellung

Große öffentliche Landschaften leisten ökosystemare, soziale, kulturelle und infrastrukturelle Dienste für die Gesellschaft, sie sind ein wertvoller Beitrag zu gutem Leben in der Stadt. Gleichzeitig verlieren sie an Zusammenhalt und Qualität zugunsten des Ausbaus von Siedlungsbestand und Infrastruktur. Dieser Widerspruch ist nicht ausreichend erforscht. Die vorliegende Untersuchung ist von der Motivation geleitet, einen Beitrag zur Sicherung und Verschönerung großer öffentlicher Landschaften zu leisten.

Der Gegenstand „große öffentliche Landschaft“ ist vielfältig und kompliziert. Im Hinblick darauf stellt sich die Frage, wo Forschung ansetzen kann oder muss: beim funktionalen und gestalterischen Zusammenhang unterschiedlich genutzter oder voneinander entfernter Flächen (Grünflächensystem) oder beim darin verankerten Baustein (Qualifikationskern), der durch seine besondere Ausstattung und Gestaltung den Zusammenhalt einer öffentlichen Landschaft stärkt („spot in urban landscape“, vgl. Kap. 1.1). Ein Instrument der Qualifizierung ist der landschaftsarchitektonische Entwurf. Steht ein landschaftsarchitektonischer Entwurf im Fokus der gesellschaftlichen Aushandlung, dann treffen bestimmte Gegebenheiten aufeinander:

- Die Beschaffenheit des Verhandlungsgegenstandes: Entwürfe sind „Nicht-Objekte“; ihre Aushandlung beruht, solange sie nicht realisiert sind, auf ungesichertem Wissen (Wissen und Nichtwissen).
- Die Beschaffenheit des zu gestaltenden Objekts: Die Raumbildung erfolgt zuvorderst mittels (lebendigen) Pflanzenmaterials. Die Wachstumszeiträume von Bäumen besetzen kann sich die Objektprofilierung über Jahrzehnte erstrecken.
- Die Beschaffenheit des Akteurgefüges: Die Akteure gehören unterschiedlichen Wissenskulturen an, die Gefüge konstituieren sich immer wieder neu und anders. Das Wissen und Nichtwissen über den Entwurf muss je nachdem verschoben und übersetzt werden

In diesem Kontext müssen die gesellschaftlichen Belange, Angelegenheiten und Erwartungen ausgehandelt werden. Die Qualifizierungsmaßnahme muss sich mit dem bestehenden Akteurgefüge auseinandersetzen, wie auch mit der Thematik der Übereinstimmung von landschaftsarchitektonischem Entwurf und gebauter Realität. Die Frage „Wie kommt der Entwurf zur Landschaft?“ wird in diesem Zusammenhang gestellt und ist Teil der Aufgabenstellung (vgl. Kap. 1.4).

Das Fallbeispiel Riemer Park

Der „real-world-case“ Riemer Park (vgl. Kap. 1.2) steht als Beispiel für einen solchen Qualifikationskern. Er eignet sich unter anderem deshalb als Untersuchungsgegenstand, da seiner Gestalt ein aus einem internationalen Wettbewerb hervorgegangener landschaftsarchitektonischer Entwurf zugrunde liegt, der mehr oder weniger eins zu eins vor Ort realisiert wurde. Zudem treffen auf den Park Anforderungen zu, die auch bei der Qualifizierung großer öffentlicher Landschaften von Belang sind: Er muss eine Vielzahl von Aufgaben erfüllen, ist mit einem übergeordneten Grünflächensystem verbunden und fällt als Trittstein in der öffentlichen Landschaft Münchens durch seinen eigenständigen Charakter auf (vgl. Kap. 2.1). Nicht zuletzt machen die Geschichte seiner Verwirklichung und eine damit verbundene zugleich eindeutige (Bauherr Stadt München) und vielschichtige (Gemeingebrauch) Aushandlungslage den Park zu einem Paradebeispiel für die Forschung (vgl. Kap. 2.2). Anhand des Fallbeispiels Riemer Park kann differenziertes Wissen über die Vorgänge des Entwerfens und Realisierens (Bau, Betrieb, Nutzung) von Landschaft und über den Zusammenhang von damit verbundenen Akteuren (vgl. Kap. 3.1.2) erzeugt werden wie auch über die Materialien, die zur Verwirklichung dieser Vorgänge in der Stadtgesellschaft zirkulieren (vgl. Kap. 3.2.1).

Materialien und Suchhypothese

Um Wissen über die Qualifizierung großer öffentlicher Landschaften zu erzeugen, wird ein Teil des umfangreichen Materialienbestands (Texte, Bilder, Pläne, gebautes Objekt, Personen), der für das gesellschaftliche Vorhaben Riemer Park steht, erhoben, geordnet und ausgewertet. Dabei erhalten die verwendeten Materialien eine Doppelfunktion, sie vermitteln das vorhabenspezifische Wissen im Entwurfsprozess (zwischen Vorhaben Park und Objekt Park) und im Untersuchungsprozess dieser Arbeit (zwischen Entwurfsprozess und Objekt Park) (vgl. Kap. 1.4). Die vorliegende Arbeit ergänzt das Gefüge der auf den Riemer Park bezogenen verschiedenartigen Wissensträger.

Als Werkzeug zum Ordnen der Materialien werden Begriffe und Deutungsmuster der Akteur-Netzwerk-Theorie benutzt (vgl. Kap. 1.3):

- Mittels der „Metapher des heterogenen Netzwerkes“ werden abstrakte (Wissen, Entwurf) und konkrete (Schriftstücke, Abbildungen, Pläne, Modelle, Baustelle, Park) Materialien geortet und strukturiert, wie auch die mit der Produktion dieser Materialien befassten Akteure.
- Der „Begriff des Übersetzens“ dient dazu, das Zusammenspiel der abstrakten und konkreten Materialien und Akteure zu analysieren und darzustellen.

Die Auswertung der Materialien folgt dem Prinzip der Diskursanalyse (vgl. Kap. 1.2) und ist direkt mit der Suchhypothese der vorliegenden Untersuchung verknüpft: Die räumliche und gestalterische Qualifizierung einer öffentlichen Landschaft wird als Folge von Übersetzungsbemühungen einer dazu autorisierten und entsprechend qualifizierten Akteurschaft aufgefasst (vgl. Kap. 1.3). Unter der Perspektive „Übersetzung“ werden die Mechanismen und Regeln gesucht, die dazu führen, dass es zwischen Entwurf (gedankliches Konstrukt) und Park (physischer Gegenstand) zur Übereinstimmung kommt. Untersuchungsergebnis sind Ansatzpunkte und Anregungen, das „Entwerfen“ in komplizierten Aushandlungslagen der öffentlichen Landschaft zu bewältigen.

Die den Entwurf beziehungsweise das Wissen darüber in unterschiedlicher Weise (Wort-, Bild-, Artefaktsprache) verkörpernden Materialien werden dem Entwurfsprozess zugeordnet (s. Abb. 156), sie werden als Vermittler zwischen konzeptioneller und gebauter Realität gedeutet. Mit der Einbeziehung unterschiedlich beschaffener Materialien (abstrakt, konkret, mobil, immobil) wird die Sicht auf den öffentlich geführten Diskurs erweitert: Das auf die Materialien bezogene Handeln der beteiligten Akteure (sprechen, schreiben, zeichnen, bauen, pflegen, nutzen) wird als kommunikatives Handeln und Bestandteil des Entwurfsprozesses gedeutet. Es wird nicht „über den Entwurfsprozess gesprochen“, vielmehr ist „das Sprechen“ mittels unterschiedlicher Materialien Teil des Entwerfens.

Der Übersetzungsprozess als Gegenstand konzeptionellen Handelns

Wie sich herausstellt, beruht die räumliche und gestalterische Qualifizierung komplexer Gebilde wie es öffentliche Landschaften sind auf einer Fülle und von großer Vielfalt geprägten Vorgängen des Übersetzens (vgl. Kap. 3.2). Die Ordnung wissensvermittelnder Materialien korrespondiert damit, in ihr zeichnen sich die den Übersetzungsprozess bestimmenden Reihenfolgen (Vorbereitung, Festlegung, Übertragung des Entwurfs), Prioritäten (Übereinstimmung von Park und Entwurf) und zu adressierenden Akteure (Arena öffentliche Landschaft) ab. Damit die Vorgänge des Übersetzens nicht auseinander driften, bedarf es eines dazu entgegen gerichteten, den Gesamtzusammenhang (Gerüst) erhaltenden Vorgangs: Die mit der Qualifizierung verbundenen gestalterischen, ökologischen, nutzerischen und verfahrensmäßigen Absichten und Aussichten werden in einem Entwurf zusammengezogen, das heißt reduziert (vgl. Kap. 1.3).

Als Werkzeug zur Analyse und Darstellung dieses Vorgangs werden wiederum Begriffe und Deutungsmuster der Akteur-Netzwerk-Theorie genutzt (vgl. Kap. 1.3):

- Der Entwurf wird als zentraler „Ordnungseffekt“ im Übersetzungsprozess Riemer Park aufgefasst, an dem sich das Zusammenspiel vielfacher Übersetzungen beziehungsweise das Tun der damit befassten Akteure ausrichtet. Er ist der „moving modulator“, der die gesellschaftliche Aushandlung antreibt (vgl. Kap. 2.3).
- Der Begriff der „Äquivalenz“ wird genutzt, um die Thematik der Übereinstimmung von Entwurf und gebauter Realität zu fassen. Es werden übersetzungsrelevante Zustände der Entsprechung festgestellt und zueinander in Beziehung gesetzt: gedankliches Konstrukt und physischer Gegenstand, Entwurf und Park, Akteurgefüge und Park. Für den (dynamischen) Zustand der Entsprechung von Entwurf und Park wird der Begriff PARK-WERK eingeführt (vgl. Kap. 3.1.1) (s. Abb. 157).

Von Bedeutung ist diese Sichtweise im Hinblick auf das Vorgehen bei der gesellschaftlichen Aushandlung des Vorhabens. Vorgang (gesellschaftliche und physische Konstruktion einer öffentlichen Landschaft) und entgegen gerichteter Vorgang (Produktion und Realisierung eines Entwurfs) werden in Beziehung gesetzt, indem die jeweils Wissen vermittelnden Materialien (darunter Entwurf und Landschaft) aufeinander bezogen werden. Damit wird dem im Zusammenhang mit den beiden Vorgängen festgestellten Korrespondenzproblem begegnet (vgl. Kap. 1.1).

Das heißt: Zur räumlichen und gestalterischen Qualifizierung komplexer Gebilde, wie es öffentliche Landschaften sind, bedarf es integrierter Übersetzungsprozesse, diese selbst – nicht allein der landschaftsarchitektonische Entwurf – sind Gegenstand konzeptionellen Handelns.

Das abstrakte Konstrukt Entwurf zu übersetzen bedeutet, es bestimmten Medien zuzutragen und einzuschreiben (Verbalisierung, Visualisierung, Vergegenständlichung). Das damit bewirkte Miteinander-in-Verbindung-Treten der Akteure mit dem Entwurf wird als ein relationaler Effekt verstanden (vgl. Kap. 3.3.2.1). Aus einer Folge auf den Entwurf bezogener relationaler Effekte resultiert beispielsweise der Riemer Park: Eine dauerhaft stabile Verbindung zwischen Entwurf und der ihn repräsentierenden sach- und fachkompetenten Institution („Sprecher“) ist Voraussetzung für die Verbindungen zwischen Entwurf und Akteuren beziehungsweise zwischen Entwurf und Materialien. Diese wiederum stehen für die Verbindung von Entwurf und Park (s. Abb. 150). Die Anordnung relationaler Effekte muss darauf aus sein, ein kalkulierbares, dauerhaftes, räumlich mobiles und robustes Aushandlungsgefüge zu erzeugen, das darüber hinaus in der Lage ist, das von natürlichen und gesellschaftlichen Prozessen und langfristigen Realisierungszeiträumen bestimmte Objekt öffentliche Landschaft hervorzubringen.

Dem Konzipieren eines beständigen Übersetzungsprozesses werden verschiedene Zugänge eröffnet:

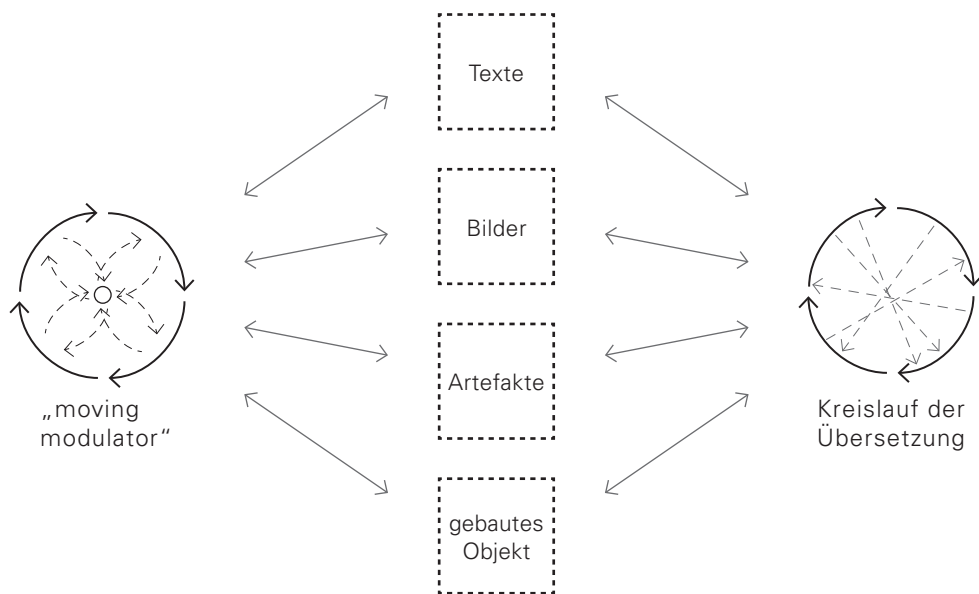


Abb. 156: Materialien als Wissensvermittler im Entwurfsprozess (eigene Darstellung 2016)

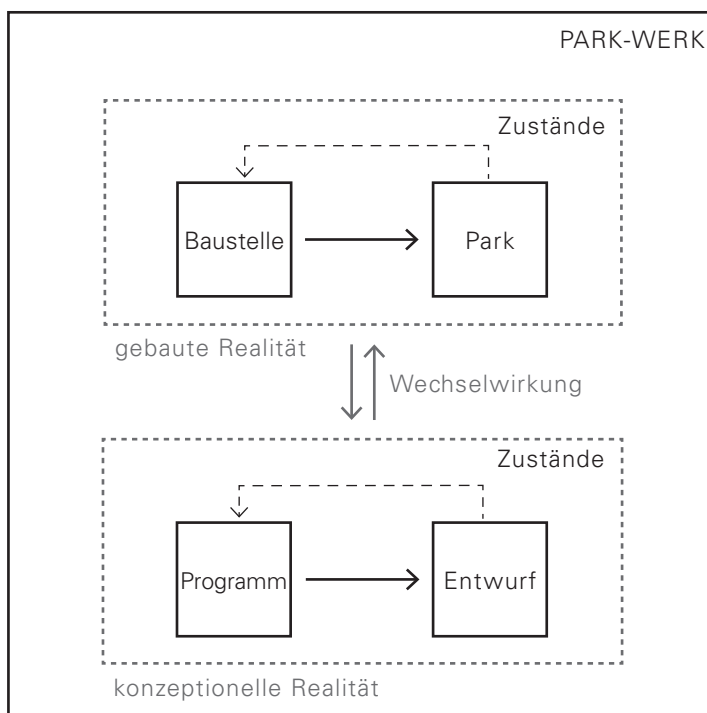


Abb. 157: (Gesamt-)Zustand PARK-WERK (eigene Darstellung 2016)

- Das Einrichten von Routinen des Übersetzens (vgl. Kap. 3.3.2.2): Die Routinen „Bereitstellen“, „Überlegen“ und „Gebrauchen“ einer öffentlichen Landschaft (vgl. Kap. 3.1.2) sind auf den zentralen Ordnungseffekt Entwurf bezogen und schließen die wiederum darauf bezogenen Routinen „Rekrutieren“, „Konfigurieren“ und „Materialisieren“ des Entwurfs (vgl. Kap. 2.3.2) mit ein. Indem die Routinen ausgeführt werden, wird Wissen prozessiert und transformiert, vom losen Zustand einzelner Wissensbausteine über den konfigurierten Zustand des konkreten Entwurfs bis hin zum materialisierten Zustand einer Grünfläche (vgl. Kap. 3.2.2). Um die Routinen auszuführen, bedarf es unterschiedlicher Kompetenzen (Bereitsteller, Wissenschaftler, Entwerfer, Hersteller, Gebraucher). Voraussetzung, um eine Übereinstimmung von Entwurf und gebauter Realität zu erreichen, ist, dass der Übersetzungsprozess als Koproduktion angelegt wird (vgl. Kap. 3.1.2) (s. Abb. 144).
- Das Stabilisieren der Routinen durch ortsspezifische und allgemeine Strategien des Übersetzens (vgl. Kap. 3.3.2.1): Die Routinen sind im Hinblick auf die spezifische Konstitution des Gegenstands öffentliche Landschaft (pflanzliche Materialien) und auf die gegebenen örtlichen Verhältnisse (lokale Planungskultur) zu stabilisieren. Die Akteurgefüge öffentlicher Landschaften sind unterschiedlich aufgestellt und konstituieren sich über die langen Realisierungszeiträume, die das zu gestaltende Objekt beansprucht, zudem immer wieder neu und anders. Die Anwendung strategisch motivierter Maßnahmen dient dazu, den Umfang des Übersetzungsprozesses berechenbar und einschätzbar zu machen (Kalkulierbarkeit), Verbindungen haltbar zu machen (Dauerhaftigkeit), verbindliche Übertragungsmöglichkeiten herzustellen (Beweglichkeit) und die grundlegenden relationalen Effekte (siehe oben) zu festigen (Robustheit) (s. Abb. 151).
- Bestimmung eines strategischen Akteurs (vgl. Kap. 3.3.2.2): Voraussetzung für die Verwirklichung eines integrierten Übersetzungsprozesses ist die Gegenwart eines Akteurs, der dazu befähigt ist, das Gefüge aus Routinen und strategisch motivierten Maßnahmen (Wissensbetrieb) anzulegen und zu betreiben. In der vorliegenden Arbeit wird dieser Akteur als „Strategischer Akteur“ bezeichnet. Der strategische Akteur sorgt dafür, ein gegebenes örtliches Akteurgefüge dahingehend zu ertüchtigen, dass ein zu gestaltendes Objekt hervorgebracht werden kann, bei dem Entwurf und öffentliche Landschaft langfristig übereinstimmen. Dazu ertüchtigt er sich selbst: Er stellt den sach- und fachkompetenten „Sprecher“ bereit (siehe oben), der dazu in der Lage ist, sich mit allen am Übersetzungsprozess beteiligten Akteuren zu verständigen (stadtesellschaftsbezogener Übersetzer) und der zu diesem Zweck Übertragungsschwerpunkte installiert, über die das Wissen über den Entwurf beziehungsweise der Entwurf selbst vermittelt werden kann (Stadtratsbeschluss, Expertise, Baustelle Park). Und er stellt einen „Relationalen Entwerfer“ bereit, der den zentralen Ordnungseffekt Entwurf bedienen kann (entwurfsbezogener Übersetzer) (s. Abb. 155).

Ergebnisse

Der Gegenstand „Große öffentliche Landschaft“ ist vielfältig und kompliziert. Bei der Qualifizierung eines darin zu verankernden Bausteins mit dem Instrument des landschaftsarchitektonischen Entwurfs muss über ausgesprochen lange Zeiträume hinweg mit dem Tatbestand nicht gesicherten Wissens über das zu gestaltende Objekt umgegangen werden (siehe oben) (vgl. Kap. 1.1). Diesen Tatbestand im Alltag der Planungspraxis zu hegen und zu

pflegen und mit großer Beständigkeit zu repräsentieren, bedarf es bestimmter Fertigkeiten und Kompetenzen, die am Beispiel des Vorhabens Riemer Park erstmals festgestellt werden.

Die Ergebnisse dieser Arbeit zugrunde gelegten Untersuchungsansatzes belegen, dass der landschaftsarchitektonische Entwurf über die Gestaltungsfragen hinaus auch als eine in die Gesellschaft eingebettete Aufgabe aufgefasst werden kann.

Die vorgelegten Ergebnisse sind eine Ermutigung, dieses Thema weiter zu erforschen. Sie haben bereits jetzt Bedeutung sowohl für die Praxis als auch für die Auseinandersetzung mit den theoretischen Grundlagen der Disziplin und damit auch für eine Verbindung von Forschung und Lehre. Die nachfolgenden Punkte belegen:

Hilfestellung für die Praxis

Das Wissen über die Vorgänge des Übersetzens kann von den Treuhändern öffentlicher Landschaftsprojekte und damit befasster Experten (Planer, Wissenschaftler) für die praktische Umsetzung von Gestaltung genutzt werden. Es gibt Aufschluss über die

- Konstitution von Gestaltungsprozessen, die mit der Qualifizierung von großen öffentlichen Landschaften befasst sind (Handlungsfelder, beteiligte Akteure und Materialien, Zusammenhänge),
- Eigenschaften des landschaftsarchitektonischen Entwurfs als Instrument zur Ausbildung von Qualifikationskernen in großen öffentlichen Landschaften (Erscheinungsformen, Wirkweisen).

In der vorliegenden Untersuchung aufgedeckte Vorgehensweisen und Strategien können in zukünftigen Gestaltungsprozessen eingesetzt werden, wie zum Beispiel

- das Programmieren von landschaftsarchitektonischen Objekten (Park) und Nicht-Objekten (Entwurf) bei der Qualifizierung öffentlicher Landschaften,
- das Programmieren von Aushandlungssituationen unter Berücksichtigung heterogener Akteuregefüge (Fachdisziplinen, Wissenskulturen), die für Gestaltungsprozesse öffentlicher Landschaften typisch sind.

Beitrag zur Fundierung der Fachdisziplin Landschaftsarchitektur

Die vorliegende Arbeit leistet einen Beitrag zur Theoriebildung und wissenschaftlichen Fundierung einer verhältnismäßig jungen Disziplin. Nach wie vor konzentriert sich die Landschaftsarchitektur im universitären Bereich vor allem auf die Ausbildung von Absolventen für die planerische und technische Praxis und weniger auf einen zu erforschenden Gegenstand. Dabei bezieht die per se transversal angelegte Landschaftsarchitektur ihre Grundlagen aus den Ingenieur- und Naturwissenschaften und aus gestalterischen Fächern und wirkt als epistemische Schnittstelle von Naturraum, Mensch und Technik. Als Entwurfs-wissenschaft und Ästhetik eröffnet sie den Zugang zu Gestalt und zur Gestaltung großer öffentlicher Landschaften. Die vorliegende Arbeit geht dem Eintrag eines landschaftsarchitektonischen Entwurfs in ein von großen Veränderungen geprägtes Siedlungsgefüge nach und bedient damit ein im Hinblick auf die Fachdisziplin typisches Forschungsparadigma: „research on design“

Verbindung von Forschung und Lehre

Das mit dieser Arbeit vorgelegte Wissen dient als Grundlage zur Erneuerung didaktischer Ansätze der Entwurfslehre in gestaltungsorientierten Fachdisziplinen (bspw. Landschaftsarchitektur, Architektur, Stadtplanung). Die Bestimmung und Differenzierung von

- entwurfsrelevanten epistemischen Objekten (Wissen, Entwurf, zu gestaltendes Objekt, Siedlungswirklichkeit),
- Wissen vermittelnden Materialien (Text, Bild, Plan, Modell, gebautes Objekt),
- Vorgängen des Übersetzens (Versammeln, Verschieben, Überlagern, Konfigurieren von Wissen)

trägt dazu bei, den von intuitivem Handeln und implizitem Wissen geleiteten Vorgang des Entwerfens transparent zu machen und zu erklären. Den Studierenden kann aufgezeigt werden, in welcher Weise der Entwurfsvorgang Wissen bewegt und welcher Art die relationalen Effekte sind, die durch eine Skizze oder Planzeichnung zum einen unmittelbar und zum anderen auf lange Sicht hervorgerufen werden. Die große Bedeutung einer Verknüpfung von Vorstellung mit bildnerischer Darstellung und Text (Entwerfen als Denk-, Zeichen- und Schreibvorgang) kann vermittelt werden. Alles in allem werden die Studierenden damit auf die zunehmend komplizierten Aushandlungslagen vorbereitet, die mit der Veränderung und Gestaltung der natürlichen und gebauten Umwelt verbunden sind.



Abb. d:
Riemer Park 2011
(Foto: Wolfgang Mülke München 2011)



Quellenverzeichnis

1 Allgemeine Quellen	275
Fachliteratur	
Aufsätze in Zeitschriften	
Internetquellen	
Sonstige Materialien	
2 Fallbezogene Quellen	279
2.1 Primärquellen Riemer Park	279
Dokumente (Landeshauptstadt München)	279
a. Ebene Stadtrat	
b. Ebene Bezirksausschuss	
c. Ebene Maßnahmeträger (MRG)	
d. Rechtsgrundlagen	
Sonstige textliche Materialien	285
e. Gutachten und Fachtexte	
f. Publikationen der Landeshauptstadt München	
g. Sonstige Materialien	
h. Zeitungsartikel	
Persönliche Gespräche und Ortsbegehungen	297
Persönliche Gespräche	
Ortsbegehungen	
Bildhafte Materialien	298
Pläne	
Modell	
Fotografien	
2.2 Sekundärquellen Riemer Park	301
Bücher	
Aufsätze in Zeitschriften	
Das Fallbeispiel Riemer Park in verschiedenen Ausstellungen	
Internetquellen	
Sonstige Materialien	
3 Abbildungsverzeichnis	307
4 Anlagen	315
Anlage 1 Beruflicher Werdegang	
Anlage 2 Wettbewerbsplan 1995 Original, Rahmenplan 2015	
Anlage 3 Feingliederung der Arbeit	
Dank	

1 Allgemeine Quellen

Fachliteratur

Belliger, Andréa; Krieger, J. David (Hrsg.): ANThology. Ein einführendes Handbuch zur Akteur-Netzwerk-Theorie, Bielefeld 2006

Belliger, Andréa; Krieger, J. David: Einführung in die Akteur-Netzwerk-Theorie, In: Belliger et al. 2006, S. 42

Callon, Michel: Einige Elemente einer Soziologie der Übersetzung: Die Domestikation der Kammuscheln und der Fischer der St. Brieuc-Bucht, In: Belliger, Andréa; Krieger, J. David (Hrsg.): ANThology. Ein einführendes Handbuch zur Akteur-Netzwerk-Theorie, Bielefeld 2006, 135ff

Corner, James: Forward, In: Czerniak, Julia; Hargreaves, George (Hrsg.): Large Parks, Princeton Architectural Press 2007, S. 11ff

Czerniak, Julia: Legibility und Resilience, In: Czerniak, Julia; Hargreaves, George (Hrsg.): Large Parks, Princeton Architectural Press 2007, S. 215 ff

Czerniak, Julia; Hargreaves, George (Hrsg.): Large Parks, Princeton Architectural Press 2007

Deming, Elen M.; Swaffield, Simon: Landscape Architecture Research, Inquiry, Strategy, Design, New Jersey 2011

Dierkes, Meinolf; Hoffmann, Ute; Marz, Lutz: Leitbild und Technik, Berlin 1992

Eisinger, Angelus: Die Stadt der Architekten. Anatomie einer Selbstmontage, Bauwelt Fundamente Bd. 131, Basel Berlin 2006

Eisinger, Angelus: Stop making sense, In: Geiser, Retho (Hrsg.): Explorations in Architecture, Teaching, Design, Research, Basel Boston Berlin 2008, S. 14-25

Hahn, Achim (Hrsg.): Erlebnislandschaft – Erlebnis Landschaft? Atmosphären im architektonischen Entwurf, Bielefeld 2012

Häußermann, Hartmut; Läßle, Dieter; Siebel, Walter: Stadtpolitik, Bundeszentrale für politische Bildung, Bonn 2008

Keller, Reiner: Diskursforschung, Eine Einführung für SozialwissenschaftlerInnen, Wiesbaden, 4. Auflage 2011

Kurath, Stefan: Stadtlandschaften Entwerfen? Grenzen und Chance der Planung im Spiegel der städtebaulichen Praxis, Bielefeld 2011

Latour, Bruno: Die Hoffnung der Pandora, Frankfurt am Main, 1. Auflage 2002

Latour, Bruno; Yaneva, Alben: Die Analyse der Architektur nach der Actor-Network-Theorie (ANT), In: Geiser, Retho (Hrsg.): Explorations in Architecture, Teaching, Design, Research, Basel Boston Berlin 2008, S. 80 ff

Latour, Bruno; Yaneva, Alben: An Ant's View of Architecture, Essay, In: Geiser, Retho (Hrsg.): Explorations in Architecture, Teaching, Design, Research, Basel Boston Berlin 2008, S. 80 ff

Law, John: Notizen zur Akteur-Netzwerk-Theorie: Ordnung, Strategie und Heterogenität, In: Belliger, Andréa; Krieger, J. David (Hrsg.): ANThology. Ein einführendes Handbuch zur Akteur-Netzwerk-Theorie, Bielefeld 2006, S. 429ff

Mareis, Claudia: Wer gestaltet die Gestaltung? Zur ambivalenten Verfassung von partizipatorischem Design, In: Mareis, Claudia; Held, Matthias; Joost, Gesche (Hrsg.): Wer gestaltet die Gestaltung? Praxis, Theorie und Geschichte des partizipatorischen Designs, Bielefeld 2013, S. 9ff

Mareis, Claudia; Joost, Gesche; Kimpel, Kora (Hrsg.): Entwerfen – Wissen – Produzieren. Designforschung im Anwendungskontext, Bielefeld 2010

Rott, Josef: Wie kommt der Entwurf zur Stadt? Der Beitrag von Wettbewerbsentwürfen in städtebaulichen Planungsprozessen, Dissertation bei der Technischen Universität München, München 2009

Schäffner, Wolfgang: Vom Wissen zum Entwurf, Das Projekt der Forschung, In: Weidinger, Jürgen (Hrsg.): Entwurfsbasiert Forschen, Berlin 2014, S. 55ff

Scholz, Roland W.; Tietje, Olaf: Embedded case study Methods: Integrating quantitative and qualitative knowledge, Thousand Oaks 2002

Signer, Rolf: "Das Bild geht der Idee voraus" Von Bildern in der Raumplanung, In: Internationales Doktorandenkolleg – Forschungslabor Raum (Hrsg.): Forschungslabor Raum, Das Logbuch, Berlin 2012, S. 51ff

Stake, Robert E.: The Art of Case Study Research, New York 1995

Steenbergen, Clemens; Reh, Wouter: Metropolitan Landscape Architecture – Urban Parks and Landscapes, Bussum Niederlande 2011

Stephan, Peter Friedrich: Wissen und Nicht-Wissen im Entwurf, In: Mareis, Claudia; Joost, Gesche; Kimpel, Kora (Hrsg.): Entwerfen – Wissen – Produzieren. Designforschung im Anwendungskontext, Bielefeld 2010, S. 81ff

Streich, Bernd: Stadtplanung in der Wissensgesellschaft, Ein Handbuch, 2. Auflage, Wiesbaden 2011

Weidinger, Jürgen (Hrsg.): Entwurfsbasiert Forschen, Berlin 2014, Klappentext

Wolfrum, Sophie; Schmelzer, Brigitte; Sacher, Ulrike; Janson, Alban: Landschaftspark Mittlerer Neckar Region Stuttgart, im Auftrag des Regionalverbandes Stuttgart, Stuttgart 1994

Aufsätze in Zeitschriften

Hansen, Klaus P.: Versuch einer Systematisierung der Kollektivwissenschaft, In: Jammal, Elias (Hrsg.): Zeitschrift für Kultur- und Kollektivwissenschaft, Jg. 1, Heft 1/2015 der Forschungsstelle Kultur- und Kollektivwissenschaft der Universität Regensburg, Bielefeld 2015, S. 189ff

Internetquellen

Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV): Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) § 59 Betreten der freien Landschaft (Fundort: www.gesetze-im-internet.de/bnatschg_2009/index.html, Zugriff am 22.10.2015)

forsa, Politik- und Sozialforschung GmbH, Büro Berlin: Urbanes Grün und Gesundheit, Ergebnisse einer Befragung von Bewohnern in deutschen Großstädten, 5. Juni 2015, q5436/31707 Pl, Ma, Berlin 2015 (Fundstelle: <http://www.die-gruene-stadt.de/News/3975/forsa-umfrage-im-auftrag-des-bgl-die-deutschen-lieben-ihre-parks>, Zugriff am 27.12.2015)

HU Humboldt-Universität zu Berlin: Bild, Wissen, Gestaltung. Ein interdisziplinäres Labor, Elemente der Gestaltung (Fundort: <https://www.interdisciplinary-laboratory.hu-berlin.de/de/schlueselthemen/elemente-der-gestaltung>, Zugriff am 30.08.2015)

Land Berlin, Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz: ThF-Gesetz, 14.6.2014 Gesetz zum Erhalt des Tempelhofer Feldes (ThF-Gesetz), In: Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz (Hrsg.) Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin, 70. Jahrgang Nr. 15, Berlin, den 24. Juni 2014 (Fundstelle: http://www.thf100.de/tl_files/thf100/download/gesetz/THFG_Gesetz-_und_Verordnungsblatt_15-14-s189-s196.pdf, Zugriff 01.11.2015).

Land Berlin, Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt: Wie weiter? Folgen des ThF-Gesetzes für das Tempelhofer Feld, Pressemitteilung vom 30.07.2014, Berlin (Fundstelle: http://www.stadtentwicklung.berlin.de/aktuell/pressebox/includes/docs/doc579_beteiligungmodell.pdf, Zugriff 01.11.2015).

Mareis, Claudia: Designtheorie und -forschung (Fundstelle: <http://www.claudia-mareis.ch>, Zugriff 25.12.2015)

TEEB – The Economics of Ecosystems and Biodiversity (2011). TEEB Manual for Cities: Ecosystem Services in Urban Management, Genf (Fundstelle: www.teebweb.org, Zugriff am 10.11.2015)

Sonstige Materialien

Hauxner, Malene: Drawing & Reading: Integration of academic and artistic work, Skript, entstanden am Danish Centre for Forest, Landscape and Planning, Faculty of Life Sciences, University of Copenhagen, Kopenhagen 2009 (Fundstelle: zur Verfügung gestellt durch Lisa Diedrich, München)

IfR Institut für Regionalwissenschaft der Universität Karlsruhe (Hrsg.): IfR Diskussionspapier, Methodologie der Regionalplanung, Die erste & einzige kommentierte Bilderfibel der Regionalplanung, Karlsruhe 1998 (Fundstelle: eigener Bestand)

2 Fallbezogene Quellen

2.1 Primärquellen Riemer Park

Dokumente (Landeshauptstadt München)

a. Ebene Stadtrat

(Fundstelle, sofern nicht anders angegeben: Landeshauptstadt München, RIS – RatsInformationsSystem – Stadtrat, <http://www.ris-muenchen.de>)

Stadtratsanträge der Landeshauptstadt München (LHM)

Landeshauptstadt München, Stadtrat (2014): Vollendung des Riemer Parks im Westen des Planungsumgriffs, StR-Antrags-Nummer 08-14 / A 04996, gestellt von der DIE GRÜNEN/RL-Fraktion am 16.01.2014 (Fundstelle: <http://www.ris-muenchen.de>, Zugriff am 03.02.2015)

Landeshauptstadt München, Stadtrat (2014): Nutzung des Kopfbaus der alten Flughafen-tribüne in der Messestadt Riem als Cafe, StR-Antrags-Nummer: 14-20 / A 00250, gestellt von Stadtratsmitgliedern der SPD-Fraktion am 23.09.2014 (Fundstelle: <http://www.ris-muenchen.de>, Zugriff am 11.04.2015)

Antwortschreiben der Landeshauptstadt München (LHM)

Landeshauptstadt München, Oberbürgermeister (2014): Befall durch „Asiatischen Laubholzbockkäfer“ im Münchner Osten; Ihr Antrag Nr. 08-14 / A 05114 der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/RL vom 17.02.2014, eingegangen am 17.02.2014; Laubholzbockkäfer – Klare Zuständigkeiten in der Bekämpfung schaffen; Ihr Antrag Nr. 08-14 / A 05221 der Stadtratsfraktion Bürgerliche Mitte – FW/ÖDP/BP vom 07.03.2014, eingegangen am 07.03.2014, Antwortschreiben vom 04.06.2014 (Fundstelle: <http://www.ris-muenchen.de>, Zugriff am 03.02.2015)

Stadratsbeschlüsse und -bekanntgaben der Landeshauptstadt München (LHM)

Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung (1986): Zukunftsorientierte Weiterentwicklung des Messewesens in München; Künftige Nutzung des Flughafengeländes in München-Riem, Beschluß der Vollversammlung des Stadtrats vom 10. Dezember 1986 öffentlich (Fundstelle: Referat für Stadtplanung und Bauordnung)

Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung (1988): Künftige Nutzung des Flughafengeländes München-Riem, Beschluß der Vollversammlung des Stadtrates vom 28.09.1988 öffentlich (Fundstelle: Referat für Stadtplanung und Bauordnung)

Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung (1990): Städtebaulicher und landschaftlicher Ideenwettbewerb München-Riem (Bereich Flughafengelände) mit vertiefender Messeplanung, Beschluß des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 07.03.1990 (VB) öffentlich (Fundstelle: Stadtarchiv München, Presseamt-ZA-3056)

Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung (1994): Messestadt-Riem; Ideen- und Realisierungswettbewerb für den Landschaftspark München-Riem, Beschluß der Vollversammlung des Stadtrates vom 14.12.1994 öffentlich (Fundstelle: Referat für Stadtplanung und Bauordnung)

Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung (1996): Messestadt-Riem; Ideen- und Realisierungswettbewerb für den Landschaftspark München-Riem, Beschluß des Riem-Ausschusses vom 07.02.1996 (SB) öffentlich (Fundstelle: Referat für Stadtplanung und Bauordnung)

Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung (1997): Messestadt Riem; Bewerbung der Landeshauptstadt München um eine Bundesgartenschau mit ökologischer Bauausstellung im Jahre 2005, Beschluß der Vollversammlung des Stadtrates vom 23.04.1997 öffentlich (Fundstelle: Referat für Stadtplanung und Bauordnung)

Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung (1998): Messestadt Riem; Rahmenplan Landschaftspark, Beschluß der Vollversammlung des Stadtrates vom 28.10.1998 (Fundstelle: Referat für Stadtplanung und Bauordnung)

Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung (2001): Messestadt Riem; Ideen- und Realisierungswettbewerb Bundesgartenschau München 2005, Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 21.03.2001 (Fundstelle: Referat für Stadtplanung und Bauordnung)

Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung (2003): Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 1728i Messestadt Riem, Landschaftspark (Teiländerung des Bebauungsplanes Nr. 779 und des Bebauungsplanes mit Grünordnung Nr. 1728b, Teil 1), Stadtbezirk 15 Trudering-Riem, Satzungsbeschluss, Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 09.07.2003 (SB) (Fundstelle: Referat für Stadtplanung und Bauordnung)

Landeshauptstadt München, Baureferat Gartenbau (2006): Entwicklung des Riemer Parks nach der BUGA München 2005, Sitzungsvorlage Nr. 02-08 / V 07430, Bekanntgabe in der Sitzung des Riemausschusses vom 11.01.2006, Öffentliche Sitzung (Fundstelle: Rathausinformationssystem www.ris-muenchen.de, Zugriff am 03.02.2015)

Landeshauptstadt München, Baureferat (2007): Standards bei städtischen Bauinvestitionsprojekten sowie bei deren Unterhalt und Betrieb, Beschluss des Bauausschusses (SB) vom 27.03.2007 (SB), Öffentliche Sitzung (Fundstelle: Rathausinformationssystem www.ris-muenchen.de, Zugriff am 01.06.2017)

Landeshauptstadt München, Baureferat Gartenbau (2009): Umgang mit historischen Grünanlagen und Grünanlagen mit besonderen Gestaltungsansprüchen – Parkpflegewerke, Sachstandsbericht, Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 01879, Bekanntgabe in der Sitzung des Bauausschusses vom 31.03.2009, Öffentliche Sitzung (Fundstelle: Baureferat Gartenbau)

Landeshauptstadt München, Kommunalreferat (2011): Ganzheitlich handeln – bauliche Sanierung der ehemaligen Riemer Flughafen-Tribüne nur im Kontakt mit der dauerhaften Nutzung des Kopfbaus (BUGA-Lounge) realisieren, Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 07647, Beschluss des Kommunalausschusses vom 29.09.2011 (SB), Öffentliche Sitzung (Fundstelle: Rathausinformationssystem www.ris-muenchen.de, Zugriff am 07.04.2015)

Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung (2012): Langfristige Freiraumentwicklung, Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 09602, Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 24.10.2012 Öffentliche Sitzung (Fundstelle: Rathausinformationssystem www.ris-muenchen.de, Zugriff am 03.02.2015)

Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung (2014a): Umfahrung Kirchtrudering, Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 13255, Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 15. Januar 2014 (SB) Öffentliche Sitzung (Fundstelle: Rathausinformationssystem www.ris-muenchen.de, Zugriff am 03.02.2015)

Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung (2014b): Riemer Park a) Fertigstellung des Riemer Parks b) Vollendung des Riemer Parks im Westen des Planungsumgriffs, Sitzungsvorlagen Nr. Nr. 14-20 / V 00841, Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 17.09.2014 (SB) Öffentliche Sitzung (Fundstelle: Rathausinformationssystem www.ris-muenchen.de, Zugriff am 03.02.2015)

b. Ebene Bezirksausschuss der Landeshauptstadt München (LHM)

(Fundstelle: Landeshauptstadt München, RIS – RatsInformationssystem – Bezirksausschuss: Fundstelle: <http://www.ris-muenchen.de>, Zugriff am 03.02.2015)

Bezirksausschuss-Anträge der Landeshauptstadt München (LHM)

Landeshauptstadt München, Bezirksausschuss 15 Trudering-Riem (2005): Baumpflanzungen Riemer See, BA-Antrags-Nr. 02-08 / B 00579 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 15 Trudering-Riem vom 20.09.2005

Landeshauptstadt München, Bezirksausschuss 15 Trudering-Riem (2007): Bepflanzung des Rodelhügels im Riemer Park, BA-Antrags-Nr. 02-08 / B 01793 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 15 Trudering-Riem vom 23.01.2007

Landeshauptstadt München, Bezirksausschuss 15 Trudering-Riem (2007): Sauberkeit im Riemer Park, BA-Antrags-Nr. 02-08 / B 02050 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 15 Trudering-Riem vom 26.04.2007

Landeshauptstadt München, Bezirksausschuss 15 Trudering-Riem (2007): Notwendige Sanierung der Skateranlage in der Messestadt, BA-Antrags-Nr. 02-08 / B 02488 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 15 Trudering-Riem vom 18.10.2007

Landeshauptstadt München, Bezirksausschuss 15 Trudering-Riem (2008): Panorama-Tafelelement der Alpenkette auf dem Rodelberg in der Messestadt, BA-Antrags-Nr. 02-08 / B 02989 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 15 Trudering-Riem vom 17.03.2008

Landeshauptstadt München, Bezirksausschuss 15 Trudering-Riem (2008): Badeinsel im Riemer See, BA-Antrags-Nr. 08-14 / B 00148 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 15 Trudering-Riem vom 26.06.2008

Landeshauptstadt München, Bezirksausschuss 15 Trudering-Riem (2008): Loipe für Ski-Langlauf im Riemer Park, BA-Antrags-Nr. 08-14 / B 00720 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 15 Trudering-Riem vom 11.12.2008

Landeshauptstadt München, Bezirksausschuss 15 Trudering-Riem (2011): Wie viel Pflege braucht der Riemer Park? BA-Antrags-Nr. 08-14 / B 03188 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 15 Trudering-Riem vom 26.07.2011

Landeshauptstadt München, Bezirksausschuss 15 Trudering-Riem (2012): Befestigung von Slacklines im Riemer Park, BA-Antrags-Nr. 08-14 / B 04317 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 15 Trudering-Riem vom 18.10.2012

Landeshauptstadt München, Bezirksausschuss 15 Trudering-Riem (2013): Asiatischer Laubholzbockkäfer im Stadtbezirk 15?, BA-Antrags-Nr. 08-14 / B 04789 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 15 – Trudering Riem vom 18.04.2013

Landeshauptstadt München, Bezirksausschuss 15 Trudering-Riem (2013): Weiteres Vorgehen zur Bekämpfung des Asiatischen Laubholzbockkäfers transparent machen, BA-Antrags-Nr. 08-14 / B 05395 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 15 – Trudering-Riem vom 21.11.2013

Landeshauptstadt München, Bezirksausschuss 15 Trudering-Riem (2014): Besuch von Gilles Vexlard, BA-Antrags-Nr. 08-14 B 05874 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 15 – Trudering-Riem vom 10.04.2014

Landeshauptstadt München, Bezirksausschuss 15 Trudering-Riem (2014): Aufstellung von Infotafeln zum Asiatischen Laubholzbockkäfer an den Eingängen zum, Riemer Park, BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 00112 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 15 – Trudering-Riem vom 26.06.2014

Antwortschreiben der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt München (LHM)

Landeshauptstadt München, Baureferat Gartenbau (2007): Sauberkeit im Riemer Park, BA-Antrags-Nr. 02-08 / B 02050 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 15 – Trudering-Riem vom 26.04.2007, Antwortschreiben vom 19.6.2007

Landeshauptstadt München, Baureferat Gartenbau (2007): Errichtung einer Panoramatafel auf dem Rodelberg, BA-Antrags-Nr. 02-08 / B 01984 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 15 –Trudering-Riem vom 29.03.2007, Antwortschreiben vom 21.06.2007

Landeshauptstadt München, Kreisverwaltungsreferat (2007): Triathlon in München, BA-Antrag Nr. 02-08 / B 02389 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 15 –Trudering-Riem vom 13.09.2007 (ED 18.09.2007), Antwortschreiben vom 30.10.2007

Landeshauptstadt München, Baureferat Gartenbau (2008): Notwendige Sanierung der Skateranlage in der Messestadt, BA-Antrags-Nr. 02-08 / B 02488 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 15 Trudering-Riem vom 18.10.2007, Schreiben vom 04.02.2008 (TOP 3.4/01/08), Antwortschreiben vom 03.06.2008

Landeshauptstadt München, Baureferat Gartenbau (2008): Hunde im Riemer Park (5 Bürgerschreiben), BA-Antrags-Nr. 08-14 / B 00005 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 15 Trudering-Riem vom 24.04.2008, Anlage: Ergebnisprotokoll der Gesprächsrunde, Antwortschreiben vom 14.07.2008

Landeshauptstadt München, Baureferat Gartenbau (2008): Scherben am Ufer des BUGA-Sees / Riemer Sees, BA-Antrags-NR. 08-14 / B 00145 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 15 Trudering-Riem vom 26.06.2008, Antwortschreiben vom 08.08.2008

Landeshauptstadt München, Baureferat Gartenbau (2008): Badeinsel im Riemer See, BA-Antrags-Nr. 08-14 / B 00148 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 15 Trudering-Riem vom 26.06.2008, Antwortschreiben vom 28.08.2008

Landeshauptstadt München, Baureferat Gartenbau (2008): Riemer See: Stromverbrauch für die Grundwasserspeisung, Wasserqualität und Wasservögelpopulation, BA-Antrags-Nr. 08-14 / B 00273 des Bezirksausschusses des Stadtbezirks 15 Trudering-Riem vom 24.07.2008, Antwortschreiben vom 13.10.2008

Landeshauptstadt München, Baureferat Gartenbau (2009): Loipe für Ski-Langlauf im Riemer Park, Antrags 08-14 / B 00720 vom 11.12.2008, Antwortschreiben vom 3.2.2009

Landeshauptstadt München, Baureferat Gartenbau (2009): Leinenzwang für Hunde im Riemer Park, BA-Antrags-Nr. 08-14 / B 00983 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 15 Trudering-Riem vom 26.03.2009, Antwortschreiben vom 18.08.2009

Landeshauptstadt München, Baureferat Gartenbau (2010): Errichtung einer Laufregion München-Südwest, BA-Antrags-Nr. 08-14 / B 02186 des Stadtbezirkes 7 Sendling-Westpark vom 08.06.2010, Antwortschreiben vom 15.07.2010

Landeshauptstadt München, Baureferat Gartenbau (2010): Anregungen Buga-See, Antrag 08-14 / B 02296 vom 22.07.2010, Antwortschreiben vom 24.09.2010

Landeshauptstadt München, Baureferat Gartenbau (2011): Wie viel Pflege braucht der Riemer Park? BA-Antrags-Nr. 08-14 / B 03188 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 15 Trudering-Riem vom 21.07.2011, Antwortschreiben vom 26.09.2011

Landeshauptstadt München, Baureferat Gartenbau (2012): Befestigung für Slacklines im Riemer Park, Antrag 08-14 / B 04317 vom 18.10.2012, Antwortschreiben vom 12.12.2012

Landeshauptstadt München, Baureferat Gartenbau (2013): Errichtung eines Fitnessparcours in der Messestadt Riem, BA-Initiative Nr. 08 / I 02419 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 15 Trudering-Riem vom 19.07.2013, Antwortschreiben vom 02.12.2013

Landeshauptstadt München, Baureferat Gartenbau (2013): Erhaltung der See-Bepflanzung an der Südseite des BUGA-Sees, Antrag 08-14 / B 05271 vom 19.09.2013, Antwortschreiben vom 06.12.2013

Landeshauptstadt München, Baureferat Gartenbau (2014): Erhaltung der See-Bepflanzung an der Südseite des BUGA-Sees, Antrag 08-14 / B 05271 vom 19.09.2013, Antwortschreiben vom 06.12.2013, Antwortschreiben vom 11.03.2014

Landeshauptstadt München, Baureferat Gartenbau (2014): Münzfernrohr für Rodelhügel im Riemer Park, Antrag 08-14 / B 05681 vom 20.02.2014, Antwortschreiben vom 14.07.2014

Landeshauptstadt München, Baureferat Gartenbau (2014): Besuch von Gilles Vexlard, BA-Antrags-Nr. 08-14 B 05874 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 15 Trudering-Riem vom 10.04.2014, Antwortschreiben vom 04.09.2014

Landeshauptstadt München, Direktorium (2014): Asiatischer Laubholzbockkäfer im Stadtbezirk 15?, BA-Antrags-Nr. 08-14 / B 04789 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 15 – Trudering Riem vom 18.04.2013; Weiteres Vorgehen zur Bekämpfung des Asiatischen Laubholzbockkäfers transparent machen, BA-Antrags-Nr. 08-14 / B 05395 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 15 – Trudering-Riem vom 21.11.2013; Klare Kompetenzen zur Koordinierung der Bekämpfung des Asiatischen Laubholzbockkäfers, BA-Antrags-Nr. 08-14 / B 05801 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 15 – Trudering-Riem vom 20.03.2014, Antwortschreiben vom 13.06.2014

Landeshauptstadt München, Direktorium (2014): Aufstellung von Infotafeln zum Asiatischen Laubholzbockkäfer an den Eingängen zum Riemer Park, BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 00111 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 15 – Trudering Riem vom 26.06.2014; Herausgabe eines Faltblattes der LHM zum Asiatischen Laubholzbockkäfer, BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 00112 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 15 – Trudering-Riem vom 26.06.2014, Antwortschreiben vom 08.08.2014

c. Ebene Maßnahmeträger (MRG)

MRG Maßnahmeträger München-Riem GmbH, Beirat (1997): Projektgenehmigung Landschaftspark 1. BA, Einzelmaßnahme 462, MRG Maßnahmeträger München-Riem GmbH BEIRAT, 36. Sitzung am 03.12.1997, Beginn: im Anschluß an die Sitzung des Riemausschusses (Beginn: 16:00 Uhr), TAGESORDNUNG 3.2 (Fundstelle: MRG 2014)

d. Rechtliche Grundlagen

Landeshauptstadt München, Stadtrecht: GrünanlagenS 810, Satzung über die Benutzung der städtischen öffentlichen Grünanlagen (Grünanlagensatzung) vom 15. Juni 2012 (Fundstelle: <http://www.muenchen.de/rathaus/Stadtinfos/Stadtrecht.html>, Zugriff am 03.02.2015)

Landeshauptstadt München, Stadtrecht: LandschaftsschutzV 900, Gemeindeverordnung zum Schutze von Landschaften in der Landeshauptstadt München (Landschaftsschutzverordnung) vom 9. Oktober 1964, letzte Änderung 02.08.2013 (MüABl. S. 314) (Fundstelle: <http://www.muenchen.de/rathaus/Stadtinfos/Stadtrecht.html>, Zugriff am 03.02.2015)

Landeshauptstadt München, Stadtrecht: Bade- und BootVO 360: Verordnung über die Beschränkung des Gemeingebrauchs an den oberirdischen Gewässern innerhalb der Landeshauptstadt München (Bade- und Bootverordnung) vom 21. Dezember 1976, Änderung: 31.03.2003 (MüABl. S. 117) (Fundstelle: <http://www.muenchen.de/rathaus/Stadtinfos/Stadtrecht.html>, Zugriff am 03.02.2015)

Landeshauptstadt München, Amtsblatt der Landeshauptstadt München: Allgemeinverfügung für das Tauchen mit Atemgerät im Badesee Riem, Bescheid vom 01.02.2012, Amtsblatt Nr. 4/10. Februar 2012, S. 23ff (Fundstelle: <http://www.muenchen.de/rathaus/Stadtinfos/Stadtrecht/Amtsblatt.html>, Zugriff am 03.02.2015)

Sonstige textliche Materialien

e. Gutachten und Fachtexte

Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung (1983): Stadtentwicklungsplan 1983, München (Fundstelle: Referat für Stadtplanung und Bauordnung)

Knopp, Gerhard; Blendermann, Walter; Lang, Hansjörg (1983): Nachfolgenutzungen im Bereich des Flughafens München-Riem, Gutachten im Auftrag des Bayerischen Staatsministeriums für Landesentwicklung und Umweltfragen, München (Fundstelle: MRG)

Ammer, U.; Mayer, H.; Pröbstl, U.; Utschick, H.; Zander, J. (1987a): UVP Nachfolgenutzung München Riem, Ergebnisse der Umweltverträglichkeitsprüfung, im Auftrag der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, München (Fundstelle: Referat für Stadtplanung und Bauordnung)

Ammer, U.; Mayer, H.; Pröbstl, U.; Utschick, H.; Zander, J. (1987b): UVP Nachfolgenutzung München Riem, Handbuch für die Umweltverträglichkeitsprüfung, im Auftrag der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, München (Fundstelle: Referat für Stadtplanung und Bauordnung)

Duhme, F. (Projektleitung); Pauleit, S.; Haase, R.; Söhmisch, R.; Aßmann, O.; Banse, G. (1990a): Landschaftsökologisches Rahmenkonzept Landeshauptstadt München, Band 1: Analyse- und Programmteil, im Auftrag der Landeshauptstadt München, Umweltschutzreferat, Freising (Fundstelle: Referat für Stadtplanung und Bauordnung)

Duhme, F. (Projektleitung); Pauleit, S.; Haase, R.; Söhmisch, R.; Aßmann, O.; Banse, G. (1990b): Landschaftsökologisches Rahmenkonzept Landeshauptstadt München, Band 2: Landschaftsökologische Charakterisierung der Lebensraum- und Strukturtypen, im Auftrag der Landeshauptstadt München, Umweltschutzreferat, Freising (Fundstelle: Referat für Stadtplanung und Bauordnung)

Duhme, F. (Projektleitung); Pauleit, S.; Haase, R.; Söhmisch, R.; Aßmann, O.; Banse, G. (1990c): Landschaftsökologisches Rahmenkonzept Landeshauptstadt München, im Auftrag der Landeshauptstadt München, Umweltschutzreferat: Kartenband, Freising (Fundstelle: Referat für Stadtplanung und Bauordnung)

Duhme, F. (Projektleitung); Pauleit, S.; Haase, R.; Söhmisch, R.; Aßmann, O.; Banse, G. (1990d): Landschaftsökologisches Rahmenkonzept Landeshauptstadt München, Zusammenfassung, im Auftrag der Landeshauptstadt München, Umweltschutzreferat: Freising (Fundstelle: Referat für Stadtplanung und Bauordnung)

Ammer, U.; Pröbstl, U.; Utschick, H.; Otte, U. (Arbeitsgruppe) (1993a): Umweltverträglichkeitsstudie zur Flächennutzungsplanung München-Riem (ehemaliges Flughafengelände) Messestadt-Riem, Teil I: Bewertungshandbuch, im Auftrag der Landeshauptstadt München, München (Fundstelle: Referat für Stadtplanung und Bauordnung)

Ammer, U.; Pröbstl, U.; Utschick, H.; Otte, U. (Arbeitsgruppe) (1993b): Umweltverträglichkeitsstudie zur Flächennutzungsplanung München-Riem (ehemaliges Flughafengelände) Messestadt-Riem, Teil II: Einzelfachliche Ergebnisse, im Auftrag der Landeshauptstadt München, München (Fundstelle: Referat für Stadtplanung und Bauordnung)

Ammer, U.; Pröbstl, U.; Utschick, H.; Otte, U. (Arbeitsgruppe) (1993c): Umweltverträglichkeitsstudie zur Flächennutzungsplanung München-Riem (ehemaliges Flughafengelände) Messestadt-Riem, Teil III: Ergänzende Empfehlungen und Analysen mit Zusammenfassung, im Auftrag der Landeshauptstadt München, München (Fundstelle: Referat für Stadtplanung und Bauordnung)

Burkhardt, I.; Duhme, F. (Arbeitsgemeinschaft) (1994): Ökologisches Rahmenkonzept Messestadt-Riem, im Auftrag der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Freising (Fundstelle: Referat für Stadtplanung und Bauordnung)

Landeshauptstadt München, vertreten durch MRG Maßnahmeträger München-Riem GmbH(Auslober) (1995): Landschaftsplanerischer Ideen- und Realisierungswettbewerb Landschaftspark München – Riem, Auslobungstext, Tag der Auslobung 19.04.1995, München (Fundstelle: Referat für Stadtplanung und Bauordnung)

Landeshauptstadt München, vertreten durch MRG Maßnahmeträger München-Riem GmbH (Auslober) (1995): Landschaftsplanerischer Ideen- und Realisierungswettbewerb Landschaftspark München – Riem, Protokoll der Preisgerichtssitzung am 02. und 03.10.1995 in München Riem, München (Fundstelle: MRG)

Latitude Nord (1997): Rahmenplan Landschaftspark Riem, Broschüre zum Lageplan M 1 : 2 500 mit Texten und zeichnerischen Darstellungen („die Bibel“) (s. 2.1 Primärquellen Pläne) (Fundstelle: Latitude Nord)

Landeshauptstadt München, Baureferat (2001): Qualitätshandbuch der Hauptabteilung Gartenbau, München, fortgeschriebener Stand: 2014 (Fundstelle: Baureferat)

Haase, Rüdiger; Maier, Julia; Tischer; Stefan F.; Lorenz, Wolfgang; Schwibinger, Markus (2005): Dokumentation der Magerrasenentwicklung in München-Riem, im Auftrag der MRG Maßnahme München-Riem GmbH, München (Fundstelle: Baureferat Gartenbau)

Bundesgartenschau München 2005 GmbH (Hrsg.) (2006): BUGA 05, Dokumentation, München (Fundstelle: eigener Bestand)

Landeshauptstadt München, vertreten durch MRG Maßnahmeträger München-Riem GmbH (Auftraggeber) (2006): Parkpflegewerk Riemer Park, München 2006 (Fundstelle: MRG)

Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung (2010): Messestadt Riem, Planung und Realisierung (Stand November 2010), zusammengestellt von Peter-Michael Woop, München (Fundstelle: Referat für Stadtplanung und Bauordnung)

f. Publikationen der Landeshauptstadt München (LHM)

Broschüren und Faltblätter

Landeshauptstadt München, Planungsreferat HA II/35 und II/5, vertreten durch MRG Maßnahmeträger München-Riem GmbH (Hrsg.) (1995a): Messestadt Riem, Ökologische Bausteine Teil I Stadtplanung, München (Fundstelle: eigener Bestand)

Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung (Hrsg.) (1995b): Erholungsrelevante Freiflächenversorgung für das Stadtgebiet, C1 Perspektive München, Schriftenreihe zur Stadtentwicklung, München (Fundstelle: eigener Bestand)

Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung (Hrsg.) (1995c): München kompakt, urban, grün, Neue Wege der Siedlungsentwicklung, C2 Perspektive München, Schriftenreihe zur Stadtentwicklung, München (Fundstelle: eigener Bestand)

Landeshauptstadt München, Planungsreferat HA II/5 und II/6, vertreten durch MRG Maßnahmeträger München-Riem GmbH (Hrsg.) (1998): Messestadt Riem, Ökologische Bausteine Teil II Gebäude und Freiraum, München (Fundstelle: eigener Bestand)

Landeshauptstadt München, Münchner Stadtmuseum, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Stadtarchiv (Hrsg.) (2004): München wie geplant, Die Entwicklung der Stadt von 1158 bis 2008, München (Fundstelle: eigener Bestand)

Landeshauptstadt München, Baureferat (Hrsg.) (2005a): 20 Jahre Westpark, Landschaft zum Aufatmen, Dokumentation Nr. 2, Dezentrale Ausstellungs- und Diskussionsbeiträge der Landeshauptstadt München, Baureferat anlässlich der Bundesgartenschau 2005 München, München (Fundstelle: eigener Bestand)

Landeshauptstadt München, Baureferat (Hrsg.) (2005b): Münchner Freiheiten, Lebensart und Gartenkunst aus 900 Jahren, Leporello zur Ausstellung im Pavillon der Stadt München auf der Bundesgartenschau München 2005, München (Fundstelle: eigener Bestand)

Landeshauptstadt München, Baureferat, Referatsleitung (Hrsg.) (2005c): Jahresbericht 2005, Planen und Bauen, Unterhalten und Betreiben, München (Fundstelle: eigener Bestand)

Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung (Hrsg.) (2005d): Grünplanung in München, München, S. 88ff (Fundstelle: <http://www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Referat-fuer-Stadtplanung-und-Bauordnung/Stadt-und-Bebauungsplanung/Gruenplanung.html>, Zugriff am 03.02.2015)

Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung vertreten durch MRG Maßnahmeträger München-Riem GmbH (Hrsg.) (2005e): Der Riemer Park, ein Park ohne Grenzen, München (Fundstelle: eigener Bestand)

Landeshauptstadt München, Baureferat, Referatsleitung (Hrsg.) (2007): Jahresbericht 2006, Planen und Bauen, Unterhalten und Betreiben, München (Fundstelle: eigener Bestand)

Landeshauptstadt München, Baureferat (Hrsg.) (2008a): München: Urban + Grün, Dokumentation einer Ausstellung der Landeshauptstadt München, München (Fundstelle: eigener Bestand)

Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Projektgruppe Messestadt Riem (Hrsg.) (2008b): Messestadt Riem, Öffentliche Infrastruktur, Stand 4/2008, München (Fundstelle: <http://www.messestadt-riem.info>, Zugriff 03.02.2015)

Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung vertreten durch MRG Maßnahmeträger München-Riem GmbH (Hrsg.) (2009a): Messestadt Riem. Vom Flugfeld zum neuen Stadtteil – eine Zwischenbilanz, München (Fundstelle: <http://www.messestadt-riem.info>, Zugriff am 03.02.2015)

Landeshauptstadt München, Stadtkämmerei (2009b): Finanzdaten- und Beteiligungsbericht 2009, Anlage 2 (Beteiligungsbericht gemäß Art. 94 Abs. 3 GO) Beteiligungsgesellschaften und Stadtparkasse München (Anstalt des öffentlichen Rechts), S.25ff (Fundstelle: www.muenchen.de/stadtkaemmerei, Zugriff am 03.02.2015)

Landeshauptstadt München, vertreten durch MRG Maßnahmeträger München-Riem GmbH (Hrsg.) (2009c): Messestadt Riem, Badeseen, München (Fundstelle: <http://www.messestadt-riem.info>, Zugriff am 03.02.2015)

Landeshauptstadt München, vertreten durch MRG Maßnahmeträger München-Riem GmbH (Hrsg.) (2009d): Messestadt Riem, Das Projekt – Planung und Realisierung, München (Fundstelle: <http://www.messestadt-riem.info>, Zugriff am 03.02.2015)

Landeshauptstadt München, vertreten durch MRG Maßnahmeträger München-Riem GmbH (Hrsg.) (2009e): Messestadt Riem, Riemer Park, München (Fundstelle: <http://www.messestadt-riem.info>, Zugriff am 03.02.2014)

Landeshauptstadt München, Baureferat, Referatsleitung (Hrsg.) (2010): Jahresbericht 2009, Planen und Bauen, Unterhalten und Betreiben, München (Fundstelle: eigener Bestand)

Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung (Hrsg.) (2011): Langfristige Siedlungsentwicklung, Kongressinformation, München (Fundstelle: eigener Bestand)

Landeshauptstadt München (2014): Laubholzbockkäfer, Bürgerversammlung für den Stadtbezirk 15, Trudering-Riem am 09.10.2014, Powerpoint-Präsentation, München (Fundstelle: <http://www.muenchen.de/rathaus/Stadtpolitik/Buergerversammlungen.html>, Zugriff am 03.05.2015)

Internetauftritt

Landeshauptstadt München, Baureferat Gartenbau: Grüne Oasen (Fundstelle: <http://www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/baureferat/freizeit-sport-natur/gruene-oasen/riemer-park.html>, Zugriff am 03.02.2015)

Landeshauptstadt München, Baureferat Gartenbau: Grünwerkstatt (Fundstelle: <http://www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/baureferat/buergerschaftliches-engagement/gruenwerkstatt.html>, Zugriff am 03.02.2015)

Landeshauptstadt München, Baureferat Gartenbau: Langlauf-Loipe Riemer Park (Fundstelle: <http://www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/baureferat/freizeit-sport-natur/wintersport/langlauf.html>, Zugriff am 03.02.2015)

Landeshauptstadt München, Dienstleistungsfinder: Badeseen: Baureferat, Gartenbau München (Fundstelle: <http://www.muenchen.de/dienstleistungsfinder/muenchen/>)

Landeshauptstadt München, Kommunalreferat: Riemer Wald (Fundstelle: http://www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Kommunalreferat/forstverwaltung/wald_erholung.html, Zugriff am 03.02.2015)

Landeshauptstadt München, Rathaus: Der Münchner Stadtrat (Fundstelle: <http://www.muenchen.de/rathaus/Stadtpolitik/Der-Muenchner-Stadtrat.html>, Zugriff am 03.02.2015)

Landeshauptstadt München, Referat für Bildung und Sport: „Fit im Park“ mit Gymnastik, Volleyball und Yoga (Fundstelle: <http://www.muenchen.de/freizeit/sport/gymnastik-im-park.html>, Zugriff am 03.02.2015)

Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung: Asiatischer Laubholzbockkäfer (Fundstelle: http://www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Referat-fuer-Stadtplanung-und-Bauordnung/Natur-Landschafts-Baumschutz/Baumschutz/Asiatische_Laubholzbock.html, Zugriff am 03.02.2015)

Landeshauptstadt München, Referat für Gesundheit und Umwelt: Badegewässer im Münchner Stadtgebiet (Fundstelle: <http://maps.muenchen.de/rgu/badegewaesser>, Zugriff am 03.02.2015)

Landeshauptstadt München, Referat für Gesundheit und Umwelt: Tauchgebiet Riemer See, Anlage zur Allgemeinverfügung, M 1:3 500 (Fundstelle: http://www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Referat-fuer-Gesundheit-und-Umwelt/Wasser_und_Boden/Tauchen.html, Zugriff am 03.02.2015)

g. Sonstige Materialien

Internetquellen

Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL): Der Asiatische Laubholzbockkäfer (ALB) in Bayern (Fundstelle: <http://www.lfl.bayern.de/alb>, Zugriff 28.02.2015)

Bürgerforum Messestadt e.V.: Bürgerforum Messestadt e.V (Fundstelle: <http://www.kulturzentrummessestadt.de>, Zugriff am 11.04.2015)

Bund Deutscher Landschaftsarchitekten (BDLA): Deutscher Landschaftsarchitektur-Preis 2005 (Fundstelle: <http://www.deutscher-landschaftsarchitektur-preis.de/archiv/preis-2005>, Zugriff am 21.02.2015)

Deutsche Bundesgartenschau-Gesellschaft mbH (DBG): Kompetente Partner für Gartenschauausrichter, Langfristige Planung, Bonn (Fundstelle: <http://bundesgartenschau.de>, Zugriff 03.02.2015)

E5 KNUT Verein: TRURIERAD2015, Landeshauptstadt München, Bezirksausschuss 15 Trudering-Riem, Radlhauptstadt München (Fundstelle: <http://www.trurierad.de>, Zugriff 08.02.2015)

May Landschaftsbau GmbH & Co. KG May: Landschaftsbau München (Fundstelle: <http://www.may-landschaftsbau.de/index.html>, Zugriff am 03.02.2015)

MRG Maßnahmeträger München-Riem GmbH: Planungsprozess und Umsetzung, MRG 2015 (Fundstelle: <http://www.mrg-gmbh.de>, Zugriff am 21.02.2015)

Zentralverband Gartenbau e. V. (ZVG): Verband der Verbände (Fundstelle: <http://www.g-net.de>, Zugriff 03.02.2015)

Sonstige

Bund der Steuerzahler e. V., Präsidium (Hrsg.): Die Öffentliche Verschwendung, Schwarzbuch des Bundes der Steuerzahler, Wiesbaden 2003 (Fundstelle: <http://www.steuerzahler.de/Home>, Zugriff am 03.02.2015)

Bund Deutscher Landschaftsarchitekten (BDLA) (Hrsg.): Handbuch Landschaftsarchitekten 2005, Ausgabe 3/2005, Patzerverlag Berlin 2005

Callwey Verlag; Bundesgartenschau München 2005 GmbH (Hrsg.): BUGA 05, Das Buch zur Schau, München 2005 (vergriffen)

Eurohypo Aktiengesellschaft in Zusammenarbeit mit Topos – International Review of Landscape Architecture and Urban Design, A&W Architektur&Wohnen: Einladung zur Teilnahme am International Urban Landscape Award 2006 (Fundstelle: http://www.galk.de/download/ausschr_iula06_93.pdf, Zugriff am 08.02.2015)

Flughafen München GmbH: Informationen zum Luftverkehr Flughafen München-Riem, Flughafen München 2, München 1987 (Fundstelle: eigener Bestand)

Gans, Brigitte: Messestadt Riem – vom Reißbrett zum lebendigen Stadtteil, In: PETRA-KELLY-STIFTUNG (Hrsg.): Das nachhaltige Stadtviertel, Planen – Umsetzen – Bewerten, Dokumentation der Tagung am 17. Juni 2004 in München, Messestadt-Riem, München 2014

MRG Maßnahmeträger München-Riem GmbH: Messestadt Riem München, Einladung zur Pflanzung des ersten Baumes im Landschaftspark Riem, München im März 1997 (Fundstelle: MRG)

MRG Maßnahmeträger München-Riem GmbH: Messestadt Riem, Terminveröffentlichung in der Rathausumschau, München, 01.04.1999 (Fundstelle: MRG)

MRG Maßnahmeträger München-Riem GmbH in Vertretung, der Landeshauptstadt München (2014): Mehrgenerationenparcours Riemer Park, München Messestadt Riem 2014 (Fundstelle: <http://www.mrg-gmbh.de>, Zugriff 03.02.2015)

Thalgott, Christiane: Manuskript Pressekonferenz anlässlich der Eröffnung der Ausstellung „Wettbewerb Landschaftspark München-Riem“, München, den 4. Oktober 1995 (Fundstelle: MRG)

Vexlard, Gilles: Orte für den Menschen – Gedanken zur Landschaftsarchitektur, Text, ohne Datum (Fundstelle: eigener Bestand)

Vexlard, Gilles; Vacherot, Laurence: Planungsphilosophie zum Landschaftspark von Gilles Vexlard + Laurence Vacherot / Latitude Nord, Text zur Pressekonferenz am 21.04.2005, München 2005 (Das Papier war ein Beitrag zur „BUGA-Preview-PK mit OB Christian Ude und Karl Zwehrmann, Präsident ZVG“ vgl. BUGA GmbH 2006) (Fundstelle: eigener Bestand)

h. Zeitungsartikel

Fundstelle Stadtarchiv München

Süddeutsche Zeitung (Fundstelle: Stadtarchiv München)			
Titel	Datum	Ressort	Autor
Grüner FDP-Plan für Riem und Umgebung	SZ 08.03.1986 (Presseamt ZA 1399)	o.A. ohne Angabe	dü.
Wie Studenten sich Neu-Riem vorstellen	SZ 21.06.1994 (Presseamt ZA 3056)	o.A.	Thomas Jakob

Münchner Merkur (Fundstelle: Stadtarchiv München, Presseamt 3056)			
Titel	Datum	Ressort	Autor
Ein Trockensee soll die Riemer Neustadt zieren	MM 10.11.1992	o.A.	Eberhard Geiger
Riemer „Trockensee“: Stadtrat besteht nun doch auf Wasser	MM 26.11.1992	o.A.	Eberhard Geiger
IGA soll wieder nach München: Alter Flughafen wäre Idealplatz	MM 08.03.1993	o.A.	Willi Bock

TZ München (Fundstelle: Stadtarchiv München, Presseamt 3056)			
Titel	Datum	Ressort	Autor
Große Koalition für einen Badesee	TZ 02.08.1994	München	et.

Fundstelle: Süddeutsche Zeitung Online-Archiv

Süddeutsche Zeitung (Fundstelle: Süddeutsche Zeitung Archiv, SZ LibraryNet, verfügbar im KIT-Netz)				
Autor	Titel	Datum	Ressort	Seite
Eva Zieschank	CSU begrüßt Pläne für neuen Park	SZ 08.11.1995	Landkreis	o.A.
Renate Winkler-Schlang	Erst die Eiche und dann die Reden	SZ 17.04.1997	München	2
koe	Baumpflanzaktion im Landschaftspark <i>[Veranstaltungshinweis]</i>	SZ 17.04.1997v	München	4
Renate Winkler-Schlang	„Du wirst den Wald noch groß erleben können“	SZ 07.05.1997	München	7
re	Stacheldrahtzaun trennt Trudering ab	SZ 04.03.1998	München	55
Steffen Habit	80 Kräuter sprießen im Landschaftspark	SZ 20.06.2000	München	L4o (München)

Süddeutsche Zeitung (Fundstelle: Süddeutsche Zeitung Archiv, SZ LibraryNet, verfügbar im KIT-Netz)				
Autor	Titel	Datum	Ressort	Seite
Gottfried Knapp	Der Erzvater aller Gartenkünstler	SZ 13.09.2000	Feuilleton	17 (Deutschland) 17 (Bayern) 17 (München)
Renate Winkler-Schlang	Badesee durch die Buga viel billiger zu haben	SZ 08.02.2001	München	L8o (München)
re	„Rudelweise“ Hunde im Park	SZ 30.05.2001	München	O2 (München)
Alfred Dürr	Der jüngste Stadtteil wächst heran	SZ 01.08.2001	München	39 (Deutschland)
Thomas Krone-witer	Bei Badeverbot im Geld schwimmen	SZ 08.08.2001	München	O1 (München)
SZ	Führung durch den Landschaftspark Riem <i>[Veranstaltungshinweis]</i>	SZ 08.08.2001v	Nachrichten	1 (München-Land-Nord)
Alfred Dürr und Andreas Heddergott (Fotos)	Schöner Wohnen, Eine Fotoreportage aus der Messestadt Riem	SZ 20.08.2001	München	47 (München)
Renate Winkler-Schlang	Ehrgeiziges Konzept zu Grabe getragen	SZ 19.10.2001	München	O2 (München)
tek/Foto: Klaus Brenninger	Ein Stück Wald für den Landschaftspark	SZ 26.04.2002	München	W2 (München)
re	Der Badesee ist dicht	SZ 22.07.2002	München	O2 (München)
re	Vexlard soll die Hainbuchen leben lassen	SZ 04.11.2002	München Süd	S1 (München)
Renate Winkler-Schlang	Kampf um das „Vogel-Paradies“	SZ 14.01.2003	München Süd	S2 (München)
jbb	Revisionsamt überprüft Kosten für Badesee	SZ 13.02.2003	München	34 (Bayern) 34 (München)
CF>re	Hainbuchen dürfen abgeholzt werden	SZ 24.02.2003	München Süd	S1 (München)
Renate Winkler-Schlang	Wohin mit der Skate-Anlage?	SZ 27.04.2004	München Süd	S4 (München)
Renate Winkler-Schlang	Wasserwacht - ohne Ausrüstung wenig wert	SZ 30.03.2004	München Süd	S1 (München)
SZ	Genehmigung für den Badesee	SZ 06.04.2004	Landkreis	R4 (München-Land-Nord)
re	Skateranlage findet Platz bei Quax	SZ 02.06.2004	München Süd	43 (München)
re	Anonymer Landschaftspark	SZ 30.09.2004	München Süd	S1 (München)
Jan Bielicki	Das gigantische Luxus-Freibad	SZ 22.04.2005	München	53 (Bayern) 53 (München)
Gerhard Matzig	Diesseits von Eden	SZ 23.04.2005	Feuilleton	13 (Deutschland) 13 (Bayern) 13 (München)

Süddeutsche Zeitung (Fundstelle: Süddeutsche Zeitung Archiv, SZ LibraryNet, verfügbar im KIT-Netz)				
Autor	Titel	Datum	Ressort	Seite
Ira Mazzoni	Grün ist die Heilung	SZ 03.05.2005	Feuilleton	15 (Deutschland) 15 (Bayern) 15 (München)
Alfred Dürr	Das „Natur-Wunderwerk“ - ein Millionengrab	SZ 14.07.2005	München/ Bayern	35 (Deutschland)
Oliver Herwig	Ausweitung der Grünzone	SZ 22.07.2005	Feuilleton	14 (Deutschland) 14 (Bayern) 14 (München)
Alfred Dürr	Die Buga geht, der Riemer Park bleibt	SZ 08.10.2005	München	47 (Deutschland)
Gottfried Knapp	Wege in die Tiefe des Raums	SZ 08.10.2005b	Feuilleton	13 (Deutschland) 13 (Bayern) 13 (München)
tek	Erst abholzen, dann aufforsten	SZ 18.01.2006	München Nord	44 (Bayern) 44 (München)
port	Eine Nordeelandschaft vor der Haustür	SZ 19.06.2006	Landkreis München Süd Landkreis München Nord	R4 (München- Land-Süd) R4 (München- Land-Nord)
re	Sommerfest mit Ballons und „Dirty Dancing“	SZ 21.07.2006	München Süd	S3 (München)
Renate Winkler-Schlang	Pilgerströme ohne Labsal	SZ 09.01.2007	München Süd	S1 (München)
re	Wipfel für den Gipfel	SZ 14.02.2007	München Süd	50 (München)
Renate Winkler-Schlang	Badefreuden erinnern an den Nordseeurlaub	SZ 11.08.2008	München Süd	56 (München)
re	Hundehalter stehen unter Beobachtung	SZ 18.09.2008	München Süd	S2 (München)
re	Welche Rechte haben Hundehalter im Park?	SZ 25.09.2008	München Süd	S2 (München)
re	Veranstalter stampft München-Triathlon ein	SZ 28.01.2009	München Süd	42 (München)
wos	Messestadt Riem <i>[Veranstaltungshinweis Äktschn im Park]</i>	SZ 28.06.2010v	München Süd	56 (München Süd)
SZ	Sonntag ist Spieltag <i>[Veranstaltungshinweis]</i>	SZ 02.07.2010v	München City	48 (München Süd)
Renate Winkler-Schlang	Ein Viertel ist aufgeblüht	SZ 20.08.2010	München Nord München Süd	R12 (München Süd) R13 (München Nord)

Süddeutsche Zeitung (Fundstelle: Süddeutsche Zeitung Archiv, SZ LibraryNet, verfügbar im KIT-Netz)				
Autor	Titel	Datum	Ressort	Seite
re	Wenn der Mais im Topf tanzt	SZ 07.04.2011	Stadt und Landkreis	R12 (München Süd)
stga	Messestadt Riem <i>[Veranstaltungshinweis Äktschn im Park]</i>	SZ 18.05.2011v	Stadt und Landkreis	R8 (München Süd)
Eva-Elisabeth Fischer	Das Eckige gegen das Runde	SZ 08.08.2011	Kultur	u.a. R10 (München Süd) 40 (Bayern Region)
SZ	Deutschlands längste Radlralley	SZ 12.04.2012	Stadt und Landkreis	R9 (München Süd)
re	Riemer Park-See zum Baden geeignet	SZ 04.06.2012	München City	57 (Bayern Region) R7 (München City)
FOTO: DPA/ MARC MÜLLER	Platz am Strand	SZ 16.08.2012	München City	R1 (München City)
SZ	Nährstoffarme Badeoase	SZ 27.08.2012	Stadtviertel	R9 (München City)
Renate Winkler-Schlang	Der Unvollendete	SZ 23.10.2012	München Süd	R9 (München Süd)
Bernhard Schmidt, München	Der Riemer Park ist krank	SZ 14.11.2012	Stadtviertel	R11 (München Süd)
RE	Standortnachteil für Eschen und Kastanien	SZ 16.11.2012	Stadtviertel	R8 (München Süd)
RE	Stadt lehnt Partyzone im Riemer Park ab	SZ 27.11.2012	Stadtviertel	R8 (München Süd)
Bernhard Lohr	Start in eine neue Ära	SZ 25.05.2013	Stadtviertel	R9 (München Süd)
Bernhard Lohr	Versteckspiel mit Schädling	SZ 14.06.2013	München	R7 (München Süd) R7 (München Nord)
Bernhard Lohr	Am Ende hilft nur die Axt	SZ 20.06.2013	Thema des Tages	48 (Bayern Region) R2 (München City) R2 (München Süd)
Bettina Nöth	Raus ins Freie	SZ 03.07.2013	Stadtviertel	R10 (München)
Renate Winkler-Schlang	Party ohne Ende	SZ 12.08.2013	Stadtviertel	R9 (München Süd)
KUR/FOTO: ECHO E.V./oh	Spielstationen am Buga-See <i>[Veranstaltungshinweis]</i>	SZ 02.09.2013v	Service	R10 (München Süd)

Süddeutsche Zeitung (Fundstelle: Süddeutsche Zeitung Archiv, SZ LibraryNet, verfügbar im KIT-Netz)				
Autor	Titel	Datum	Ressort	Seite
Amelie Richter	Der Park, die Partys und der Müll	SZ 28.10.2013	Stadtviertel	R8 (München City) R7 (München Süd)
RE	Gestaltung nicht in den Schatten stellen	SZ 27.02.2014	Stadtviertel	R12 (München Süd)
Bernhard Lohr	Baumschutz mit der Kettensäge	SZ 18.03.2014	München	R4 (München City)
Katja Riedel	Umzug zum Überleben	SZ 24.04.2014	München	R4 (München City) R4 (München Süd)
HILB	Riem [Veranstaltungshinweis Drachenfest]	SZ 18.09.2014v	Stadtviertel	R13 (München Süd)

Fundstelle: Sonstige

HALLO münchen (Fundstelle: Internet URL: www.hallo-muenchen.de)			
Titel	Datum	Ressort	Autor
Grünwerkstatt für Kids	HM 13.12.2008	Trudering-Riem	o.A.
10 Jahre Messestadt Riem	HM 20.08.2009	Trudering-Riem	Gabriele Mühlthaler

Münchner Wochenanzeiger (Fundstelle: Quelle: Internet URL: www.wochenanzeiger.de)			
Titel	Datum	Ressort	Autor
Riemer Park	MW 23.03.2005	Bogenhausener Anzeiger	o.A.
Messestadt Riem - Äktschn im Park	MW 26.09.2012	Bogenhauser Anzeiger	o.A.

Abendzeitung (Fundstelle: Buga GmbH: BUGA05 Pressespiegel, München, ohne Datum, 2005)			
Titel	Datum	Ressort	Autor
Nicht ganz ausgereift?	AZ 04.05.2005	o.A.	Daniel Aschoff

Taspo (Fundstelle: http://taspo.de/aktuell/alle-news/detail/beitrag/9229-buga-jubelnde-fachwelt-und-besucherkritik.html , Zugriff 23.02.2015)			
Titel	Datum	Ressort	Autor
Buga: Jubelnde Fachwelt und Besucherkritik	Taspo 23.06.2005	o.A.	o.A.

Persönliche Gespräche und Ortsbegehungen

Persönliche Gespräche

Burger, Horst (2011): Gespräch mit dem Teamleiter Münchner Osten in der Abteilung Grünplanung des Referates für Stadtplanung und Bauordnung am 07.10.2011, München Stadtcafé

Thalgott, Christiane (2012): Gespräch mit der ehemaligen Stadtbaurätin von München am 20.01.2012, München Schwabing Privatwohnung

Vexlard, Gilles (2012a): Gespräch mit dem Entwurfsverfasser während einer Parkbegehung zusammen mit Vertretern des Baureferats und des Referates für Stadtplanung und Bauordnung am 19.07.2012, München Riemer Park

Vexlard, Gilles; Burger, Horst (2012b): Gespräch am 19.07.2012, München Messestadt Riem Restaurant

Vexlard, Gilles; Laurence, Vacherot (2013): Gespräche in der Zeit von 06. bis 09.03.2013, Maison-Alfort Büro und Créteil Privatwohnung, Großraum Paris

Kronawitter, Georg (2013): Gespräch mit dem Stadtrat und ehemaligen Vorsitzenden des Bezirksausschuss 15 Trudering-Riem am 13.03.2013, München, Rathaus am Marienplatz

Burkhardt, Irene (2014): Gespräch mit der freiberuflichen Landschaftsarchitektin am 15.03.2014, München Pasing Privatwohnung

Brunner, Michael (2014): Gespräch mit dem stellvertretenden Leiter der Hauptabteilung Gartenbau in seinem Büro im Baureferat am 08.07.2014, München Berg am Laim

Brunner, Michael (2015): Telefonat mit dem stellvertretenden Leiter der Hauptabteilung Gartenbau am 13.02.2014, Telefonverbindung: Karlsruhe-München

Burger, Horst (2014): Gespräche am 08.07.2014, München, Restaurant und Büro im Referat für Stadtplanung und Bauordnung

Kellerer, Klaus (2014): Gespräch mit dem Büroleiter der MRG Maßnahmeträger München-Riem GmbH am 09.07.2014, München Messestadt Riem

Wilhelm, Leander (2014): Telefonat mit dem Leiter der Betriebe der Hauptabteilung Gartenbau des Baureferats am 25.07.2014, Telefonverbindung: Karlsruhe-München

Friedl, Wolfgang (2015): Telefonat mit dem Leiter der Grünwerkstatt und dem Verantwortlichen für Medien- und Bürgerservice der Hauptabteilung Gartenbau des Baureferats am 20.01.2015, Telefonverbindung: Karlsruhe-München

Ortsbegehungen

Baureferat (2001 bis 2009): „case member“, Mitarbeiterin im Baureferat der Landeshauptstadt München vom 01.01.2001 bis 31.12.2009, davon fünf Jahre Stabsstelle Buga 2005, München Berg am Laim

Stadtarchiv (2010): Besuch des Münchner Stadtarchivs 06.12.2010, Auswertung der Sparte Presseamt-Zeitungsartikel, München Schwabing

Riemer Park (2012): Teilnahme am Monitoringgang durch den Riemer Park mit Gilles Vexlard und Vertretern des Baureferats und des Referates für Stadtplanung und Bauordnung am 19.07.2012, München Riem

Riemer Park (2012): Parkbegehung mit dem Fotoapparat am 21.07.2012, München Riem

Rathausgalerie (2014): ‚Kontinuität und Aufbruch, Projekte und Programme aus zwei-Jahrzehnten Stadtentwicklung‘, Ausstellungsbesuch in der Rathausgalerie München am 16.01.2014, München Rathaus

Riemer Park (2014): Parkbegehung mit dem Fotoapparat am 07.07.2014, München Riem, Hotel in Salmdorf

Stadtarchiv (2014): Besuch des Münchner Stadtarchivs am 07. und am 10.07.2014, Auswertung der Sparte Presseamt-Zeitungsartikel (Akten Nr. 3056 und 1399), München Schwabing

Modellbauwerkstatt (2014): Besuch der Modellbauwerkstatt des Referats für Stadtplanung und Bauordnung am 08.07.2014, fotografische Dokumentation des Parkmodells (s. unten), München Innenstadt

Lesesaal Badische Landesbibliothek (seit August 2014): geliebter Arbeitsort während der Dissertationszeit, Karlsruhe Innenstadt

Bildhafte Materialien

Pläne

Frauenfeld Architekten, Baer Landschaftsarchitekten (Arbeitsgemeinschaft): Entwurfskonzept Messestadt Riem 1991, Lageplan, Beitrag zum städtebaulichen und landschaftlichen Ideenwettbewerb mit vertiefter Messeplanung, 1. Preis (Fundstelle: Valentin 1983: 38)

Landeshauptstadt München, Baureferat Gartenbau: Unterhaltsbezirk G212.4, Auszug aus Geoinformationssystem der Landeshauptstadt München, Dokument erstellt für Maßstab 1 : 20000 (Fundstelle: Baureferat Gartenbau, Brunner 08.07.2014)

Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung: Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 1728 i Landschaftspark, Bebauungspläne der Landeshauptstadt München (Fundstelle: <http://maps.muenchen.de/rgu/bebauungsplan>, Zugriff am 03.02.2015)

Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung: Messestadt Riem, Digitaler Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt München im Massstab 1:10000, Auszug (Fundstelle: <http://maps.muenchen.de/rgu/flaechennutzungsplan>, Zugriff am 03.02.2015)

Landeshauptstadt München, vertreten durch MRG Maßnahmeträger München-Riem GmbH (Auftraggeber) (2004): Messestadt Riem, Landschaftspark, Gesamtplan, Maßstab: 1:2 500, Plannummer: 119-G-01, Datum: 19.2.2004, München 2004 (Fundstelle Papierplan: Baureferat Gartenbau, Fundstelle dwg.Datei: LUZ Landschaftsarchitekten, München)

Latitude Nord, Teilbereich Entwurf Landschaftspark Riem Lageplan M 1:10000, colorierte Fassung, 1995 (Fundstelle: Latitude Nord, Maison-Alfort 2013, PDF) (Originalplan in schwarz-weiß-blau, s. wettbewerbe aktuell 12/1995, o. Seitenangabe)

Latitude Nord: MÜNICH RIEM: PARC PAYSAGER, Concours d'idées et de réalisation 210 Ha, Lageplan M 1:2500, colorierte Fassung, 1995 (Fundstelle: Latitude Nord 2013, PDF) (Originalplan in schwarz-weiß-blau, s. Anlage 2; Fundort: wettbewerbe aktuell 12/1995, Scan)

Latitude Nord, Pflanzplan westliches Gehölzmassiv, o. Maßstabsangabe, o. Datum (Fundstelle: Latitude Nord, Maison-Alfort 2013, PDF)

Latitude Nord: Rahmenplan Landschaftspark Riem 1997, Lageplan M 1:2500 (Fundstelle: Latitude Nord 2013, PDF)

Latitude Nord: Rahmenplan Landschaftspark Riem 1997, Objektplanung 1. Bauabschnitt, Pflanzplan (Fundstelle: Latitude Nord, Maison-Alfort 2013, PDF)

LUZ Landschaftsarchitekten: Parkpfliegewerk, Riemer Park, Übersichtslageplan, Blatt Nr: PPW-02, Maßstab: o.M., 20.12.2006, In: LHM Parkpfliegewerk 2006

LUZ Landschaftsarchitekten: Parkpfliegewerk, Waldmassive, Übersichtslageplan, Blatt Nr: PPW-03, Maßstab: o.M., 20.12.2006, In: LHM Parkpfliegewerk 2006

Maßnahmeträger München-Riem GmbH: Anlage 1, Umgriff 1. Bauabschnitt der Einzelmaßnahme 462 Landschaftspark Riem, Lagezeichnung o. Maßstab, datiert 16.09.1996, München (Fundstelle: Referat für Stadtplanung und Bauordnung 2015)

Maßnahmeträger München-Riem GmbH: Anlage 1 zum Vertrag vom 15.07.1999, Einzelmaßnahmen und Bauabschnitte Landschaftspark Riem, Lagezeichnung o. Maßstab, datiert 15.07.1999, München (Fundstelle: Referat für Stadtplanung und Bauordnung 2015)

Maßnahmeträger München-Riem GmbH: Friedhofsfläche Maßnahme 404 / 461, Lagezeichnung o. Maßstab, datiert 14.08.1997, München (Fundstelle: Referat für Stadtplanung und Bauordnung 2015)

Rainer Schmidt Landschaftsarchitekten: Buga 2005, Gesamtkonzept, Lageplan M 1:2 500, o. Datum (Fundstelle: Rainer Schmidt Landschaftsarchitekten, 2014 per Mail)

Rainer Schmidt Landschaftsarchitekten: Buga 2005, Masterplan, Lageplan M 1:2 500, Planstand 14.08.2001 (Fundstelle: Rainer Schmidt Landschaftsarchitekten, 2014 per Mail)

Rainer Schmidt Landschaftsarchitekten: Konzept Zellengarten Buga 2005, Lageplan ohne Massstabsangabe, o. Datum (Fundstelle: Rainer Schmidt Landschaftsarchitekten, 2014 per Mail)

Modell

Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung: Modell des Riemer Parks im Maßstab 1:1 000, hergestellt anlässlich der Ausstellung Friedrich Ludwig von Sckell 1750 – 1823 (s. 2.1 Ausstellungen), München 2000 (Fundort: Modellbauwerkstatt)

Fotografien

Luftbilder

Bayerische Vermessungsverwaltung, Geobasisdaten: Luftbild Flughafen München Riem, Landesluftbildarchiv: 88015/0 ca. 1:15 000, Befliegung am 26.04.1988 (bereitgestellt Januar 2016)

Landeshauptstadt München, Kommunalreferat, GeodatenService: Messestadt Riem, Baustelle, Luftbild 1997 (bereitgestellt Januar 2016)

Landeshauptstadt München, Kommunalreferat, GeodatenService: Messestadt Riem mit Riemer Park, Luftbild 2008 (bereitgestellt Januar 2016)

Landeshauptstadt München, Kommunalreferat, GeodatenService: Messestadt Riem mit Riemer Park, Luftbild 2011 (bereitgestellt Januar 2016)

Maßnahmeträger München-Riem GmbH: Badesee Messestadt Riem, Luftbild vom 04.07.2015 (Urheber Inphoris/LHM) (bereitgestellt Januar 2016)

Maßnahmeträger München-Riem GmbH: Messestadt Riem mit Baustelle Badesee, Luftbild vom 17.09.2003 (Urheber Inphoris/LHM) (bereitgestellt Januar 2016)

Maßnahmeträger München-Riem GmbH: Messestadt Riem mit Riemer Park, Schrägluftbild vom 04.07.2015 (Urheber Inphoris/LHM) (bereitgestellt Januar 2016)

Mülke, Wolfgang: Badesee mit Solarium, Luftbild 9/2011, München (bereitgestellt Januar 2016)

Mülke, Wolfgang: Senkgarten, Luftbild 9/2011, München (bereitgestellt Januar 2016)

Mülke, Wolfgang: Riemer Park Gesamtansicht von Westen nach Osten, Luftbild 6/2011, München (bereitgestellt Januar 2016)

Mülke, Wolfgang: Staudenpflanzung am südlichen Seeufer, Luftbild 9/2011, München (bereitgestellt Januar 2016)

Mülke, Wolfgang: Staudenpflanzung Flachwasserzone, Luftbild 9/2011, München (bereitgestellt Januar 2016)

Sonstige Fotos

Latitude Nord: Riemer Park, Fotos diverser Ortsbegehungen, München 2001 bis 2004

Lezuo, Dagmar: Riemer Park, Fotos diverser Ortsbegehungen, München 2012 und 2014

2.2 Sekundärquellen Riemer Park

Bücher

Barth, Manuela: Messestadt Riem – Wo München abhebt, Diskursanalyse von Vorstellungsbildern des neuen Stadtteils, München 2008

Duhme, F.; Lenz, R.; Spandau, L. (Hrsg.): 25 Jahre Lehrstuhl für Landschaftsökologie in Weihenstephan mit Prof. Dr. Dr.h.c. W. Haber, Festschrift mit Beiträgen ehemaliger und derzeitiger Mitarbeiter, Landschaftsökologie Weihenstephan, Heft 6, Freising 1992

Farhat, Georges: Le Nôtre et Versailles dans la modernité des XXe et XXIe siècles, Aus: Editions Hazan (Hrsg.): André le Nôtre en perspectives, Paris 2014, S. 368ff

Haber, Wolfgang: Erfahrungen und Erkenntnisse aus 25 Jahren der Lehre und Forschung in Landschaftsökologie: Kann man ökologisch planen?, Aus: Duhme, F.; Lenz, R.; Spandau, L. (Hrsg.): 25 Jahre Lehrstuhl für Landschaftsökologie in Weihenstephan mit Prof. Dr. Dr.h.c. W. Haber, Festschrift mit Beiträgen ehemaliger und derzeitiger Mitarbeiter, Landschaftsökologie Weihenstephan, Heft 6, Freising 1992, S. 1

Hennecke, Stefanie: Gartenkunst in der Stadt seit dem 19. Jahrhundert. Gestalterische und soziale Differenzierungen im öffentlichen Raum, Aus: Schweizer, Stefan; Winter, Sascha (Hrsg.): Gartenkunst in Deutschland, Von der Frühen Neuzeit bis zur Gegenwart, Geschichte – Themen – Perspektiven, Regensburg 2012, S. 233ff

Kronawitter, Georg: Mit aller Leidenschaft, 20 Jahre Politik für München, München 2001

Lampugnani, Vittorio Magnago; Noell, Matthias; Barmann-Krämer, Gabriela; Brandl, Anne; Unruh, Patric (Hrsg.): Handbuch zum Stadtrand, Gestaltungsstrategien für den suburbanen Raum, Basel Boston Berlin 2007

Merk, Elisabeth: Veränderungen der Stadtgestalt. Strategien auf kommunaler Ebene am Beispiel München, In: Braum, Michael (Hrsg.): Baukultur des Öffentlichen. Bauen in der offenen Gesellschaft, Basel 2011, S. 104 ff

Petrow, Constanze A.: Kritik zeitgenössischer Landschaftsarchitektur, Städtische Freiräume im öffentlichen Diskurs, Münster 2013

Schweizer, Stefan; Winter, Sascha (Hrsg.): Gartenkunst in Deutschland, Von der Frühen Neuzeit bis zur Gegenwart, Geschichte – Themen – Perspektiven, Regensburg 2012

Stiftung Landscape Architecture Europe (LAE) (Hrsg.): Fieldwork, Landschaftsarchitektur Europa, Basel 2006, S. 192ff

Thalgott, Christiane: Statement im Online-Dialog K-2010, 19. Juni 2010, In: Heitele, Bernhard: Die Nachdebatte. Wer trägt Verantwortung für Baukultur?, In: Braum, Michael (Hrsg.): Baukultur des Öffentlichen. Bauen in der offenen Gesellschaft, Basel 2011, S. 41

Valentin, C. (Hrsg.): Zur Geschichte der Landschaftsarchitektur an der TU München-Weihenstephan, Eine Dokumentation anlässlich des 40jährigen Jubiläums der Studienrichtung Landschaftsarchitektur 1996 vom Thomas Jakob, Schriftenreihe – Band 3, Lehrstuhl für Landschaftsarchitektur und Entwerfen, TU München-Weihenstephan, Freising-Weihenstephan 1998

Valentin, Christoph: Vorwort, Aus: Valentin, C. (Hrsg.): Zur Geschichte der Landschaftsarchitektur an der TU München-Weihenstephan, Eine Dokumentation anlässlich des 40jährigen Jubiläums der Studienrichtung Landschaftsarchitektur 1996 vom Thomas Jakob, Schriftenreihe – Band 3, Lehrstuhl für Landschaftsarchitektur und Entwerfen, TU München-Weihenstephan, Freising-Weihenstephan 1998, S. 1

Vigny, Annette: Latitude Nord, Nouveaux Paysages Urbains, Actes Sud / ENSP, 1998

Aufsätze in Zeitschriften

Bürgerforum Messestadt e.V. München (Hrsg.): Wem gehört der Park? Take Off! Stadtteilzeitung Nr. 53 2014, München 2014, S. 8ff
(Fundstelle: <http://www.kulturzentrummessestadt.de>, 03.02.2015)

Burger, Horst: Ein Park ohne Grenzen, Der Landschaftspark in Riem und die Messestadt, In: Stadt+Grün, Das Gartenamt 5/2005, Berlin-Hannover 2005, S. 35ff

Burger, Horst: Riemer Park, München, In: Urban design 1, Standpunkte und Projekte, edition Garten + Landschaft, München 2006

Burger, Horst; Brunner, Michael: „Reifeprüfung“; Blick in den Park in der Münchner Messestadt fünf Jahre nach der BUGA05, In: Bund Deutscher Landschaftsarchitekten (Hrsg.): Landschaftsarchitekten, bdla-Verbandszeitschrift 1/2011, Berlin-Hannover 2011, S. 10ff (Fundstelle: <http://www.bdla.de/oeffentlichkeitsarbeit/fachpositionen/353-gartenschauen>, Zugriff 23.02.1015)

Burger, Horst; Gebhard, Andrea: Landschaftspark München-Riem, In: Garten und Landschaft 12/1995, München 1995, S. 9ff

Diedrich, Lisa: Bäume für die Münchner Schotterebene, In: TOPOS European Landscape Magazine 16/1996, München 1996, S. 62ff

Grossberger, Roland: Parkpflegewerk für den Riemer Park in München, In: Neue Landschaft, Fachzeitschrift für Garten-, Landschafts-, Spiel-, und Sportplatzbau, 9/2009, Berlin-Hannover 2009, S. 47ff

Höfer, Wolfram: Kulturelle Perspektiven und instrumentelle Innovationen der BUGA 05, In: Die Gartenkunst, Jahrgang 18, 1/2006, Worms 2006, S. 203ff

Kern, Georg: Park, Liebe, Luxus, In: Bürgerforum Messestadt e.V. München (Hrsg.): Wem gehört der Park? Take Off! Stadtteilzeitung Nr. 53 2014, München 2014, S. 3 (Fundstelle: <http://www.kulturzentrummessestadt.de>, 03.02.2015)

Lezuo, Dagmar; Popp, Ingeborg: Ein umfassendes Engagement der Stadt München bei der BUGA2005, In: Stadt+Grün, Das Gartenamt 5/2005, Berlin-Hannover 2005

Luginbühl, Yves: Pour un paysage du paysage, In: Économie rurale [En ligne], 297-298, janvier-avril 2007, mis en ligne le 01 mars 2009, consulté le 11 octobre 2012 (Fundstelle: <http://economierurale.revues.org/1931>, Zugriff am 11.04.2015)

Patzer, Ulrich (Hrsg.): Stadt und Grün, München kompakt – urban – grün, BUGA 2005, Ausgabe 5 Mai 2005, Berlin-Hannover 2005

Valentin, Christoph: Metamorphose einer Planungskonzeption, In: Garten und Landschaft 12/1993, München 1993, S. 36ff

Vexlard, Gilles: Ein Park ohne Grenzen, In: Garten und Landschaft 5/2005, München 2005, S. 15ff

Vexlard, Gilles: 2,5 Millionen und einen halben Kubikmeter später, In: Garten und Landschaft 1/2009, München 2009, S. 17ff

wettbewerbe aktuell (Hrsg.): Messestadt Riem München, Ideen- und Realisierungswettbewerb Landschaftspark München Riem, Auszug aus der Fachzeitschrift wettbewerbe aktuell, Ausgabe 12/1995, Freiburg 1995

Wilhelm, Leander: LA-Kompakt, In: LA Landschaftsarchitektur 3 – 98, Auflage 03/1998, Thalacker Verlag, Braunschweig, S. 22ff (Fundstelle: Leander Wilhelm 2015)

Wilhelm, Leander: Qualitätskontrolle von Baumschulgehölzen, In: Deutsche Baumschule, Magazin für die internationale Baumschulwirtschaft, Juni 2002 Ausgabe 7, S. 36ff, Braunschweig (Fundstelle: Leander Wilhelm 2015)

Wilhelm, Leander: Winterhärte hängt von vielen Faktoren ab, In: Deutsche Baumschule, Magazin für die internationale Baumschulwirtschaft, Juli 2014 Ausgabe 7, S. 12ff, Braunschweig (Fundstelle: <http://deutschebaumschule.de>, Zugriff am 03.02.2015)

Das Fallbeispiel Riemer Park in verschiedenen Ausstellungen

Landeshauptstadt München, vertreten durch MRG Maßnahmeträger München-Riem GmbH (1995): München, Landschaftsplanerischer Ideen- und Realisierungswettbewerb Landschaftspark München – Riem (Messestadt Riem, 6. – 22. Oktober 1995)

Bayerische Akademie der Schönen Künste; Landeshauptstadt München, Baureferat und Referat für Stadtplanung und Bauordnung; Bundesgartenschau München 2005 GmbH, HypoVereinsbank (2000): Friedrich Ludwig von Sckell, Gartenlust und Stadtbaukunst (Bayerische Akademie der Schönen Künste, 13. September – 3. Dezember 2000)

Landeshauptstadt München, Baureferat (2002 – 2005): Auf dem Weg, Bundesgartenschau München 2005, Die schönsten Parks und Freiräume der Stadt, Grüne Oasen (Rahmenprogramm zur BUGA 2005, Gelbe Pavillons in Münchner Parks)

Landeshauptstadt München, Baureferat (2004): grüüüü, München und sein Grün (Rathausgalerie, 11. Juli – 22. August 2004)

Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung (2004): stadt | bau | plan – 850 Jahre Stadtentwicklung München (Stadtmuseum, Mai 2004 – Februar 2008, anschließend bis heute im Planungsreferat)

Bundesgartenschau München 2005 GmbH (2005): Bundesgartenschau München 2005 (Messestadt Riem, 28. April – 9. Oktober 2005)

Landeshauptstadt München, Baureferat (2005): Münchner Freiheiten, Lebensart und Gartenkunst aus 900 Jahren (Pavillon der Stadt München auf der Buga, 28. April – 9. Oktober 2005)

Bundesgartenschau München 2005 GmbH (2005): BUGA in der Region (Begehbare Luftbild auf der Buga, 28. April – 9. Oktober 2005)

Latitude Nord (2005): 48° 09' Landschaften der Welt, Landschaftspark München Riem (Blumenhalle auf der Buga, 28. April – 9. Oktober 2005)

Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung (2005): Städtebaulicher Pfad (Messestadt Riem, 28. April – 9. Oktober 2005)

Landeshauptstadt München, vertreten durch MRG Maßnahmeträger München-Riem GmbH (2005): Modell Messestadt Riem (Ausstellung in der Infobox Messestadt Riem, 2005)

Latitude Nord (2007): 48° 09' Landschaften der Welt, Landschaftspark München Riem (Fakultät für Architektur Karlsruhe, 23. Januar – 2. Februar 2007)

Landeshauptstadt München, Baureferat (2008): München: Urban + Grün (Rathausgalerie, 10. Januar – 24. Februar 2008)

Mülke, Wolfgang (2013): Riem · Unter dem Titel »Riemer Park – Ein Luftbildausflug von Wolfgang Mülke« (Kulturzentrum Messestadt Riem, 8. Mai – 28. Juni 2013)

Château de Versailles (2013): André Le Nôtre in perspectives 1613 – 2013 (Château de Versailles, 22. Oktober 2013 – 23. Februar 2014)

Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung (2014): München: Kontinuität und Aufbruch, Projekte und Programme aus zwei Jahrzehnten Stadtentwicklung (Rathausgalerie 15. Januar – 9. März 2014)

Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung (2016): München: Frei + Raum 2030, Entschleunigung, Verdichtung, Umwandlung, Zukunft findet Stadt 2016 (Rathausgalerie 14. Januar – 3. März 2016)

Internetquellen

École nationale supérieure de paysage Versailles: Équipe enseignante (Fundstelle: http://www.ecole-paysage.fr/site/contacts_fr/equipe_enseignante.htm, Zugriff am 24.02.2015)

Vexlard, Gilles: Pour une certaine idée du paysage ou les étendues topographiques, 19/11/14, École nationale supérieure d'architecture de Bretagne (Fundstelle: <http://www.iaur.fr/wp-content/uploads/2014/11/Présentation-Gilles-Vexlard-print.pdf>, Zugriff am 11.04.2015)

Sonstige Materialien

Château de Versailles (Hrsg.): 2013: Année le Nôtre au Château de Versailles, communiqué de presse, Versailles, le 2 janvier 2013 (Fundstelle: http://www.chateauversailles.fr/resources/pdf/fr/presse/cp_lenotre.pdf, Zugriff am 24.02.2015)

Gebhard, Andrea: Der Landschaftspark in Riem, die Bundesgartenschau 2005 und Friedrich Ludwig von Sckell, In: HypoVereinsbank (Hrsg.): Gartenlust und Stadtbaukunst, Friedrich Ludwig von Sckell 1750 – 1823, München 2000, S. 91ff (Fundstelle: eigener Bestand)

Fédération Française du Paysage (FFP): Parc de Munich Riem, Gérer les contradictions, In: La Feuille du Paysage, Dossier, Juillet 1996 N° 30, Versailles 1996, S. 14f (Fundstelle: eigener Bestand)

HypoVereinsbank (Hrsg.): Gartenlust und Stadtbaukunst, Friedrich Ludwig von Sckell 1750 – 1823, München 2000, Texte zur gleichnamigen Ausstellung (siehe oben) (Fundstelle: eigener Bestand)

Regionaler Planungsverband München (RPV): Der Regionalplan der Region München, Karte zu B II Z 4.2.2, Regionale Grünzüge (Fundstelle: http://www.region-muenchen.com/regplan/k_begr/7_vo_regionale_gruenzuege.pdf, Zugriff am 01.11.2016)

Vexlard, Gilles; Vacherot, Laurence: Année Le Notre 2013, De l'Héritage à l'Action. Text diffusé pour la 7^e Biennale du Paysage, Barcelone 2012, Innovations dans la pratique professionnelle „Pour une certaine idée du paysage“, Maisons-Alfort (F) 2013 (Fundstelle: Latitude Nord, Maisons-Alfort)

3 Abbildungsverzeichnis

Doppelseitige Abbildungen

- Abb. a: Flughafen Riem, Horizontalluftbild 1998
- Abb. b: Riemer Park, Schrägluftbild von Ost nach West 2015
- Abb. c: Rahmenplan Landschaftspark Riem 1997
- Abb. d: Riemer Park, Schrägluftbild von West nach Ost 2011
- Abb. e: Messestadt Riem, Horizontalluftbild 2011

Sonstige Abbildungen

- Abb. 1: Lage des Riemer Parks im Münchner Stadtgebiet (eigene Darstellung 2016 (e. D.))
- Abb. 2: Grüngürtel München und Landschaftsräume
- Abb. 3: „Übersetzungsphasen in Anlehnung an Bruno Latours Referenz- und Transformationsmodell“ (Kurath 2011: 42)
- Abb. 4: Untersuchungsgegenstand (e. D.)
- Abb. 5: Aufbau der Arbeit, Übersicht (e. D.)
- Abb. 6: Relief (e. D.)
- Abb. 7: Räumliches Gerüst (e. D.)
- Abb. 8: Riemer Park, Übersicht (e. D.)
- Abb. 9: Wiesenfläche mit Einzelbäumen
- Abb. 10: Wiesenfläche, Kiefern
- Abb. 11: Badesee mit Solarium
- Abb. 12: Steg über den Badesee
- Abb. 13: Staudenpflanzung Flachwasserzone
- Abb. 14: Lindenhain
- Abb. 15: Parkterrasse mit Mauer
- Abb. 16: Waldmassiv Ost

- Abb. 17: Blick aus dem Lindenhain, Kiefern im Hintergrund
- Abb. 18: nicht vollendeter Mauerabschnitt
- Abb. 19: Linienführung im Bereich Rodelhügel
- Abb. 20: nördlicher Abschluss des Waldmassivs Ost, Erdkörper
- Abb. 21: Waldmassiv südlich des Badesees
- Abb. 22: Waldmassiv West, nördlicher Abschluss
- Abb. 23: Akteurgefüge bei der Errichtung der Messestadt Riem
- Abb. 24: Bronzeeinschluss Terrassenmauer
- Abb. 25: Zeichnung von Gilles Vexlard 1995
- Abb. 26: Entwurfsprozess Riemer Park, Übersicht (e. D.)
- Abb. 27: Meilensteine der Vorbereitung (e. D.)
- Abb. 28: Vorentwurf für den neuen Stadtteil
- Abb. 29: Wohn-, Gewerbe- und Grünflächen „zu je gleichen Teilen“
- Abb. 30: Das regionale Grünsystem östlich Münchens
- Abb. 31: Drei (von sieben) Varianten: stadtgestalterische Überprüfung der vom Münchner Stadtrat beschlossenen Drittellösung
- Abb. 32: Das grüne Drittel (gepunktete Fläche) als Frischluftschneise
- Abb. 33: Lebensraumentwicklungsprogramm Stadtgebiet München
- Abb. 34: Versorgung mit öffentlichem Grün
- Abb. 35: Grünanteil
- Abb. 36: Mit dem ersten Preis ausgezeichnete städtebauliche Entwurf für die Messestadt Riem
- Abb. 37: Landschaftsökologische Bausteine des neuen Stadtteils
- Abb. 38: Meilensteine der Festlegung (e. D.)
- Abb. 39: Flächennutzungsplan mit integrierter Landschaftsplanung
- Abb. 40: Wettbewerbsgebiet Park (rund 200 ha) (grau angelegte Fläche)
- Abb. 41: Mit dem 1. Preis ausgezeichnete Entwurf für den Park, Lageplan
- Abb. 42: Rahmenplan Landschaftspark Riem, Lageplan
- Abb. 43: Meilensteine der Übertragung (e. D.)

- Abb. 44: Baufeld Riemer Park
- Abb. 45: Einzelmaßnahme 462 Landschaftspark
- Abb. 46: Einzelmaßnahme 461 Friedhof
- Abb. 47: Erster Bauabschnitt Landschaftspark
- Abb. 48: Unterhaltsbezirk Baureferat Gartenbau G212.4
- Abb. 49: Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 1728i Landschaftspark
- Abb. 50: Informationsplan Riemer Park
- Abb. 51: Umgehung Kirchtrudering
- Abb. 52: Grundstücksverhältnisse im westlichen Ausläufer des Riemer Parks
- Abb. 53: Wege und Orte im Riemer Park, Nutzungsangebot (e. D.)
- Abb. 54: Meilensteine Gewässer (e. D.)
- Abb. 55: Ostufer Badesee, Kiesstrand
- Abb. 56: Technische Varianten Grundwassersee
- Abb. 57: Baustelle Badesee, rechts unten im Bild
- Abb. 58: Badesee
- Abb. 59: Tauchgebiet Badesee, rotschraffiert
- Abb. 60: Ostufer Badesee, Sommerbetrieb
- Abb. 61: Badegewässer im Münchner Stadtgebiet
- Abb. 62: Meilensteine Gartenschau (e. D.)
- Abb. 63: Ausstellungsgelände Bundesgartenschau, Masterplan
- Abb. 64: Zellengarten, Lageplan
- Abb. 65: Die Gärten der Potenzen, Lageplan
- Abb. 66: Senkgarten Riemer Park
- Abb. 67: Ausstellungsplan Bundesgartenschau
- Abb. 68: Parallele Gärten
- Abb. 69: Senkgarten
- Abb. 70: Akteurgefüge Bundesgartenschau (e. D. in Anlehnung an LHM)
- Abb. 71: Meilensteine Räumliches Gerüst (e. D.)

- Abb. 72: Lichter Eichen-Kiefernwald als Vorbild
- Abb. 73: Park als mit Waldbäumen bestockte Fläche
- Abb. 74: Teilbereich Entwurf Landschaftspark
- Abb. 75: Pflanzprinzip Baumraster, Pflanzprinzip Baumreihe
- Abb. 76: Baumreihen Waldmassiv
- Abb. 77: Baumlager
- Abb. 78: Baumstellungen
- Abb. 79: Pflanzplan des westlich gelegenen Waldmassivs
- Abb. 80: Bestandsplan Waldmassive, in grün dargestellt
- Abb. 81: Gefährdungen des räumlichen Gerüsts (e. D.)
- Abb. 82: Riemer Park im Maßstab 1:1000, Einsatzmodell
- Abb. 83: Handlungsfelder Entwurf, Übersicht (e. D.)
- Abb. 84: Gegenüberstellung (e. D.)
- Abb. 85: Originalgetreu umgesetzt? Gegenüberstellung von Entwurf und gebauter Realität (e. D.)
- Abb. 86: Unterschied zwischen Entwurf und gebauter Realität (e. D.)
- Abb. 87: Überlagerung unterschiedlicher Bezugsareale (e. D.)
- Abb. 88: Überlagerung unterschiedlicher Umrissse (e. D.)
- Abb. 89: Verwirklichung des gesellschaftlichen Vorhabens Riemer Park (e. D.)
- Abb. 90: „moving modulator“ (e. D.)
- Abb. 91: Allianz von Entwurf, Stadtverwaltung, Stadtrat und Entwerfer, Übersicht (e. D.)
- Abb. 92: Physische Zustände (e. D.)
- Abb. 93: Physische Zustände, Übersicht (e. D.)
- Abb. 94: Konzeptionelle Zustände (e. D.)
- Abb. 95: Konzeptionelle Zustände, Übersicht (e. D.)
- Abb. 96: Zustände Riemer Park (e. D.)
- Abb. 97: PARK-WERK Riemer Park (e. D.)
- Abb. 98: Entwurfsprozess Riemer Park (e. D.)
- Abb. 99: Akteurtypen Riemer Park, Übersicht (e. D.)

- Abb. 100: Handlungsfelder Park-Werk, Übersicht (e. D.)
- Abb. 101: Bildtafeln im Büro Latitude Nord, Maisons-Alfort
- Abb. 102: Aktenschrank Riemer Park im Büro Latitude Nord, Maisons-Alfort
- Abb. 103: Aktenmappen Riemer Park im Büro Latitude Nord, Maisons-Alfort
- Abb. 104: Planmappen im Büro Latitude Nord, Maisons-Alfort
- Abb. 105: Aktenbestand Riemer Park im Büro der MRG, München Riem
- Abb. 106: Computer als Wissensvermittler, Internetauftritt der Stadt München (LHM Bebauungspläne: muenchen.de)
- Abb. 107: Aktenordner im Büro der MRG, München Riem
- Abb. 108: Expertisen, Texte als Wissensträger (e. D.)
- Abb. 109: Expertisen mit Bezug zum Vorhaben Riemer Park, Übersicht (e. D.)
- Abb. 110: Drittelbeschluss 1986 (e. D.)
- Abb. 111: Beschluss Parkentwurf 1996 (e. D.)
- Abb. 112: Beschluss Rahmenplan 1998 (e. D.)
- Abb. 113: Kenntnisnahme Entwurf Bundesgartenschau 2001 (e. D.)
- Abb. 114: Beschluss Bebauungsplan mit Grünordnung 2003 (e. D.)
- Abb. 115: Darstellungen zur Repräsentation des Entwurfs (e. D.)
- Abb. 116: Darstellung zugewiesener Funktionen (e. D.)
- Abb. 117: Darstellung von operativen Zuweisungen (e. D.)
- Abb. 118: Darstellung Riemer Park als Veranstaltungsort (e. D.)
- Abb. 119: Darstellung Riemer Park im stadträumlichen Kontext (e. D.)
- Abb. 120: Das gebaute Objekt und seine fotografischen Abbilder (e. D.)
- Abb. 121: Wissensstock PARK-WERK (e. D.)
- Abb. 122: Offene Wissensträger im Wissensbetrieb Riemer Park (e. D.)
- Abb. 123: „Gewinn-/Verlustrechnung“ (e. D. nach Latour 2002: 86)
- Abb. 124: Weglassungen und Hinzunahmen in zeichnerischen Darstellungen (e. D.)
- Abb. 125: Überlagerung mehrerer Fachbeiträge: Ökologisches Rahmenkonzept (e. D.)
- Abb. 126: Überlagerung von Dokumenten: Beschlussvorlage vom 7. Februar 1996 (e. D.)
- Abb. 127: Überlagerung von Zeichnungen (e. D.)

- Abb. 128: Verschiebung von Wissensträger zu Wissensträger: Beispiel 1/3 Grün (e. D.)
- Abb. 129: Überlagerung von zwei Konfigurationen: Park und Gartenschau (e. D.)
- Abb. 130: Konfiguration und Materialisierung von Entwurfsdetails: Beispiel Gehölzformation (e. D.)
- Abb. 131: Verschiebung von Wissensträger zu Wissensträger: Beispiel Entwurf (e. D.)
- Abb. 132: Anreicherung Drittel: Bestimmung eines Flächenanteils für Grün (e. D.)
- Abb. 133: Anreicherung Drittel: Format, Ausrichtung und Lage (e. D.)
- Abb. 134: Anreicherung Park: von der Brache zur Parklandschaft (e. D.)
- Abb. 135: Anreicherung Park: vom Naturraum zum Park (e. D.)
- Abb. 136: Anreicherung Entwurf: 160 Mal Park (e. D.)
- Abb. 137: Transformation eines 200 Hektar großen Ausschnitts der Erdoberfläche (e. D.)
- Abb. 138: Epistemisches Gefüge der Transformation (e. D.)
- Abb. 139: Transformation einer Siedlungswirklichkeit (e. D.)
- Abb. 140: Verwirklichung Park (e. D.)
- Abb. 141: Zusammenspiel von Entwurf und Parkpflegewerk (e. D.)
- Abb. 142: Gegengleiche Vorgänge (e. D.)
- Abb. 143: Möglichkeiten der Entsprechung (e. D.)
- Abb. 144: Epistemische Felder, Übersicht (e. D.)
- Abb. 145: Kreislauf der Übersetzung (e. D.)
- Abb. 146: Verknüpfung des Vorhabens Riemer Park mit den Vorhaben Gewässer und Gartenschau (e. D.)
- Abb. 147: Kreisläufe der Übersetzung (e. D.)
- Abb. 148: Strategische Felder Übersetzung (e. D.)
- Abb. 149: Wissensbetrieb Park-Werk: epistemische und strategische Felder (e. D.)
- Abb. 150: Ordnung relationaler Effekte (e. D.)
- Abb. 151: Strategische Felder, Übersicht (e. D.)
- Abb. 152 Folge artefaktischer Repräsentationen (e. D.)

Abb. 153: Übersetzungszentren Park-Werk (e. D.)

Abb. 154: Strategischer Akteur Park-Werk (e. D.)

Abb. 155: Strategischer Akteur, Übersicht (e. D.)

Abb. 156: Materialien als Wissensvermittler im Entwurfsprozess (e. D.)

Abb. 157: (Gesamt-)Zustand PARK-WERK (e. D.)

Sollten in dieser Publikation etwaige Bildquellen nicht oder falsch bezeichnet sein, bitte ich dies zu entschuldigen und mir postalisch bekannt zu machen. Es ist nicht meine Absicht, unkorrekt zu handeln.

Beruflicher Werdegang

Dipl. Ing. Dagmar Lezuo, Landschaftsarchitektin
Geboren 1963 in Innsbruck in Österreich.

1982 – 1989 **Technische Universität München-Weihenstephan**

Studium der Landespflege.
Bei Prof. Peter Latz und Prof. Dr. Dr.h.c. Wolfgang Haber

1990 – 2000 **Europäische Planungsbüros**

Latz + Partner Landschaftsarchitekten, Freising Weihenstephan
L'Atelier des Paysages, Alain Marguerit, Montpellier (F)
Kontor Freiraumplanung Möller-Tradowsky, Hamburg
Stærmose & Isager Architekten, Odense (DK)
Gnüchtel - Triebswetter Landschaftsarchitekten GbR, Kassel
Projektleitung, Objektplanung, Bauleitung, Wettbewerbe.

2001 – 2009 **Baureferat der Landeshauptstadt München**

Hauptabteilung Gartenbau, Zentrale Aufgaben
05.02.2001 – 31.12.2005 Beteiligungsmanagerin.
Beteiligungssteuerung und Mandatsbetreuung der
Bundesgartenschau München 2005 GmbH

Büro der Baureferentin Rosemarie Hingerl
01.01.2006 – 31.12.2009 Pressesprecherin, Stabsstelle.
Steuerungsunterstützung der Referatsleitung, konzeptionelle
Steuerung von Presseterminen und -konferenzen,
Öffentlichkeitsarbeit, Geschäftsführung der Bürgerstiftung
Kulturbaufonds München

Ergänzende Ausführungen siehe Umseite.

2010 – 2016 **Karlsruher Institut für Technologie (KIT)**

Fachgebiet Landschaftsarchitektur Prof. Henri Bava
01.01.2010 – 15.09.2016 Wissenschaftliche Mitarbeiterin.
Lehre, Theorien der Landschaftsarchitektur' und ‚Entwurf‘
Forschung ‚Landschaftsstrategien im städtischen Kontext‘
Referentin Deutsch-Französisches Doppelmasterprogramm
‚Bauen und Planen in Euroregionen‘

Mitwirkung am gesellschaftlichen Vorhaben Riemer Park

Beteiligungssteuerung und Mandatsbetreuung

Die Bundesgartenschau München 2005 fand vom 28. April bis 9. Oktober 2005 in der Messestadt Riem statt. Der Durchführungshaushalt für die Großveranstaltung betrug 40 Mio. Euro, der Investitionshaushalt zum Bau des Riemer Parks 60 Mio. Euro.

Tätigkeit in den Jahren 2001 – 2005: Fachliche Prüfung und Mitwirkung an allen einschlägigen Vorgängen (Planung, Organisation und Durchführung), Prüfung vertraglich festgelegter Vorlagen der Bundesgartenschau München 2005 GmbH in technischer und wirtschaftlicher Hinsicht (Wirtschaftsplan, Berichte an den Aufsichtsrat, Jahresabschluss), Erstellung eigener Vorlagen (Finanzplan und Berichte an Stadtrat, Direktorium, Stadtkämmerei).

Steuerungsunterstützung und Öffentlichkeitsarbeit

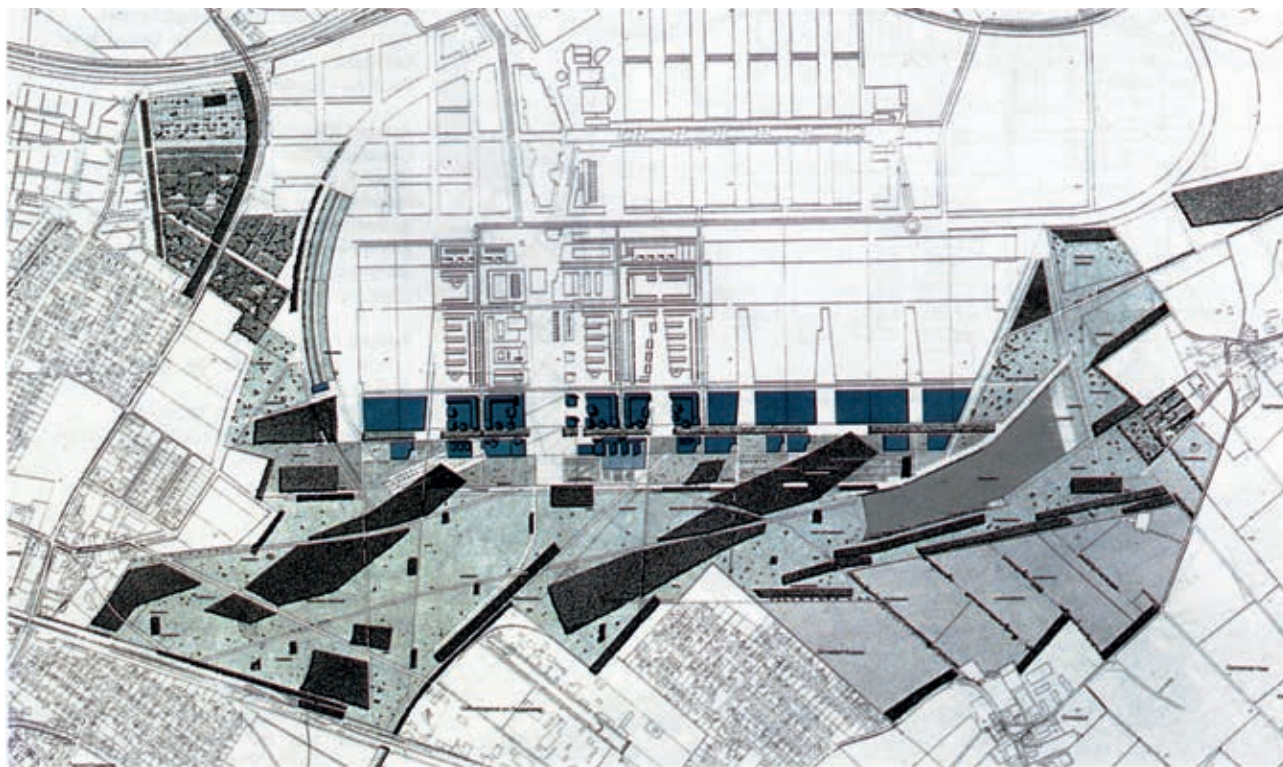
Tätigkeit in den Jahren 2001 – 2005: Werkstattberichte für die Mitarbeiter des Baureferats zur Bundesgartenschau München 2005; Workshops für Bewohner der Messestadt Riem; zahlreiche Führungen für Fachkollegen über die Baustellen von Park und Gartenschau sowie durch den fertigen Park und das Ausstellungsgelände der Bundesgartenschau.

Tätigkeit in den Jahren 2006 – 2009: Erstellung von Redemanuskripten für die Baureferentin der Stadt München, beispielsweise zur feierlichen Eröffnung des Riemer Parks am 22. Juli 2006; Erstellung von Presseinformationen und Medienarbeit zu (tages-)aktuellen Ereignissen des Baureferats, darunter immer wieder das Thema Riemer Park.

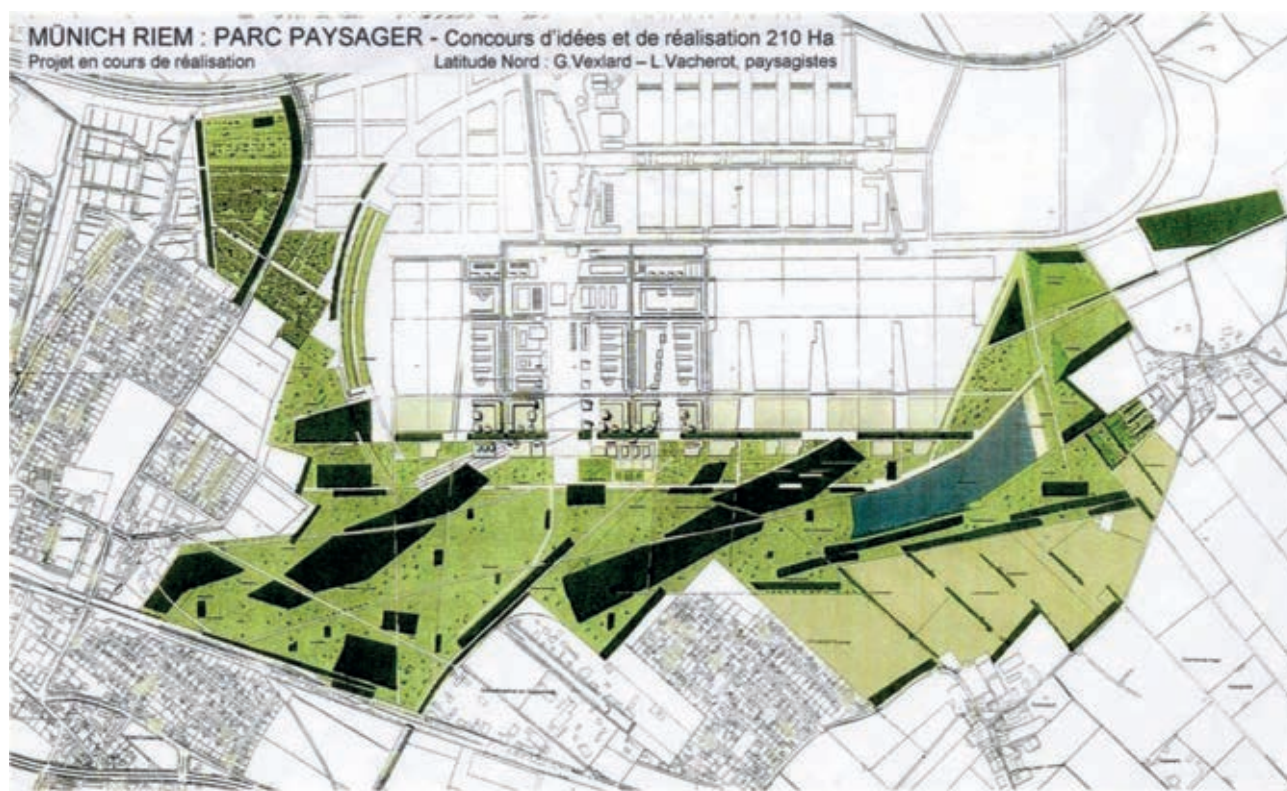
Publikationen

Lezuo, Dagmar: 2005 Bundesgartenschau München, In: BAUZEIT, Das Magazin für alle im Baureferat, Ausgabe 19/2002, München 2002

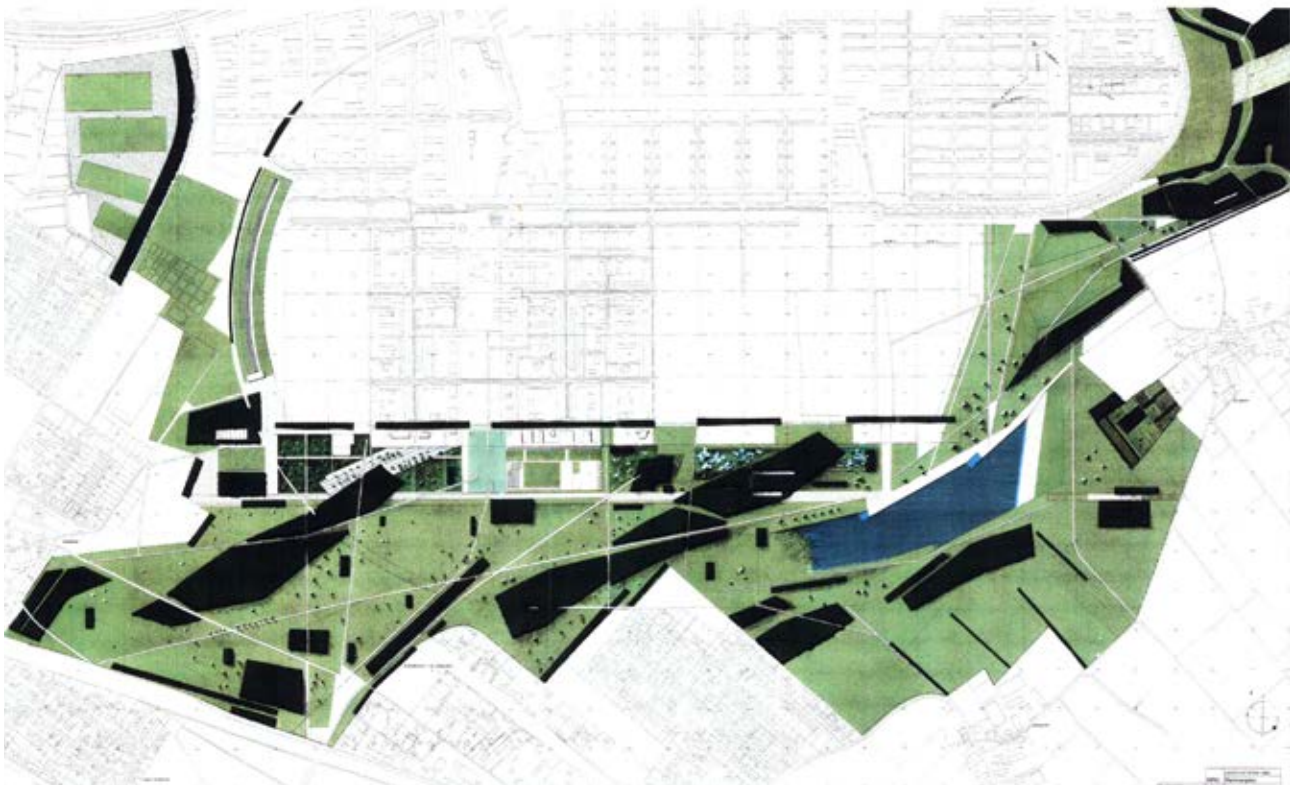
Lezuo, Dagmar; Popp, Ingeborg: Ein umfassendes Engagement der Stadt München bei der BUGA 2005, In: Stadt+Grün, Das Gartenamt 5/2005, Berlin-Hannover 2005



Landschaftspark Riem, Wettbewerbsplan 1995, Original (Quelle: Latitude Nord 1995)



Landschaftspark Riem, Wettbewerbsplan 1995, zu Publikationszwecken colorierte Fassung (Quelle: Latitude Nord 1995)



Landschaftspark Riem, Rahmenplan 1997, vom Münchner Stadtrat beschlossen 1998
(Quelle: Latitude Nord 1997)



Riemer Park, Rahmenplan in fortgeschriebener Fassung 2015, M 1: 2 500 (Quelle: Latitude Nord 2015)
Die Berücksichtigung unterschiedlicher Planstände im Text (vgl. Kap. 2) endete ablaufbedingt Mitte 2014. Der Planstand 2015 wird rein nachrichtlich in Form der hier gezeigten Abbildung benannt.

Inhaltsverzeichnis (Feingliederung)

1 Konzeptioneller Ansatz der Untersuchung

1.1 Problem

Begriffliche Fassung eines Gegenstands: Park oder Landschaft?

Öffentliche Landschaft entwerfen: Das Problem der Korrespondenz

Entwurf

Zu gestaltendes Objekt

Akteurgefüge

Wie kommt der Entwurf zur Landschaft?

1.2 Methode

Die Fallstudie als Instrument der Stadtforschung

Eignung des Fallbeispiels Riemer Park

Allgemeine Voraussetzungen

Besonderheiten

Anschlussmöglichkeiten

Das Prinzip der Diskursanalyse: Befragung von Materialien und Personen

Zu gestaltendes Objekt Riemer Park

Bilder, Pläne und Texte

Offene, mit Fallbeteiligten geführte Interviews

Eigene Kenntnisse und Erfahrungen

Auswertung

Wie kommt der Entwurf zum Park?

1.3 Werkzeug

Entwerfen als Übersetzungsbemühung

Die Metapher des heterogenen Netzwerks

Der Begriff des Übersetzens

Der Entwurf als zentraler Ordnungseffekt

1.4 Frage

Wissen über das Entwerfen

Die Untersuchung leitende Fragen

Wie kommt der Entwurf zur Landschaft?

Wie kommt der Entwurf zum Park?

Wie kommt das gedankliche Konstrukt zum physischen Gegenstand?

Aufbau der Arbeit

Konzeptioneller Ansatz der Untersuchung

Konstituierung des Untersuchungsgegenstandes

Erklärung des Untersuchungsgegenstandes

Reflektion der Untersuchungsergebnisse

Einordnung

2 Konstituierung des Untersuchungsgegenstandes: Entwurfsprozess Riemer Park

2.1 Objektbeschreibung: Das Artefakt Riemer Park

2.1.1 Gestalt und Ordnungsprinzipien

Materialien der Diskursanalyse

Gestalt

Relief

Raum

Oberfläche

Bauten

Ordnungsprinzipien

Geometrisch geformt / natürlich gewachsen

Intensiv gestaltet / extensiv gestaltet

Intern vernetzt / extern vernetzt

Ganzheitliche Parkform / differenzierte Raumfolge

Natürliche Einflüsse / menschliche Aktion

2.1.2 Akteurgefüge

Materialien der Diskursanalyse

Projektarrangement Messestadt Riem

Maßnahmeträgerschaft

Planungshoheit

Federführung

Beratung

Bürger- und Nutzerbeteiligung

Fachliches Umfeld

Projektarrangement Riemer Park

Maßnahmeträgerschaft Gartenschau

Die Urheber des landschaftsarchitektonischen Bauwerks Riemer Park

Eine Begegnung auf Augenhöhe

Arbeitsweisen

2.2 Prozessbeschreibung: Der Entwurfsprozess Riemer Park

Betrachtungshorizont

Materialien der Diskursanalyse

2.2.1 Phasen

2.2.1.1 Vorbereitung von Entwurf und Park: Ein Drittel Grün

Festlegung einer Größenordnung: 1/3 Grün

1/3 Grün: Zuweisung von Eigenschaften

1/3 Grün: Einfügung in den neuen Stadtteil und in die Umgebung

Konfiguration des städtebaulichen Entwurfs

Ökologisches Rahmenkonzept Messestadt-Riem

2.2.1.2 Festlegung eines bestimmten Entwurfs: Park ohne Grenzen

Vorgabe eines Leitbilds: Das grüne Drittel als Landschaftspark

Ein hoher Gestaltungsanspruch

Verbindung von ortstypischem Landschaftsbild und Gartenkunst

Rekrutierung des Entwurfs: landschaftsplanerisches Wettbewerbsverfahren

Festlegung des Entwurfs: Grundsatzbeschluss des Stadtrats

Rahmenplan

2.2.1.3 Übertragung des Entwurfs auf das Gelände vor Ort: Riemer Park

Materialisierung des Entwurfs 1: Der Park als Baustelle

Ein Name für den Park

Materialisierung des Entwurfs 2: Betrieb und Nutzung eines öffentlichen Parks

Praktische Sicherung des Parks

Rechtliche Sicherung des Parks

Antrag auf Vollendung des Parks

Nutzung des Parks durch die Allgemeinheit

Spiel- und Sportmöglichkeiten für alle Altersgruppen

Zusammenleben im Park

Nutzungskonflikte

Akzeptanz

2.2.2 Parkelemente

2.2.2.1 Einbettung eines Ingenieurbauwerks: Gewässer

Anreicherung des grünen Drittels mit einem Badesee

Rekrutierung eines Entwurfs für den See

Materialisierung des Entwurfs: Bau und Betrieb eines Badegewässers

Der Badesee als Kostenfrage

Der Badesee als Attraktion

2.2.2.2 Einbettung einer Großveranstaltung: Gartenschau

Eine Gartenschau für München

Rekrutierung des Entwurfs: Wettbewerbsverfahren Ausstellungskonzeption

Materialisierung des Entwurfs: Die Gartenschau als Baustelle und

Veranstaltungsort

Akteurgefüge: Die Gartenschau als steuertechnisches Konstrukt

Rechtfertigung des Aufwands: Erfolg auf verschiedenen Ebenen

- 2.2.2.3 Aufbau des räumlichen Gerüsts: Gehölze**
 - Überlagerung zweier Biotoptypen: Parkanlage und Wälder der Schotterebene**
 - Waldeffekt im „Park ohne Grenzen“
 - 30 000 Bäume für den Park: Qualitätssicherung und Logistik**
 - Die Parkbäume im öffentlichen Diskurs**
 - Gefährdungen des räumlichen Gerüsts**
 - Der Asiatische Laubholzbockkäfer
 - Das räumliche Gerüst als Aushandlungsgegenstand**

2.2.3 Das Vorhaben Park im öffentlichen und baukulturellen Diskurs

- Auszeichnungen
- „Das Eckige gegen das Runde“
- Berichterstattung in den lokalen Medien
- Öffentlichkeitsarbeit der Münchner Stadtverwaltung
- Fachberichterstattung
- Der Riemer Park als Ausstellungsthema
- Der Riemer Park in der Fachliteratur

2.3 Wie kommt der Entwurf zum Park? Antworten

2.3.1 Diskurs über den Entwurfsprozess

- Materialien
- Phasen
- Komponenten
- Differenzierung von Entwurf und Park

2.3.2 Handlungsfelder Entwurf

- Rekrutieren**
- Gelände freimachen
- Wissen versammeln
- Entwurf generieren
- Mobilisieren**
- Entwurf beschließen
- Materialien einbringen
- Materialien entwickeln
- Verankern**
- Park sichern
- Park pflegen
- Park feiern

2.3.3 Entsprechung von Entwurf und Park

- Gegenüberstellung von Plan und Wirklichkeit**
- Unterschiedliche Bezugsareale**

2.3.4 Transformation einer Siedlungswirklichkeit

Phasen der Übersetzung

Reduktion

Passage

Entfaltung

Landschaftliche Zeit als Grundlage gesellschaftlichen Handelns

Gesamtzeit

Kernzeit

Konfigurationszeit

Unterschiedliche Geschwindigkeiten der Realisierung

Passage

Entwurf

Stadtverwaltung

Stadtrat

Entwerfer

Ausblick

3 Erklärung des Untersuchungsgegenstandes: Der Übersetzungsprozess Riemer Park

3.1 Zustandsbeschreibung: Das epistemische Objekt Riemer Park

3.1.1 Park-Werk: Zustände einer dynamischen Immobilie

Physische Zustände

Flughafen (Gelände)

Baustelle

Park

Ausstellungsgelände

Wechselwirkung zwischen unterschiedlichen Zuständen

Konzeptionelle Zustände

Programm

Entwurf

Werk

Wechselwirkung zwischen unterschiedlichen Zuständen

Die dynamische Kondition des epistemischen Objekts Riemer Park

3.1.2 Handlungsfelder Park

Bereitstellen

Institutioneller Rahmen
Materielle Ressourcen
Abstrakte Ressourcen

Überlegen

Das Park-Werk programmieren
Das Park-Werk entwerfen

Gebrauchen

Distanz überwinden
Feedback geben

Besonderheiten bei der Aushandlung eines Park-Werks

Interferenz
Faktor Zeit
Ortsbezug
Personelle Konstante
Münchener Stabilitäten

Das Park-Werk als Koprodukt

3.2 Systembeschreibung: Der Wissensbetrieb Riemer Park

3.2.1 Materialien: Artikulationen des gedanklichen Konstrukts

Inskriptionen
Lesarten

3.2.1.1 Expertisen

Von der Umweltstudie zur konkreten Arbeitsgrundlage, 1983 bis 1994

Stadtteilebene
Stadtgebietsebene

Von der Wettbewerbsauslobung zum Qualitätshandbuch, 1995 bis heute

3.2.1.2 Stadtratsbeschlüsse

Vom grünen Drittel zum Riemer Park

Stadtratsbeschluss 1986
Stadtratsbeschluss 2014

Beschlüsse Entwurf

Stadtratsbeschluss 1994
Stadtratsbeschluss 1996

Beschluss Rahmenplan

Stadtratsbeschluss 1996
Stadtratsbeschluss 1998

Kenntnisnahme Bundesgartenschau

Stadtratsbeschluss 1996
Stadtratsbeschluss 2001

Satzungsbeschluss Grünordnung

Stadtratsbeschluss 1998

Stadtratsbeschluss 2003, planungsrechtliche Sicherung

Stadtratsbeschluss 2003, substantielle Verankerung

Bezug

3.2.1.3 Pläne

Darstellung zu repräsentativen Zwecken

Darstellung von funktionalen Zuweisungen

Darstellung von operativen Zuweisungen

Darstellung des Veranstaltungsortes

Darstellung des Park-Werks im stadträumlichen Kontext

3.2.1.4 Das gebaute Objekt

Fotografische Abbildung des gebauten Objekts

Fazit

Die Verbindung von Entwerfen und Artikulieren

3.2.2 Wissen: Anreicherung des gedanklichen Konstrukts

3.2.2.1 Wissensordnung

Handlungsfelder Wissen

Versammeln

Konfigurieren

Materialisieren

Wissensarten und Wissensträger

Konfigurations- und Betriebswissen

Offene und nicht-offene Wissensträger

3.2.2.2 Vorgänge des Verschiebens

Überlagerung von Wissensbausteinen

Expertisen

Dokumente

Zeichnungen

Konfiguration von Ganzheiten

Vorbereitung

Vernetzung

Entfaltung

Übertragungen des gedanklichen Konstrukts

Anreicherung als Effekt von Verschiebungen

Drittel

Park

Entwurf

Wissensbetrieb Riemer Park

3.2.3 Verschiebungen: Transformation einer Siedlungswirklichkeit

3.2.3.1 Wechselwirkung zwischen Vorhaben und Wissen

Ertüchtigung der Allianz

Gegengleiche Bewegung von Vorhaben und Wissen

Vorhaltung von Wissen für die Zukunft

Das Park-Werk zwischen Vorstellung und Gebrauch

Nichtwissen als Spielraum

Vermittler zwischen Eindeutigkeit und Ungewissheit

3.2.3.2 Die Möglichkeit der Entsprechung

Entsprechung von Entwurf und Park

Entsprechung von Akteur und Park-Werk

3.3 Wie kommt das gedankliche Konstrukt zum Gegenstand? Antworten

3.3.1 Deutung des Diskurses über den Entwurfsprozesses

Epistemische Felder

Kreislauf der Übersetzung

3.3.2 Strategische Felder

3.3.2.1 Strategien des Übersetzens

Verbindung von Entwurf und Sprecher

Verbindung von Entwurf und Akteuren

Verbindung von Entwurf und Materialien

Strategisches Feld „Kalkulierbarkeit“

Lokale Versorgung mit öffentlichem Grün

Baukulturelle Versorgung

Strategisches Feld „Dauerhaftigkeit“

Artefaktische Repräsentation

Institutionelle Repräsentation

Strategisches Feld „Beweglichkeit“

Mobilisierung des Entwurfs

Bereitstellung von Übertragungen

Schwerpunkt Stadtratsbeschluss

Schwerpunkt Expertisen

Schwerpunkt Baustelle

Schwerpunkt Park

Strategisches Feld „Robustheit“

Aushandlung auf Augenhöhe

Stabilisierung von Übertragungen: Vorwegnahme und Rückkopplung

Einbettung in verwandte, angrenzende oder übergeordnete Systeme

Koproduktion

Relationales Entwerfen

3.3.2.2 Strategischer Akteur

Routinen des Übersetzens

Strategischer Akteur

Strategischer Akteur

Kompetenter Sprecher

Institutionalisierte Übertragungsschwerpunkte

Relationaler Entwerfer

4 Zusammenfassung und Reflektion

Thematischer Hintergrund

Motivation und Fragestellung

Das Fallbeispiel Riemer Park

Materialien und Suchhypothese

Ergebnisse

Der Übersetzungsprozess als Gegenstand konzeptionellen Handelns

Hilfestellung für die Praxis

Beitrag zur Fundierung der Fachdisziplin Landschaftsarchitektur

Verbindung von Forschung und Lehre

Dank

Die vorliegende Arbeit entstand während meiner Tätigkeit als wissenschaftliche Mitarbeiterin am Fachgebiet Landschaftsarchitektur des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT). Die Aufgaben in Lehre und Forschung boten mir Anlass und Herausforderung über das Entwerfen von Stadt und Landschaft nachzudenken und im Kontext meiner bis dahin in rund 20 Jahren Berufspraxis erworbenen Kenntnisse und Erfahrungen zu reflektieren.

Prof. Henri Bava gilt mein besonderer Dank. Er hat mich zu dieser Arbeit inspiriert, mir den für die Bearbeitung notwendigen Freiraum eingeräumt und sie als Dissertation angenommen. Prof. Dr. Armin Grunwald danke ich für Motivation und wertvolle Denkanstöße wie auch für die Begutachtung. Dr. Wilfried Wittenberg danke ich ganz herzlich dafür, dass er mich all die Jahre durch die Hochs und Tiefs bei der wissenschaftlichen Arbeit begleitet hat. Seine Kritik und stete Diskussionsbereitschaft weiß ich ungemein zu schätzen.

Ein großes Anliegen ist mir auch, der Landeshauptstadt München zu danken, die mir alle für die Untersuchung wichtigen Materialien und Informationen zur Verfügung gestellt hat. Ohne diese Unterstützung wäre die fundierte Betrachtung eines realen Aushandlungsprozesses nicht möglich gewesen. Insbesondere Horst Burger im Referat für Stadtplanung und Bauordnung und Michael Brunner im Baureferat danke ich für das mir immer entgegengebrachte Vertrauen.

Meinen Fachkollegen, die mit ihren Landschaftsarchitekturbüros zur erfolgreichen Verwirklichung des Vorhabens Riemer Park beigetragen haben und weiterhin beitragen, möchte ich für die Überlassung der einschlägigen Plandarstellungen und Zeichnungen danken. Ein Teil davon wird auf den vorliegenden Seiten gezeigt. Ganz besonders danke ich den Entwurfsverfassern Laurence Vacherot und Gilles Vexlard dafür, dass sie mir ihre Parkgeschichte erzählt haben.

Von ganzem Herzen möchte ich mich schließlich bei meiner Familie und meinen Freunden bedanken. Insbesondere meinen Eltern und meinem Bruder danke ich für Verständnis, Zuspruch und bedingungslose Unterstützung auf meinem bisherigen Lebensweg. Ohne diesen Rückhalt wäre die Arbeit gewiss nicht möglich gewesen. Ihnen allen widme ich sie.

Dagmar Lezuo



Abb. e:
Messestadt Riem 2011
(Foto: Landeshauptstadt München, Kommunalreferat, GeodatenService 2011)



Am Beispiel Riemer Park München wird der Eintrag eines landschaftsarchitektonischen Entwurfs in ein von großen Veränderungen geprägtes Siedlungsgefüge rekonstruiert (1963 – 2035). Um neues Wissen über die Übertragung der funktionalen, ökologischen und ästhetischen Vorstellungen und Belange in die stadt-räumliche und gesellschaftliche Realität zu generieren, wird der Entwurfsprozess als Übersetzungsprozess gedeutet.

Wissen, Entwurf, Park und Siedlungswirklichkeit korrespondieren mit wissensvermittelnden Materialien wie Texten, Bildern, Plänen oder dem gebauten Objekt selbst. Das auf die Materialien bezogene Tun der beteiligten Akteure wie Sprechen, Schreiben, Zeichnen, Pflanzen, Pflegen oder Gebrauchen wird als kommunikatives Handeln und Bestandteil des Entwurfsprozesses aufgefasst.

Die herausgearbeiteten Routinen (Verschieben, Anreichern, Materialisieren von Wissen) und Strategien (Koproduktion, Relationales Entwerfen) des Übersetzens sind von Bedeutung für die Macher großer öffentlicher Landschaften (Experten, Institutionen) bei der praktischen Umsetzung von Gestaltung. Sie tragen wesentlich dazu bei, das Entwerfen von Landschaft in komplizierten Aushandlungslagen zu etablieren.

ISBN 978-3-7315-0615-7



Gedruckt auf FSC-zertifiziertem Papier